



alzchem
group

AGILE SCIENCE PURE RESULTS

Alzchem Group AG

GESCHÄFTS- BERICHT 2024



Inhalt

3 ÜBER ALZCHEM

- 3 Alzchem auf einen Blick
- 4 Kennzahlen
- 7 Was uns bewegt

17 AN DIE AKTIONÄRE

- 18 Vorstandsinterview
- 22 Bericht des Aufsichtsrats
- 29 Alzchem-Aktie

31 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 32 Grundlagen des Konzerns
- 36 Wirtschaftsbericht
- 54 Lage der Alzchem Group AG (Einzelabschluss HGB)
- 57 Risiko- und Chancenbericht
- 63 Prognosebericht
- 70 Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess
- 71 Bericht nach § 289a und § 315a HGB
- 76 (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)
- 88 Nachtragsbericht

89 NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

- 151 Umwelt (E)
- 194 Soziales (S)
- 233 Governance (G)

241 KONZERNABSCHLUSS

313 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

315 ERKLÄRUNG ZUM ENTGELTTRANSPARENZGESETZ

317 WEITERE INFORMATIONEN

INTERAKTIVES PDF

Dieses PDF-Dokument ist optimiert für die Darstellung mit Adobe Acrobat und für die Nutzung am Bildschirm. Navigieren können Sie sowohl über das Inhaltsverzeichnis als auch über die Navigationsbuttons rechts oben.

- HAUPTVERZEICHNIS
- KAPITEL-INHALTSVERZEICHNIS
- SEITE ZURÜCK
- SEITE VOR

- ZURÜCK AUF VORHER BESUCHTE SEITE
- WEITERFÜHRENDER LINK
- WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Geschäftsbericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Alzchem auf einen Blick

~ 554,2
Mio. €

Umsatz erwirtschaftete Alzchem im Geschäftsjahr 2024

Geschäftsjahr 2023: ~ 540,6 Mio. €

~ 105,3
Mio. €

EBITDA erzielte Alzchem im Geschäftsjahr 2024

Geschäftsjahr 2023: ~ 81,4 Mio. €

+117,6 %

betrug die Aktienkursentwicklung im Geschäftsjahr 2024

Geschäftsjahr 2023: +45,7 %

5,31 €

betrug das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2024

Geschäftsjahr 2023: 3,40 €

1.725

Mitarbeiter unterstützen täglich mit ihrem Know-how die Prozesse und Produkte von Alzchem²

Geschäftsjahr 2023: 1.689

² Durchschnittswert über das Geschäftsjahr 2024

Dividende in €/Aktie **1,20** **1,80**
für Geschäftsjahr 2023 2024¹

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 8. Mai 2025

MÄRKTE



GESUNDHEIT & ERNÄHRUNG



TIER-ERNÄHRUNG



FEINCHEMIE



PHARMA



LANDWIRTSCHAFT



ERNEUERBARE ENERGIEEN



METALLURGIE



KUNDEN-SYNTHESE



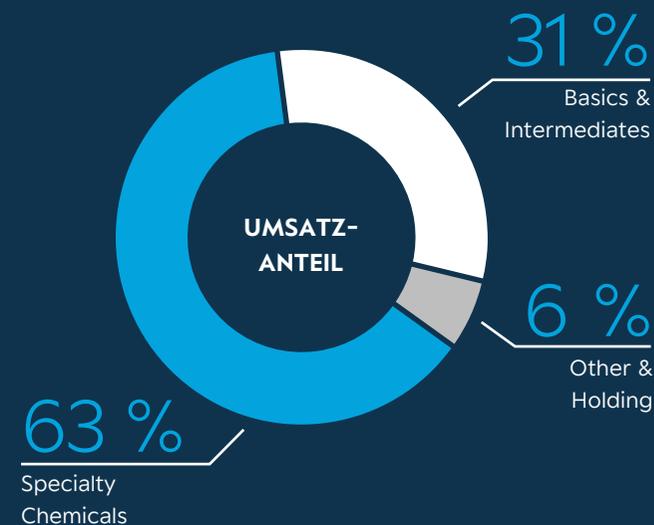
AGRAR-LÖSUNGEN



AUTOMOBIL & VERTEIDIGUNG

Kennzahlen

In TEUR	2020	2021	2022	2023	2024	CAGR ^{a)}
Konzernumsatz	379.257	422.293	542.223	540.649	554.231	10 %
EBITDA	53.805	62.046	61.441	81.373	105.268	18 %
EBITDA-Marge	14,2 %	14,7 %	11,3 %	15,1 %	19,0 %	
EBIT	30.708	37.572	35.898	55.473	78.950	27 %
Konzernjahresergebnis	19.865	27.764	30.223	34.792	54.246	29 %
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert) ^{b)}	1,94	2,72	2,96	3,40	5,31	29 %
EK-Quote	19,4 %	23,7 %	34,5 %	38,5 %	42,9 %	
Vorratsintensität	17,8 %	20,5 %	22,6 %	19,9 %	18,3 %	



a) CAGR = Jährliche Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate) $(\text{Endwert}/\text{Startwert})^{1/\text{Zahl der Jahre}}$

b) Nach Aktienübertragung an die Mitarbeiter im Jahr 2023 berechnet mit der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien: im Zeitraum 01.01.-31.12.2023 mit 10.169.572 Stück. Im gesamten Zeitraum 2024 berechnet mit 10.174.204 Stück.

Segment Specialty Chemicals

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Herstellung und Vertrieb hochwertiger chemischer Erzeugnisse (Spezialchemie)

ÜBERBLICK

UMSATZ in Mio. €

348

EBITDA in Mio. €

94

KENNZAHLEN

In TEUR	2020	2021	2022	2023	2024
Außenumsätze	207.431	220.499	288.361	319.802	348.089
EBITDA	44.125	50.664	53.014	73.243	94.017
EBITDA-Marge	21,3 %	23,0 %	18,4 %	22,9 %	27,0 %
Vorräte	38.410	53.971	68.535	55.998	59.074
Vorratsintensität	18,5 %	24,5 %	23,8 %	17,5 %	17,0 %

WESENTLICHE MARKEN

CREAMINO[®]

Bioselect[®]

Dormex[®]

**LIVA
DUR**[®]

Creapure[®]

Creavitalis[®]

DYHARD[®]

Nitroguanidin

Silzot[®]

Segment Basics & Intermediates

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Erzeugung chemischer Zwischenprodukte zum direkten Verkauf oder zur Veredelung als Spezialchemieprodukte

ÜBERBLICK

UMSATZ in Mio. €

174

EBITDA in Mio. €

11

WESENTLICHE MARKEN

 Perlka®

 CALCIPRO®

 CaD®

 CALZOT®

 NITRALZ®

 Eminex®

KENNZAHLEN

In TEUR	2020	2021	2022	2023	2024
Außenumsätze	146.434	176.274	227.539	192.183	174.003
EBITDA	8.981	10.985	4.983	9.531	10.825
EBITDA-Marge	6,1 %	6,2 %	2,2 %	5,0 %	6,2 %
Vorräte	27.639	33.400	49.945	49.139	41.912
Vorratsintensität	18,9 %	18,9 %	22,0 %	25,6 %	24,1 %

AGILE SCIENCE PURE RESULTS

WAS UNS BEWEGT

- 8 UNSER PRODUKTIONSVERBUND
- 9 WE ACT: WIR BIETEN LÖSUNGEN FÜR GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN
- 11 DIE ESSENZ VON ALZCHEM
- 12 Wichtiger Assist der EU-Kommission: nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss in Höhe von EUR 34,4 Mio.
- 13 Game Plan: hohe Priorität auf Klimaschutz
- 14 Neue Ziele im Blick: Erhöhung der Ertragsprognosen
- 15 Der nächste Volltreffer: Aufnahme in den SDAX

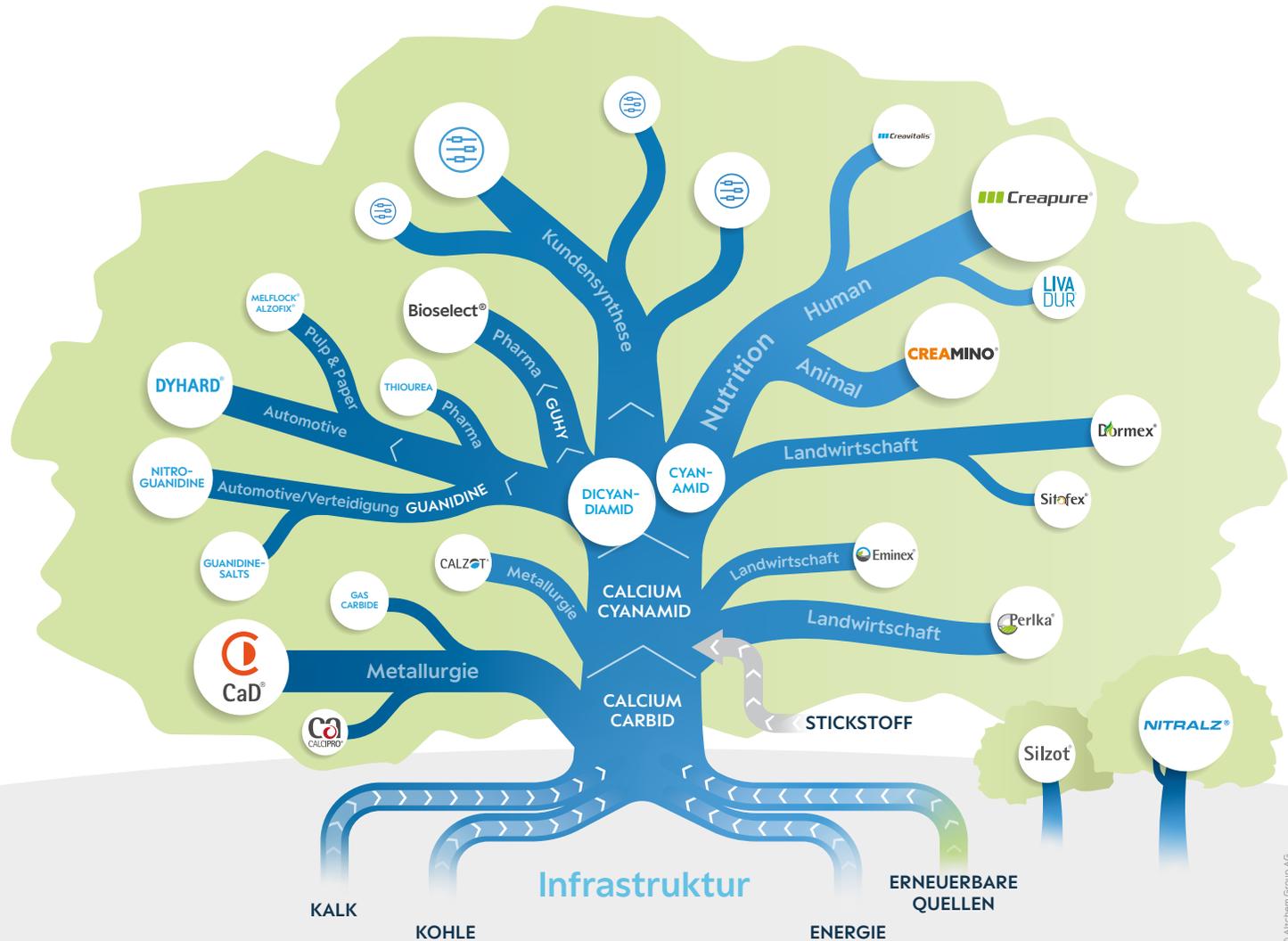


Unser Produktionsverbund

Die wesentlichen Erzeugnisse der Alzchem-Gruppe basieren auf denselben Ausgangsstoffen, nämlich Kalk und Kohle. Entlang der Calciumcarbid-/Calciumcyanamid-Kette (NCN-Kette) integriert Alzchem viele Schritte der Verarbeitung und Veredelung hin zu den jeweiligen Produkten in den Segmenten Basics & Intermediates sowie Specialty Chemicals.

Diese vertikale Integration in der Produktion ist eine ganz wesentliche Stärke der Alzchem-Gruppe. Möglich wird sie erst durch die räumliche Nähe der vier historisch gewachsenen Standorte im bayerischen Chemiedreieck. Die Verbundproduktion erlaubt es Alzchem, auf Nachfrageänderungen flexibel zu reagieren, da viele Produkte aus dem Segment Basics & Intermediates gleichzeitig auch Rohstoffe für Erzeugnisse im Segment Specialty Chemicals sind.

Zudem ergeben sich vielfältige Synergien im Produktionsprozess sowie in der Forschung & Entwicklung. Die Verbundproduktion sichert dem Unternehmen eine hohe Unabhängigkeit von externen Zulieferern.



We act: Wir bieten Lösungen für globale Herausforderungen



BEVÖLKERUNGSWACHSTUM

Im Jahr 1900 lebten weltweit ca. 1,7 Mrd. Menschen. Bis zum Jahr 2000 stieg diese Zahl auf mehr als 6,1 Mrd. an und die Vereinten Nationen schätzen, dass wir bis 2050 rund 9,7 Mrd.¹ Menschen sein werden. Da die landwirtschaftlich nutzbaren Anbauflächen weltweit begrenzt sind, brauchen wir effiziente Prozesse, um die wachsende Bevölkerung weiterhin mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Hier kommt Alzchem ins Spiel: Mit unseren Spezialprodukten unterstützen wir weltweit eine erfolgreiche, effiziente und nachhaltige Agrarproduktion in Landwirtschaft und Tierernährung.

¹ Quelle: UN-Prognose zur Entwicklung der Weltbevölkerung (1. Januar 2023)



GESUNDES ALTERN

Die Menschen werden immer älter, insbesondere in den westlichen Industrienationen. Im Jahr 2000 lag die durchschnittliche globale Lebenserwartung bei etwa 67 Jahren, und bis 2020 stieg sie auf rund 73 Jahre. Wissenschaftler erwarten, dass sie in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Gleichzeitig nehmen Zivilisations- und Alterserkrankungen zu und das Bewusstsein für Gesundheit und Ernährung wächst. Alzchem liefert auch hier Antworten mit Produkten im Bereich Nahrungsergänzungsmittel, Pharma, Kosmetik und Gesundheit.





KLIMASCHUTZ

Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sind entscheidend für die Zukunft unseres Planeten und gewinnen weltweit immer mehr an Bedeutung. Beispiele dafür sind der Green Deal in der EU und entsprechende Maßnahmen im neuesten 5-Jahresplan in China und die weltweiten Bemühungen, Verbrennungsmotoren schnell zu ersetzen und die Energieversorgung komplett von fossilen Rohstoffen zu befreien.

Alzchem ist bestens positioniert, um an dieser Entwicklung teilzunehmen. Wir bieten Produkte für wasserstoffgetriebene Fahrzeuge, den Leichtbau von Fahrzeugen und Flugzeugen und in der Windenergie an. Gleichzeitig profitieren wir als großer Verbraucher direkt von der Umstellung des Strommix und entwickeln nachhaltige Produkte mit negativer CO₂-Bilanz.

DYHARD® **Silzot®**  **Eminex®**



SICHERHEIT

Sicherheit ist ein grundlegendes Bedürfnis der Menschen. Sie gibt uns das Gefühl von Schutz und Geborgenheit, sei es bei der Arbeit oder im Alltag - etwa beim Autofahren. Bei Alzchem produzieren wir einen wichtigen Rohstoff, der Airbags auch nach Jahren noch verlässlich auslöst. Auch in der Wehrtechnik spielt er eine entscheidende Rolle: Er ist essenziell für die Herstellung von Treibladungen für Artillerie-Geschosse. Sicherheit gewährleistet den Schutz von Menschenleben und die Verteidigung von Ländern. In der aktuellen sicherheitspolitischen Lage kommen uns eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu, da wir in der westlichen Hemisphäre der einzige Lieferant für diesen Grundstoff sind.

Nitroguanidin **Guanidinnitrat**

AGILE SCIENCE, PURE RESULTS

Die Essenz von Alzchem

Alzchem ist ein international agierender Hersteller einer Vielzahl von Spezialchemie-Produkten. Was das Unternehmen für seine Produktion braucht, sind vor allem Kalk, Kohle, Stickstoff und Energie. Aus dieser Zutatenliste hat Alzchem über die Jahre eine breite Palette von Produkten entwickelt, die sich an globalen gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren. Basierend auf der so genannten NCN-Kette handelt es sich um Erzeugnisse mit typischer Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff-Bindung, die in einer Vielzahl von Anwendungen ihren Nutzen haben. Hierzu zählen vor allem die Nahrungsergänzungsmittelindustrie, die Landwirtschaft, die Metallurgie, die Pharmabranche, die Agroindustrie sowie die Erneuerbaren Energien. Seit vielen Jahren hat sich die Alzchem Group auf das Feld der Spezialchemie konzentriert und profitiert heute von ihrer daraus resultierenden umfassenden Expertise. Der Slogan „agile science, pure results“ drückt aus, dass

Alzchem agil denkt und handelt und weitere Innovationen konsequent vorantreibt.

Ein Highlight des Jahres 2024 war die [Partnerschaft mit dem FC Bayern Basketball \(FCBB\): Alzchem ist nun offizieller Gold-Partner](#) und unterstützt den Verein im Rahmen eines wegweisenden Sponsoring-Engagements. Wie Alzchem steht der FCBB für Erfolg: Er gewann sechs deutsche Meisterschaften und fünfmal den deutschen Pokal. Als einziger deutscher Klub spielt der Verein mit einem festen Startrecht in der EuroLeague, dem weltweit renommiertesten und anspruchsvollsten Wettbewerb nach der US-amerikanischen NBA. Basketball erfordert Präzision, Agilität und Flexibilität – Eigenschaften, die auch Alzchem auszeichnen. Daher soll der Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024 einen „sportlichen Rahmen“ aus der Welt des Basketballs bekommen. Denn tatsächlich haben Sport und Wirtschaft vieles gemeinsam!

STARK DURCH ANPASSUNG UND LEIDENSCHAFT

Besonders wenn es um Dynamik und Fair Play geht, sind sich Sport und Wirtschaft in vielerlei Hinsicht ähnlich. Beide Bereiche erfordern ständige Anpassungsfähigkeit und schnelles Reagieren auf Veränderungen. Im Sport müssen Athleten ihre Taktik anpassen, um auf dem Spielfeld erfolgreich zu sein, während Unternehmen ihre Geschäftsstrategie ständig weiterentwickeln, um im Markt wettbewerbsfähig zu bleiben.

Auch Fair Play spielt in beiden Welten eine zentrale Rolle: Im Sport bedeutet es Respekt vor den Regeln, den Schieds-

richtern und dem Gegner, in der Wirtschaft steht es für ethisches Verhalten und Transparenz. In beiden Bereichen geht es darum, mit Leidenschaft und Integrität Höchstleistungen zu erbringen. Diese Werte spiegeln sich auch in der einmaligen Atmosphäre und Dynamik des Basketballs wider: Das Geräusch der quietschenden Schuhsohlen auf dem Hallenboden, der Klang des aufprallenden Balls beim Dribbeln, die lautstarke Kommunikation zwischen den Athleten und der Jubel bei einem erfolgreichen Wurf. Basketball ist ein Lebensgefühl und gleichzeitig eine der faszinierendsten Sportarten der Welt: dank seiner Geschwindigkeit, seiner Athletik und der perfekten Mischung aus präzisiertem Teamwork und individueller Brillanz.

Nachfolgend präsentieren wir Ihnen unsere Highlights aus dem Geschäftsjahr 2024. Erfahren Sie, welche Spielzüge gemacht und welche Herausforderungen erfolgreich gemeistert wurden. Und wie Team Alzchem auch 2024 siegreich vom Platz ging.



[Alzchem Group neuer Partner des FC Bayern Basketball](#)

ERSTES VIERTEL

Wichtiger Assist der EU-Kommission: nicht rückzahlbarer Investitionszu- schuss in Höhe von EUR 34,4 Mio.

ERFOLGREICH MIT GESCHICKTEN PÄSSEN UND EINER KLAREN TAKTIK: DAS ALZCHEM-JAHR 2024 ALS BASKETBALLSPIEL

Das Jahr beginnt mit einem starken ersten Viertel. Das Team Alzchem verfolgt seine bewährte Taktik der konsequenten Transformation hin zur höhermargigen Spezialchemie und kann damit wichtige Punkte sammeln. Das Ergebnis: ein überproportional starkes Ertragswachstum bei einem konstanten Konzernumsatz auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Das Highlight des ersten Viertels ist dabei ein wichtiger Assist der EU-Kommission: Sie bewilligt dem Unternehmen im März 2024 im Rahmen des Förderinstruments ASAP („Act in Support of Ammunition Production“) nach einem europaweiten Auswahlverfahren einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von EUR 34,4 Mio.

Das Unternehmen wird in den kommenden zweieinhalb Jahren gezielt in den Ausbau der Produktionskapazitäten für Nitroguanidin investieren sowie die bestehenden Anlagen für Guanidinnitrat modernisieren und erweitern. Ein besonderes Merkmal dabei: Alle Rohstoffe und Vorstufen werden direkt in den deutschen Werken von Alzchem hergestellt.

Die außergewöhnlich hohe Produktqualität basiert auf der durchgängigen Qualitätskontrolle, der sorgfältigen Auswahl der Rohstoffe sowie der vollständig integrierten Produktionskette – vom Dicyandiamid über Kalkstickstoff bis hin zum Carbid. Dieses Engagement garantiert nicht nur Zuverlässigkeit, sondern unterstreicht auch den Anspruch an höchste Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette.



[Alzchem Group AG plant Verdoppelung der Nitroguanidin-Produktionskapazitäten in Deutschland](#)



Team Alzchem setzt seinen umfassenden Klimafahrplan weiter konsequent um und wird auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2033 auch vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt. So erhält Alzchem im Juni Förderzusagen von insgesamt rund EUR 850.000 für Klimaschutz-Maßnahmen. Das Unternehmen freut sich über die staatliche Anerkennung seiner Bemühungen, den Klimaschutz weiter voranzutreiben und die eigenen CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Spezialchemie kann einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten – davon ist das Unternehmen schon lange überzeugt. Zu diesem Zweck arbeitet Alzchem weiterhin an innovativen Lösungen zur Energieeinsparung, Wärmerückgewinnung und Effizienzsteigerung, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll sind.

ZWEITES VIERTEL

Game Plan: hohe Priorität auf Klimaschutz

Auch in der Produktwelt gibt es ein herausragendes Erzeugnis, das sich positiv auf den Klimaschutz auswirkt: Eminex®. Mit diesem Zusatzstoff für Gülle und Biogasgärreste, der während der Lagerung zugegeben wird, können die dort üblicherweise entstehenden Methan-, CO₂- und Lachgasemissionen – drei wesentliche Treibhausgase – dauerhaft um ganze 90 % bis 100 % gesenkt werden. Das ist Klimaschutz leicht gemacht – dank Eminex®, eines absoluten Novums am Weltmarkt.

Um die regionale Landwirtschaft für ihr Engagement im Klimaschutz zu belohnen, startet Alzchem im Frühjahr die „Klimapatenschaften“, die den Einsatz von Eminex® vergüten. Hier übernehmen beispielsweise Unternehmen oder Kommunen Patenschaften über Umwelt- und Klimaleistungen, die von den landwirtschaftlichen Betrieben erbracht werden. Durch dieses regionale Klimabündnis wird die heimische Landwirtschaft nachhaltig gestärkt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Klima- und Umweltschutzmaßnahmen bei diesem Projekt direkt vor Ort umgesetzt werden und somit – im Gegensatz zu internationalen Zertifikaten – leicht nachvollziehbar sind.

HALBZEITPAUSE: ANALYSE UND TAKTIKBESPRECHUNG

Team Alzchem ist mit der starken Leistung und den deutlichen Fortschritten in der ersten Halbzeit 2024 sehr zufrieden. Zusätzlich zum operativen Geschäft trifft dies auch auf die Umsetzung des [Klimafahrplans](#) zu, die gut voranschreitet. Mit Einsparungen im Scope 1 von 2,3 % hat Alzchem bereits erste wichtige Etappenziele erreicht, um bis 2030 eine CO₂-Reduktion von rund 90.000 Tonnen pro Jahr zu erzielen, was mehr als 75 % der heutigen jährlichen CO₂-Emissionen im Scope 1 entspricht.

In der Halbzeitpause reflektiert das Team die weiteren Herausforderungen des dritten und vierten Viertels. Die globalen politischen Entwicklungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten sind deutlich spürbar. Doch der Teamgeist bleibt ungebrochen. „WIR“ ist und bleibt das Motto des Teams Alzchem. Gemeinsam wird die Taktik für die zweite Spielhälfte besprochen. Die Spieler von Team Alzchem fokussieren sich neu, um gestärkt in die zweite Halbzeit zu starten – natürlich mit dem hauseigenen Kreatin „Made in Bavaria“ für den zusätzlichen Energiekick!



[Hier geht es zum Video: Eminex® - Klimaschutz leicht gemacht](#)



[Klimafahrplan der Alzchem Group](#)

DRITTES VIERTEL

Neue Ziele im Blick: Erhöhung der Ertragsprognosen

Das dritte Viertel geht gleich sehr gut los: Alzchem setzt sich im Juli neue, höhere Ertragsziele für 2024. Das Konzern-EBITDA soll bei unveränderter Umsatzerwartung nun auf über EUR 100 Mio. statt ca. EUR 90 Mio. wachsen. Die Erhöhung der EBITDA-Prognose führt zur Anhebung der prognostizierten EBITDA-Marge von bisher ca. 15,8 % auf über 17,5 %. Grund für die Erhöhung der EBITDA-Prognose ist das stärkere Wachstum und damit die Verschiebung im Produktmix hin zu den Specialty Chemicals.

Im dritten Viertel zeigt Alzchem zudem, dass es nicht nur blitzschnell reagieren, sondern auch vorausschauend agieren kann. Mit schnellen Dribblings und präzisen Pässen bauen sie ihre Führung weiter aus, auch im Bereich Animal Nutrition.

NEUES TRIKOT: REBRANDING BEI CREAMINO®

Creamino® setzt ab August auf ein neues Trikot in Form eines aktualisierten Markenbilds, das vor allem den verbesserten Energiestoffwechsel von Tieren in den Fokus rückt. Der neue Slogan „Power up your feed“ hebt diesen Aspekt unübersehbar hervor und legt den Grundstein für das aktualisierte Brand Image. Im Jahr 2024 war Creamino® ein großer Erfolg

 [Creamino Markenseite](#)

für die Alzchem Group. Insgesamt wurden sowohl in Bezug auf Produktionskapazität als auch auf Marktpräsenz beeindruckende Fortschritte gemacht.

Mit dem Zusatzstoff Creamino® ist es nachweislich möglich, mehr Leistung aus dem Futter für Nutztiere zu holen – wodurch sich sowohl die Futtermittelproduktion als auch die Aufzucht der Tiere besser, effizienter und nachhaltiger umsetzen lassen. Die verbesserte Futtermittelverwertung durch Creamino® ermöglicht es Agrarbetrieben, die insgesamt benötigte Futtermenge zu reduzieren, was zu einer höheren Nachhaltigkeit in der Nutztierhaltung beiträgt. Der Wirkstoff Guanidinoessigsäure (GAA) verbessert den Energiestoffwechsel und sorgt für gesunde und leistungsfähige Nutztiere. Dies ermöglicht eine ressourcenschonende Fütterung, gesundes Wachstum und eine optimierte Futtermittelproduktion.

AUSGEZEICHNETE LEISTUNG: PLATIN-MEDAILLE IM NACHHALTIGKEITSRANKING

Der Stellenwert der Nachhaltigkeit in einem Unternehmen entscheidet in Europa mit, ob es eine finanzierbare Zukunft



hat – Stichwort

„Sustainable Finance“.

Die Alzchem Group integriert bereits seit vielen Jahren über den gesetzlichen Rahmen hinaus wichtige Umwelt- und Sozialbelange sowie eine nachhaltige Unternehmensführung in ihr wirtschaftliches Handeln und erhält im August 2024 erstmals die Platin-Medaille von EcoVadis für ihre herausragenden Leistungen im Bereich Corporate Social Responsibility. Mit 84 von 100 erreichbaren Punkten gehört das Unternehmen weltweit zu den besten 1 % der von EcoVadis beurteilten Unternehmen. Alzchem unterstreicht damit sein Bekenntnis zu einem nachhaltigen, unternehmerischen Denken und Handeln sowie seiner gesellschaftlichen Verantwortung.

Die EcoVadis-Methodik beruht auf internationalen Nachhaltigkeitsstandards (Global Reporting Initiative, United Nations Global Compact, ISO 26000) und wird von einem wissenschaftlichen Gremium von CSR- und Lieferkettenexperten überwacht, um zuverlässige CSR-Ratings zu erstellen. Bewertet werden die Unternehmensaktivitäten in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Hier ist das Unternehmen überall vorne mit dabei. Auch das dritte Viertel geht damit klar an Alzchem.

 [Nachhaltigkeit bei Alzchem](#)

VIERTES VIERTEL

Der nächste Volltreffer: Aufnahme in den SDAX

Team Alzchem setzt den Game Plan weiterhin konzentriert um und erzielt dadurch im Oktober einen regelrechten Volltreffer: die [Aufnahme der Alzchem-Aktien in den Auswahlindex SDAX](#). Die Fans jubeln, denn damit gehört Alzchem zu den 160 größten und liquidesten börsennotierten Unternehmen in Deutschland. Ein wichtiger Meilenstein und ein klares Zeichen für die erfolgreiche Taktik des Teams. Der globale Markt zeigt sich zwar weiterhin herausfordernd, aber durch seinen einzigartigen Produktionsverbund und seine Agilität bleibt das Team Alzchem auf Wachstumskurs.

VERTEIDIGUNG IST AM BALL: NITROGUANIDIN MIT ZUNEHMENDER BEDEUTUNG

Ungeachtet des großartigen Spielverlaufs beschließt Alzchem auch im letzten Viertel umfassende Wachstumsinvestitionen und richtungsweisende Zukunftsprojekte in Deutschland. Im Fokus stehen die Verdopplung der Produktionskapazitäten für das Produkt Nitroguanidin sowie die Erneuerung und dafür Erweiterung der bestehenden Anlagen zur Herstellung von Guanidinnitrat, dem Vorprodukt von Nitroguanidin. Alzchem kann Verträge mit mehreren Kunden aus dem Verteidigungssektor abschließen, die sich im gemeinsamen Interesse bereiterklärt haben, wesentliche Beiträge zur Finanzierung der neuen Anlage zu leisten. Damit können diese bislang größten Investitionen der Unternehmensgeschichte weitgehend ohne zusätzliches Fremd- oder Eigenkapital durchgeführt werden. Die Inbetriebnahme der neuen Produktionskapazitäten soll im 2. Halbjahr 2026 erfolgen.

Parallel zu den Maßnahmen in Deutschland intensiviert Team Alzchem seine Standort-suche für ein Werk in den USA, wo es ebenfalls einen Vorvertrag abschließen kann. Danach hat das US-Verteidigungsministerium bereits eine Finanzierung in Höhe von USD



[Alzchem Group AG steigt am 2. Oktober 2024 in den SDAX auf](#)



150 Mio. für den Bau einer Produktionsanlage bis Ende 2029 zugesagt, wenn Alzchem über die nächsten zwei Jahre einen geeigneten Standort findet. Hierin zeigt sich, dass das Team Alzchem auch international auf dem Weg zu neuen Höhen ist.

Dynamisch geht es im Spiel weiter: Mit starker Teamarbeit und einem klaren Fokus auf Kundenorientierung spielt sich Alzchem durch jede Herausforderung. Das Großgewicht Human Nutrition zeigt, wie man in der Zone dominiert.

SPANNENDE „CRUNCH-TIME“: NEUE KOOPERATIONEN IM BALLSPORT MIT KREATIN

Als dem Gegner schon die Luft ausgeht, zeigt Alzchem seine Vielseitigkeit: Neue Kooperationen werden eingegangen, Investitionen und Zuschüsse fließen. Besonders beeindruckend ist die seit November bestehende Partnerschaft mit dem FC Bayern Basketball und dem American-Football-Team Munich Ravens. Alzchem unterstützt beide Mannschaften mit dem Kreatin-Produkt Creapure® und erzielt mit neuen Zielgruppen und Marktsegmenten weitere Punkte auf dem Spielfeld der Spitzensportarten.

Das Produkt Creapure® wird seit über 25 Jahren als Premium-Kreatin in der Sporternährung geschätzt. Auf seine Reinheit und Wirksamkeit verlassen sich Profi- ebenso wie Freizeitsportler aus aller Welt. Die Alzchem Group ist der einzige Produzent von Kreatin-Monohydrat außerhalb Asiens. Sie stellt dieses unter den Markennamen Creapure®, Creavitalis® und LIVADUR® in eigens dafür gebauten Produktionsanlagen im bayerischen Chiemgau her.

SCHLUSSPIFF: NEUE CO-TRAINERIN UND EIN ÄUSSERST ERFOLGREICHES SPIEL 2024

Fast am Ende des Spiels angelangt, werden die Weichen für eine kontinuierliche und nachhaltig erfolgreiche Entwicklung im Management gestellt. Im Dezember 2024 wird Martina Spitzer zum 1. Januar 2025 für drei Jahre zum neuen Mitglied des Vorstands ernannt. In ihrer neuen Position als Chief Sales Officer (CSO) wird sie zukünftig die Bereiche Gesundheit & Ernährung (Creapure®), Feinchemie (Chemicals & Applications) und Nachhaltigkeit (ESG) verantworten. Frau Spitzer ist dem Team Alzchem seit über 25 Jahren treu und bringt umfassende Expertise in Marketing und Vertrieb sowie eine klare Vision für Innovation und Nachhaltigkeit mit. Die Team-Manager sorgen mit der Verstärkung für Kontinuität und Stabilität, um den Erfolg der Alzchem Group AG nachhaltig zu sichern.

Die Schluss sirene ertönt, ein spannendes und erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 für Alzchem endet. Das Team verlässt das Spielfeld hochzufrieden. Es hat erneut gezeigt, dass es durch Zusammenhalt und Leidenschaft große Erfolge erzielen kann. Mit der Verbundproduktion sichert sich das Team eine hohe Unabhängigkeit von externen Zulieferern und reagiert flexibel auf Nachfrageänderungen. Die Digitalisierung und Spezialisierung des Unternehmens schreiten ebenfalls wie geplant weiter voran.

Mit Agilität im Handeln, hoher Innovationskraft im Portfolio und großem Engagement für Nachhaltigkeit tritt der „Hidden Champion“, markt- und kontinentalführend in seinen Nischen, immer mehr ins Rampenlicht.



Creapure®

Offizieller Partner



[Creapure® – Die Premiummarke für Kreatin weltweit. Made in Germany.](#)

AN DIE AKTIONÄRE

- 18 VORSTANDSINTERVIEW
- 22 BERICHT DES AUFSICHTSRATS
- 29 ALZCHEM-AKTIE



BASKETBALL



Offizieller Partner

Vorstandsinterview


Klaus Englmaier

COO
Bei Alzchem seit 1988

Ressortverantwortung:
Produktion & Technik,
Umwelt, Sicherheit, Gesund-
heit, Qualität, Engineering,
Prozessentwicklung und
-optimierung

Martina Spitzer

CSO
Bei Alzchem seit 1999

Ressortverantwortung:
Marketing,
Vertrieb,
ESG

Andreas Niedermaier

CEO
Bei Alzchem seit 1999

Ressortverantwortung:
Supply Chain Management,
Unternehmensstrategie,
Recht, Patente & Marken,
Risikomanagement

Dr. Georg Weichselbaumer

CSO
Bei Alzchem seit 2012

Ressortverantwortung:
Marketing, Vertrieb,
Innovationsmanagement &
Verfahrensentwicklung,
F&E, Produktsicherheit/
-zulassung

Andreas Lösler

CFO
Bei Alzchem seit 2022

Ressortverantwortung:
Finanzen, Controlling,
Rechnungswesen, Informa-
tionstechnologie, Personal &
Soziales, Corporate Commu-
nications & Investor Relations

Das Geschäftsjahr 2024 war ja ein voller Erfolg für die Alzchem. Was waren die wesentlichen Themen, die Sie beschäftigt haben?

NIEDERMAIER: Vom SDAX-Aufstieg über die Vorbereitung der bislang größten Investition der Unternehmensgeschichte, begleitet durch finanzielle Unterstützung von der EU und unseren Kunden, bis hin zur Erhöhung der Ertragsprognose zur Jahresmitte auf über EUR 100 Mio. EBITDA war alles dabei. Nebenbei sind wir mit unserem Creapure® auch noch Sponsor des FC Bayern Basketball geworden, um den Bekanntheitsgrad der Marke noch mal zu multiplizieren – denn nahezu alle professionellen Sportler nehmen Kreatinprodukte und hoffentlich zukünftig immer mehr auch Creapure®. Auch bei der Nachhaltigkeit sind wir von EcoVadis auf Platin gerated worden – das schafft nur 1 % der beurteilten Unternehmen. Und zu guter Letzt hat sich unser Aktienkurs auch sehr positiv entwickelt.

Ein imposantes Potpourri, jedoch war 2024 auch wieder ein Jahr mit flauer Wirtschaftsentwicklung, schwacher Chemie-Konjunktur, Standort-Diskussionen in Deutschland und geopolitischen Spannungen. Das alles konnte Alzchem offensichtlich erneut nichts anhaben?

LÖSLER: Bei der zum Umsatzwachstum überproportional starken Steigerung des EBITDA um 29,4 % auf EUR 105,3 Mio. drängt sich dieser Eindruck auf. Wir verdanken diese ausgezeichnete Ertragskraft und hohe Robustheit unserer Strategie einer breit diversifizierten Aufstellung und unserer Verbundproduktion. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir bei einem besseren Umfeld eine noch höhere Dynamik zeigen könnten. Denn auch wir haben Bereiche wie Custom Manufacturing und NITRALZ®, die stärker an die Konjunktur und die Entwicklung der Chemie-Branche gekoppelt sind.

DR. WEICHSELBAUMER: Das starke Fundament unseres Erfolgs ist tatsächlich die breite Aufstellung über viele Zielmärkte hinweg, die wir mit Innovationen und höchster Qualität für uns erschließen. So können wir bei der Nahungsergänzung als einziger westlicher Lieferant stark bei unseren Kunden punkten. Außerdem reagieren wir auf Mengenveränderungen, z. B. hin zum Verteidigungsbereich, hoch flexibel und sind damit ein zuverlässiger Lieferant für unsere Partner. Mit konsequenter Marktanalyse und innovativer Produktentwicklung haben wir uns eine starke und nachhaltige Marktposition erarbeiten können. Diese Kombination macht uns in einzelnen Bereichen sogar zum alleinigen Lieferanten außerhalb Chinas.

ENGLMAIER: Und das Schöne ist: Wir haben noch weitere Pfeile im Köcher, wie den Methan- und CO₂-Hemmer Eminex® und unsere äußerst vielseitig einsetzbaren Kreatinprodukte Creapure®, Creavitalis®

und LIVADUR®. Hier sehen wir Potenziale, die signifikant über das Branchenwachstum hinausgehen können.

Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass keine Abhängigkeiten und damit auch

Wir verdanken diese ausgezeichnete Ertragskraft und hohe Robustheit unserer Strategie.

keine Risiken entstehen, wie sie zum Beispiel andere Unternehmen mit speziellem Fokus auf E-Mobilität oder Photovoltaik jüngst schmerzhaft erfahren mussten.

Entsteht mit dem beschlossenen großen Investitionsprogramm in die Nitroguanidin-Produktion, einen unerlässlichen Bestandteil in der NATO-Wehrtechnik, nicht gerade solch ein Risiko?

LÖSLER: Das Gegenteil ist der Fall: Wir erschließen uns enorme Chancen bei gleichzeitig minimiertem Risiko. Denn der Ausbau in Deutschland sowie die potenziellen weiteren Investitionen in den USA sind überwiegend durch Dritte abgedeckt. Das sind nicht rückzahlbare Fördergelder der EU sowie Zusagen von Großkunden und des US-Verteidigungsministeriums. Wir haben maximal eine Brückenfinanzierung während der Investitionsphase aus eigener Kraft zu tragen. Dank dieser besonderen Konstellation werden wir auch in diesem Wachstumsfeld eine gute Rolle spielen können.

DR. WEICHSELBAUMER: Mit der Eskalation des Russland-Ukraine-Kriegs und den westlichen Hilfen für die Ukraine hat sich die Nachfrage für unser Nitroguanidin deutlich erhöht. Keine Frage. Aber wir sehen auch, dass es mittlerweile andere Zielvorgaben für einen strategischen Sicherheitsbestand für unser Produkt gibt, was die Nachfrage stark absichert. Gleichzeitig muss man – leider – konstatieren, dass die weltweite geopolitische Entwicklung sogar für eine langfristige Fortsetzung der Wehrtechnik-Konjunktur spricht.

NIEDERMAIER: Trotz dieser enormen Chancen achten wir aber auch hier darauf, das Risikoprofil optimal zu gestalten und keine Abhängigkeiten von Sonderkonjunkturen zu schaffen. Die Evaluierung möglicher Standorte in den USA

und der Umfang der Investitionen erfordern gleichzeitig eine maximale Management-Attention. Mein Kollege Dr. Weichselbaumer wird deshalb den Freiraum, der sich aus dem eingeleiteten Generationswechsel und der partiellen Neuverteilung von Aufgaben im Vorstandsteam ergibt, zu 100 % für dieses wegweisende Zukunftsthema nutzen.

Woher kam die Entscheidung, in den USA einen Standort zu suchen? Sie sind bisher nur in Deutschland und Schweden aktiv.

DR. WEICHSELBAUMER: Die USA als Standort-Option für eine zusätzliche Nitroguanidin-Produktion ist für den US-Kunden eine wichtige Voraussetzung. Gleichzeitig eröffnen sich dadurch für uns zusätzliche Chancen, in einem attraktiven Markt vor Ort zu produzieren, der Diskussion um zusätzliche Zölle und Handelsbarrieren durch die neue US-Regierung zumindest partiell zu entkommen und von weiteren Standortvorteilen wie niedrigeren Energiekosten zu profitieren; chemische Wertschöpfung genießt in USA einen hohen Stellenwert!

Zölle sind ein gutes Thema: Wie sehen Sie die Entwicklung in den USA und wie schätzen Sie dieses von Trump getriebene Thema ein?

ENGLMAIER: Wir gehen heute davon aus, dass wir gut aufgestellt sind. Mit unseren Produkten sind wir im Westen oft der einzige Hersteller – zumeist mit Wettbewerb aus Asien. Aus heutiger Sicht werden die USA für die Asiaten noch höhere Zölle einführen als für Deutschland. Damit sollte das Thema eher zu unseren Gunsten laufen.

Wird die Alzchem dann den Standort Deutschland verlassen?

NIEDERMAIER: Wir wollen keinesfalls von Standortmüdigkeit oder einem Rückzug aus Deutschland sprechen. Ganz im Gegenteil: Ich danke hier vor allem unserer gesamten Belegschaft. Es ist einfach sehr beeindruckend, was dieses Team schafft und wie es sich im Weltmaßstab jeden Tag aufs Neue durchzusetzen weiß. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass Deutschland als Standort in der Lage ist, weiterhin Innovationen zu generieren. Unser Team ist hierfür der beste Beweis und jeden Tag bereit, seinen Beitrag zu leisten. Dafür gelten allen unseren Mitarbeitern weltweit mein herzlicher Dank und meine Anerkennung im Namen des gesamten Vorstands.

Frau Spitzer, Sie sind neu im Vorstandsteam und haben unter anderem das Thema ESG mit übernommen. Was treibt Sie mit Ihren Kollegen da an?

SPITZER: Wir sind beim Thema ESG Vorreiter. In dieser Rolle fühlen wir uns durchaus wohl. Unser Klimafahrplan ist das beste Beispiel dafür. Schließlich waren wir das erste Unternehmen in Deutschland, das seinen Klimafahrplan den Aktionären in der Hauptversammlung zur Abstimmung gestellt hat. Ein weiteres Beispiel ist ein aktuelles Projekt gemeinsam mit SAP, bei dem wir den CO₂-Fußabdruck unserer wichtigsten Produkte automatisiert und nachvollziehbar berechnen können. Hier reichen sich Digitalisierung und ESG-Themen die Hand – und einmal richtig aufgesetzt, überwiegen dann auch die Vorteile die Kosten sehr deutlich.

ENGLMAIER: Man kann über die überbordende Bürokratie und die zusätzlichen Kosten bei ESG-Themen lamentieren – ebenso wie über die erschwerte Lesbarkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die mit unserer vollumfänglichen Erfüllung der CSRD-Vorgaben unvermeidlich einhergeht. Und natürlich ärgern wir uns, dass die gesamte chemische Industrie mit ihren wichtigen Produkten wenig Beachtung in der EU-ESG-Taxonomie findet. Für uns ist dieser Weg jedoch alternativlos. Über allem steht, dass wir die Umweltbelastungen für nachfolgende Generationen minimieren wollen. Gleichzeitig sehen wir uns auch in einer Vorreiter-Rolle – für die Chemie-Industrie, für den deutschen Mittelstand und als ein Unternehmen, das es in seinen Regionen seinen Mitbürgern schuldig ist, in dem, was es tut, nicht nur gut zu sein, sondern das Bestmögliche erreichen zu wollen.

Können Sie konkrete Beispiele für Ihr ESG-Engagement nennen?

SPITZER: In der aktuellen Nachhaltigkeitsberichterstattung – übrigens auf freiwilliger Basis durch unseren Wirtschaftsprüfer betriebswirtschaftlich geprüft – findet man zahlreiche Beispiele. Besonders herausgreifen möchte ich wegen der grundsätzlichen Bedeutung, dass wir unseren Energiebedarf zu 100 % über Strom – und nicht über fossile Energieträger – abdecken und deshalb schon heute komplett auf erneuerbare Energien umstellen können, sobald diese in ausreichendem Maße vorhanden sind. Ein weiteres aktuelles Highlight ist unsere Nutzung von Wasserstoff statt Erdgas in einer Produktionsanlage seit dem vierten Quartal 2024. Wir setzen hier den überschüssigen Wasserstoff als emissionsfreien Energieträger ein, um Erdgas zu ersetzen und CO₂-Emissionen signifikant zu reduzieren. Dadurch senken wir gleichzeitig die Energiekosten.

NIEDERMAIER: Betonen möchte ich auch, dass ESG-Themen bei uns Vorstandsangelegenheit sind – sowohl im Gesamt-Team als auch speziell im Aufgabengebiet von Frau Spitzer. Sie gehört seit dem 1. Januar 2025 zum Vorstand, nachdem sie bereits 25 Jahre lang ihre Kompetenz in der Alzchem-Gruppe unter Beweis gestellt hat. Das Nachhaltigkeitsthema hat vor allem Frau Spitzer maßgeblich vorangetrieben und uns als Unternehmen so zu einem Standard-Setter in Deutschland gemacht.

SPITZER: Wir engagieren uns bereits seit vielen Jahren über den gesetzlichen Rahmen hinaus in wichtigen Umwelt- und Sozialbelangen. Das lassen wir auch von unabhängigen Dritten prüfen. So haben wir im August 2024 erstmals die Platin-Auszeichnung von EcoVadis für unsere Leistungen im Bereich Corporate Social Responsibility erhalten. Mit 84 von 100 erreichbaren Punkten gehören wir weltweit zu den besten 1 % der von EcoVadis beurteilten Unternehmen. Darauf sind wir sehr stolz.





Die Outperformance 2024 und die SDAX-Aufnahme haben uns am Kapitalmarkt auf ein neues Level gehoben.

Mit einem Kursplus von rund 118 % gehört die Alzchem-Aktie zu den Top-Performern 2024. Welche Ziele setzen Sie sich für 2025?

NIEDERMAIER: Wir arbeiten weiterhin permanent daran, eine angemessene Bewertung für unser Unternehmen und unsere Aktionäre zu erzielen. Dass wir 2024 alle relevanten Indizes deutlich outperformen konnten und schließlich die Aufnahme in den AuswahlindeX SDAX geschafft haben, ist eine großartige Anerkennung für unsere Strategie und die Erfolge der vergangenen Jahre. Gleichzeitig glaube ich, dass der Kursgewinn noch nicht zu viel vorweggenommen hat. Im Gegenteil: Ich sehe im Kursplus 2024 auch einen Nachholeffekt, denn wir haben schon in den Jahren davor operativ und strategisch viel richtig gemacht, ohne dass sich dies direkt im Aktienkurs widerspiegelt hätte. Deshalb bleibe ich auch für die weitere Kursentwicklung sehr optimistisch, wenn wir unsere Pläne weiterhin so erfolgreich umsetzen. Unsere Zuversicht teilen im Übrigen auch die Aktienanalysten, denn deren Kursziele bewegen sich zwischen EUR 72,00 und EUR 82,00.

LÖSLER: Die Outperformance 2024 und die SDAX-Aufnahme haben uns am Kapitalmarkt auf ein neues Level gehoben. Deshalb werden wir auch von zusätzlichen Analysten gecovered. Zuletzt kamen Kepler Cheuvreux und Montega neu hinzu. Auch das Interesse internationaler Investoren hat nochmal spürbar zugenommen. Das freut uns natürlich. Wir werden diese zusätzlichen Chancen nutzen, um uns mit noch stärkerer Präsenz und Investor Relations dauerhaft in dieser Liga zu etablieren.

Ist das Ende 2024 begonnene Aktienrückkaufprogramm auch in diesem Kontext zu sehen?

LÖSLER: Der Aktienrückkauf dient uns als zusätzliches Instrument, zum Beispiel bei möglichen Akquisitionen. Wahlweise werden wir die eigenen Aktien auch an Mitarbeiter der Alzchem-Gruppe im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgeben. Darüber hinaus haben wir auch weiterhin die Zielsetzung, den Freefloat und die Liquidität unserer Aktie zu erhöhen. Im Zusammenspiel mit unseren Ankeraktionären ist uns das 2024 auch wieder in signifikantem Umfang gelungen. Der Freefloat wurde in 2024 um rund 5 Prozentpunkte erhöht. Und das Schöne ist: Diese erfreuliche Entwicklung hat sich 2025 fortgesetzt. Per Ende Februar beträgt der Freefloat nun bereits rund 62 %.

Die Aktionäre haben sich 2024 nicht nur über die Kursentwicklung freuen können, sondern auch über eine höhere Dividende. Wie geht es hier weiter?

NIEDERMAIER: Richtig, wir haben 2024 die Dividende von EUR 1,05 auf EUR 1,20 je Aktie erhöht. Wir werden unseren Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung 2025 noch-

mals anheben und zwar auf EUR 1,80. Ich denke, wir haben damit eine gute Balance zwischen angemessener Dividendenausschüttung und Stärkung der Eigenmittel für das weitere zusätzliche Wachstum.

Wo soll die Reise bei Umsatz und Gewinn 2025 hingehen?

LÖSLER: Der Gewinnsprung 2024 war schon sehr stark, lässt sich aber nicht einfach so fortsetzen, da hier natürlich auch neue Anlagenkapazitäten eine Rolle gespielt haben. Unser Anspruch bleibt trotzdem ambitioniert. Wir wollen nicht stillstehen, sondern beim Umsatz erneut wachsen. Das Ziel ist eine Umsatzsteigerung auf bis zu EUR 580 Mio. Auch das operative Ergebnis EBITDA soll erneut zulegen und zwar auf bis zu EUR 113 Mio.

NIEDERMAIER: Wir bleiben für 2025 ähnlich optimistisch, wie wir das auch für 2024 waren. Die Potenziale bei Human Nutrition mit unserem Creapure®, bei Animal Nutrition und in der Verteidigung, also bei Nitroguanidin, sind ungebrochen. Zusätzlich sehen wir weitere Opportunitäten, wie bei Eminex®. Es wird uns auch 2025 gelingen, unseren Produktmix weiter hin zu den höhermargigen Specialty Chemicals zu verschieben und das Basics & Intermediates-Geschäft weiter zu verbessern. Damit ist die Basis gelegt, um 2025 stabil weiterzuwachsen. Gleichzeitig werden wir uns 2025 auch sehr stark um unsere großen Investitionen in Deutschland und natürlich um die Standortsuche in den USA kümmern, um auch in Zukunft nachhaltig profitables Wachstum generieren zu können.

Bericht des Aufsichtsrats

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,*

schon das letzte, überaus erfolgreiche Geschäftsjahr 2023 hat viele Beobachter unseres Unternehmens in Staunen versetzt. Dass die Entwicklung im Berichtsjahr noch einmal eine – zumal derart dynamische – Beschleunigung erfahren hat, war am Ende sogar für echte Kenner der Alzchem eine ordentliche Überraschung. Nicht jedoch für uns selbst: Dass sich die Alzchem selbst unter schwierigen Umständen nicht bloß als besonders robust, sondern auch als besonders erfolgreich erwiesen hat, ist vor allem das Ergebnis einer schon seit Längerem konsequent verfolgten, verstärkt auf die Spezialchemie setzenden Langzeitstrategie. In Summe hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 mit einem EBITDA von EUR 105,3 Mio. auf einer gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhten Umsatzbasis von EUR 554,2 Mio. ein weiteres Rekordergebnis eingefahren.

Dabei ist schwerlich zu übersehen, dass die deutsche Wirtschaft und speziell die Chemieindustrie unverändert mit enormen Widrigkeiten zu kämpfen haben: Die Energiepreise sind entgegen anderslautenden Gerüchten weiter viel zu hoch, substantielle, das unternehmerische Tun anfeuernde Investitionsanreize lassen sich unter der staatlichen Subventions-Gießkanne kaum noch erkennen und die Bürokratie zwingt die Unternehmen dazu, zukünftige Investitionen im Ausland vorzunehmen. Auch wenn gerade unser Unternehmen scheinbar keinen Grund zum Klagen haben sollte – tatsächlich mussten auch die Erfolge der Alzchem unter den genannten Umständen hart erarbeitet werden.



Dr. Caspar Freiherr
von Schnurbein

Prof. Dr. Martina
Heigl-Murauer

Markus Zöllner
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Steve Röper



Die nackten Zahlen allein spiegeln die außergewöhnlichen Leistungen des abgelaufenen Geschäftsjahrs indes ganz unzureichend wider. Um nur drei besonders eindrucksvolle Beispiele zu nennen:

- Stichwort „Wachstum“: An unseren deutschen Standorten in Schalchen und Waldkraiburg haben wir 2024 begonnen, das mit Abstand größte Zukunftsprojekt unserer Unternehmensgeschichte umzusetzen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden wir dort mit substantieller finanzieller Unterstützung der EU und langjähriger Premium-Kunden ca. EUR 140 Mio. in den Ausbau und die Modernisierung unserer Guanidinnitrat- und Nitroguanidin-Kapazitäten investieren.
- Stichwort „Internationalisierung“: Mit Unterstützung des US-Verteidigungsministeriums ist das Unternehmen erstmals sehr konkrete Schritte gegangen, um mittelfristig einen Produktionsstandort auch außerhalb Europas zu betreiben. Eine US-amerikanische Alzchem rückt damit ein realistisches Stück weit näher. Der in dem Vorvertrag fixierte Auftrag sieht vor, bis spätestens Ende 2026 einen geeigneten Chemie-Standort ausfindig zu machen, auf dem Alzchem innerhalb der drei anschließenden Jahre eine vom US-Verteidigungsministerium vollfinanzierte Produktionsanlage für Nitroguanidin errichtet.
- Stichwort „Kapitalmarkt“: Mit der im vergangenen Herbst vollzogenen Aufnahme der Alzchem Group in den SDAX ist unser Unternehmen auch an der Börse spürbar visibler geworden. Das zeigt sich vor allem in einem stark gewachsenen Interesse von Analysten, Investoren und der Öffentlichkeit an der Entwicklung unserer Aktivitäten. Dass die Alzchem Group gleich im ersten Jahr ihrer Zugehörigkeit auch noch die mit Abstand beste Kursperformance aller Unternehmen der DAX-Indexfamilie hingelegt hat, ist ein ganz besonderer Grund, stolz zu sein – vor allem aber das verdiente Ergebnis eines beeindruckenden Geschäftsjahres 2024.

Der sich in Zahlen so deutlich ausdrückende Erfolg des Geschäftsjahres 2024 ist umso erstaunlicher, als die Alzchem Group – wie könnte es anders sein – auch mit den allerorten zu beobachtenden Schwierigkeiten eines in Deutschland ansässigen Industrieunternehmens zu kämpfen hatte. Die Beschaffung von Rohstoffen und insbesondere Strom zu auskömmlichen Preisen macht sich unverändert in unserem Basischemie-Geschäft bemerkbar, die allgemeine Chemie-Flaute ist an unserem Multipurpose-Geschäft nicht spurlos vorübergegangen und unser Nitrile-Geschäft leidet weiter unter Wettbewerbsnachteilen gegenüber der asiatischen Konkurrenz. Aber die damit einhergehenden Probleme sind erkannt und werden vom Management entschlossen angegangen.

„AGILE SCIENCE. PURE RESULTS“ – unter unserem ehrgeizigen Alzchem-Slogan haben wir nicht nur ein herausforderndes Geschäftsjahr sehr gut abgeschlossen, sondern auch die Wachstumstreiber unseres Produkt-Portfolios erfolgreich weiterentwickelt. Letztlich sind sie es diese „Kronjuwelen“, die die Zukunft unseres Unternehmens dauerhaft sicherstellen:

- Die überragende Qualität unseres Creapure® – inzwischen nahezu weltweit der Standard für Kreatin in seiner reinsten Form – wird bereits von einer breiten Kundschaft hochgeschätzt. Die erstaunliche Vielseitigkeit dieses Produkts macht sich erfreulicherweise in einer zunehmend erkannten, immer weiter ausgreifenden Vielzahl von sportlichen, medizinischen, therapeutischen und Life-Style-Anwendungen bemerkbar. Unsere jüngste Schöpfung, Creavitalis®, ist dafür ein gutes Beispiel.
- Creamino® hat mittlerweile den Durchbruch zu einem anerkannten Futtermittelzusatzstoff beim Geflügel geschafft und entfaltet dort verstärkt die seinen bemerkenswerten Eigenschaften innewohnende Dynamik. Auch hier sehen wir noch weitere, hochinteressante Anwendungsbereiche, zum Beispiel in der Ernährung von weiteren Tierarten.
- Die eindrucksvollen, wissenschaftlich vielfach bestätigten Eigenschaften von Eminex® bei der CO₂- und Methanreduzierung in der Gülle sind hinlänglich bekannt. Mit der Förderung marktwirtschaftlicher Marketing- und Vertriebsansätze, wie zum Beispiel einem attraktivem „CO₂-Zertifikat“ für die Landwirtschaft, würden sich enorme Emissionseinsparungen erreichen lassen. Die aus Sicht der Alzchem Group wünschenswerte regulatorische Begleitung würde darüber hinaus weitere attraktive Perspektiven für den Klimaschutz eröffnen.

Eminex® ist das beste Beispiel dafür, dass das volle Potential der Alzchem-Produkte noch keineswegs ausgeschöpft ist. Aber das Unternehmen ist auch dabei, ganz neue Produkte entlang der NCN-Kette zu erforschen und zu entwickeln. Von Seiten des Aufsichtsrats wollen wir das Unternehmen bei dem Bemühen um die Förderung weltweiter Megatrends wie Mobilität, gesunde Ernährung und Nachhaltigkeit weiter wirkungsvoll unterstützen.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr war im Übrigen geprägt von den vielfältigen Herausforderungen eines in Deutschland tätigen, der Nachhaltigkeit verpflichteten Industrieunternehmens. Dabei standen vor allem die folgenden Themen im Fokus:

- Hohe Aufmerksamkeit haben im Berichtsjahr die Pläne des Vorstands zu einer möglichen Ausweitung der Aktivitäten im Ausland, namentlich in den USA, genossen. Bei der dort geplanten Errichtung einer Produktionsanlage geht es ungeachtet der strategischen Bedeutung des Projekts nicht um eine Verlagerung, sondern um eine sinnvolle Verbreiterung der ohnehin weltweiten Aktivitäten der Alzchem Group. Der Aufsichtsrat hat dieses Projekt von Anfang an aus voller Überzeugung unterstützt.
- In einem engen Zusammenhang damit stehen die im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung freigegebenen Investitionen. Hierzu gehören zuvörderst die Erweiterung und Modernisierung der Guanidinnitrat- und Nitroguanidin-Anlagen an den Standorten Schalchen und Waldkraiburg, ferner die Großrevision des Carbidofens in Hart und schließlich der in zwei Stufen erfolgte Ausbau der Kreatin-Produktion in Trostberg. Gerade die letztgenannte Maßnahme passt nach Meinung des Aufsichtsrats perfekt in die Logik des „Specialty“-Ausbaus, der ein erhebliches Umsatzpotenzial bei vergleichsweise geringen Energiekosten und höheren Margen verspricht.
- An dieser Stelle sind die auch im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat wieder mit größter Aufmerksamkeit verfolgten Maßnahmen des Managements zur Absicherung der Rohstoffversorgung der Alzchem Group zu erwähnen. Diese zielen schwerpunktmäßig zwar weiter auf die Stromversorgung ab. Im Jahr 2024 gehörte dazu aber auch die Verlängerung des Kalk-Liefervertrages mit einem unserer langjährigen Partner.
- Mit größter Aufmerksamkeit hat der Aufsichtsrat einmal mehr die zahlreichen ESG-Initiativen und -Maßnahmen der Alzchem Group begleitet. Unter diesem mittlerweile festen Tagesordnungspunkt hat sich der Aufsichtsrat vor allem über die – planmäßig verlaufenden – Fortschritte bei der Umsetzung des Klimafahrplans unterrichten lassen.
- Nachhaltigkeitsthemen haben den Aufsichtsrat auch in Form neuer regulatorischer (Prüfungs- und Überwachungs-)Standards erreicht. Das Gremium hat sich daher von unternehmensangehörigen Fachleuten zum Inhalt und zu den Anforderungen insbesondere des CSRD-Reportings und der deutschen und europäischen Lieferkettengesetzgebung schulen lassen. Den Vorschlag des Vorstands, den Nachhaltigkeitsbericht bereits für das Berichtsjahr in Form des erst künftig zu beachtenden CSRD-Standards abzufassen, hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Eine Reihe von für Alzchem wesentlichen Stoffen und Produkten steht weiter im Fokus regulatorischer Verfahren und Maßnahmen deutscher und europäischer Behörden. Betroffen davon sind das von der EU-Kommission betriebene Beschränkungsverfahren zum Kalkstickstoff als Düngemittel, das vor dem Gericht der Europäischen Union geführte Gerichtsverfahren über die Zulassung von Alzogur® als Biozid und das weiter drohende Exportverbot für in der EU nicht zugelassene chemische Substanzen und Formulierungen. Hierüber haben wir uns vom Vorstand laufend berichten lassen.
- Auch Vorstandsangelegenheiten standen auf unserer Agenda: Neben den Vergütungsthemen zu nennen ist insoweit vor allem die vom Aufsichtsrat einmütig beschlossene Bestellung von Frau Martina Spitzer in den Vorstand. Frau Spitzer verfügt über eine umfangreiche Fach- und Management-Erfahrung bei der Alzchem. Die Amtszeit von Frau Spitzer hat am 1. Januar 2025 begonnen und dauert – der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) folgend – zunächst drei Jahre, also bis Ende 2027. Damit einher ging eine vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand festgesetzte Umgestaltung des Geschäftsverteilungsplans. Mit der Bestellung von Frau Spitzer hat die Alzchem das zwar schon länger gesetzte, jedoch gerade in der Chemieindustrie ambitionierte Quotenziel von mindestens 20 % Frauen im Vorstand erreicht.
- Schließlich haben wir uns im Aufsichtsrat mit einer Reihe aktien- und kapitalmarkt-relevanter Themen beschäftigt. Dabei ging es unter anderem um die Aktualisierung der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat, die Dividendenstrategie, die durch die Untätigkeit des Gesetzgebers ausgelöste Frage der Zuständigkeit für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und nicht zuletzt die Freigabe eines im Dezember 2024 begonnenen, insgesamt EUR 6 Mio. schweren Aktienrückkaufprogramms.

Zusammensetzung des Vorstands und Nachfolgeplanung

Bereits zum 1. Januar 2024 wurde der Vorstand um Herrn Lösler erweitert, der die Rolle des CFO von Herrn Niedermaier (CEO) übernommen und diesem damit den Freiraum für eine stärkere Konzentration auf strategische Fragen eröffnet hat. Ergänzt wird das Vorstandsteam seit dem 1. Januar 2025 durch Frau Spitzer, die von dem Ende 2025 aus dem Vorstand ausscheidenden Herrn Dr. Weichselbaumer bereits einen Teil seiner CSO-Zuständigkeiten übernommen hat; darüber hinaus wird sich Frau Spitzer um die für Alzchem essentiellen Nachhaltigkeitsthemen kümmern.

Dem festgelegten Jahresturnus gemäß hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr erneut mit der gemeinsam mit dem Vorstand entwickelten Nachfolgeplanung für die Geschäftsleitung befasst. Dabei ist die Planung, die sowohl die in Frage kommenden Kandidaten und ihre spezifischen Kompetenzen als auch den für sie passenden Entwicklungshorizont berücksichtigt, in aktualisierter Form fortgeschrieben worden.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit aller erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung der Alzchem Group AG und des Alzchem-Konzerns ausführlich beraten und die Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Auf Seiten des Aufsichtsrats bestanden zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend mit der aktuellen Unternehmenssituation und der künftigen Fortentwicklung des Alzchem-Konzerns befasst. Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen waren neben den bereits erwähnten Schwerpunktthemen die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Vermögens- und Finanzlage, die Investitionsvorhaben sowie das Budget, die Personalplanung, die Lage (einschließlich der Risikolage) des Alzchem-Konzerns, das Risiko-, einschließlich des Compliance-Management-Systems (über die der Risiko- und der Compliance-Officer dem Aufsichtsrat ausführlich berichtet haben), das interne Kontrollsystem sowie – mit einem besonderen Schwerpunkt – die weitere Unternehmensentwicklung und -strategie. Ebenfalls im Fokus standen die Dynamiken der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Alzchem-Konzerns. „Nachhaltigkeit“ in all ihren für das Unternehmen wesentlichen Facetten ist dabei, auf einer Linie mit den im Deutschen Corporate Governance Kodex gegebenen Empfehlungen, ein fester Tagesordnungspunkt einer jeden Aufsichtsratssitzung der Alzchem Group gewesen.

Angesichts der vielfältigen Turbulenzen in der Welt-, speziell aber in der deutschen Wirtschaft hat der Aufsichtsrat sehr aufmerksam die daraus resultierenden Folgen für die Alzchem Group beobachtet und sich darüber regelmäßig berichten lassen. Umso erfreulicher mutet die am 30. Juli 2024 per Ad-hoc-Meldung mitgeteilte Erhöhung der Ergebnis-Prognose des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2024 an. Hierbei, aber auch in Bezug auf alle weiteren wesentlichen Entwicklungen der Alzchem Group ist der Vorstand seinen gesetzlichen Informationspflichten jederzeit dadurch in vollem Umfang nachgekommen, dass er

den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form informiert hat.

Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand erhaltenen Berichte und Unterlagen, insbesondere in den Aufsichtsratssitzungen, eingehend erörtert. Etwaige Planabweichungen wurden vom Vorstand ausführlich erläutert und vom Aufsichtsrat sorgfältig geprüft. Sämtliche zustimmungspflichtigen Geschäfte – wie zum Beispiel die Modernisierung und der Ausbau der Guanidin-nitrat- und Nitroguanidin-Kapazitäten – wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand anhand aussagekräftiger Unterlagen ordnungsgemäß und frühzeitig präsentiert. Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat sämtlichen ihm vorzulegenden Geschäften nach gründlicher Information und Beratung seine Zustimmung erteilt.

Außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen und intensiven Informationsaustausch mit dem Vorstand sowie – mit dessen Einverständnis – mit den Mitgliedern des Management-Teams und anderen Schlüssel-Mitarbeitern. Auf diese Weise hat sich der Vorsitzende fortlaufend über die aktuelle Geschäftslage und alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und -entwicklungen unterrichten lassen. Dieser Austausch fand in einer jederzeit offenen und konstruktiven Atmosphäre statt.

Die für die Arbeitsweise und die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat maßgeblichen Geschäftsordnungen stehen auf der [Internetseite der Gesellschaft](#) für jedermann zur Einsicht zur Verfügung.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2024 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Drei Sitzungen fanden in Präsenzform statt, drei Sitzungen wurden als Videokonferenz abgehalten. Daneben fanden drei Beschlussfassungen aufgrund der kurzfristig entstandenen Eilbedürftigkeit der Angelegenheiten im schriftlichen Verfahren statt.

Zu rein aufsichtsratsbezogenen Themen sowie zu Tagesordnungspunkten, zu denen eine gremieninterne Erörterung zweckmäßig erschien, wie zum Beispiel zu Vorstandsangelegenheiten, zu Fragen des Jahresabschlusses und anderen unter Zuziehung des Abschlussprüfers verhandelten Gegenständen, tagte der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Auf Wunsch des Aufsichtsrats wurde die Sitzung vom 26. Juli 2024 mit einer Besichtigung des Werks Schalchen verbunden.



Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr tagte der Prüfungsausschuss insgesamt fünf Mal, jeweils an den Sitzungstagen des Aufsichtsrats. Zwei Sitzungen fanden in Form einer Videokonferenz statt, die übrigen Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26. Februar 2025 den Jahresabschluss der Alzchem Group AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, geprüft. Dabei hat er sich insbesondere mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt. Die Prüfung umfasste auch die nichtfinanziellen Angaben für die Alzchem Group AG und den Konzern.

Zuvor hatte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Ausschuss bereits mehrfach über den Stand der Vorbereitungen und den Verlauf der Abschlussprüfung 2024 und die hierzu von ihr mit dem Abschlussprüfer RSM Ebner Stolz geführten Gespräche und Abstimmungen berichtet. Hierzu gehörte auch eine gemeinsam mit dem Abschlussprüfer geführte Diskussion des Prüfungsrisikos, der Prüfungsstrategie sowie der Prüfungsplanung.

Nominierungsausschuss

Einen Nominierungsausschuss hat die Gesellschaft derzeit nicht eingerichtet. Der Aufsichtsrat hält dies im Einklang mit Empf. D.2 DCGK aufgrund „der [geringen] Anzahl seiner Mitglieder“ selbst vor dem Hintergrund der 2025 stattfindenden Wahlen zum Aufsichtsrat nicht für zweckmäßig. Die im Nominierungsausschuss anfallenden Aufgaben werden stattdessen vom Plenum des Aufsichtsrats wahrgenommen.

Die nächste reguläre Wahl zum Aufsichtsrat findet im Jahr 2025 statt. Zuständig für die Wahl der vier Anteilsvertreter ist die Hauptversammlung.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungs- und Beschlussteilnahme

An den im Berichtsjahr stattgefundenen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses haben die den betreffenden Gremien angehörenden Mitglieder ausnahmslos in voller Besetzung teilgenommen. Die Teilnahmequote betrug demgemäß in beiden Gremien jeweils 100 %. Die Aufsichtsratsmitglieder haben überdies auch an sämtlichen – schriftlichen bzw. in den Sitzungen stattgefundenen – Beschlussfassungen teilgenommen. Auf eine detaillierte Aufschlüsselung nach Sitzungen, Beschlussfassungen und Teilnehmern wird daher verzichtet.

Related Party Transactions (RPT)

RPT-bezogene Geschäftsvorfälle waren dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr nicht vorzulegen.

Interessenkonflikte

Im Berichtszeitraum sind bei den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern keine Interessenkonflikte aufgetreten, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen gewesen wären (zu den „Related Party Transactions“ siehe oben).

Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Alzchem Group AG unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei den für ihre Tätigkeit notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr beinhaltete dies unternehmensseitig angebotene Schulungen über aufsichtsratspezifische Aspekte des Kapitalmarktrechts und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. In diesen Zusammenhang gehört auch die anlässlich einer Aufsichtsratsitzung durchgeführte Besichtigung des Alzchem-Werks in Schalchen; bei dieser Gelegenheit konnte der Aufsichtsrat mit der Werksleitung die mit den anstehenden Investitionsmaßnahmen einhergehenden Herausforderungen besprechen.

Schließlich sind von den Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr verschiedene externe Fortbildungsangebote aus eigener Initiative individuell wahrgenommen worden. Die jeweiligen Veranstaltungen und ihre Inhalte – die im Jahr 2024 u. a. das Berichts- und Prüfungsweisen nach der CSRD betrafen – werden vom Büro des Aufsichtsrats laufend dokumentiert. Es unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder darüber hinaus mit für deren Tätigkeit hilfreichen Informationen und Materialien (zum Beispiel zu Entwicklungen bei den aufsichtsratsbezogenen Best Practices sowie neuen Gesetzen und Gerichtsentscheidungen).

Corporate Governance

Hinsichtlich seiner Corporate Governance orientiert sich der Aufsichtsrat – in enger Abstimmung mit dem insoweit gleichgesinnten Vorstand – in erster Linie an den im DCGK in seiner aktuellen Fassung formulierten Standards guter Unternehmensführung. Demgemäß konnten Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2024 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG mit nur einer – das Vorstandsvergütungssystem betreffenden – Abweichung vom geltenden Kodex beschließen.

Die aktuelle Entsprechenserklärung (nebst offengelegter und begründeter Abweichung) ist – ebenso wie die älteren Erklärungen – unter anderem auf der [Website](#) verfügbar. Die gelebte Corporate Governance der Gesellschaft erläutert der Vorstand im Einklang mit Grundsatz 23 DCGK im Übrigen – sowohl für sich selbst als auch für den Aufsichtsrat – in der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dem üblichen zweijährigen Turnus folgend hat im Jahr 2024 erneut eine solche Prüfung stattgefunden. Zu deren Durchführung haben die Aufsichtsratsmitglieder jeweils einen umfangreichen schriftlichen Fragebogen beantwortet, dessen (anonyme) Ergebnisse der Vorsitzende unter Mithilfe des Büros des Aufsichtsrats ausgewertet und anschließend den Aufsichtsratsmitgliedern vorgestellt hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder mit der Organisation, dem Ablauf und der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit grundsätzlich sehr zufrieden sind. Die seitens der Aufsichtsratsmitglieder erfolgten Anregungen (u. a. zur Informationsversorgung der Aufsichtsratsmitglieder über SharePoint, zur (virtuellen bzw. Präsenz-)Form der Aufsichtsratssitzungen und zum Turnus der Effizienzprüfungen) sind vom Aufsichtsratsvorsitzenden aufgegriffen und im Laufe des Berichtsjahrs umgesetzt worden.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Jahresabschluss 2024 der Alzchem Group AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, einen zusammengefassten Lagebericht für die Alzchem Group AG und den Konzern erstellt. In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2024 erteilte der Aufsichtsrat der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart („RSM Ebner Stolz“), den Auftrag zur Abschlussprüfung für die Alzchem Group AG und für den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 und vereinbarte in diesem Zusammenhang auch die hierfür zu zahlende Vergütung des Abschlussprüfers. Ferner legte der Aufsichtsrat gemeinsam mit RSM Ebner Stolz die Schwerpunkte der durchzuführenden Prüfung fest. Bei der Abschlussprüfung ist von Seiten RSM Ebner Stolz' Herr Straub als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer tätig geworden; er verantwortet diese Position nach Durchführung der bei RSM Ebner Stolz stattgefundenen internen Rotation das erste Mal.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Einbeziehung des zusammengefassten Lageberichts geprüft und schriftlich über das Ergebnis seiner – zu keinerlei Einwendungen führenden – Prüfung berichtet. Der Jahres- und der Konzernabschluss 2024 haben vom Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Darüber hinaus stellte der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des Risikomanagementsystems fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Im Anschluss daran hat zunächst der Prüfungsausschuss und anschließend der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht – unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers – auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Sämtliche Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor und wurden in den Bilanzsitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats vom 26. Februar 2025 im Beisein sämtlicher Ausschuss- bzw. Aufsichtsratsmitglieder eingehend erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dort über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben insbesondere geprüft, ob die vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht getroffenen Einschätzungen mit den Einschätzungen in den unterjährigen Berichten an den Aufsichtsrat übereinstimmen und ob die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht der eigenen Einschätzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat nach eigener gründlicher Prüfung der ihm vorgelegten Unterlagen – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – keine Einwände gegen diese erhoben, den Prüfungsberichten zugestimmt sowie den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Alzchem Group AG wurde damit festgestellt.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, eine Dividende von EUR 1,80 pro Aktie auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der Liquidität der Gesellschaft sowie ihrer Finanz- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2025 ausführlich besprochen. Nach eingehender Prüfung hat sich der Aufsichtsrat diesem eine Ausschüttungsquote von ca. 34 % vorsehenden Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands – auch insoweit der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – angeschlossen.





Darüber hinaus haben Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat die – dem künftigen CSRD-Standard bereits weitgehend entsprechende – nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung nach §§315b und 315c i. V. m. §§289c bis 289eHGB geprüft und gebilligt. Diese Erklärung wurde im Auftrag des Aufsichtsrats ihrerseits vorher – ebenfalls von RSM Ebner Stolz – einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen; Frauenquote

Im Geschäftsjahr 2024 setzte sich der Vorstand aus Herrn Andreas Niedermaier (CEO), dem zum 1. Januar 2024 bestellten Herrn Andreas Lösler (CFO) sowie den Herren Klaus Dieter Englmaier (COO) und Dr. Georg Weichselbaumer (CSO) zusammen. Die Mandate von Herrn Niedermaier und Herrn Lösler laufen bis Ende 2026, diejenigen der Herren Englmaier und Dr. Weichselbaumer bis Ende 2025. Zum 1. Januar 2025 wurde zudem Frau Martina Spitzer (CSO) bis Ende 2027 in den Vorstand berufen. Damit ist im Vorstand zugleich die vom Aufsichtsrat erstmals im April 2024 auf 20 % festgesetzte, bis 2026 geltende Frauenquote erreicht worden.

Im Aufsichtsrat kam es im Berichtszeitraum zu keinen personellen Veränderungen. Dem Gremium gehören weiterhin Herr Markus Zöllner (Vorsitzender), Herr Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellv. Vorsitzender), Frau Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer und Herr Steve Röper – jeweils als von den Anteilseignern gewählte Vertreter – an. Damit hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr zugleich die von ihm zuletzt im Februar 2025 selbst gesetzte 25-prozentige Zielquote für den Anteil weiblicher Mitglieder erreicht.

Der Prüfungsausschuss ist mit dem Aufsichtsrat personenidentisch besetzt. Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer.

Die Alzchem Group konnte im Geschäftsjahr 2024 ganz außergewöhnliche, allseits respektvoll verbuchte und nicht zuletzt vom Kapitalmarkt honorierte Erfolge feiern. Im Ergebnis steht unser Unternehmen damit nicht nur stärker da als je zuvor, sondern es hat sich zugleich eine höchst attraktive Zukunftsperspektive geschaffen. Das darf alle Stakeholder unseres Unternehmens mit Stolz erfüllen. In der Rückschau sind es aber zuallererst die Alzchem-Mitarbeiter, an die sich der Dank des Aufsichtsrats richtet. Ausgestattet mit dem sprichwörtlichen „Alzchem-Spirit“ sind sie es, die der Geschichte der Alzchem Group erneut ein großartiges Erfolgskapitel angefügt haben.

Trostberg, 26. Februar 2025

Markus Zöllner
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Alzchem Group AG

Alzchem-Aktie

ENTWICKLUNG DER ALZCHEM-AKTIE

Das Geschäftsjahr 2024 begann für die Alzchem-Aktie mit einem Xetra-Schlusskurs von EUR 26,20. Der Jahreshöchstkurs lag am 3. Dezember 2024 bei EUR 63,00 und der Jahrestiefstkurs am 16. Februar 2024 bei EUR 22,70. Der Xetra-Schlusskurs am 30. Dezember 2024 betrug EUR 57,00, gleichbedeutend mit einer Marktkapitalisierung von EUR 580,1 Mio. Für das Gesamtjahr 2024 ergibt sich daraus eine Kursperformance von +117,6 %. Aus Sicht des Unternehmens honoriert der Kapitalmarkt damit die nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Aktienanalysten betonen die breite Diversifizierung der Produkte und die hohe Innovationskraft, die zu einer stetig wachsenden Bedeutung des Spezialchemiegeschäftes und einer Alleinstellung bei zahlreichen wachstums- und renditestarken Produkten geführt haben. Alzchem hat sich in Krisenzeiten überdies als resilientes Unternehmen erwiesen, das agil handelt und sich erfolgreich an die individuellen Bedürfnisse der Kunden sowie an die gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen anpassen kann.

Neben der deutlichen Wertsteigerung der Aktie ist positiv zu bewerten, dass die Analysten von Kepler Cheuvreux im April 2024 und von Montega im Februar 2025 die Alzchem-Aktie neu in ihre Coverage aufgenommen haben. Das für Alzchem zuletzt ausgegebene Kurs-Ziel von Kepler Cheuvreux liegt bei EUR 73,00, von Montega bei EUR 82,00, von der Berenberg Bank bei EUR 73,00, von der Baader Bank bei EUR 72,00, von Warburg Research bei EUR 80,00 und von Sphene Capital bei EUR 74,20.

WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHRE 2024

Ein besonderes Highlight im Geschäftsjahr 2024 war die Aufnahme der Alzchem-Aktie in den Auswahlindex SDAX am 2. Oktober. Damit gehört Alzchem zu den nach Freefloat-Marktkapitalisierung 160 größten und liquidesten börsennotierten Unternehmen in Deutschland. Das Unternehmen sieht diesen Meilenstein insbesondere als das Ergebnis der positiven und beständigen Geschäftsentwicklung in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig wird dadurch die Richtigkeit der Wachstumsstrategie bestätigt, mit der Alzchem ihre Erfolgsgeschichte nahtlos fortsetzt und sowohl das Interesse an der Aktie als auch ihre Kapitalmarktpräsenz weiter ausbauen möchte.

Am 7. Mai 2024 hat die Hauptversammlung unter anderem eine erhöhte Dividende von EUR 1,20 (Vorjahr: EUR 1,05) je Aktie beschlossen, gleichbedeutend mit einer Auszahlung an die Aktionäre in Höhe von EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 10,7 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Streubesitz auf 50,4 % erhöht, um die Liquidität in der Alzchem-Aktie zu steigern. Maßgeblich hierfür waren eine außerbörsliche Veräußerung und eine Umplatzierung seitens zweier Ankeraktionäre. Das Unternehmen begrüßt diese Maßnahmen ebenso wie das anhaltende Bekenntnis der Ankeraktionäre zu ihrem Investment in der Alzchem-Aktie. 2025 hat sich der Streubesitz weiter erhöht auf 62,0 % per Ende Februar.

Seit dem 2. Dezember 2024 führt Alzchem ein Aktienrückkaufprogramm durch. Das Unternehmen wird über einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten bis zu 100.000 Stückaktien im Volumen von bis zu EUR 6 Mio. erwerben. Der maximale Kaufpreis je Aktie wird den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Das Aktienrückkaufprogramm wurde am 19. Dezember 2024 unterbrochen, um den Jahres- und Konzernabschluss 2024 auf der Basis stabiler Zahlen erstellen zu können. Die Wiederaufnahme des Programms erfolgte am 2. Januar 2025. Über die Fortschritte des Aktienrückkaufs wird regelmäßig, unter anderem auf der Website der Gesellschaft, informiert.

Stammdaten

ISIN/WKN	DE000A2YNT30/A2YNT3
Börsenkürzel	ACT
Art und Anzahl der Aktien	10.176.335 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indexzugehörigkeit	SDAX (seit 2. Oktober 2024)
Designated Sponsor	Baader Bank AG, ODDO BHF SE

Kennzahlen

Xetra-Schlusskurs-Basis	01.01. – 31.12.2024
Kurs am 02.01.	EUR 26,20
Höchstkurs (18.12.)	EUR 63,00
Tiefstkurs (04.01.)	EUR 22,70
Kurs am 29.12.	EUR 57,00
Gesamtentwicklung	+117,6 %
Ergebnis je Aktie	EUR 5,31
Marktkapitalisierung am 29.12.	EUR 580,1 Mio.

Aktionärsstruktur

Aktionär	%
LIVIA Corporate Development SE	22,99
four two na GmbH	15,05
Free Float*	61,96
↳ davon Janus Henderson Group Plc	6,45
↳ davon Lazard Frères Gestion SAS	5,11

* Stand: Januar 2025. Die Angaben zu den Aktionären erfolgen gemäß den uns von ihnen selbst mitgeteilten Informationen, die zum Free Float gemäß Ziff. 2.3 des „Guide to the DAX Equity Indices“.

Bitte beachten Sie, dass der Free Float um die im Rahmen des derzeit laufenden Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien gemindert und nach Abschluss des Aktienrückkaufprogramms entsprechend angepasst wird.

INVESTOR RELATIONS

Alle relevanten Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten von Alzchem finden Sie auf unserer [Website](#). Ein rascher Überblick über wichtige Termine wird im dort befindlichen Finanzkalender geboten. Des Weiteren finden Sie dort die Zahlen und Fakten zu Alzchem, insbesondere die Finanz- und Segmentkennzahlen. Zusätzlich werden auf unserer Website umfassende Details zur Alzchem-Aktie, aktuelle Präsentationen, Analystenschätzungen und Berichte zur Geschäftsentwicklung bereitgestellt.



alzchem.com/de/investor-relations/

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER ALZCHEM GROUP AG

- 32 GRUNDLAGEN DES KONZERNS
- 36 WIRTSCHAFTSBERICHT
- 54 LAGE DER ALZCHEM GROUP AG
(EINZELABSCHLUSS HGB)
- 57 RISIKO- UND CHANCENBERICHT
- 68 PROGNOSEBERICHT
- 70 INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN
RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS
- 71 BERICHT NACH § 289A UND § 315A HGB
- 76 (KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(CORPORATE GOVERNANCE)
- 88 NACHTRAGSBERICHT

Zusammengefasster Lagebericht

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

1. VORBEMERKUNG

Die Alzchem Group AG fasst auch für das Geschäftsjahr 2024 den Konzernlagebericht und den Lagebericht der Alzchem Group AG zusammen, weil die meisten Aussagen sowohl für den Alzchem-Konzern als auch für die Alzchem Group AG gleichermaßen zutreffen.

Der Konzernabschluss der Alzchem Group AG wurde gemäß den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt, während der Jahresabschluss der Alzchem Group AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wurde. Der zusammengefasste Lagebericht wurde gemäß den Regelungen des HGB und der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erstellt. Aussagen, die sich in diesem zusammengefassten Lagebericht ausschließlich auf die Alzchem Group AG beziehen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Die nach § 289a HGB und § 315a Abs. 1 HGB erforderlichen Angaben sind im Abschnitt 8 dieses vom Konzernabschlussprüfer geprüften zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

Die im Abschnitt 11 dieses zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung (NFE) nach §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB einschließlich der in dieser NFE enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2024, die unter teilweiser Anwendung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt wurde, ist einer betriebswirtschaftlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen worden.

Die im Abschnitt 9 enthaltene zusammengefasste (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance) nach §§ 289f und 315d HGB ist ebenfalls Bestandteil dieses zusammengefassten Lageberichts. Diese wurde jedoch inhaltlich nicht vom Konzernabschlussprüfer geprüft.

Der gemäß § 162 AktG zu erstellende Vergütungsbericht ist nicht Teil des zusammengefassten Lageberichts. Stattdessen wird er als separater Bericht erstellt, vom Konzernabschlussprüfer formell geprüft und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen veröffentlicht.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

2.1 GESCHÄFTSMODELL

Die Unternehmen der Alzchem-Gruppe entwickeln, produzieren und vertreiben eine Vielzahl chemischer Spezialitäten und bieten diverse Dienstleistungen an, unter anderem als Chemieparkbetreiber. Durch die vernetzte Produktionsstruktur (Verbundsystem) von Alzchem entsteht eine effiziente Wertschöpfungskette, die von Basisprodukten, wie zum Beispiel

- metallurgischen Zusätzen, um die Qualität von Stahl zu verbessern (CAD[®] und CalciPro[®]),
- Methanreduktions-Additiven für Gülle und Biogasgärreste (Eminex[®]),
- Düngemitteln (Perlka[®]),
- Synthesebausteinen für Pharmawirkstoffe, unter anderem zur Herstellung von Metformin, einem Medikament gegen Diabetes Typ 2 (Dicyandiamid (DCD)),
- Rohstoffen für Pharmazeutika, Hochleistungspigmenten, Agrochemikalien und Bioziden (NITRALZ[®]),
über darauf aufbauende Spezialprodukte für verschiedene Märkte, wie zum Beispiel
- Futtermittelzusatzstoffe (Creamino[®]),
- Nahrungsergänzungsmittel auf Basis von hochreinem Kreatin (Creapure[®], LIVADUR[®], Creavitalis[®]),
- Anwendungen im Bereich Landwirtschaft, als Treibmittel für Gasgeneratoren (Automobilindustrie) und in der Verteidigung (Guanidinsalze/Nitroguanidin),
- Wachstumsregler für landwirtschaftliche Anwendungen (Dormex[®]),
- für den Pharma- und Diagnostikmarkt (Bioselect[®]),
- Kundensynthese als Auftragsfertigung in Mehrzweckanlagen,



- Hochleistungskeramik in elektronischen Schaltungsträgern und in Elektrofahrzeugen der Automobilindustrie (Silzot®), bis zu
- Härtern und Beschleunigern in Pulver-, Pasten- und Flüssigform (DYHARD®) reicht.

Die Alzchem-Gruppe bietet mit ihrem Produktportfolio Lösungen für eine Vielzahl von Branchen an:

- **HUMAN NUTRITION:** Der Bereich Ernährung konzentriert sich hauptsächlich auf die Vermarktung hochwertiger Produkte der Marke Creapure® als Nahrungsergänzungsmittel für die Sportnahrungsmittelindustrie. Kreatin-Monohydrat kann jedoch auch zur gesunden Ernährung in Lebensmitteln wie Milchprodukten oder vegetarischen Fleischersatzprodukten beigemischt oder als pharmazeutische Anwendung genutzt werden – für diese Zwecke wird das Produkt unter der Marke Creavitalis® angeboten. Für die tägliche Anwendung von Kreatin-Monohydrat im privaten Bereich zur Unterstützung einer gesunden Muskulatur in jedem Alter wurde die Marke LIVADUR® entwickelt.
- **ANIMAL NUTRITION:** Das Tiernahrungsergänzungsmittel Creamino® leistet einen wertvollen Beitrag im Bereich der Nutztierhaltung, indem es den Tieren zusätzliche Energie für gesundes Wachstum liefert und dem Züchter Futtermittel einspart.
- **PHARMA UND FEINCHEMIE:** Auf Basis von Kohlenstoff, Kalk und Stickstoff verfügt die Alzchem-Gruppe über einen weit verzweigten Produktstammbaum (Verbundsystem). Somit stellt Alzchem die wichtigsten Rohstoffe für viele Produkte der Spezialchemie in eigenen Anlagen in der besten Qualität her und ist dadurch unabhängiger von

externen Lieferketten. An der Spitze des Verbundsystems stehen zum Beispiel hochreine Guanidinsalze, die u. a. zu einem Produkt wie Bioselect® führen, das zunehmend in der pharmazeutischen Industrie (Herstellung von „Large Molecules“) genutzt wird. Alzchem-Vorprodukte werden sowohl in Antikörper- und COVID-19-Tests als auch im Allgemeinen in der DNA-Diagnostik verwendet. Guanidinsalze führen darüber hinaus zu dem Produkt Nitroguanidin, das im Bereich Verteidigung, aber auch als Gasgenerator, beispielsweise für Airbags und Gurtstraffer, eingesetzt wird. Eine weitere Anwendung sind moderne Pflanzenschutzmittel. In den Mehrzweckanlagen (Custom Manufacturing) werden die Basisprodukte veredelt und Feinchemikalien in breiter Vielfalt gewonnen.

- **LANDWIRTSCHAFT:** Das Produktsortiment der Alzchem-Gruppe umfasst neben Spezialdüngemitteln, wie Perlka®, und Wachstumsreglern, wie Dormex®, für den Wein- und Obstbau unter anderem auch Pflanzenstärkungsmittel, wie Sitofex® sowie das neueste Produkt Eminex® zur Reduzierung der Methan- und CO₂-Emission bei der Güllelagerung.
- **ERNEUERBARE ENERGIEN:** Mit der DYHARD®-Produktpalette ist die Alzchem-Gruppe in der Leichtbaukonstruktion (Flugzeug, Automobil) mit Epoxidharzheißhärtern aktiv. Zudem bietet das Unternehmen ein System zur Härtung von Wasserstoffzylindern an.
- **METALLURGIE:** Hier bedient Alzchem zwei wichtige Bereiche in der Stahlindustrie: Roheisenentschwefelung und Sekundärmetallurgie.

- **SERVICE:** Als Standortbetreiber zweier Chemieparks ist die Alzchem-Gruppe mit der Herstellung und Verteilung von diversen Infrastrukturleistungen beauftragt.

Die Alzchem-Gruppe betreibt Produktionsstätten an vier Standorten im südostbayerischen Chemiedreieck sowie in Sundsvall, Schweden. In den strategisch bedeutenden Märkten USA, China und Großbritannien ist Alzchem zudem mit eigenen Vertriebsgesellschaften vertreten.

Das operative Geschäft der Alzchem-Gruppe lässt sich entlang der kompletten Wertschöpfungskette und nach der internen Berichtsstruktur in die drei Geschäftssegmente Specialty Chemicals, Basics & Intermediates sowie Other & Holding einteilen.

Gegenstand des Segments Specialty Chemicals sind die Produktion und der Vertrieb von hochwertigen Produkten der Spezialchemie, wie zum Beispiel Creamino®, Creapure®, Bioselect®, DYHARD®, Dormex® sowie Nitroguanidin.

Das Segment Basics & Intermediates umfasst die Produktion von Basis- und Zwischenprodukten, die entweder als Rohstoffe für die Herstellung von Spezialchemikalien benötigt oder als eigenständige Produkte vermarktet werden. Letztere bedienen ein umfassendes Spektrum von Anwendungen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, der Stahlherzeugung, der Pharma- sowie der Automobilindustrie.

Im Segment Other & Holding sind alle übrigen Aktivitäten zusammengefasst, die nicht den anderen Segmenten zuzuordnen sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Dienstleistungen rund um die Chemieparks Trostberg und Hart, die Alzchem hauptsächlich für sich selbst, aber auch für Dritte betreibt. Darüber hinaus werden dem Segment administrative Leistungen zugeordnet.



2.2 KONZERNSTRUKTUR

Die Alzchem Group AG fungiert als Konzernobergesellschaft der Alzchem-Gruppe und übernimmt dabei Holding-Funktionen für die Gesellschaften in der Gruppe. Zum Konsolidierungskreis des Alzchem-Konzerns gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2024 folgende Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Konsolidierung
Alzchem Group AG	Trostberg, Deutschland	Konzernmutter
Alzchem Trostberg GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
Alzchem International GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
Alzchem Stahltechnik GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
Suppliva GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
Alzchem Shanghai Co. Ltd.	Shanghai, China	Voll konsolidiert
Alzchem LLC	Atlanta, USA	Voll konsolidiert
Nordic Carbide AB	Sundsvall, Schweden	Voll konsolidiert
Alzchem Netz GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
Edelife Distributing LLC	Atlanta, USA	Voll konsolidiert
Alzchem UK Ltd.	Coventry, Vereinigtes Königreich	Voll konsolidiert
Actegon Energy GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert

Die vollständige Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB ist im Konzernanhang aufgeführt.

Seit dem 5. Oktober 2017 werden die Aktien der Alzchem Group AG (WKN: A2YNT3) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard des Regulierten Marktes gehandelt. Am 2. Oktober 2024 erfolgte die Aufnahme in den Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse in Frankfurt. Damit gehört Alzchem zu den nach Freefloat-Marktkapitalisierung 160 größten und liquidesten börsennotierten Unternehmen in Deutschland, was insbesondere die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre widerspiegelt.

2.3 STEUERUNGSSYSTEM

Die Konzernsteuerung erfolgt durch turnusmäßige Sitzungen und Berichte der jeweiligen Gremien, Organe und Fachabteilungen. Dies beinhaltet regelmäßig unter anderem:

- Vorstandssitzungen in der Regel im 2-Wochen-Turnus,
- Sitzungen des Managementteams,
- Abstimmung von Produktion und Technik,
- Abstimmung von Sales und Marketing inklusive Innovationsmanagement, Supply-Chain-Management sowie Produktion,
- Besprechungen zur Steuerung und Ressourcenallokation der Abteilung Innovationsmanagement,
- Liquiditätssteuerung und Finanzierungssteuerung (täglich, monatlich, quartalsweise).

Der Steuerungsprozess wird durch eine finanzielle Unternehmenssteuerung auf Basis eines konsistenten, wertorientierten Kennzahlensystems begleitet. Die zum Teil täglichen, wöchentlichen und monatlichen Berichte umfassen eine detaillierte Ergebnisanalyse aller Geschäftsvorfälle mit entsprechenden Maßnahmenkatalogen in Abstimmung mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Der Kennzahlenkatalog zur finanziellen Unternehmenssteuerung stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote des Konzerns	Eigenkapital/Bilanzsumme
Vorratsintensität	Vorratsvermögen/Umsatz
Umsatz	Absoluter Wert



Die Berechnung erfolgt auf Basis von Monats-, Quartals- und Jahresberichten. Damit wird sichergestellt, dass Plan-Ist-Abweichungen frühzeitig erkannt und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Darüber hinaus werden folgende wesentliche Profitabilitätskennzahlen auf Ebene des Vorstands des Alzchem-Konzerns herangezogen:

Kennzahl	Berechnung
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen
EBITDA-Marge	EBITDA/Umsatzerlöse

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Alzchem-Konzern basieren grundsätzlich auf den im IFRS-Konzernabschluss beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Mit Ausnahme der konzernbezogenen Eigenkapitalquote werden die übrigen Steuerungskennzahlen auch zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Messung der Zielerreichung auf Basis der Berichtseinheiten und Segmente herangezogen. Die zentrale Steuerungskennzahl bildet das EBITDA, das zur Messung der Zielerreichung auch auf die operativen Einheiten und Segmente heruntergebrochen wird.

Das EBITDA und die korrespondierende relative Kennzahl, die EBITDA-Marge, zeigen die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur sowie Investitionsintensität und ermöglichen den internen sowie externen Vergleich der Geschäfte hinsichtlich der Kostenstruktur. Da die Abschreibungen (planmäßige und außerplanmäßige) unberücksichtigt bleiben, handelt es sich zudem um eine cashflownahe Größe, die somit auch als umsatzbezogene Cashflow-Rendite herangezogen werden kann.

Das EBITDA setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz (Umsatz abzüglich direkter Herstellkosten), den Vertriebs-, den allgemeinen Verwaltungs-, den Forschungs- und den nicht aktivierten Entwicklungskosten sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich der Abschreibungen.

Soweit Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten bestehen, werden diese unter Anwendung der Regelungen der Konzernkalkulation sowie Einhaltung von Transferpreisvorgaben berechnet und im jeweiligen Segment nicht als Umsatz, sondern gleich konsolidiert dargestellt. Darüber hinaus wird die Kennzahl des Vorratsvermögens auf Segmentebene sowohl in absoluter Höhe als auch im Verhältnis zum Umsatz (Vorratsintensität) berichtet und überwacht.

2.4 INNOVATIONSMANAGEMENT, FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Alzchem sieht das Innovationsmanagement als einen wesentlichen Wachstumstreiber und investiert daher intensiv in den Bereich Forschung & Entwicklung. Hauptbereiche der Forschung & Entwicklung sind die Produkt-, Anwendungs- und Verfahrensentwicklung. In der Produkt- und Anwendungsentwicklung werden neue Produkte erforscht und bestehende Produkte weiterentwickelt. Zudem werden für spezielle Kundenanforderungen chemische Lösungen entwickelt.

Im Bereich der Verfahrensentwicklung konzentriert sich Alzchem auf die Übertragung neuer Erkenntnisse in die Produktion mit dem Ziel der stetigen Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse. Wesentliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beziehen sich auf das Segment Specialty Chemicals an den Standorten Trostberg und Waldkraiburg, wirken jedoch auch unterstützend im Segment Basics & Intermediates an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Sundsvall (Schweden).

Im Segment Other & Holding finden keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten statt.

Die insgesamt angefallenen Kosten der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Produkt-, Anwendungs- und Verfahrensentwicklung stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2021	2022	2023	2024
Forschungs- und Entwicklungskosten	9.363	9.688	10.788	11.413	10.831
% des Konzernumsatzes	2,5 %	2,3 %	2,0 %	2,1 %	2,0 %

Für das Segment Specialty Chemicals lagen die Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz für das Geschäftsjahr 2024 bei 2,2 % (Vorjahr: 2,6 %).

Die Aufwendungen des Segments Basics & Intermediates für Forschung & Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf 1,2 % (Vorjahr: 1,0 %) des Umsatzes.

Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2024 in der Alzchem-Gruppe 100 (Vorjahr: 100) Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung/Innovationsmanagement beschäftigt.



3. WIRTSCHAFTSBERICHT

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen alle Betragsangaben in TEUR. Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit auftreten.

3.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

3.1.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für das Jahr 2024 erwartet das IfW Kiel wie zuletzt in seiner Septemberprognose einen Anstieg der Weltproduktion von 3,2 %. Im 3. Quartal nahm die globale Wirtschaftsleistung nur wenig stärker zu, nachdem sie im Frühjahr sogar an Fahrt verloren hatte. Insgesamt blieb das Expansionstempo sehr moderat – weiterhin im Wesentlichen getragen von den Dienstleistungen. Die globale Industrieproduktion verlor nach einer spürbaren Belebung in der ersten Jahreshälfte zuletzt wieder an Fahrt. Sie befindet sich damit ebenso auf einem flachen Anstiegspfad wie der weltweite Warenhandel, der zwar im Frühjahr noch merklich angezogen hatte, doch in den Sommermonaten in der Tendenz nur schwach aufwärtsgerichtet war.

Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeigten eine insgesamt leicht nachlassende Dynamik. So nahm das Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal in etwas verringertem Tempo zu. In den Schwellenländern zeigt sich eine uneinheitliche Entwicklung. Hatte sich der Produktionsanstieg vor allem aufgrund der Schwäche in China zunächst spürbar verlangsamt, folgte im 3. Quartal eine Expansion in nahezu unverändertem Tempo.

In den für die Alzchem wichtigen Regionen erwartet das IfW Kiel folgende Wachstumsraten für das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024:

Region	Entwicklung Bruttoinlandsprodukt in 2024
Welt	3,2 %
Euroraum	0,8 %
Vereinigte Staaten	2,8 %
Japan	-0,2 %
China	4,9 %
Lateinamerika	1,8 %

Quelle: Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2024 vom 12. Dezember 2024, Nr. 119 (2024/Q4).

Laut IfW Kiel dürfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % verzeichnen. Bei einer weiterhin fehlenden spürbaren Aufwärtsdynamik zeigen lediglich die Dienstleistungsbereiche eine positive Tendenz. Im Gegensatz dazu entwickelt sich das Verarbeitende Gewerbe seit über einem Jahr rückläufig und lag zuletzt deutlich unter dem vorpandemischen Niveau. Dass die Kapazitätsauslastung der Industrie auf 76,5 % fiel und damit mehr als 5 Prozentpunkte unter den Tiefpunkten in gewöhnlichen Rezessionsphasen lag, ist nicht nur konjunkturell, sondern in erheblichem Maße auch strukturell bedingt. Ein Indiz dafür ist vor allem der Stellenabbau bei bislang insgesamt moderater Ausweitung der Kurzarbeit. Neben zunehmender Konkurrenz insbesondere aus China bestehen hierzulande auch standortspezifische Wettbewerbsnachteile. Belastend wirkt zudem eine erhebliche Unsicherheit über die Ausrichtung der zukünftigen Wirtschaftspolitik, wodurch die Investitionsbereitschaft gebremst und das Konsumklima beeinträchtigt wird.

Quelle: Kieler Konjunkturberichte, Deutsche Wirtschaft im Winter 2024 vom 11. Dezember 2024, Nr. 120 (2024/Q4).



3.1.2 BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

ENTWICKLUNG DER CHEMIE- UND PHARMAINDUSTRIE

2024 stellte ein weiteres schwieriges Jahr für die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland dar. Ihre Produktion blieb mit einem Plus von 2 % hinter den positiveren Hoffnungen zurück, die im positiven Jahresauftakt ihren Ursprung hatten. Die Chemieproduktion allein legte 2024 um 4 % zu. Auch wenn sich damit die rasante Talfahrt der vergangenen beiden Jahre zumindest nicht weiter fortgesetzt hat, bleibt die Lage schwierig. So fiel die durchschnittliche Auslastung der Produktionsanlagen gegenüber dem Vorjahr von 77 % auf 75 % und blieb damit seit vier Jahren deutlich unter dem für einen rentablen Betrieb allgemein notwendigen Grundwert von ca. 82 %. Deshalb wurden in den vergangenen Monaten erste Anlagen dauerhaft geschlossen – und weitere Stilllegungen werden wohl folgen.

Chemie und Pharma erzielten 2024 einen Gesamtumsatz von EUR 221 Mrd., gleichbedeutend mit einem Rückgang um 2 %. Das Auslandsgeschäft nahm um 1 % auf EUR 139 Mrd. ab, während in Deutschland ein Minus von 4 % auf EUR 82 Mrd. zu Buche stand. Dazu beigetragen haben auch um 2,5 % rückläufige Chemikalienpreise.

In Europa setzte sich die Anfang 2022 eingetretene Schwächephase der Chemieproduktion mit einem Plus von lediglich 2 % unverändert fort. In China erzielte die Chemieproduktion im Jahr 2024 ein Wachstum von 8 %, während die US-Chemie stagnierte.

Quelle: Verband der Chemischen Industrie (VCI), Pressemitteilung vom 13. Dezember 2024; Henrik Meincke, „Nachfrageflaute im globalen Chemiegeschäft hält an“, CHEManager 12/2024

ENTWICKLUNG DER STAHLINDUSTRIE

Trotz eines Wachstums von 5 % in den ersten zehn Monaten 2024 gegenüber dem Vorjahr und von 15 % im Oktober gegenüber September blieb die Rohstahlproduktion in Deutschland deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Dementsprechend lag die erzeugte Rohstahlmenge weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Quelle: Wirtschaftsvereinigung Stahl; Pressemitteilung vom 21. November 2024

3.2 GESCHÄFTSVERLAUF

3.2.1 ALLGEMEINE ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Das Geschäftsjahr 2024 entwickelte sich für die Alzchem Group AG sehr erfolgreich. So erhöhte der Vorstand im Juli aufgrund des im 1. Halbjahr stärkeren Wachstums und der Verschiebung im Produktmix hin zu den Spezialchemikalien die Ertragsprognosen für das Gesamtjahr. Sämtliche Prognosen konnten erfüllt werden. Mit einem Umsatzwachstum von 2,5 % auf EUR 554,2 Mio. ist es Alzchem zudem erneut gelungen, die Chemieindustrie outzuperformen. Als wesentlicher Erfolgsfaktor erwies sich wie im Vorjahr die konsequente Fokussierung auf margenstärkere Spezialchemieprodukte. Dank einer signifikanten Umsatzsteigerung (+8,8 %) konnte das Wachstumssegment Specialty Chemicals die erwartete mengen- und preisbedingt rückläufige Umsatzentwicklung von -9,5 % im Segment Basics & Intermediates erfolgreich überkompensieren. Hier verzichtete Alzchem weiterhin bewusst auf margenschwache Geschäfte und auf den Preiskampf mit asiatischen oder russischen Konkurrenten.

Innerhalb der einzelnen Anwendungsbereiche zeigten speziell Human Nutrition (Creapure®), Animal Nutrition (Creamino®) und Verteidigung (Nitroguanidin) eine starke

Performance. Erfreulich gestaltete sich auch die Auftragslage für Produkte in den Bereichen Pharma (Bioselect® aufgrund des allgemeinen Trends zu maßgeschneiderten, individuell abgestimmten DNA-Analysen) und Automotive (DYHARD® aufgrund des steigenden Einsatzes im Leichtbau). Positiv entwickelte sich zudem der Bereich Landwirtschaft mit dem Düngemittel Perlka® infolge einer deutlich erholten Nachfrage. Weiterhin herausfordernd blieben hingegen der Bereich Custom Manufacturing (Mehrzweckanlagen), der von der allgemeinen europäischen Chemiekonjunktur wesentlich beeinflusst wird, und das NITRALZ®-Geschäft aufgrund des anhaltend starken preisgetriebenen Wettbewerbs aus China. Besonders stark wirkten sich in diesem Bereich auch die regulatorischen Einschränkungen aus.

Vor allem dank der höhermargigen Spezialchemikalien konnte Alzchem im Berichtsjahr wesentliche Ertragskennzahlen deutlich steigern. Das Konzern-EBITDA nahm überproportional stark zum Umsatz um 29,4 % auf EUR 105,3 Mio. zu, wodurch die EBITDA-Marge von 15,1 % auf 19,0 % kletterte. Der EBITDA-Zuwachs entfiel mit EUR 20,8 Mio. auf die Spezialchemikalien. Einen Beitrag zu dieser positiven Ertragsentwicklung leistete auch das Segment Basics & Intermediates mit EUR 1,3 Mio., das trotz eines Umsatzrückgangs und dank des leicht gesunkenen Kostenniveaus einen EBITDA-Zuwachs von 13,6 % erzielen konnte. Das Konzernjahresergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um 55,9 % auf EUR 54,2 Mio.

Infolge der deutlich erhöhten Ertragskraft und des anhaltend strikten Working-Capital-Managements entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 auch die Finanzlage des Alzchem-Konzerns weiterhin positiv. Der operative Cashflow konnte gegenüber dem Vorjahr um EUR 32,5 Mio. bzw. 44,7 % gesteigert werden. Der Free Cashflow kletterte deutlich um EUR 22,0 Mio. bzw. 42,3 % auf EUR 74,2 Mio., obwohl der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 20,5 Mio. auf EUR 31,0 Mio. zunahm. Die liquiden Mittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag deutlich von EUR 11,9 Mio. auf EUR 61,5 Mio.



3.2.2 UMFASSENDE INVESTITIONS- ENTSCHEIDUNGEN FÜR ZUSÄTZLICHES WACHSTUM

Im Geschäftsjahr 2024 hat Alzchem mehrere bedeutsame Investitionen beschlossen, um zusätzliches profitables Wachstum zu erzielen und die eigene Marktposition weiter zu stärken. Dazu gehören insbesondere zwei Projekte im Bereich Nitroguanidin, welche die erheblich steigende Bedeutung der Defense-Produkte von Alzchem für die Industrie und für staatliche Stellen widerspiegeln. Dank bereits gesicherter nicht rückzahlbarer Zuschüsse kann die mit insgesamt ca. EUR 140 Mio. größte Investition der Unternehmensgeschichte weitgehend ohne zusätzliches Fremd- oder Eigenkapital durchgeführt werden.

Zum einen sollen die in Deutschland bestehenden Anlagen zur Herstellung von Guanidinnitrat, dem Vorprodukt von Nitroguanidin, für ca. EUR 76 Mio. erneuert und erweitert werden. Davon werden Alzchem EUR 34,4 Mio. aus dem Förderinstrument ASAP („Act in Support of Ammunition Production“) der EU-Kommission zufließen. Die erste Teilzahlung dieser nicht rückzahlbaren Fördermittel erfolgte bereits im Jahr 2024. Zum anderen sollen die Nitroguanidin-Produktionskapazitäten in Deutschland mit einem zusätzlichen Investitionsvolumen von ca. EUR 64 Mio. verdoppelt werden. Wesentliche und ebenfalls nicht rückzahlbare Zuschüsse zu dieser Gesamtinvestition werden im gemeinsamen Interesse von mehreren Kunden aus dem Verteidigungssektor gezahlt.

Alzchem plant, die neuen Produktionskapazitäten in Deutschland im 2. Halbjahr 2026 in Betrieb zu nehmen und voraussichtlich ab 2027 einen sukzessive steigenden Umsatz im oberen zweistelligen Millionenbereich mit entsprechend deutlich positiven Ergebnisbeiträgen zu erzielen. Nachdem bereits im Geschäftsjahr 2024 erste Auszahlungen für das

Projekt erfolgten, werden die wesentlichen Zahlungsabflüsse in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 erwartet.

Parallel zu den umfassenden Kapazitätserweiterungen in Deutschland sucht Alzchem auf Basis eines Vorvertrags mit dem US-Verteidigungsministerium einen geeigneten Nitroguanidin-Produktionsstandort in den USA. Im Erfolgsfall innerhalb der nächsten zwei Jahre wird das US-Verteidigungsministerium einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von USD 150 Mio. leisten, damit Alzchem bis Ende 2029 eine neue Nitroguanidin-Produktionsanlage in den USA bauen kann. Diese Anlage soll zusätzlich zu den Anlagen in Deutschland durch Alzchem betrieben werden.

Im Bereich Human Nutrition wurde erneut eine inkrementelle Erweiterung der Kreatin-Produktionskapazitäten beschlossen, um mit den Produkten Creapure®, LIVADUR® und Creavitalis® die anhaltend starke Marktnachfrage zu bedienen. Die Umsetzung erfolgt im 1. Halbjahr 2025 und trägt neben der Kapazitätserweiterung auch zu einem höheren Automatisierungsgrad bei.

3.2.3 ABSATZ UND UMSATZ

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Umsatz in Höhe von TEUR 554.231 ab, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13.582 bedeutet. Damit konnte Alzchem einen neuen Rekordumsatz erzielen, obwohl bewusst Mengenrückgänge, insbesondere im Segment Basics & Intermediates, in Kauf genommen wurden. Durch die deutliche Verschiebung von Umsatzanteilen hin zum Segment Specialty Chemicals konnte Alzchem die konsequente Transformation hin zur höhermargigen Spezialchemie erfolgreich fortsetzen. Während die Umsätze im Segment Specialty Chemicals um TEUR 28.287 auf TEUR 348.089 zulegten, sanken sie im Segment Basics & Intermediates auf TEUR 174.003 (TEUR -18.180). Das Segment Other & Holding

lag mit TEUR 32.140 (TEUR +3.476) über dem Vorjahresniveau.

In der Betrachtung des gesamten Konzerns ist das Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr in erster Linie auf Mengeneffekte zurückzuführen:

UMSATZVERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR

in %			Geschäftsjahr 2024
Umsatz 2023	TEUR	540.649	
Menge	%		+3,03
Preis	%		-0,45
Währung	%		-0,07
Umsatz 2024	TEUR	554.231	

Dabei muss die Situation in den einzelnen Segmenten differenziert betrachtet werden. Während das Segment Specialty Chemicals positive Mengen- und Preiseffekte verzeichnen konnte, resultierte der Umsatzrückgang im Segment Basics & Intermediates wie erwartet aus einer Kombination negativer Mengen- und Preiseffekte. Hier wurde der Mengenrückgang von Alzchem bewusst in Kauf genommen, wenn der Markt keine profitable Preisgestaltung zuließ und gleichzeitig kein negativer Einfluss auf die Verbundproduktion entstand. Preisrückgänge resultierten insbesondere aus dem reduzierten Kostenniveau für Energie und sonstige wesentliche Rohstoffe, wodurch in manchen Produktbereichen Kostenminderungen an die Kunden weitergegeben werden konnten – ohne dass dadurch die Profitabilität der Alzchem negativ beeinträchtigt wurde. In der Diskussion der Umsatzentwicklung in den einzelnen Segmenten im Abschnitt 3.2.5.1. wird hierauf genauer eingegangen.



3.2.4 EINKAUF UND PRODUKTION

Für den Einkauf der Alzchem hat sich die Situation im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter stabilisiert. Die globalen Lieferengpässe haben sich im Vergleich zur Entwicklung in den Vorjahren seit 2021 deutlich reduziert. Die Schwäche der nationalen und globalen Industrietätigkeit führte zu einem Rückgang der weltweiten Nachfrage und einem erhöhten Wettbewerb unter den Lieferanten. In Folge der geringen Auslastung haben sich die Lieferzeiten insgesamt verringert und zu einer Stabilisierung der Versorgungslage beigetragen. Bei den Preisen der für die Alzchem wichtigsten Rohstoffe gab es Bewegungen in beide Richtungen. Extreme Preisschwankungen traten im abgelaufenen Geschäftsjahr bei keinem Rohstoff auf. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Preisniveau im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen ist. Eine wesentliche Rolle spielten auch hier die weltweit schwächelnde Industrietätigkeit und der zunehmende Wettbewerb unter den Lieferanten. Allerdings lagen die Preise zentraler Rohstoffe nach wie vor über dem Niveau der Zeit vor dem Beginn des Ukrainekriegs in 2022.

Die Verfügbarkeit der Logistik hat sich im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt verbessert. Dadurch konnten Vorräte schneller und zeitgenauer ausgeliefert werden. Dennoch stellen die zunehmenden geopolitischen Spannungen eine immer größer werdende Herausforderung dar. Im abgelaufenen Geschäftsjahr führten insbesondere die Konflikte in der Region des Roten Meeres zu Unterbrechungen und Umleitungen von Handelsrouten. Dadurch stiegen die Transportkosten von und nach Asien erheblich. Zudem erhöhten sich die Transit- und Sicherheitsbestände in Folge der verlängerten Transportdauer.

Beim Strombezug hat Alzchem für die deutschen Standorte an der seit Ende 2022 definierten Strategie festgehalten, dass Strom nicht mehr ein bis zwei Jahre im Voraus auf Termin gekauft wird, da die aktuell gehandelten Terminpreise aus Sicht der Alzchem zu hohen Fluktuationen und

Turbulenzen unterliegen. Die Erfahrung der vergangenen Geschäftsjahre hat gezeigt, dass ein Spot-Zukauf derzeit günstigere Preise ermöglicht als die zuvor gehandelten Terminpreise für den gleichen Zeitraum. Allerdings geht dies zu Lasten der Planbarkeit der Ergebnisse und begrenzt nicht das Risiko starker Strompreisschwankungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat insbesondere der Anstieg erneuerbarer Energien zu deutlichen Schwankungen, sowohl saisonal als auch auf Stundenbasis innerhalb einzelner Tage, geführt. Erneuerbare Energien wie Wind- und Solarenergie sind wetterabhängig und daher nicht immer konstant verfügbar. Diese Volatilität führte zu Schwankungen in der Stromerzeugung, was wiederum die Strompreise beeinflusste. Zudem erfordert der Ausbau erneuerbarer Energien erhebliche Investitionen in neue Anlagen und die Modernisierung des Stromnetzes, wodurch sich die Netzentgelte im Vergleich zu den Vorjahren weiter erhöht haben.

Insgesamt hat Alzchem einen guten Mix gefunden, um nicht zu weit im Voraus Strom zu kaufen, aber dennoch eine gewisse kurzfristige Risikoabsicherung zu gewährleisten. Aktuell wird Strom zwei bis maximal drei Monate im Voraus gekauft, wenn die gehandelten Preise sinnvoll erscheinen. Der Kauf erfolgt dabei nur nach Abstimmung mit dem Vertrieb und der Produktion. So wird genau prognostiziert, welche Aufträge schon fixiert und in die Produktionsplanung eingelaufen sind.

Zusätzlich zu dieser Preisstrategie nutzt Alzchem in Deutschland das Konzept der strompreisoptimierten Ofenfahrweise zur Reduzierung der Stromkosten. Die größten Stromverbraucher der Alzchem sind die beiden Carbid-Öfen am Standort in Hart. Das Konzept der strompreisoptimierten Ofenfahrweise sieht vor, die Carbid-Öfen zurückzustufen oder abzuschalten, wenn der Strom am teuersten ist, und unter Hochdruck zu produzieren, wenn der Strom am günstigsten ist. Morgens und abends wird die Stromversorgung an den Carbid-Öfen so weit wie möglich angepasst, ohne sich auf die Qualität im Produktionsprozess

auszuwirken. Des Weiteren wird in der wärmeren Jahreszeit in beiden Carbid-Öfen produziert, wohingegen in der kälteren Jahreszeit bei meist höheren Strompreisen einer der beiden Carbid-Öfen aus der Produktion genommen wird. Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Prozess etabliert, um den Stromverbrauch an Tagen mit deutlich erhöhten Strompreisen kurzfristig zu senken. Mit einem Vorlauf von zwei bis drei Tagen werden konjunktur- und wetterabhängige Veränderungen im Voraus prognostiziert, wodurch starke Preisausschläge auf Stundenbasis zuverlässig und frühzeitig erkannt werden können. In Abstimmung mit der Produktion werden ohnehin notwendige Instandhaltungsmaßnahmen stundengenau für die Zeiträume besonders erhöhter Strompreise terminiert und die am Spot-Markt bezogene Strommenge wird frühzeitig reduziert. Somit kann Alzchem den Stromverbrauch optimieren, quasi den günstigen Strom im Lagerbestand des Carbids speichern und in Zeiten höherer Strompreise weiterhin den Produktionsverbund mit Carbid versorgen.

Um Energieentlastungstatbestände zu erfüllen, muss bei aller Flexibilität allerdings auch auf die Einhaltung der 7.000-h-Regel bezüglich der kontinuierlichen Stromabnahme geachtet werden.

Mit der Flexibilität der Ofenfahrweise trägt Alzchem zudem zur Stabilisierung der Stromnetze bei. Am 22. Mai 2024 startete das neue marktbasierende Instrument „Systemdienstleistungsprodukt im Echtzeitbereich aus abschaltbaren Lasten“ (SEAL). SEAL umfasst Dienstleistungen, die darauf abzielen, die Stabilität und Zuverlässigkeit des Stromnetzes zu gewährleisten, indem Lasten (elektrische Verbraucher) bei Bedarf schnell ausgeschaltet werden. Diese Maßnahmen sind besonders wichtig, um Schwankungen in Stromangebot und -nachfrage auszugleichen und die Netzfrequenz innerhalb der zulässigen Grenzen zu halten. Alzchem hat beide Carbid-Öfen für die Teilnahme an diesem Programm qualifiziert und liefert damit einen wesentlichen Beitrag zur Netzstabilität.



Die Produktion der Alzchem musste im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr flexibel gesteuert werden. Zum einen erfordert das besondere Augenmerk auf die netz- und strompreisoptimierte Ofenfahrweise eine hohe Flexibilität der gesamten Alzchem-Produktionskette. Zum anderen kam es durch den bewussten Verzicht auf Mengenverkäufe mit negativen Margen teilweise zu recht kurzfristigen Mengenreduktionen. Gleichzeitig wurde die Produktion von Nitroguanidin, Creamino® und Creapure® erhöht und die Produktionsanlagen wurden weitgehend an der Kapazitätsgrenze betrieben. Hier mussten Mitarbeiter kurzfristig in anderen Anlagen aushelfen, um dort die Nachfrage bedienen zu können. Diese Flexibilität zeichnet die Alzchem und insbesondere ihre Mitarbeiter aus. Den Mitarbeitern in der Produktion, Technik und den Servicebereichen wird hiermit für diese herausragende Flexibilität herzlich gedankt.

Auch andere Produktionsanlagen standen vor Herausforderungen, vor allem im Hinblick auf die Produktionspläne. Nachdem Mengen kurzfristig verschoben oder nicht abgerufen wurden, zog Alzchem eventuell später geplante Wartungsabstellungen so weit wie möglich vor. Bei anderen Anlagen, die unter voller Kapazitätsauslastung produzierten, wurden die technisch notwendigen Wartungsstillstände in Rekordzeit im Mehrschichtsystem durchgeführt, um schnell wieder produktionsfähig zu sein. Daneben waren die Mitarbeiter in der Technik und in der Produktion immer bemüht, durch eine permanente Effizienzsteigerung die Kapazitäten der Anlagen über das bisher angedachte Maß hinaus zu steigern und somit das erhöhte Nachfrageverhalten bedienen zu können. Auch diese Flexibilität und das ständige Bestreben nach Effizienzverbesserungen sind ein Kernelement und eine Stärke der Alzchem.

Das Produktionsteam konnte auch im Geschäftsjahr 2024 sämtliche Unwägbarkeiten erfolgreich meistern. Über das Jahr und über die gesamte Alzchem betrachtet, wurden die Anlagen überwiegend mit einer zufriedenstellenden Auslastung betrieben.

3.2.5 VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

3.2.5.1 ERTRAGSLAGE

in TEUR	2022	2023	2024
Umsatzerlöse	542.223	540.649	554.231
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	22.193	-3.804	-5.317
Sonstige betriebliche Erträge	24.177	13.857	17.301
Materialaufwand	-288.877	-225.145	-195.663
Personalaufwand	-137.139	-145.637	-160.499
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-101.136	-98.547	-104.785
EBITDA	61.441	81.373	105.268
Abschreibungen	-25.543	-25.900	-26.318
EBIT	35.898	55.473	78.950
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.421	382	2.230
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.037	-7.666	-5.837
- davon nicht zahlungswirksam	-1.393	-4.457	-3.512
Finanzergebnis	5.384	-7.284	-3.607
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	41.282	48.189	75.343
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.059	-13.397	-21.097
Konzernjahresergebnis	30.223	34.792	54.246
davon nicht beherrschende Anteile	171	171	171
davon Anteile der Aktionäre der Alzchem Group AG	30.052	34.621	54.075
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)*	2,96	3,40	5,31

* Nach Aktienübertragung an die Mitarbeiter im Jahr 2023 berechnet mit der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien: im Zeitraum 01.01.-31.12.2023 mit 10.169.572 Stück. Im gesamten Zeitraum 2024 berechnet mit 10.174.204 Stück.



Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Konzern einen Umsatz von TEUR 554.231, was im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 540.649) einen Anstieg von TEUR 13.582 oder 2,5 % bedeutet. Die Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr lässt sich unter Berücksichtigung der Faktoren Menge, Preis und Währung wie folgt darstellen:

in TEUR	2022	2023	2024
Umsatz des Vorjahres	422.293	542.223	540.649
Mengeneffekt in %	-2,59	-9,16	3,03
Preiseffekt in %	27,57	9,38	-0,45
Währungseffekt in %	3,42	-0,52	-0,07
Umsatz des Geschäftsjahres	542.223	540.649	554.231

Die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2024 zeigt ein differenziertes Bild in den verschiedenen Segmenten. Im Segment Basics & Intermediates gab es einen Umsatzrückgang in Höhe von TEUR 18.180, der auf mengen- und preisformelbedingte Faktoren zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu verzeichnete das Segment Specialty Chemicals erneut ein deutliches Wachstum um TEUR 28.287, das in der Summe den Umsatzrückgang im Segment Basics & Intermediates übertraf. Das Segment Other & Holding konnte einen Umsatzanstieg von TEUR 3.476 im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Eine detaillierte Untersuchung der Hauptfaktoren, die die Umsatzentwicklung beeinflussten, wird in der Segmentberichterstattung durchgeführt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die globalen Regionen und Wirtschaftsräume:

in TEUR	2022	2023	2024
Deutschland	145.826	152.130	157.206
Europäische Union (ohne Deutschland)	173.886	173.404	177.978
Restliches Europa	25.573	28.309	27.170
NAFTA	83.914	94.661	90.305
Asien	62.487	39.789	43.375
Rest der Welt	50.537	52.355	58.197
Gesamt	542.223	540.649	554.231

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Umsatz in fast allen oben erwähnten Regionen gesteigert werden. Lediglich in den Regionen „Restliches Europa“ und „NAFTA“ wurde kein Umsatzwachstum verzeichnet.

Im Inland konnten die Umsatzzuwächse überwiegend im Bereich Wehrtechnik mit Nitroguanidin erzielt werden.

Bei der Umsatzentwicklung in der Europäischen Union zeigte sich für die verschiedenen Produktbereiche ein differenziertes Bild. Starke Steigerungen wurden im Bereich der Verteidigung mit Nitroguanidin, in der Landwirtschaft mit dem Produkt Perlka® sowie im Bereich Human Nutrition mit dem Produkt Creapure® erreicht. Dagegen sanken die Umsätze im Bereich der Metallurgie mengen- und preisformelbedingt.

Die Region des restlichen europäischen Auslands entwickelte sich fast stabil auf dem Niveau des Vorjahres. Während hier Creapure® und Creamino® wachsen konnten, lagen einige Produkte der Vielzweckanlagen unter dem Vorjahresumsatz.

Im NAFTA-Raum ging der Umsatz gegenüber dem Vorjahr zurück. In dieser Region konnte der Creapure®-Umsatz gesteigert werden, während die Umsatzerlöse für DCD unter denen des Vorjahres lagen.

Die Umsatzsteigerung in Asien war vor allem auf höhere Umsätze mit Creamino® zurückzuführen.



In der Region „Rest der Welt“ wurde die Umsatzentwicklung wesentlich durch Produkte aus dem Segment Specialty Chemicals geprägt. Größte Umsatztreiber waren hier die Bereiche Human und Animal Nutrition mit Creapure® und Creamino®.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte Alzchem sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 17.301, die somit TEUR 3.444 über dem Vorjahr lagen. Die größte Veränderung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr resultierte aus den gestiegenen aktivierten Eigenleistungen, die im Zusammenhang mit der erhöhten Investitionstätigkeit stehen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 195.663 umfasst die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Produktionsprozess verbraucht wurden. Die Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen führten zu einer Bestandsminderung von TEUR 5.317. Die „erweiterte Materialaufwandsquote“ ((Materialaufwand – Bestandsmehrung + Bestandsminderung) / Umsatzerlöse) ist gegenüber dem Vorjahr von 42 % auf 36 % gesunken. Die Reduktion ist vor allem auf die gestiegenen Umsätze im Bereich Specialty Chemicals zurückzuführen, wo die Produktion weniger energie- und rohstoffintensiv ist und damit einen geringeren Materialanteil aufweist. Zudem hatte der leichte Rückgang der Strom- und Rohstoffkosten einen positiven Effekt auf die Materialaufwandsquote.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2024 betrug TEUR 160.499. Dies entspricht einem Anstieg von 10 % gegenüber dem Vorjahr. Gründe sind tarifliche Steigerungen (1. Steigerung von 3,25 % mit Wirkung zum 1. Januar 2024 und 2. Steigerung von 2,00 % zum 1. September 2024), ein Personalaufbau von 33 Vollzeitäquivalenten im Geschäftsjahresdurchschnitt sowie höhere Aufwendungen für ergebnisabhängige Lohn- und Gehaltskomponenten aufgrund der wesentlich verbesserten Ertragssituation und der positiven Aktienkursentwicklung der Alzchem. Wegen des überproportional stark zum Umsatz angestiegenen Personalaufwands nahm die Personalaufwandsquote von 27 % im Vorjahreszeitraum auf 29 % im Berichtszeitraum leicht zu.

Die Anzahl der Mitarbeiter der Alzchem entwickelte sich wie folgt:

Mitarbeiter ¹	2017	2018 ²	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	766	802	821	818	818	850	857	870
Angestellte	610	635	677	679	683	698	700	725
Auszubildende	115	125	125	134	135	129	133	130
Summe Mitarbeiter	1.491	1.562	1.623	1.631	1.636	1.677	1.689	1.725
Veränderung	1,5 %	2,4 %	4,0 %	0,5 %	0,3 %	2,5 %	0,7 %	2,1 %

¹ Mitarbeiter = Durchschnittsermittlung der am Ende der letzten vier Quartale vor dem jeweiligen Stichtag Beschäftigten inkl. derer im Ausland

² Zahlen für das Gesamtjahr 2018 sind ungeprüft und ergeben sich als Summe aus den beiden geprüften Rumpfgeschäftsjahren 2018/I und 2018/II.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 104.785 und lagen damit TEUR 6.238 über dem Vorjahr. Dies entspricht einem Zuwachs um 6 %, der hauptsächlich auf das Geschäftswachstum zurückzuführen ist. Neben den gestiegenen Entsorgungskosten aufgrund höherer Produktionsmengen im Bereich der Spezialchemie haben auch die Kosten für bezogene Fremdleistungen und Instandhaltungen zugenommen.

Das EBITDA konnte deutlich um TEUR 23.895 auf TEUR 105.268 gesteigert werden. Hauptgründe für diesen Anstieg waren die gewachsenen Umsatzerlöse im Bereich Specialty Chemicals, die durch eine höhere EBITDA-Marge gekennzeichnet sind. Zusätzlich trug ein leicht gesunkenes Kostenniveau im Segment Basics & Intermediates zur positiven Entwicklung bei. Die EBITDA-Marge lag im Berichtszeitraum bei 19 % und damit deutlich über den 15 % des Vorjahreszeitraumes.



Die Abschreibungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

in TEUR	2022	2023	2024
Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen	731	738	964
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	22.735	23.208	23.432
Abschreibungen eigene Anlagen	23.465	23.946	24.396
Abschreibungen auf Leasingnutzungsrechte	2.078	1.954	1.922
Summe Abschreibungen	25.543	25.900	26.318

Insgesamt wurden im Konzern Abschreibungen in Höhe von TEUR 26.318 erfasst. Sie lagen somit leicht über dem Vorjahresniveau.

Das Finanzergebnis verbesserte sich deutlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf TEUR -3.607 (Vorjahr: TEUR -7.284). Dank der positiven Liquiditätssituation konnten einerseits Zinserträge aus kurzfristigen Termingeldanlagen von Liquiditätsüberschüssen erzielt werden. Andererseits wurden die Zinsaufwendungen durch die geringere Nutzung von Factoring reduziert. Darüber hinaus verbesserte sich das Finanzergebnis durch ein besseres Ergebnis aus der Verzinsung von langfristigen Rückstellungen im Personalbereich und für Deponierückstellungen.

Der Steueraufwand lag bei TEUR 21.097 nach TEUR 13.397 im Vorjahr. Die effektive Konzernsteuerquote betrug dadurch 28,0 % (Vorjahr: 27,8 %). Hierin sind TEUR 20.120 (Vorjahr: TEUR 15.108) laufender Steueraufwand und TEUR 977 latenter Steueraufwand (Vorjahr: TEUR 1.710 latenter Steuerertrag) enthalten. Der tatsächliche Steueraufwand erhöhte sich insbesondere durch das deutlich gestiegene Ergebnis vor Steuern.

Das Konzernjahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 lag bei TEUR 54.246 (Vorjahr: TEUR 34.792) und ist damit um TEUR 19.454 gestiegen.

Der Anstieg im Konzernperiodenergebnis verbesserte auch das Ergebnis je Aktie, das im Berichtszeitraum bei EUR 5,31 lag. Gegenüber dem Vorjahr wurde damit ein Zuwachs um EUR 1,91 bzw. 56 % erzielt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Ergebnis je Aktie mit einer gewichteten Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien von 10.174.204 Stück und im Geschäftsjahr 2023 von 10.169.572 Stück berechnet. Obwohl die gewichtete Anzahl der

durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, ist das Ergebnis je Aktie höher als im vergangenen Jahr.

3.2.5.1.1 ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

3.2.5.1.1.1 SEGMENT SPECIALTY CHEMICALS

KENNZAHLEN DES SEGMENTS

in TEUR	2022	2023	2024	Veränderung
Außenumsätze	288.361	319.802	348.089	+8,8 %
EBITDA	53.014	73.243	94.017	+28,4 %
EBITDA-Marge	18,4 %	22,9 %	27,0 %	+4,1 %-Punkte
Vorräte	68.535	55.998	59.074	+5,5 %
Vorratsintensität	23,8 %	17,5 %	17,0 %	-0,5 %-Punkte

Das Segment Specialty Chemicals bleibt der Wachstumstreiber der Alzchem und konnte sowohl im Umsatz als auch im EBITDA und in der EBITDA-Marge gegenüber dem Vorjahr deutlich zulegen. Damit nahm die Bedeutung des Segments für die Alzchem weiter zu. Der Umsatzanteil des Segments belief sich auf 63 % (Vorjahr: 59 %) und zum EBITDA trug das Segment 89 % (Vorjahr: 90 %) bei.

Der Segment-Umsatz lag bei TEUR 348.089 und damit TEUR 28.287 (9 %) über dem Vorjahr. Damit konnte der Wachstumskurs im Segment Specialty Chemicals unvermindert fortgesetzt werden. Der Umsatzanstieg resultierte aus einer Kombination aus positiven Mengen- und Preiseffekten. Zu diesem Umsatzwachstum konnten die meisten Produktbereiche beitragen, wenn auch mit unterschiedlichen Ausprägungen.

Einen deutlichen Anteil am Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Produktbereich Guanidinsalze, insbesondere Nitroguanidin. Der Umsatzanstieg ist sowohl auf Mengen- als auch auf Preiseffekte zurückzuführen. Hier setzte sich die Umsatzverschiebung von den Anwendungen der Agro-Chemie und Automotive-Industrie hin zum Bereich der Verteidigung nahtlos fort. Um die weiter steigende Nachfrage bedienen zu können, hat Alzchem im Oktober 2024 ein umfangreiches Investitionsprogramm zur Kapazitätsverdopplung verabschiedet, das eingangs beschrieben wurde (für weitere Details siehe Abschnitt 3.2.2.).



Erfreulich entwickelte sich auch der Produktbereich Human Nutrition. Die Nachfrage nach Kreatin „Made in Germany“ ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Alzchem hat sich hier ein Differenzierungsmerkmal geschaffen und mit Creapure® durch eine klare Branding-Strategie eine starke Marktposition erarbeitet. Neben Creapure® wurde mit Creavitalis® eine zweite Marke im Bereich Food & Health etabliert, um ergänzend zum Sportbereich weitere Zielgruppen erreichen zu können. Die aktuelle Entwicklung im weltweiten Kreatinmarkt bietet für Alzchem zusätzliche Wachstumspotenziale auf neuen Anwendungsgebieten. Vor diesem Hintergrund wird an einem neuerlichen Ausbau der Produktionskapazitäten mit zunehmender Automatisierung gearbeitet. Zur weiteren Stärkung der Marke Creapure® wurde das Sponsoring im Profi-Sportbereich vorangetrieben. Dazu schloss Alzchem Partnerschaften mit dem FC Bayern Basketball und dem Football-Team der Munich Ravens. Dadurch soll die Bedeutung von sportgerechter Supplementierung und Leistungssteigerung betont und die Sichtbarkeit der Marke Creapure® weiter gesteigert werden.

Einen stabilen Wachstumstrend zeigte zudem der Produktbereich Animal Nutrition. Hier konnte mit der Marke Creamino® trotz preisintensiver Wettbewerbssituation ein Mengen- und somit Umsatzwachstum erzielt werden. Der weitere Ausbau der Vertriebsaktivitäten auf allen wichtigen globalen Märkten zahlt sich aus und wird auch weiterhin konsequent vorangetrieben.

Eine positive Umsatzentwicklung zeigte sich darüber hinaus in den Bereichen Automotive (DYHARD®) und Pharma (Bioselect®). Mit Produkten der Marke DYHARD® bietet Alzchem eine vielseitige Produktpalette, die vor allem im Leichtbau eine wichtige Rolle spielt und zunehmend mehr Verwendung in der Automobilherstellung findet. Mit der Gewichtsreduktion von Fahrzeugen wird die Zielsetzung verfolgt,

Treibstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und den Stahlanteil deutlich zu reduzieren. Durch die erhöhte Nachfrage aus dem Bereich Automotive konnte mit DYHARD® ein deutlicher Mengenzuwachs erzielt werden. Im Bereich Pharma profitiert Alzchem von dem allgemeinen Trend, dass maßgeschneiderte, individuell auf den Menschen abgestimmte DNA-Analysen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Unter anderem hat sich Alzchem mit Bioselect®-Erzeugnissen zur Erkennung und Untersuchung von Krebserkrankungen etabliert und dazu beigetragen, sowohl Genauigkeit als auch Effizienz der Krebsdiagnostik erheblich zu verbessern. Hier konnte gegenüber dem Vorjahr ein starkes Umsatzwachstum erzielt werden.

Dagegen waren im Custom Manufacturing der Mehrzweckanlagen wie erwartet deutliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen. In diesem Bereich konnte sich Alzchem den weiterhin negativen Entwicklungen der Chemie-Branche in Deutschland und Europa nicht vollständig entziehen. Die Kunden sind meistens große Unternehmen der Chemieindustrie, die spezifische Produkte mit für sie geringen Mengen per Rezeptur durch Alzchem fertigen lassen. Aktuell sehen sich diese Kunden mit Mengenrückgängen konfrontiert. Dies betrachtet Alzchem nach wie vor als vorübergehende Phase und deshalb als Chance für die Zukunft, da die Anlagen gut diversifiziert sind und somit einen weit gefächerten Produktmix bedienen können. Diese Diversifikation hat sich historisch als sehr wertvoll und krisenresistent erwiesen.

Die Umsätze im Produktbereich Landwirtschaft (Dormex®) konnten nicht ganz das Niveau des Vorjahres erreichen. Hier besteht ein erheblicher Preiswettbewerb mit der asiatischen Konkurrenz, weshalb ein Umsatzrückgang zu verzeichnen war. Allerdings schätzen die Kunden vor allem die Qualität und die Lieferfähigkeit der Alzchem, welche die Versorgung

von frischen Früchten in Europa und nicht zuletzt auch in den USA sicherstellt. Dadurch ist Alzchem weiterhin in der Lage, die gute Positionierung im Markt weitgehend zu verteidigen.

Überproportional stark zum Umsatz konnte auch das EBITDA des Segments zulegen, das im Geschäftsjahr 2024 bei TEUR 94.017 und damit TEUR 20.774 (28 %) über dem Vorjahr lag. Die EBITDA-Marge ist dadurch gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich gewachsen von 22,9 % auf 27,0 %. Der Anstieg der Profitabilität zeigt, dass sich Alzchem für die Produkte im Segment Specialty Chemicals eine starke Position im Markt erarbeitet hat. Für die einzelnen Produktbereiche ist festzustellen, dass die Erläuterungen zur Umsatzentwicklung auch auf die Entwicklung des EBITDA zutreffen. Die konsequente, zunehmende Konzentration auf Produkte der Spezialchemie trägt wesentlich zum Ergebniswachstum bei. Darüber hinaus zeigen sich in der Entwicklung des Segments Specialty Chemicals auch die Vorteile des Verbundsystems, das die zuverlässige Versorgung mit qualitativ hochwertigen Rohstoffen sicherstellt. Dies unterscheidet Alzchem von Wettbewerbern, die bei der Rohstoffversorgung wesentlich stärker auf externe Quellen angewiesen sind.

Das Vorratsvermögen des Segments lag bei TEUR 59.074 und damit TEUR 3.076 über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erhöhte Geschäftstätigkeit im Segment zurückzuführen. Dank eines aktiven Working-Capital-Managements konnte verhindert werden, dass die Vorräte im gleichen Maße wie der Umsatz anstiegen. Auch bedingt durch die insgesamt verbesserte Verfügbarkeit der Logistik konnten Sicherheitspuffer im Einkaufs- und Verkaufsbereich reduziert und Vorräte schneller und zeitgenauer ausgeliefert werden.

3.2.5.1.1.2 SEGMENT BASICS & INTERMEDIATES

KENNZAHLEN DES SEGMENTS

in TEUR	2022	2023	2024	Veränderung
Außenumsätze	227.539	192.183	174.003	-9,5 %
EBITDA	4.983	9.531	10.825	+13,6 %
EBITDA-Marge	2,2 %	5,0 %	6,2 %	+1,2 %-Punkte
Vorräte	49.945	49.139	41.912	-14,7 %
Vorratsintensität	22,0 %	25,6 %	24,1 %	-1,5 %-Punkte

Im Segment Basics & Intermediates war ein Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18.180 auf TEUR 174.003 zu verzeichnen (-9,5 %). Dennoch konnte die Profitabilität des Segments gesteigert werden – das EBITDA stieg um TEUR 1.294 auf TEUR 10.825. Hier zeigen sich die Effekte aus der ergebnisoptimierten Preisstrategie. Alzchem hat sich dazu entschlossen, geringere Verkaufsmengen zugunsten wirtschaftlich tragfähiger Verkaufspreise bewusst in Kauf zu nehmen, wenn der Markt keine profitable Preisgestaltung zulässt und daraus kein negativer Einfluss auf die Verbundproduktion resultiert. Einige Produktionsanlagen des Segments geben ihre Produkte neben dem externen Verkauf auch als Rohstoffe in nachgelagerte Produktbereiche weiter. Deshalb erfolgte die Abwägung stets im Hinblick auf die gesamte Produktionskette des Produktionsverbunds, um die Produktion und Lieferfähigkeit der nachfolgenden Produktbereiche aufrecht zu erhalten.

Der Umsatzrückgang ist auf eine Kombination aus Preis- und Mengeneffekten zurückzuführen. Insgesamt hat vor allem der Kostenrückgang für Energie und sonstige wesentliche Rohstoffe dazu geführt, dass Verkaufspreise durch hinterlegte Preisgleitklauseln reduziert und damit Kostenminderungen an die Kunden weitergegeben werden konnten. Verstärkt wurde der Umsatzrückgang durch gezielte Mengenreduzierungen, wobei die Mengenentwicklung differenziert nach Produktbereichen betrachtet werden muss. Allgemein ist der Wettbewerb in diesem Segment intensiver als im Segment Specialty Chemicals. Einige Produkte im Segment Basics & Intermediates sehen sich starker asiatischer Konkurrenz ausgesetzt, die wesentlich geringere Energie- und CO₂-Kosten zu verarbeiten hat und unter anderen (z. B. ESG-) Rahmenbedingungen als Alzchem arbeitet. Mit den Preisen dieser Wettbewerber kann und will Alzchem weiterhin nicht mitgehen, da sie nach der Überzeugung des Unternehmens unter den bestehenden Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa kein ökonomisch nach-

haltiges Arbeiten zulassen. Diese Unternehmen profitieren national von deutlich geringeren Energiekosten und müssen gleichzeitig die in Europa in jedem Energiebezug enthaltenen CO₂-Kosten nicht verarbeiten. Somit sind die Rahmenbedingungen und die Kostenstruktur wenig mit denen der Alzchem vergleichbar. Einige Kunden weichen in der Folge auf die asiatische Konkurrenz aus und platzieren geringere Volumenbestellungen bei der Alzchem. Wie nachhaltig die asiatische Konkurrenz dieses Preisniveau durchhalten kann, bleibt abzuwarten.

In der Betrachtung der einzelnen Produktbereiche zeigen sich diese Effekte. Der Produktbereich NITRALZ® mit Anwendungen in der Pharma-, Agro- sowie Basischemikalien-Industrie stand in besonders starkem Preiswettbewerb mit asiatischer Konkurrenz. Hier sank der Umsatz infolge einer Kombination aus Mengen- und Preisreduzierungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Umsätze werden hier vor allem mit Kunden realisiert, die regionale Lieferketten, Liefertreue, Qualität und die zuverlässige Einhaltung von ESG-Kriterien vor kurzfristige Kosteneffekte stellen. Alzchem will sich auch im NITRALZ®-Bereich zunehmend weg von Standardanwendungen hin zu Spezialanwendungen in Wachstumsmärkten ausrichten, um hier einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Dumping-Konkurrenz aus Asien zu erlangen. Die hierzu laufenden Gespräche mit Kunden stimmen Alzchem durchaus positiv, dass diese Strategie zu einer Trendumkehr führen kann.

Im Pharma-Bereich (Building Block Dicyandiamid), in dem Alzchem der einzige Produzent außerhalb Asiens ist, lag der Umsatz durch eine Kombination von Mengen- und Preiseffekten unter dem Vorjahresniveau. Obwohl die europäische Preissetzung deutlich über derjenigen der asiatischen Konkurrenz liegt, stellen die verlässliche Qualität, Liefertreue und Liefergeschwindigkeit von Alzchem einen Wettbewerbsvorteil dar, dem die Kunden weiterhin vertrauen – wenn auch auf reduziertem Niveau.

Im Metallurgiegeschäft lagen die Umsätze deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. In diesem Bereich wurden fast alle Kundenverträge mittlerweile auf Preisgleitklauseln umgestellt, durch welche die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Energie- und Rohstoffkosten auch in der Preissetzung Berücksichtigung finden. Weiterhin ist Alzchem hier abhängig von der wirtschaftlichen Lage der europäischen Stahlbranche, die zu verminderten Mengenabrufen der Kunden führte.

Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft mit dem Düngemittel Perlka®. Durch eine deutliche Erholung der Nachfrage konnte der Umsatz erheblich gesteigert werden. Aufgrund der besseren Spezialisierung des Produktes auf Kulturen mit hoher Wertschöpfung sind die Kunden bereit, einen gewissen Aufpreis gegenüber günstigeren Alternativangeboten zu bezahlen. Nach wie vor sind es insbesondere erdgasbasierte Produkte aus Russland, die zu wesentlich geringeren Preisen verfügbar sind, da die Einfuhr von (erdgasbasierten) Düngemitteln weiterhin keinem EU-Embargo unterliegt. Positiv stim-



men auch die weltweit gestiegenen Verkäufe von Eminex®. Bei diesem Produkt sieht Alzchem für die Zukunft großes Potential, wenn die regulatorische CO₂-Bepreisung die Landwirtschaft erreicht oder sich mehr und mehr Produzenten neben dem Tierwohl auch auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Landwirtschaft konzentrieren.

Das Segment-EBITDA konnte vom Umsatzrückgang abgekoppelt und um TEUR 1.294 auf TEUR 10.825 gesteigert werden. Die EBITDA-Marge lag bei 6,2 % und damit über dem Vorjahr, als noch 5,0 % erreicht wurden. Es zeigt sich, dass Menge nicht der einzig entscheidende Faktor ist, wenn die optimale Produktionsstruktur dadurch nicht negativ beeinflusst wird. Für die einzelnen Produktbereiche ist festzustellen, dass die Erläuterungen zur Umsatzentwicklung auch für die Entwicklung des EBITDA zutreffen.

Das Vorratsvermögen des Segments Basics & Intermediates lag bei TEUR 41.912 und damit TEUR 7.227 unter dem Niveau des Vorjahres. Neben der Geschäftstätigkeit im Segment wurde der deutliche Rückgang hauptsächlich durch das aktive Working-Capital-Management erreicht. Auch dank der insgesamt verbesserten Verfügbarkeit der Logistik konnten Sicherheitspuffer im Einkaufs- und Verkaufsbereich abgebaut und Vorräte schneller und zeitgenauer ausgeliefert werden. Zudem führte das insgesamt leicht reduzierte Preisniveau für wesentliche Rohstoffe zu einem verringerten Vorratsvermögen.

3.2.5.1.1.3 SEGMENT OTHER & HOLDING

KENNZAHLEN DES SEGMENTS

in TEUR	2022	2023	2024	Veränderung
Außenumsätze	26.323	28.664	32.140	+12,1 %
EBITDA	1.959	463	1.788	+286,4 %
EBITDA-Marge	7,4 %	1,6 %	5,6 %	+4,0 %-Punkte
Vorräte	4.164	4.377	4.487	+2,5 %
Vorratsintensität	15,8 %	15,3 %	14,0 %	-1,3 %-Punkte

Das Segment Other & Holding lag im Umsatz über dem Vorjahr (TEUR +3.476), was im Wesentlichen auf die Weitergabe gestiegener Netzentgelte von vorgelagerten Netzbetreibern

zurückzuführen ist. Die in Anspruch genommenen Leistungen hatten vornehmlich variablen Charakter (Energieversorgung, technische Dienstleistungen und Netzbetrieb) und enthielten die üblichen Preissteigerungen. Auch das EBITDA des Segments lag mit TEUR 1.788 TEUR 1.325 über dem Vorjahresniveau.

Das Segmentvorratsvermögen blieb im Wesentlichen stabil bei TEUR 4.487 gegenüber TEUR 4.377 im Vorjahr.

3.2.5.2 FINANZLAGE

3.2.5.2.1 KAPITALSTRUKTUR

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente liegt der Fokus auf einer fristenkongruenten Finanzierung, die durch die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von einem starken Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Vorjahr wurde in Zusammenarbeit mit den Finanzierungspartnern der Alzchem eine Umfinanzierung durchgeführt, bei der kurzfristig in Anspruch genommene Finanzierungslinien in langfristige Darlehen in Höhe von EUR 30 Mio. umgewandelt wurden. Zum Jahresende 2024 betragen die bestehenden von Kreditinstituten zugesagten Finanzierungslinien EUR 77,5 Mio., was weiterhin für eine gesicherte und solide Finanzierungsstruktur sorgt. Zur Abdeckung von Working-Capital-Spitzen stehen Alzchem zum Jahresende 2024 zusätzlich EUR 40 Mio. aus einem Factoring-Programm zur Verfügung, das zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen wurde.

Zum 31. Dezember 2024 stellt sich die Finanzierung des Alzchem-Konzerns wie folgt dar:

in TEUR	2023	2024
Langfristige Darlehen (inkl. ihres kurzfristigen Anteils)	57.498	48.665
Inanspruchnahme kurzfristiger Finanzierungslinien	0	0
Frei verfügbare kurzfristige Finanzierungslinien	87.500	77.500

Im Zusammenhang mit einer Reorganisation im Bereich der Alzchem begleitenden Banken wurde die frei verfügbare Finanzierungslinie um EUR 10 Mio. reduziert. Mit dieser Finanzierungsstruktur sieht sich Alzchem für weiteres Wachstum gut aufgestellt.



3.2.5.2.2 INVESTITIONEN

Während im Geschäftsjahr 2023 die Investitionstätigkeit aufgrund des unsicheren Geschäftsumfeldes zurückhalten-der war, stiegen die Investitionen im Geschäftsjahr 2024. Im ersten Halbjahr 2024 wurde vor allem in die Fertigstellung des Photovoltaik-Parks am Standort Trostberg, die Erweiterung der Kreatin-Kapazitäten sowie in Infrastrukturmaßnahmen investiert. In der zweiten Jahreshälfte wurde mit dem Ausbau der Kapazitäten für Nitroguanidin und der Erneuerung bzw. dem Ausbau der bestehenden Anlagen zur Herstellung von Guanidinnitrat begonnen. Die Mittelabflüsse durch die Investitionstätigkeit lagen insgesamt bei TEUR 30.994 und somit TEUR 10.447 über dem Vorjahreswert. Dieser Mittelabfluss wurde durch einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss der EU-Kommission von EUR 12,0 Mio. reduziert.

Durch den starken operativen Cashflow hat sich auch der Free Cashflow im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Nach Abzug des Cashflows aus der Investitionstätigkeit verbleibt ein Free Cashflow in Höhe von TEUR 74.153, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22.030 entspricht.

Aufgrund der Verbundstruktur sowie der daraus resultierenden Verzahnung der Infra- und Investitionsstruktur wird auf segmentbezogene Angaben zu Investitionen verzichtet, da diese nicht aussagekräftig und nicht Bestandteil der internen Berichterstattung sind.

3.2.5.2.3 LIQUIDITÄT

Innerhalb der Alzchem-Gruppe übernimmt die Alzchem Trostberg GmbH die konzerninterne Finanzierungsfunktion und gewährleistet die kurzfristige Liquidität der Tochtergesellschaften durch ein Cash-Pooling-System.

Die aktuell ausgewiesenen langfristigen Darlehensverbindlichkeiten resultieren aus Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in den Geschäftsjahren 2017 und 2020. Im Geschäftsjahr 2023 sind durch die erfolgreiche Umfinanzierung EUR 30 Mio. langfristige Darlehen zugegangen. Diese langfristigen, zum Teil projektbezogenen Finanzierungen für bereits umgesetzte Maßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 41.082 (Vorjahr: TEUR 48.665). Der zum 31. Dezember 2024 bestehende kurzfristige Anteil der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten betrug TEUR 7.583 (Vorjahr: TEUR 8.833) und wird in dem Bilanzposten kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe valuierten diese Darlehen zum Stichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 48.665 (Vorjahr: TEUR 57.498). Die Bedienung dieser Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr und im Vorjahr planmäßig.

Darüber hinaus wurden mit mehreren Kreditinstituten kurzfristige Finanzierungslinien (Geldmarktkredite, Kontokorrentkredite sowie Avalkredite) über insgesamt TEUR 77.500 (Vorjahr: TEUR 87.500) vereinbart. Wie auch im Vorjahr wurden keine Finanzierungslinien zum Bilanzstichtag beansprucht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden kurzfristig in Anspruch genommene Finanzierungslinien über die Umfinanzierung hinaus in Höhe von TEUR 56.353 zurückgezahlt.

Des Weiteren nutzt die Gesellschaft Factoring als Finanzierungsmittel. Hier ist der zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen in Höhe von TEUR 40.000 (Vorjahr: TEUR 40.000) im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 zu etwa 1 % (Vorjahr: 34 %) ausgeschöpft worden. Die Darlehens- und Kreditverträge beinhalten die am Kapitalmarkt üblichen Covenants-Vereinbarungen. Eine Beeinträchtigung dieser Vorgaben ist im Rahmen der Mittelfristplanung nicht erkennbar. Die Liquidität war durch die ausgebauten bestehenden Finanzierungsinstrumente jederzeit gewährleistet.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 31. Dezember 2024 TEUR 61.544 (31. Dezember 2023: TEUR 11.883). Die gegenüber der Regierung von Oberbayern für den Betrieb der eigenen Deponien gestellten Sicherheiten in Höhe von TEUR 5.902 (31. Dezember 2023: TEUR 5.902) werden aufgrund der über drei Monate laufenden Festanlage als sonstiger kurzfristiger Vermögenswert ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gelder, die in vollem Maße verfügungsbeschränkt sind, aber gemäß den Regularien der Verfügungsbeschränkung für einen Zeitraum von maximal einem Jahr angelegt werden dürfen.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel und der bestehenden Darlehensverbindlichkeiten konnte die Nettoverschuldung im Vergleich zum Vorjahr vollständig abgebaut werden (31. Dezember 2023: TEUR 45.615). Zum Bilanzstichtag weist Alzchem ein Nettofinanzvermögen von TEUR 12.873 aus.



Die Veränderung des Finanzmittelbestands stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2022	2023	2024
Finanzmittelfonds am 1. Januar	8.285	9.243	11.883
Mittelabfluss (-)/-zufluss (+) aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.240	72.671	105.147
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-28.511	-20.548	-30.994
Mittelabfluss (-)/-zufluss (+) aus Finanzierungstätigkeit	33.647	-49.166	-24.656
Veränderung des Finanzmittelfonds	896	2.957	49.497
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	62	-317	164
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	9.243	11.883	61.544

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2024 betrug TEUR 61.544 (31. Dezember 2023: TEUR 11.883) und umfasste sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein deutlich positiver Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Dieser lag bei TEUR 105.147 und somit wesentlich (TEUR +32.476) über dem Vorjahr. Die Steigerung resultierte überwiegend aus der positiven Geschäftsent-

wicklung. Das Net Working Capital beeinflusste den operativen Cashflow im Jahr 2024 leicht negativ. Durch den starken Cashflow wurde der Forderungsverkauf reduziert. Dies wirkte sich zum einen positiv auf den Cashflow aus, da weniger Zinsen zu zahlen waren, zum anderen negativ auf das Net Working Capital, da sich der nominell ausgewiesene Forderungsbestand gegenüber dem letztjährigen Bilanzstichtag erhöht hatte. Die Bestände im Geschäftsjahr 2024 lagen unter dem Niveau des Vorjahres.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit setzte sich im Geschäftsjahr 2024 aus Investitionen von TEUR 43.101 (Vorjahr: TEUR 20.557), Einzahlungen in Verbindung mit dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 9) und Einzahlungen in Verbindung mit dem EU-Zuschuss von TEUR 12.046 (Vorjahr: TEUR 0) zusammen. Die wesentlichsten Investitionen sind im Abschnitt 3.2.5.2.2. Investitionen beschrieben.

Die Finanzierungstätigkeit der Alzchem führte im Geschäftsjahr 2024 zu einem Abfluss liquider Mittel in Höhe von TEUR 24.656 (Vorjahr: TEUR 49.166). Im Vorjahr wurde eine Umfinanzierung durchgeführt, die im Abfluss der kurzfristig genutzten Finanzierungslinien und gegenläufig im Zufluss langfristiger Finanzierungsmittel in Höhe von EUR 30 Mio. resultierte. Neben der Umfinanzierung konnten im Vorjahr noch weitere kurzfristige Finanzierungslinien zurückgeführt werden, sodass in Summe für die Rückführung kurzfristiger Finanzierungslinien ein Mittelabfluss von TEUR 56.353 zu verzeichnen war. Im aktuellen Berichtszeitraum war es aufgrund des starken Cashflows nicht nötig, kurzfristige Finanzierungslinien oder Factoring in Anspruch zu nehmen. Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten wurden in Höhe von TEUR 10.761 (Vorjahr: TEUR 11.957) planmäßig getilgt. Im Mai 2024 wurde eine Dividende in Höhe von TEUR 12.212 (Vorjahr: TEUR 10.685) an die Aktionäre ausgezahlt. Wie im Vorjahr flossen TEUR 171 Gewinnansprüche an nicht beherrschende Anteilseigner. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2024 TEUR 1.512 für das Aktienrückkaufprogramm ausgezahlt.



3.2.5.3 VERMÖGENSLAGE

	31.12.2022		31.12.2023		31.12.2024	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Vermögen						
Immaterielle Vermögenswerte	2.954	1 %	3.664	1 %	3.671	1 %
Sachanlagen	181.526	43 %	177.281	42 %	192.976	40 %
Leasing-Nutzungsrechte	6.250	1 %	4.855	1 %	4.023	1 %
Finanzielle Vermögenswerte	6	< 1 %	6	< 1 %	6	< 1 %
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.531	< 1 %	1.369	< 1 %	1.234	< 1 %
Latente Steueransprüche	15.956	4 %	20.921	5 %	20.121	4 %
Langfristiges Vermögen	208.223	49 %	208.096	49 %	222.031	46 %
Vorräte	122.404	29 %	107.478	25 %	101.166	21 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.712	13 %	75.212	18 %	78.935	16 %
Finanzielle Vermögenswerte	5.228	1 %	0	0 %	0	0 %
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	19.743	5 %	19.239	5 %	20.080	4 %
Ertragsteueransprüche	2.307	1 %	2.769	1 %	70	< 1 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.243	2 %	11.883	3 %	61.544	13 %
Summe kurzfristige Vermögenswerte	214.637	51 %	216.581	51 %	261.795	54 %
Summe Vermögenswerte	422.860	100 %	424.677	100 %	483.826	100 %
Kapital						
Eigenkapital	145.946	35 %	163.559	39 %	207.471	43 %
Langfristiges Fremdkapital	144.808	34 %	178.487	42 %	170.956	35 %
Kurzfristiges Fremdkapital	132.106	31 %	82.631	19 %	105.399	22 %
Bilanzsumme	422.860	100 %	424.677	100 %	483.826	100 %



Die Bilanzsumme der Alzchem lag zum 31. Dezember 2024 bei TEUR 483.826 und verzeichnete somit gegenüber dem 31. Dezember 2023 eine Erhöhung um TEUR 59.149. Sowohl die kurz- als auch die langfristigen Vermögenswerte sind angestiegen. Das langfristige Vermögen lag bei TEUR 222.031, was einer Erhöhung von TEUR 13.935 entspricht. Grund für die Veränderung zum Vorjahr ist die gestiegene Investitionstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Das kurzfristige Vermögen ist zum 31. Dezember 2024 ebenfalls angestiegen und lag mit TEUR 261.795 TEUR 45.214 über dem Vorjahr. Während die Vorräte TEUR 6.312 unter dem Vorjahr lagen, war bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen seit dem letzten Bilanzstichtag ein Anstieg um TEUR 3.723 zu verzeichnen. Aufgrund des starken operativen Cashflows wurden weniger Forderungen als zum Bilanzstichtag des Vorjahres verkauft. Weiterhin sind keine wesentlichen Zahlungszielverlängerungen oder Forderungsausfälle auf Kundenseite zu verzeichnen. Die durchschnittlichen Zahlungsziele für die Kunden sind auf Konzernebene mit 53 Tagen (Vorjahr: 55 Tage) leicht gesunken.

Die Vorratsintensität als Verhältnis der Vorräte zum Umsatz lag zum 31. Dezember 2024 bei 18,3 % (31. Dezember 2023: 19,9 %). Neben einem strikten Working-Capital-Management, das auf geringere Lagerhaltungen und niedrigere Sicherheitspuffer im Einkaufs- und Verkaufsbereich abzielt, spielt auch die verbesserte Verfügbarkeit der Logistik eine Rolle.

Die Konzerneigenkapitalquote verbesserte sich zum 31. Dezember 2024 deutlich auf 42,9 % (31. Dezember 2023: 38,5 %). Gestiegen ist das Eigenkapital durch das positive Konzernjahresergebnis um TEUR 54.246 (Vorjahr: TEUR 34.792). Aus den Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen insbesondere hinsichtlich des risikolosen Zinssatzes zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31. Dezember 2024 eine Erhöhung um TEUR 4.689 des Eigenkapitals. Die gegenläufig zu erfassenden latenten Steuern verminderten das Eigenkapital hingegen um TEUR 1.313. Somit kam es in Summe zu einem Anstieg des Eigenkapitals allein durch die Zinsänderungen in Höhe von TEUR 3.376. Die Pensionsverpflichtungen werden in ihrer Entwicklung wesentlich durch versicherungsmathematische Parameter beeinflusst. Ihre Veränderung wirkt sich zwar nicht auf das Konzernergebnis aus, wird jedoch im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Der risikolose Marktzins spielt bei den versicherungsmathematischen Parametern eine wesentliche Rolle. Sinkt dieser Marktzins, kommt es zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen, während sein Anstieg zu einem Rückgang der Pensionsverpflichtungen führt.

Der risikolose Marktzins und die anderen versicherungsmathematischen Parameter entwickelten sich historisch wie folgt:

in %	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungszins	1,75	1,90	0,90	0,50	1,00	3,70	3,20	3,40
Lohn- und Gehaltstrend	2,75	2,75	2,75	2,50	3,00	3,00	3,00	3,00
Rententrend	1,75	2,00	1,75	1,50	2,00	2,25	2,25	2,25
Trend Beitragsbemessungsgrenze Sozialversicherung	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Pensionsrückstellung zum 31.12. in EUR Mio.	107,2	110,0	134,6	141,8	140,0	90,1	100,3	96,9

Die im Mai 2024 gezahlte Dividende minderte das Eigenkapital um TEUR 12.212 (Vorjahr: TEUR 10.685).

Der Vorstand der Alzchem Group AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ab Dezember 2024 über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten bis zu 100.000 Stückaktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu EUR 6 Mio. (exkl. Erwerbsnebenkosten) über die Börse zurückzukaufen. Der Rückkauf erfolgt zu dem Zweck, die erworbenen Aktien (i) als Akquisitionswährung einzusetzen, (ii) an Mitarbeiter der Alzchem-Gruppe auszugeben oder (iii) die Aktien einzuziehen. Andere gesetzliche zulässige Zwecke sind damit nicht ausgeschlossen. Der Rückkauf erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung 2024 und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052. Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 25.578 (31. Dezember 2023: 0) Stück eigene Aktien.

Die langfristigen Schulden der Alzchem sind im Laufe des Geschäftsjahres 2024 um TEUR 7.531 gesunken und betragen damit zum 31. Dezember 2024 TEUR 170.956. Durch die planmäßigen Tilgungen von Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten reduzierten sich die langfristigen Schulden infolge der Umgliederung in den kurzfristigen Bereich hingegen um TEUR 7.583. Die Pensionsverpflichtungen sind im Geschäftsjahr 2024 überwiegend zinsbedingt gesunken. Der Anstieg des Diskontierungszinssatzes von 3,20 % auf 3,40 % führte zu einem Rückgang der Pensionsverpflichtungen um TEUR 4.689. Abnehmenden Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen haben allerdings auch die Rentenzahlungen, die Alzchem an die ehemaligen Mitarbeiter leistet.



Diese Rentenzahlungen haben sich historisch wie folgt entwickelt:

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gezahlte Renten	-674	-725	-1.005	-1.181	-1.516	-1.685	-1.930	-2.265

In den Pensionsplan werden seit 2007 keine neuen Mitarbeiter mehr aufgenommen, da es sich um alte Programme aus der Historie der Alzchem handelt. Altersstrukturbedingt waren die Rentenzahlungen in der Vergangenheit niedrig, steigen jedoch nun langsam an, da mehr planberechtigte Mitarbeiter in Rente gehen. Der Plan ist so ausgestaltet, dass sich die zukünftigen Rentenzahlungen über einen sehr langen prognostizierten Zeitraum von mehreren Jahrzehnten erstrecken und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Alzchem nicht wesentlich beeinflussen.

Die kurzfristigen Schulden sind gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um TEUR 22.768 auf TEUR 105.399 angestiegen. Neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen auch die Ertragsteuerschulden zu. Im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wirkten sich neben dem Geschäftswachstum auch die Verbindlichkeiten für die geplanten Investitionen im Bereich Wehrtechnik erhöhend aus. Hauptgrund für den Zuwachs der kurzfristigen Schulden ist jedoch der von der EU gewährte Zuschuss, der nach Baufortschritt die Anschaffungskosten im Anlagevermögen mindert und mit dem Restbetrag in den Verbindlichkeiten verbleibt.

3.2.5.4 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

3.2.5.4.1 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Kennzahl	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung
Eigenkapitalquote des Konzerns	%	34,5	38,5	42,9	+4,4 %-Punkte
EBITDA	TEUR	61.441	81.373	105.268	+29,4 %
EBITDA-Marge	%	11,3	15,1	19,0	+3,9 %-Punkte
Vorratsvermögen	TEUR	122.404	107.478	101.166	-5,9 %
Vorratsintensität	%	22,6	19,9	18,3	-1,6 %-Punkte
Umsatz	TEUR	542.223	540.649	554.231	+2,5 %

3.2.5.4.2 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die nichtfinanziellen Ziele der Alzchem-Gruppe sind sowohl kurz- als auch langfristig ausgerichtet und unterstützen als Hilfsindikatoren die operative Geschäftssteuerung. Dementsprechend wird – auch vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit für den Jahresabschluss- und Konzernabschlussadressaten – auf eine Quantifizierung verzichtet.

NACHHALTIGE KUNDENBINDUNG

Das Geschäft der Alzchem ist geprägt durch eine hohe Wiederkauftrate von Stammkunden. Alzchem ist bestrebt, die Kundenbindungsrate auf dem hohen Niveau zu halten und in einzelnen Geschäftsfeldern weiter auszubauen.

AUSBILDUNG

Die Personalentwicklung beginnt bei Alzchem unter anderem mit der betrieblichen Ausbildung. Ein beachtlicher Anteil am Mitarbeiterbedarf wird durch die eigene betriebliche Verbundausbildung gedeckt. Bezeichnend hierfür ist die im Branchenvergleich hohe Ausbildungsquote der Alzchem-Gruppe an den deutschen Standorten von rund 9 %. Jährlich starten bis zu 50 Auszubildende ihre Ausbildung in kaufmännischen, metall- und elektrotechnischen sowie chemischen und logistischen Bereichen bei Alzchem.



MANAGEMENTSYSTEME

Der Geschäftsverlauf wird nachhaltig darauf ausgerichtet, die Anforderungen der im Folgenden aufgeführten Managementsysteme und Zertifikate zu erfüllen. Bei den Managementsystemen und Zertifikaten handelt es sich nicht um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im engeren Sinne.

Die von Seiten der Gruppe erhaltene Zertifizierung nach ISO 27001 und DIN 27019 hatte folgenden Anlass: Durch die Bundesnetzagentur wurde für öffentliche Verteilnetzbetreiber die Umsetzung der Auflagen gemäß § 11 Absatz 1a EnWG in Bezug auf IT-Sicherheit bis zum 31. Januar 2018 gefordert. Für die Alzchem Netz GmbH als Netzbetreiber war die Einführung der ISO 27001 somit verpflichtend.

UMWELT UND ENERGIE

Alzchem veröffentlicht jährlich eine Erklärung zu den Umweltauswirkungen der deutschen Produktionsstandorte, inklusive relevanter Kennzahlen zur Umwelleistung, zum Beispiel Ressourcenverbräuche und Emissionswerte. Die hiermit geschaffene Transparenz zeigt den hohen Stellenwert des verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt innerhalb der Alzchem-Gruppe.

3.2.6 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Vorstand der Alzchem Group AG ist mit dem Geschäftsverlauf 2024 und der wirtschaftlichen Lage insgesamt sehr zufrieden. Das wirtschaftliche Umfeld war herausfordernd, für Alzchem aber deutlich stabiler als in den Jahren zuvor.

Alzchem konnte im Geschäftsjahr 2024 einen Rekordumsatz erzielen. Durch die deutliche Verschiebung von Um-

satzanteilen hin zum Segment Specialty Chemicals setzte das Unternehmen die konsequente Transformation hin zur höhermargigen Spezialchemie erfolgreich fort – trotz des schwierigen Geschäftsumfeldes der chemischen Industrie in Europa. Der Mengen- und damit verbundene Umsatzrückgang im Segment Basics & Intermediates wurde von Alzchem bewusst in Kauf genommen, wenn der Markt keine profitable Preisgestaltung zuließ. Umsatzreduzierend wirkte zudem das geringere Kostenniveau für Energie und sonstige wesentliche Rohstoffe, das vor allem im energie- und rohstoffintensiven Segment Basics & Intermediates dazu führte, dass Kostenminderungen an die Kunden weitergegeben werden konnten, ohne dass dadurch die Profitabilität negativ beeinträchtigt wurde.

Die Lage an den Energie-, Rohstoff- und Logistikmärkten hat sich im Vergleich zu den Vorjahren beruhigt. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Logistik hat sich verbessert. Das Preisniveau für Energie und wesentliche Rohstoffe ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen, lag aber nach wie vor über dem Niveau der Zeit vor dem Beginn des Ukrainekriegs Anfang 2022. In der Produktion war im Geschäftsjahr 2024 Flexibilität gefordert. Ein besonderes Augenmerk lag auf der netz- und strompreisoptimierten Ofenfahrweise mit kurzfristigen Kapazitätsschwankungen. Darüber hinaus kam es durch den bewussten Verzicht auf Geschäfte mit negativen Margen zu relativ kurzfristigen Mengenreduktionen. Gleichzeitig wurden einige Produktionsanlagen weitgehend an der Kapazitätsgrenze betrieben, wodurch Mitarbeiter temporär in anderen Anlagen aushelfen mussten. Sämtliche Unwägbarkeiten konnten erfolgreich gemeistert werden. Die Mitarbeiter der Alzchem zeigten sich hier erneut sehr engagiert.

Alzchem konnte neben dem Konzernumsatz auch das EBITDA steigern und im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rekordergebnis erzielen. Das EBITDA stieg um 29 % auf TEUR 105.268 und die EBITDA-Marge erhöhte sich auf 19,0 % (+3,9 Prozentpunkte). Diese erfreuliche Entwicklung verdeutlicht den Erfolg der strategischen Maßnahmen zur Erzielung eines stetigen profitablen Wachstums.

Das Konzernjahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 lag bei TEUR 54.246 (Vorjahr: TEUR 34.792) und ist damit um TEUR 19.454 gestiegen. Dieser Zuwachs verbesserte auch das Ergebnis je Aktie, das im Berichtszeitraum bei EUR 5,31 lag. Gegenüber dem Vorjahr wurde damit eine Zunahme um EUR 1,91 bzw. 56 % erzielt.

In Folge dieser erfreulichen Ergebnisentwicklung hat sich auch die Finanzlage der Alzchem weiter verbessert. Durch den starken operativen Cashflow konnte trotz erhöhter Investitionstätigkeit ein deutlicher Anstieg im Free Cashflow erzielt werden. Zudem wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die Darlehensverbindlichkeiten planmäßig getilgt, das Factoring reduziert und zugleich die liquiden Mittel erhöht. Alzchem sieht sich dadurch gut gerüstet für zukünftige Investitionen in Wachstumsbereiche, um die Marktposition weiter zu stärken und zusätzliches profitables Wachstum zu erzielen (für weitere Details zu den geplanten Wachstumsinvestitionen siehe Abschnitt 3.2.2.).

Für das Geschäftsjahr 2024 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 1,80 (Vorjahr: EUR 1,20) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.



3.2.7 VERGLEICH DER ERWARTETEN MIT DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG

Die im Geschäftsbericht des Vorjahres abgegebene Prognose auf Konzernebene für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit Ad-hoc-Mitteilung vom 30. Juli 2024 in Bezug auf das EBITDA und die EBITDA-Marge erhöht. Die Prognosen stellten sich damit wie folgt dar:

Prognose	Einheit	2023	Ursprüngliche Prognose 2024	Angepasste Prognose 2024
Konzernumsatz	EUR Mio.	540,6	Wachsend auf ca. EUR 570 Mio.	Wachsend auf ca. EUR 570 Mio.
Bereinigtes EBITDA*	EUR Mio.	81,4	Wachsend auf ca. EUR 90 Mio.	Wachsend auf über EUR 100 Mio.
Bereinigte EBITDA-Marge*	%	15,1	Wachsend auf 15,8 %	Wachsend auf über 17,5 %
Vorratsvermögen	EUR Mio.	107,5	Stabil	Stabil
Vorratsintensität	%	19,9	Stabil	Stabil
EK-Quote	%	38,5	Stark wachsend	Stark wachsend

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen. Der Wert entspricht den Kennzahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss.

Die Überprüfung der angepassten Prognose anhand der tatsächlichen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2024 zeigt folgende Entwicklung:

	2024	Tatsächliche Entwicklung in 2024
Konzernumsatz	EUR 554,2 Mio.	Gewachsen auf EUR 554,2 Mio.
Bereinigtes EBITDA*	EUR 105,3 Mio.	Gewachsen auf EUR 105,3 Mio.
Bereinigte EBITDA-Marge*	19,0 %	Gewachsen auf 19,0 %
Vorratsvermögen	EUR 101,2 Mio.	Deutlich gesunken
Vorratsintensität	18,3 %	Deutlich gesunken
EK-Quote	42,9 %	Besonders stark gewachsen

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen. Der Wert entspricht den Kennzahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss.

Der Vergleich der relevanten Finanzkennzahlen zeigt, dass die angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2024 für die Kennzahlen bereinigtes EBITDA, bereinigte EBITDA-Marge, Vorratsvermögen, Vorratsintensität und EK-Quote erfüllt bzw. übertroffen werden konnte.

Beim Konzernumsatz konnte, wie prognostiziert, ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Allerdings lag der Umsatz mit EUR 554,2 Mio., wie angekündigt, im unteren Bereich der Prognose. Dies lag in erster Linie an bewusst in Kauf genommenen Mengenreduzierungen im Segment Basics & Intermediates, wenn bei einzelnen Geschäften das für die Gesamtprofitabilität benötigte Preisniveau nicht erzielt werden konnte. Darüber hinaus wurde der Rückgang des Preisniveaus für Energie und wesentliche Rohstoffe in verschiedenen Geschäftsbereichen, insbesondere im energie- und rohstoffintensiveren Segment Basics & Intermediates, an die Kunden weitergegeben. Hier basierte die Prognose noch auf einem höheren Kosten- und Preisniveau. Absolut betrachtet resultierte daraus im Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzanstieg im unteren Bereich der Prognose bei gleichzeitiger deutlicher Verbesserung der Ergebniskennzahlen und erhöhter Gesamtprofitabilität des Konzerns.



4. LAGE DER ALZCHEM GROUP AG (EINZELABSCHLUSS HGB)

Die Alzchem Group AG ist das Mutterunternehmen der Alzchem-Gruppe und wird daher maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der gesamten Gruppe beeinflusst. Als Konzernmutter übernimmt die Alzchem Group AG neben ihrer Holdingfunktion sowohl Leitungs- und Aufsichtsfunktionen für die Tochtergesellschaften als auch konzernübergreifende kaufmännische Aufgaben.

Die Ertragslage der Alzchem Group AG wird hauptsächlich durch die Ergebnisvereinnahmung aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Alzchem Trostberg GmbH sowie durch die Verrechnung von Holdingtätigkeiten an die Konzerngesellschaften bestimmt. Zur Steuerung der Alzchem Group AG werden neben der Überwachung der Kostenstruktur auch die folgenden Kennzahlen aus dem HGB-Jahresabschluss herangezogen:

Kennzahl	Berechnung
Umsatz	Absoluter Wert
EBIT	Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Ertragsteuern
Jahresüberschuss	Absoluter Wert

4.1 GESCHÄFTSVERLAUF

Der Jahresabschluss der Alzchem Group AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

4.1.1 ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis der Alzchem Group AG errechnet sich wie folgt:

in TEUR	2022	2023	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	3.551	6.368	9.231	45,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	4.307	4.334	4.935	13,9 %
Personalaufwand	-2.486	-4.982	-7.925	59,1 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.213	-5.596	-6.037	7,9 %
EBIT	159	125	204	65,1 %
Erträge aus Beteiligungen	13.424	53.908	71.543	32,7 %
Zinsen und ähnliche Erträge	323	1.174	2.680	128,2 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48	-15	-6	-59,1 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.355	-14.626	-18.351	25,5 %
Ergebnis nach Steuern	9.503	40.567	56.070	38,2 %
Sonstige Steuern	0	-200	0	-100 %
Jahresüberschuss	9.503	40.367	56.070	38,9 %



Der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren umzulegenden Personalkosten. Die Personalkosten sind vor allem aufgrund der an das IFRS-Konzernergebnis und die langfristige Aktienkursentwicklung gebundenen variablen Vergütungsbestandteile gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies führte folglich zu einer höheren Umlageverrechnung an die operativen Unternehmen der Alzchem-Gruppe.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, hauptsächlich aufgrund höherer Weiterverrechnungen von Beiträgen aus Konzernversicherungen an verbundene Unternehmen.

Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die höhere kurzfristige und langfristige variable Vergütung der Vorstände zurückzuführen.

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist wie folgt:

in TEUR	2022	2023	2024
Versicherungen	3.744	4.118	4.581
Gutachten- und Prüfungskosten	146	266	330
Beratungskosten	535	535	291
Übriger sonstiger Aufwand	788	677	835
Σ Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.213	5.596	6.037

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten hauptsächlich Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten und die Prüfung des Jahresabschlusses. Die Beratungskosten entstanden überwiegend durch Marktstudien sowie Kapitalmarktberatung und Wirtschaftsrecht. Der Anstieg der Versicherungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war auf höhere Versicherungsprämien zurückzuführen.

Die Beteiligungserträge resultierten ausschließlich aus der Gewinnabführung (inklusive der Steuerumlagen) der Alzchem Trostberg GmbH. Das stark gestiegene Ergebnis der Alzchem Trostberg GmbH führte zu einem Zuwachs der Beteiligungserträge.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestanden überwiegend aus Zinserträgen aus dem Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen umfassten im Wesentlichen zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensionen und sonstige Personalrückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzten sich aus dem laufenden Ertragsteueraufwand von TEUR 19.063 (Vorjahr: TEUR 14.844) auf das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft zusammen. Hierin sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften enthalten, die in der ertragsteuerlichen Organschaft einbezogen sind. Zusätzlich wurde ein latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 836 (Vorjahr: TEUR 281) erfasst. Der aperiodische Steueraufwand betrug TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 62). Die Veränderung im Ertragsteueraufwand ist auf das gestiegene Ergebnis vor Steuern zurückzuführen.

4.1.2 FINANZLAGE

Die Gesellschaft ist in das Cash-Pooling der Alzchem Trostberg GmbH integriert. Innerhalb der Alzchem-Gruppe übernimmt die Alzchem Trostberg GmbH die konzerninterne Finanzierungsfunktion und gewährleistet somit die kurzfristige Liquidität der Tochtergesellschaften und der Konzernobergesellschaft.

Die Liquidität der Alzchem Group AG hängt daher direkt von der Liquidität der Cash-Pool-Trägerin Alzchem Trostberg GmbH ab. Angesichts der erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der Alzchem-Gruppe ist die Liquidität der Alzchem Group AG durch die Finanzierungsvereinbarung mit der Alzchem Trostberg GmbH und deren derzeit verfügbaren Finanzierungsinstrumente jederzeit gesichert.

Aufgrund des Cash-Poolings wies die Alzchem Group AG zu beiden Berichtsstichtagen keine liquiden Mittel aus.

4.1.3 VERMÖGENSLAGE

	31.12.2022		31.12.2023		31.12.2024	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Vermögen						
Finanzanlagen	231.412	82 %	231.412	72 %	231.412	62 %
Anlagevermögen	231.412	82 %	231.412	72 %	231.412	62 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.309	18 %	88.570	28 %	139.914	37 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Umlaufvermögen	51.309	18 %	88.570	28 %	139.914	37 %
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	236	< 1 %	212	< 1 %	198	< 1 %
Aktive latente Steuern	411	< 1 %	888	< 1 %	1.724	< 1 %
Σ Vermögen	283.368	100 %	321.081	100 %	373.248	100 %

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und umfassten weiterhin die Anteile an der Alzchem Trostberg GmbH.

Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden hauptsächlich Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Steuerforderungen (Vorsteuerüberhang) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen auf gestiegene Finanzforderungen gegenüber der Alzchem Trostberg GmbH aufgrund kumulierter Ergebnisabführungsansprüche und auf höhere Steuerforderungen zurückzuführen.

Die verursachungsgerechte Zuordnung latenter Steueransprüche, basierend auf den Steuerumlageverträgen gemäß § 304 AktG, § 16 KStG und DRS 18, führte dazu, dass in der Gesellschaft hauptsächlich Differenzen aus den unterschiedlichen Bewertungen der Pensionsrückstellungen in den latenten Steueransprüchen bilanziert wurden.

	31.12.2022		31.12.2023		31.12.2024	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Kapital						
Eigenkapital	273.760	97 %	304.120	95 %	346.472	93 %
Rückstellungen	4.121	1 %	13.479	4 %	21.026	6 %
Verbindlichkeiten	4.266	2 %	2.091	1 %	4.386	1 %
Passive Rechnungsabgrenzung	418	< 1 %	392	< 1 %	365	< 1 %
Passive latente Steuern	803	< 1 %	999	< 1 %	999	< 1 %
Σ Kapital	283.368	100 %	321.081	100 %	373.248	100 %

Der Anstieg der Rückstellungen ist hauptsächlich auf höhere Steuerrückstellungen aufgrund des gestiegenen zu versteuernden Ergebnisses sowie auf erhöhte erfolgsabhängige Personalarückstellungen, insbesondere im langfristigen Bereich, zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten bestanden überwiegend gegenüber verbundenen Unternehmen und resultierten hauptsächlich aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten der Alzchem Group AG als Organträgerin gegenüber den einbezogenen Organgesellschaften.

4.1.4 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung
Umsatz	Absoluter Wert	TEUR	3.551	6.368	9.231	+45,0 %
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	TEUR	159	125	204	+65,1 %
Jahresüberschuss	Absoluter Wert	TEUR	9.503	40.367	56.070	+38,9 %

Das Geschäftsmodell der Alzchem Group AG erfordert keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.



4.2 VERGLEICH DER ERWARTETEN MIT DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG

Die Prognose auf Ebene der Alzchem Group AG für das Geschäftsjahr 2024 lautete im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	2023	Prognose für 2024
Umsatz	EUR 6,4 Mio.	Deutlich abnehmend
EBIT	TEUR 125	Stabil
Jahresüberschuss	EUR 40,4 Mio.	Stark wachsend

Die Überprüfung der Prognose zum Stichtag 31. Dezember 2024 zeigt folgende Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024:

	2024	Tatsächliche Entwicklung 2024
Umsatz	EUR 9,2 Mio.	Besonders stark gewachsen
EBIT	TEUR 204	Besonders stark gewachsen
Jahresüberschuss	EUR 56,1 Mio.	Besonders stark gewachsen

Entgegen der Umsatzprognose konnte ein besonders starkes Wachstum auf EUR 9,2 Mio. erzielt werden, was aus dem Anstieg aus der aktienorientierten Vergütung infolge des stark gestiegenen Aktienkurses resultiert. Der Umsatzentwicklung folgend konnte auch das EBIT besonders stark auf TEUR 204 gesteigert werden. Noch etwas positiver als erwartet entwickelte sich auch der Jahresüberschuss, der infolge der erheblich gestiegenen Ergebnisabführung aus der Alzchem Trostberg GmbH von EUR 17,6 Mio. besonders stark auf EUR 56,1 Mio. gewachsen ist. Für den gesamten Alzchem-Konzern wurde im Juli 2024 die EBITDA-Prognose angehoben und schlussendlich auch erreicht. Die Alzchem Trostberg GmbH als wesentliche operative Gesellschaft trug maßgeblich zu diesem EBITDA-Anstieg und folglich auch zur Steigerung des Jahresüberschusses bei.

4.3 PROGNOSEBERICHT DER ALZCHEM GROUP AG (EINZELGESELLSCHAFT)

Abgeleitet aus der Konzernprognose und ihrem wesentlichen Einfluss auf die Alzchem Group AG (handelsrechtlicher Jahresabschluss) gibt das Unternehmen folgende Prognose für die Alzchem Group AG für das Geschäftsjahr 2025 ab:

	2024	Prognose für 2025
Umsatz	EUR 9,2 Mio.	Deutlich abnehmend
EBIT	TEUR 204	Stabil
Jahresüberschuss	EUR 56,1 Mio.	Stark wachsend

Der operative Umsatz der Alzchem Group AG wird im Geschäftsjahr 2025 durch eine geringere Personalkostenumlage deutlich abnehmend erwartet.

Die Kennzahl EBIT wird im Wesentlichen durch die Cost-Plus-Verrechnung der Management- sowie Assistenz-, Finanzierungs-, Personal- und Beratungsleistungen beeinflusst und sich stabil entwickeln. Bezogen auf den Jahresüberschuss wird den Ausführungen und der Konzernprognose folgend ein stark wachsendes Ergebnis aus der Ergebnisabführung erwartet.

5. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Um die gesetzlich geforderte Überwachung der wesentlichen Geschäftsrisiken durch den Vorstand und den Aufsichtsrat zu gewährleisten, existieren

- ein internes Kontrollsystem, u. a. zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung (§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB),
- ein an dem Prüfungsstandard IDW PS 980 orientiertes Compliance-Managementsystem
- sowie ein Risikomanagementsystem, das ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG umfasst.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagementsystem obliegt dem Vorstand der Alzchem Group AG.

Durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Alzchem Trostberg GmbH entspricht die Risiken- und Chancen-Situation der Alzchem Group AG grundsätzlich derjenigen des Alzchem-



Konzerns. Folglich bezieht sich der nachfolgende Risiko- und Chancenbericht sowohl auf den Alzchem-Konzern als auch auf die Alzchem Group AG.

5.1 RISIKOBERICHT

AUFBAU UND ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Der Vorstand der Alzchem Group AG hat einen Risikomanager ernannt, der für die Alzchem-Gruppe als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht und das Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Er berichtet dem Vorstand mindestens einmal jährlich über das zusammengefasste Risiko und steht im ständigen Austausch mit dem Vorstand. Sollten sich bestandsgefährdende Risiken ergeben, wird auch unterjährig Bericht erstattet. Das Risikomanagement erfolgt durch turnusmäßige Sitzungen und Berichte der jeweiligen Gremien, Organe und Fachabteilungen.

Das Risikomanagement der Alzchem-Gruppe umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zu einem systematischen sowie transparenten Umgang mit Risiken und ist durch seine Verzahnung mit den Controlling-Prozessen ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Alljährlich wird eine standardisierte Risikoinventur nach dem Enterprise-Risk-Management-Ansatz durchgeführt. Für eine möglichst vollständige Identifikation aller relevanten Risiken dient ein Katalog mit entsprechenden Risikokategorien. Darüber hinaus stehen standardisierte Bewertungs- und Berichtswerkzeuge für die Erfassung und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die Identifikation wird durch IT-basierte Abfragen und Interviews des Risikomanagers mit den jeweiligen Risiko-Verantwortlichen unterstützt. Die Ermittlung des skalierten Risikovolumens erfolgt unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Ziel dieser Maßnahme sind die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und regelkonformen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Für die Beurteilung der Risiken werden die erwarteten Effekte der Risikoausmaße in ihren spezifischen Ausprägungen (sehr gering, gering, mittel und hoch) mit ihrer individuellen Eintrittswahrscheinlichkeit (sehr gering, gering, mittel und hoch) gewichtet und anschließend in einen Punktwert einer dreistufigen Skala überführt. Die Höhe des Punktwertes bestimmt anschließend die Einstufung der Risikobedeutung als gering, mittel und hoch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bereits getroffene Maßnahmen zur Risikobegrenzung mindern die Einstufung der Risikobedeutung.

Der Bewertung liegen im Einzelnen nachfolgende Annahmen zugrunde:

	sehr gering	gering	mittel	hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit	< 10 %	10 % – < 30 %	30 % – < 50 %	ab 50 %

Als Betrachtungszeitraum gilt eine Periode von drei Jahren. Sollten Risiken in fernerer Zukunft liegen, wurden auch diese erfasst, wobei bei der Schadensabschätzung der zeitliche Horizont berücksichtigt wurde.

Den Risikoausmaßen liegen nachfolgende Annahmen zugrunde, die als Indikator für die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen:

	sehr gering	gering	mittel	hoch
Auswirkung in EUR Mio.	< 1,8	1,8 – < 9	9 – 22,5	> 22,5

Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem für die Rechnungslegung verwendeten Konsolidierungskreis. Die Risiken unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den Segmenten bzw. konzentrieren sich aufgrund der Verbundstruktur nicht nur auf ein Segment. Die im Nachfolgenden beschriebenen Risiken liegen vielmehr gruppenweit und segmentübergreifend vor.

Im Rahmen dieses Risikomanagementprozesses konnten die nachfolgend aufgeführten Inhalte identifiziert werden, die wesentliche bzw. erheblich nachteilige Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft haben können.

Das dargestellte Risikomanagementsystem konzentriert sich primär auf Geschäftsrisiken, greift aber gleichzeitig auch Chancen auf. Der Chancenmanagementprozess ist überdies in die internen Controlling-Prozesse integriert und wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie in den operativen Segmenten durchgeführt.

Der Vorstand beurteilt einmal jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagementsystems. In der entsprechenden Vorstandssitzung werden die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert sowie eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagementsystems getroffen.

5.1.1 ZUSAMMENFASSUNG RISIKEN

Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken der Alzchem-Gruppe haben unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen bzw. der geplanten Maßnahmen einzeln betrachtet oder in Wechselwirkung untereinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf die Alzchem-Gruppe.

Die Kategorisierung der Risiken und der Aufbau des Risikoberichts entsprechen denen der Vorjahre und ermöglichen durch diese Kontinuität eine Vergleichbarkeit.

Die Risikobereiche sind wie folgt strukturiert:

Risikobereich
Absatzmärkte
Produktion
Rohstoffmärkte
Logistik
Forschung und Entwicklung
Personal
Finanzmärkte
Sonstiges

Jedes identifizierte Einzelrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur einem Risikobereich zugeordnet.

Zusammenfassend wurden den einzelnen Risikobereichen die folgenden Einschätzungen hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den oben beschriebenen Bewertungsannahmen zugeteilt.

Bezogen auf die in einem Risikobereich identifizierte maximale Schadenshöhe für ein Einzelrisiko gemäß der oben genannten Bewertungsannahmen ergeben sich die folgenden zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten für diese Einzelrisiken:

	Einschätzung maximale Schadenshöhe				Einschätzung Eintrittswahrscheinlichkeit				
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr gering	gering	mittel	hoch	
Finanzmärkte		■					■		Finanzmärkte
Absatzmärkte			■		■				Absatzmärkte
Produktion				■		■			Produktion
Rohstoffmärkte				■			■		Rohstoffmärkte
Logistik	■							■	Logistik
Forschung und Entwicklung	■							■	Forschung und Entwicklung
Personal		■					■		Personal
Sonstiges wirtschaftl.			■			■			Sonstiges wirtschaftl.

Bezogen auf die in einem Risikobereich identifizierte höchstmögliche Eintrittswahrscheinlichkeit eines Einzelrisikos gemäß der oben genannten Einteilung ergeben sich die folgenden zugehörigen Schadenshöhen für diese Einzelrisiken:

	Einschätzung höchste Eintrittswahrscheinlichkeit				Einschätzung Schadenshöhe				
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr gering	gering	mittel	hoch	
Finanzmärkte			■			■			Finanzmärkte
Absatzmärkte				■		■			Absatzmärkte
Produktion				■		■			Produktion
Rohstoffmärkte			■				■		Rohstoffmärkte
Logistik	■				■				Logistik
Forschung und Entwicklung	■				■				Forschung und Entwicklung
Personal			■			■			Personal
Sonstiges wirtschaftl.			■		■				Sonstiges wirtschaftl.



Wesentliche Einzelrisiken ergeben sich als Folge von anhaltend hohen Energiepreisen, aus dem starken Wettbewerbsdruck aus China, aus Zulassungsbeschränkungen und aus Risiken verbunden mit der Großinvestition in den Ausbau der Nitroguanidin-Kapazitäten. Auf die in der Übersicht aufgeführten Risikobereiche Logistik und Forschung & Entwicklung wird aufgrund der geringen Bedeutung in der Risikoexposition nicht weiter im Detail eingegangen.

Bei der Durchführung der Risikoinventur werden die Erwartungswerte der einzelnen Risiken der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Dabei erfolgt die Abschätzung der erwarteten Risiken mit ihrer Auswirkung auf die Liquidität und das Eigenkapital der Alzchem-Gruppe. Gemäß den Analysen und geschätzten Auswirkungen liegen keine Kenntnisse vor, dass die Risikotragfähigkeit nicht gegeben ist.

5.1.2 ABSATZMÄRKTE

5.1.2.1 WETTBEWERBSRISIKO

Alzchem sieht sich mit seinen verschiedenen Produkten einem Wettbewerb in unterschiedlicher Intensität gegenüber. In einigen Bereichen ist das Unternehmen regionaler Marktführer, in anderen Bereichen herrscht hingegen intensiver Wettbewerb. Auf einigen maßgeblichen Märkten kommen die Hauptwettbewerber aus Regionen außerhalb Europas, insbesondere China, die dort von Kostenvorteilen in den Bereichen Personal, Energie, Abfallentsorgung und Umwelt profitieren. Auf anderen Märkten konkurriert Alzchem mit gut etablierten und starken Wettbewerbern aus führenden Industrienationen, die häufig weltweit tätig sind, globale Vertriebsnetze besitzen und vor Ort entsprechend der lokalen Kostenstruktur produzieren können. Im Geschäftsjahr 2024 ist für einige Produkte der Alzchem die Wettbewerbsintensität aufgrund der anhaltend hohen Energiekosten und stetig steigenden regulatorischen Vorgaben in Europa weiterhin sehr hoch.

Ein Verlust an Wettbewerbsfähigkeit könnte die Nachfrage nach Produkten der Alzchem wesentlich beeinflussen und sich daher spürbar negativ auf den Absatz bzw. den Umsatz der Alzchem auswirken.

Verschiedene Faktoren können Einfluss auf den Preis haben, zu dem ein Wettbewerber zur Lieferung seiner Produkte bereit ist. Dazu gehört der Zugang zu günstigen Rohstoffen und staatlichen Fördermitteln, den Alzchem eventuell nicht hat. Zudem könnten im Staatseigentum stehende oder staatlich unterstützte Wettbewerber auf Maßnahmen wie Kapazitätssteigerungen und/oder Preissenkungen auf Dumping-Niveau zurückgreifen. Im Geschäftsjahr 2024 und wohl auch in der Zukunft ist insbesondere mit einem verstärkten Wettbewerbsdruck aus China aufgrund nach-

lassender Binnennachfrage und daraus resultierendem gesteigerten Exportdruck zu rechnen.

Auf eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit aufgrund gestiegener Herstellkosten reagiert Alzchem mit einer Verbesserung der Produktionseffizienz sowie einer angepassten Produktpreis- und Produktmengenstrategie. Darüber hinaus versucht Alzchem, sich auf Produkte mit höheren Margen zu konzentrieren sowie bestehende Produkte und Anwendungen durch Innovationen zu verbessern. Zudem werden laufend die wirtschaftlichen Chancen bestimmter Produkte mit geringen Margen überprüft.

Neben Unternehmen aus Indien oder China gibt es auch lokale, global agierende Wettbewerber, die ihre Skaleneffekte einer höheren Produktionskapazität, größerer Einkaufsmacht sowie mehr finanzieller Flexibilität nutzen und Produkte günstiger anbieten, als Alzchem dies möglich ist. Auch dies kann zu Verdrängungseffekten bei abnehmendem Absatz und rückläufigen Umsätzen führen.

5.1.2.2 MARKTENTWICKLUNG

Unter Marktentwicklungen wird das geänderte Nachfrageverhalten von Kunden aufgrund äußerer Einflüsse verstanden. Alzchem bietet eine große Anzahl unterschiedlicher Chemieprodukte auf Basis der NCN-Kette auf diversifizierten Märkten an, von denen einige zyklisch geprägt sind, hohe Schwankungen aufweisen und unter anderem gegenüber Verbraucherausgaben und -präferenzen, Verbrauchervertrauen und -einkommen, Arbeitslosenquoten, Zinssätzen und Energiepreisen sensitiv sind. Daher kann die Nachfrage nach den Produkten von Alzchem durch negative Entwicklungen in einigen Sektoren und Industrien beeinträchtigt werden.

Im Agrarsektor hängt die Nachfrage nach Alzchem-Produkten vom Produktionsniveau ab, weshalb das Unternehmen



saisonalen Schwankungen sowie meteorologischen und klimatischen Bedingungen ausgesetzt ist. Zudem könnte sich die Nachfrage nach Lebensmitteln, die ohne chemischen Dünger hergestellt wurden, erhöhen und zu einem Rückgang der Nachfrage nach chemischen Düngemitteln führen.

In der Futtermittel- und Agrochemieindustrie könnte eine Änderung der Verbrauchergewohnheiten und -präferenzen (zunehmender Trend zu Biofleisch) zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von Alzchem führen. Eine Änderung des Verbraucherverhaltens hin zu „weniger Fleisch“ könnte sich ebenfalls negativ auf die Nachfrage nach Alzchem-Produkten auswirken. Ebenso führen Tierseuchen zu einem kurzfristig bis mittelfristig angepassten Nachfrageverhalten für Produkte im Bereich Futtermittel.

Im Ernährungssektor ist Alzchem bei ihren Nahrungsergänzungsmitteln den zyklischen Schwankungen der Verbrauchermärkte ausgesetzt. Zudem hängt die Nachfrage von der allgemeinen Akzeptanz von Nahrungsergänzungsmitteln ab.

Allgemein besteht immer das Risiko, dass geänderte ökonomische Rahmenbedingungen Einfluss auf das Nachfrageverhalten der Kunden haben. Steuert die Weltwirtschaft in einen konjunkturellen Abschwung, kann dies in der Folge auch die Kunden der Alzchem betreffen, die dann weniger Produkte der Alzchem kaufen. Ebenso kann eine hohe Inflation das Nachfrageverhalten der Kunden negativ beeinflussen. Darüber hinaus haben die jeweiligen geld- und fiskalpolitischen Entscheidungen der einzelnen Regierungen der Welt Einfluss auf die regionale Marktentwicklung mit potenziell negativen Folgen für die Alzchem.

Alzchem ist all diesen Schwankungen ausgesetzt und kann ihnen nur durch eine breite Produkt- und Marktdiversifizierung entgegentreten. Trotz der hohen Produktdiversifikation des Gruppenportfolios kommt es zu einer gewissen Konzentration auf der Abnehmerseite. Alzchem beliefert

eine Vielzahl der Global Player der weltweiten Chemiebranche und ist somit einem branchenimmanenten Risiko ausgesetzt. Diesem wird mit einer breitgefächerten Produktpalette, einer vertragsbasierten Zusammenarbeit und einer starken Kundenbindung begegnet.

5.1.2.3 SUBSTITUTIONSRISIKEN

Im Bereich der chemischen Erzeugnisse besteht das latente Risiko, dass einzelne Verbindungen durch andere chemische Substanzen bzw. Verbindungen ersetzt werden oder dass komplett neue Materialien bzw. alternative Technologien und Produktionsprozesse am Markt etabliert werden, die gegenüber den Produkten der Alzchem verbessert, kostengünstiger oder nachhaltiger sind. Solche Entwicklungen könnten negative Auswirkungen auf den Absatz sowie Umsatz und somit auf die Ertragslage der Alzchem haben.

Diesen Risiken begegnet Alzchem durch die Entwicklung kundenspezifischer Produkte, eine intensive technische Betreuung und Beratung der Kunden sowie eine gemeinsame (Neu-)Produktentwicklung, die speziell auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet ist. Gerade da Alzchem in vielen Märkten agiert, ist es erforderlich, dass alle diese Märkte genauestens beobachtet werden und die Entwicklungen bei den Kunden im permanenten Monitoring der Vertriebsmannschaft sind.

5.1.2.4 GESETZLICHE ÄNDERUNGEN/ POLITIK

Die geschäftlichen Aktivitäten von Alzchem unterliegen umfassenden Regularien, die sich aufgrund politischer Entscheidungen oder Änderungen im Wandel befinden und verschärft werden können. Insbesondere der regulatorische Rahmen für Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheits-

angelegenheiten in Europa allgemein sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten unterliegt häufigen Änderungen, die in den meisten Fällen zur Auferlegung strengerer Anforderungen führen.

Konkret ist etwa ein bereits seit 2019 laufendes Beschränkungsverfahren der EU-Kommission für die Anwendung von Kalkstickstoff weiterhin anhängig. Die EU-Kommission hat über den von der Europäischen Chemikalienagentur (European Chemicals Agency – „ECHA“) vorgelegten Vorschlag, die Anwendung von Kalkstickstoff als Düngemittel im Anschluss an eine dreijährige Übergangsfrist zu untersagen, auch im Jahr 2024 noch nicht entschieden. Allerdings sprechen sich zahlreiche Stellungnahmen von Stakeholdern in den EU-Mitgliedstaaten gegen eine derartige Beschränkung aus und auch der SEAC-Ausschuss der EU-Kommission zweifelt den Nutzen sowie die Verhältnismäßigkeit eines Verbotes stark an. Auch wenn ein Verbot nicht ausgeschlossen werden kann, geht Alzchem weiterhin davon aus, dass der Vorschlag der ECHA in dieser Form nicht übernommen wird. Sollte es allerdings zu einem Verbot kommen, müsste sich Alzchem auf eine niedrigere Nachfrage nach Perlka® und ggf. auch nach anderen Produkten, auf die sich die ECHA-Argumentation übertragen ließe, einstellen. Es ist nicht sicher, ob die für ein Anwendungsverbot vorgesehene dreijährige Übergangsfrist ausreichend wäre, um insbesondere die dadurch drohenden Umsatzausfälle vollständig zu kompensieren, zum Beispiel durch Zuwächse in anderen Märkten.

Weiterhin ist auch der von Alzchem hergestellte und genutzte Stoff Cyanamid Gegenstand regulatorischer Bestrebungen. Wie bereits im letzten Geschäftsbericht 2023 berichtet, wurde die Nutzung als Biozid von der EU-Kommission untersagt und auch andere Anwendungen könnten mittelfristig beschränkt werden. Aufgrund erheblicher fachlicher, juristischer und verfahrenstechnischer Mängel hat Alzchem gegen das Verbot zur Nutzung als Biozid Klage



beim Europäischen Gericht eingereicht und wird sich auch im Falle weiterer unbegründeter Anwendungsbeschränkungen entsprechend einsetzen.

Ferner könnten etwa sowohl der deutsche Gesetzgeber als auch die EU-Kommission künftig die Ausfuhr von Chemikalien und insbesondere Pflanzenschutzmitteln, die in der EU selbst verboten sind, untersagen. Dies könnte Auswirkungen auf Produkte der Alzchem haben. Angesichts der ohnehin bestehenden umfassenden Regulatorik in diesem Bereich sowie des überragenden Nutzens für Anwender in den Zielländern mit anderen klimatischen und ökologischen Bedingungen als in Europa (etwa hinsichtlich Schädlingsbefalls und Pflanzenkrankheiten) geht Alzchem aber weiterhin davon aus, dass ein solches Verbot nicht umgesetzt wird.

Die Europäische Kommission hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und damit ihren Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris nachzukommen. Dieses Ziel soll durch politische Initiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals (oder „Green Deal“) erreicht werden. Die EU-Kommission begreift den „Green Deal“ als Wachstumsstrategie. Für die chemisch-pharmazeutische Industrie bedeutet seine Umsetzung eine große Herausforderung, da sich diverse Maßnahmen auch auf die Branche auswirken können. Negative Effekte auf die Alzchem können sich ergeben, wenn unrealistische Ziele für die chemische Industrie definiert oder bei Produktzulassungen ideologische Vorstellungen vor wissenschaftlichen Erkenntnissen berücksichtigt werden. Allgemein könnte der „Green Deal“ zu einer Verlagerung bestimmter Produktionsprozesse in Regionen außerhalb der EU und damit zur Abwanderung von Kunden der Alzchem führen.

Zum jetzigen Zeitpunkt und basierend auf der aktuellen Gesetzeslage sieht Alzchem keine über die berichteten Risiken hinausgehenden weiteren Risiken aus einem sich ändernden gesetzlichen Umfeld. Alle bestehenden Produktionsanlagen können weiterhin unter den aktuellen regulatorischen

Gegebenheiten produzieren und es bestehen keine Zulassungsbeschränkungen, die Einfluss auf die aktuellen Verkäufe der Alzchem-Produkte haben.

5.1.3 PRODUKTION

Als produzierendes Unternehmen ist Alzchem dem Risiko von Betriebsunterbrechungen ausgesetzt, etwa in Folge einer Strom- oder Erdgasmangellage, von Qualitätsproblemen oder unerwarteten technischen Problemen (bspw. aufgrund von technischem Versagen, Sabotage oder Katastrophen). Diese Risiken können zu Produktionsunterbrechungen oder Produktionsstillstand führen, mit Personen- und Reputationsschäden einhergehen, zu Absatz- bzw. Margenrückgängen führen oder den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur erforderlich machen. Durch regelmäßige Instandhaltung und Erneuerung bestehender Anlagen, entsprechende und im abgelaufenen Jahr bereits erhöhte Sicherheitsvorsorgemaßnahmen, Versicherungen etc. werden diese Risiken minimiert. Dem Thema physische Sicherheit widmet sich in der Alzchem eine eigens dafür aufgesetzte Projektgruppe mit dem Ziel, bestehende Lücken zu identifizieren und umgehend zu beseitigen. Darüber hinaus liegt ein Hauptaugenmerk auf der Sicherung der Großbaustelle für die Erweiterung der Nitroguanidinkapazitäten.

Das Risiko, die für Instandhaltungen oder Investitionen notwendigen Anlagenteile – insbesondere bei der Erweiterung der Nitroguanidinkapazitäten – nicht oder nicht rechtzeitig zu erhalten, wird durch ein enges Monitoring und einen vor sorgenden Einkaufsprozess minimiert.

5.1.4 ROHSTOFFMÄRKTE

5.1.4.1 ENERGIEMÄRKTE

Alzchem ist ein energieintensives Unternehmen und Strom ist einer der drei Grundrohstoffe, die am Beginn der NCN-Verbundproduktion der Alzchem zum Einsatz kommen. Somit bezieht sich der Begriff „energieintensiv“ im Wesentlichen auf den Verbrauch von Strom. Strom ist als Rohstoff wesentlicher Bestandteil der Herstellkosten für die Produkte der Alzchem. Allerdings verringert sich der Stromanteil an den Herstellkosten, je weiter die einzelnen Produkte in der NCN-Verbundproduktion voranschreiten bzw. wenn sie erst am Ende der NCN-Verbundproduktion oder gar außerhalb davon stehen. Produkte aus dem Segment Basics & Intermediates sind sehr stromintensiv, wohingegen die Produkte im Segment Specialty Chemicals weniger stromintensiv sind.

Das Geschäftsjahr 2024 hat erneut gezeigt, welche Auswirkungen hohe Energiekosten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem haben können. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Volatilität der Strompreise zwar etwas normalisiert, doch sind die Energiekosten anhaltend hoch und zeitweise extrem hoch. Die Strompreise könnten gegenüber dem Niveau von 2024 wieder steigen, stabil bleiben oder sinken. Genaue Prognosen sind nicht möglich. Alzchem ist somit dem Risiko steigender bzw. schwankender Strompreise ausgesetzt.

Da die Strompreise fester Bestandteil der Produktkalkulation sind, kann Alzchem diesem Risiko im ersten Schritt nur durch Preiserhöhungen begegnen, muss diese aber unter Umständen wieder zurücknehmen, wenn die Strompreise sinken. Daher legt Alzchem die Preise in enger Abstimmung mit den Kunden nur für einen sehr kurzfristigen Zeitraum fest. Zunehmend werden mit den Kunden Preisgleitklauseln vereinbart, die unter anderem die Strom-Spotpreise berücksichtigen. Alternativ werden längerfristige Preiszusagen auf Basis von Back-to-back-Geschäften angeboten.



Alzchem überprüft zudem laufend die Entwicklung an den Strommärkten dahingehend, ob eine Sicherungsstrategie ökonomisch sinnvoll ist.

Neben den Preiserhöhungen passt Alzchem bei Bedarf auch die Produktion an. Der Hauptstromverbrauch resultiert aus dem Betrieb der beiden Carbid-Öfen in Deutschland. Je nach Entwicklung auf den Strommärkten können die Carbid-Öfen flexibel betrieben und in Zeiten absoluter Strompreis-Spitzen auch kurzfristig ausgestellt oder teilweise heruntergefahren werden.

Die dritte Maßnahme besteht in der zunehmenden Konzentration auf Produkte, deren Herstellung weniger stromintensiv ist. Diese Produkte können das Wachstum der Alzchem „weg vom Strom“ weiter vorantreiben.

Das Risiko aus der Strompreisentwicklung besteht darin, dass die Kunden der Alzchem die Preissteigerungen nicht mehr akzeptieren und Alzchem daher Absatz- und Umsatzverluste hinnehmen muss. Ebenso gehört zu dem Risiko, dass die Weitergabe der Preiserhöhungen an die Kunden nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erfolgen kann. Wenn zudem die Zahlungsbedingungen für die Stromlieferanten und die Kunden weit auseinanderliegen, kann dies negative Effekte auf die Liquiditätslage der Alzchem haben.

Führt die Strompreisentwicklung generell zu einem Rückgang der Industrieproduktion in Deutschland und Europa, kann dies negative Auswirkungen auf den Absatz und Umsatz und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem haben.

5.1.4.2 BESCHAFFUNG

Die wichtigsten Grundstoffe für das Produktportfolio von Alzchem, das auf Carbid/Calciumcyanamid basiert, sind Kalk, Koks und elektrische Energie. Darüber hinaus wird für

den Produktionsprozess eine Reihe chemischer Rohstoffe benötigt. Die Marktpreise für Kalk, Koks und Energie sowie andere chemische Rohstoffe unterliegen erheblichen Schwankungen.

Neben diesen wichtigen Grundrohstoffen bezieht die Unternehmensgruppe auch chemische Rohstoffe aus Asien. Störungen der Lieferketten, unerwartete Produktionsunterbrechungen und mangelnde Zuverlässigkeit der Lieferanten sind latente Risiken, die das Management stets berücksichtigen muss. Trotz der strikten Verfolgung einer „Multiple-Sourcing-Strategie“ können gewisse Lieferantenabhängigkeiten nicht komplett ausgeschlossen werden, was die Komplexität des Supply-Chain-Prozesses zusätzlich erhöht.

5.1.5 PERSONAL

Entscheidend für den zukünftigen Erfolg der Alzchem sind qualifizierte und engagierte Mitarbeiter. Aufgrund der demographischen Entwicklung und des zunehmenden Wettbewerbs um gute Mitarbeiter kann das Halten bestehender und die Gewinnung neuer geeigneter Mitarbeiter in Zukunft zunehmend herausfordernder werden. Als attraktives und in der Region verwurzelt Unternehmen sieht sich Alzchem aber gut gerüstet, um den Risiken einer Abwanderung oder einer nicht ausreichenden Gewinnung neuer Fachkräfte zu trotzen. Durch eine entsprechende Aus- und Weiterbildung, die permanente Etablierung eines Arbeitgeber-Branding und die Berücksichtigung der Mitarbeiterbedürfnisse wird es Alzchem auch zukünftig gelingen, qualifizierte und engagierte Mitarbeiter zu gewinnen.

5.1.6 FINANZMÄRKTE

5.1.6.1 LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Alzchem Trostberg GmbH übernimmt innerhalb der Alzchem-Gruppe die Finanzierungsfunktion und stellt die globale Finanzierung über ein Cash-Pooling sicher. Die Finanzierung der Alzchem erfolgt über den operativen Cash-flow, lang- und kurzfristige Finanzierungslinien von Banken sowie Factoring. Insgesamt geht Alzchem davon aus, dass sie mit den aktuell zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln eine jederzeit ausreichende Liquidität für die Geschäftstätigkeit der Alzchem-Gruppe sicherstellen kann.

5.1.6.1 WECHSELKURSRISIKO

Alzchem erzielt Umsatzerlöse in Fremdwährungen und bezieht Warenlieferungen in Fremdwährungen. Die für die Alzchem aus dieser operativen Tätigkeit wichtigsten Währungen sind US-Dollar (USD), chinesischer Renminbi (CNY), japanischer Yen (JPY) und schwedische Krone (SEK). Demzufolge ist das Unternehmen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden für ausgewählte Transaktionen Währungssicherungsgeschäfte durchgeführt. Darüber hinaus wird permanent überprüft, ob sich für Alzchem weitere günstige Absicherungsmöglichkeiten ergeben können. Die Risikoexposition für die wesentlichen Währungen wird wöchentlich ermittelt. Für die wichtigste Währung USD besteht zudem ein natürliches Hedging, da Alzchem sowohl Umsätze als auch Warenbezüge in USD hat und die Risikoexposition somit gemindert wird. Aus den danach verbleibenden offenen monetären Beträgen der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung können sich durch die Veränderung von Ist-Kursen Chancen und Risiken für die Alzchem ergeben und etwaige Erträge aus der Währungsumrechnung können niedriger ausfallen als in früheren Perioden.



Darüber hinaus bestehen wechsellkursbedingte Risiken aus der Umrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften in die Berichtswährung der Alzchem (EUR). Zudem können die Wechselkurse Einfluss auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der Alzchem haben. Neben den beschriebenen Risiken unterliegt das Unternehmen aufgrund der weltweiten Geschäftstätigkeit auch etwaigen negativen Einflüssen aus Währungsverlusten aus sog. Hochinflationländern. In aller Regel begegnet Alzchem diesen Risiken in der Rechnungsstellung in EUR oder USD.

5.1.6.2 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Alzchem hat die kurzfristigen Finanzierungslinien zu variablen Zinskonditionen abgeschlossen, die in aller Regel in Abhängigkeit vom EURIBOR schwanken. Potenzielle Veränderungen dieser Kapitalmarktverzinsungen können zu Chancen und Risiken für die anfallenden Zinszahlungen führen. Geänderte Marktzinsen können ebenso in einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes der festverzinslichen langfristigen Darlehensverbindlichkeiten resultieren. In aller Regel bevorzugt Alzchem bei langfristigen Finanzierungen eine feste Verzinsung, um so die Risikoposition zu vermeiden bzw. zu verringern, geht aber auch variable Verzinsungen ein. Darüber hinaus wird auch immer wieder der Einsatz von Zinsderivaten geprüft.

5.1.6.3 ZINSENTWICKLUNG PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Alzchem-Gruppe hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitern aus Pensions- und anderen pensionsähnlichen Leistungszusagen. Veränderungen relevanter Bewertungsparameter, wie Diskontierungssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten, Lohn- und Gehaltssteigerungsraten sowie Rentensteigerungsraten, können eine

Erhöhung oder Verringerung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Somit bestehen hieraus Chancen und Risiken, da sich eine Veränderung unmittelbar im Eigenkapital auswirken und in weiterer Folge zu veränderten Pensionsaufwendungen führen kann. Der Vorstand lässt in regelmäßigen Abständen Szenario-Betrachtungen im Hinblick auf die Einhaltung der Financial-Covenants-Kennzahlen durchführen und stellt somit sicher, dass Veränderungen frühzeitig erkannt und hierauf basierend Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

5.1.7 SONSTIGES

5.1.7.1 STROMGESETZGEBUNG

Alzchem ist als energieintensives Unternehmen auf eine stabile und bezahlbare Strombeschaffung angewiesen. Insofern profitiert Alzchem in Deutschland gegenwärtig von Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für Stromkosten im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), der Offshore-Netzumlage, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Strompreiskompensation und bestimmter Befreiungsregelungen im Hinblick auf die Stromsteuer. Alle diese Regelungen ermöglichen energieintensiven Industrien einen Betrieb mit einem niedrigeren Stromkostenniveau, um ihre allgemeine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Zusammen genommen führen diese Regelungen zu erheblichen Verringerungen der Energiekosten von Alzchem, ohne die das Unternehmen kaum zu einem wettbewerbsfähigen Betrieb in der Lage wäre. Insofern könnte sich aus negativen Änderungen der entsprechenden Gesetzgebung für den Konzern eine entwicklungsbeeinträchtigende Tatsache ergeben. Alzchem verfolgt die entsprechende Gesetzgebung und Rechtsprechung daher genau und wird auch zukünftig alle notwendigen Anträge zur Geltendmachung von Kosten-

und Steuerreduzierungen sowie für Befreiungsregelungen ordnungsgemäß einreichen.

5.1.7.2 RECHTS-, PROZESS- UND COMPLIANCE-RISIKEN

Die Alzchem-Gruppe ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltschutz. Wie schon in den vergangenen Jahren befindet sich die Gruppe auch aktuell in keinen wesentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten.

Die geschäftlichen Aktivitäten von Alzchem, insbesondere die Standorte, die Anlagen, die Produkte und die operative Tätigkeit, müssen eine Vielzahl unterschiedlicher regulatorischer Anforderungen in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, einhalten und werden von diesen beeinflusst. Der regulatorische Rahmen für die Geschäftstätigkeit von Alzchem unterliegt laufenden gesetzgeberischen Änderungen und Entwicklungen, die kostenintensive Compliance-Maßnahmen erforderlich machen können.

Es besteht grundsätzlich keine Gewissheit, dass Alzchem zur Verlängerung oder permanenten Weiternutzung aller für ihre Geschäftstätigkeit erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Bescheinigungen und Erlaubnisse in der Lage sein wird.

Der Konzern hat aber ein an dem IDW PS 980 orientiertes Compliance-Managementsystem etabliert, das zum Ziel hat, das rechtmäßige, verantwortungsbewusste und nachhaltige Handeln der Mitarbeiter sicherzustellen. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden. Das Compliance-Managementsystem leistet folglich einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Compliance in die operativen Geschäfts-



einheiten und ihre Prozesse. Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter in Deutschland, Schweden, den USA, China und UK stärken das Verständnis und die Sensibilität gegenüber dem Themenkomplex.

5.1.7.3 IT-RISIKEN

Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine größere Professionalität in der Computerkriminalität führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Systeme und Netzwerke sowie hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten.

Cyber-Angriffe werden immer professioneller. Gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Alzchem immer größer. Eine Bedrohung der kritischen IT-Systeme und -Anwendungen kann eine direkte Auswirkung auf die Produktion oder die Abwicklung der Lieferkette der Alzchem haben. Sollten Daten nicht verfügbar sein oder manipuliert werden, kann dies bspw. die Anlagensicherheit und die Richtigkeit der Finanzberichterstattung beeinträchtigen. Unbefugter Zugriff auf sensible Daten, wie zum Beispiel wettbewerbsrechtlich relevante Informationen oder Forschungsergebnisse, kann die Wettbewerbsposition der Alzchem gefährden.

Um derartige Risiken zu minimieren, ist Informationssicherheit ein fester Bestandteil der Geschäftsprozesse von Alzchem. Schon im Juli 2017 hat Alzchem ein Informationssicherheits-Managementsystem etabliert, das durchgängig nach der internationalen Norm ISO 27001 und ISO 27019 zertifiziert ist. Die Zertifikate sind aktuell bis zum 27. Dezember 2027 gültig.

Alzchem verfügt über stabile und redundant ausgelegte IT-Systeme, Back-up-Verfahren, Viren- und Zugangsschutz, Verschlüsselungssysteme sowie integrierte, gruppenweit standardisierte IT-Infrastrukturen und -Anwendungen. Die im Einsatz befindlichen Systeme zur Informationssicherheit

werden permanent geprüft, fortlaufend aktualisiert und bei Bedarf erweitert. Zudem werden die Mitarbeiter regelmäßig bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz geschult. Das assetbasierte Informationssicherheits-Risikomanagement folgt dem ganzheitlichen „Bottom-up“-Ansatz und bezieht immaterielle Vermögenswerte mit ein. Die Sicherheitspolitik der Alzchem-Gruppe wird in internen Handbüchern dargelegt und den Mitarbeitern unternehmensweit verdeutlicht.

5.1.7.4 KLIMABEZOGENE RISIKEN

Unter klimabezogenen Risiken versteht man allgemein die durch den Klimawandel eventuell auftretenden physischen und transitorischen Risiken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an der Infrastruktur durch Folgen des Klimawandels, wie etwa Dürre, Überschwemmungen oder Dauerregen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich aus dem Übergang von einer durch fossile Energien getriebenen Wirtschaft hin zu einer treibhausgasarmen.

Physische klimabezogene Risiken betrachtet Alzchem aktuell als von untergeordneter Bedeutung.

Für Alzchem als energieintensives und produzierendes Unternehmen ergeben sich klimabezogene Risiken insbesondere durch regulatorische Änderungen, wie zum Beispiel im Bereich der Produktzulassungen und der Energiegesetzgebung. Hierüber wird unter Punkt 5.1.2.4. und 5.1.7.1. separat berichtet.

Alzchem hat einen eigenen Klimafahrplan aufgestellt und der Hauptversammlung im Mai 2023 vorgestellt. Damit soll Alzchem – speziell in Bezug auf die Scope-1-Emissionen – deutlich schneller klimaneutral werden, als die EU dies vorsieht. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Vermeidung von CO₂-Ausstoß und dem Rückzug aus der Nutzung fossiler Energien. Theoretisch könnte sich aus dem Klimafahrplan eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauern des

Sachanlagevermögens ergeben. Dies wurde überprüft und es ergeben sich hieraus keine zusätzlichen Risiken. Bei den Maßnahmen des Klimafahrplans handelt es sich überwiegend um Erweiterungen oder Neuinvestitionen, die nicht bedingen, dass bestehende Anlagen vor Ende der geschätzten Nutzungsdauer oder überhaupt zurückgebaut werden.

Die Emissionsbilanz eines Unternehmens kann zu einer negativen Wahrnehmung und eingeschränkten Attraktivität bei externen Interessengruppen, wie etwa Kunden und Investoren, führen. Diesen Risiken begegnet Alzchem durch verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel die Entwicklung und Veröffentlichung eines Klimafahrplans, die jährliche Veröffentlichung einer Umwelterklärung, die freiwillige Erstellung und betriebswirtschaftliche Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts („CSRD-Berichtes“) unter teilweiser Berücksichtigung der bisher in Deutschland noch nicht umgesetzten neuen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie die laufende Information über Fortschritte aus dem Klimafahrplan und weiterer Energiemaßnahmen. Diese Informationen werden transparent in öffentlich zugänglichen Quellen, zum Beispiel Quartals- und Geschäftsberichten oder auf der Alzchem-Webseite, erläutert und ebenso im direkten Austausch mit den externen Interessengruppen angesprochen.

5.2 CHANCENBERICHT

Im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet Alzchem auch regelmäßig Chancen, die sich in den Geschäftsfeldern ergeben. Diese stellen jedoch nur einen kleinen, aber den für das Unternehmen bedeutendsten Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Zudem ist die Bewertung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen. Die hier aufgeführten bedeutendsten Chancen werden von Alzchem gleichgewichtig aktiv verfolgt und in die internen Steuerungsgrößen transferiert. Hierzu wird auf die oben genannten Leistungsindikatoren verwiesen.



Der Chancenkonsolidierungskreis entspricht dem für die Rechnungslegung verwendeten Konsolidierungskreis. Die Chancen unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den Segmenten bzw. konzentrieren sich nicht nur auf ein Segment. Die im Nachfolgenden beschriebenen Chancen liegen vielmehr gruppenweit und segmentübergreifend vor.

5.2.1 DIVERSIFIKATION UND GLOBALE PRÄSENZ

Die Alzchem-Gruppe betreibt einen stabilen NCN-Stammbaum mit den wesentlichen Produkten Calciumcarbid, Düngemittel Perlka®, Cyanamid, Dicyandiamid, Nitroguanidin und weiteren hochwertigen Derivaten, wie zum Beispiel DYHARD®, Creapure® und Creamino®. Das Unternehmen ist bestrebt, mit einer Kombination aus Diversifikation, Marktdurchdringung und Marktentwicklung die Chancen auf Wachstum konsequent zu nutzen.

Änderungen der Marktbedingungen werden ebenso wie regulatorische Änderungen kontinuierlich überwacht und, wo möglich und sinnvoll, umgehend genutzt. Neben traditionellen Produkten investiert die Gesellschaft fortlaufend auch in neue Produkte und neue Anwendungen für bestehende Produkte.

Alzchem beliefert unterschiedliche Endmärkte mit breit gefächerten Produktpaletten. Diese hohe Diversifizierung unterstützt dauerhaft ein sehr ausgeglichenes Umsatz- und Ergebniswachstum mit Standbeinen in vielen unterschiedlichen Marktsegmenten und Branchen. Hierbei ist es dem Konzern bisher immer gelungen, konjunkturelle oder regionale Absatzschwankungen in der einen Branche durch Wachstum in einem anderen Segment oder Land auszugleichen oder sogar zu überkompensieren.

Im Rahmen der globalen Präsenz in mehr als 70 Ländern werden umfassende Marktpotenziale identifiziert und mit

den hausintern fortentwickelten Projekttools konsequent abgearbeitet sowie kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt.

Schließlich besteht nicht zuletzt aufgrund der mit dem US-Verteidigungsministerium geschlossenen Vereinbarung (siehe Teil 3.2.2. des zusammengefassten Lageberichts) für Alzchem die Chance, sich mit einem eigenen Produktionsstandort in den USA noch besser aufzustellen und seine Kunden zukünftig auch aus dem außereuropäischen Ausland umfassend zu beliefern. Alzchem wird im Fall einer erfolgreichen Standortsuche diese Chance bestmöglich nutzen.

5.2.2 NCN-KETTE UND RÜCKWÄRTSINTEGRATION

Durch eine rückwärtsintegrierte Produktionskette sichert sich Alzchem eine hohe Unabhängigkeit, die das Risiko bei Turbulenzen in Lieferketten und Lieferschwierigkeiten minimiert. Ein zunehmendes Bewusstsein von Kunden hierfür und die Bereitschaft, für einen sicheren Lieferanten in Europa auch einen Mehrpreis zu zahlen, gehört zu den großen Chancen für Alzchem.

5.2.3 WACHSTUMSPOTENZIAL IM EINKLANG MIT GLOBALEN ENTWICKLUNGEN

Alzchem vertreibt seine Produkte in diversifizierten Märkten, die globalen Entwicklungen folgen, das Potenzial zu einem stabilen Wachstum haben und somit der Geschäftsentwicklung von Alzchem zugutekommen dürften. Im Geschäftsjahr 2024 war mehr als 80 % der Umsatzerlöse des Segments Specialty Chemicals auf die globalen Entwicklungen Bevölkerungswachstum, gesundes Altern, Klimaschutz durch Energieeffizienz und Verteidigung zurückzuführen.

BEVÖLKERUNGSWACHSTUM

Die Weltbevölkerung wächst stetig und muss ernährt werden. Gleichzeitig sind die landwirtschaftlich nutzbaren Anbauflächen weltweit begrenzt. Vor diesem Hintergrund sind effiziente Prozesse notwendig, um die wachsende Bevölkerung auch zukünftig bestmöglich mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Produkte der Alzchem-Gruppe erfüllen diese Anforderungen und können in einer zunehmend auf optimierte Erträge orientierten Agrarproduktion eingesetzt werden. Alzchem sieht sich gut positioniert, um von dieser globalen Entwicklung zu profitieren. Creamino® etwa als patentiertes Futtermitteladditiv des Alzchem-Segments Specialty Chemicals wird weltweit vornehmlich in der Geflügelernährung eingesetzt und führt zu einer besseren Versorgung mit dem wichtigen Biomolekül Kreatin. Neben der Verwendung für Geflügel könnte Creamino® in Europa, aber auch weltweit vermehrt in der Ernährung für weitere Tierarten genutzt werden.

GESUNDES ALTERN

Nach Einschätzung von Alzchem wird die Ernährungsindustrie von dem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher und Innovationen bei Gesundheitstechnologien beeinflusst. Die Produkte Creapure®, Creavitalis® und LIVADUR® als Nahrungsergänzungsmittel, aber auch das aus hochreinem Guanidinhydrochlorid bestehende und in der Biotechnologie, der Diagnostik und der Pharmaindustrie angewandte Bioselect® profitieren von diesen Megatrends.

KLIMASCHUTZ

Die weltweiten Anstrengungen zur Reduzierung von Treibhausgasen und zur Einsparung bzw. Vermeidung von CO₂ unterstützt Alzchem mit verschiedenen Lösungen.

Das Segment Specialty Chemicals etwa umfasst unter anderem die Produktgruppe DYHARD®, die in Windturbinen, in der Automobil- sowie in der Luft- und Raumfahrtindust-



rie das Gewicht beispielsweise von Autos sowie Flugzeugen verringert und damit ihre Energieeffizienz verbessert.

Besonders zu erwähnen ist auch das von Alzchem auf den Markt gebrachte Produkt Eminex®. Es vermindert die Methanfreisetzung bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern und kann die Belastung der Atmosphäre durch Treibhausgas aus der Landwirtschaft stark reduzieren. Sollten die Landwirte ähnliche Auflagen zur Vermeidung von Treibhausgasen bekommen, wie die Industrie das heute schon hat, könnte dies für Alzchem mit dem Produkt Eminex® eine erhebliche Chance bedeuten. Darüber hinaus können privatwirtschaftlich organisierte Zertifikatesysteme die Chance zur Verwendung des Produktes erhöhen.

Schließlich hat Alzchem einen eigenen Klimafahrplan aufgestellt, dem die Hauptversammlung im Mai 2023 zugestimmt hat. Damit soll das Unternehmen deutlich schneller klimaneutral werden, als die EU dies vorsieht – bei gleichzeitiger Verbesserung der Profitabilität. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Vermeidung von CO₂-Ausstoß und dem Weggang von der Nutzung fossiler Energien. Aus den im Klimafahrplan vorgesehenen Maßnahmen werden sich auch Prozessverbesserungen und eine Reduktion von Rohstoffeinsätzen ergeben. Darüber hinaus kann die laufende Kommunikation über die Maßnahmen und ihre Umsetzung auch zu einem positiven Image bei (potenziellen) Kunden führen. Erste Anfragen von neuen und alten Kunden hinsichtlich der klimaneutralen Herstellung bestimmter Produkte liegen bereits vor. Daher betrachtet Alzchem die Arbeit am Klimafahrplan und die Information der Öffentlichkeit darüber auch als Chance für Kosteneinsparungen und Umsatzwachstum.

VERTEIDIGUNG

Die zunehmenden geopolitischen Spannungen haben den Verteidigungssektor wieder vermehrt in den Fokus nationaler Regierungen gebracht. In den demokratisch regierten Ländern der Welt hat nicht zuletzt der Überfall Russlands

auf die Ukraine dazu geführt, dass die nationalen Verteidigungsbudgets wesentlich erhöht werden und auch in der Bevölkerung wieder zunehmend Akzeptanz finden. Alzchem liefert das Produkt Nitroguanidin als Treibmittel in den Verteidigungssektor und sieht sich einer deutlich gesteigerten Nachfrage gegenüber, weshalb ein umfangreiches Investitionsprogramm mit dem Ziel gestartet wurde, die Produktionskapazitäten für Nitroguanidin ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2026 verdoppeln zu können.

5.2.4 STARKE MARKEN

Durch seine Zuverlässigkeit, langjährige Qualitätsarbeit und kontinuierliche Imagebildung verfügt Alzchem über starke Marken, die enorme Chancen für weiteres Wachstum bieten. Creapure® als führende Marke für Kreatin-Monohydrat steht beispielhaft hierfür. Insgesamt verfügt Alzchem weltweit über 955 registrierte Marken und 57 Markenmeldungen. Dieses breite, etablierte Markenspektrum bietet dem Unternehmen besondere Marktchancen.

5.2.5 MARKTEINTRITTSBARRIEREN

Alzchem profitiert von Eintrittsbarrieren zu Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist. Für potenzielle neue Wettbewerber kann es zeitaufwendig und kostenintensiv sein, einen integrierten Produktionsverbund ähnlich dem von Alzchem einzuführen, Zertifizierungen, Registrierungen und Zulassungen für Anlagen und Produkte in einem stark regulierten Marktumfeld zu erlangen sowie das Niveau von Alzchem an Know-how und gewerblichen Schutzrechten zu erreichen.

INTEGRIERTER PRODUKTIONSVERBUND

Alzchem ist ein vertikal integrierter Hersteller von Spezialchemikalien im NCN-Verbund. Die Wettbewerber konzentrieren sich auf verschiedene Sektoren des NCN-Verbunds,

während Alzchem mit dem integrierten Produktionsverbund die Möglichkeit hat, die gesamte NCN-Kette abzudecken. Der integrierte Produktionsverbund gibt dem Unternehmen besondere Flexibilität, um mit Nachfrageveränderungen bei einzelnen Produkten besser umgehen zu können. Des Weiteren ist Alzchem nicht so stark abhängig von den Rohstoffmärkten für die Vorprodukte, die innerhalb des NCN-Verbunds selbst hergestellt werden. Alzchem kann trotz der hohen Spezialisierung der Produkte des Segments Specialty Chemicals ihre Produktionsstätten für eine Vielzahl an Produkten nutzen, was dem Unternehmen nach seiner Einschätzung infolge der Vertikalintegration einen Wettbewerbsvorteil bei der Ressourceneffizienz verleiht.

STROM ALS ROHSTOFFQUELLE

Ein weiterer Vorteil des Produktionsverbunds liegt in der Rohstoffquelle Strom. Die gesamte Chemieindustrie wird weg von fossilen Energien hin zu strombasierten Prozessen umstellen müssen. Dies bedeutet hohe Transferinvestitionen, die Alzchem jedoch so nicht haben wird, da das Geschäftsmodell schon auf Strom basiert und in gewissen Grenzen flexibel entlang von erneuerbaren Energien betrieben werden kann. Alzchem hat somit weder Transferinvestitionen hin zu einem Stromgeschäftsmodell zu tragen noch erleidet Alzchem Effizienzverluste, die Wettbewerber haben werden, wenn sie ihr Geschäftsmodell weg von fossiler Energie über Strom und Wasserstoff umstellen müssen.

AUFSICHTSRECHTLICHE EINTRITTSBARRIEREN IN DEN MÄRKTEN

Einige der Sektoren, in denen Alzchem tätig ist, sind stark reguliert. Dies gilt in besonderem Maße für den Markt für chemische Erzeugnisse im Allgemeinen, den Markt für Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel, den Markt für Nahrungsergänzungsmittel und Tierfutterzusatzstoffe sowie den Pharma- und Kosmetiksektor. Alzchem verfügt über die nötigen Zulassungen, Registrierungen und Bescheinigungen, um ihre Produkte in diesen stark regulierten Märkten



zu produzieren und zu vertreiben. Das Unternehmen besitzt zudem bestimmte Bescheinigungen, Registrierungen und Zulassungen, deren Erlangung für potenzielle Wettbewerber unter Umständen schwierig, kostenintensiv oder zeitaufwendig ist.

Alzchem könnte hier sogar von zunehmender Regulierung profitieren, unter anderem in Bezug auf ein mögliches Verbot von SVHC-Substanzen. Beispielsweise wurde Melamin von der europäischen Chemikalienagentur ECHA Anfang 2023 als SVHC-Substanz eingestuft. Aktuell laufen Untersuchungen zum Ersatz von Melamin durch Dicyandiamid (DCD) in ausgewählten Anwendungen. Alzchem ist in Europa der einzige Produzent von DCD.

KNOW-HOW, MARKEN UND GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Hohe Produktqualität, Lieferzuverlässigkeit, Prozess-Know-how und gewerbliche Schutzrechte sind das Ergebnis der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Alzchem, so dass es für Wettbewerber schwierig ist, in die Märkte einzutreten, in denen die Alzchem-Marken vorherrschen. Insbesondere im Segment Specialty Chemicals sind Innovationen, Know-how und ihr adäquater Schutz von grundlegender Bedeutung.

Dementsprechend sind mehrere Alzchem-Produkte durch Patente bzw. Marken geschützt, die Wettbewerber daran hindern, Produkte von Alzchem nachzuahmen. Zum aktuellen Stichtag hält das Unternehmen 382 erteilte Patente und weitere 108 Patentanmeldungen. Überdies verfügt Alzchem über 955 registrierte Marken sowie 57 Markenmeldungen.

5.2.6 LOKALER VERTRIEB

Alzchem hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 seine Direktvermarktungskanäle für verschiedene Produkte weiterhin sukzessive ausgebaut. In den folgenden Jahren wird das so bleiben, so dass Alzchem auf Basis einer höheren Kundennähe ein attraktiveres Preis- und Serviceangebot offerieren kann. Der sukzessive Ausbau der Eigenmarken sowie die Intensivierung des Eigenvertriebs bringen eine Vielzahl von Chancen und Möglichkeiten mit sich. Für Alzchem besteht die Möglichkeit, die Integration, die in der Verbundproduktion ohnehin tief in der Unternehmens-DNA verankert ist, noch weiter auszudehnen. Durch noch mehr Kundennähe kann Alzchem noch gezielter auf Anforderungen und Wünsche der Anwender eingehen und so ihre Lösungen stetig an Kunden- bzw. Marktbedürfnisse anpassen.

6. PROGNOSEBERICHT

Die Prognosen der Alzchem-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 basieren auf den folgenden Annahmen:

- Kein Auftreten einer weltweiten Rezession; allgemeine Weltwirtschaftslage entwickelt sich auf dem aktuell prognostizierten Niveau
- Fortschreibung der Kosten für Rohstoffe und Logistik stabil auf dem Niveau von 2024
- Strompreis verbleibt auf dem erhöhten Niveau des vierten Quartals 2024
- Bestehende Zulassungen bleiben erhalten, beantragte Zulassungen werden erteilt
- Rohstoffe und Logistik sind grundsätzlich verfügbar
- Ukraine-Krieg liefert keine weiteren Interruptionen
- Keine zusätzlichen Marktbarrieren oder Einschränkungen des globalen Handels (z. B. durch USA-Zölle)

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die prognostizierten Werte der finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025:

	2024	Prognose 2025
Konzernumsatz	EUR 554,2 Mio.	Wachsend auf ca. EUR 580 Mio.
Bereinigtes EBITDA*	EUR 105,3 Mio.	Wachsend auf ca. EUR 113 Mio.
Bereinigte EBITDA-Marge*	19,0 %	Wachsend auf ca. 19,5 %
Vorratsvermögen	EUR 101,2 Mio.	Besonders stark wachsend
Vorratsintensität	18,3 %	Leicht wachsend
EK-Quote	42,9 %	Leicht abnehmend

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen.

Das geplante Umsatzwachstum soll weiterhin organisch erzielt werden, Akquisitionen sind nicht Bestandteil der Prognose. Grundlegender Wachstumstreiber sind im Wesentlichen Mengeneffekte. Preiseffekte werden ebenfalls eine Rolle spielen, folgend den Entwicklungen auf den Rohstoff- und Energiemärkten. Die Umsatzentwicklung der Segmente erwarten wir unterschiedlich. Das Umsatzwachstum im Segment Specialty Chemicals wird den Umsatz-



rückgang im Segment Basics & Intermediates überkompensieren.

Das weitere Wachstum im Segment Specialty Chemicals soll im Wesentlichen durch Mengensteigerungen der Produkte Creapure®, Creamino®, aber auch Nitroguanidin erreicht werden. Diese Bereiche zeichneten sich bereits im Geschäftsjahr 2024 durch ein stetiges Wachstum aus und haben inzwischen ein hohes Absatzniveau erreicht. Für weiteres deutliches Mengenwachstum ist eine Erhöhung der Produktionskapazitäten erforderlich. Die geplante Erweiterung im Bereich Creapure® und Optimierung der bestehenden Anlagen sind Teil der Prognose. Das Investitionsprojekt zur Kapazitätserweiterung für Guanidinnitrat und Nitroguanidin (weitere Details zum Investitionsprojekt siehe 3.2.2.) wird im Jahr 2025 noch keine wesentliche Auswirkung auf die Umsätze haben. Die Inbetriebnahme der neuen Anlagen ist für die zweite Jahreshälfte 2026 vorgesehen. Neben den oben genannten Produkten erwarten wir auch im Bereich Custom Manufacturing (Mehrzweckanlagen) eine Mengen- und Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr. Nachdem die Umsätze in diesem Bereich aufgrund der negativen Entwicklung der allgemeinen Chemiekonjunktur in Deutschland seit 2023 rückläufig waren, gehen wir für das Geschäftsjahr 2025 von einer Erholung der Nachfrage aus.

Im Segment Basics & Intermediates wird der Umsatz leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwartet. Die Maßgabe, dass Mengenreduzierungen bewusst in Kauf genommen werden, wenn der Markt keine profitable Preisgestaltung zulässt, könnte in einzelnen Geschäftsbereichen zu einem weiteren Mengen- und Umsatzrückgang führen. Eine positive Entwicklung könnte im Produktbereich NITRALZ® erzielt werden. Hier zeigen sich erste Erfolge und positive Trends aus dem in 2024 gestarteten Strategieprojekt.

Alzchem will sich auch in diesem Bereich zunehmend weg von Standardanwendungen hin zu Nischenanwendungen in Wachstumsmärkten ausrichten, um einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Dumping-Konkurrenz aus Asien zu erlangen. Die hierzu laufenden Gespräche mit Kunden stimmen durchaus positiv, dass diese Strategie zu einer Trendumkehr führen kann.

Im Segment Other & Holding rechnen wir mit einem leichten Umsatzzuwachs aus dem Netzbetrieb sowie den Leistungen an den Chemieparken in Trostberg und Hart.

Die Preise für die wichtigsten Rohstoffe und Logistik erwarten wir stabil auf dem Niveau von 2024, die Energiepreise auf dem erhöhten Niveau des vierten Quartals 2024.

Für die Personalkosten rechnet die Alzchem-Gruppe mit einem Anstieg gemäß den tariflichen Vereinbarungen in der chemischen Industrie aus dem Juni 2024. Hinzu kommt eine voraussichtlich steigende Mitarbeiterzahl in Vorbereitung der Anlagenerweiterung für Nitroguanidin.

Die EBITDA-Marge im Segment Specialty Chemicals ist traditionell höher als im Segment Basics & Intermediates. Dies erwarten wir auch für 2025. Das Umsatzwachstum im Segment Specialty Chemicals führt zu einer weiteren Erhöhung des Umsatzanteils dieses Segments am Gesamtumsatz der Alzchem. Folglich erhöhen sich auch der EBITDA-Anteil dieses Segments und die EBITDA-Marge der Alzchem.

Die prognostizierte EBITDA-Entwicklung enthält keine Effekte aus dem Investitionsprojekt zur Erweiterung der Kapazitäten für Guanidinnitrat und Nitroguanidin (für Details zum Investitionsprojekt siehe 3.2.2.). Im Geschäftsjahr 2025 sind daraus weder Umsatzsteigerungen noch ergebniswirksame Investitionszuschüsse zu erwarten.

Für das Vorratsvermögen wird ein starker Anstieg prognostiziert. Der erwartete Bestandsaufbau resultiert aus einer planmäßigen längeren Wartung eines Carbid-Ofens am Standort Hart im ersten Halbjahr 2026. Damit die Carbid-Versorgung des Produktionsbetriebes während dieser Zeit sichergestellt werden kann, ist ein temporärer Bestandsaufbau im Jahr 2025 erforderlich. Unter der Annahme zumindest stabiler Rohstoffkosten sind keine erheblichen Auf- und Abwertungseffekte zu erwarten. Die Vorratsintensität entwickelt sich als rechnerische Größe ebenfalls auf erhöhtem Niveau im Vergleich zu 2024.

Der Entwicklung des EBITDA folgend ist mit einem Anstieg des Eigenkapitals zu rechnen. Das Eigenkapital wird zwar durch die geplante Dividendenausschüttung gemindert, doch der positive Ergebniseffekt sollte überwiegen. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote wird ein leichter Rückgang erwartet. Ursächlich dafür sind bilanzielle Effekte aus dem Investitionsprojekt zur Erweiterung der Kapazitäten für Guanidinnitrat und Nitroguanidin (für Details zum Investitionsprojekt siehe 3.2.2.). Aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit im Jahr 2025 und der anfänglichen Bilanzierung der eingehenden Kundenzuschüsse als Verbindlichkeiten wird eine deutliche Bilanzverlängerung erwartet. Dadurch könnte sich die Eigenkapitalquote, trotz des absoluten Anstiegs des Eigenkapitals, leicht reduzieren. Für die Planung der Pensionsrückstellung wird ein auf dem aktuellen Niveau liegender Rechnungszins von 3,4 % erwartet. Eine Rechnungszinssenkung unter diesen Betrag würde ein zu einer negativen Beeinflussung und ein steigender Rechnungszins zu einer positiven Beeinflussung der prognostizierten Kennzahl Eigenkapitalquote führen.



Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (siehe 3.2.5.4.2.)

- nachhaltige Kundenbindung,
- Ausbildung,
- Managementsysteme sowie
- Umwelt und Energie

ist Alzchem darüber hinaus optimistisch, sich stetig zu verbessern.

Das Unternehmen ist bestrebt, die Kundenbindung auf dem Niveau der Vorjahre zu halten bzw. in ausgewählten Geschäftsfeldern nach Möglichkeit sogar noch weiter auszubauen. Als ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Alzchem-Geschäftsmodells hat sich gerade in Anbetracht der Verwerfungen durch die Krisen der letzten Jahre und in ihrer Folge der volatilen Märkte die Nähe zum Kunden erwiesen. Hieraus erwächst die Chance, schnell auf Anfragen und Problemstellungen der Kunden reagieren zu können.

Im Bereich der Ausbildung wird die Anzahl der Auszubildenden aufrecht gehalten. Durch den geplanten Anstieg der Belegschaft insgesamt kann es jedoch zu einem leichten Absinken der prozentualen Kennzahl kommen.

Alle Managementsysteme und Zertifikate werden weiterhin fortgeführt. Bei den Kennzahlen Umwelt und Energie ist Alzchem aus fünf wesentlichen Gründen bestrebt, eine Optimierung, was in der Regel eine Reduzierung bedeutet, herbeizuführen:

- Reduzierung des Einflusses auf die Umwelt,
- Reduzierung der Aufwendungen für Entsorgung,
- Ressourcenschonung,
- Ausrichtung der Produktionsstätten auf zukunftsfähige und nachhaltige Prozesse,
- Einhaltung der nationalen und internationalen Vorgaben.

In diesem Zusammenhang ist eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in der Umsetzung, so dass Alzchem auch weiterhin davon ausgeht, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Des Weiteren ist unterstellt, dass die inzwischen wieder stabilisierte Verfügbarkeit auf den Logistik- und Rohstoffmärkten weiterhin bestehen bleibt. Die möglichen Effekte einer Ausweitung aktueller weltpolitischer Spannungen sind ebenfalls nicht Bestandteil dieser Prognose.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Alzchem-Konzern mit seiner breiten Aufstellung und soliden finanziellen Grundlage für herausfordernde Phasen gut gerüstet ist. Hierauf wird Alzchem auch zukünftig weiterhin großen Wert legen.

Die tatsächliche Entwicklung des Alzchem-Konzerns und seiner Segmente kann aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken oder für den Fall, dass die getroffenen Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von den abgegebenen Prognosen abweichen.

Die Prognosen basieren auf unveränderten regulatorischen Annahmen, wie beispielsweise des § 19 Abs. 2 StromNEV, der Strompreiskompensation, der Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) oder Produktzulassungen. Ferner sind in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf gegenwärtigen Einschätzungen des Managements und auf derzeit verfügbaren Informationen basieren. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Alzchem bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise in Bezug auf das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von potenziellen Neuerwerbungen und die Realisierung der daraus erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig

erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

In dieser Prognose werden zukunftsgerichtete Aussagen über die Geschäftstätigkeit der Alzchem gegeben. Dabei werden Begriffe wie „können“, „werden“, „unterstellen“, „erwarten“, „rechnen“, „sehen“, „davon ausgehen“, „berücksichtigen“, „planen“ verwendet. Diese Begriffe und Abwandlungen dieser Begriffe oder ähnliche Ausdrücke kennzeichnen diese zukunftsgerichteten Aussagen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen stellen die gegenwärtigen Einschätzungen, Beurteilungen, Erwartungen und Annahmen des Vorstands der Alzchem dar, von denen einige außerhalb des Einflussbereiches von Alzchem liegen und auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Prognose bestmöglich verfügbaren Informationen beruhen. Diese gelten vorbehaltlich bestehender Risiken und Unsicherheiten. Sollten diese Einschätzungen, Beurteilungen, Erwartungen und Annahmen des Vorstands der Alzchem in Zukunft nicht eintreffen oder von der ursprünglichen Einschätzung abweichen, so können die tatsächlichen Kennzahlen der Alzchem von der gegebenen Prognose abweichen.

7. INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das Management der Alzchem Group AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist verantwortlich für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Dieses System steht unter der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden und soll



sicherstellen, dass der Konzernabschluss gemäß den IFRS Accounting Standards und der Jahresabschluss der Alzchem Group AG gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch sowie dem Aktiengesetz aufgestellt werden. Dadurch wird eine zuverlässige externe Finanzberichterstattung gewährleistet.

Zudem muss der zusammengefasste Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung korrekt darstellen. Es sind Maßnahmen zu treffen, um die Erstellung des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den geltenden deutschen Vorschriften zu ermöglichen und ausreichende Nachweise für die Aussagen im Bericht zu erbringen.

Das Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, eine einheitliche und gesetzeskonforme Rechnungslegung sicherzustellen, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den internen Richtlinien entspricht. Der Rechnungslegungsprozess umfasst die operativen Prozesse, die die Werteflüsse für die finanzielle Berichterstattung liefern, sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und die Informationsquellen, aus denen die wesentlichen Angaben zum Konzernabschluss abgeleitet werden.

Um eine ordnungsgemäße und einheitliche Rechnungslegung zu gewährleisten, gelten die Grundprinzipien der Funktionstrennung, des Vier-Augen-Prinzips und der IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung unberechtigter Datenzugriffe. Die Berichterstattung an die zentrale Finanzabteilung erfolgt durch ein konzernweit implementiertes einheitliches Berichtstool. Weitere Kontrollmaßnahmen, die Risiken in den wesentlichen Prozessen abdecken und ein verlässliches Rechnungs- und Berichtswesen gewährleisten, werden in den Fachabteilungen dezentral ausgestaltet.

Die Rechenwerke aller in den Konzernabschluss einbezogenen Produktionsgesellschaften sind in einer einheitlichen SAP-Umgebung angesiedelt und unterliegen einheitlichen Kontenplänen, Kontierungsvorgaben, Prozessen und Prozesskontrollen. Die Vertriebsgesellschaften nutzen ERP-Lösungen, die auf die Größe der Unternehmen angepasst sind.

Die Steuerung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses erfolgt innerhalb des Bereichs Controlling/Rechnungswesen der Alzchem Trostberg GmbH. Ein wesentliches Element des IKS in Bezug auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess ist eine konzernweite Bilanzierungsvorgehensweise, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung von Mitarbeitern der Abteilung Finanzcontrolling und Hauptbuchhaltung laufend auf Plausibilität überprüft wird. Die Konzernberichterstattung basiert auf einem monatlich erstellten Excel-Konsolidierungstool mit umfangreichen Prüf- und Validierungsroutinen. Für Spezialgebiete der Rechnungslegung, wie Pensionsgutachten (IAS 19), Bewertung von Finanzinstrumenten (IFRS 9,

IFRS 7, IFRS 13, IFRS 15, IFRS 16) und aktienbasierte Vergütung (IFRS 2), werden externe Sachverständige hinzugezogen.

In den deutschen Gesellschaften gibt es verbindliche Verfahrensanweisungen, die konkrete Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben, wie Verfahrensabläufe im Einkauf, Abgang von Anlagevermögen und Abwicklung von Vorauskasse. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch einen standardisierten SAP-Workflow (XFlow) und eine systemverankerte Unterschriftenrichtlinie sichergestellt. Buchhaltungs- und Controlling-Daten sind nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich.

Rechnungslegungsrelevante Informationen werden kontinuierlich mit dem Leiter Controlling, Rechnungswesen und dem Leiter Compliance ausgetauscht sowie in regelmäßigen Besprechungen an den Vorstandsvorsitzenden kommuniziert. Neben dem Jahres- und Konzernabschluss bespricht der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit den Vorstandsmitgliedern die Finanzkennzahlen der Gruppe. Für die ausländischen Gesellschaften werden monatlich Berichte an das verantwortliche Management übergeben und Board-Meetings abgehalten.

8. ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR BÖRSENNOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFTEN

Die nachfolgenden Angaben gelten, sofern nicht anders angegeben, für das gesamte Geschäftsjahr 2024 und insbesondere auch für den Bilanzstichtag.

8.1 ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, enthalten. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Gesellschaft werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen. Das gezeichnete Kapital der Alzchem Group AG in Höhe von EUR 101.763.350 setzt sich zum Bilanzstichtag aus 10.176.335 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag zusammen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt EUR 10,00. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten emittiert. Mit allen Aktien sind vielmehr die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Zum Bilanzstichtag hielt die Alzchem von der oben genannten Gesamtzahl ausgegebener Aktien 25.578 (31. Dezember 2023: 0) Eigene Aktien.



Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital 31.12.2024
Alzchem Group AG, Trostberg, Deutschland	TEUR 101.763
Alzchem Trostberg GmbH, Trostberg, Deutschland	TEUR 11.000
Alzchem International GmbH, Trostberg, Deutschland	TEUR 1.000
Alzchem Stahltechnik GmbH, Trostberg, Deutschland	TEUR 25
Suppliva GmbH (ehemals Alzchem Nutrition GmbH), Trostberg, Deutschland	TEUR 25
Alzchem Netz GmbH, Trostberg, Deutschland	TEUR 300
Actegon Energy GmbH, Trostberg, Deutschland	TEUR 25
Alzchem LLC, Atlanta, USA	TUSD 0
Alzchem Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	TCNY 3.670
Nordic Carbide AB, Sundsvall, Schweden	TSEK 50
Edelife Distributing LLC, Atlanta, USA	TUSD 4.112
Alzchem UK Ltd., Coventry, Vereinigtes Königreich	TGBP 1

8.2 BESCHRÄNKUNGEN DES STIMMRECHTS ODER BEI DER ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN

Jede Alzchem-Aktie gewährt in der Hauptversammlung grundsätzlich eine Stimme.

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien im Einzelfall können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel nach § 136 AktG, einem Stimmverbot. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach §§ 33, 44 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dazu führen, dass Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

Für die Alzchem-Aktien relevante gesetzliche Übertragungsbeschränkungen existieren nicht.

Die Satzung der Alzchem Group AG enthält keine Einschränkungen hinsichtlich des Stimmrechts oder der Übertragung von Aktien.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte aus den Alzchem-Aktien oder ihre Übertragung betreffen, wären grundsätzlich zwischen den Aktionären zu treffen und sind dem Vorstand nicht bekannt. Ausgenommen davon sind die von den Vorstandsmitgliedern gemäß den Vereinbarungen in ihren Dienstverträgen zwingend anzuschaffenden Alzchem-Aktien („Eigenaktien“). Über diese Aktien dürfen die Vorstandsmitglieder bis zum Ende ihrer jeweiligen Amtszeiten nicht sanktionslos verfügen.

8.3 DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Alzchem Group AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemäß §§ 33 und 34 WpHG von den Aktionären mitgeteilt worden:

Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Starnberg, hat der Gesellschaft am 20. August 2024 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der LIVIA Corporate Development SE („LIVIA“) an der Alzchem Group AG am 16. August 2024 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 2.339.757 Stimmrechte (= 22,99 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug.

Herr Dr. Martin Vorderwülbecke, München, hat der Gesellschaft am 23. bzw. 28. November 2022 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der HDI Vier CE GmbH („HDI“) an der Alzchem Group AG am 21. November 2022 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 1.296.414 Stimmrechte (= 12,74 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist jedoch mittels einer freiwilligen Mitteilung von Herrn Dr. Vorderwülbecke vom 27. Juni 2024 bekanntgemacht worden, dass die HDI Vier CE GmbH zu diesem Zeitpunkt nur noch über 1.181.453 Stimmrechte (= 11,61 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

Die Alzchem Group AG wurde von LIVIA und HDI überdies am 11. Dezember 2024 darüber informiert, dass eine Privatplatzierung von 250.000 Aktien (entspricht ca. 2,5 % des Grundkapitals) im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens bei institutionellen Investoren erfolgreich abgeschlossen worden sei. Der Gesellschaft ist jedoch nicht bekannt, welcher der beiden Aktionäre im Rahmen dieser Transaktion wie viele Aktien abgegeben hat.

Herr Markus Zöllner, München, hat der Gesellschaft am 4. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Edelweiß Holding GmbH an der Alzchem Group AG am 2. Oktober 2017 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 20.139.007 Stimmrechte (= 19,79 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist jedoch aufgrund einer freiwilligen Mitteilung von Herrn



Zöllner sowie verschiedener Managers' Transactions-Meldungen aus den Geschäftsjahren 2020 und 2021 bekannt, dass die four two na GmbH (als Gesamtrechtsnachfolgerin der Edelweiß Holding GmbH) zuletzt nur noch über 1.531.538 Stimmrechte (= 15,05 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

8.4 INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft, die ihren Inhabern im Vergleich zu den übrigen Aktionären Sonderrechte, insbesondere Kontrollbefugnisse über die Gesellschaft, verleihen.

8.5 ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNGEN VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Mit Ausnahme der im Rahmen der aktienbasierten Vergütung im März 2023 an die Mitarbeiter ausgegebenen Eigenen Aktien sind dem Vorstand keine Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bekannt. Zu beachten ist überdies, dass diese an die Mitarbeiter ausgegebenen – einen Anteil von knapp 0,4 % am Grundkapital der Alzchem Group AG ausmachenden – Aktien keinerlei Verfügungsbeschränkungen unterlagen, sondern von den Mitarbeitern jederzeit veräußert werden konnten.

Arbeitnehmer, die ohne Veranlassung oder Wissen der Gesellschaft, Aktien der Gesellschaft erworben haben, üben ihre Kontrollrechte wie alle anderen Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

8.6 GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den Regelungen der Satzung und des Aktiengesetzes. Gemäß § 6.1 der Satzung der Alzchem Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6.1 der Satzung und § 84 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied gemäß § 85 AktG zu bestellen.

Gemäß § 84 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Widerruf erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrats mit ebenfalls einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, benötigen Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Satzung der Gesellschaft sieht in § 21 Abs. 1 jedoch vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen

Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Diese Regelung ist auch für etwaige Änderungen der Satzung maßgeblich.

Gemäß § 16 der Satzung der Alzchem Group AG ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur ihre Fassung betreffen. Gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung werden die Beschlüsse des Aufsichtsrats mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, steht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (nicht jedoch seinem Stellvertreter) bei einer nochmaligen Abstimmung, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats angeordnet werden kann, eine zweite Stimme zu.

8.7 BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE UND ZUM AKTIENRÜCKKAUF

8.7.1 GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. Mai 2027 das Grundkapital der Alzchem Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.176.330,00 (in Worten: Euro zehn Millionen einhundertsechszigtausend dreihundertdreißig) durch Ausgabe von bis zu 1.017.633 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.



Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden;
- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen; und/oder
- um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung,

festzulegen. Werden Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ausgegeben, kann die Ausgabe der Aktien auch in der Weise erfolgen, dass die auf sie zu leistenden Einlagen aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

8.7.2 BEDINGTES KAPITAL

Im Wege einer bedingten Kapitalerhöhung wurden dem Vorstand keine Rechte von Seiten der Hauptversammlung eingeräumt. Die Gesellschaft unterhält auch keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme, die ein solches bedingtes Kapital erforderlich machen würden.

8.7.3 BERECHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN

Um der Alzchem Group AG die Möglichkeit zu verschaffen, gegebenenfalls eigene Aktien zu erwerben und wieder zu veräußern, hat die Hauptversammlung 2024 die Alzchem Group AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 6. Mai 2029 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen

mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Alzchem Group AG zum Zeitpunkt des Erwerbs besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Alzchem Group AG nicht zum Zwecke des Handels in Eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Alzchem Group AG oder durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Alzchem Group AG stehende Unternehmen oder durch Dritte, die auf Rechnung der Alzchem Group AG oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Alzchem Group AG stehenden Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder über ein Kreditinstitut bzw. ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen, das im Rahmen eines Rückkaufprogramms mit dem Erwerb beauftragt wird, erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot kann ein bestimmter Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festgelegt werden. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots („Stichtag“) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach dem Stichtag eine wesentliche Kursabweichung, so kann der Kaufpreis



entsprechend der vorstehenden Berechnung angepasst werden; Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Anpassung. Das Volumen des Kaufs kann begrenzt werden. Überschreitet die gesamte Zeichnung des öffentlichen Kaufangebots dieses Volumen, richtet sich die Annahme durch die Gesellschaft nach Quoten. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Erfolgt der Erwerb mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Kaufs kann begrenzt werden. Überschreitet die Gesamtzahl der angebotenen Aktien dieses Volumen, richtet sich die Annahme durch die Gesellschaft nach Quoten. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) kann vorgesehen werden. Die öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

Im Rahmen eines Rückkaufprogramms kann ein Kreditinstitut beauftragt werden, an einer vorab festgelegten Mindestzahl von Börsenhandelstagen im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) und spätestens bis zum Ablauf einer zuvor vereinbarten Periode entweder eine vereinbarte Anzahl von Aktien oder Aktien für einen zuvor festgelegten Gesamtkaufpreis zu erwerben und an die Gesellschaft zu übertragen. Dabei (i) muss das Kreditinstitut die Aktien über die Börse erwerben, (ii) darf der von dem Kreditinstitut gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den am Han-

delstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten und (iii) hat der von der Gesellschaft zu zahlende Kaufpreis je Aktie einen Abschlag zum arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittskurse (Volume Weighted Average Price – VWAP) der Alzchem-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der tatsächlichen Periode des Rückerwerbs aufzuweisen. Davon abgesehen ist das Kreditinstitut – vorbehaltlich etwaiger weiterer Vorgaben durch die Gesellschaft im Einzelfall – in der Umsetzung des Rückkaufprogramms frei.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden oder werden, außer durch Veräußerung über die Börse oder über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den folgenden Zwecken zu verwenden. Dabei darf sich die Gesellschaft auch abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft oder der genannten Unternehmen handelnder Dritter bedienen:

1. Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Herabsetzung des Grundkapitals um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil. Abweichend hiervon kann der Vorstand bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen der anteilige Betrag der nicht eingezogenen Aktien am Grundkapital entsprechend erhöht; der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Aktienanzahl in der Satzung zu ändern.

2. Die Aktien können Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsleitungen verbundener Unternehmen sowie Arbeitnehmern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen zum Erwerb angeboten oder als Vergütungsbestandteil zugesagt werden; die angebotenen bzw. zugesagten Aktien können auch nach Beendigung des Arbeits- oder Organverhältnisses an die Berechtigten übertragen werden. Die Aktien können auch einem Kreditinstitut übertragen werden, das die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich für die Zwecke nach Satz 1 zu verwenden. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung ausschließlich für den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

3. Die Aktien können Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen sowie anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern angeboten und auf sie übertragen werden.

4. Die Aktien können gegen Barzahlung an Dritte auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den am Tag der Veräußerung durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht wesentlich unterschreitet (ohne Nebenkosten). Darüber hinaus darf in diesen Fällen die Summe der veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch auf den Zeitpunkt ihrer Ausübung. Hierauf ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während



der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder verwendet werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen (2) bis (4) verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Die vorbezeichneten Ermächtigungen können im Rahmen der genannten Grenzen einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Gebrauch gemacht von der Rückkaufermächtigung hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat im November 2024, um ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen in Höhe von bis zu EUR 6.000.000,00 oder 100.000 Alzchem-Aktien zu starten. Das Rückkaufprogramm war bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses im Februar 2025 noch nicht abgeschlossen.

8.8 WESENTLICHE VEREINBARUNGEN UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS

Es gibt in einzelnen von der Gesellschaft abgeschlossenen Kreditvereinbarungen marktübliche Regelungen, die Rechtsfolgen, wie zum Beispiel das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch eine Vertragspartei (in der Regel diejenige des Vertragspartners), an eine mehrheitliche Übernahme oder Beherrschung der Gesellschaft knüpfen. Vergleichbare Change-of-Control-Klauseln finden sich

auch in einzelnen anderen Verträgen; auch diese Klauseln entsprechen durchgängig dem am Markt Üblichen.

8.9 ENTSCHÄDIGUNGS-VEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTES

Es wurden keine Regelungen mit Vorständen oder Arbeitnehmern speziell für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen, also für die Situation, dass ein Dritter die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über die Gesellschaft erlangt.

9. (KONZERN-) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE)

9.1 CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

9.1.1 CORPORATE GOVERNANCE UND DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)

Corporate Governance umfasst die Grundsätze für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. In diesem Sinne ist Corporate Governance als Ausdruck guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein wesentlicher Bestandteil der Philosophie der Alzchem-Gruppe.

Die Grundsätze der Corporate Governance betreffen vor allem die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und

des Aufsichtsrats (einschließlich seiner Ausschüsse) und zwischen den beiden Organen sowie das Verhältnis zu den Aktionären sowohl in als auch außerhalb der Hauptversammlung. Die Grundsätze der Corporate Governance betreffen schließlich auch das Verhältnis der Alzchem zu den Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zu ihr stehen.

Den Ausgangspunkt für die Sicherstellung einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens bildet für Alzchem – neben der Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Normen – der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK). Gegenüber dem DCGK vorrangige gesetzliche Bestimmungen bestehen nicht und sind von der Gesellschaft insoweit auch nicht zu beachten (Empf. F.4 DCGK).

9.1.2 VOM DCGK ZUR OFFENLEGUNG EMPFOHLENE GOVERNANCE-THEMEN

Gemäß den Empfehlungen des DCGK ist über die folgenden Governance-Themen in der Erklärung zur Unternehmensführung (EzU) gesondert zu berichten:

- In seiner Sitzung vom 4. August 2020 hat der Aufsichtsrat eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand beschlossen (Empf. B.2 DCGK). Hierzu wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand unter anderem die für eine künftige Vorstandsfunktion geeigneten Alzchem-Mitarbeiter und die insoweit in Aussicht genommenen Zeithorizonte vorgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Nachfolgeplanung jeweils im Anschluss an die jährlich stattfindende Aktualisierung des in Frage kommenden Personenkreises sowie der für seine Mitglieder vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen überprüft und aktualisiert. Zuletzt haben eine solche Überprüfung und Aktualisierung in der Aufsichtsratssitzung vom 4. Dezember 2024 stattgefunden.

- Ebenfalls in der Sitzung vom 4. August 2020 hat der Aufsichtsrat als – aktuell unverändert gültige – Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder ihre jeweilige (ggf. fiktive) Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt. Der Aufsichtsrat soll danach Vorstandsmitglieder nur für einen Zeitraum bestellen, der spätestens mit dem Ablauf des Monats endet, in dem ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht wird (Empf. B.5 DCGK).

Zu den Empfehlungen C.1 S. 1 ff. DCGK (Zielekatalog und Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat; Diversität; Nachhaltigkeitsexpertise), C.1 S. 5 DCGK (Qualifikationsmatrix), C.1 S. 6 DCGK (angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder), C.2 DCGK (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder), C.3 DCGK (Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat), C.6 DCGK (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder), D.2 S. 2 DCGK (Bestehen und Zusammensetzung von Aufsichtsrats-Ausschüssen), D.3 S. 4 DCGK (Finanzexpertise der Mitglieder des Prüfungsausschusses) und D.12 DCGK (Effizienzprüfung des Aufsichtsrats) vgl. die Angaben in Abschnitt 10.3. („Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken“).

9.1.3 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Alzchem Group AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG:

Die letzte (aktualisierte) Entsprechenserklärung erfolgte im Dezember 2023. Seit diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen mit der folgenden Ausnahme:

Empf. G.6 DCGK 2022 empfiehlt, dass „die variable Vergütung ... aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ... den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteig[t]“: Demgegenüber sehen sämtliche Vorstandsdienstverträge der Gesellschaft variable „Übergangszahlungen“ vor. Diese sind zwar in Anlehnung an das Long Term Incentive (LTI) ausgestaltet, geben aber bereits nach einer Haltefrist von ein bis drei Jahren ggf. einen Zahlungsanspruch (der wiederum von der Kurssteigerung der Alzchem-Aktie abhängt). Die Gewährung und Auszahlung dieser „Übergangszahlungen“ können bei einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern dazu führen, dass die kurzfristige die langfristige variable (Ziel-) Vergütung übersteigt. In der Sache hält die Gesellschaft die Übergangszahlungen für erforderlich, um abrupte, allein dem Eintritt bzw. dem Übergang in ein neues Vergütungssystem geschuldete Gehaltseinbußen der Vorstandsmitglieder zu vermeiden.

Trostberg, im Dezember 2024

Alzchem Group AG

Für den Aufsichtsrat

Markus Zöllner
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Für den Vorstand

Andreas Niedermaier

Andreas Lösler

Klaus Englmaier

Dr. Georg Weichselbaumer



Die vorstehend abgedruckte aktuelle sowie die früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/ verfügbar.



9.2 ÖFFENTLICHE ZUGÄNGLICHMACHUNG VON VERGÜTUNGSBEZOGENEN UNTERLAGEN

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2024 und der diesbezügliche Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind bzw. werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/ öffentlich zugänglich gemacht.

9.3 RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Gesellschaft beachtet sämtliche auf sie anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und entspricht allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Letzteres mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung offengelegten und begründeten Abweichung von Empf. G.6 DCGK, vgl. Abschnitt 9.1.3).

Maßgeblich für die Unternehmensführung sind darüber hinaus insbesondere die Satzung der Alzchem Group AG, die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die internen Unternehmensleitlinien für die unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter, die sämtlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com verfügbar sind.

9.3.1 ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

9.3.1.1 VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des zugehörigen Geschäftsverteilungsplans. Grundsätzlich beachtet der Vorstand die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex; etwaige Abweichungen werden – in aller Regel gemeinsam mit dem Aufsichtsrat – in der Entsprechenserklärung berichtet und begründet (so aktuell im Fall der Empf. G.6 DCGK). Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundlegende strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik und die Konzernorganisation der Gesellschaft festzulegen, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf ihre Beachtung durch die Konzernunternehmen und ihre Beschäftigten hin (Compliance). Zudem ist es seine Aufgabe, für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen zu sorgen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 mit den Herren Niedermaier (CEO), Englmaier (COO), Dr. Weichselbaumer (CSO) sowie Lösler (CFO seit dem 1. Januar 2024) vier Mitglieder an. Mit Herrn Niedermaier ist ein Mitglied des Vorstands zu dessen Vorsitzenden ernannt worden.

Frau Martina Spitzer ist vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zum weiteren Vorstandsmitglied (CSO) der Gesellschaft bestellt worden.

Der Vorstand arbeitet auf Grundlage der vom Aufsichtsrat zuletzt mit Beschluss vom 4. Dezember 2024 revidierten Geschäftsordnung für den Vorstand. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sowie die Information des Aufsichtsrats und hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Er hat darauf hinzuwirken, dass die Führung der Vorstandsressorts einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet ist. Von den Mitgliedern des Vorstands kann der Vorstandsvorsitzende jederzeit Auskünfte über einzelne Angelegenheiten ihrer Ressorts verlangen und bestimmen, dass er über bestimmte Arten von Geschäften im Vorhinein unterrichtet wird. Der Vorstandsvorsitzende repräsentiert den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere in Angelegenheiten, die das gesamte Unternehmen betreffen. Er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall an ein anderes Mitglied des Vorstands delegieren.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem für die Gesellschaft zuletzt im Dezember 2024 revidierten Geschäftsverteilungsplan, der – auch im Falle zukünftiger Änderungen – von den Mitgliedern des Vorstands vorgeschlagen wird und der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.



Der aktuelle Geschäftsverteilungsplan sieht für die seit dem 1. Januar 2025 geltende Besetzung mit fünf Mitgliedern die folgende Ressortverteilung vor:

Andreas Niedermaier (Vorsitzender des Vorstands – CEO)	Andreas Lösler (Mitglied des Vorstands – CFO)	Klaus Englmaier (Mitglied des Vorstands – COO)	Dr. Georg Weichselbaumer (Mitglied des Vorstands – CSO)	Martina Spitzer (Mitglied des Vorstands – CSO)
Strategie	Controlling, Finanzen, Steuern	Produktion	Marketing	Vertrieb CHA, Human Nutrition
Supply Chain	Versicherungen	Technik	Vertrieb Metallurgie, Landwirtschaft, Animal Nutrition	Nachhaltigkeit/ ESG
Recht	Personal- management	Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität	Innovations- management/ F&E/Verfahrens- entwicklung	
Risikomanage- ment	Informations- technologie		Produktzulassung	
Revision	Datenschutz		USA-Projekt	
Compliance	Investor Relations, Kommunikation			

Innerhalb seines Ressorts trifft jedes Vorstandsmitglied seine Entscheidungen selbstständig, wobei stets die Gesamtverantwortung und Kollegialität des Vorstands insgesamt zu beachten ist. Soweit eine Angelegenheit die Ressorts mehrerer Vorstandsmitglieder berührt, entscheiden diese gemeinsam. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. In diesem Fall hat die Maßnahme bis zur Entscheidung des Vorstands zu unterbleiben, es sei denn, die sofortige Durchführung ist nach pflichtgemäßem Ermessen zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für die Gesellschaft erforderlich. Über einen solchen Vorgang ist der Vorstand von dem betreffenden Vorstandsmitglied anschließend unverzüglich zu unterrichten.

Der Vorstand erfüllt seine in § 90 AktG und sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie der Geschäftsordnung geregelten Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, wobei der Vorstand grundsätzlich an das Gesamtgremium, gegebenenfalls aber auch nur an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats berichtet. Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat sind in der Regel in Textform zu erstatten, soweit nicht das Gesetz eine anderweitige Form vorsieht. Sofern im Einzelfall wegen besonderer Dringlichkeit erforderlich, ist dem Aufsichtsrat mündlich zu berichten.

Im Rahmen seiner Berichterstattung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat, vor allem im Zuge von dessen Sitzungen, regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Rentabilität. Dabei hat der Vorstand auch auf Abweichungen von den verabschiedeten Plänen und Zielen sowie die Gründe hierfür einzugehen. Die Berichterstattung des Vorstands hat sich außerdem auf die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance zu erstrecken.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat ferner regelmäßig über den aktuellen Gang der Geschäfte der Gesellschaft (einschließlich der Tochtergesellschaften), vor allem über den Umsatz, das Ergebnis und den Cashflow, die Lage der Gesellschaft sowie über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftspolitik und der Rentabilität. Regelmäßig berichtet werden auch alle die Themen „Nachhaltigkeit“ und „ESG“ betreffenden Fragen, wie etwa die Fortschritte bei der Umsetzung des Klimafahrplans.

Soweit vom Aufsichtsrat nicht anders bestimmt, berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats eines Geschäftsjahres über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie über andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und legt dem Aufsichtsrat das Budget für das folgende Geschäftsjahr (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) zur Zustimmung vor.

Soweit vom Aufsichtsrat nicht abweichend bestimmt, informiert und unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird, über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Darüber hinaus berichtet der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsratsvorsitzenden rechtzeitig über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Unbeschadet bestehender Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats bei wesentlichen Geschäften und der insbesondere in § 90 AktG festgelegten Berichtspflichten unterrichtet der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zeitnah



und umfassend über alle geschäftlichen Angelegenheiten, denen aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen und/oder ihrer Bedeutung für die allgemeine Unternehmenspolitik besonderes Gewicht zukommt, insbesondere auch über die Risikolage und das Risikomanagement.

9.3.1.2 AUFSICHTSRAT

AUFGABEN

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung (vgl. zur Tätigkeit des Aufsichtsrats auch den Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht). Als Voraussetzung dafür achtet der Aufsichtsrat darauf, dass der Vorstand seine Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat bzw. seinem Vorsitzenden erfüllt.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der zuletzt im Juli 2022 aktualisierten Geschäftsordnung aus. Die den Aufsichtsrat betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden grundsätzlich beachtet, soweit sich aus der nach § 161 AktG zu veröffentlichenden Entsprechenserklärung nicht etwas begründet Abweichendes ergibt (was derzeit nicht der Fall ist). Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte sowie Pflichten und sind an Weisungen nicht gebunden. Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft zusammen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig – üblicherweise in einem zweijährigen Turnus – die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung für den Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr stattgefunden. Zu ihrer Durchführung haben die Aufsichtsratsmitglieder jeweils einen umfangreichen schriftlichen Fragebogen beantwortet, dessen (anonyme) Ergebnisse der Vorsitzende des Aufsichtsrats ausgewertet, den Aufsichtsratsmitgliedern vorgestellt und mit ihnen

diskutiert hat. Die nächste reguläre Effizienzprüfung wird voraussichtlich im Jahr 2026 stattfinden; das betreffende Prüfungsformat wird der Aufsichtsrat rechtzeitig vorher autonom bestimmen (Empf. D.12 DCGK).

ZUSAMMENSETZUNG/ZIELE/KOMPETENZPROFIL

Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG (als der Obergesellschaft der Alzchem-Gruppe) besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus vier, zuletzt von der Hauptversammlung im Mai 2020 (bis zur Hauptversammlung 2025) gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat benennt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex „konkrete Ziele“ für seine Zusammensetzung (Empf. C.1 S. 1 DCGK). Für den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestehen diese vom Aufsichtsrat zuletzt im November 2024 aktualisierten Ziele im Wesentlichen darin, die fachliche, unternehmensspezifische und nachhaltigkeitsbezogene Expertise im Gesamtgremium in ihrer ganzen Bandbreite zu gewährleisten, für die Internationalität und ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zu sorgen sowie die geschlechtsspezifische Vielfalt und eine ausgewogene Altersstruktur im Aufsichtsrat sicherzustellen.

Ferner empfiehlt C.1 S. 1 DCGK, dass sich der Aufsichtsrat ein „Kompetenzprofil“ gibt. Gemäß dem ebenfalls zuletzt im November 2024 revidierten „Kompetenzprofil“ sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über die zur bestmöglichen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen (fachliche Vielfalt). Insbesondere müssen sie in kaufmännischer Hinsicht mit der Chemiebranche vertraut sein. Wünschenswert ist laut dem Kompetenzprofil ferner, dass im Aufsichtsrat eine durch Ausbildung, berufliche Tätigkeit oder besonderes persönliches Interesse begründete chemisch-technologische

Kompetenz angemessen repräsentiert ist. Im Aufsichtsrat vorhanden sein soll schließlich Know-how in den Bereichen

- Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb
- Unternehmensplanung
- (In- und externe) Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz
- Strategieentwicklung und -umsetzung; M&A
- Corporate Governance; Corporate Compliance
- Aufsichts- und Gremienarbeit

In Übereinstimmung mit Empf. C.1 S. 2 DCGK hat der Aufsichtsrat jüngst auch das Thema „Nachhaltigkeit“ in sein Kompetenzprofil aufgenommen. Danach ist „unabdingbar für die Arbeit des Aufsichtsrats ... Expertise zu allen für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Darin eingeschlossen sind die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.“

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats füllt das bestehende Gremium das vorgegebene Kompetenzprofil trotz seiner geringen Größe vollständig aus. Es entspricht ferner den selbst gesetzten Zielen, u. a. bezüglich Alter, Unabhängigkeit und Diversität (der genaue Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils ist aus dem nachfolgenden Abschnitt „Qualifikationsmatrix“ ersichtlich).

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder werden – neben der Berücksichtigung der selbst gesetzten Ziele – jederzeit auch auf die Ausfüllung des Kompetenzprofils ausgerichtet sein (Empf. C.1 S. 4 DCGK).



ANFORDERUNGEN AN DIE EINZELNEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats achtet gemäß dem festgeschriebenen „Kompetenzprofil und Zielekatalog“ darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Bei seiner Wahl bzw. Wiederwahl soll ein Aufsichtsratsmitglied nicht älter als 65 Jahre alt sein und dem Aufsichtsrat, beginnend mit der Börsennotierung der Gesellschaft im Jahr 2017, nicht länger als dreizehn Jahre angehören.

Dem Aufsichtsrat soll ferner eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; nach Auffassung des Aufsichtsrats sollten dies mindestens 75 % der Aufsichtsratsmitglieder sein (vgl. Empf. C.6 DCGK). Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft, ihrem Vorstand und ihren Anteilseignern ist. Im Übrigen erklärt das „Kompetenzprofil“ für die Bestimmung der (Un-)Abhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder die Maßstäbe des DCGK (mit Ausnahme der dort genannten Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, s. o.) für maßgeblich. Ungeachtet dessen ist im Hinblick auf die Besetzung des Aufsichtsrats auch die Eigentümerstruktur der Gesellschaft zu berücksichtigen. Diese Maßstäbe zugrunde gelegt, sind nach Ansicht des Aufsichtsrats sämtliche seiner Mitglieder als unabhängig anzusehen.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 müssen mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats kraft Gesetzes über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung

verfügen, je ein Mitglied für jedes Fachgebiet (§ 100 Abs. 5 Hs. 1 AktG). Im Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Rolle dieser sog. Finanzexperten Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer (die zugleich Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist) und Herr Zöllner eingenommen; über die gesetzlichen Anforderungen hinaus verfügen beide Experten über Sachkunde in beiden Fachgebieten (vgl. zur weitergehenden „besonderen“ fachlichen Qualifikation der beiden Genannten auch den Abschnitt „Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses“).

Zudem müssen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem „Sektor“, d. h. dem Geschäftsfeld vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist (§ 100 Abs. 5 Hs. 2 AktG). Diese Anforderung wird durch die Einhaltung des Kompetenzprofils sichergestellt, das sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat.

Dem Aufsichtsrat sollen gemäß § 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG überdies nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Solche ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind im Aufsichtsrat derzeit nicht vertreten.

Schließlich ergeben sich bestimmte Anforderungen an die individuellen Aufsichtsratsmitglieder aus den Empfehlungen des DCGK, deren Erfüllung die Gesellschaft in der Entsprechenserklärung zugesagt hat. So sollen die Mitglieder des

Aufsichtsrats keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen (Empf. C.12 DCGK).

Gemäß Empf. C.5 DCGK sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie gleichzeitig als Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft tätig sind, neben dem Aufsichtsratsmandat für die Gesellschaft nicht mehr als zwei weitere Aufsichtsratsmandate (davon kein Vorsitz-Mandat) in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen ausüben. Für ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, erhöht sich diese Zahl gemäß Empf. C.4 DCGK auf fünf, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Die Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft entspricht aktuell sämtlichen dieser Empfehlungen.

Die vorstehenden Anforderungen sind laut dem vom Aufsichtsrat beschlossenen „Kompetenzprofil und Zielekatalog“ bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung zu berücksichtigen.

QUALIFIKATIONSMATRIX

Gemäß Empf. C.1 S. 5 DCGK soll „der Stand der Umsetzung [des vom Aufsichtsrat definierten Kompetenzprofils und der sich daraus ergebenden Ziele] in Form einer Qualifikationsmatrix ... offengelegt werden.“ Im Hinblick auf den Aufsichtsrat der Gesellschaft ergibt diese Matrix das folgende Bild:



Funktion(en)		Zöllner	Heigl-Murauer	Röper	v. Schnurbein
		AR-Vors.	PrüfA-Vors.		stv. AR-Vors.
Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat seit ...	[gemäß DCGK-Empf. + Kompetenzprofil max. 12 Jahre]	2017	2017	2017	2017
AktG-Anforderungen	Andere AR-Mandate	2 (2 Vors.) ¹	1 ¹	2 ¹	2 ¹
	Ex-Vorstandsmitglied ACG	(–)	(–)	(–)	(–)
	Finanzexpertise, § 100 V AktG				
	– Rechnungslegung	(+)	(+)	(+)	(+)
	– Abschlussprüfung	(+)	(+)	(+)	(+)
	Sektorvertrautheit	(+)			
	Ziel-Frauenquote (25 %)	(+)			
DCGK-Empfehlungen	Einhaltung Altersgrenze (65)	(+)	(+)	(+)	(+)
	Zeitliche Verfügbarkeit	(+)	(+)	(+)	(+)
	Unabhängigkeit	(+)	(+)	(+)	(+)
	„Besondere“ Finanzexpertise, Empf. D.3 DCGK				
	– Rechnungslegung	(+)	(+)		
	– Abschlussprüfung	(+)	(+)		
Diversität	Alter	56	57	48	51
	Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	männlich
	Ausbildung	Wirtsch.-Ing., MBA	BWL	Jurist	Jurist
	Beruf	Unternehmer	Hochschullehrerin	Rechtsanwalt	Rechtsanwalt
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
	Internationale Erfahrung	(+)	(+)	(+)	(+)



Funktion(en)		Zöllner	Heigl-Murauer	Röper	v. Schnurbein
		AR-Vors.	PrüfA-Vors.		stv. AR-Vors.
Kompetenzprofil	Vertrautheit Chemieindustrie	(+)	(+)	(+)	(+)
	Chem.-technolog. Kompetenz	(+)			
	Fertigung & Produktion; Marketing & Vertrieb	(+)		(+)	
	Unternehmensplanung	(+)	(+)		
	KI + Digitalisierung	(+)		(+)	
	U.-Finanzierung/Kapitalmarkt	(+)	(+)		
	M&A; Strategieentwicklung/Strategieumsetzung	(+)		(+)	(+)
	Corporate Governance; Compliance	(+)		(+)	(+)
	Aufsichts-/Gremienarbeit	(+)	(+)	(+)	(+)
	Nachhaltigkeitsexpertise:				
	– Grundverständnis	(+)	(+)	(+)	(+)
	– Vertieftes Verständnis		(+)	(+)	
	– Prüfung des CSRD-Berichts		(+)	(+)	

¹ Keine börsennotierten Gesellschaften; ein konzerninternes Mandat (Alzchem Trostberg GmbH)

(+) bedeutet, dass die betreffende Anforderung auf Basis einer Selbsteinschätzung – entweder der Aufsichtsratsmitglieder oder des Aufsichtsrats insgesamt – erfüllt ist.



AUFSICHTSRATSVORSITZENDER UND STELLVERTRETER

Der Aufsichtsrat wählt zu Beginn seiner Amtszeit in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Gegebenenfalls können weitere stellvertretende Vorsitzende gewählt werden. Die Wahl des Vorsitzenden und seines/r Stellvertreter/s durch den Aufsichtsrat erfolgt – soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird – jeweils für die Amtszeit des gewählten Aufsichtsratsmitglieds. Wenn der Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender während seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, ist unverzüglich eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen vorzunehmen. Die Wahl leitet das an Lebensjahren älteste anwesende Aufsichtsratsmitglied.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Er unterrichtet die übrigen Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig, insbesondere bei Maßnahmen aus Anlass dringender zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden – im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter – abgegeben.

Der Vorsitzende – im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter – ist ermächtigt, Erklärungen für den Aufsichtsrat entgegenzunehmen. Der Stellvertreter hat nur dann die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn zwingendes Gesetz oder die Satzung ihm diese Rechte und Pflichten ausdrücklich übertragen. Dem Stellvertreter steht die Zweitstimme des Vorsitzenden gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung nicht zu.

GESCHÄFTSORDNUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich eine – zuletzt mit Beschluss vom 4. Dezember 2024 revidierte – Geschäftsordnung gegeben, welche die Grundlage seiner Tätigkeit, insbesondere der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums, bildet. Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist – ebenso wie die Geschäftsordnung des Vorstands – auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen

Mitglied	Seit	Zuletzt gewählt
Markus Zöllner	04.08.2017	19.05.2020
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	04.08.2017	19.05.2020
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	04.08.2017	19.05.2020
Steve Röper	02.10.2017	19.05.2020

Im Einklang mit Empf. C.6 S. 1 DCGK ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Eigentümerstruktur der Gesellschaft berücksichtigt. Nach Meinung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats – auch gegenüber den Hauptaktionären der Gesellschaft – als unabhängig anzusehen. Das gilt erst recht, nachdem sich der Beteiligungsbesitz der drei größten Aktionäre an der Gesellschaft über

die vergangenen Jahre signifikant verringert hat und die Gesellschaft damit nicht mehr über einen einzelnen oder mehrere, gegebenenfalls gemeinsam „kontrollierende“ Aktionäre verfügt. Dem Gremium gehört damit in jedem Fall eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats „angemessene“ Zahl unabhängiger Mitglieder i. S. d. Empf. C.1 S. 6, C.6 DCGK an.

Den Vorsitz des Aufsichtsrats hat Herr Markus Zöllner inne; als sein Stellvertreter fungiert Herr Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Nach seiner Neukonstituierung im Mai 2020 hatte der Aufsichtsrat bewusst davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden. Er ist damit dem einhelligen Ergebnis der damals aktuellen, aufsichtsratsinternen Effizienzprüfung gefolgt, die in einer Ausschussbildung angesichts des ohnehin kleinen Gesamtgremiums von nur vier Mitgliedern keinen Vorteil gesehen hatte. Die ansonsten den Ausschüssen überantworteten Themen wurden im Einklang mit dem damals geltenden Aktienrecht stattdessen vom Plenum erledigt.

Dieser autonomen Entscheidung des Aufsichtsrats wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) im Jahr 2021 die Grundlage entzogen. Nach der neuen gesetzlichen Regelung müssen Aufsichtsräte „kapitalmarktorientierter“ – also im Wesentlichen börsennotierter – Unternehmen zwingend einen Prüfungsausschuss bilden. Die Alzchem Group AG ist dieser Anordnung durch Beschluss vom 4. November 2021 mit Wirkung seit dem 1. Januar 2022 nachgekommen.



ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der im Berichtsjahr bestehende Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

Mitglied	Zuletzt gewählt	Amtsantritt
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	04.11.2021	01.01.2022
Markus Zöllner	04.11.2021	01.01.2022
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	04.11.2021	01.01.2022
Steve Röper	04.11.2021	01.01.2022

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer inne. Sie fungiert zugleich als „Finanzexpertin“ i. S. d. § 107 Abs. 4 S. 3 AktG. Weiterer „Finanzexperte“ im Prüfungsausschuss ist Herr Zöllner. Beide Genannten verfügen zudem über die „besonderen Kenntnisse und Erfahrungen“ in ihren jeweiligen Fachgebieten, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung, die Empf. D.3 S. 1 ff. DCGK für die Finanzexperten und insbesondere den Vorsitz im Prüfungsausschuss empfiehlt:

- Der Sachverstand von Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer ergibt sich dabei vornehmlich aus ihrer langjährigen beruflichen Position als Steuerberaterin, auch im internationalen Umfeld, und als Hochschullehrerin an der Fakultät für Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management) der Technischen Hochschule Deggendorf mit Schwerpunkten u. a. auf der nationalen (HGB) und internationalen (IFRS) Rechnungslegung.
- Der Sachverstand von Herrn Zöllner resultiert vornehmlich aus seiner langjährigen exekutiven Tätigkeit in diversen Beteiligungsunternehmen unterschiedlicher Branchen,

u. a. als ehemaliger Vorstand eines MDAX-Unternehmens, sowie aus seiner umfassenden Tätigkeit in verschiedenen Kontrollgremien.

Die intimen Kenntnisse der (Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungs-)Verhältnisse speziell bei Alzchem folgen bei beiden Finanzexperten aus ihrer langjährigen Erfahrung als Aufsichtsrats- bzw. Prüfungsausschussvorsitzende der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Arbeitsweise für u. a. den Prüfungsausschuss erklärt die aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (öffentlich verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/) ihre wesentlichen Verfahrensvorschriften auch auf die Ausschüsse für anwendbar.

Mit dem FISG hat der Gesetzgeber überdies die Möglichkeit geschaffen, dass jedes Mitglied des Prüfungsausschusses über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern der für die Arbeit des Ausschusses relevanten Zentralbereiche Auskünfte einholt. Diese Informationen hat der Ausschussvorsitzende anschließend allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitzuteilen.

SITZUNGSFREQUENZ; INDIVIDUELLE SITZUNGSTEILNAHME

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtszeitraum sechs Mal. Daneben fanden drei Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren statt. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Alzchem Group AG und seiner Ausschüsse auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

AUFSICHTSRAT DER ALZCHEM TROSTBERG GMBH

Der Aufsichtsrat der Alzchem Trostberg GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Alzchem Group AG und der zugleich operativ wichtigsten Gesellschaft innerhalb der Alzchem-Gruppe, besteht aus sechs Mitgliedern, von denen gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes vier Mitglieder von den Anteilseignern und zwei von den Arbeitnehmern zu wählen sind. Er setzte sich nach den im Jahr 2021 stattgefundenen Neuwahlen

- für die Anteilseignerseite aus den vier auch im Aufsichtsrat der Alzchem Group AG amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern (Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer, Herren Röper, Dr. Freiherr von Schnurbein und Zöllner) sowie
- den Arbeitnehmervertretern Karl Held und Otto Wolf zusammen.

Zum 1. April 2022 ist Herr Christian Ortbauer als Ersatzmitglied für den zu diesem Zeitpunkt altersbedingt aus der Gesellschaft (und damit aus ihrem Aufsichtsrat) ausscheidenden Herrn Otto Wolf in den Aufsichtsrat eingetreten. Nachfolger des Ende Juli 2023 aus seinem Arbeitsverhältnis (und damit aus dem Aufsichtsrat) ausgeschiedenen Karl Held ist als sein Ersatzmitglied Herr Christian Rieder geworden.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Markus Zöllner, sein Stellvertreter Christian Ortbauer.

Der Aufsichtsrat der Alzchem Trostberg GmbH hat keine Ausschüsse eingerichtet. Stattdessen werden die anfallenden Aufgaben sämtlich vom Aufsichtsratsplenum wahrgenommen.



MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Neben der oben beschriebenen Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder in der Alzchem Trostberg GmbH üben die Aufsichtsratsmitglieder der Alzchem Group AG noch die folgenden Mandate aus:

Mitglied	Mandate
Markus Zöllner	Vorsitzender des Verwaltungsrats der Anttila Oy
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	[keine]
Steve Röper	Mitglied des Verwaltungsrats der Anttila Oy
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	Mitglied des Aufsichtsrats der Berenice Holding AG

9.3.1.3 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. In der Berichtsperiode sind bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte aufgetreten.

9.4 DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Vorstand der Alzchem Group AG ist ausgewogen und unternehmensadäquat zusammensetzen, so dass seine Mitglieder insgesamt über die zur Geschäftsführung eines international tätigen Chemiekonzerns erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Grundlegende Eignungskriterien für eine Vorstandsposition sind insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Die Alzchem Group AG setzt sich für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion ein. Das Unternehmen ist über-

zeugt, dass eine diverse Führungsebene die Innovationskraft stärkt und wesentlich zum geschäftlichen Erfolg beiträgt.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands sind das Unternehmensinteresse sowie die sich gegenseitig möglichst ergänzenden Profile der Vorstandsmitglieder entscheidend. Dabei werden insbesondere auch folgende Diversitätsaspekte berücksichtigt:

- Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Vorstandsmitglieder sollen über unterschiedliche Berufserfahrungen sowie umfassende Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung in der chemischen Industrie verfügen.
- Im Vorstand soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein; dabei soll eine vom Aufsichtsrat etwa festgelegte Altersgrenze (Empf. B.5 DCGK) nicht überschritten werden (vgl. dazu Abschnitt 9.1.2. „Vom DCGK zur Offenlegung empfohlene Governance-Themen“).
- Vorbehaltlich einer offengelegten Abweichung in der Entsprechenserklärung sollen die Vorstandsmitglieder die auf den Vorstand bezogenen Empfehlungen des DCGK zur Diversität (Empf. B.1 DCGK) erfüllen.

Mit wem eine konkrete Vorstandsposition gegebenenfalls besetzt werden soll, ist vom Aufsichtsrat unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls zu entscheiden.

Nicht nur im Vorstand verfolgt Alzchem ein ausgewogenes Diversitätsprinzip, sondern auch bei den Führungskräften und Mitarbeitern. Die Führungsgremien sollen eine breite Palette an beruflichen Hintergründen und Ausbildungserfahrungen abdecken. Dies fördert eine ganzheitliche Perspektive und innovative Lösungsansätze in der Unternehmensführung. Die kulturelle und personelle Vielfalt der Mitarbeiter macht Alzchem stärker und innovativer. Deshalb ist es dem Unternehmen wichtig, u. a. die Diskriminierung von Minderheiten zu verhindern, wertvolle Potenziale zu erkennen und zu fördern sowie die Chancengleichheit im Unternehmen zu verbessern.

Zum Diversitätskonzept des Aufsichtsrats vgl. die Angaben in Abschnitt 9.3.1.2 (dort „Zusammensetzung/Ziele/Kompetenzprofil“).



9.5 ANGABEN ZU GESETZLICHEN MINDESTQUOTEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Die Alzchem Group AG als börsennotierte Muttergesellschaft und ihre 100%ige, dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegende Tochtergesellschaft Alzchem Trostberg GmbH haben Zielgrößen für den Frauenanteil in ihren jeweiligen Aufsichtsräten und Vorständen bzw. Geschäftsführungen sowie für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes bzw. § 36 und § 52 Absatz 2 des GmbH-Gesetzes zu erfüllen. Dem sind die beiden betroffenen Gesellschaften wie folgt nachgekommen:

ALZCHEM GROUP AG

- Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG legte am 22. April 2022 fest, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 25 % beträgt; dies entspricht einem Mitglied des vierköpfigen Aufsichtsrats. Zieltermin für die Frauenquote im Aufsichtsrat ist das Ende von dessen Amtsperiode im Frühjahr 2025.
- Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG legte am 26. April 2024 fest, dass die Frauenquote für den Vorstand der Gesellschaft auf 20 % angehoben wird; dies würde bei der derzeitigen Besetzung des Gremiums ein weibliches Geschäftsführungsmitglied bedeuten. Diese Quote ist bis Anfang des Geschäftsjahres 2026 zu erreichen.
- Per 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 25 % und im Vorstand bei 0 %. Seit dem 1. Januar 2025 beträgt die Frauenquote im Vorstand aufgrund der Bestellung von Frau Spitzer die anvisierten 20 %.
- Für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand in Übereinstimmung mit der erklärten Absicht des Gesetzgebers keine Zielwerte festgelegt. Das ergibt sich

daraus, dass die Alzchem Group AG innerhalb der Alzchem-Gruppe als reine Führungs-Holding fungiert und als solche nur eine zu vernachlässigende Anzahl an Mitarbeitern beschäftigt. Von „Führungsebenen“ unterhalb des Vorstands kann in der gegebenen Organisation keine Rede sein. Die Angabe von Zielquoten erschiene daher willkürlich sowie irreführend und ihr Erreichen allein von Zufällen geprägt.

ALZCHEM TROSTBERG GMBH

- Die Gesellschafterversammlung der Alzchem Trostberg GmbH legte die Zielgrößen für den Frauenanteil, der im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung erreicht werden soll, im Juli 2022 und im April 2024 wie folgt fest: Für den Aufsichtsrat gilt eine bis zum Ende der Amtszeit im Frühjahr 2026 zu erreichende Frauenquote von 16,66 % (das entspricht bei dem bestehenden sechsköpfigen Aufsichtsrat einer Person) und für die Geschäftsführung eine bis zum Anfang des Geschäftsjahres 2026 zu erreichende Frauenquote von 20 %. Im Aufsichtsrat ist die Zielquote zum Ende des Geschäftsjahres 2024 erreicht, in der Geschäftsführung ist dies mit der Bestellung von Frau Spitzer zur Geschäftsführerin seit dem 1. Januar 2025 der Fall.
- Daneben hat die Geschäftsführung der Alzchem Trostberg GmbH mit Beschluss vom Juli 2022 die Zielgrößen des Vorjahres bekräftigt und den Zielwert im Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 15 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 17 % festgelegt. Per 31. Dezember 2024 beträgt die Frauenquote in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 18,8 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 18,6 %.
- Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in der chemischen Industrie (z. B. Schutz des ungeborenen Lebens und

daraus resultierende Beschäftigungsverbote; unterproportionale Vertretung weiblicher Fachkräfte im MINT-Bereich) sieht die Gesellschaft Zielgrößen, die dem gesetzlichen Leitbild von 30 % entsprechen, aktuell als nicht erreichbar an.

9.6 AUSGESTALTUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Alzchem-Gruppe umfasst alle im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die sowohl die positive Entwicklung der Geschäftstätigkeit fördern als auch Bedrohungen und Schäden durch eigenes Personal oder externe Dritte vorbeugen. Das IKS ermöglicht es, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und proaktiv Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu minimieren und die Unternehmensperformance zu optimieren. Dies schließt auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ein.

Das IKS beschränkt sich nicht nur auf die Rechnungslegung, sondern erstreckt sich auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse in sämtlichen Unternehmensbereichen. Bei Alzchem umfasst das IKS insbesondere:

(i) Compliance und Unternehmensleitlinien

Das Compliance-Managementsystem (CMS) der Alzchem erfüllt gesetzliche Pflichten, deckt Rechtsverstöße auf und beendet sie und beugt Schäden vor bzw. begrenzt diese. Es ist an der spezifischen Risikolage des Unternehmens ausgerichtet. Die Unternehmensleitlinien enthalten die wichtigsten Grundsätze und Normen, mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie bieten Orientierung in rechtlichen und ethischen Pflichten und geben Sicherheit für angemessenes professionelles Verhalten intern und extern.



(ii) Systematisch ausgestaltete technische und organisatorische Regeln

Kern des IKS sind die implementierten oder allgemein gültigen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen in allen wesentlichen Prozessen. Dazu gehören bauliche und softwaretechnische Zutrittskontrollen, schriftliche Weisungen zur Sicherheit, Maßnahmen zum Schutz der Vermögenswerte und zur Abwehr illegaler Vorgänge, wie das Vier-Augen-Prinzip, detaillierte Stellenbeschreibungen, Funktionstrennungen und verbindliche Unterschriftenregelungen zur Verhinderung von Kompetenzüberschreitung, Veruntreuung und Korruption.

(iii) Überwachung

Die Überwachung des IKS ist entscheidend für seine Effektivität. Dies umfasst regelmäßige Prüfungen durch interne und externe Stellen, wie Stabsabteilungen, externe Prüfer oder im Rahmen von ISO-Zertifizierungen. Auch interne Audits, denen alle Abteilungen regelmäßig unterzogen werden, sind Teil

der Überwachung. Ein digitales Hinweisgebersystem („Whistleblower-Hotline“) ermöglicht es Mitarbeitern und Dritten, Rechtsverstöße anonym aufzudecken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS werden jährlich vom Aufsichtsrat überprüft.

Das Risikomanagementsystem (RMS), das eng mit dem IKS verknüpft ist, wird im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts dargestellt.

Der Vorstand beurteilt jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS. In der Vorstandssitzung werden die Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert und eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS getroffen.

Weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat liegen Hinweise vor, dass das IKS oder das RMS in wesentlichen Belangen unangemessen oder unwirksam sind.

10. NACHTRAGSBERICHT

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG einstimmig beschlossen, Martina Spitzer mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in den Vorstand der Alzchem Group AG zu bestellen. In Ihrer neuen Position verantwortet Frau Spitzer als CSO die Bereiche Gesundheit & Ernährung, Feinchemie und Nachhaltigkeit (ESG). Die Berufung von Frau Spitzer als CSO stellt den nächsten wichtigen Schritt der frühzeitig eingeleiteten Nachfolgeplanung im Vorstand dar. Frau Spitzer übernimmt im Vertrieb bereits zwei bedeutende Geschäftsbereiche, damit sich Herr Dr. Weichselbaumer verstärkt auf das Zukunftsprojekt der Ansiedlung einer Produktion in den USA fokussieren kann.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses haben sich keine Sachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.



NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

- 90 ALLGEMEINE INFORMATIONEN
- 90 ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN
- 151 UMWELT (E)
- 151 EU-TAXONOMIE
- 163 ESRS E1 – KLIMAWANDEL
- 179 ESRS E2 – UMWELTVERSCHMUTZUNG
- 186 ESRS E3 – WASSER- UND MEERESRESSOURCEN
- 188 ESRS E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
- 194 SOZIALES (S)
- 194 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS
- 219 ESRS S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE
- 227 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER
- 233 GOVERNANCE (G)
- 233 ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG





11. NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Mit der vorliegenden nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung (NFE), die Teil des zusammengefassten Lageberichts der Alzchem Group AG ist, kommen wir unserer Berichtspflicht nach §§ 315b und 315c HGB in Verbindung mit §§ 289c-e HGB einschließlich der in dieser NFE enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 nach. Die NFE wurde unter teilweiser Berücksichtigung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 geprüft. Das Prüfungsurteil wird auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sämtliche Angaben gelten, soweit nicht kenntlich gemacht, für den Konsolidierungskreis der Alzchem Group AG. Um Dopplungen innerhalb der NFE und des zusammengefassten Lageberichts zu vermeiden, verweisen wir an einigen Stellen auf weiterführende Informationen in anderen Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts.

Die Beschreibung und Informationen zum Geschäftsmodell der Alzchem finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „2.1 Geschäftsmodell“ sowie in der NFE im Kapitel „ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“. Im Unterkapitel „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ des ESRS 2 sind Informationen zur Bestimmung der Wesentlichkeit sowie zu nichtfinanziellen Risiken jeweils nach § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB verortet.

11.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

11.1.1 ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ANWENDUNG DER CSRD UND DER ESRS

In dieser NFE auf konsolidierter Basis erläutert die Alzchem Group AG, wie sie Ökologie, Ökonomie und gesellschaftliche Verantwortung in Einklang bringt. Wir wollen unsere Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten, Aktionäre und Analysten, Behörden und Nachbarn sowie unsere Mitarbeiter direkt und ausführlich über die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Alzchem-Konzern (im Folgenden „Alzchem“) informieren.

KATEGORIEN VON BERICHTSSTANDARDS

In Anlehnung an die ESRS machen wir sowohl sektorübergreifende als auch themenspezifische Angaben und nutzen dieses als Rahmenwerk für die NFE gemäß § 289d HGB.

BERICHTSUMFANG UND -GRENZEN

Der Konsolidierungskreis der NFE ist derselbe wie für den Konzernabschluss.

Unsere Berichtsschwerpunkte und -grenzen ergeben sich vornehmlich aus den in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Nachhaltigkeitsthemen. In unsere Datenerfassung werden alle relevanten Standorte einbezogen, die im Geschäftsjahr 2024 zum Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Alzchem Group AG gehörten. Dazu zählten 2024 insgesamt sieben inländische und fünf ausländische Gesellschaften. Für die Erhebung relevanter Daten zu Personal- und Sozialkennzahlen nutzen wir unsere HR-Systeme.

Die Daten werden aus den einzelnen Ländersystemen entnommen und manuell zusammengeführt.

Die ökologischen Kennzahlen in dieser NFE umfassen Emissions- und Verbrauchsmengen von insgesamt fünf Produktionsstandorten in zwei Ländern (Deutschland und Schweden).

Bei der Erstellung der NFE werden sowohl die vorgelagerte (upstream) als auch die nachgelagerte (downstream) Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen unseres Unternehmens (Inside-out-Perspektive) treten nicht nur an unseren eigenen Standorten auf, sondern betreffen auch die vor- und nachgelagerten Segmente der Wertschöpfungskette. Ebenso wirken sich die damit verbundenen Risiken und Chancen finanziell auf das Unternehmen aus (Outside-in-Perspektive).

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Alzchem, einschließlich der Wesentlichkeitsanalyse und der Identifikation von ESG-Risiken und -Chancen, sowie die Nachhaltigkeitsstrategie decken diese Bereiche ab und berücksichtigen dabei die Beziehungen zu Lieferanten, Kunden und anderen Stakeholdergruppen.

Scope-3-Emissionen werden ebenfalls berücksichtigt. Um die Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette zu quantifizieren, werden Daten von Lieferanten und Kunden verwendet – entweder durch konkrete Anfragen oder mittels Emissionsfaktoren.

Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements kooperieren wir eng mit unseren Lieferanten und Kunden, um deren Emissionen zu senken. Dies kann durch die Auswahl von Lieferanten mit niedrigeren Emissionen oder durch gemeinsame Initiativen zur Emissionsreduzierung mithilfe unserer Produkte erfolgen.



Im Berichtsjahr 2024 hat Alzchem damit begonnen, den produktbezogenen CO₂-Fußabdruck (Product Carbon Footprint, PCF) entlang der Wertschöpfungskette zu berechnen, basierend auf der Richtlinie „The Product Carbon Footprint Guideline for the Chemical Industry“ der „Together for Sustainability“ (TfS). Diese Initiative zielt darauf ab, die Berechnung des PCFs in der chemischen Industrie durch verschiedene Allokationsmethoden zu standardisieren.

In der NFE wurden keine Informationen ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovation beziehen.

BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

ZEITHORIZONTE

Diese Angaben und Informationen sind in den Themenkapiteln enthalten und werden jeweils mit den zugehörigen Datenpunkten in den jeweiligen themenspezifischen Standards berichtet, auf die sie sich beziehen.

Die in dieser NFE verwendeten Zeithorizonte weichen generell nicht von den in ESRS 1, 77 genannten Zeithorizonten ab (kurzfristiger Zeithorizont: Berichtszeitraum für den Konzernabschluss, mittelfristiger Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren, langfristiger Zeithorizont: mehr als 5 Jahre).

SCHÄTZUNGEN UND ERGEBNISUNSIKERHEIT

Für die Berichterstattung in bestimmten themenspezifischen Standards nutzen wir Einschätzungen und Schätzungen einiger Datenpunkte, beispielsweise in ESRS E1. Wir überprüfen regelmäßig die Verwendung von Schätzungen und erfahrungsbasierten Beurteilungen sowie die Entwicklung der ESG-Berichterstattung und einer Reihe anderer Faktoren. Weitere Informationen zu den verwendeten Beurteilungen und Annahmen finden Sie bei den quantitativen ESG-Datentabellen.

GOVERNANCE

GOV-1 – ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand der Alzchem Group AG besteht zum 31.12.2024 aus vier unabhängigen, geschäftsführenden Mitgliedern. Die Ressortverteilung und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten im Vorstand sind wie folgt ausgestaltet:

- Andreas Niedermaier (CEO): zuständig für Strategie, Recht, Supply Chain Management, Patente & Marken, Risikomanagement, Revision sowie ESG und Nachhaltigkeit.
- Klaus Englmaier (COO): zuständig für Produktion & Technik, Engineering, Prozessentwicklung und -optimierung, Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität.
- Andreas Lösler (CFO): zuständig für Controlling, Rechnungs- und Finanzwesen, Investor Relations & Kommunikation, Personal, Informationstechnologie sowie Versicherung.
- Dr. Georg Weichselbaumer (CSO): zuständig für Marketing, Vertrieb, Innovationsmanagement, Verfahrensentwicklung, F&E sowie Produktsicherheit/-zulassung.

Verschiedene Gremien sorgen für eine funktionsübergreifende Zusammenarbeit, Entscheidungsfindung, einschließlich produktbezogener Themen wie Produktion, Supply-Chain, Sales und Marketing inklusive Innovationsmanagement, Strategie, Compliance und Risikomanagement. Hierzu finden strategische Treffen auf Vorstandsebene im zweiwöchigen Abstand sowie regelmäßige Sitzungen des erweiterten Management-Teams statt.

Die Mitglieder des Management-Teams kombinieren unterschiedliche Hintergründe und Fachkompetenzen sowie fundierte Kenntnisse unseres Unternehmens.

Das Aufsichtsratsgremium setzt sich zum 31.12.2024 aus den folgenden unabhängigen nicht-geschäftsführenden Personen zusammen:

- Markus Zöllner (Vorsitzender), Wirtsch.-Ing., MBA, Unternehmer
- Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellvertretender Vorsitzender), Jurist, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer (Vorsitzende Prüfungsausschuss), BWL, Hochschullehrerin
- Steve Röper, Jurist, Rechtsanwalt

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats zeichnet sich nicht nur durch fachliche Vielfalt aus, sondern repräsentiert auch eine durch Ausbildung, berufliche Tätigkeit oder besonderes persönliches Interesse begründete chemisch-technologische Kompetenz für unsere Unternehmensbereiche und Produkte. Der Aufsichtsrat verfügt über fundiertes Know-how in den folgenden Bereichen:

- Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb
- Unternehmensplanung
- (In- und externe) Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Strategieentwicklung und -umsetzung, M&A
- Corporate Governance, Corporate Compliance
- Aufsichts- und Gremienarbeit

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie für das interne Kontrollsystem (IKS) obliegt dem Vorstand der Alzchem Group AG.


ZUSTÄNDIGKEIT UND AUFGABEN SOWIE FÄHIGKEITEN UND KENNTNISSE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Vorstand	Sektoren	Geografische Gebiete	Allgemeine Management- und Nachhaltigkeitskompetenz	Nachhaltigkeitsstrategie/ Risikomanagement	Klimawandel/ Wasserressourcen/ Kreislaufwirtschaft	Governance/ Compliance/ nachhaltige Lieferkette	Soziales Fachwissen/ Gesundheit & Sicherheit/ Mitarbeiterentwicklung
Andreas Niedermaier (CEO)	Strategie, Supply Chain, Recht, Risikomanagement, Revision, ESG/Nachhaltigkeit	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
Klaus Englmaier (COO)	Produktion, Technik, USGQ	Deutschland, Schweden	(+)	(+)	(+)		(+)
Andreas Lösler (CFO)	Controlling, Finanz- & Rechnungswesen, Steuern, Versicherungen, Personal, IT, IR, Kommunikation	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)		(+)	(+)
Dr. Georg Weichselbaumer (CSO)	Marketing, Vertrieb, Produkte, Innovationsmanagement, F&E, Verfahrensentwicklung, Produktzulassung	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)		(+)



Aufsichtsrat	Sektoren	Geografische Gebiete	Allgemeine Management- und Nachhaltigkeitskompetenz	Nachhaltigkeitsstrategie/ Risikomanagement	Klimawandel/ Wasserressourcen/ Kreislaufwirtschaft	Governance/ Compliance/ nachhaltige Lieferkette	Soziales Fachwissen/ Gesundheit & Sicherheit/ Mitarbeiterentwicklung
Markus Zöllner	Keine spezielle Zuordnung	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	Keine spezielle Zuordnung	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	Keine spezielle Zuordnung	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
Steve Röper	Keine spezielle Zuordnung	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)

(+) bedeutet, dass die betreffende Anforderung auf Basis einer Selbsteinschätzung – entweder der Aufsichtsratsmitglieder oder des Aufsichtsrats insgesamt – erfüllt ist.



ANZAHL DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN UND NICHT GESCHÄFTSFÜHRENDEN MITGLIEDER IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Vorstand der Alzchem Group AG sind alle vier Mitglieder geschäftsführend. Das Aufsichtsratsgremium besteht ausschließlich aus vier nicht geschäftsführenden Personen.

ZUSAMMENSETZUNG VON BETRIEBSRAT UND SPRECHERAUSSCHUSS

Der Betriebsrat der Alzchem in Deutschland als Vertreter der tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter des Unternehmens besteht aus 17 Mitgliedern, von denen vier Mitglieder für ihre Betriebsrats Tätigkeit von ihren vertraglichen Arbeitsverpflichtungen freigestellt sind. Mit drei weiblichen Mitgliedern beträgt der Frauenanteil ca. 17 %.

Der Sprecherausschuss als Vertretung der leitenden Angestellten besteht aus drei männlichen Mitgliedern. Weitere Informationen zu Arbeitnehmervertretungen werden unter Soziales im Kapitel „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“, [ESRS S1-8](#) beschrieben.

Die vier Vorstandsmitglieder der Alzchem Group AG bringen die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen mit, um einen international operierenden Chemiekonzern im Bereich Spezialchemie zu leiten. Zusätzlich zu ihrem spezifischen Fachwissen verfügen sie über umfassende Erfahrungen in den für das Unternehmen relevanten Sektoren und Produkten sowie über die notwendige internationale Expertise, die für die geografischen Standorte von entscheidender Bedeutung ist (siehe dazu auch [Tabelle „Zuständigkeit und Aufgaben sowie Fähigkeiten und Kenntnisse von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte“](#)).

Der Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat erreichte im Berichtsjahr 2024 die von ihm selbst festgesetzte Quote von 25 %, die bis zum Ende der Amtszeit des Aufsichtsrats

im Frühjahr 2025 gilt. Der Frauenanteil im Vorstand betrug 0 %.

PROZENTSATZ DER UNABHÄNGIGEN MITGLIEDER IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Sowohl im Vorstand der Alzchem Group AG als auch im Aufsichtsratsgremium sind alle (100 %) Mitglieder unabhängig.

STEUERUNG VON NACHHALTIGKEIT BEI ALZCHEM

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren positiven Einfluss auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen auszuweiten und die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten verbinden die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte des Unternehmensmanagements. Für unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist konzernübergreifend der Vorstand verantwortlich.

Das bereits seit mehreren Jahren bestehende „Kernteam Nachhaltigkeit“ setzt sich interdisziplinär aus Fachverantwortlichen verschiedener Unternehmensbereiche der Alzchem sowie einem Vorstandsmitglied zusammen. Das Team trifft sich monatlich und wird geleitet vom Manager für Nachhaltigkeit.

Das Kernteam Nachhaltigkeit ist dafür verantwortlich, die relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit in den Geschäftsprozessen von Alzchem zu identifizieren und die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Hauptaufgaben umfassen zudem die Steuerung und Überwachung aller nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten, Projekte und Ziele, wie etwa die Entwicklung von Konzepten zur Erreichung der Klimaneutralität nach Scope 1 oder die Analyse der Auswirkungen wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte auf unser Produktportfolio. Die Grundlage bilden hier die Identifizierung und Bewertung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Analyse) im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte in den verschiedenen ESG-Bereichen. Die aus der IRO-Analyse (Impact, Risks and Opportunities, doppelte Wesentlichkeitsanalyse) abgeleiteten Maßnah-

men und Ziele sowie deren Wesentlichkeitsbewertung bedürfen einer jährlichen Genehmigung durch den Vorstand. Die Fortschritte werden regelmäßig in Meetings überwacht. Eine Aktualisierung der ESG-Risikoanalyse erfolgt jährlich, zusammen mit den jeweils zuständigen Teammitgliedern. Der Teamleiter erstattet dem Vorstand mindestens einmal jährlich Bericht über die Fortschritte, Ergebnisse und Zielerreichung der Nachhaltigkeitsprojekte. Darüber hinaus erhält der Vorstand regelmäßig Berichte über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsprojekte, die in den verschiedenen Fachabteilungen durchgeführt werden. Die Teammitglieder stehen in Kontakt zu internen und externen Stakeholdern, um sicherzustellen, dass deren Prioritäten angemessen in die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden. Zudem ist die Leitungsfunktion für die jährlichen Schulungen von Vorstand und Aufsichtsrat zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich.

Der Vorstand beschäftigt sich mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der IRO-Analyse identifiziert wurden, und berücksichtigt die Ergebnisse und Empfehlungen bei seinen Entscheidungen, beispielsweise, wie kürzlich geschehen, bei Anpassungen im Wassermanagement oder bei Investitionsentscheidungen. Er trifft strategisch wichtige Beschlüsse für das gesamte Unternehmen und überwacht die Umsetzung sowie das Erreichen der Ziele. Nachhaltigkeitsziele sind über das Vergütungssystem in den Zielvorgaben des Vorstands verankert.

Die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ist ein integraler Bestandteil unserer Investitions- und Forschungsentscheidungen. Dabei evaluieren wir nicht nur wirtschaftliche Faktoren, sondern auch potenzielle negative und positive Auswirkungen sowie derzeit ungenutzte Möglichkeiten in den Bereichen Umwelt, soziale Aspekte und lokales Umfeld.

Die maßgeblichen Gremien für die Themen Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und Produktsicherheit treffen sich min-



destens einmal jährlich unter der Leitung des zuständigen Ressort- oder Bereichsleiters. In diesem Rahmen werden strategische Aspekte, Verantwortlichkeiten sowie Ziele und deren Umsetzung erörtert. Die Personalstrategie wird kontinuierlich in Abstimmung mit der Bereichsleitung festgelegt. Der Aspekt Mitarbeitergesundheit wird vierteljährlich im Ausschuss „Gesundheit“ unter Leitung des Werksarztes behandelt. Die im Rahmen der Risiko-Assessments identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen helfen dabei, entsprechende Ziele zu definieren.

FACHWISSEN UND FÄHIGKEITEN VON VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND ERWEITERTER GESCHÄFTSFÜHRUNG IM HINBLICK AUF NACHHALTIGKEITSAKTE

Im Hinblick auf den Vorstand hat der Aufsichtsrat ein konkretes Anforderungsprofil entwickelt, das auch Nachhaltigkeitsthemen adressiert. So sollen die Mitglieder des Vorstands etwa die für das Unternehmen wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Themen substantiiert vertreten können. Ferner sieht sich der Vorstand den nachhaltigkeitsbezogenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verpflichtet.

Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG hat darüber hinaus auch für sich und seine Mitglieder ein detailliertes Kompetenzprofil beschlossen, das unter anderem durch regelmäßige Schulungen umgesetzt wird. Demzufolge ist für die Arbeit des Aufsichtsrats Expertise zu allen für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen unabdingbar. Darin eingeschlossen sind die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Erklärtes Ziel des Aufsichtsrats ist es, dass alle Mitglieder ein Grundverständnis haben und mindestens eines seiner Mitglieder ein vertieftes Verständnis von den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen hat. Für neu gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats sind angemessene Einarbeitungszeiten zu berücksichtigen.

Der Manager Nachhaltigkeit ist zusammen mit dem Kernteam Nachhaltigkeit zuständig für regelmäßig durchzuführende Schulungen von Vorstand und Aufsichtsrat und informiert zu allen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Zudem steht sämtlichen Mitarbeitern an den deutschen Standorten eine E-Learning-Plattform für relevante Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung. Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wird ferner durch die Einschaltung externer Sachverständigen sowie mittels Teilnahme an diversen Schulungen erworben. Die Verantwortung für die Umsetzung von gesetzlichen und innerbetrieblichen Vorgaben zur Nachhaltigkeit liegt unmittelbar bei den Fachbereichen.

Der Vorstand sowie die Bereichsleitungen haben auf Grundlage verschiedener Quellen eine fundierte Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten vorgenommen. Dabei wurde sichergestellt, dass bei der Genehmigung der Wesentlichkeitsanalyse alle wesentlichen ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren berücksichtigt wurden. Der Prozess umfasst intern verfügbares Expertenwissen, Unternehmensdaten und -berichte sowie externe Berichte und Studien von Umweltorganisationen, NGOs und wissenschaftlichen Institutionen zu globalen und lokalen Nachhaltigkeitstrends. Zusätzlich werden gesetzliche und regulatorische Anforderungen sowie deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen berücksichtigt. Auch Stakeholder-Feedback, einschließlich Rückmeldungen von Kunden, Investoren, Mitarbeitern, Lieferanten und der Gesellschaft im Allgemeinen, spielt eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus dienen Nachhaltigkeits- und Branchenstandards, wie zum Beispiel Industriestandards und Zertifizierungen wie ISO 14001 für Umweltmanagement, als Orientierungshilfen.

Unsere unternehmenseigene Nachhaltigkeitsstrategie, die damit verbundenen Ziele sowie die Integration der Nachhaltigkeitsaspekte in die übergeordnete Unternehmensstrategie und -planung bildeten ebenfalls einen maßgeblichen

Rahmen für die Entscheidungsfindung. Diese Maßnahmen werden die langfristige Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Nicht zuletzt war das Wissen über technologische Entwicklungen und Innovationen, die nachhaltige Praktiken fördern, wie beispielsweise die Einführung energieeffizienter Prozesse oder die Entwicklung neuer, nachhaltiger Produkte, ebenfalls wichtig für die Entscheidung.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ERS G1 GOV-1

Corporate Governance umfasst die wesentlichen aus einem rechtlichen Rahmen abgeleiteten Prinzipien für die Führung und Überwachung eines Unternehmens. Diese Prinzipien sind innerhalb der Alzchem Group AG ein Kernbestandteil ihrer Philosophie und werden als Ausdruck guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung betrachtet. Besonders betreffen diese Grundsätze die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und des Aufsichtsrats (einschließlich seiner Ausschüsse) sowie das Zusammenspiel zwischen diesen Organen und den Aktionären. Darüber hinaus beeinflussen die Grundsätze der Corporate Governance auch das Verhältnis der Alzchem zu allen wirtschaftlich verbundenen Personen und Institutionen. Die Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorschriften sowie die Orientierung am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bilden bei Alzchem die Grundlage für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist.

Detaillierte Informationen zum Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bezüglich unternehmensführungsrelevanter Aspekte finden Sie auch im zusammengefassten Lagebericht auf [Seite 76](#).



GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

CORPORATE GOVERNANCE

Eine gute Corporate Governance ist essenziell für den Erfolg sowie die verantwortungsbewusste Führung und Überwachung unseres Unternehmens. Daher misst die Alzchem Group AG den entsprechenden Regelungen eine hohe Bedeutung bei. So entspricht das Unternehmen – mit einer einzigen Ausnahme – sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (siehe hierzu die [Entsprechenserklärung nach § 161 AktG](#) im zusammengefassten Lagebericht 2024).

Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigen sich kontinuierlich aus verschiedenen Perspektiven mit Nachhaltigkeitsaspekten. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind dabei auch verantwortlich für die internen Kontrollen und Prozesse, die notwendig sind, um eine ordnungsgemäße Berichterstattung zur Nachhaltigkeit sicherzustellen. Der Aufsichtsrat überwacht diese Prozesse.

Zur Wahrung seiner Sorgfaltspflicht hat der Vorstand der Alzchem Group AG einen Risikomanager eingesetzt, der mindestens einmal jährlich einen zusammengefassten Risikobericht vorlegt, der künftig auch die Ergebnisse der IRO-Analyse umfasst. Dieser Bericht behandelt die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Das Risikomanagement wird durch regelmäßige Sitzungen und Berichte der einzelnen Gremien, Organe und Fachabteilungen sichergestellt. Dies umfasst unter anderem fortlaufende Besprechungen, Berichterstattungen und entsprechende Abstimmungsprozesse.

Der Vorstand überwacht kontinuierlich die Umsetzung und Effektivität der beschlossenen Strategien, Maßnahmen und Ziele.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Strategie der Alzchem und hat das Ziel, die hierdurch ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern, um die Auswirkungen zu begrenzen bzw. zu minimieren oder sich ergebende Chancen zu nutzen.

Im Rahmen der umfassenden Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2023, die gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der EU nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt wurde, sind sowohl die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsfaktoren (IRO-Analyse) auf das Unternehmen (Outside-in-Perspektive) als auch die wichtigsten Einflüsse des Unternehmens durch seine Geschäftstätigkeiten auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren (Inside-out-Perspektive) identifiziert und bewertet worden.

Um rasch auf Veränderungen reagieren zu können, ist vorgesehen, die IRO-Analyse jährlich zu aktualisieren. In Kooperation mit anderen Abteilungen und unter Mitwirkung des Risikomanagers werden alle wesentlichen Risiken erkannt und bewertet oder bestehende Bewertungen überprüft. Zusätzlich zu den potenziellen Risiken werden auch Chancen ermittelt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für eine standardmäßige und transparente Berichterstattung. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind zudem entscheidend für die Weiterentwicklung oder Anpassung von Strategien, Zielen und Maßnahmen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht im [zusammengefassten Lagebericht der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2024](#).

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die bereits von den zuständigen Gremien behandelt wurden und künftig auch vom Vorstand sowie vom Aufsichtsrat geprüft werden, sind im [Abschnitt GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) zu finden.

Die identifizierten Risiken und Chancen aus dem Risikomanagement fließen in diverser Form in die Überlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat ein. Eine jährliche Berichterstattung ermöglicht eine präzise Übersicht über erkannte Risiken und Chancen sowie deren potenziellen Folgen, wodurch diese Aspekte in den strategischen Planungsprozess einfließen können. Dies unterstützt fundierte Entscheidungen und die langfristige Ausrichtung des Unternehmens. Eine Bewertung und Priorisierung von Risiken erlaubt es, Ressourcen effizient zuzuweisen und Maßnahmen zur Minderung der Risiken zu ergreifen. Dies umfasst auch das Monitoring der Umsetzung von Risikoabwehrstrategien und die Überprüfung ihrer Effizienz.

Durch diese Maßnahmen können Vorstand und Aufsichtsrat sicherstellen, dass Risiken und Chancen angemessen berücksichtigt und in die Entscheidungsprozesse integriert werden.

Investitionen in Nachhaltigkeitsmaßnahmen müssen sowohl gegen die möglichen finanziellen Vorteile als auch gegen die Bedürfnisse und Erwartungen verschiedener Stakeholder (z. B. Investoren, Kunden, Mitarbeiter) abgewogen werden. Ein strukturierter Ansatz im Risikomanagement ermöglicht es, diese Kompromisse wirksam zu bewältigen.



GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE LEISTUNGEN

Um Fortschritte hinsichtlich unserer nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen im Unternehmen und über die Wertschöpfungskette hinweg bewerten zu können, nutzen wir verschiedene Methoden und Instrumente, die wir kontinuierlich weiterentwickeln. Dazu gehören Marktanalysen, die Einschätzung von Trends sowie die Auswertung von Ratings und auch Lebenszyklusanalysen. Wir überprüfen zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele kontinuierlich unsere Managementprozesse und optimieren diese bei Bedarf. Dazu zählen Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz und Arbeitssicherheit, neue technische Entwicklungen sowie Prozessoptimierungen zur Senkung von Ressourcenverbrauch und Kosten. Die einzelnen Maßnahmen werden von den Unternehmensbereichen sowie bereichsübergreifenden Funktionen begleitet und umgesetzt.

Unser Ziel ist es, innerhalb des Unternehmens die Transparenz und das Verantwortungsgefühl für nachhaltigkeitsbezogene Handlungsfelder und Daten kontinuierlich zu steigern. Zur Weiterentwicklung der Steuerung sowie der Berichterstattung dieser nachhaltigkeitsbezogenen Daten nutzen wir zunehmend digitale Lösungen. Damit können wir den wachsenden Anforderungen unserer Kunden mit mehr Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und -daten begegnen sowie unser Portfolio hinsichtlich Nachhaltigkeit noch besser steuern.

Unser integriertes Managementsystem für Qualität, Umwelt, Energie sowie Arbeits- und Anlagensicherheit setzt langfristige strategische und umfangreiche operative Ziele. Diese werden durch gezielte Maßnahmen mit klar definierten Verantwortlichkeiten und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umgesetzt. Darüber hinaus legen wir Ziele fest, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte in bestimmten ESG-Berei-

chen beziehen. In verschiedenen Gesprächskreisen wird die Zielerreichung regelmäßig überprüft und berichtet. Sollten Ziele nicht erreicht werden, werden entsprechende Korrekturmaßnahmen diskutiert und umgesetzt. Die Wirksamkeit unseres integrierten Managementsystems wird durch interne und externe Audits regelmäßig überprüft.

EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN DIE VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Im Rahmen der kurzfristig-variablen Vergütung (Short Term Incentive (STI)) des Vorstands wird neben dem erzielten Geschäftserfolg (90 %) auch das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens (10 %) berücksichtigt. Der STI-Erfolg ist damit abhängig vom Erreichen eines oder mehrerer von der Gesellschaft als Teil ihrer Geschäftsstrategie definierten, möglichst quantifizierbaren Nachhaltigkeitszielen. Dazu können zum Beispiel die Verringerung der Anzahl von Arbeitsunfällen, der effiziente(re) Ressourceneinsatz, die Senkung des Energieverbrauchs, die Abfallreduzierung oder eine Minderung der CO₂-Emissionen zählen.

Zu diesem Zweck legt der Aufsichtsrat für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr ein oder mehrere solcher Nachhaltigkeitsziele und deren Gewichtung zueinander fest und teilt beides den Vorstandsmitgliedern schriftlich mit; auf gleiche Weise erfolgen Festlegung und Mitteilung eines Zielwertes (100 %) sowie gegebenenfalls eines Minimal- und eines Maximalwertes. Sofern der Aufsichtsrat ein oder mehrere nicht-quantifizierbare Nachhaltigkeitsziele festgelegt hat, bestimmt er ferner, nach welcher Methode die Zielerreichung gemessen wird und wie sich der Zielwert bestimmt, und teilt die Methode sowie den Zielwert den Vorstandsmitgliedern mit. Die Vergütung des Vorstands kann entweder auf spezifischen Nachhaltigkeitsleistungen basieren oder die gesamte Unternehmensleistung widerspiegeln.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres wird der für jedes einzelne Nachhaltigkeitsziel tatsächlich erzielte Ist-Wert dem zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Zielwert

gegenübergestellt. Hat der Aufsichtsrat ein oder mehrere nicht-quantifizierbare Nachhaltigkeitsziele festgelegt, so stellt er die jeweilige Zielerreichung auf der Grundlage des Zielwertes und der von ihm festgelegten Berechnungsmethode nach billigem Ermessen fest.

Für 2024 wurde für alle Vorstandsmitglieder ein gemeinsames nichtfinanzielles Unternehmensziel im Bereich der Nachhaltigkeit definiert: die erfolgreiche energetische Nutzung von Wasserstoff (Klimafahrplan, Paket 2). Dabei soll der kontinuierlich während eines Produktionsprozesses entstehende Wasserstoff über eine Leitung der Abgasverbrennungsanlage (AGV) zugeführt werden, um dort das bisher verwendete Erdgas als Brennstoff zu ersetzen.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ERS E1 GOV-3

Bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Alzchem Group AG handelt es sich um eine reine Festvergütung. Demgegenüber enthält die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem auch variable Elemente. Klimabezogene Erwägungen finden dort im Rahmen des jährlich auszuzahlenden, ca. 30 % der Gesamtvergütung ausmachenden Short Term Incentive (STI) Berücksichtigung. Dieses berechnet sich seinerseits zu 90 % aus dem in dem betreffenden Geschäftsjahr erzielten Geschäftserfolg (= Ziel 1) und zu 10 % aus dem Erreichen bestimmter vom Aufsichtsrat vor jedem Geschäftsjahr festzulegender Nachhaltigkeitsziele (= Ziel 2). Bei den Nachhaltigkeitszielen kann es sich um klimabezogene Ziele handeln; es können aber auch andere Nachhaltigkeitsziele vom Aufsichtsrat festgesetzt werden.

Die Zielerreichung für das Nachhaltigkeitsziel des STI richtet sich nach den vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien. Diese können, müssen aber nicht mit den o. g. THG-Reduktionszielen übereinstimmen.



Bei dem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel für das Geschäftsjahr 2024 geht es um die Etablierung eines Prozesses zur energetischen Verwertung von Wasserstoff, mit dessen Hilfe das bisher eingesetzte Erdgas als Brennstoff ersetzt werden soll. Der Einsatz von Wasserstoff anstelle von Erdgas hat den klimabezogenen Effekt, dass die CO₂-Emissionen reduziert werden. Ist der Umstellungsprozess erfolgreich, entspricht dies einer vollständigen Zielerreichung im Rahmen des Nachhaltigkeitsziels und damit 10 % des STI (s.o.).

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2024.

GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

ANGEMESSENE SORGFALTPFLICHT AUF ALLEN EBENEN UND DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Alzchem nimmt ihre Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte wahr und beachtet auch hier die entsprechenden Sorgfaltspflichten. Diese über das eigene Unternehmen hinausgreifende Verpflichtung steht immer mehr im Fokus der gesellschaftlichen und politischen Diskussion, was zunehmend auch in der Gesetzgebung deutlich wird. Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) ist ein anschauliches Beispiel dafür. Es verpflichtet Unternehmen wie Alzchem dazu, in ihren globalen Lieferketten auf die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Standards zu achten. Zu ihrer Sicherstellung sind von Alzchem bestimmte Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Bei Verletzung einer menschenrechtsbezogenen Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht – sei es im eigenen Geschäftsbereich oder in dem eines unmittelbaren Zulieferers – sind vom Unternehmen unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Alzchem hat die entsprechenden Verpflichtungen, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einem eigens zu diesem Zweck erstellten internen Handbuch zusammengefasst. Die Verfolgung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Bewältigung negativer Auswirkungen erfolgt u. a. durch interne und externe Audits (z. B. TfS-Audits, Bewertung durch EcoVadis).

Ein verantwortungsvoller Einkaufsprozess ist ein integraler Bestandteil unserer Beschaffungsaktivitäten. Er beginnt bereits vor dem Start einer geschäftlichen Zusammenarbeit und

setzt auf einen kontinuierlichen Prozess von Überprüfung, Analyse und fortlaufenden Verbesserungen mit unseren bestehenden Lieferanten. Alzchem prüft und optimiert regelmäßig ihre Prozesse, um der Sorgfaltspflicht nachzukommen, eventuelle Risiken zu identifizieren und bei Bedarf schnell handeln zu können.

Die Identifizierung und Bewertung tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen durch unsere Geschäftstätigkeiten sind Teil des jährlichen ESG-Risikoprozesses sowie des klassischen Risikomanagements.

Die Verknüpfung von Wirtschaft und Menschenrechten war schon immer ein wesentlicher Teil der Unternehmensverantwortung von Alzchem und spiegelt zugleich die Stakeholder-Erwartungen wider. Darüber hinaus dient der OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct) als Referenz für unseren Ansatz.

In der folgenden Tabelle werden die Kernelemente der Sorgfaltspflicht der Alzchem für die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit den Angaben in dieser NFE abgeglichen:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 GOV-3; ESRS 2 GOV-SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 MDR-P; themenbezogene ESRS
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 MDR-A; themenbezogene ESRS (Maßnahmen und Übergangspläne)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M; ESRS 2 MDR-T; themenbezogene ESRS (Parameter und Ziele)



GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN

Neben der Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie, dem Vorantreiben der Ziele der Alzchem Group AG und der Vorbereitung auf künftige Herausforderungen ist die jährliche Neubewertung der Risiken in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G) ein wichtiger Bestandteil unserer Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit. Im Zuge dieses Risikoprozesses, der 2024 im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wurde, werden interne und externe Entwicklungen sowie Auswirkungen aus dem Bereich ESG identifiziert und bewertet, um diese in weiterer Folge im Management berücksichtigen zu können. Alzchem betrachtet hierbei insbesondere ökologische, soziale, finanzielle und wirtschaftspolitische Themen und Herausforderungen.

Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, wurde im Berichtsjahr 2024 ein Impact, Risk & Opportunity (IRO) Assessment durchgeführt. Dabei wurden neben den Finanzmärkten auch folgende Risikobereiche unter Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie sozialer Aspekte betrachtet: Rohstoffmärkte (einschließlich Energie), Absatzmärkte, Logistik, Produktion,

Forschung und Entwicklung sowie Personal. Die identifizierten Risiken wurden final bewertet, entsprechende Gegenmaßnahmen definiert und ihre Umsetzung wird vom Team Nachhaltigkeit und vom Vorstand nachverfolgt.

Alzchem hat eine Reihe von internen Kontrollmechanismen eingeführt, um die Genauigkeit und Verlässlichkeit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Diese Verantwortung liegt hauptsächlich bei den entsprechenden Fachabteilungen sowie beim Vorstand und Aufsichtsrat. Die Umsetzung und Überwachung gezielter Maßnahmen und Richtlinien gewährleisten das Erreichen unserer Nachhaltigkeitsziele. Ebenso spielen effektive Kommunikation und Informationsverarbeitung eine wesentliche Rolle. Relevante Informationen zu Nachhaltigkeitszielen und -leistungen werden sowohl intern als auch extern transparent kommuniziert.

IDENTIFIKATION UND EVALUIERUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

In einem ersten Schritt werden auf Basis der in den themenspezifischen ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekte eventuell bestehende Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und evaluiert und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Alzchem Group AG überprüft und gegebenenfalls angepasst bzw. ergänzt (IRO-Analyse). Dieser Schritt erfolgt mit Unterstützung des vom Vorstand etablierten Risikomanagers und unter Einbeziehung aller relevanten Fachbereiche,

unter anderem Human Resources, Gesundheit und Sicherheit, Energie und Governance, und ist Teil der Wesentlichkeitsanalyse.

Im Zuge der Risikobewertung werden die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der Alzchem Group AG auf die nichtfinanziellen Belange im Bereich Umwelt, Soziales und Governance betrachtet und bewertet (Impact Materiality). Hier wurden wesentliche externe Entwicklungen, wie beispielsweise die Effekte des Klimawandels mitberücksichtigt. Ergänzende Risiken in diesem Zusammenhang, wie z. B. Verknappung der Wasserressourcen und andere klimabedingte Wetterereignisse, wie z. B. Starkregen, wurden ebenfalls in den Katalog aufgenommen.

Die IRO-Analyse umfasste auch eine gründliche Untersuchung der Stakeholder-Perspektive, wobei die Auswirkungen unseres Unternehmens auf verschiedene Interessengruppen wie Kunden, Mitarbeitende, Gemeinschaften und die Umwelt berücksichtigt wurden. Diese Betrachtung beleuchtet, inwiefern unsere Geschäftstätigkeiten das Wohlergehen und die Interessen dieser Gruppen betreffen.

Die Zuordnung der Risiken und Chancen erfolgte in Anlehnung an die Struktur des bereits etablierten internen gruppenweiten Risikomanagements.



BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Das Risiko- und Chancenmanagement der Alzchem Group AG umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zu einem systematischen sowie transparenten Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen und ist durch seine Verzahnung mit den Controlling-Prozessen ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Die gesammelten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden während der IRO-Analyse von internen Fachexperten bewertet. Gleichzeitig werden aktuelle und mögliche Maßnahmen zur Minderung gesammelt. Nachfolgend werden die wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken betrachtet. Das dabei verwendete Bewertungssystem basiert auf dem betriebsinternen Risikomanagementsystem, das in Anlehnung an die Anforderungen der ESRS erweitert wurde. Bei der Bewertung sind die jeweilige Schwere der Auswirkung bzw. des Risikos und die Eintrittswahrscheinlichkeit einzuschätzen. Als wesentlich gelten solche, die gemäß den Kriterien des konzernweiten Risikomanagements in ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit einen vordefinierten Grenzwert überschreiten. Ausgenommen sind Risiken und Auswirkungen im Bereich Menschenrechtsverletzungen, die auch ohne hohe Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch riskant eingestuft werden.

Ein Schwerpunkt der Analyse wurde 2024 auf Risiken gelegt. Die quantitative Bewertung von Chancen im ESG-Bereich wird in den nächsten Jahren betrachtet und in die internen Prozesse integriert werden.

Der Bewertung liegen im Einzelnen nachfolgende Annahmen zugrunde:

	sehr gering	gering	mittel	hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit	< 10 %	10 % – < 30 %	30 % – < 50 %	ab 50 %

Als Betrachtungszeitraum gilt eine Periode von drei Jahren. Sollten Risiken in fernerer Zukunft liegen, so wurden auch diese erfasst, wobei bei der Schadensabschätzung der zeitliche Horizont berücksichtigt wurde.

Den Risikoausmaßen liegen nachfolgende Annahmen zugrunde, die als Indikator für die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen:

	sehr gering	gering	mittel	hoch
Auswirkung in EUR Mio.	< 1,8	1,8 – < 9	9 – 22,5	> 22,5

Die kurz- und mittelfristigen Chancen und Risiken werden in unserer Finanzplanung berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken haben aber oftmals einen deutlich längeren Zeithorizont, verglichen mit den Zeiträumen, die in unserem klassischen Risikomanagement betrachtet werden. Daher entwickelt Alzchem derzeit eine Vorgehensweise, um zusätzlich langfristige Nachhaltigkeitschancen und -risiken zu erfassen, damit sie sinnvoll in Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden können. Auf diese Weise wollen wir speziell diese Chancen und Risiken in unserem Portfolio- und Innovationsmanagement sowie bei Investitionen in Zukunft noch besser berücksichtigen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten im Jahr 2024 identifizierten wesentlichen ESG-Risiken angeführt, die potenziell negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die zukünftige Entwicklung der Alzchem Group AG haben können. Daneben enthält die Übersicht die Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken sowie Angaben zur möglichen Chancennutzung.



WICHTIGSTE RISIKEN	CHANCEN	MASSNAHMEN	BETROFFENER BEREICH
Fehlende Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien, wie z. B. klimabezogene Auswirkungen oder lokale Beschaffung, bei der Auswahl von (kritischen) Rohstoffen (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbewusstsein • Wettbewerbsvorteil • Erweiterung des Produktsortiments • Erschließung neuer Märkte • Unterstützung von nachhaltigen Lieferanten 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Nachhaltigkeitsstandards für die Beschaffung von Rohstoffen • Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter und Lieferanten • Nachhaltige Alternativen zu kritischen Rohstoffen (F&E) • Einhaltung internationaler Standards 	Rohstoffmärkte
Zunahme von physischen Risiken wie Wasserknappheit und Wetterextreme (z. B. Überschwemmungen), die an den Produktionsstandorten technische und bauliche Anpassungen erfordern (physisches Risiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Klimaschutz • Kosteneinsparung 	<ul style="list-style-type: none"> • Technische und bauliche Anpassungen an den Produktionsstandorten • Maßnahmen zur Wassereinsparung 	Produktion
Potenzielle Auswirkungen von Ereignissen wie z. B. Pandemie, geopolitische Ereignisse auf ESG-relevante Themen, insbesondere im Hinblick auf die Energieversorgung und -preise, die ein operatives und finanzielles Risiko darstellen (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit der Energieversorgung • Imagegewinn • Kostenvorteil • Stabile und langfristige Lieferantenbeziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Diversifizierung der Energiequellen (z. B. Strom) • Implementierung von Energieeffizienzprogrammen zur Energieeinsparung • F&E neuer Technologien, die die Energieabhängigkeit reduzieren • Vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien 	Produktion
Mangelnde Attraktivität für gut ausgebildete Fachkräfte aufgrund fehlender Aktivitäten (intern und extern), z. B. keine ESG-Strategie, um als sozial engagiertes und nachhaltiges Unternehmen wahrgenommen zu werden (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktiver Arbeitgeber • Mitarbeiterbindung • Erhöhte Attraktivität für Fachkräfte • Kompetenzentwicklung • Talentförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung einer ESG-Strategie • Förderung einer positiven Unternehmenskultur (Respekt, soziale Verantwortung) • Offene und transparente Kommunikation über die ESG-Ziele und -Erfolge • Schaffung eines nachhaltigen und gesunden Arbeitsumfelds 	Personal
Veränderung des regulatorischen Rahmens für Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsangelegenheiten allgemein sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltfreundlichere Produktionsmethoden und Produkte • Sicherere Arbeitsumgebung kann die Mitarbeiterzufriedenheit und -produktivität steigern sowie das Risiko von Arbeitsunfällen und damit verbundene Kosten senken 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Überwachung von Änderungen in den relevanten Gesetzen und Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene • Nachhaltige Produktgestaltung • Offener Dialog mit Regulierungsbehörden 	Absatzmärkte



WICHTIGSTE RISIKEN	CHANCEN	MASSNAHMEN	BETROFFENER BEREICH
Risiken insbesondere durch regulatorische Änderungen, wie zum Beispiel im Bereich der Produktzulassungen und der Energiegesetzgebung (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wettbewerbsvorteilen bei frühzeitiger Erfüllung der neuen Anforderungen • Innovativere Produkte • Investition in nachhaltige Technologien und energieeffiziente Prozesse • Förderung von Innovationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung und Analyse der regulatorischen Landschaft • Innovative F&E • Zusammenarbeit mit Branchenverbänden 	Absatzmärkte
Veränderungen der Kundennachfrage und -präferenzen hin zu einer nachhaltigen Produktion und einem „grünen“ Produktportfolio (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Geringere Umweltbelastung (reduzierte CO₂-Emissionen) • Wettbewerbsvorteil • Erweiterung der Produktpalette • Innovationen • Erschließung neuer Märkte • Kosteneinsparungen durch Kreislaufwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildung • Nachhaltige F&E • Engere Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten • Erweiterung des Produktportfolios • Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der Produkte 	Absatzmärkte
(Finanzielle) Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Imagegewinn • Wettbewerbsvorteil 	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes Compliance-Programm • Regelmäßige interne und externe Audits • Whistleblower-Systeme • Kontinuierliche Weiterbildung 	Governance



GESETZLICHE ÄNDERUNGEN

Die geschäftlichen Aktivitäten von Alzchem unterliegen umfassenden Regularien, die sich aufgrund politischer Entscheidungen oder Änderungen im Wandel befinden und verschärft werden können. Insbesondere der regulatorische Rahmen für Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsangelegenheiten allgemein sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten unterliegt häufigen Änderungen, die in den meisten Fällen zur Auferlegung strengerer Anforderungen führen.

Konkret ist etwa ein bereits seit 2019 laufendes Beschränkungsverfahren der EU-Kommission für die Anwendung von Kalkstickstoff weiterhin anhängig. Die EU-Kommission hat über den von der Europäischen Chemikalienagentur (European Chemicals Agency – „ECHA“) vorgelegten Vorschlag, die Anwendung von Kalkstickstoff als Düngemittel im Anschluss an eine dreijährige Übergangsfrist zu untersagen, bis jetzt nicht entschieden. Allerdings sprechen sich zahlreiche Stellungnahmen von Stakeholdern in den EU-Mitgliedstaaten gegen eine derartige Beschränkung aus und auch der SEAC-Ausschuss der EU-Kommission zweifelt den Nutzen und die Verhältnismäßigkeit eines Verbotes stark an. Auch wenn ein Verbot nicht ausgeschlossen werden kann, geht Alzchem weiterhin davon aus, dass der Vorschlag der ECHA in dieser Form nicht übernommen wird. Sollte es allerdings zu einem Verbot kommen, müsste sich Alzchem auf eine niedrigere Nachfrage nach Perka® und ggf. auch nach anderen Produkten, auf die sich die ECHA-Argumentation übertragen ließe, einstellen. Es ist nicht sicher, ob die für ein Anwendungsverbot vorgesehene dreijährige Übergangsfrist ausreichend wäre, um insbesondere die dadurch drohenden Umsatzausfälle vollständig zu kompensieren, zum Beispiel durch Zuwächse in anderen Märkten.

Daneben könnten sowohl der deutsche Gesetzgeber als auch die EU-Kommission künftig die Ausfuhr von Chemikalien und insbesondere Pflanzenschutzmitteln, die in der

EU selbst verboten sind, untersagen. Dies könnte Auswirkungen auf Produkte der Alzchem haben. Angesichts der ohnehin bestehenden umfassenden Regulatorik in diesem Bereich und des überragenden Nutzens für Anwender in den Zielländern mit anderen klimatischen und ökologischen Bedingungen als in Europa (etwa hinsichtlich des Ertrags, des Schädlingsbefalls und der Pflanzenkrankheiten) geht Alzchem aber weiterhin davon aus, dass ein solches Verbot auf Widerstand bei den Stakeholdern stieße.

Die Europäische Kommission hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und damit ihren Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris nachzukommen. Dieses Ziel soll durch politische Initiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals (oder „Green Deal“) erreicht werden. Die EU-Kommission begreift den „Green Deal“ als Wachstumsstrategie. Für die chemisch-pharmazeutische Industrie bedeutet seine Umsetzung eine große Herausforderung, da sich diverse Maßnahmen auch auf die Branche auswirken können. Negative Effekte auf die Alzchem können sich ergeben, wenn unrealistische Ziele für die chemische Industrie definiert oder bei Produktzulassungen ideologische Vorstellungen vor wissenschaftlichen Erkenntnissen berücksichtigt werden. Allgemein könnte der „Green Deal“ zu einer Verlagerung bestimmter Produktionsprozesse in Regionen außerhalb der EU und damit zur Abwanderung von Kunden der Alzchem führen.

Zum jetzigen Zeitpunkt und basierend auf der aktuellen Gesetzeslage sieht Alzchem keine über die berichteten Risiken hinausgehenden weiteren Risiken aus einem sich ändernden gesetzlichen Umfeld. Alle bestehenden Produktionsanlagen können weiterhin unter den aktuellen regulatorischen Gegebenheiten produzieren und außer der im zusammengefassten Lagebericht der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2024 genannten verlorenen Zulassung (Alzogur®) gibt es keine Zulassungsbeschränkungen, die Einfluss auf die aktuellen Verkäufe der Alzchem-Produkte haben.

STROMGESETZGEBUNG

Alzchem ist als energieintensives Unternehmen auf eine stabile und bezahlbare Strombeschaffung angewiesen. Insofern profitiert Alzchem in Deutschland gegenwärtig von Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für Stromkosten im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), der Offshore-Netzumlage, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Strompreiskompensation und bestimmter Befreiungsregelungen im Hinblick auf die Stromsteuer. Alle diese Regelungen ermöglichen energieintensiven Industrien einen Betrieb auf einem niedrigeren Stromkostenniveau, um ihre allgemeine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Zusammen genommen führen diese Regelungen zu erheblichen Verringerungen der Energiekosten von Alzchem, ohne die das Unternehmen kaum zu einem wettbewerbsfähigen Betrieb in der Lage wäre. Bei negativen Änderungen der entsprechenden Gesetzgebung könnte für den Konzern eine entwicklungshemmende Situation entstehen. Alzchem beobachtet die relevante Gesetzgebung und Rechtsprechung daher sehr genau und wird auch zukünftig alle erforderlichen Anträge zur Geltendmachung von Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen ordnungsgemäß einreichen.

KLIMABEZOGENE RISIKEN

Unter klimabezogenen Risiken versteht man allgemein die durch den Klimawandel eventuell auftretenden physischen und transitorischen Risiken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an der Infrastruktur durch Folgen des Klimawandels, wie zum Beispiel Dürre, Überschwemmungen oder Dauerregen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich aus dem Übergang von einer durch fossile Energien getriebenen hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft.

Physische klimabezogene Risiken betrachtet Alzchem aktuell noch als von untergeordneter Bedeutung, für die nach



Einschätzung des Risikos und nach Möglichkeit Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen worden sind.

Für Alzchem als energieintensives und produzierendes Unternehmen ergeben sich klimabezogene Risiken, insbesondere durch regulatorische Änderungen, wie zum Beispiel im Bereich der Produktzulassungen und der Energiegesetzgebung.

Alzchem hat einen eigenen Klimafahrplan aufgestellt und der Hauptversammlung im Mai 2023 vorgestellt. Damit soll Alzchem deutlich schneller klimaneutral werden, als die EU dies vorsieht. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Vermeidung von CO₂-Ausstoß und dem Rückzug aus der Nutzung fossiler Energien. Theoretisch könnte sich aus dem Klimafahrplan eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens ergeben. Dies wurde überprüft und es resultierten hieraus keine zusätzlichen Risiken. Bei den Maßnahmen des Klimafahrplans handelt es sich überwiegend um Erweiterungen oder Neuinvestitionen, die nicht bedingen, dass bestehende Anlagen vor Ende der geschätzten Nutzungsdauer oder überhaupt zurückgebaut werden.

Darüber hinaus kann die Emissionsbilanz eines Unternehmens zu einer negativen Wahrnehmung und eingeschränkter Attraktivität bei externen Interessengruppen, wie etwa Kunden und Investoren, führen. Diesen Risiken begegnet Alzchem durch Maßnahmen wie zum Beispiel die Entwicklung und Veröffentlichung eines Klimafahrplans, die jährliche Veröffentlichung einer Umwelterklärung, die freiwillige Erstellung und betriebswirtschaftliche Prüfung eines CSRD-Berichts nach den bisher in Deutschland noch nicht umgesetzten neuen EU-Vorgaben und die laufende Information über Fortschritte aus dem Klimafahrplan und weitere Energiemaßnahmen. Diese Informationen werden transparent in öffentlich zugänglichen Quellen, zum Beispiel Quartals- und Geschäftsberichten oder auf der Alzchem-Webseite, erläutert

und ebenso im direkten Austausch mit externen Interessengruppen angesprochen.

Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken der Alzchem Group im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte haben, unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen bzw. der geplanten Maßnahmen einzeln betrachtet oder in Wechselwirkung untereinander, keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf die Alzchem-Gruppe.

Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen hat Alzchem insbesondere die folgenden Chancen identifiziert:

Die Weltbevölkerung wächst stetig und muss ernährt werden. Gleichzeitig sind die landwirtschaftlich nutzbaren Anbauflächen weltweit begrenzt. Düngemittel und Wachstumsregulatoren in vielen Regionen der Welt stellen die Basis für die Ernährungssicherheit einer wachsenden Weltbevölkerung dar. Alzchem produziert unter anderem Düngemittel für die Landwirtschaft und Wachstumsregulatoren für Pflanzen. Da die Weltbevölkerung kontinuierlich wächst, könnte sich hieraus eine Chance für einen steigenden Düngemittelabsatz ergeben. Die für diese Produkte teilweise bestehenden Risiken aus Beschränkungsverfahren der EU-Kommission oder eventuell geplanten Verfahren zum Ausfuhrverbot bestimmter Chemikalien und insbesondere Pflanzenschutzmittel wurden bereits erläutert. Wir plädieren aber für einen Ansatz, der nicht nur schlicht die Risiken betrachtet, sondern eine gesamtheitliche Gefährdungsbeurteilung durchführt und auf Basis dieser Gesamtbetrachtung seine Schlüsse zieht.

Unser Produkt Eminex® aus dem Bereich Landwirtschaft unterdrückt die Methan- und CO₂-Emissionen während der Güllelagerung und hilft dem Landwirt damit, klimaschädliche Emissionen zu vermeiden. Hier erwartet Alzchem ein erhebliches Wachstumspotential, wenn der Gesetzgeber entscheidet, dass für die schon heute bestehenden Treibhausgasemissionen aus der Güllelagerung ein CO₂-Preis zu bezahlen ist.

Der Einsatz von Creamino® in Futtermittelrezepturen in der Nutztierhaltung steigert Produktivität und Effizienz und somit die Nachhaltigkeit durch geringeren Futtermiteinsatz. Dies hilft Kunden dabei, ihre CO₂-Bilanz zu verbessern. Die steigende Konzentration auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Nutztierhaltung könnte zu einer erhöhten Nachfrage nach unserem Produkt Creamino® führen.

Die im Klimafahrplan der Alzchem vorgesehenen Maßnahmen werden zu Prozessverbesserungen und einer Reduktion des Rohstoffeinsatzes führen. Darüber hinaus kann die kontinuierliche Kommunikation über die Maßnahmen und deren Umsetzung ein positives Image bei bestehenden sowie potenziellen Kunden fördern. Erste Anfragen von neuen und bestehenden Kunden hinsichtlich der nach Scope 1 klimaneutralen Herstellung bestimmter Produkte sind bereits eingegangen. Aus diesem Grund betrachtet Alzchem die Arbeit am Klimafahrplan und die Information der Öffentlichkeit darüber als eine Gelegenheit, die sowohl zu Kosteneinsparungen als auch zu Umsatzwachstum führen kann.

Ein Vorteil unseres Produktionsverbunds liegt in der Rohstoffquelle Strom. Die gesamte Chemieindustrie wird weg von fossilen Energien hin zu strombasierten Prozessen umstellen müssen. Dies bedeutet hohe Transferinvestitionen und Effizienzverluste, die Alzchem jedoch so nicht haben wird, da schon heute das Geschäftsmodell auf Strom basiert und in gewissen Grenzen flexibel entlang von erneuerbaren Energien betrieben werden kann.

Am 12. Dezember 2015 schlossen 195 Länder das Übereinkommen von Paris zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Alzchem erwartet, dass diese und andere damit verbundene politische Entwicklungen auf mittel- bis langfristige Sicht zur globalen Entwicklung hin zur Ablösung fossiler Energiequellen durch Erneuerbare Energien beitragen werden. Vor dem Hintergrund weiterhin hoher Treibhausgasemissionen, steigender jährlicher Durchschnittstemperaturen und eines starken Anstiegs der Eisschmelze in der



Arktis geht das Unternehmen davon aus, dass es zu einer weltweiten Zunahme der Photovoltaik- und Windkraftanlagen als Quellen für Erneuerbare Energien kommen wird bzw. muss. Alzchem zeichnet sich hier durch die Produktgruppe DYHARD® aus, die in Windturbinen sowie in der Automobil-, Luft- und Raumfahrtindustrie zur Gewichtsreduktion von Fahrzeugen und Flugzeugen beiträgt und damit deren Energieeffizienz erhöht. Durch die verstärkte Fokussierung auf diese nachhaltigen Prozesse und ihre Auswirkungen könnten sich für Alzchem zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten ergeben.

Die wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen für die Alzchem Group AG werden abschließend dem Vorstand präsentiert. Der Vorstand diskutiert und prüft diese auf Konformität in Bezug auf die Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und erteilt am Ende die Freigabe. In weiterer Folge werden die Risiken und Chancen in die gruppenweite Risikodatenbank integriert und gleichzeitig die entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zeithorizonte festgehalten. Die Risiken und deren Konsequenz für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden analysiert und im Konzernabschluss berücksichtigt. Zusätzlich wird zeitnah eine konsequente Nachverfolgung der Risikopositionen eingeführt.

Der Vorstand der Alzchem Group AG hat einen Risikomanager implementiert, der mindestens einmal jährlich über das zusammengefasste Risiko berichtet. Dem Vorstand obliegt auch die jährliche Beurteilung des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems (IKS) einschließlich der identifizierten Risiken und Chancen und der beschlossenen Minderungsstrategien. Hier wird auch die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses werden erläutert, sowie einmal jährlich wird eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des IKS getroffen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den [Risiko- und Chancenbericht](#) im zusammengefassten Lagebericht der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2024.

STRATEGIE

SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG (NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE)

Für uns gehören nachhaltige Unternehmensführung und profitables Wachstum zusammen. Das Geschäftsmodell der Alzchem Group ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Die Grundvoraussetzungen hierfür und für unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit sind nach unserer Überzeugung nachhaltiges und solides Wirtschaften, technologischer Fortschritt sowie eine stabile finanzielle Basis. Dies gilt gerade in einer zunehmend komplexer werdenden Welt, in der ökologische und soziale Belange neben den klassischen ökonomischen Herausforderungen immer wichtiger werden. Die Risiken, aber auch die Chancen werden dadurch vielfältiger.

Verantwortungsvolles Handeln ist in unserer Unternehmenskultur seit 1908 tief verankert. Das schließt ein, dass wir die Interessen sowohl unserer Mitarbeiter als auch unserer Kunden, der Lieferanten, der Kapitalgeber und der Gesellschaft berücksichtigen. Sicherheitsfragen und ethische Gesichtspunkte sind für uns genauso wichtig wie der wirtschaftliche Erfolg. Bei der Beschaffung setzen wir strenge Nachhaltigkeitsmaßstäbe an. Bei der Produktherstellung ist es unser Ziel, durch optimierte Prozesse die Umwelt möglichst wenig zu belasten. Eine sichere und nachhaltige Produktion mit hohen Umweltschutzstandards sowie ein strenges Qualitätsmanagement sind für uns selbstverständlich, weil ökonomisch sinnvoll. Mit nachhaltigen Produkten helfen wir unseren Kunden, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die schnell wachsenden Herausforderungen, die sowohl Gesellschaft als auch Umwelt betreffen, erfordern klare Ziele für die nächsten Jahre. Nachhaltigkeitsaspekte sind daher ein essenzieller Bestandteil unserer Unternehmensstrategie sowie fest in unseren strategischen Managementprozess und unsere operativen Geschäftstätigkeiten integriert. Entsprechend den ISO-Regelwerken für Qualität, Umwelt, Energie, Sicherheit und Gesundheit schaffen wir die Voraussetzungen für die Umsetzung zentraler Nachhaltigkeitsaspekte im Unternehmen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

- Steigerung des Anteils attraktiver Wachstumsgeschäfte mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit
- Nachhaltiges Ressourcenmanagement mit ehrgeizigen Umweltzielen, einschließlich der systematischen Beschäftigung mit den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette (z. B. festgelegt im Klimafahrplan)
- Frühzeitige Erkennung und Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Portfolio
- Klimaneutrales Wachstum und Klimaneutralität nach Scope 1 bis 2033: Bis zum Jahr 2030 sollen mehr als EUR 30 Mio. in die Umsetzung der Maßnahmenpakete unseres Klimafahrplans fließen, was zu einer Reduzierung unseres CO₂-Ausstoßes von rund 90.000 Tonnen p.a. führt (Basisjahr: 2022). Das sind mehr als 75 % unserer heutigen CO₂-Emissionen.
- Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Unsere Vision: null Arbeitsunfälle
- Nachhaltigkeit im Personalprozess – von der Rekrutierung über Aus- und Weiterbildung bis hin zu Anreizsystemen
- Gezielte und transparente Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung



FORSCHUNG & ENTWICKLUNG (F&E)

Innovationen spielen für Alzchem eine wichtige Rolle für ein nachhaltiges, profitables Wachstum und sind maßgeblich für den Unternehmenserfolg verantwortlich. Intensive Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, durch die wir unsere Position als Technologieführer sichern und gleichzeitig neue Wachstumsfelder erschließen, gehören zu den Eckpfeilern unserer Strategie. Wir erkennen bedeutende Wachstumschancen in der Entwicklung neuer Produkte und Anwendungsbereiche, insbesondere entlang der NCN-Kette, unserer Kernkompetenz, und investieren daher intensiv in diesen Bereich.

In unserem Projektmanagement-Tool für unsere F&E-Aktivitäten steuern wir produkt- und prozessbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, indem wir Umsatzpotential, Profitabilität und Kundennutzen bewerten. Zudem werden für spezielle Kundenanforderungen chemische Lösungen entwickelt. Alzchem setzt dabei den Fokus auf Produkte und Anwendungen für Zukunftsfelder, wie zum Beispiel gesundes Altern, Bevölkerungswachstum oder nachhaltige Lösungen im Laufe des Klimawandels. Vermehrt erhalten wir von unserem Kundenportfolio der Exklusivsynthese Anfragen zur technologischen Begleitung der Rückführung von Nebenströmen oder Abfällen in den Produktionsprozess. Daneben optimieren wir unsere Produktionsprozesse, um einerseits technologisch führend zu sein und andererseits beispielsweise durch Energieeinsparungen, Reduzierung des Wasserverbrauchs oder das Schließen von Stoffkreisläufen nachhaltiger zu wirtschaften. Wesentliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beziehen sich auf das Segment Specialty Chemicals an den Standorten Trostberg und Waldkraiburg, wirken jedoch auch unterstützend im Segment Basics & Intermediates an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Sundsvall (Schweden).

Es ist unser Anspruch und unsere Verpflichtung, dass unsere Produkte sicher sind für Mensch und Umwelt. Risikoanalysen und Prüfungen sorgen für die Einhaltung der externen Anforderungen sowie unserer internen Standards.

Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2024 in der Alzchem-Gruppe 102 Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung/Innovationsmanagement beschäftigt.

WICHTIGE PRODUKTGRUPPEN, DIENSTLEISTUNGEN UND GESCHÄFTSPROZESSE

- Die Unternehmen der Alzchem-Gruppe entwickeln, produzieren und handeln mit chemischen Erzeugnissen aller Art und erbringen Dienstleistungen, unter anderem als Chemieparkbetreiber. Die vernetzte Produktionsstruktur (Verbundsystem) von Alzchem schafft eine leistungsfähige Wertschöpfungskette, die von Basisprodukten, wie zum Beispiel metallurgischen Zusätzen, um die Qualität von Stahl zu verbessern (CAD[®] und CalciPro[®]),
 - Methanreduktions-Additiven für Gulle und Biogasgärreste (Eminex[®]),
 - Düngemitteln (Perlka[®]),
 - Synthesebausteinen für Pharmawirkstoffe, unter anderem zur Herstellung von Metformin, einem Medikament gegen Diabetes Typ 2 (Dicyandiamid (DCD)),
 - Rohstoffen für Pharmazeutika, Hochleistungspigmenten, Agrochemikalien und Bioziden (NITRALZ[®]),
- über darauf aufbauende Spezialprodukte für verschiedenste Märkte, wie zum Beispiel
- Futtermittelzusatzstoffe (Creamino[®]),
 - Nahrungsergänzungsmittel auf Basis von hochreinem Kreatin (Creapure[®], LIVADUR[®], Creavitalis[®]),

- Anwendungen im Bereich Landwirtschaft, als Treibmittel für Gasgeneratoren (Automobilindustrie) und in der Verteidigung (Guanidinsalze/Nitroguanidin),
- Wachstumsregler für landwirtschaftliche Anwendungen (Dormex[®]),
- für den Pharma- und Diagnostikmarkt (Bioselect[®]),
- Kundensynthese als Auftragsfertigung in Mehrzweckanlagen,
- Hochleistungskeramik in elektronischen Schaltungsträgern und in Elektrofahrzeugen der Automobilindustrie (Silzot[®]), bis zu
- Härtern und Beschleunigern in Pulver-, Pasten- und Flüssigform (DYHARD[®])

reicht.

Verbund bedeutet dabei, dass wir aktiv an der Verwertung von Nebenprodukten in unseren Produktionsprozessen arbeiten.

Alzchem produziert an vier Standorten im südostbayerischen Chiemgauer Dreieck sowie in Sundsvall, Schweden. In den strategisch wichtigen Märkten USA und China sowie seit 2022 auch in Großbritannien ist Alzchem mit Vertriebsgesellschaften präsent.

Das operative Geschäft der Alzchem lässt sich entlang der kompletten Wertschöpfungskette und nach der internen Berichtsstruktur in die drei Geschäftssegmente Specialty Chemicals, Basics & Intermediates sowie Other & Holding einteilen.

Gegenstand des Segments Specialty Chemicals sind die Produktion und der Vertrieb von hochwertigen Produkten der Spezialchemie, wie zum Beispiel Creamino[®], Creapure[®], Bioselect[®], DYHARD[®], Dormex[®] sowie Nitroguanidin.

Das Segment Basics & Intermediates umfasst Basis- und Zwischenprodukte, die entweder als Rohstoffe für die Herstellung von Spezialchemikalien benötigt oder als eigen-



ständige Produkte vermarktet werden. Letztere bedienen ein umfassendes Spektrum von Anwendungen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, in der Stahlerzeugung sowie in der Pharma- und Automobilindustrie.

Im Segment Other & Holding sind alle übrigen Aktivitäten zusammengefasst, die nicht den anderen Segmenten zuzuordnen sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Dienstleistungen rund um die Chemieparks Trostberg und Hart, die Alzchem hauptsächlich für sich selbst, aber auch für Dritte betreibt. Darüber hinaus werden dem Segment administrative Leistungen zugeordnet.

Für weitere Informationen zum Geschäftsmodell der Alzchem Group verweisen wir auf die Angaben im [zusammengefassten Lagebericht 2024](#).

Die Alzchem Group AG hat vier Produktionsstandorte im südbayerischen Chemiedreieck (Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg) sowie einen in Schweden (Sundsvall). In den strategisch wichtigen Märkten USA (Atlanta) und China (Shanghai) sowie im Vereinigten Königreich (Coventry) sind wir mit Vertriebsgesellschaften präsent. Die Alzchem Group AG beschäftigt an ihren Standorten folgende Zahl an Mitarbeitern, geordnet nach geografischen Gebieten:

Geografisches Gebiet	Zahl der Beschäftigten ¹
Europa	1.731
Asien	6
USA	15

¹ Stand 31.12.2024 (Personenzahl)

Als Unternehmen der Spezialchemie stehen wir vor der Herausforderung, unsere Nachhaltigkeitsziele in Einklang mit den Bedürfnissen unserer Kunden, geografischen Märkten und Stakeholder-Beziehungen zu bringen. Aus diesem Grund hat die Alzchem Group AG Nachhaltigkeit in ihre

Unternehmensstrategie integriert. Dies umfasst die Transformation hin zu neuen Lösungen und Technologien der nächsten Generation, die einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten.

Die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen bieten uns dabei einen Rahmen, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu bewerten und zu verbessern, insbesondere in Bezug auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, sowie an bestimmten Strategien und Maßnahmen auszurichten. Die SDGs helfen uns dabei, Prioritäten zu setzen und die relevantesten Ziele für die Alzchem Group AG zu identifizieren. Wir haben für die Alzchem Group AG die fünf wichtigsten SDGs ermittelt, auf denen unser besonderes Hauptaugenmerk liegt (SDG 3, SDG 6, SDG 8, SDG 12, SDG 13). Für unsere verschiedenen Produktgruppen bedeutet dies, dass Alzchem innovative Lösungen entwickeln muss, die die Umweltauswirkungen minimieren und gleichzeitig den Kundenanforderungen gerecht werden.

In Bezug auf die Kundenkategorien ist es wichtig, die Bedürfnisse verschiedener Kundensegmente zu verstehen und Produkte anzubieten, die nachhaltige Praktiken fördern.

Geografisch gesehen müssen wir die unterschiedlichen Umweltgesetze und -vorschriften sowie die Marktdynamik in verschiedenen Regionen berücksichtigen. Dies erfordert eine flexible und angepasste Herangehensweise, um lokale und globale Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die Beziehungen zu unseren Interessensträgern sind ebenfalls entscheidend, da eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden, Gemeinden und Regierungen erforderlich ist, um nachhaltige Werte zu schaffen und zu erhalten. Als Unternehmen der chemischen Industrie müssen wir transparent kommunizieren und unsere Fortschritte in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele offenlegen, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit aufzubauen.

Insgesamt erfordert die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen in der Spezialchemie eine strategische Planung und das Engagement aller Beteiligten, um innovative Lösungen zu entwickeln, die sowohl wirtschaftlich als auch umweltfreundlich sind.

Die Alzchem Group AG hat sich auf Produkte und Prozesse spezialisiert, die an die NCN-Chemie-Kette (Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff) anknüpfen. Zu den wichtigsten Produktgruppen gehören Nahrungsergänzungsmittel, Vorprodukte für die DNA-Diagnostik, Pharmarohstoffe sowie Spezialchemikalien für die Feinchemie und Metallurgie.

Die Bewertung dieser Produkte und Produktgruppen erfolgt unter anderem im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele. Die Alzchem Group AG hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2033 klimaneutral nach Scope 1 zu sein, und hat einen Klimafahrplan entwickelt, der verschiedene Maßnahmenpakete zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur effizienten Nutzung von Ressourcen umfasst. Ein besonderer Fokus liegt auf der Senkung des Energieverbrauchs, bspw. durch Optimierung von Produktionsprozessen. Darüber hinaus haben wir Projekte zur Reduzierung des „Water Footprint“ gestartet, die darauf abzielen, den Wasserverbrauch zu minimieren.

In Bezug auf die Märkte und Kundengruppen ist die Alzchem Group AG in verschiedenen Sektoren aktiv, darunter Gesundheit und Ernährung, Landwirtschaft und Pharmazie. Die Produkte des Unternehmens tragen dazu bei, die Lebenserwartung zu erhöhen und gesundes Altern zu unterstützen. Zudem adressiert Alzchem die Herausforderungen des Klimawandels durch die Beteiligung an erneuerbaren Energien und die Entwicklung nachhaltiger Lösungen.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsziele und -leistungen der Alzchem Group AG wird durch unabhängige Nachhaltigkeitsratings wie beispielsweise EcoVadis unterstützt, bei denen wir unsere Leistung gegenüber dem Vorjahr verbessern konnten. Die EcoVadis-Methodik beruht auf internationalen



Nachhaltigkeitsstandards (Global Reporting Initiative, United Nations Global Compact, ISO 26000) und wird von einem wissenschaftlichen Gremium von Experten überwacht. Bewertet werden die Unternehmensaktivitäten in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Im Re-Assessment im Jahr 2024 hat die Rating-Agentur EcoVadis die Alzchem Group nach der Prämierung mit „Gold“ in den Jahren zuvor mit einem „Platin-Rating“ ausgezeichnet und das trotz gesteigerter Anforderungen. Die Alzchem Group AG verbesserte ihr Ergebnis von 77 auf 84 von 100 erreichbaren Punkten und gehört damit zur Spitzengruppe der Top 1 % der weltweit bewerteten Unternehmen.

An unseren deutschen Standorten Trostberg und Waldkraiburg wurde im Berichtszeitraum ein TfS-Audit (Together for Sustainability) durchgeführt. Mit 193 von 200 erreichbaren Punkten ordnet sich die Alzchem Group innerhalb der Chemie-Branche weit oben ein.

Diese Bewertungen tragen zur Transparenz bei und zeigen, dass die Alzchem Group AG ihre Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft ernst nimmt.

Die Alzchem Group AG bewertet ihre Produkte und Produktgruppen kontinuierlich im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsziele und ergreift, falls nötig, Maßnahmen, um die Umweltleistung zu verbessern und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Die Alzchem Group AG hat sich der Nachhaltigkeit und dem Umweltschutz verpflichtet und integriert diese Aspekte fest in ihre Unternehmensstrategie. Die Elemente der Strategie umfassen verschiedene Bereiche, die sich auf die Nachhaltigkeit auswirken:

- **EMISSIONSREDUKTION:** Alzchem hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2033 klimaneutral nach Scope 1 zu sein. Dies soll durch die Reduzierung von Emissionen, insbesondere CO₂, erreicht werden.

- **ENERGIEMANAGEMENT:** Durch die Optimierung von Produktionsprozessen strebt Alzchem eine stetige Senkung des Energieverbrauchs an. Die Fokussierung auf Strom als Energiequelle, auch aus erneuerbaren Energien, unterstützt das Unternehmen dabei, seinen CO₂-Fußabdruck weiter zu reduzieren.
- **WASSERMANAGEMENT:** Ein Projekt zur Reduzierung des „Water Footprint“ wurde gestartet, um den Wasserverbrauch zu analysieren und Maßnahmen zur Verminderung zu definieren. Dies beinhaltet die Mehrfachnutzung von Kühlwasser und hat bereits zu einer Verringerung der absoluten Wassermenge seit Projektbeginn geführt.
- **ABFALLMANAGEMENT:** Alzchem legt Wert auf die Vermeidung oder Wiederverwertung von Abfällen und fördert die Kreislaufwirtschaft, um die Umweltauswirkungen zu minimieren.
- **PRODUKTPORTFOLIO:** Das Unternehmen entwickelt nachhaltige Produkte, die an gesellschaftliche Entwicklungen wie gesundes Altern und Sicherstellung der Welternährung anknüpfen.

Die Herausforderungen für die Zukunft liegen vor allem in der weiteren Reduzierung der Umweltauswirkungen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Produktqualität und Wirtschaftlichkeit. Die Alzchem Group AG plant, diese Herausforderungen durch fortlaufende Innovationen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Entwicklung neuer nachhaltiger Produkte zu bewältigen.

GESCHÄFTSMODELL UND MANAGEMENTANSATZ

Die Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens. Wichtige Inputs für die Alzchem Group AG sind Kapital, Rohstoffe, Informationen oder unsere Mitarbeiter, die für die Sicherstellung unserer Geschäftstätigkeit benötigt werden. Ein effektiver Ansatz zur Handhabung dieser Inputs ist entscheidend, um

die Effizienz und Nachhaltigkeit der Unternehmensoperationen zu gewährleisten. Nur so sind wir in der Lage, unsere Ressourcen optimal zu nutzen, Kosten zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dies beinhaltet die Identifizierung der besten Quellen für die identifizierten Inputs, die Entwicklung von Prozessen zur Verbesserung der Qualität, Nachhaltigkeit und Effizienz dieser Inputs und die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. im Bereich Datensicherheit, um die Verfügbarkeit und Integrität der Inputs sicherzustellen. Des Weiteren sind hier neben einem effektiven Risikomanagement auch die Weiterbildung von Mitarbeitern und die Investition in Forschung und Entwicklung zu nennen, um das Unternehmenswissen zu erweitern und Innovationen zu fördern. Eine transparente Kommunikation mit allen Stakeholdern, einschließlich Lieferanten, Kunden und Mitarbeitern, fördert das Vertrauen und die Zusammenarbeit.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass wir unsere Wertschöpfungsketten verstehen und wissen, wie unsere Inputs durch verschiedene Unternehmensprozesse fließen, um Outputs und Ergebnisse zu generieren, die den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Stakeholder maximieren. Die Analyse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und die Position der Alzchem Group AG innerhalb dieser Ketten sind ebenfalls entscheidend, um die Beziehungen zu wichtigen Wirtschaftsakteuren wie Lieferanten, Vertriebskanälen und Endnutzern zu verstehen und zu optimieren.

Wichtige Lieferanten für die Alzchem Group sind jene, von denen wir unsere Hauptrohstoffe für unser Produktportfolio, das auf Calciumcarbid/Calciumcyanamid basiert, beziehen. Im Wesentlichen sind dies Kalk, Koks und elektrische Energie. Darüber hinaus wird für den weiteren Produktionsprozess eine Vielzahl an chemischen Rohstoffen benötigt. Zur Sicherung physischer Inputs wie Rohstoffe sieht der Supply-Chain-Prozess der Alzchem vor, dass beispielsweise pro Rohstoff Verträge mit möglichst mehreren Lieferanten



abgeschlossen werden, um das Risiko von Lieferengpässen zu minimieren und Single Sourcing möglichst zu vermeiden.

In der Produktion werden unsere Anlagen regelmäßig gewartet, um die Effizienz und die Qualität der Outputs, d. h. unserer Produkte, zu gewährleisten. Dies erfolgt durch internes Personal oder durch spezialisierte Dienstleister.

Die Absicherung der Energieversorgung vor allem mit Strom spielt für Alzchem Group AG als energieintensives Unternehmen eine entscheidende Rolle. Dies erfolgt durch den Kauf von Strom über Verträge mit Energieanbietern. Weitere Maßnahmen sind zum Beispiel die Errichtung einer betriebseigenen Photovoltaik-Anlage im Berichtsjahr 2024, die am Standort Trostberg zur emissionsfreien Energieversorgung beiträgt, und der zusätzliche Kauf von Grünstromzertifikaten.

Insgesamt sind die sorgfältige Handhabung von Inputs und ein durchdachter Ansatz zu deren Sammlung, Entwicklung und Sicherung ein Schlüsselement für den Erfolg und die langfristige Lebensfähigkeit eines Unternehmens.

Unser definiertes Geschäftsmodell, das die Wertschöpfungskette klar darstellt, zeigt auf, wie die Alzchem Group AG Werte schafft und kommuniziert. Es bietet eine Vielzahl potenzieller Outputs und Ergebnisse, die für unsere Kunden, Investoren und andere Stakeholder von Bedeutung sind.

Für unsere Kunden bedeutet dies in der Regel eine angemessene Darstellung der optimierten effizienten Herstellungsprozesse einschließlich der verwendeten Rohstoffe auch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit. Hohe Standards in der Qualitätssicherung führen zu höherer Produktqualität und besserem Service.

Für Investoren verspricht unser Geschäftsmodell in Verbindung mit einer effizienten Wertschöpfungskette eine stabile Kostenstruktur und gesunde Margen mit einer daraus folgenden stabilen oder steigende Rendite. Diese erhöht wie-

derum die Attraktivität der Alzchem Group AG für aktuelle und potenzielle Investoren.

Andere Stakeholder, wie Lieferanten oder unsere eigenen Mitarbeiter, können durch eine integrierte Wertschöpfungskette von optimierten Prozessen profitieren. Letztere erhalten eine sichere Arbeitsumgebung, faire Löhne und Karriereentwicklungsmöglichkeiten, die durch eine effiziente Wertschöpfungskette ermöglicht werden.

Nicht zuletzt ziehen auch die Endverbraucher von unseren hochwertigen und sicheren Chemieprodukten ihren Vorteil, denn wir stehen zu unserer Verantwortung für die Sicherheit bei Herstellung, Lagerung und Transport unserer Produkte. Ein essenzieller Teil unserer Produktverantwortung ist die Sorge für einen gewissenhaften Umgang mit unseren Produkten entlang der eigenen und der nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Unsere operativen Einheiten unterstützen ihre Kunden beim sicheren und umweltschonenden Umgang mit unseren Produkten durch Schulungen sowie Beratungen und klären über die mit der Verwendung gegebenenfalls verbundenen Risiken auf.

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Als weltweit agierendes Unternehmen im Spezialchemiesektor erkennt Alzchem ihre Verantwortung im geschäftlichen Kontext an. Daher haben wir im Jahr 2021 einen neuen Verhaltenskodex entwickelt, der für alle Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister gilt und Anforderungen in Bezug auf allgemeine Geschäftsgrundsätze, fairen Wettbewerb, Arbeits- und Sozialstandards, Umweltbewusstsein sowie Produktsicherheit festlegt.

Als Hersteller von Spezialchemikalien spielt Alzchem eine zentrale Rolle am Anfang der Wertschöpfungskette. Wir liefern hochspezialisierte Chemikalien als wesentliche Rohstoffe oder Vorprodukte, die unsere Kunden in verschiedenen Industrien weiterverarbeiten. Die Analyse und Optimierung unserer Marktposition sind für uns entscheidend, um Wett-

bewerbsvorteile zu sichern und langfristig erfolgreich zu sein. Dadurch beeinflussen wir maßgeblich die Qualität und Leistung der Endprodukte und sind somit besonders wichtig für unsere Kunden. Durch die enge Zusammenarbeit mit ihnen können wir maßgeschneiderte Lösungen entwickeln, die exakt auf ihre spezifischen Anforderungen abgestimmt sind. Dies stärkt unsere Position und macht uns zu einem unverzichtbaren Glied in der Wertschöpfungskette.

Die Alzchem Group AG ist auf verlässliche Lieferanten für Kalk, Koks und elektrische Energie angewiesen, da diese als primäre Rohstoffe für ihre Produkte auf Basis von Calciumcarbid und Calciumcyanamid dienen. Diese Materialien sind von zentraler Bedeutung für die Qualität und Effizienz der Produktionsprozesse. Darüber hinaus werden verschiedene chemische Rohstoffe benötigt, um das umfangreiche Produktsortiment herzustellen, das Alzchem seinen Kunden anbietet. Daher sind eine sorgfältige Auswahl und effizientes Management der Lieferkette entscheidend für den Erfolg des Unternehmens.

Die Gewährleistung von Sicherheit und Verantwortung in der Herstellungs-, Lagerungs- und Transportkette unserer Produkte sind für die Alzchem Group AG von größter Bedeutung. Durch umfassende Schulungen und Beratungen wird sichergestellt, dass sowohl unsere Mitarbeiter als auch unsere Kunden über die korrekte Handhabung und potenziellen Risiken unserer Produkte aufgeklärt sind. Dies umfasst alle Stufen der Wertschöpfungskette von der Produktion bis zum Endverbraucher. Ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Produkten fördert nicht nur die Sicherheit, sondern trägt auch zum Schutz der Umwelt bei.

Umgekehrt erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der anwendbaren Umweltgesetze und -standards bei der Erzeugung und beim Umgang mit ihren Produkten. Das gilt für den gesamten Lebenszyklus von der Entwicklung über die Herstellung und den Transport bis hin zur Entsorgung. Die Prozesse für den Einkauf und für die Lieferanten-



qualifizierung sind bei uns in einer Verfahrensanweisung mit klaren Verantwortlichkeiten festgelegt. Lieferanten werden basierend auf eindeutig definierten Kriterien bewertet. Ferner erwarten wir die Achtung und Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten, die Erfüllung sozialer Standards und einen fairen Umgang entlang der gesamten Wertschöpfungskette in all unseren Beschaffungsregionen. Unser Ziel ist, Compliance-Verstöße innerhalb der Alzchem sowie Menschenrechtsverstöße bei uns und in unserer Lieferkette zu verhindern. Wir kommen unserer Sorgfaltspflicht nach, indem wir die Nachhaltigkeitsleistungen unserer Lieferanten in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung jährlich überprüfen, zum Beispiel mit Audits vor Ort. Daneben haben wir auch ein elektronisches Hinweisgebersystem (Whistleblower-Hotline) eines unabhängigen Dienstleisters eingerichtet, das dazu genutzt werden kann, auf etwaige Compliance-Verstöße hinzuweisen. Wir haben Kennzahlen definiert, mit denen wir die Nachhaltigkeitsleistung relevanter Lieferanten mithilfe von Fragebögen zu Nachhaltigkeitsaspekten jährlich überprüfen. Unser Hauptaugenmerk gilt dabei den nicht der OSZE zugehörigen Ländern. Für alle Lieferanten gilt es hier, länder- oder branchenspezifische Risiken zu beachten.

Weiterführende Informationen sind im Kapitel [ESRS S2](#) zu finden.

SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

UNSERE STAKEHOLDER – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Wir definieren Stakeholder als alle internen und externen Personen und Personengruppen, die von den Wirtschaftstätigkeiten, Business-Entscheidungen und Zielen unseres Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder ein konkretes Interesse an diesen Aktivitäten haben. Im Rah-

men des Wesentlichkeitsanalyseprozesses haben wir folgende wesentliche Stakeholder identifiziert:

- Aktionäre
- Banken
- Behörden
- Gemeinden
- Gewerkschaften
- Kunden, Nutzer und Anwender unserer Produkte
- Lieferanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Politik
- Verbände

Als global agierendes Unternehmen ist die Alzchem Group mitverantwortlich für die Lösung von ökologischen und sozialen Herausforderungen, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben. Um hier innovative und nachhaltige Methoden und Maßnahmen zu finden, ist der enge und kontinuierliche Austausch mit unseren Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Unternehmens von großer Bedeutung, um Chancen und Risiken für die Geschäftstätigkeiten der Alzchem möglichst frühzeitig zu erkennen und so ein proaktives Handeln zu ermöglichen.

Transparenz und ein offener Dialog mit den unterschiedlichen Interessengruppen hinsichtlich neuer Informationen, der Beantwortung von Fragen oder der Diskussion bestimmter Themen sind uns sehr wichtig. Dieser Austausch geschieht auf verschiedenen Wegen, wie zum Beispiel bei Produktpräsentationen, bei Messeauftritten, durch die Mitarbeit in Fachverbänden, auf Betriebsversammlungen sowie auf Roadshows für Investoren. Unser Vertrieb führte im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Kundenbetreuung zum wiederholten Male Befragungen durch, in der auch Nach-

haltigkeitsaspekte explizit adressiert wurden. Dies hilft uns dabei, die Bedürfnisse der Kunden und die für sie wichtigen Aspekte und Erwartungen in Bezug auf dieses Thema an uns als Unternehmen besser zu verstehen. Ein regelmäßiger Austausch mit kommunalen Gremien und lokalen Institutionen sowie ein offener Dialog mit den Nachbarn in den umliegenden Gemeinden sind uns ebenfalls sehr wichtig.

Unsere Mitarbeiter sind eine äußerst bedeutende Interessengruppe. Um die Zufriedenheit der Belegschaft zu messen und ihre Bedürfnisse sowie Ideen besser zu verstehen, haben wir im Jahr 2023 an unseren deutschen Standorten eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen wurden konkrete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung abgeleitet. Ein wichtiger Aspekt dabei war das Thema Führung. Im Berichtsjahr 2024 wurden neue Führungsrichtlinien entwickelt und verabschiedet. Schlüsselpunkte beinhalten den offenen Umgang mit Fehlern, das Einbringen von Stärken und Ideen, Respekt vor Vielfalt, Stärkung des Vertrauens in die Mitarbeiter, klare und transparente Kommunikation sowie das Engagement für Gesundheit und Sicherheit. Im dritten Quartal 2024 wurde erneut eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit nach der Umsetzung dieser Maßnahmen zu evaluieren. Verbesserungen auf allen Ebenen zeigen, dass wir die Belange unserer Mitarbeiter ernst nehmen und die richtigen Maßnahmen ergriffen haben.

In Anbetracht des wachsenden Fachkräftemangels wird die Bedeutung der Mitarbeiterzufriedenheit weiter steigen. Weitere Informationen sind im Abschnitt ESRS S1 zu finden.

Wir pflegen regelmäßigen Kontakt mit den verschiedensten Interessengruppen und Politikern auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsebene.

Die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell der Alzchem Group AG sind darauf ausgerichtet, die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger zu analysieren und darauf einzugehen, insbesondere im Rahmen



des Due-Diligence-Verfahrens und der Bewertung der Wesentlichkeit.

Im Einklang mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) führt Alzchem eine Stakeholderanalyse durch, um die Belange und Perspektiven verschiedener Interessengruppen zu verstehen und zu integrieren. Diese Analyse ist ein entscheidender Schritt, um die Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Das erneut verbesserte CSR-Rating von EcoVadis (nun „Platin-Medaille“) zeigt eine erfolgreiche Integration von Stakeholder-Interessen in die Geschäftspraktiken sowie bei der Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen auf das Unternehmen.

Dieses Engagement für Stakeholder-Interessen spiegelt sich auch in der nachhaltigen Unternehmensführung und den fortlaufenden Bemühungen um Transparenz und Verantwortung wider.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 haben wir eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die sowohl die doppelte Wesentlichkeit aus Unternehmensperspektive (Outside-In, finanzielle Wesentlichkeit) als auch die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out, Impact-Wesentlichkeit) im Hinblick auf die CSRD-Berichtspflichten berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Analyse für 2023 führte zur Identifikation der für unsere CSRD-Berichterstattung re-

levanten Themen einschließlich ihrer IROs (Impacts = Auswirkungen, Risks = Risiken und Opportunities = Chancen). Diese Kernthemen werden zukünftig im Mittelpunkt unserer Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung stehen und unterstützen uns dabei, unsere Geschäftsstrategie klar auf Nachhaltigkeit auszurichten und weiterzuentwickeln.

Es ist für uns von größter Wichtigkeit, dass unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung dazu beiträgt, potenzielle Auswirkungen auf unser Unternehmen, einschließlich Risiken und Chancen, frühzeitig zu erkennen. Wir beabsichtigen, durch vermehrte Befragungen unserer Kunden sowie der Nutzer und Anwender unserer Produkte die für sie wichtigen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und so unseren Dialog weiter zu vertiefen.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Alzchem Group AG spielen eine entscheidende Rolle bei der Berücksichtigung der Standpunkte und Interessen der Stakeholder, insbesondere in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens. Um sicherzustellen, dass diese Organe effektiv informiert werden, dienen folgende Maßnahmen:

- Interne Informationssitzungen mit dem Aufsichtsrat (AR-Sitzungen und Review-Meetings mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden).
- Regelmäßige Treffen und Konsultationen mit den Stakeholdern, beispielsweise Nachbarn, Politikern und Verbänden, die dazu beitragen, ihre Sichtweisen direkt zu kommunizieren.

- Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in das unternehmensweite Risikomanagement, um sicherzustellen, dass die Organe über potenzielle Auswirkungen auf die Stakeholder informiert sind.
- Regelmäßig stattfindende Schulungen für die Mitglieder der Organe, um ihr Verständnis für Nachhaltigkeitsthemen zu vertiefen.
- Regelmäßige Berichterstattung des Kernteams Nachhaltigkeit, das sich ausschließlich mit Nachhaltigkeitsfragen befasst.

Durch diese Maßnahmen können Vorstand und Aufsichtsrat der Alzchem Group AG effektiv über die Standpunkte und Interessen der Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert und in die Lage versetzt werden, fundierte Entscheidungen zu treffen, die sowohl den langfristigen Erfolg des Unternehmens als auch den Schutz der Umwelt und das Wohlergehen der Gesellschaft fördern.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2

Die zusätzlichen Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger – sind in den entsprechenden thematischen Standards [ESRS S1](#), [ESRS S2](#) und [ESRS S4](#) aufgeführt.



SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Nachhaltigkeitsmanagement, aber auch in der Unternehmensstrategie und Finanzplanung verfolgt die Alzchem Group AG einen risikovermeidenden, vorsorgenden Ansatz, ohne jedoch die sich bietenden Chancen und Potenziale zu vernachlässigen. Das Risiko- und Chancenmanagement bildet daher die Grundlage der strategischen Ausrichtung und finanziellen Planung.

Die Alzchem Group AG sieht sich verschiedenen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Diese Faktoren sind im Wesentlichen im Geschäftsmodell sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert.

Im Jahr 2024 haben wir unseren Prozess und unsere Methodik zur Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit und unter Einbeziehung von Stakeholdern auf der Grundlage der neuen EFRAG-Leitlinien weiter verfeinert. Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgt anhand eines etablierten Risikomanagementsystems. Als Basis dienen dabei die gemäß ESRS 1, AR 16 angeführten ESR-Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen.

Die Geschäftsaktivitäten der Alzchem betreffen die Bereiche Umwelt, Soziales und Corporate Governance und beeinflussen diese sowohl positiv als auch negativ. In der folgenden Tabelle sind die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgeführt, die wir im Rahmen unseres Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsbewertung nach der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und als wesentlich eingestuft haben. Dies beinhaltet auch die Einbeziehung von Expertise hinsichtlich klimatischer Entwicklungen, Erkenntnisse und Prognosen sowie der Überwachung und Bewertung der Auswirkungen auf die Alzchem Group.

ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiko	Chance
ESRS E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		Die Produkte des Unternehmens helfen, dem Klimawandel entgegenzuwirken, beispielsweise durch verringerte CO ₂ -Emissionen (z. B. Eminex®), was sich positiv auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt.		<p>Übergangsrisiken wie z. B. regulatorische Risiken, Marktrisiken, technologische Risiken können zu Umsatzeinbußen führen.</p> <p>Extreme und länger anhaltende Wetterereignisse (z. B. Starkregen, durch den die Ableitung des Kühlwassers aus den Rückhaltebecken verhindert wird) könnten zu Produktionsausfall und zu Umsatzeinbußen führen.</p> <p>Die Auflagen der Behörden zur Begrenzung der Kühlwasser-einleitungen in Flüsse könnten künftig verschärft werden, was einen Produktionsausfall bedeuten könnte und zu Umsatzeinbußen führen würde.</p>	Ein starkes Engagement in Richtung Nachhaltigkeit (z. B. Klimafahrplan) kann das Unternehmensimage verbessern, das Vertrauen der Kunden stärken und zu Umsatzsteigerungen führen.
		Klimaschutz			Freigesetzte Emissionen aus den Produktionsprozessen könnten den Klimawandel weiter fortschreiten lassen und sich somit negativ auf Umwelt und Gesellschaft auswirken.	<p>Die Implementierung nachhaltiger Technologien und Prozesse kann hohe Anfangskosten verursachen und das Gesamtergebnis schmälern.</p> <p>Hohe finanzielle Belastung für CO₂-Emissionen können das Gesamtergebnis belasten.</p>	<p>Erschließung neuer Marktsegmente und erhöhte Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aufgrund des treibhausgasmindernden Portfolios</p> <p>Ein starkes Engagement im Klimaschutz kann das Unternehmensimage verbessern.</p>
		Energie	Der Einsatz von regenerativer Energie fördert den Klimaschutz, was positiv für Umwelt und Gesellschaft ist.	Ein potenziell hoher Energieverbrauch, insbesondere aus nicht-regenerativen Ressourcen, trägt zur Klimaerwärmung bei, was sich negativ auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt.	<p>Geopolitische Risiken (Verfügbarkeit und Abhängigkeit von fossilen Energieträgern); Energiepreisschwankungen nach oben gefährden die Konkurrenzfähigkeit.</p> <p>Zunehmend strengere Regulierung und/oder Besteuerung der Nutzung fossiler Brennstoffe; höhere Energiekosten verteuern Produkte und führen zu Umsatzeinbußen.</p>	<p>Kosteneinsparungen durch effizientere Prozesse führen zu einer verbesserten Marktposition.</p> <p>Mehr Unabhängigkeit vom Markt für fossile Brennstoffe durch höhere Energieeffizienz und durch vermehrten Einsatz regenerativer Energien; verbessertes Unternehmensimage</p>	



ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiko	Chance
ESRS E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung			Schädigung von Lebewesen und/oder Pflanzen durch Luftschadstoffe	Sanktionen bei Nichteinhaltung und sich laufend verschärfende Grenzwerte, die zu zusätzlichem Aufwand führen	Emissionsarme Produktion kann zu Wettbewerbsvorteilen führen (ähnlich CO ₂ -Thematik).
		Wasserverschmutzung		Schädigung von aquatischen Lebewesen und/oder Pflanzen durch Gewässerschadstoffe	Sanktionen bei Nichteinhaltung und sich laufend verschärfende Grenzwerte, die zu zusätzlichem Aufwand führen	Produktion mit geringen Gewässeremissionen kann Wettbewerbsvorteilen führen (ähnlich CO ₂ -Thematik).	
		Bodenverschmutzung		Schädigung von Lebewesen, Pflanzen oder Gewässer durch Bodenverschmutzung	Bodenbelastungen mit nicht bewertetem Umfang können zu nicht quantifizierbaren Sanierungsauflagen führen.		
		Besorgniserregende Stoffe			Neue gesetzliche Regelungen könnten die Zulassungspflicht erweitern, was zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen mit sich bringt. Verbote könnten eine Anpassung bestehender Produkte oder die Entwicklung von Alternativen erforderlich machen. Sollte kein Ersatz gefunden werden, könnte dies zu Umsatzeinbußen führen.	Durch die Vermeidung dieser Stoffe sowie durch die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen können Wettbewerbsvorteile erzielt werden, die zu Umsatzsteigerungen durch die Erschließung neuer Märkte beitragen können.	
		Besonders besorgniserregende Stoffe		Einschränkung der Verwendung von besorgniserregenden/besonders besorgniserregenden Stoffen wirkt sich positiv auf Mensch und Umwelt aus.	Verwendung oder Erzeugung von besorgniserregenden/besonders besorgniserregenden Stoffen könnte zu Umweltgefährdungen führen und sich negativ auf die Gesundheit auswirken.		



ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiko	Chance
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	Wasserverbrauch		Hoher Verbrauch an Grundwasser kann zu Wasserknappheit führen.	Gesetzliche Limitierung der zulässigen Verbrauchsmengen	Reduzierung des Wasserverbrauchs kann Wettbewerbsvorteil sein (ähnlich CO ₂ -Thematik).
			Wasserentnahme		Hohe Entnahmemengen an Grundwasser können zu Wasserknappheit führen.	Gesetzliche Limitierung der zulässigen Entnahmemengen und/oder Erhebung von Wasser-Entnahmeentgelten	Geringere Abhängigkeit von begrenzten natürlichen Ressourcen und Kosteneinsparungen aufgrund nicht zu entrichtender Entnahmeentgelte
			Ableitung von Wasser	Durch das Zurückführen von entnommenem Wasser in den Vorfluter wird der Wasserverbrauch sehr stark reduziert.	Die Ableitung großer Wassermengen kann bei ungewollter Kontamination oder zu hoher thermischer Belastung zu Schädigungen an aquatischen Lebewesen und Pflanzen führen.	Die Schädigung aquatischer Lebewesen und/oder Pflanzen aufgrund zu hoher thermischer Belastung oder Kontamination könnte zur Durchführung aufwendiger und kostenintensiver Sanierungsmaßnahmen durch Behörden führen.	
ESRS E5	Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung			Hoher Verbrauch und ineffiziente Nutzung von Ressourcen führen zur Verteuerung in der Beschaffung und evtl. zu eingeschränkter Verfügbarkeit der Ressourcen.	Ineffektive Nutzung und/oder hoher Verbrauch von Ressourcen führt zu erhöhten Herstellkosten und möglicherweise Verlust an Wettbewerbsfähigkeit.	Kostenvorteile durch weniger ressourcenintensive Produktion
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen			Nicht für eine Kreislaufführung konzipierte Produkte werden am Ende der Lebensdauer zu Abfällen und belasten dadurch die Umwelt.	Hergestellte Zwischenprodukte, die von den Kunden in nicht kreislauffähige Produkte weiterverarbeitet werden, können möglicherweise zukünftig nur noch eingeschränkt verkauft werden.	Bei kreislauffähigen Produkten fließt lediglich ein Teil der Ressourcen (wie z. B. Energie, Arbeitskraft) ab und muss bei neuerlicher Produktion ersetzt werden. Hierdurch können Produkte sehr effizient und kostengünstig hergestellt werden und müssen am Lebensdauerende nicht entsorgt werden.
		Abfälle			Bei der Entsorgung/Beseitigung von Abfällen wird die Umwelt belastet.	Durch unsachgemäßen Umgang mit Abfällen kann die Umwelt verschmutzt werden; es drohen behördliche Sanktionen und Reputationsverlust.	Anfallende Reststoffe können Wertstoffe sein, die einer Nutzung zugeführt werden können (Nebenprodukte). Dadurch lassen sich Ressourcen einsparen und Herstellkosten reduzieren.



ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiko	Chance
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Hoher Anteil an unbefristeten Arbeitsverträgen schafft Sicherheit für die Arbeitnehmer.	Ein hoher Anteil an befristeten Arbeitsverträgen würde eine Unsicherheit unter den betroffenen Arbeitnehmern verursachen.	Unzufriedenheit der Arbeitnehmer würde zu einer höheren Fluktuationsrate führen.	Sichere Beschäftigungsverhältnisse führen zu einer Zufriedenheit der Arbeitnehmer und damit zu einer langfristigen Bindung an das Unternehmen.
			Arbeitszeit	Ermöglichung von Teilzeitarbeitsverhältnissen auf Wunsch der Arbeitnehmer	Nichterfüllung von Teilzeitwünschen würde die Zufriedenheit der Mitarbeiter beeinträchtigen.	Höhere Fluktuation bei Nichterfüllung von Teilzeitwünschen	Beschäftigung und Binden von Arbeitnehmern über Teilzeitarbeitsverträge inklusive Halten von Mitarbeiter-Know-how, Vermeidung von Fluktuationsrisiken
				Flexible Arbeitszeiten bis hin zu Vertrauensarbeitszeit mit persönlichem Dispositionsspielraum für die Arbeitnehmer	Feste Arbeitszeiten wären nicht zeitgemäß und würden den individuellen Dispositionsspielraum der Mitarbeiter für persönliche und familiäre Belange einschränken.	Nicht zeitgemäße Arbeitszeitmodelle würden die Mitarbeiterzufriedenheit belasten und die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens einschränken.	Flexible Arbeitszeitmodelle schaffen Zufriedenheit auf Arbeitnehmerseite, die das Halten der Mitarbeiter ermöglicht.
			Angemessene Entlohnung	Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards nicht nur durch existenzsichernde Löhne, sondern auch durch attraktive Entgelte auf tarifvertraglicher Basis der chemischen Industrie	Misstrauen der Mitarbeiter bei Verdacht auf unzureichende Bezahlung	Hohe Unzufriedenheit, geringe Wertschätzung und höhere Fluktuation bei Unzufriedenheit mit Entgelt als einem der Kernelemente des Arbeitsverhältnisses; dadurch geringere Wettbewerbsfähigkeit	Wettbewerbsfähige Entgeltpolitik schafft eine hohe Zufriedenheit und eine lange Bindung an das Unternehmen. Der Ruf und die Attraktivität des Unternehmens lassen sich mit einer guten Entgeltpolitik halten und steigern.
			Sozialer Dialog	Mitarbeiterinteressen fließen in unternehmerische Entscheidungen ein.	Ohne ausreichenden sozialen Dialog wäre ein kooperatives Miteinander über alle Hierarchieebenen gefährdet und negative Auswirkungen zu Ungunsten der Arbeitnehmerschaft wären zu erwarten.	Verschlechterung der Produktivität	Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Mitarbeiter, um Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten und Arbeitsbedingungen zeitgemäß weiterzuentwickeln

ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiko	Chance
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Kooperative und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern	Ohne konstruktive Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat wären Prozesse auf der Ebene der Mitbestimmung sehr viel schwieriger und für die Arbeitnehmer weniger vorteilhaft.		Dauerhaft zielorientierte Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zur Entwicklung von betrieblichen Regelungen unter Berücksichtigung sozialer Wertvorstellungen und betriebswirtschaftlicher Herausforderungen bei mitbestimmungspflichtigen und nicht mitbestimmungspflichtigen Themen
				Unterstützung von Koalitionsfreiheit und Bildung von Betriebsräten	Ohne Koalitionsfreiheit und Bildung von Betriebsräten wäre die Entwicklung von konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen im branchenweiten Quervergleich kaum möglich oder sehr viel schwieriger.	Attraktivität der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitgebers würden leiden.	Konkurrenzfähige und zeitgemäße Entwicklung von Arbeitsbedingungen; Sicherung von Mitarbeiterzufriedenheit und Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt
				Achtung der Rechte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Ohne Umsetzung von Information, Anhörung und Mitbestimmung wären dem Management arbeitnehmerseitige Sichtweisen sowie Wünsche und Bedürfnisse weniger bekannt.		Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen bzgl. wichtiger und zentraler Arbeitsbedingungen als Basis für Mitarbeiterzufriedenheit. Wichtige Themen rücken in den Unternehmensfokus und fließen in unternehmerische Entscheidungen ein.
				Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	Attraktivität der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitgebers würden leiden.	Ohne Tarifbindung wäre eine konkurrenzfähige und zeitgemäße Entwicklung der Arbeitsbedingungen kaum möglich oder sehr viel schwieriger.	Attraktivität der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitgebers würden leiden.



ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiko	Chance
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Gewährung von mehr als den nach nationalem Recht vorgeschriebenen Mindesturlaubstagen für die Arbeitnehmer	Gewährung ausschließlich von Mindesturlaub nach nationalem Recht wäre eine nicht konkurrenzfähige Haltung.	Zufriedenheit der Mitarbeiter würde stark beeinträchtigt und die Fluktuationsquote angeheizt.	Mit Urlaubsansprüchen nach nationalem Recht, tarifvertraglichen Mehrurlaubsansprüchen und dem Angebot von flexiblen Arbeitszeiten schafft Alzchem die Chance auf eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
				Gewährung von Urlaub aus familiären Gründen für alle Arbeitnehmer		Die Nichteinhaltung gesetzlicher Pflichten würde rechtliche Konsequenzen für das Unternehmen zur Folge haben und den Ruf des Unternehmens belasten.	Sicherung der Mitarbeiterzufriedenheit mit Regelungen über gesetzliche Bestimmungen hinaus wie tarifvertragliche Freistellungsgründe aufgrund persönlicher und familiärer Anlässe, Angebot von Kindergarten- und Krippenplätzen für Mitarbeiter in den deutschen Werken
			Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seit vielen Jahren keine tödlichen Arbeitsunfälle, geringe Anzahl an meldepflichtigen Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen aufgrund umfassender Konzepte und Maßnahmen wie z. B. Managementsysteme	Die Verletzungsgefahr ist in chemischen Produktionsbetrieben und in dazugehörigen internen Dienstleistungsbereichen grundsätzlich vorhanden und höher als bei Verwaltungsaufgaben.	Ohne entsprechende Konzepte würden die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz leiden, die Risiken für die Mitarbeiter wesentlich prägnanter sein und die Fluktuationsquote aufgrund von Unzufriedenheit der Mitarbeiter sowie die Entgeltfortzahlungskosten für das Unternehmen steigern.	Die Sicherheit und Gesundheit unserer Arbeitskräfte sind das höchste Gut. Managementsysteme an den Produktionsstandorten tragen zu Sicherheit und Gesundheit bei, fördern die Mitarbeiterzufriedenheit und reduzieren das Fluktuationsrisiko.



ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiko	Chance
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Kein geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle an den Standorten und Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht, z. B. hinsichtlich Karriere und Entwicklungsmöglichkeiten	Eine Ungleichbehandlung der Geschlechter in Bezug auf Entgeltthemen und eine Ungleichbehandlung von Mitarbeitern im betrieblichen Quervergleich würden die Mitarbeiterzufriedenheit belasten und das Vertrauen in die Organisation schmälern.	Hohe Unzufriedenheit bei betroffenen Mitarbeiter- und Geschlechtergruppen, Gefährdung des Betriebsfriedens	Faire und vom Geschlecht unabhängige Entlohnung wird über Betriebsvereinbarungen gewährt, beruht ausschließlich auf qualitativen Anforderungen, unterstützt Entgeltgerechtigkeit und Chancengleichheit, z. B. bzgl. Entwicklung, und trägt ebenfalls zu Fairness sowie Zufriedenheit unter den Mitarbeitern bei.
			Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen inklusive Entwicklungsmöglichkeiten für den Großteil der Arbeitnehmer im Rahmen von Mitarbeitergesprächen	Ohne regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen sowie Entwicklungsgespräche würden den Mitarbeitern Leistungstransparenz und Entwicklungsperspektiven fehlen.	Unzufriedenheit wegen fehlender Entwicklungsperspektiven mit Gefahr von nachlassender Leistungsbereitschaft sowie beruflicher Neuorientierung der Mitarbeiter	Leistungstransparenz und Entwicklungsperspektiven führen zu Mitarbeiterzufriedenheit und langfristiger Bindung an das Unternehmen.
				Vermittlung von fachlichen Qualifikationen und Führungskompetenzen zur kompetenten Erfüllung von Arbeitsaufgaben	Fehlende Konzepte zu Weiterbildung und Kompetenzentwicklung würden die Prozessfähigkeit des Unternehmens einschränken und die Arbeitsplatzsicherheit maßgeblich negativ beeinflussen.	Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens durch Qualifikationsdefizite, Reduzierung der Agilität eines mittelständischen Unternehmens	Sicherstellung von Qualifikationen zur Erfüllung von Arbeitsaufgaben mit Konzepten zur Vorbeugung gegen Fachkräftemangel
			Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Hoher Anteil von Menschen mit Behinderungen	Ohne Beschäftigung von Menschen mit Behinderung würde das Unternehmen seinen gesellschaftlichen Anforderungen nicht gerecht werden.	Zahlung von Ausgleichsabgaben notwendig, sofern Schwerbehindertenquote nicht erfüllt wird.	Sicherung von Arbeitsplätzen von schwerbehinderten und Schwerbehinderten gleichgestellten Arbeitnehmern; aktives Leben von Verantwortung und Wertschätzung; Pflegen des sozialen Rufs des Unternehmens



ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiko	Chance	
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Keine Vorfälle von Gewalt und Belästigung, wertschätzender Umgang untereinander, Bereitstellung von betrieblichen Kanälen und Konzepten zur Verhinderung von Vorfällen	Ohne Konzepte gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz würde eine schleichende Trendwende eintreten.	Gewalt- und belästigungsbeladenes Arbeitsklima, Rufschädigung des Unternehmens und hohe Fluktuationsquote	Aufdeckung und Bearbeitung von Vorfällen, die in der Vergangenheit möglicherweise nicht oder erst sehr viel später bekannt geworden wären	
				Bereitstellung von anonymen Kommunikationskanälen gegen Gewalt und Belästigung in Form einer Whistleblower-Hotline	Ohne Bereitstellung einer Whistleblower-Hotline würden besonders sensible Verstöße gegen Menschenrechte wohl kaum bekannt.	Whistleblower-Hotline wird sehr selten genutzt; dies lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten, dass es tatsächlich keine Vorfälle hinsichtlich Gewalt und Belästigung gab.	Unternehmenskultur, die die Offenlegung von Verstößen legitimiert und den Meldenden die Angst vor negativen Konsequenzen nimmt	
			Vielfalt	Hoher Frauenanteil auf Bereichsleiterenebene (im Verhältnis zum gesamten Unternehmen), Tendenz zu geschlechtsspezifischer Vielfalt	Niedrigerer oder rückläufiger Frauenanteil würde Frauen eine geringere Entwicklungsmöglichkeit suggerieren.	Rufschädigung des Unternehmens und Erschwerung von Rekrutierungsmaßnahmen	Bereicherung traditionell männlich geprägter Managementstrukturen durch vielfältige Einflüsse, insbesondere durch weibliche Führungs- und Managementkompetenzen	
		Relativ gleichmäßige Verteilung nach Alter innerhalb des Unternehmens mit einem etwas stärkeren Anteil mittleren Alters (keine unter- bzw. überrepräsentierte Altersgruppen)		Unter- bzw. überrepräsentierte Altersgruppen können mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf Mitarbeiterzufriedenheit und Stimmung im Unternehmen haben, wenn sie sich nicht genug wertgeschätzt fühlen.	Gefährdung der Unternehmensstabilität durch Wegfall großer Altersgruppen und von deren Erfahrungswissen sowie durch fehlende Kompensation durch nachrückende Gruppen	Langfristig gleichmäßige Altersverteilung inkl. aller Altersgruppen unter Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen, Sicherstellung der Einbindung aller Mitarbeiter jeglichen Alters		
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	Keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Kinderarbeit bekannt, keine Personen im Kindesalter nach nationalem Recht beschäftigt		Die Reputation des Unternehmens würde sehr stark geschädigt, Gefahr von Strafverfahren von staatlicher Seite	Konsequente Verhinderung von Kinderarbeit mit Konzepten und Maßnahmen	
				Zwangsarbeit	Keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Zwangsarbeit bekannt, keine Personen gegen ihren Willen beschäftigt	Menschenrechtsverletzungen durch Zwangsarbeit wären in unserem Umfeld nicht vorstellbar und würden sofort intern angezeigt.	Die Reputation des Unternehmens würde sehr stark geschädigt, Gefahr von Strafverfahren von staatlicher Seite	Zwangsarbeit weiterhin konsequent mit Konzepten und Maßnahmen verhindern.
					Datenschutz	Schutz von personenbezogenen Daten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Es sind keine datenschutzrechtlichen Verletzungen bekannt.	Verstöße gegen datenschutzrechtliche Verpflichtungen würden das Vertrauen der Mitarbeiter in das Unternehmen und Management zerstören.	Rufschädigung des Unternehmens, hohe Fluktuationsquote, eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit, Schwierigkeiten bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter sowie hohe Bußgelder



ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiko	Chance
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Sozialer Dialog	Erläuterung der Werte und Erwartungen, Klarheit in der Zusammenarbeit und Vermeidung von Missverständnissen	Durch fehlenden sozialen Dialog in der Wertschöpfungskette bleiben erhebliche Missstände oder schlechte Arbeitsbedingungen oft unentdeckt; dies könnte zu gesundheitlichen Problemen und einer geringeren Arbeitszufriedenheit führen, was wiederum die Produktivität und die Qualität der Arbeit beeinträchtigt.	Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften und rechtliche Konsequenzen können zu Reputations- und Vertrauensverlust und dadurch zur Beendigung der Geschäftsbeziehung und zu Umsatzeinbußen führen; Umsatzeinbußen auch durch Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffverfügbarkeit	Eine offene Kommunikation fördert Vertrauen und Transparenz und führt zu stabilen und langfristigeren Geschäftsbeziehungen; potenzielle Konflikte können frühzeitig erkannt und gelöst werden; rechtliche und reputationsbezogene Risiken werden minimiert; kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen erhöht die Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität.
			Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei und fördern eine starke Bindung an das Unternehmen.	Wenig Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein erhöht Unfallraten, schafft ein unsicheres Arbeitsumfeld und verringert Produktivität und Zufriedenheit der Belegschaft.	Lieferausfälle aufgrund von Unfällen können zu Umsatzeinbußen führen, Gesundheitsrisiken bergen sowohl rechtliche Risiken als auch Reputationsrisiken.	
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Schulungen und Weiterbildungsangebote erhöhen die Kompetenz und das Wissen, dadurch gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit und sicherer Arbeitsplatz.	Fehlende Schulungen und mangelnde Kompetenzentwicklung erhöhen das Sicherheitsrisiko.	Mangel an Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten führt zu Demotivation der Mitarbeiter und kann sich negativ auf die Produktqualität auswirken, was Umsatzeinbußen und Verlust der Wettbewerbsfähigkeit bedeuten könnte.	Kontinuierlicher Nachweis, für Schulungen und Weiterbildungen zur Kompetenzerweiterung der Mitarbeiter stärkt das Vertrauensverhältnis und kann zur Gewinnung neuer Kunden beitragen.
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	Null Toleranz für Kinderarbeit, Zwangsarbeit und anderen Formen der Ausbeutung von Menschen wirkt sich für die Gesellschaft positiv aus.	Ausbeutung und schlechte, gefährliche Arbeitsumgebungen führen zu physischen und psychischen Gesundheitsproblemen; Kinderarbeit verhindert den Zugang zu Bildung beeinträchtigt Chancen auf eine bessere Zukunft.	Vorfälle im Zusammenhang mit Kinderarbeit/Zwangsarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette stellen ein erhebliches Rechts- und Reputationsrisiko dar, das zu Umsatzeinbußen führen kann.	Ein starkes Engagement gegen Kinderarbeit/Zwangsarbeit sowie für faire Arbeitsbedingungen kann das Ansehen erheblich verbessern und die Kundenbindung verstärken; Reduzierung des Risikos von Skandalen, Schutz vor potenziellen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen; Wettbewerbsvorteil: Durch die Einhaltung hoher ethischer Standards können sich Unternehmen von ihren Mitbewerbern abheben, was zu einer Umsatzsteigerung führen kann.
Zwangsarbeit	Zwangsarbeit/Kinderarbeit verstärkt soziale Ungleichheiten, da sie oft die ärmsten und am meisten benachteiligten Gemeinschaften betrifft.	Beteiligung an Kinderarbeit/Zwangsarbeit hat erhebliche ethische Implikationen, stellt moralische Integrität der gesamten Lieferkette in Frage und kann das Vertrauen der Verbraucher untergraben, was wiederum zu Umsatzeinbußen führt.					



ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiko	Chance
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	Der Schutz der Daten von Kunden und Endnutzern schafft Vertrauen zum Geschäftspartner.	Fehlender Schutz der Daten von Kunden und Endnutzern führt zu Vertrauensverlust und schädigt die Reputation.	Geldbußen, erhebliche Umsatzeinbußen sowie Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Verletzung des Datenschutzes bzw. im Umgang mit Daten von Kunden und Geschäftspartnern	
		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Umfassende Informationen über das Produkt, einschließlich Gefahrenwarnungen (Sicherheitsdatenblätter, technische Datenblätter, Anwendungsvorschriften, Schutzausrüstung), erhöhen den Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Kunden/Endnutzern.	Kunden/Endnutzer können keine Informationen über das Produkt erhalten; ein Mangel an umfassendem Produktwissen kann potenzielle Gesundheitsrisiken für Verbraucher und Endnutzer bergen.	Es ist wahrscheinlicher, dass Kunden/Endnutzer Produkte nicht kaufen, weil sie keine umfassenden Kenntnisse über das Produkt/die Dienstleistung haben; evtl. Gesundheitsgefährdungen bei Kunden und Endnutzern.	Kunden/Endnutzer sind eher bereit, Produkte zu kaufen, weil sie über ein umfassendes Wissen über das Produkt verfügen; Entwicklung nachhaltigerer Produkte (sicherer in der Anwendung, weniger gesundheitsgefährdend) und Aufbau von Vertrauen zum Geschäftspartner können zu Umsatzsteigerungen führen.
		Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Verantwortungsvolles Marketing durch klare kundenorientierte Kommunikation und Bereitstellung verständlicher und wahrheitsgemäßer Informationen stärken das Vertrauen der Kunden in unsere Produkte.	Unethische oder irreführende Marketingstrategien könnten zu Desinformation und Täuschung von Kunden und Geschäftspartnern führen.	Reputationsschäden sowie Implementierung und Aufrechterhaltung ethischer Marketingpraktiken können erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordern; Wettbewerbsnachteile, insbesondere wenn Konkurrenten weniger strenge Praktiken anwenden und dadurch kurzfristig Kosten sparen.	Reputation und Nachhaltigkeit des Unternehmens werden verbessert, u. a. auch durch faire Preisgestaltung, die den Wert und die Qualität der Produkte widerspiegelt; ein verantwortungsbewusstes Marketing ist für Alzchem als Unternehmen der Spezialchemie besonders wichtig, um Vertrauen bei Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit zu gewinnen und langfristig erfolgreich zu sein.



ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiko	Chance
ESRS G1	Unternehmensführung	Unternehmenskultur		Förderung einer auf Ethik und Compliance ausgerichteten Unternehmenskultur	Unzureichende Compliance-Strukturen und unethisches Verhalten	Rechts- und Reputationsrisiken aufgrund von unethischem und rechtswidrigem Verhalten und Abweichung vom Wertekanon	Reputationsmöglichkeiten und erhöhte Mitarbeiterproduktivität durch eine robuste Unternehmenskultur
		Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)		Whistleblower sind vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.	Whistleblower sind unzureichend vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.	Reputationsschäden, rechtliche Konsequenzen mit finanziellem Schaden und langfristige Gefährdung der Nachhaltigkeit der Alzchem	Frühzeitige Aufdeckung von Missständen innerhalb der Alzchem
		Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken		Vorhandensein eines Verhaltenskodex für Lieferanten	Keine Existenz eines Verhaltenskodex für Lieferanten	Weniger Umsatz	Mehr Umsatz
		Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten		Förderung einer transparenten und ethischen politischen Einflussnahme	Undurchsichtige politische Einflussnahme mit nachteiligen Auswirkungen	Reputationsschäden, rechtliche Konsequenzen mit finanziellem Schaden und langfristige Gefährdung der Nachhaltigkeit der Alzchem	Reputationschancen durch transparentes Verhalten und Berücksichtigung der eigenen Geschäftsinteressen in der Regulierung
		Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Förderung des Kampfes gegen Korruption und Bestechung	Unzureichende Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, die zu Marktverzerrungen, geschwächten demokratischen Institutionen und der Umgehung von Umweltvorschriften führen	Rechts- und Reputationsrisiken sowie das Risiko suboptimaler Geschäftsentscheidungen aufgrund von Korruption innerhalb des Unternehmens	Schaffung einer wirksamen Risikomanagement- und Compliance-Kultur
			Vorkommnisse	Vorhandensein einer Whistleblower-Hotline oder anderer Kommunikationskanäle zur Meldung rechtswidrigen Verhaltens	Fehlen einer Whistleblower-Hotline oder anderer Kommunikationskanäle zur Meldung rechtswidrigen Verhaltens	Vorfälle von Korruption und Bestechung, die zu Geldstrafen und Rufschädigung führen	Frühzeitige Aufdeckung von Missständen innerhalb der Alzchem

Weitere detaillierte Informationen über den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den thematischen Abschnitten unter „Umwelt (E)“, „Soziales (S)“ und „Governance (G)“ zu finden.



KONZENTRATION IM GESCHÄFTSMODELL UND IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Kernprozessen des Geschäftsmodells der Alzchem Group AG verankert, wie der Produktion, dem Vertrieb und in der Produktentwicklung.

Die IROs im Zusammenhang mit den betrieblichen Aktivitäten der Alzchem betreffen primär operative Abläufe. Dazu zählen die Rohstoffbeschaffung, die Produktion und der Vertrieb unserer Produkte.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette interagieren die IROs mit den Lieferanten und überprüfen deren Nachhaltigkeitspraktiken. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen sie hingegen oft im Zusammenhang mit der Nutzung und Entsorgung der Produkte durch die Kunden.

Die Alzchem Group AG ist dank ihrer strategischen Ausrichtung und der stetigen Anpassung an die Marktbedingungen in der Lage, bedeutende Auswirkungen sowie Risiken und Chancen wirkungsvoll zu steuern und für das Wachstum des Unternehmens zu nutzen. In Zukunft erwarten wir, dass die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Klimafahrplan sowie die ESG-Initiativen eine zentrale Rolle spielen werden. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie soll den geänderten organisatorischen und regulatorischen Rahmenbedingungen gerecht werden und das Unternehmen auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten.

Alzchem hat Maßnahmen ergriffen, um die Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu verbessern. Dazu gehören Initiativen wie unser Klimafahrplan zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Förderung von Recycling und Kreislaufwirtschaft.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Alzchem und die ESG-Initiativen haben direkten Einfluss auf die strategische Ausrichtung und die Entscheidungsprozesse des Unterneh-

mens. Der Vorstand, unterstützt durch das Kernteam Nachhaltigkeit, gewährleistet die Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele. Im Rahmen der verabschiedeten Unternehmensstrategie wird in den kommenden Jahren zusätzlich eine Klimavulnerabilitätsanalyse durchgeführt werden. Dies dient dem Ziel, die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen genauer zu erfassen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Alzchem beabsichtigt, bis zum Jahr 2030 ca. EUR 30 Mio. zu investieren, um die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen des Klimafahrplans zu erreichen. Darüber hinaus investiert das Unternehmen in weitere nachhaltige Projekte wie beispielsweise in einen firmeneigenen Photovoltaikpark mit E-Ladesäulen für die Mitarbeiter der Alzchem. Zusätzlich hat Alzchem Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte ergriffen, um den Anforderungen der Stakeholder gerecht zu werden.

Überlegungen über Auswirkungen und Risiken, aber auch Chancen aus Nachhaltigkeitsthemen sind Teil der wesentlichen Entscheidungsprozesse im Unternehmen. Unser Produktportfolio für verschiedenste Märkte und die Implementierung der ESG-Initiativen wie z. B. des Klimafahrplans sind zentrale Elemente dieser Überlegungen. Dieses Maßnahmenpaket soll sicherstellen, dass das Unternehmen langfristig wettbewerbsfähig bleibt und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet.

Die grundlegenden Auswirkungen der Alzchem Group AG durch ihre Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen auf Menschen und die Umwelt lassen sich wie folgt zusammenfassen: Durch sorgfältige Überwachung und Management der CO₂-Emissionen trägt Alzchem zur Verringerung des Treibhauseffekts bei. Optimierte Produktionsprozesse und die Nutzung erneuerbarer Energien schonen natürliche Ressourcen und reduzieren den Energieverbrauch. Effiziente Nutzung und Wiederverwendung von Wasserressourcen

schützen die Umwelt und sichern die Wasserversorgung langfristig. Durch die interne Nutzung von Abfällen oder Nebenprodukten als Rohstoffe sowie durch Recyclingmaßnahmen kann die Umweltbelastung minimiert werden.

Trotz aller Bemühungen zu deren Vermeidung können Produktionsprozesse immer noch potenziell negative Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt haben, wie z. B. Luft- und Wasserverschmutzung. Alzchem bemüht sich um die Minimierung dieser Auswirkungen durch Maßnahmen, die mindestens den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Im sozialen Bereich trägt Alzchem durch die Bereitstellung sicherer und qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze zur gesellschaftlichen Stabilität bei.

Die Förderung von Vielfalt und Gesundheitsschutz verbessert das Arbeitsumfeld und die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten fördern die berufliche Entwicklung und erhöhen die Attraktivität der Alzchem als Arbeitgeber. Die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen und Menschenrechte stärkt das Vertrauen und die Loyalität der Mitarbeiter gegenüber unserem Unternehmen. Intensive Anforderungen und eine hohe Arbeitsbelastung können Stress sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen verursachen.

Eine positive Unternehmenskultur stärkt das Wohlbefinden und die Motivation unserer Mitarbeiter. Alzchem fördert das Vertrauen der Stakeholder und verbessert ihr Unternehmensimage durch transparente Kommunikation und ethische Geschäftspraktiken. Ein effektiver Schutz von Hinweisgebern fördert die Aufdeckung von Missständen und verbessert die Unternehmensintegrität. Die Sicherstellung der Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten verbessert die Qualität und Zuverlässigkeit der Lieferkette. Diese Auswirkungen sind für Alzchem von großer Bedeutung und stehen in direktem Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens.



Umweltrisiken und -chancen beinhalten operative, regulatorische und finanzielle Elemente, die Themen wie Klimawandel, Umweltschutz, Auswirkungen von Energie- und Wassernutzungsrichtlinien sowie soziale und Governance-spezifische Aspekte abdecken. Der Analysezeitraum umfasst drei Jahre. Auch Risiken, die in fernerer Zukunft liegen, werden miteinbezogen, wobei der zeitliche Horizont bei der Schadensbewertung berücksichtigt wird.

Für die wesentlichen Risiken und Chancen der Alzchem sehen wir derzeit keine unmittelbaren finanziellen Effekte auf die Finanz-, Ertrags- sowie Liquiditätslage des Unternehmens. Auch besteht aktuell kein erhebliches Risiko für eine Anpassung der in der Bilanz des nächsten Jahres ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden infolge bestehender Risiken oder Chancen.

Die zusätzlichen Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell – sind in den entsprechenden thematischen Standards [ESRS E1](#), [ESRS S1](#), [ESRS S2](#) und [ESRS S4](#) aufgeführt.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHKEITSANALYSE – PRIORISIERUNG DER NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Bereits im Jahr 2023 haben wir eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse (Materialitätsbetrachtung) durchgeführt, um die für die Alzchem Group und ihre Stakeholder besonders relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln. Hierbei flossen unsere Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsziele, zentrale Kennzahlen sowie die Sichtweise verschiedener Stakeholder ein. Zusätzlich waren Fragen aus verschiedenen Rahmenwerken der Nachhaltigkeitsberichterstattung Teil der Analysen, darunter die CSRD-Standards, Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD).

Neben den bestehenden strategischen Handlungsfeldern wurden auch weitere potenziell wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und -trends sowie die gesamte Wertschöpfungskette analysiert. Die Unter- und Unter-Unterthemen aus ESRS 1 AR 16 dienten dabei als wichtige Grundlage zur Benennung der potenziellen wesentlichen Themen (Long List). Daran beteiligten sich Fachkollegen aus verschiedenen Funktionen und Unternehmensbereichen wie Einkauf, Personal, Nachhaltigkeitsmanagement, Produktion, Recht und Compliance, Finanzen, Investor & Public Relations, Marketing sowie Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität (USGQ).

Unsere Wesentlichkeitsanalyse erfolgte aus zwei unterschiedlichen Perspektiven:

- **INSIDE-OUT-PERSPEKTIVE:** Ökologische und soziale Wesentlichkeit – Untersuchung und Bewertung, wie die Geschäftstätigkeiten der Alzchem Nachhaltigkeitsfaktoren wie Wirtschaft, Wertschöpfungskette, Umwelt und Gesellschaft beeinflussen, einschließlich der damit verbundenen Risiken und Chancen (Impact Materiality)
- **OUTSIDE-IN-PERSPEKTIVE:** Finanzielle Wesentlichkeit – Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf das Unternehmen, einschließlich des Geschäftsverlaufs, der Geschäftsergebnisse und der finanziellen Situation des Unternehmens (Financial Materiality)

Die Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der für die CSRD-Berichterstattung relevanten Nachhaltigkeitsthemen haben wir in Form eines umfassenden Workshops in mehreren Phasen durchgeführt.

Zu den Themen der Long List wurden sowohl potenzielle als auch reale Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Governance entlang der Wertschöpfungskette untersucht und bewertet. Diese Auswirkungen können sowohl positiv als auch negativ sein. Zusätzlich wurden Chancen und Risiken analysiert, die entweder potenziell oder tatsächlich auftreten und die finanzielle Leistung des Unternehmens beeinflussen könnten.

Das Resultat war eine Liste von für Alzchem wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Short List), die in Anlehnung an den umfangreichen Themenkatalog der ESRS erstellt und mit entsprechenden Auswirkungen, Chancen und Risiken konsolidiert wurde.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die einzelnen Phasen des Wesentlichkeitsprozesses:

WESENTLICHKEITSPROZESS

1. ÜBERPRÜFUNG, AKTUALISIERUNG UND ERGÄNZUNG DER RELEVANTEN THEMEN
2. EINSCHÄTZUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN AUS STAKEHOLDER-SICHT
3. KONSOLIDIERUNG DER THEMEN AUF GRUNDLAGE DER ESRS (LONG LIST)
4. BEWERTUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN BASIEREND AUF DEN ESRS DURCH FACHEXPERTEN
5. IDENTIFIZIERUNG UND VALIDIERUNG WESENTLICHER THEMEN (SHORT LIST)
6. ÜBERPRÜFUNG UND BEWERTUNG DER SHORT LIST DURCH DIE OBERE FÜHRUNGSEBENE, BETRIEBSRAT UND SPRECHERAUSSCHUSS
7. GENEHMIGUNG DURCH VORSTAND

Alle wesentlichen Themen und Unterthemen, einschließlich ihrer relevanten IROs und deren Bedeutung für Alzchem (Outside-In, Financial Materiality) sowie ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out, Impact Materiality), sind in der IRO-Tabelle in [ESRS 2 SBM-3](#) dargestellt. Hierbei ist erkennbar, dass alle Themen wesentlich wurden, weil diese sowohl Impact als auch Financial Materiality entfaltet haben. Somit sind diese Ergebnisse auch für die NFE-Berichterstattung im Einklang mit § 315c HGB in Verbindung mit § 289c Abs. 3 HGB zu verwenden. Die quantitative Bewertung wurde anhand einer Skala von zehn Stufen vorgenommen, wobei der Schwellenwert für die Berichterstattung bei sechs festgelegt wurde.

Die Resultate der Wesentlichkeitsanalyse bilden eine essenzielle Basis für die Weiterentwicklung unserer strategischen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit. Gleichzeitig bestätigen diese Ergebnisse die Relevanz der bereits vor der Analyse gemäß den neuen Standards festgelegten strategischen Handlungsfelder.

Das gesamte Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich Themen, Auswirkungen, Risiken und Chancen, wurde sowohl von der obersten Führungsebene der Alzchem als auch von den Mitarbeitervertretungen, dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss bestätigt. Abschließend erfolgte die Freigabe durch den Vorstand der Alzchem Group AG.

Ergänzend hat eine nachträgliche Analyse möglicher berichtspflichtiger Risiken im Zusammenhang mit den nicht-finanziellen Aspekten nach § 315c HGB in Verbindung mit § 289c Abs. 2 HGB ergeben, dass nach Anwendung der Nettomethode unter Berücksichtigung der Risikobegrenzungsmaßnahmen keine wesentlichen mit unserer Geschäftstätigkeit und unseren Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpften Risiken i. S. d. § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert wurden, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative

Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden.

Die Alzchem Group AG bewertet zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht jährlich ihre Geschäftstätigkeiten und -beziehungen, um mögliche Risikofaktoren für potenziell negative Folgen zu identifizieren. Dies erfolgt u. a. durch eine detaillierte Untersuchung der Auswirkungen sowie durch die Einholung von Rückmeldungen relevanter Stakeholder entlang der gesamten Wertschöpfungskette, um deren Perspektiven und Anliegen zu verstehen. Dabei können Methoden wie Umfragen, Interviews oder öffentliche Foren zum Einsatz kommen.

Ein integraler Bestandteil dieses Ansatzes umfasst die Themenbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die wirtschaftlichen Aktivitäten von Alzchem haben sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf diese Bereiche. Dabei werden auch geografische Besonderheiten einbezogen. Insbesondere konzentriert sich Alzchem auf Regionen mit erhöhtem Risiko, wie etwa Gebiete mit politischer Instabilität, schwachen Arbeitsrechten oder unzureichenden Umweltschutzgesetzen.

Die Komplexität unserer Lieferketten mit zahlreichen Zulieferern stellen eine Herausforderung dar hinsichtlich deren Überwachung und Kontrolle. Auch die Art sowie die Herkunft der verwendeten Rohstoffe spielen eine wichtige Rolle. Der Einsatz besonders besorgniserregender Stoffe in der Produktion kann sowohl Umwelt- als auch Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Auch die Herstellungsprozesse unserer Produkte können ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen haben. Die Alzchem Group AG legt Wert auf effiziente und umweltfreundliche Prozesse, die ein geringeres Risiko darstellen. Darüber hinaus sind die Arbeitsbedingungen sowohl in unseren eigenen Betrieben als auch bei den Lieferanten von großer Bedeutung, da unzureichende Arbeitsbedingungen soziale Risiken mit sich bringen.



Die Beachtung sowohl lokaler als auch internationaler Gesetze und Regelungen ist für Alzchem von größter Bedeutung. Strengere Regularien können helfen, mögliche negative Auswirkungen zu minimieren. Zudem tragen die konsequente Einhaltung von Branchenstandards und Zertifizierungen dazu bei, negative Auswirkungen zu erkennen und zu verringern. Zusätzliche Kriterien umfassen die strategische Relevanz, beispielsweise inwieweit ein Aspekt den langfristigen Zielen und der Vision von Alzchem entspricht oder wie er uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen kann. Ebenso werden finanzielle Auswirkungen und langfristige Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt, etwa welche Kosten mit der Umsetzung verbunden sind oder welche finanziellen Einsparungen durch nachhaltige Praktiken erzielt werden können. Qualitative Schwellenwerte stützen sich oft auf Fachwissen, Rückmeldungen von Stakeholdern oder regulatorische Vorschriften. Quantitative Schwellenwerte hingegen beruhen auf messbaren Daten wie Emissionsminderungen oder Energieeinsparungen. Durch diese Priorisierungsprozesse können wir unsere Ressourcen effizient einsetzen und den Fokus auf die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit legen.

Die Bewertung der negativen Auswirkungen erfolgt nach Priorität basierend auf Schweregrad und Wahrscheinlichkeit. Das heißt, wie stark die Auswirkung auf Umwelt, Gesellschaft oder Wirtschaft ist und wie wahrscheinlich es ist, dass diese Auswirkung eintritt. Höher priorisierte Auswirkungen verlangen dringendere Maßnahmen. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

Auch die Beurteilung der positiven Effekte basiert auf deren Größe, Reichweite und Wahrscheinlichkeit. Das bedeutet, es wird untersucht, wie stark der positive Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele von Alzchem ist, wie viele Menschen oder Bereiche davon profitieren und wie wahrscheinlich das Eintreten dieser positiven Auswirkungen ist. Positive Effekte

werden entsprechend ihrer relativen Stärke, ihres Umfangs und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert.

Neben der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen ist es entscheidend, Risiken und negative Trends zu erkennen, die den Geschäftserfolg von Alzchem beeinträchtigen könnten (Financial Materiality), um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zusätzlich zu den potenziellen Risiken werden auch Chancen sowie entsprechende risikomindernde und chancen nutzende Maßnahmen diskutiert und dokumentiert.

Die im Rahmen dieser IRO-Analyse identifizierten Risiken und Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit den negativen und positiven Auswirkungen. Die Risiken werden dabei nach ihrer Schwere bzw. ihrem Ausmaß (sehr gering, gering, mittel und hoch) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (sehr gering < 10 %, gering 10 % bis < 30 %, mittel 30 % bis < 50 % und hoch ab 50 %) priorisiert. Höhere Priorität wird Risiken gegeben, die schwerwiegendere oder wahrscheinlichere nachteilige Auswirkungen haben. Die Priorisierung erfolgt auch unter Einbeziehung der Meinungen und Bedenken der betroffenen Interessengruppen. Potenzielle Chancen werden auf die gleiche Weise behandelt. Der Chancenmanagementprozess ist zudem in die internen Controlling-Prozesse integriert und wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie in den operativen Segmenten umgesetzt.

Um potenzielle Risiken und Chancen systematisch zu identifizieren und zu bewerten, wurden diese zunächst erfasst. Anschließend wurden verschiedene mögliche Szenarien sowie deren potenzielle Auswirkungen auf die Alzchem unter Berücksichtigung von Expertenmeinungen diskutiert und bewertet. Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Vergleich zu anderen Risikoarten nicht priorisiert.

Die Alzchem Group AG hat interne Strukturen eingerichtet, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und ihre Wesentlichkeit zu bewerten. Eindeutige Go-

vernance-Strukturen definieren die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen. Basierend auf den Bewertungen und Priorisierungen im Risikomanagementprozess trifft der Vorstand zusammen mit dem Management Entscheidungen über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die Implementierung entsprechender Maßnahmen zur Minimierung von Schadensrisiken. Der Prozess wird regelmäßig überprüft und angepasst, um auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu reagieren.

Eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über die Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sind für Alzchem essenziell und Teil ihrer Sorgfaltspflicht. Dies umfasst auch interne Überprüfungen und externe Audits.

Das allgemeine Risikomanagementsystem der Alzchem erfasst und bewertet alle geschäftsrelevanten Risiken und deren Auswirkungen. Dieses System ist Teil unserer Corporate Governance und wird von einem Risikomanagement-Team gesteuert, das sich insbesondere auf folgende Aspekte konzentriert:

- Identifizierung und Analyse potenzieller betrieblicher Risiken für das Unternehmen
- Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit durch Initiierung entsprechender Maßnahmen
- Erkennen von Chancen für das Unternehmen

Mithilfe eines IT-Tools werden diese Risiken regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, abgefragt und dokumentiert. Je nach Art des Risikos kommen unterschiedliche Instrumente, wie beispielsweise Monte-Carlo-Simulationen, Sensitivitäts- oder Szenario-Analysen, zur Beurteilung und Bewertung zum Einsatz. Die Ermittlung des skalierten Risikolumens erfolgt unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Ziel dieser Maßnahme sind die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken, die das Erreichen der strategischen,



operativen, finanziellen und regelkonformen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltgefahren (Starkregenereignisse, Überschwemmungen, Wasserknappheit) und deren direkten Auswirkungen auf unsere Standorte werden in das allgemeine Risikomanagementverfahren einbezogen. Dies gilt ebenso für soziale und Governance-Bereiche. Darüber hinaus werden auch potenzielle Chancen für Alzchem bewertet. Die systematische Analyse dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in das Risikomanagementsystem integriert.

Um den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung noch besser gerecht zu werden, planen wir in den kommenden Jahren die Durchführung von globalen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen unter Einbeziehung von Klimaprojektionsszenarien für unsere Produktionsstandorte.

Das Risikomanagementsystem ist Teil des integrierten Managementsystems der Alzchem Group AG. Wir überprüfen kontinuierlich unsere Managementprozesse hinsichtlich der Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele und korrigieren bzw. optimieren diese bei Bedarf.

Die Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der im Rahmen der CSRD berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsthemen haben wir in mehreren Schritten in Form eines umfangreichen Workshops durchgeführt. Zunächst analysierten wir das geschäftliche Umfeld der Alzchem, um wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu erkennen. Dabei berücksichtigten wir mögliche positive und negative Auswirkungen in den Bereichen Wertschöpfungskette, Umwelt, Soziales und Governance. Faktoren wie unser Geschäftsmodell, unsere Nachhaltigkeitsstrategie, relevante Kennzahlen sowie die Perspektiven unterschiedlicher Stakeholder wurden dabei einbezogen. Zudem flossen relevante Fragen aus verschiedenen Rahmenwerken zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie z. B. CSRD-Standards, Sustainability Accounting

Standards Board (SASB)-Standards oder Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD), in die Analyse ein.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS E1 IRO-1

KLIMAWANDEL

Es existieren verschiedene Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere im Hinblick auf Treibhausgasemissionen.

Alzchem erstellt umfassende Inventare ihrer Treibhausgasemissionen, um die Quellen und Mengen der Emissionen als wesentlichen Schritt zur Festlegung von Reduktionszielen und -strategien zu identifizieren. Darüber hinaus werden Risikobewertungen durchgeführt, die eine Analyse der Anfälligkeit der Unternehmensaktivitäten gegenüber klimabedingten Gefahren beinhalten. Dies umfasst die Bewertung physischer Risiken (z. B. extreme Wetterereignisse) sowie Übergangsrisiken (z. B. Marktveränderungen aufgrund von regulatorischen Änderungen). Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden die wichtigsten klimabezogenen Risiken und Chancen identifiziert, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten.

Eine Klimavulnerabilitätsanalyse, die potenzielle Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien unter Berücksichtigung sowohl physischer als auch Übergangsrisiken untersucht, wurde bisher noch nicht durchgeführt.

All diese Verfahren ermöglichen es uns, fundierte Entscheidungen zu treffen und unsere Strategien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel zu optimieren.

Derzeit können keine wesentlichen physischen Risiken (z. B. extreme Wetterereignisse oder eine geringere Verfügbar-

keit von Wasser) erkannt werden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben könnten. Physische klimabezogene Risiken betrachtet Alzchem aktuell als von untergeordneter finanzieller Bedeutung. Transitorische Klimarisiken (Übergangsrisiken) ergeben sich aus dem Übergang von einer durch fossile Energien getriebenen Wirtschaft hin zu einer treibhausgasarmen und resultieren dabei überwiegend aus regulatorischen Rahmenbedingungen wie der Entwicklung der Energiepreise und den rechtlichen Rahmenbedingungen für Produktzulassungen.

Sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken können jedoch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen. Extreme Wetterereignisse können die Produktionsstätten unserer Lieferanten oder gar ganze Lieferketten erheblich beeinträchtigen. Neue Umweltvorschriften oder CO₂-Bepreisungen können zu höheren Betriebskosten und Anpassungsbedarf führen. In der nachgelagerten Lieferkette können Veränderungen in der Nachfrage nach umweltfreundlicheren Produkten bestehende Produkte verdrängen und Investitionen in neue Technologien erfordern.

Durch diese Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen eines systematischen Risikomanagements können die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen minimiert und die Resilienz der Wertschöpfungskette gestärkt werden.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS E2 IRO-1

UMWELTVERSCHMUTZUNG

Im Rahmen des Verfahrens zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden alle Standorte und Geschäftstätigkeiten der Alzchem Group AG, aber auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Konsultationen insbesondere mit betroffenen



Gemeinschaften wurden im Bereich Umweltverschmutzung nicht durchgeführt.

Das Thema Umweltverschmutzung ist von wesentlicher Bedeutung, insbesondere an unseren Produktionsstandorten in Deutschland (Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg) und Schweden (Sundsvall). In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Alzchem betrifft dies vor allem Standorte in Nicht-OSZE-Ländern.

Unsere Geschäftstätigkeiten, die wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung mit sich bringen können, umfassen insbesondere die Bereiche Landwirtschaft und Feinchemie. Der unsachgemäße Einsatz von Düngemitteln beispielsweise kann zu Boden- und Wasserverschmutzung führen. Ferner kann dieser unsachgemäße Einsatz die Biodiversität beeinträchtigen sowie zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Die Produktion von Spezial- bzw. Feinchemikalien entlang der NCN-Kette kann Emissionen von Schadstoffen in Luft und Wasser verursachen. Strengere Umweltauflagen und mögliche Sanktionen bei Nichteinhaltung können zu Umsetzeinbußen führen. Investitionen in umweltfreundliche Technologien und Prozesse können die Umweltbelastung verringern und die Effizienz steigern.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESR3 E3 IRO-1

WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Im Verlauf des Prozesses zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sämtliche Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einbezogen. Dabei wurde das Thema Wasserressourcen als wesentlich identifiziert, wohingegen Meeresressourcen nicht als relevant betrachtet wurden. Konsultationen mit betroffenen Gemeindef-

ten bezüglich des Themas Wasser- und Meeresressourcen sowie eine Überprüfung der Vermögenswerte fanden nicht statt.

Das Thema Wasserressourcen ist für uns von zentraler Bedeutung, da wir diese hauptsächlich zur Kühlung von Produktionsprozessen an unseren Standorten in Deutschland (Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg) sowie in Schweden (Sundsvall) nutzen. Ein effizientes Wassermanagement hinsichtlich der Nutzung und Wiederverwendung von Wasser in Produktionsprozessen ist daher für uns entscheidend. Im Gegensatz dazu haben Meeresressourcen für Alzchem keine wesentliche Relevanz.

In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette achten wir beispielweise durch Audits darauf, dass unsere Geschäftspartner nachhaltige Praktiken anwenden, um Wasserressourcen zu schonen und Verschmutzung zu vermeiden. Unsere Produkte können ebenfalls Auswirkungen auf Wasserressourcen haben, z. B. durch unbeabsichtigte Freisetzung in die Umwelt während der Nutzung oder Entsorgung.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESR5 E4 IRO-1

BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME

Die Aktivitäten der Alzchem Group als Spezialchemiekonzern könnten erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme haben. Wir verarbeiten jährlich eine wesentliche Menge an nicht erneuerbaren, überwiegend erdölbasierten Rohstoffen, deren Herstellung, sofern sie nicht sorgfältig betrieben wird, zu Biodiversitätsverlust, Klimawandel und Umweltverschmutzung beitragen kann. Diese Stoffe gilt es effizient einzusetzen und im Idealfall durch erneuerbare und umweltfreundliche Alternativen zu

ersetzen. Vor dieser Herausforderung stehen alle Unternehmen der chemischen Industrie.

Die Produktion von Spezialchemikalien kann Abfälle und Emissionen verursachen, die Luft, Wasser und Boden belasten. Ein hoher Wasserverbrauch kann lokale Wasserressourcen beeinträchtigen und Ökosysteme belasten. Die Nutzung fossiler Brennstoffe zur Energiegewinnung trägt zur globalen Erwärmung bei. Der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien kann die Umweltbelastung reduzieren.

Der Transport von Rohstoffen und Produkten verursacht Treibhausgasemissionen und Luftverschmutzung. Leckagen oder Unfälle beim Transport können zu Chemikalienfreisetzungen führen mit der Folge toxischer Auswirkungen auf Flora und Fauna.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette kann die unsachgemäße Verwendung oder Entsorgung unserer Produkte toxische Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt haben. Ein effizientes Recycling kann die Umweltbelastung verringern und Ressourcen schonen.

Eine Methode zur Verringerung der Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme ist die nachhaltige Beschaffung. Alzchem bezieht ihre Rohstoffe überwiegend von Lieferanten, die hohe ökologische und soziale Standards einhalten (weitere Informationen siehe [ESRS S2](#)). Darüber hinaus setzt das Unternehmen Umweltmanagementsysteme zur Überwachung und Reduzierung umweltschädlicher Einflüsse ein und investiert in umweltfreundliche Technologien und Prozesse. Zudem fördert es Transparenz in der Berichterstattung durch die Offenlegung von Umweltkennzahlen und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung. Diese Strategien tragen dazu bei, die negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme zu minimieren und gleichzeitig die Chancen für eine nachhaltige Entwicklung zu steigern.



Um die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme der Alzchem zu bewerten, können verschiedene Kriterien angewendet werden. Hier sind einige wichtige Bewertungskriterien: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zur Boden- und Wasserqualität, Luftqualität oder Lärmbelästigung durch Messung der Kontamination und Verschmutzung, Überwachung der Schadstoffemissionen, Bewertung der Lärmemissionen und deren Auswirkungen auf die Umwelt, Erfassung der Artenvielfalt und der Veränderungen in der Population.

Zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Bewertung herangezogen werden, gehören der CO₂-Fußabdruck unseres Unternehmens, der Wasser- und Energieverbrauch sowie das Abfallmanagement. Dies umfasst die Messung der Treibhausgasemissionen, die Ermittlung des Wasserverbrauchs und dessen Auswirkungen auf lokale Wasserressourcen, die Analyse des Energieverbrauchs sowie die Beurteilung der Abfallmengen und der Recyclingquote. Eine Analyse der Toxizität und Persistenz der eingesetzten Chemikalien ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung für Alzchem. Diese Kriterien helfen dabei, eine umfassende Bewertung der Umweltauswirkungen durchzuführen und Maßnahmen zur Minderung negativer Effekte zu entwickeln.

Aktuell lassen sich keine signifikanten Abhängigkeiten der Alzchem von Biodiversität und Ökosystemen feststellen, weder an den eigenen Standorten noch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Übergangsrisiken sowie physische Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen spielen nur eine untergeordnete Rolle und wurden daher in der IRO-Analyse weder identifiziert noch bewertet. Ebenso wurden keine systemischen Risiken, die einen Ausfall des gesamten Systems verursachen könnten, berücksichtigt, da diese aufgrund der Geschäftstätigkeiten von Alzchem als unwesentlich eingestuft wurden.

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, um Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinschaftlich genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme zu erstellen.

Die Alzchem Group AG hat keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit empfindlicher Biodiversität und muss daher keine Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt implementieren.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT E5 IRO-1

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Implementierung bzw. Optimierung einer Kreislaufwirtschaft wurden als wesentliche Faktoren für Alzchem identifiziert. Im Bereich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden keine Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt. Auch eine Überprüfung der Vermögenswerte hat nicht stattgefunden.

Die meisten Produkte der Alzchem Group AG sind integriert und basieren auf Rohstoffen aus der Calciumcarbid- und Calciumcyanamid-Kette (NCN-Kette), die von den Rohstoffen Kalk und Koks sowie elektrischer Energie ausgehen. Dank der intelligenten Integration unserer Produktionsanlagen und -technologien, einschließlich der Energie- und Materialströme, konnte der CO₂-Fußabdruck unserer Produkte erheblich verringert werden. Dies wurde beispielsweise durch die energetische Nutzung von bei der Herstellung von Calciumcarbid anfallendem CO-Gas erreicht, welches als Ersatz für Öl und Gas dient, sowie durch die stoffliche Verwendung des entstehenden CO₂.

Durch gezielte Prozessoptimierungen entlang der gesamten NCN-Kette, einschließlich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI), ist es uns gelungen, die Produktivität signifikant zu steigern. Dies führt nicht nur zu wirtschaftlichen Vorteilen, sondern reduziert auch die Abfallmenge erheblich, was eine positive Auswirkung auf die Umwelt hat.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die energetische Nutzung des während eines Produktionsprozesses kontinuierlich entstehenden Wasserstoffs im Rahmen des Klimafahrplans (Paket 2) erfolgreich umgesetzt. Der dabei als Nebenprodukt erzeugte Wasserstoff wird über eine Leitung der Abgasverbrennungsanlage (AGV) zugeführt, um dort das bisher verwendete Erdgas als Brennstoff zu ersetzen.

Die wesentlichen Ressourcen, die von Alzchem genutzt werden, umfassen neben den Basisrohstoffen Kalk, Koks und elektrische Energie auch eine Vielzahl chemischer Rohstoffe zur Herstellung unseres Produktportfolios.

Die Vermeidung und Reduzierung von Abfällen als Umweltziel sind uns wichtig, um die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren. In erster Linie gilt es, Abfälle aus den Produktionsanlagen durch stetige Verfahrensoptimierungen unserer Produktionsprozesse und den Ausbau unseres Verbundsystems zu vermeiden oder zu minimieren und, falls möglich, einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Erst wenn diese Möglichkeit nicht existiert, steht eine energetische Nutzung im Vordergrund und erst am Ende die sichere Entsorgung.

Im Rahmen unseres systematischen Abfallmanagements nutzen wir die Vorteile unseres rückintegrierten NCN-Verbundsystems und die räumliche Nähe unserer Produktionsstandorte. Durch eine intelligente Verbundintegration unserer Produktionsanlagen sowie unserer Produktionstechnologien, einschließlich der Energie- und Stoffströme, können selbst Nebenströme (z. B. CO₂) als Rohstoff genutzt werden mit dem Ziel: Zero Waste. Im Produktionsprozess anfallende Nebenprodukte finden bei uns Verwendung in



zum Teil sehr unterschiedlichen Feldern (z. B. Schwarzkalk für die Landwirtschaft und die Zementindustrie). Durch ständige Verbesserung unserer Produktionsverfahren, z. B. durch die Verwendung von speziellen Katalysatorsystemen, können Nebenreaktionen minimiert werden.

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, an unseren Standorten die Abfallmengen z. B. durch Recycling gebrauchter Gebinde deutlich zu verringern. Die restlichen nicht vermeidbaren Abfälle werden extern einer thermischen Verwertung zugeführt.

Ein Verbleib im „Business-as-usual“-Szenario, ohne dass Maßnahmen zur Implementierung der Kreislaufwirtschaft ergriffen werden, wäre mit verschiedenen wesentlichen Auswirkungen und Risiken verbunden. Strengere Umweltvorschriften und Gesetze zur Kreislaufwirtschaft könnten zu höheren Kosten und Strafen führen. Ferner bestehen Wettbewerbs- und Reputationsrisiken, falls nachhaltige Praktiken in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft nicht umgesetzt würden, was sich negativ auf Kundenbeziehungen und das Investorenvertrauen auswirken kann. Dies könnte zu Marktanteilsverlusten führen. Langfristig könnten höhere Betriebskosten und potenzielle Strafen die finanzielle Stabilität des Unternehmens gefährden. Ohne Kreislaufwirtschaftsstrategien könnten die Mengen an Abfall und Emissionen nicht nachhaltig reduziert werden, was zu negativen Umweltauswirkungen führt.

Alzchem erkennt signifikante Chancen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft durch Kostenvorteile infolge einer weniger ressourcenintensiven Produktion. Dies ermöglicht die Herstellung von Produkten auf eine äußerst effiziente und wirtschaftliche Weise, bei der die Entsorgung vermieden wird. Anfallende Reststoffe können als Wertstoffe betrachtet werden und einer weiteren Nutzung zugeführt werden, beispielsweise CO-Gas als Nebenprodukt.

Innerhalb der Wertschöpfungskette gibt es mehrere Stufen, auf die sich die Ressourcennutzung, Risiken und negativen

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft konzentrieren. Dies betrifft zum einen die Rohstoffbeschaffung. Hierbei besteht das Risiko einer Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen sowie der damit verbundenen Preisvolatilität und möglicher Unterbrechungen in den Lieferketten. Zum anderen ist die Produktion betroffen, wo hoher Energie- und Wasserverbrauch sowie die Entstehung von Abfällen und Emissionen auftreten können. Eine weitere Stufe umfasst die Umwandlung unserer Rohstoffe in Zwischen- und Endprodukte bei unseren Geschäftspartnern. Auch hier können signifikante Mengen an Abfall und Emissionen entstehen, sofern keine effizienten Recycling- und Wiederverwendungsprozesse implementiert sind. Zudem können der Einsatz von nicht nachhaltigen Verpackungsmaterialien sowie ineffiziente Logistikprozesse zu einem erhöhten Ressourcenverbrauch und einer gesteigerten Abfallmenge führen.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS G1 IRO-1

ANALYSE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmenspolitik von Alzchem bedarf einer detaillierten Analyse verschiedener entscheidungsrelevanter Kriterien, um wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken zu identifizieren. Zu den wichtigsten Aspekten gehören der Standort, die Tätigkeit, der Sektor und die Struktur der Transaktion.

Die Produktionsstandorte der Alzchem Group AG, hauptsächlich im südostbayerischen Chemiedreieck gelegen, sind maßgeblich für die Festlegung ihrer Unternehmenspolitik. Wichtige Faktoren umfassen regulatorische Anforderungen, Infrastruktur, Arbeitsmarktbedingungen und diverse Umweltaspekte. Auch regulatorische Anforderungen, wie z. B. Umwelt- und Sicherheitsvorschriften, REACH-Verordnung, die eingehalten werden müssen, können erhebliche

Auswirkungen auf die Produktionsprozesse und die Kostenstruktur des Unternehmens haben. Die Verfügbarkeit von Transportwegen, beispielsweise der Zugang zu einem gut ausgebauten Straßen- und Schienennetz, sowie eine zuverlässige Energieversorgung sind entscheidend, um Produktionsprozesse durch niedrige Betriebskosten und kurzen Lieferzeiten effizient zu gestalten. Daneben spielt auch der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften eine wichtige Rolle.

Unsere Wirtschaftstätigkeiten beeinflussen ebenfalls die Unternehmenspolitik der Alzchem. Zu den wichtigsten Faktoren gehören hierbei unsere Produktionsprozesse und Technologien, die Sicherheitsstandards sowie die Nachhaltigkeit unseres Unternehmens. Die Herstellung von Spezialchemikalien erfordert komplexe und hochspezialisierte Produktionsverfahren, die kontinuierlich optimiert werden müssen, um die Kostenstruktur zu verbessern und Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Der Einsatz moderner nachhaltiger Technologien und Innovationen ist entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens. Durch Investitionen in Forschung und Entwicklung können neue Produkte und Verfahren entwickelt werden, die uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Beispielsweise durch Digitalisierung und die Implementierung von Automatisierungstechnologien wird die Effizienz der Produktionsprozesse erhöht und die Fehlerquote reduziert.

Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und Abfällen sind wichtig für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Alzchem und zur Verbesserung der Umweltbilanz. Beispiele sind die Schließung von Rohstoffkreisläufen und die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien. Dies trägt zu einem positiven Unternehmensimage bei, von dem unsere Stakeholder, einschließlich Kunden und Investoren, profitieren.

Die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes unserer Mitarbeiter hat oberste Priorität. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr an verpflichtenden Schulungen



teilnehmen und die Arbeitsbedingungen sicher gestaltet werden. Dies bildet einen wesentlichen Bestandteil unseres Sicherheitsmanagementsystems.

Der Spezialchemie-Sektor, in dem Alzchem operiert, prägt ebenfalls unsere Unternehmenspolitik maßgeblich. Entscheidend sind hierbei die Marktbedingungen, die Verfügbarkeit von Rohstoffen, die verschiedenen Kundensegmente und die regulatorischen Entwicklungen.

Die Unternehmenspolitik wird stark von der Nachfrage nach chemischen Produkten und der Wettbewerbssituation geprägt. Daher passen wir laufend unsere Marktstrategie an, um flexibel auf sich ändernde Nachfragen und Wettbewerbsbedingungen reagieren zu können. Der Zugang zu essenziellen Rohstoffen und die Schwankungen ihrer Preise sind entscheidend für unsere Produktionsabläufe. Aus diesem Grund hat die Alzchem Group AG Strategien entwickelt, um die Rohstoffversorgung sicherzustellen und Preisschwankungen zu minimieren.

Die Erweiterung der Kundenbasis ist für die Unternehmensstrategie von entscheidender Bedeutung. Durch eine diverse Kundenstruktur tragen wir dazu bei, Umsatzschwankungen abzufedern und die Marktstellung der Alzchem zu festigen.

Zusätzlich ist es entscheidend, künftige gesetzliche Änderungen und deren Folgen in der Unternehmensstrategie zu berücksichtigen. Strengere Umweltvorschriften könnten etwa die Produktionskosten steigern. Daher agieren wir vorausschauend auf regulatorische Veränderungen und optimieren unsere Prozesse entsprechend, um die Einhaltung sicherzustellen und potenzielle Sanktionen zu vermeiden.

Für die Wachstumsstrategie von Alzchem spielen sowohl die Verfügbarkeit als auch die Kosten von Kapital eine zentrale Rolle. Es ist unerlässlich, dass wir Zugang zu kostengünstigen Finanzierungsmöglichkeiten haben, um unsere Investitionsprojekte erfolgreich umzusetzen.

Solide Unternehmensführung und wirksame interne Kontrollen sind für den dauerhaften Erfolg unseres Unternehmens von größter Bedeutung. Daher haben wir transparente Entscheidungsprozesse sowie effektive Kontrollmechanismen eingeführt, um Risiken zu minimieren und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten. Eine robuste Governance-Struktur stärkt das Vertrauen unserer Investoren und anderer Stakeholder in unser Unternehmen.

Diese umfassende Analyse der Unternehmenspolitik von Alzchem zeigt, wie verschiedene Entscheidungskriterien die langfristigen Auswirkungen auf das Unternehmen beein-

flussen können. Durch die Berücksichtigung dieser Faktoren können fundierte Entscheidungen getroffen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gestärkt werden.

IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Im Anhang finden Sie eine Auflistung der Angabepflichten als Index mit den jeweiligen Seitenzahlen, die die relevanten Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten (siehe [ESRS-Index](#)). Diese Angaben wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit ESRS 1, Kapitel 3 in die Nachhaltigkeitserklärung einbezogen.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Datenpunkte dar, die sowohl in allgemeinen als auch in themenspezifischen Standards enthalten sind und sich aus verschiedenen EU-Rechtsvorschriften ableiten. Zudem wird die Seitenzahl angegeben, auf der der jeweilige Datenpunkt in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden ist.



Standard	EU-Rechtsvorschriften		Unternehmensspezifische Angaben			
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	91	Ja
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	—	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	91	Ja
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	98	Ja
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission 28, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt- Risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	105	Ja
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	105	Ja
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	—	—	Nein
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	—	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	—	—	Nein



Standard	EU-Rechtsvorschriften			Unternehmensspezifische Angaben			
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite	Berichtspflicht
ESRS 2 E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	—	—	—	—	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	163	Ja
ESRS 2 E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	—	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	—	—	—	N/A
E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	—	—	169	Ja
E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	170	Ja
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	—	170	Ja
E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	—	170	Ja



Standard	EU-Rechtsvorschriften		Unternehmensspezifische Angaben			
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikator Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	—	174	Ja
E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	—	174	Ja
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	—	—	—	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	—	Nein
E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	—	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	—	—	Nein
E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	—	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	—	—	—	Nein
E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	—	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	—	—	—	Nein



Standard	EU-Rechtsvorschriften			Unternehmensspezifische Angaben			
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite	Berichtspflicht
E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c			Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten				Nein
E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II			Nein
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2					184	Ja
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2					186	Ja
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2						Nein
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2						Nein
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2						Nein



Standard	EU-Rechtsvorschriften			Unternehmensspezifische Angaben			
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite	Berichtspflicht
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	—	Nein
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	—	—	Nein
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	—	Nein
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	—	Nein
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	—	Nein
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	—	Nein
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	—	Nein
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	191	Ja
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	—	—	Nein
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	—	112	Ja



Standard	EU-Rechtsvorschriften			Unternehmensspezifische Angaben			
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite	Berichtspflicht
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	—	112	Ja
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	—	—	—	—	196	Ja
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	—	—	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	196	Ja
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	—	196	Ja
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	—	196	Ja
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	—	204	Ja
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	—	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	215	Ja
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	—	215	Ja



Standard	EU-Rechtsvorschriften			Unternehmensspezifische Angaben		
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	217	Ja
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	217	Ja
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	218	Ja
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	—	218	Ja
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	219	Ja
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	220	Ja
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	220	Ja



Standard	EU-Rechtsvorschriften		Unternehmensspezifische Angaben			
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	—	220	Ja
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	—	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	220	Ja
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	224	Ja
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	—	Nein



Standard	EU-Rechtsvorschriften		Unternehmensspezifische Angaben			
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	—	—	Nein
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	—	Nein
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	228	Ja
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	—	228	Ja
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	232	Ja
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	—	Nein
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	233	Jan



Standard	EU-Rechtsvorschriften		Unternehmensspezifische Angaben			
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	239	Ja
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	—	Nein

ESRS-INDEX

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

Angabepflicht		Seite
Grundlagen für die Erstellung		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	90
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	91
Governance		
GOV-1	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	91
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	96
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	97
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	98
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung	99
Strategie		
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	105
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	110
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	112
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	125
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	132

2. UMWELT (E)

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Angabepflicht		Seite
Governance		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	163
Strategie		
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	163
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	164
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	164
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	164
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	166
Kennzahlen und Ziele		
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	169
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	170
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	174

ESRS E2 – UMWELTVERSCHMUTZUNG

Angabepflicht		Seite
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	179
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	179
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	181
Kennzahlen und Ziele		
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	183
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	184
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	184
E2-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	186

ESRS E3 – WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Angabepflicht		Seite
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	186
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	186
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	187
Kennzahlen und Ziele		
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	188
E3-4	Wasserverbrauch	188
E3-5	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	188



ESRS E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Angabepflicht

Seite

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	189
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	189
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	190

Kennzahlen und Ziele

E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	190
E5-4	Ressourcenzuflüsse	191
E5-5	Ressourcenabflüsse	191
E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	193

3. SOZIALES (S)

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Angabepflicht		Seite
Strategie		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	194
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	195
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	196
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	202
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	204
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	205
Kennzahlen und Ziele		
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	207
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	209
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	211
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	212
S1-9	Diversitätskennzahlen	213
S1-10	Angemessene Entlohnung	213
S1-11	Soziale Absicherung	213
S1-12	Menschen mit Behinderung	214
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	214



Angabepflicht		Seite
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	215
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	216
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	217
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	218

ESRS S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Angabepflicht		Seite
Strategie		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	219
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	219
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	220
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	223
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	224
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	224
Kennzahlen und Ziele		
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	226



ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Angabepflicht		Seite
Strategie		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	227
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	227
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	228
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	230
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	231
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	232
Kennzahlen und Ziele		
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	233

4. GOVERNANCE (G)

ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Angabepflicht

Seite

Governance

ESRS 2 GOV-1	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	233
---------------------	---	-----

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	233
---------------------	---	-----

G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	233
-------------	---	-----

G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	236
-------------	---	-----

G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	238
-------------	---	-----

Kennzahlen und Ziele

G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	239
-------------	------------------------------------	-----

G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	239
-------------	---	-----

Eine Erläuterung, wie Alzchem die wesentlichen Informationen ermittelt hat, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind, ist im [Abschnitt IRO-1](#) zu finden.



11.2 UMWELT (E)

INFORMATIONEN GEMÄSS DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

11.2.1 EU-TAXONOMIE

Die Veröffentlichung des „European Green Deal“ im Jahr 2019 markierte den Beginn einer nachhaltigen Umgestaltung des gesamten europäischen Wirtschaftsraums. Ein zentraler Aspekt dieses Plans ist es, Europa bis zum Jahr 2050 zu einem klimaneutralen Kontinent zu machen, indem die Nettoemissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Zur Finanzierung dieser Transformation ist es erforderlich, Finanzströme durch nachhaltige Aktivitäten umzuleiten, um so den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit zu forcieren sowie Markttransparenz zu schaffen. Dazu wurde die EU-Taxonomie als ein einheitliches und transparentes Klassifizierungssystem ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten entwickelt. Gemäß den Bestimmungen der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Unternehmen, die bereits in den Geltungsbereich der Verordnung fallen, jene Anteile der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capital Expenditures; CapEx) und der Betriebsausgaben (Operational Expenditures; OpEx) offenlegen, die mit „ökologisch nachhaltigen“ Aktivitäten zusammenhängen und somit taxonomiefähig sind.

Die folgende Offenlegung von Informationen zur EU-Taxonomie basiert auf der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486.

Für die Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten ist zwischen taxonomiefähig („taxonomy eligible“) und taxonomiekonform („taxonomy aligned“) zu differenzieren. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie in der EU-Taxonomie-Verordnung aufgeführt ist und somit potenziell zur Verwirklichung mindestens eines der sechs Umweltziele gemäß Artikel 9 beitragen kann:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Bericht enthält detaillierte Informationen über den Anteil der Geschäftsaktivitäten der Alzchem Group AG, die unter die EU-Taxonomie fallen. Zudem werden die notwendigen qualitativen Angaben gemacht. Bei der Erfassung der Kennzahlen (Umsatzerlös, CapEx und OpEx) im Kontext der unternehmerischen Aktivitäten wurden alle sechs Klimaziele der EU-Taxonomie berücksichtigt.

Gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung gelten Geschäftstätigkeiten als taxonomiekonform und damit als „ökologisch nachhaltig“, wenn sie taxonomiefähig (eligible) sind und

1. einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Klimaziele leisten (Substantial Contribution), der durch Einhaltung bestimmter technischer Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria) nachgewiesen werden kann;
2. die Erreichung eines oder mehrerer der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (Do No Significant Harm; DNSH), was in den nachgeordneten delegierten Rechtsakten konkretisiert ist; und
3. den Mindestschutz für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten (Minimum Social Safeguards).

VORGEHENSWEISE BEI DER ERHEBUNG DER KENNZAHLEN

Die Alzchem Group ist gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zur Berichterstattung verpflichtet. Um die regelkonforme Erfüllung dieser Berichtspflicht sicherzustellen, hat Alzchem zunächst ein interdisziplinäres Team gebildet. Dieses Team arbeitet in Abstimmung mit Vertretern verschiedener Fachbereiche kontinuierlich daran, alle wirtschaftlichen Aktivitäten und Produkte zu analysieren. Ziel ist es, die Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als taxonomiefähig bzw. -konform für alle sechs Umweltziele gelten. Durch dieses strukturierte Vorgehen konnte eine Doppelzählung von Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben vermieden werden.

Die Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) wurden hauptsächlich aus dem ERP-System (Enterprise Resource Planning) sowie den vorhandenen Finanzberichterstattungssystemen abgeleitet.



PRÜFUNG DER WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN AUF TAXONOMIEKONFORMITÄT

Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform ist, muss sie drei übergeordnete Kriterien erfüllen:

1. Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele

Im ersten Schritt wurden zur Analyse auf Taxonomiekonformität die einschlägigen Regelungen für die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel untersucht.

2. Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele (DNSH)

Der zweite Schritt der Konformitätsprüfung bezieht sich auf die sogenannten DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm). Dabei ist sicherzustellen, dass die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten von Alzchem keine erheblichen Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele verursachen.

3. Mindestschutz („minimum safeguards“)

Als drittes übergeordnetes Kriterium für Taxonomiekonformität gemäß den Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung (Artikel 8) müssen auch soziale Mindestanforderungen erfüllt sein, damit Aktivitäten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Die Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte und Arbeitssicherheit sowie Vorgaben zu den Themen fairer Wettbewerb, Korruption und Steuerdisziplin werden auf Konzernebene für alle Gesellschaften und Standorte mithilfe verschiedener Richtlinien und Prozesse sowie eines vielfältigen Schulungsangebots sichergestellt.

Informationen zu den gruppenweit gültigen Richtlinien, den Due-Diligence-Prozessen im Bereich Menschenrechte sowie zu den ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnissen finden Sie in [Kapitel ESRS 2](#). Alzchem bekennt sich zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards und hat dabei folgende Rahmenwerke berücksichtigt:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen und ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die
- Internationale Menschenrechtscharta

ANGABEPFLICHTIGE LEISTUNGSINDIKATOREN

UMSATZERLÖSE

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, zum Nettoumsatz im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU (Gesamtumsatzerlöse der Alzchem Group). Im Geschäftsjahr 2024 umfasst der taxonomiefähige Umsatzanteil im Wesentlichen die Wirtschaftsaktivitäten im Bereich der Übertragung und Verteilung von Elektrizität.

Eine detaillierte Entwicklung der Umsatzerlöse ist im Kapitel 3.2.5 des zusammengefassten Lageberichts sowie im Kapitel V. Nr. 1 des Konzernanhangs der Alzchem Group AG enthalten.

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX)

Der CapEx-Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten wird wie folgt ermittelt: Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während

des betrachteten Geschäftsjahres 2024 vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des Zeitwerts ergeben. Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen ohne Berücksichtigung des Goodwills werden ebenso berücksichtigt wie bestimmte in der o. g. Delegierten Verordnung genannte IFRS-Standards (z. B. IFRS 16). Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind.

Eine detaillierte Entwicklung der Investitionen in das Anlagevermögen ist im Kapitel 3.2.5.2.2 des zusammengefassten Lageberichts sowie im Kapitel VI. Nr. 11-14 des Konzernanhangs der Alzchem Group AG enthalten.

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX)

Der Anteil der Betriebsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die als taxonomiefähig eingestuft werden, wird wie folgt ermittelt: Der Anteil der gesamten Betriebsausgaben, die taxonomiefähig sind, geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung. Die im Rahmen der Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung relevanten Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten aus Forschung und Entwicklung, kurzfristigen Leasingverhältnissen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtlichen anderen direkten internen und externen Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Eine detaillierte Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Kapitel V. Nr. 5 des Konzernanhangs der Alzchem Group AG enthalten.



MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
– Keine Tätigkeit (d)	–	0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
Übertragung und Verteilung von Elektrizität (e)	CCM 4.9.	8.257	1,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,2 %		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	1.082	0,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2 %		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwasser-sammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3.	238	0,04 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		



Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermög-lichende Tätig-keiten (19)	Kategorie Über-gangs-tätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	0,55	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14.	258	0,05 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	1.570	0,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								–		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	507	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		11.913	2,1 %	2,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								1,6 %		
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		11.913	2,1 %	2,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								1,6 %		

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	542.318	97,9 %
Gesamt (A + B)	554.231	100,0 %



- a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.
- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
 - Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
 - Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water) – Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)
- Die Tätigkeit „Aufforstung“ hätte zum Beispiel den folgenden Code: CCM 1.1
- Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben. Wenn beispielsweise der Betreiber meldet, dass die Tätigkeit „Neubau“ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, wäre der Code: CCM 7.1./CE 3.1.
- In den Abschnitten A.1 und A.2 dieses Meldebogens sollten dieselben Codes verwendet werden.
- b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- c) Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nicht-Finanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der KPI von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen KPI die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nicht-Finanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftstätigkeiten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088. Nicht-Finanzunternehmen melden auch den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel, wozu auch die Konformität mit jedem der Umweltziele für Tätigkeiten gehört, die wesentlich zu mehreren Zielen beitragen.
- d) Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für das bzw. die sie taxonomiefähig ist.
- e) Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein.
- f) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit. N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
- g) Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben.
- h) Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nicht-Finanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nicht-Finanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben:
- Für den wesentlichen Beitrag: J/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie
 - Für DNSH: J/N.



MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien 1 („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
– Keine Tätigkeit (d)	–	0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	2.289	5,4 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,8 %		
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14.	962	2,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								–		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25.	134	0,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								–		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität (e)	CCM 4.9.	55	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9,1 %		



Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien 1 („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,4 %		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwasser-sammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3.	421	1,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2.	519	1,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3 %		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	26	0,06 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	117	0,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								–		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	21	0,05 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								–		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		4.544	10,7 %	10,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								1,6 %		
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		4.544	10,7 %	10,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								16,3 %		

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	37.768	89,3 %
Gesamt (A + B)	42.312	100,0 %



MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Anteil des OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
– Keine Tätigkeit (d)	–	0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
Übertragung und Verteilung von Elektrizität (e)	CCM 4.9.	489	1,7 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,6 %		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	200	0,7 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0 %		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwasser-sammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3.	1.264	4,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,8 %		



Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)			
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2.	1.539	5,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							4,7 %		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	4	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	166	0,6 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							–		
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14.	673	2,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							3,2 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	1.104	3,7 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							–		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	889	3,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1,9 %		
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1.	1.366	4,6 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							4,9 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)“		7.695	26,1 %	26,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %							24,1 %		
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		7.695	26,1 %	26,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %							24,1 %		

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	21.795	73,9 %
Gesamt (A + B)	29.490	100,0 %



Nachstehende Tabellen zeigen den prozentualen Anteil des Umsatzes, CapEx und OpEx der taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten nach Umweltziel:

Anteil Umsatz / Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,00 %	2,1 %
CCA	0,00 %	0,00 %
WTR	0,00 %	0,00 %
CE	0,00 %	0,00 %
PPC	0,00 %	0,00 %
BIO	0,00 %	0,00 %

CapEx-Anteil / Gesamt CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,00 %	10,7 %
CCA	0,00 %	0,00 %
WTR	0,00 %	0,00 %
CE	0,00 %	0,00 %
PPC	0,00 %	0,00 %
BIO	0,00 %	0,00 %

OpEx-Anteil / Gesamt OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,00 %	26,1 %
CCA	0,00 %	0,00 %
WTR	0,00 %	0,00 %
CE	0,00 %	0,00 %
PPC	0,00 %	0,00 %
BIO	0,00 %	0,00 %

Einige unserer Aktivitäten sind in den Umweltzielen Klimaschutz (CCM, Climate Change Mitigation) sowie Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel (CCA, Climate Change Adaptation) aufgeführt und somit taxonomiefähig (eligible). Das für Alzchem relevanteste Umweltziel bei der Berechnung der KPI ist der Klimaschutz.

Die folgende Tabelle enthält die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten mit den entsprechenden Codes sowie eine Beschreibung der entsprechenden Tätigkeiten im Unternehmen.



Taxonomiefähige Tätigkeiten	Tätigkeit im Unternehmen	Code
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	Stromerzeugung mit Hilfe Photovoltaik-Anlage zur emissionsfreien Energieversorgung am Standort Trostberg	CCM 4.1.
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase	Bau und Betrieb neuer Übertragungs- und Verteilernetze für im Produktionsprozess am Standort Trostberg anfallenden Wasserstoff	CCM 4.14.
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Erzeugung von Wärme aus Abwärme von Produktionsprozessen an den Standorten Trostberg, Schalchen und Hart	CCM 4.25.
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Betrieb eines Verteilernetzes für Strom durch die Alzchem Netz GmbH	CCM 4.9.
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Förderung von Brauch- und Trinkwasser aus eigenen Brunnen an den Standorten Trostberg und Hart. Betrieb von eigenen Brunnen und Verteilernetzen für Kühlwasser den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg.	CCM 5.1.
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Instandhaltung, Umbau und Erneuerung der bestehenden Systeme zur Wassergewinnung und -versorgung z.B. durch Ersatz von Brunnenpumpen oder Sanierung von Wasserleitungen.	CCM 5.2.
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	Alzchem unterhält an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg Kanalnetze in denen Abwasser gesammelt wird und betreibt eine Vielzahl von Abwasserbehandlungsanlagen an diesen Standorten. Die größte Anlage hier ist eine Industriekläranlage am Standort Trostberg (Zentrale Abwasser Behandlungs-Anlage – ZABA).	CCM 5.3.
Erneuerung von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	Von Alzchem unterhaltene Abwassersammel- und Behandlungssysteme (siehe CCM 5.3.) wie Kanalnetze und Abwasserbehandlungsanlagen werden regelmäßig in Teilen erneuert.	CCM 5.4.
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	Gütertransporte auf Güternahverkehrsnetzen	CCM 6.2.
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Leasing von E-Bikes	CCM 6.4.
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Betrieb eines Fuhrparks)	Betrieb eines Fuhrparks	CCM 6.5.
Schienenverkehrsinfrastruktur	Betrieb und Instandhaltung von Gleisanlagen	CCM 6.14.
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Ausübung des Eigentums an Immobilien, Vermietungen	CCM 7.7.
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Betrieb eines Rechenzentrums und Dritt-Erwerb von Rechenleistung (Cloud Computing Services)	CCM 8.1.
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	Erforschung, Entwicklung oder Innovation von Technologien und Produkten	CCM 9.1.



Die Anteile der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind den entsprechenden Meldebögen zu entnehmen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Anteile der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx im Vergleich zum Vorjahr detailliert erläutert.

Die Kerngeschäftsaktivitäten von Alzchem sind von den im delegierten Rechtsakt genannten Wirtschaftstätigkeiten nicht erfasst. Daher fallen taxonomiefähige Umsatzerlöse in Höhe von 2,1 % des Gesamtumsatzes wie schon im Vorjahr im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (CCM 4.9.) sowie aus Dienstleistungen als Chemiaparkbetreiber an (CCM 5.1, 5.3, 6.14, 8.1). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich hier eine Änderung. Es wurde eine weitere taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7.), die 0,3 % des Gesamtumsatzes betrug. Die Veränderung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse von 1,6 % auf 2,1 % des Gesamtumsatzes gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 betreffend die Übertragung und Verteilung von Elektrizität.

Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CapEx) betrifft das Sachanlagevermögen und umfasst im Jahr 2024 neben dem Bereich der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (CCM 4.9.) und der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (CCM 4.1.) auch neu hinzugekommene Aktivitäten wie Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase (Wasserstoff) (CCM 4.14.), die Erzeugung von Wärme und Kälte aus Abwärme (CCM 4.25.) sowie den Erwerb von und das Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7.). Die Veränderung des Anteils der taxonomiefähigen Investitionen von 14,7 % im Vorjahreszeitraum auf 10,7 % des

Gesamtumsatzes im Berichtsjahr 2024 ist trotz gestiegener Investitionsausgaben im Bereich der Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie (CCM 4.1.) hauptsächlich auf die Verringerung der Ausgaben von 9,1 % auf 0,1 % für die Übertragung und Verteilung von Elektrizität (CCM 4.9.) zurückzuführen.

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx) entfielen primär auf die Bereiche Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und Abwasserbehandlungssystemen (CCM 5.3.), Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr (CCM 6.2.), Schieneninfrastruktur (CCM 6.14.), Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (CCM 8.1.) sowie marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation (CCM 9.1.). Im Berichtsjahr 2024 wurden auch der Erwerb von und das Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7.) als Wirtschaftstätigkeit erfasst, die 3,7 % der taxonomiefähigen Betriebsausgaben ausmacht.

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten aus Forschung und Entwicklung, kurzfristigen Leasingverhältnissen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtlichen anderen direkten internen und externen Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens.

Die geringen Quoten taxonomiefähiger Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben begründen sich im Wesentlichen durch die sehr begrenzte Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Alzchem mit den in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten. Im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb von organischen Grundstoffen und Spezialchemikalien, die den Kern der Geschäftstätigkeit bilden, sind derzeit keine Produkte der Alzchem vom Anwendungsbereich der EU-Ta-

xonomie-Verordnung für die sechs Umweltziele erfasst. Hier werden mehrheitlich Basischemikalien genannt. Vor- oder Zwischenprodukte finden zurzeit nur in wenigen Kategorien Berücksichtigung. Unbeachtet lässt die EU-Taxonomie auch positive Effekte im Zusammenhang mit der Anwendung unserer Produkte, beispielsweise Eminex® oder Creamino®.

Die Geschäftstätigkeiten der Alzchem Group AG, die noch nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt sind und daher gemäß der Taxonomie als nicht relevant gelten, werden den Delegierten Rechtsakten folgend als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Dies betrifft einen Großteil der Aktivitäten von Alzchem, die dennoch im Einklang mit den Umweltzielen der EU stehen und deshalb trotzdem nachhaltig sein können und zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen.

Bei den Umweltzielen Anpassung an den Klimawandel, Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft sowie Schutz und Verminderung der Biodiversität und Ökosysteme sind keine Aktivitäten von Alzchem taxonomiefähig.

Um den Anforderungen für Taxonomiekonformität zu genügen, müssen im Bereich der taxonomiefähigen Aktivitäten die technischen Bewertungskriterien sowie die DNSH-Kriterien eingehalten werden. Darüber hinaus ist die Durchführung einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse erforderlich, um geeignete Maßnahmen zur Minderung abzuleiten und zu bewerten. Diese notwendige Analyse wurde bislang für die Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden noch nicht vorgenommen. Die Alzchem Group AG kann somit keine taxonomiekonformen Aktivitäten ausweisen.

Alzchem hat gemäß der Ergänzenden Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 keine Aktivitäten in den Energiesektoren fossiles Gas und Kernenergie.



Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Zeile Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

11.2.2 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

GOVERNANCE

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 GOV-3

Diese Offenlegungspflicht wird in [ESRS 2](#) detailliert beschrieben.

STRATEGIE

E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Die Alzchem verfügt derzeit über keinen vollständigen Übergangsplan zum Klimaschutz, der den Anforderungen nach E1-1 entspricht. Das Unternehmen plant jedoch, zukünftig einen umfassenden Übergangsplan zu verabschieden, welcher die entsprechenden Anforderungen erfüllt.

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS E1 SBM-3

KLIMAWANDEL

Klimabedingte Übergangsrisiken beziehen sich auf die Risiken, die im Zuge des Übergangs zu einer CO₂-armen und klimaresilienten Wirtschaft entstehen. Diese umfassen typischerweise politische, rechtliche, technologische, marktbezogene sowie Reputationsrisiken.

Unter klimabezogenen physischen Risiken versteht man Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die sowohl ereignisbedingte (akute) als auch längerfristige (chronische) Verschiebungen von Klimamustern umfassen können. Akute physische Risiken resultieren aus spezifischen Gefahrenereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen, Bränden oder Hitzewellen. Chronische physische Risiken entstehen durch langfristige Klimaveränderungen, wie beispielsweise Temperaturänderungen, und deren Auswirkungen auf den Anstieg des Meeresspiegels, die Verringerung der Wasserverfügbarkeit, den Verlust an biologischer Vielfalt sowie Veränderungen in der Ertragsfähigkeit von Flächen und Böden.

Die Alzchem Group AG hat folgende wesentliche klimabezogene Risiken ermittelt:

KLIMABEZOGENE PHYSISCHE RISIKEN

Extreme und länger anhaltende Wetterereignisse, z. B. Starkregen, durch die die Ableitung des Kühlwassers von unseren Produktionsanlagen aus den Rückhaltebecken verhindert wird, könnten zu Produktionsausfall und zu Umsatzeinbußen führen.



KLIMABEZOGENE ÜBERGANGSRISIKEN

Verschiedene mögliche regulatorische Risiken, wie beispielsweise verschärfte Umweltschutzaufgaben zur Begrenzung der Einleitung von Kühlwasser in Flüsse oder strengere Vorschriften zur Emissionskontrolle, können erhebliche Kosten verursachen. Diese könnten zu Produktionsausfällen und Umsatzeinbußen führen. Ebenso können hohe finanzielle Belastungen durch CO₂-Emissionen oder gestiegene Energiekosten, die eine Verteuerung der Produkte nach sich ziehen, das Konzernergebnis negativ beeinflussen. Dies gilt auch für zunehmend strengere Regulierungen und/oder Besteuerungen der Nutzung fossiler Brennstoffe. Geopolitische Risiken, die zu Preisschwankungen und Verfügbarkeitsengpässen bei Rohstoffen führen können, haben das Potenzial, die Produktionskosten erheblich zu beeinflussen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Alzchem zu gefährden.

Zusätzlich bestehen technologische Risiken. Die Implementierung nachhaltiger Technologien und Prozesse kann hohe Anfangsinvestitionen erfordern und ebenfalls das Gesamtergebnis beeinträchtigen.

Alzchem hat bislang noch keine detaillierte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells gegenüber klimatischen Veränderungen präzise zu bewerten und zu verbessern, wird dies aber auf mittelfristige Sicht tun.

Im Zuge unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden die bedeutendsten klimabezogenen Risiken, sowohl physische als auch Übergangsrisiken, systematisch untersucht. Daraufhin erfolgte eine Bewertung der Anfälligkeit unserer Unternehmensaktivitäten gegenüber klimabedingten Gefahren (siehe [ESRS 2 IRO-1](#)).

Derzeit sind keine signifikanten physischen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben könnten. Alzchem bewertet gegenwärtig physische klimabezogene Risiken als von geringer finanzieller Relevanz. Übergangsrisiken, die durch den Wandel von einer auf fossilen Energien basierenden Wirtschaft hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaftsweise entstehen, resultieren für Alzchem hier hauptsächlich aus regulatorischen Rahmenbedingungen, wie der Entwicklung der Energiepreise.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1

Diese Offenlegungspflicht wird in [ESRS 2](#) detailliert beschrieben.

E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Im Rahmen unserer umfassenden IRO-Analyse wurden die Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energieeffizienz als wesentlich für die Alzchem identifiziert. Zu diesem Zweck haben wir verschiedene Konzepte definiert, die sich mit den Auswirkungen sowie den Chancen und Risiken befassen. Zudem wurde ein Klimafahrplan erstellt und veröffentlicht, in dem bereits mehrere Konzepte beschrieben sind, die zur Erreichung unserer Ziele beitragen sollen. Diese Konzepte wurden im Fahrplan in vier Maßnahmenpaketen zusammengefasst. Die Ziele sowie die Maßnahmenpakete zur Zielerreichung werden im [Kapitel E1-3](#) ausführlich dargelegt.

Im Jahr 2020 wurde ein übergeordnetes Kernteam ins Leben gerufen, das sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit bei Alzchem steuert und überwacht. In diesem Kernteam ist auch der COO vertreten, der für die Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen verantwortlich zeichnet. Darüber hinaus werden diese Themen in den relevanten Gremien der jeweiligen Geschäftsbereiche erörtert. Sollten einzelne Konzepte von anderen Verantwortlichen ausgeführt werden, wird dies in der Beschreibung der jeweiligen Konzepte entsprechend vermerkt. Alle Konzepte beziehen sich grundsätzlich auf alle Tätigkeiten und Standorte der Alzchem.

KONZEPTE IN BEZUG AUF DEN KLIMASCHUTZ

Im Rahmen unserer ausführlichen IRO-Analyse wurden folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich des für Alzchem wesentlichen Themas Klimaschutz identifiziert:

AUSWIRKUNGEN:

Emissionen aus Produktionsprozessen können den Klimawandel weiter vorantreiben und somit negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben. Unser Konzept sieht vor, dass durch das Schließen von Produktionskreisläufen Abfälle und Emissionen vermieden werden sollen, wodurch der Rohstoffverbrauch gesenkt wird. Beispielsweise soll CO₂, das bisher emittiert wird, als Rohstoff in den Kreislauf zurückgeführt werden. Dies verringert nicht nur die Emissionen, sondern auch den Verbrauch fossiler Energieträger für die CO₂-Erzeugung. Dieses Konzept ist seit jeher im Geschäftsmodell der Alzchem durch unseren Produktionsverbund fest verankert. Dieser Verbund soll jedoch weiter optimiert werden, um vorgelagerte Emissionen (Scope 3) bei der Herstellung und dem Transport der Rohstoffe zu reduzieren. Dasselbe gilt für die Behandlung und den Transport von Abfallstoffen.

Die Optimierung der in den vor- und nachgelagerten Lieferketten anfallenden Scope-3-Emissionen ist eine unserer Prioritäten. Obwohl diese Emissionen außerhalb unseres



direkten Einflussbereichs liegen, streben wir danach, sie durch gezielte Maßnahmen positiv zu beeinflussen. Hierzu analysieren wir Schwerpunkte und bewerten Umwelt- und Klimaaspekte im Rahmen umfassender Lieferantenaudits. Dabei erfassen wir unter anderem die Scope-3-CO₂-Emissionen unserer Rohstofflieferanten.

Im Hinblick auf die nachgelagerten Lieferketten unterstützen wir unsere Kunden bei der Reduktion ihres CO₂-Footprints durch den Einsatz unserer Produkte, wie im Folgenden näher erläutert wird.

RISIKEN:

Die Implementierung nachhaltiger Technologien und Prozesse kann anfänglich hohe Kosten verursachen und das Gesamtergebnis der Alzchem belasten. Unser Ansatz sieht vor, die geplanten Maßnahmen sorgfältig zu planen. Üblicherweise können für diese Projekte auch staatliche Fördermittel beantragt werden, was dazu beiträgt, die Investitionskosten zu senken. Die Maßnahmen werden generell so gestaltet, dass Effizienzgewinne erzielt werden, wodurch Betriebskosten eingespart werden können.

Hohe finanzielle Belastungen durch CO₂-Emissionen könnten sich künftig negativ auf das Gesamtergebnis auswirken. Hohe CO₂-Preise beeinflussen grundsätzlich die gesamte Wertschöpfungskette und betreffen sowohl die von uns genutzte Energie als auch die Rohstoffe. Als energieintensives Unternehmen werden die CO₂-Kosten der Energien teilweise kompensiert. Beim Strom, unserem wichtigsten Energieträger, erhalten wir die sogenannte Strompreiskompensation. Bei Brennstoffen profitieren wir von einer Vergünstigung gemäß der Carbon-Leakage-Verordnung. Diese Kompensationen werden durch unser Energiecontrolling jährlich beantragt. Weiterhin verfolgen wir durch unsere Maßnahmen im Klimafahrplan das Ziel der Defossilisierung, so dass wir künftig möglichst keine Brennstoffe mehr beschaffen müssen.

CHANCEN:

Die Erschließung neuer Marktsegmente sowie die gestiegene Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aufgrund unseres treibhausgasminimierenden Portfolios sind entscheidende Faktoren für unser Unternehmen. Unser Konzept sieht vor, dass wir kontinuierlich weitere derartige Produkte erforschen. Zudem wird der Aspekt der Nachhaltigkeit in unserer Marketingkommunikation gegenüber den Anwendern betont. Wir streben eine verstärkte Anwendung unserer Produkte an, um deren positive Auswirkungen auf den Klimawandel und die Gesellschaft optimal zu nutzen. Die Umsetzung dieses Konzepts liegt in der Verantwortung unserer Chief Sales Officers (CSOs).

Ein starkes Engagement für den Klimaschutz kann das Image unseres Unternehmens erheblich verbessern. Unser Konzept sieht unter anderem vor, regelmäßig über unsere Erfolge und Maßnahmen sowohl intern als auch extern zu berichten. Die Verantwortung für dieses Konzept liegt bei unserer Kommunikationsabteilung.

KONZEPTE IN BEZUG AUF DIE ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Im Rahmen unserer umfassenden IRO-Analyse wurden die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf das für Alzchem wesentliche Thema der Anpassung an den Klimaschutz ermittelt.

AUSWIRKUNGEN:

Einige Produkte des Unternehmens tragen aktiv zur Bekämpfung des Klimawandels bei, indem sie beispielsweise die CO₂-Emissionen reduzieren (z. B. Eminex®). Dies hat positive Auswirkungen sowohl auf die Umwelt als auch auf die Gesellschaft.

Das Konzept wurde bereits im vorhergehenden Abschnitt zu den Chancen des Klimaschutzes ausführlich erläutert.

RISIKEN:

Übergangsrisiken wie regulatorische, Markt- und technologische Risiken können zu Einnahmeverlusten für unser Unternehmen führen. Obwohl derzeit kein homogenes und explizites Konzept vorliegt, werden diese Risiken in allen Organisationsbereichen der Alzchem bei den Planungen berücksichtigt.

Extreme und länger anhaltende Wetterereignisse könnten zu Produktionsausfällen und Umsatzeinbußen führen, beispielsweise aufgrund von Starkregen, der die Ableitung des Kühlwassers aus den Rückhaltebecken verhindert. Derzeit sind wir für diese Fälle gut vorbereitet. Unser Konzept umfasst die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der bestehenden Risikobetrachtungen sowie der daraus abzuleitenden Maßnahmen an die zu erwartenden Gegebenheiten.

Die behördlichen Auflagen zur Begrenzung der Kühlwasserleitungen in Flüsse wurden verschärft, was potenziell zu temporären Produktionsminderungen und folglich zu Umsatzeinbußen führen könnte. Unser Konzept umfasst die Entwicklung eines Aktionsplans, der es uns ermöglicht, potenzielle Produktionseinschränkungen in den relevanten Jahreszeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Dies soll durch organisatorische oder technische Maßnahmen erreicht werden.

Um möglichen Wasserknappheiten entgegenzuwirken, hat Alzchem vor zwei Jahren ein Programm zur Reduzierung des Wasserverbrauchs initiiert. Wir beabsichtigen, dieses Programm weiterhin fortzusetzen und unsere Prozesse kontinuierlich zu optimieren.

CHANCEN:

Ein starkes Engagement für Nachhaltigkeit, wie beispielsweise durch einen Klimafahrplan, kann das Unternehmensimage erheblich verbessern sowie das Vertrauen der Kunden stärken und somit zu Umsatzsteigerungen führen.



Das zugrunde liegende Konzept wurde bereits oben unter den Chancen zum Klimaschutz ausführlich erläutert.

KONZEPTE IN BEZUG AUF ENERGIEEFFIZIENZ

Unsere IRO-Analyse hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Energieeffizienz für Alzchem identifiziert.

AUSWIRKUNGEN:

Die Nutzung regenerativer Energien trägt maßgeblich zum Klimaschutz bei und bringt sowohl für die Umwelt als auch für die Gesellschaft erhebliche Vorteile. Derzeit fehlt jedoch ein umfassendes Konzept, um den Einsatz regenerativer Energien signifikant zu erweitern.

Ein potenziell hoher Energieverbrauch, insbesondere durch nicht-regenerative Ressourcen, trägt zur Klimaerwärmung bei und hat negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Unsere Strategien zur Bekämpfung dieser Auswirkungen umfassen die Steigerung der Energieeffizienz sowie den Übergang zu einem strombasierten Geschäftsmodell in Verbindung mit einer Defossilisierung. Die Grundlage unseres Produktionsverbundes (NCN-Kette) beruht seit jeher – im Gegensatz zum branchenüblichen Standard – auf der strombasierten Herstellung unseres wesentlichen Basisprodukts Calciumcarbid. Das von uns produzierte Carbid wird entlang der NCN-Kette weiterverarbeitet und stellt die Basis für einen Großteil unseres Produktportfolios dar. Deshalb investieren wir kontinuierlich in eine Chemie, bei der Strom ein zentraler „Rohstoff“ ist. Dies verschafft der Alzchem einen strategischen Vorteil: Wir verfügen bereits heute über die Technologie von morgen.

Die Scope-2-Emissionen stellen derzeit den größten Anteil unserer Emissionen dar. Die Reduktion dieser Emissionen hängt weitgehend von den Anstrengungen der Politik, der Gesellschaft und der Energieversorgungsunternehmen ab, die Stromversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen.

Diese Konzepte werden im Folgenden näher erläutert.

RISIKEN:

Geopolitische Risiken wie die Verfügbarkeit und Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie Energiepreisschwankungen nach oben gefährden die Wettbewerbsfähigkeit. Zudem ist mit einer zunehmend strengeren Regulierung und/oder Besteuerung der Nutzung fossiler Brennstoffe zu rechnen. Steigende Energiekosten verteuern Produkte und führen zu potenziellen Umsatzeinbußen.

Um diesen finanziellen Risiken zu begegnen, haben wir zwei Konzepte entwickelt. Zum einen verfügen wir über eine umfassende Einkaufsstrategie für Energie, die es uns ermöglicht, Energiepreise langfristig abzusichern und dennoch flexibel auf aktuelle Marktsituationen zu reagieren. Diese Verantwortung liegt sowohl beim Einkauf als auch beim Energiecontrolling. Zum anderen setzen wir jährlich zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung um, um das finanzielle Risiko weiter zu minimieren. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie im folgenden Abschnitt über die Chancen der Energieeffizienz.

CHANCEN:

Wir streben eine größere Unabhängigkeit vom fossilen Brennstoffmarkt durch erhöhte Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien an. Zudem erwarten wir Kosteneinsparungen durch optimierte Prozesse, was zu einer verbesserten Marktposition führen wird.

Unser Konzept sieht vor, auch künftig weitere Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs auf allen Ebenen und somit zur Verringerung des externen Energiebezugs umzusetzen. Dadurch werden sowohl die Emissionen im Scope 1 als auch im Scope 2 sowie der Verbrauch fossiler Energien reduziert.

Ein Beispiel für ein Teilkonzept ist die Nutzung von Abwärme. Alzchem verwendet seit vielen Jahren Abwärme aus

verschiedenen Produktionsprozessen. Das Ziel ist es, das bestehende Abwärmepotenzial stärker zu nutzen, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern und somit die Scope-1-Emissionen zu reduzieren.

EINSATZ ERNEUERBARER ENERGIEN

Die Alzchem verfügt derzeit über kein Konzept zur Eigenherzeugung von erneuerbaren Energien im großen Maßstab oder zur Nutzung von Power Purchase Agreements (PPA). Im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Vorgaben werden jedoch Photovoltaikanlagen auf Dachflächen installiert.

E1-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMASTRATEGIEN

Obwohl Alzchem derzeit über keinen vollständigen Übergangsplan zum Klimaschutz gemäß den Anforderungen nach E1-1 verfügt, hat das Unternehmen Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Reduktion des Energieverbrauchs in einem Klimafahrplan zusammengefasst. Dieser Fahrplan sieht die Erreichung der Klimaneutralität nach Scope 1 bis zum Jahr 2033 vor und ist in vier verschiedene Pakete unterteilt.

PAKET 1: CO₂-VERFLÜSSIGUNG UND NUTZUNG ALS ROHSTOFF

Dieses Maßnahmenpaket adressiert mehrere unserer Konzepte gleichzeitig. Es reduziert die direkten CO₂-Emissionen, verbessert die Kreislaufführung und Ressourceneffizienz, und verringert den Einsatz von nicht regenerativen Brennstoffen. Durch die angemessene Kommunikation dieser Maßnahme wird zudem das Ansehen der Alzchem gesteigert.

Die derzeit größten Emissionsquellen an den Standorten Trostberg und Schalchen sind die mit fossilen Brennstoffen und CO-Gas befeuerten Dampfkessel. In Trostberg soll ein neuer Dampferzeuger angeschafft werden, der mit dem



fortschrittlichen „Oxyfuel-Verfahren“ betrieben wird. Dieses Verfahren ermöglicht die Rückgewinnung von hochkonzentriertem CO₂ aus dem Abgas. Das zurückgewonnene CO₂ kann als Gas oder in verflüssigter Form erneut als Rohstoff in den Produktionsstätten in Trostberg und Schalchen verwendet werden. Dadurch wird es möglich, Heizöl oder Erdgas zu ersetzen, welche bisher unter anderem zur Herstellung des Rohstoffes CO₂ eingesetzt wurden. Falls Überschüsse an flüssigem CO₂ auftreten, ist vorgesehen, diese als Produkt zu vermarkten.

Für dieses Projekt wurde bereits eine detaillierte Projektstudie erstellt, um die Kosten und die CO₂-Einsparungen zu ermitteln.

Durch die im Geschäftsjahr 2024 am Standort Schalchen begonnenen großen Investitionsvorhaben für neue Produktionsanlagen hat sich die Situation mittlerweile signifikant geändert. Aufgrund der geplanten höheren Produktionskapazitäten am Standort wird ein größerer Brennstoffbedarf für die Dampferzeugung erforderlich sein, was zu einer höheren CO₂-Emission führt als die Menge, die als Rohstoff eingesetzt wird. Ein neues Konzept mit einem Oxyfuel-Verfahren in der Dampferzeugung in Schalchen wurde entwickelt, welches es ermöglichen wird, das als Rohstoff benötigte CO₂ komplett aus den Abgasen zurückzugewinnen. Eine finale Kostenschätzung für das Konzept der CO₂-Rückgewinnung in Schalchen liegt derzeit noch nicht vor.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

PAKET 2: NACHHALTIGES ROHSTOFFMANAGEMENT

Alzchem setzt auf das Konzept der Defossilisierung und plant langfristig eine Produktion ohne fossile Energien. Hierfür wurden diverse Maßnahmen zur Implementierung festgelegt.

ENERGETISCHE VERWERTUNG VON WASSERSTOFF

Durch diese Maßnahme senken wir den Erdgasverbrauch, steigern die Ressourceneffizienz und reduzieren die CO₂-Emissionen in Scope 1. Nach einer Verfahrensumstellung fällt im Rahmen eines bestimmten Produktionsprozesses nun gleichmäßig und kontinuierlich Wasserstoff an. Dieser kann daher energetisch genutzt werden, um Erdgas zu ersetzen. Diese Maßnahme wurde im letzten Quartal des Berichtsjahres implementiert.

In einem anderen Abschnitt dieses Verfahrens entsteht Wasserstoff in stark schwankenden Mengen. Wir suchen derzeit nach Konzepten, um auch diesen bisher ungenutzten Wasserstoff effizient verwenden zu können.

Diese Maßnahme lässt sich der Wirtschaftstätigkeit 4.14. „Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase“ in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

AUSPHASEN VON KOHLE ALS ENERGIEQUELLE

Durch diese Maßnahme werden wir die direkten CO₂-Emissionen im Scope 1 reduzieren. In unserem Klimafahrplan ist festgelegt, dass wir mittelfristig beabsichtigen, den Kalkofen am Standort Sundsvall in Schweden zu schließen oder neu zu bauen. Der derzeitige Kalkofen verwendet Koks als Energiequelle zur Entsäuerung von Kalkstein. Anstatt der ansonsten erforderlichen hohen Investitionen könnte zukünftig ein externer Zukauf von Branntkalk sinnvoll sein, da dieser einen deutlich geringeren CO₂-Fußabdruck aufweist.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

PAKET 3: WÄRMERÜCKGEWINNUNG

Durch diese Maßnahmen werden Konzepte zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, zur Kreislaufführung und zur Defossilisierung umgesetzt.

Dabei soll Abwärme genutzt und in die Produktionsprozesse rückgeführt werden, um fossile Brennstoffe zu ersetzen.

Im Berichtsjahr wurden bereits mehrere Maßnahmen aus diesem Paket umgesetzt:

AUSBAU DER WÄRMERÜCKGEWINNUNG AM STANDORT TROSTBERG

Derzeit wird die Produktionsabwärme am Standort Trostberg bereits zur Beheizung der Hauptverwaltung und der Infrastruktur genutzt. Zukünftig wird unsere Wärmerückgewinnung erweitert, wodurch an mehreren Stellen Dampf ersetzt wird, der bisher in unserem Kesselhaus mit Heizöl oder Erdgas erzeugt wurde. Zu Beginn des Berichtsjahres 2024 wurden die verbleibenden Drehöfen der Kalkstickstoff-Produktion an das Wärmerückgewinnungssystem angeschlossen. Dadurch steht deutlich mehr Abwärme zur Nutzung zur Verfügung. Bisher war nicht zu jedem Zeitpunkt ausreichend Abwärme verfügbar, weshalb zeitweise mit Heißdampf unterstützt werden musste. Durch diese Maßnahme kann der Einsatz von Heißdampf für diesen Zweck weitgehend reduziert werden und somit auch der Verbrauch an Brennstoffen für die Dampferzeugung.

Diese Maßnahme lässt sich der Wirtschaftstätigkeit 4.25. „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

WÄRMERÜCKGEWINNUNG AM STANDORT HART

Die Gebäude am Standort Hart werden über ein eigenes Nahwärmenetz beheizt. Hier wurde bisher Carbidofengas oder Heizöl zur Wärmeerzeugung eingesetzt.

Im Berichtsjahr 2024 wurde die erste Phase eines Projekts zur Nutzung der Abwärme aus den Carbidöfen für die Werksheizung umgesetzt. Die zur Verfügung stehende Abwärme übersteigt zwar deutlich den benötigten Wärmebedarf, jedoch besitzt sie keine sehr hohe Temperatur. Aktuell sammeln wir Erfahrungen mit der bestehenden Installation,



um festzustellen, ob diese bereits ausreicht, um den gesamten Heizbedarf durch Abwärme zu decken. In einer nachfolgenden zweiten Phase werden gegebenenfalls zusätzliche Optimierungen durchgeführt, um das Ziel der CO₂-freien Beheizung des Warmwassernetzes bis zum Jahr 2025 zu erreichen.

Diese Maßnahme lässt sich der Wirtschaftstätigkeit 4.25. „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

AMMONIAKVERDAMPFUNG

In einer Produktionsanlage am Standort Trostberg wird gasförmiges Ammoniak benötigt. Die bisherige Verdampfung des flüssigen Ammoniaks wurde mittels Heizdampf durchgeführt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umstellung auf die Nutzung der Abwärme aus der Wärmerückgewinnung. Dadurch ist für diesen Prozess kein Dampf mehr erforderlich.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

HEIZUNG DER PRODUKTIONSGBÄUDE AM STANDORT TROSTBERG

Die bisherige Nutzung von Abwärme war nicht ausreichend, um alle Gebäude in Trostberg zu beheizen. Im kommenden Jahr ist vorgesehen, die Beheizung eines weiteren Produktionsgebäudes von Dampfnutzung auf Abwärmennutzung umzustellen.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

WÄRMERÜCKGEWINNUNG AM STANDORT SCHALCHEN

Aktuell entsteht am Standort Schalchen erhebliche ungenutzte Abwärme. Im Rahmen der geplanten Investitionen in neue Produktionsanlagen wird unter anderem bis 2026 ein neuer Dampfkessel installiert, der mit einer Abgaswärme-

rückgewinnung ausgestattet ist. Zudem wird im Zuge der Implementierung des Konzepts zur CO₂-Rückgewinnung auch die Abwärme der Abgasverbrennung genutzt. Allerdings liegen hierzu noch keine endgültigen Kostenschätzungen und Zeitpläne vor.

Diese Maßnahme lässt sich künftig der Wirtschaftstätigkeit 4.25. „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

ABWÄRMEKATASTER

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde ein Abwärmekataster erstellt, in dem relevante Abwärmeströme erfasst wurden. Dies soll es uns ermöglichen, systematisch weitere Potenziale zur Nutzung vorhandener Abwärme zu identifizieren.

PAKET 4: EFFIZIENZSTEIFERUNGEN

CO-VERDICHTER

Diese Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz. Am Standort Hart wird das Carbidofergas für die weitere Nutzung aufbereitet, verdichtet und über eine Pipeline an andere Standorte transportiert. Die bestehenden Kompressoren sind veraltet und sollen durch moderne, drehzahlgeregelte Kompressoren ersetzt werden, um die Effizienz deutlich zu steigern. Die Durchführung dieser Maßnahme wurde im Berichtsjahr begonnen und soll im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

PV-PARK

Diese Maßnahme dient der Implementierung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Förderung erneuerbarer Energien. Im Berichtsjahr wurde am Standort Trostberg ein Photovoltaik-Park in Betrieb genommen. Den Mitarbeitern stehen darüber hinaus ca. 210 überdachte Pkw-Stellplätze mit 36 Ladepunkten für Elektrofahrzeuge

zur Verfügung. Die installierte Leistung beträgt 1.300 kWp, wobei der jährliche Stromertrag auf 1.300 MWh geschätzt wird. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung im Scope 2 von etwa 570 Tonnen pro Jahr.

Diese Maßnahme lässt sich der Wirtschaftstätigkeit 4.1. „Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“ in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

LED-BELEUCHTUNG

Diese Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Umstellung der Beleuchtung im Freien und in Gebäuden auf LED-Lampen wird kontinuierlich fortgesetzt. Dies geschieht entweder durch gezielte Projekte zur Umrüstung ganzer Hallen oder im Rahmen der Wartung der Beleuchtung. Aufgrund der Vielzahl einzelner Maßnahmen können keine spezifischen Angaben zu Kosten und eingesparter Energie gemacht werden. Die Umrüstungen haben bereits vor geraumer Zeit begonnen, wurden im Berichtsjahr fortgesetzt und werden auch künftig weitergeführt.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

ELEKTROMOBILITÄT

Diese Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz und Defossilisierung. Um den Übergang von fossilen Brennstoffen zu gewährleisten, wird die Elektromobilität weiter ausgebaut. Dies betrifft sowohl den gesamten Fuhrpark als auch die Ladeinfrastruktur. Den Mitarbeitern wird über Alzchem die Möglichkeit geboten, ein Leasingfahrzeug zu beziehen. Diese Fahrzeuge dürfen jedoch ausschließlich Elektrofahrzeuge oder Plug-In-Hybride sein. Lediglich Mitarbeiter im Außendienst dürfen noch Verbrennerfahrzeuge wählen. Alle Mitarbeiter mit Elektro-Pkw dürfen auf den Firmengeländen kostenfrei Strom laden, auch wenn es sich um rein privat genutzte Fahrzeuge handelt.



Zusätzlich zu den neuen Ladestationen im neuen PV-Park wurden an den Standorten Schalchen und Waldkraiburg im Berichtsjahr sechs neue Ladestationen für die Mitarbeiter installiert. Auch die interne Logistik in Form von Gabelstaplern wird im Zuge der Erneuerung des Fuhrparks auf Elektroantrieb umgestellt, sofern dies technisch möglich ist.

ABFALLMENGE REDUZIEREN

Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Konzept zur Steigerung der Ressourceneffizienz durch Schließen von Stoffkreisläufen und Reduzierung der CO₂-Emissionen im Scope 3 umzusetzen. Ein aktueller Prozess erzeugt erhebliche Mengen an flüssigen wässrigen Abfällen, die derzeit extern durch Verbrennung entsorgt werden.

Ein neues Verfahren wurde entwickelt, das eine weitgehende Wiederverwertung dieses Abfallstroms ermöglicht und diesen Abfall als Rohstoff wieder einsetzt. Dies wird bedeutende Einsparungen an CO₂-Emissionen im Scope 3 bei der Abfallverbrennung sowie bei der Herstellung der Rohstoffe zur Folge haben. Es wird jedoch zusätzlich Strom für den Betrieb der Anlage benötigt. Aktuell können noch keine genauen Angaben zu den erwarteten Investitionen, dem Energieverbrauch und den CO₂-Einsparungen gemacht werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für das Jahr 2027 geplant.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

REDUZIERUNG GRUNDWASSERENTNAHME

Diese Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz und der Vorsorge gegen die Auswirkungen des Klimawandels. Weiterhin wird das Risiko reduziert, dass durch erhöhte Temperaturen in der Alz die Kühlwasserableitung eingeschränkt wird.

Seit dem Jahr 2023 läuft eine Initiative zur Reduzierung des Einsatzes von Kühlwasser. Diese Initiative wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Die Senkung der Grundwasserentnahme führt nicht nur zu einer Einsparung von Strom für die Brunnenpumpen, sondern verringert auch die thermische Belastung des Ökosystems der Alz.

Die Einsparungen wurden durch viele verschiedene Maßnahmen an den Standorten Hart, Schalchen und Trostberg erreicht. Beispielsweise wurde in unserem Luftzerleger in Trostberg die Wasserführung geändert, so dass das genutzte Kühlwasser der Luftverdichter nun erneut für die Sprühkühler verwendet wird. In Schalchen wurden die Kühlungen von Reaktoren durch regelmäßige automatische Reinigungen optimiert, wodurch der Wasserbedarf deutlich reduziert wurde. Einige Vakuumpumpen in Schalchen wurden mit Temperaturregelungen versehen, um den Wasserverbrauch deutlich zu senken. In Hart wird durch die neu installierte Wärmerückgewinnung auch der Wasserbedarf zur Kühlung reduziert. In Trostberg konnte z. B. in einer Multipurpose-Anlage der Wasserbedarf halbiert werden, indem bei allen Prozessen die Temperaturregelungen optimiert wurden.

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen können keine konkreten Investitionsbeträge genannt werden. Auch die effektiv erzielte Wassereinsparung lässt sich schwer vergleichen, da diese durch Schwankungen in den Produktionsmengen und Veränderungen im Produktmix beeinflusst wird.

Im Jahr 2024 wurden im Vergleich zum Basisjahr 2022 ca. 6,8 Mio. m³ weniger Grundwasser gefördert.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

ZUSAMMENFASSUNG DER FINANZMITTEL UND CO₂-EINSPARUNGEN

Durch die im Berichtsjahr abgeschlossenen Maßnahmen konnte die CO₂-Emission um ca. 3.100 Tonnen pro Jahr re-

duziert werden. Die hierfür aufgewendeten Finanzmittel betragen EUR 5,45 Mio.

In der Zukunft sind weitere Maßnahmen geplant, die sich teilweise auch schon in der Umsetzung befinden. Durch diese Maßnahmen werden jährliche Einsparungen an CO₂-Emissionen von ca. 65.600 Tonnen erwartet. Die für diese künftigen Projekte wurden Investitionen von ca. EUR 32,6 Mio. kalkuliert.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Im Jahr 2023 verabschiedeten der Aufsichtsrat und der Vorstand der Alzchem einen Klimafahrplan. Dieser wurde den Aktionären auf der Jahreshauptversammlung präsentiert und ebenfalls genehmigt (Say on Climate).

Die Alzchem hat im Rahmen ihres Klimafahrplans THG-Reduktionsziele festgelegt, die sich auf das Basisjahr 2022 beziehen. Im Basisjahr betragen die Emissionen im Scope 1 insgesamt 110.000 Tonnen CO₂e und über alle Scopes hinweg insgesamt 690.000 Tonnen CO₂e. Im Scope 3 wurden nur die für uns wesentlichen Kategorien berücksichtigt. Für detaillierte Informationen zu den durch Alzchem in den Scopes 1 bis 3 emittierten THG-Emissionen wird auf das [Kapitel E1-6](#) verwiesen.

Die Reduktionsziele gelten für den gesamten Konzern einschließlich der internationalen Aktivitäten und sind im Verlaufe des Kapitels dargestellt.

Unser Klimafahrplan wurde nicht von einer unabhängigen externen Organisation, wie beispielsweise der Science Based Targets Initiative (SBTI), überprüft. Daher verfügen wir derzeit über keinen unabhängig verifizierten Übergangs-



plan. Für die Chemiebranche, die für uns relevant ist, existiert bislang kein sektorspezifischer Dekarbonisierungspfad. Aus diesem Grund haben wir unsere Ziele in Anlehnung an die Vorgaben des Pariser Abkommens sowie den Zielen der Europäischen Union, Deutschlands und Bayerns definiert.

Der Klimafahrplan der Alzchem wurde in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung integriert und abgestimmt. Die zur Umsetzung der Strategien erforderlichen Maßnahmen sind in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden, wobei auch verfügbare staatliche Fördergelder zur Finanzierung genutzt bzw. in Betracht gezogen werden. Die erwarteten Dekarbonisierungshebel und deren Beitrag zu den Zielen können den verschiedenen Maßnahmen im Kapitel E1-3 entnommen werden.

Im Jahr 2020 wurde ein zentrales Team definiert, um sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit bei Alzchem zu steuern und zu überwachen. Zudem werden diese Themen in allen Geschäftsbereichen der Alzchem regelmäßig behandelt und in die operativen und strategischen Überlegungen einbezogen.

ZIELE

- Bis zum Jahr 2030 sollen 75 % der THG-Bruttoemissionen im Scope 1 des gesamten Konzerns reduziert werden.
- Für den Scope 2 wurde bislang kein Bruttoziel definiert. Es wird jedoch erwartet, dass der deutsche Strommix gemäß den nationalen Zielen bis 2030 zu 80 % aus erneuerbaren Energien bestehen wird. Alzchem wird aufgrund ihres stromintensiven Geschäftsmodells voraussichtlich von dieser Entwicklung profitieren.
- Für den Scope 3 wurde bislang noch kein Ziel festgelegt.

E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Qualitätssicherung von Messungen

Zur Berechnung der Energieverbräuche werden in der Regel Verbrauchsmessungen herangezogen. Extern bezogene Energiemengen werden generell durch Zähler erfasst, die gemäß dem Deutschen Eichgesetz vom Eichamt geeicht wurden. Dies betrifft insbesondere die Energieformen Erdgas, Heizöl, Diesel und Dampf. Die Messung intern gewonnener Brennstoffe (Carbidofengas, Wasserstoff) und Abwärme unterliegen nicht dem Eichgesetz und werden daher nicht extern geprüft.

GESAMTENERGIEVERBRAUCH DES UNTERNEHMENS

VORGEHENSWEISE BEI ERSTELLUNG VON INFORMATIONEN ZUM ENERGIEVERBRAUCH

Dieser Bericht umfasst die Energieverbräuche der Alzchem an insgesamt fünf Standorten: Hart, Schalchen, Trostberg und Waldkraiburg in Deutschland sowie Sundsvall in Schweden. Andere Standorte mit Mitarbeitern in Großbritannien, China und den USA wurden bei der Erfassung des Energieverbrauchs nicht berücksichtigt, da diese nur wenige Mitarbeiter beschäftigen und rein administrative Aufgaben ohne Produktion wahrnehmen. Daher haben sie einen vernachlässigbaren Anteil am Gesamtenergieverbrauch.

Alzchem betreibt keine eigenen Aktivitäten in den Bereichen Kohle, Öl oder Gas. Brennstoffe werden bei Alzchem teilweise als Rohstoffe eingesetzt. Koks ist ein wesentlicher Basisrohstoff für die Herstellung von Calciumcarbid. Als Nebenprodukt entsteht Carbidofengas, das einen hohen Anteil an Kohlenmonoxid und Wasserstoff enthält und sowohl thermisch als auch stofflich im Anlagenverbund genutzt wird. In diesem Bericht wird daher der Rohstoff Koks nicht als Energieverbrauch gewertet, jedoch das daraus entste-

hende Carbidofengas, welches energetisch und stofflich verwendet wird.

Heizöl wird primär zur Erzeugung von Kohlendioxid und Heizdampf in Dampfkesseln eingesetzt. Das bei der Verbrennung von Carbidofengas und Heizöl entstehende CO₂ dient teilweise als Rohstoff für die Herstellung von Cyanamid bzw. Dicyandiamid, welches für die Kalkfällung genutzt wird. Diese komplexen Prozesse werden entsprechend in der CO₂-Bilanzierung berücksichtigt.

Die eingesetzten Energiemengen der verschiedenen Brennstoffe werden unter Anwendung der folgenden Standardwerte in Megawattstunden (MWh) umgerechnet:

Carbidofengas:	3,2 kWh/m ³ (= Heizwert)
Heizöl EL:	9,8 kWh/L
Diesel:	9,925 kWh/L
Super:	8,5 kWh/L
Erdgas:	Abrechnung in MWh
Propan:	6,57 kWh/L
Wasserstoff	3,0 kWh/m ³ (= Heizwert)

Bei den quantitativen Informationen zum Energieverbrauch handelt es sich um die sogenannte Endenergie, also um die tatsächlich für die Zwecke des Unternehmens verbrauchte Energie.

Zur Vermeidung einer Doppelzählung bei der Erzeugung von sekundären Energieträgern (wie beispielsweise Dampf oder Druckluft) werden in der Energiebilanz ausschließlich die Primärenergieträger erfasst. Seit dem Berichtsjahr 2024 wird zudem die Eigenstromerzeugung durch Photovoltaikanlagen berücksichtigt.



Die Standorte Trostberg und Hart sind Chemieparks, in denen auch andere Unternehmen aktiv sind. Diese Unternehmen werden von Alzchem teilweise mit Energieträgern wie Heißdampf, Druckluft und Kühlwasser versorgt. Der Anteil der für Fremdfirmen aufgewendeten Primärenergie (zum Beispiel Erdgas für die Dampferzeugung) wurde entsprechend herausgerechnet.

Die innerhalb der Alzchem erzeugte Energie wird nicht in die Energiebilanz einbezogen. Dies betrifft insbesondere die unvermeidbare Abwärme aus Prozessen, die für Heizzwecke innerhalb der Alzchem genutzt wird.

Bei bestimmten Prozessen entsteht ein Nebenprodukt, wie zum Beispiel Carbido-fengas oder Wasserstoff, das als Energieträger verwendet werden kann. Die thermische Energie, die bei der Verbrennung dieser Nebenprodukte genutzt wird, wird jedoch in die Energiebilanz aufgenommen, auch wenn diese Energie nicht außerhalb des Unternehmens entstanden ist, sondern innerhalb der Bilanzgrenze erzeugt wurde.

Von Dritten wird keine Energie bezogen, die dort als Abfallenergie anfällt.

Derzeit findet erneuerbarer Wasserstoff bei Alzchem keine Anwendung als Energieträger. Jedoch ist im Carbido-fengas Wasserstoff enthalten, welcher bei dessen Verbrennung energetisch genutzt wird. Des Weiteren entsteht während der Herstellung eines bestimmten Produktes Wasserstoff als Nebenprodukt, welcher weitestgehend zur Substitution von Erdgas als Brennstoff verwendet wird.

Die Aufteilung der extern bezogenen Energieverbräuche nach „erneuerbar“, „nicht erneuerbar“ und „atomar“ basiert auf der Stromkennzeichnung des am jeweiligen Standort gelieferten Stroms. Im Berichtsjahr 2024 haben wir für ca. 33 % unseres externen Strombezugs zusätzliche Grünstrom-Zertifikate erworben. Zudem kamen keine anderen Marktinstrumente wie Power Purchase Agreements (PPAs) oder Ökostromtarife zum Einsatz. Sämtliche anderen extern bezogenen Energieträger (Erdgas, Heizöl, Diesel, Carbido-fengas aus Koks) sind nicht

erneuerbar. Derzeit werden keine erneuerbaren Brennstoffe wie Biogas oder Holz genutzt. Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern in den Treibstoffen (Diesel, Super) entspricht den jeweils lokal gesetzlich vorgeschriebenen Anteilen und wird hier nicht separat ausgewiesen.

KLIMAINTENSIVE SEKTOREN

Alle Produktionsstandorte der Alzchem Group AG gehören zur chemischen Industrie und sind somit dem klimaintensiven Sektor zuzuordnen. Die Angaben zum Energieverbrauch umfassen sämtliche Tätigkeiten der Alzchem-Gruppe an diesen Standorten.

ANTEIL FOSSILER ENERGIETRÄGER AM GESAMTENERGIEVERBRAUCH

ENERGIEVERBRÄUCHE

Als Basisjahr der Berichterstattung wurde das Jahr 2022 gewählt. Gegenüber dem Basisjahr 2022 ist ein Rückgang des Energieverbrauchs beim CO-Gas zu verzeichnen. Dies ist auf Verschiebungen im Produktmix zurückzuführen. Diese reduzierte Brennstoffmenge musste durch Erdölzeugnisse sowie Erdgas ersetzt werden.

Die nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über den Energieverbrauch der einzelnen Energieträger für das Berichtsjahr 2024 sowie das Basisjahr.

	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen [MWh]	160.669	146.705	-8,7 %
(1.1) CO-Gas [MWh]	160.669	146.705	-8,7 %



Carbidofengas, das hauptsächlich aus Kohlenmonoxid und Wasserstoff besteht, wird als Nebenprodukt bei der Herstellung von Calciumcarbid aus Kalk und Koks erzeugt. Da das Kohlenmonoxid aus dem Rohstoff Koks stammt, wird es als „Kohleerzeugnis“ bilanziert.

	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen [MWh]	12.937	15.756	22,2 %
(2.1) Heizöl [MWh]	10.682	13.783	29,0 %
(2.2) Diesel [MWh]	1.868	1.506	-19,4 %
(2.3) Benzin/Diesel Pkw [MWh]	386	518	34,2 %

Diesel wird sowohl für interne logistische Zwecke als auch für unternehmenseigene Fahrzeuge der Alzchem als Kraftstoff verwendet und daher separat ausgewiesen. Heizöl dient zur Erzeugung von Heizdampf, zur Herstellung von CO₂ als Rohstoff sowie zur Beheizung von Gebäuden.

	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas [MWh]	29.687	40.454	36,3 %

Erdgas wird zur Erzeugung von Heizdampf sowie in verschiedenen Anlagen zur Verbrennung von Abgasen eingesetzt.

	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen [MWh]	643	1.539	139,5 %
(4.1) Propan [MWh]	643	617	-3,9 %
(4.2) Wasserstoff [MWh]	0	922	100 %

Propangas wird ausschließlich am Standort Hart für die Abgasverbrennung verwendet. Wasserstoff entsteht in Trostberg als Nebenprodukt eines Produktionsprozesses und wird dort in der Abgasverbrennung als Brennstoff eingesetzt, um Erdgas zu ersetzen. Dieses Projekt wurde im Jahr 2024 umgesetzt (siehe Maßnahmen Klimafahrplan), weshalb im Basisjahr noch kein Verbrauch verzeichnet wurde.

	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen [MWh], marktbasierend, effektiv	552.251	196.636	-64,4 %
(5.1) Strom Bezug gesamt [MWh]	726.419	604.872	-16,7 %
(5.1) Anteil regenerativer Strom [%] – Stromkennzeichnung			
a) Deutschland	3,0 %	49,6 %	
b) Schweden	49,0 %	49,0 %	
(5.1) Anteil atomarer Strom [%] – Stromkennzeichnung			
a) Deutschland	9,9 %	1,4 %	
b) Schweden	51,0 %	51,0 %	
(5.1) Zukauf Grünstromzertifikate		0	
a) Deutschland	0 %	32,7 %	
b) Schweden	0 %	0 %	
(5.1) Anteil regenerativer Strom [%] – marktbasierend, effektiv			
a) Deutschland	3,0 %	66,1 %	
b) Schweden	49,0 %	49,0 %	



	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
(5.1) Anteil atomarer Strom [%] – marktbasierend, effektiv			
a) Deutschland	9,9 %	0,9 %	
b) Schweden	51,0 %	51,0 %	
(5.1) Strom fossil [MWh]	523.766	160.205	-69,4 %
(5.2) Dampf/Wärme [MWh]	28.485	36.430	27,9 %
(5.3) Kühlung [MWh]	0	0	0,0 %
(6) Gesamtverbrauch aus fossiler Energie [MWh] – (Summe 1-5)	756.186	401.141	-47,0 %
Anteil fossiler Quellen am Gesamtverbrauch	77,5 %	46,3 %	-31,1 %

Die Anteile an atomarem und fossilem Strom an den Standorten wird aus der Stromkennzeichnung des erworbenen Stroms und den zugekauften Grünstromzertifikaten berechnet.

Im Jahr 2023 gab es eine Änderung der gesetzlichen Regelungen im deutschen EEG. Als energieintensives Unternehmen erhalten wir nun nicht mehr ausschließlich privilegierten Strom mit einem bestimmten Fußabdruck, sondern sind wie alle anderen Unternehmen am deutschen Strommix beteiligt. Dadurch hat sich der CO₂-Fußabdruck unseres Strombezugs signifikant verbessert. Unser Strom wird über Lieferanten an der Börse ohne Grünstromzertifikate bezogen und enthält bereits einen Anteil an Grünstrom. Im Berichtsjahr haben wir für ca. 33 % unseres externen Strombezugs in Deutschland zusätzliche Grünstrom-Zertifikate erworben. Der oben angegebene Strommix zeigt den effektiv verwendeten Mix des gekauften Stroms.

	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen [MWh]	123.071	65.223	-47,0 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	12,6 %	7,5 %	-5,1 %
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuer- baren Quellen [MWh]	0	0	0,0 %

Es werden keine Brennstoffe aus erneuerbaren Quellen eingesetzt.

	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen [MWh], marktbasierend, effektiv	79.581	379.444	376,8 %
(9.1) Strom [MWh]	79.581	379.444	376,8 %

Der erworbene Strom aus erneuerbaren Quellen stammt aus dem Anteil des an der Börse gekauften Strommix und den Grünstromzertifikaten.

ANGABE ZUR EIGENERZEUGUNG AUS NICHT ERNEUERBARER UND ERNEUERBARER ENERGIE

	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt [MWh]	17.329	19.864	14,6 %
(10.1) Abwärme [MWh]	17.329	19.533	12,7 %
(10.2) Strom [MWh]	0	331	100,0 %

Gemäß dem Energieeffizienzgesetz wird unvermeidbare Abwärme als erneuerbare Energie anerkannt. Bei der Produktion von Kalkstickstoff am Standort Trostberg entsteht eine erhebliche Menge an Abwärme. Ein großer Teil dieser Abwärme wird zur Beheizung der Gebäude am Standort sowie als Prozesswärme verwendet. Darüber hinaus wurde die Nutzung von Abwärme an den Standorten Trostberg und Hart erweitert. Es wird keine Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energiequellen erzeugt.

Im Berichtsjahr wurde eine PV-Anlage auf dem Firmengelände in Trostberg in Betrieb genommen.

	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie [MWh]	96.910	399.309	312,0 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	9,9 %	46,1 %	36,2 %
Gesamtverbrauch Energie incl. Erneuerbar und Atomar [MWh]	976.167	865.673	-11,3 %

ENERGIEINTENSITÄT AUF DER GRUNDLAGE DER NETTOUMSATZERLÖSE

	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
Konzernumsatz [TEUR]	488.067	554.231	13,5 %
Gesamtenergieverbrauch [MWh]	976.167	865.673	-11,3 %
Energieintensität [KWh/TEUR]	2,00	1,61	-21,9 %

Die Alzchem gehört als gesamtes Unternehmen zu den klimaintensiven Sektoren. Daher werden sowohl der Umsatz als auch die Emissionen des gesamten Konzerns zur Berechnung der Kennzahl herangezogen. Für weitere Informationen zum Konzernumsatz wird auf Kapitel V. Nr. 1 im Konzernabschluss verwiesen.

Im Berichtsjahr änderten sich gegenüber dem Basisjahr die Produktionsmengen, Preise sowie der Produktmix und damit der Energieverbrauch im Vergleich zum Basisjahr. Dadurch hat sich die Energieintensität über die gesamte Alzchem hinweg deutlich verbessert.

Der Konzernumsatz entspricht der Definition aus dem IFRS-Konzernabschluss der Alzchem Group AG.

E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Die THG-Emissionen der Alzchem Group werden gemäß den Leitlinien des GHG-Protokolls unter Verwendung des GHG-Berechnungstools berechnet. Die Bilanzierung umfasst alle fünf Produktionsstandorte der Alzchem in Deutschland und Schweden.



QUALITÄTSSICHERUNG VON MESSUNGEN

Zur Berechnung der CO₂-Emissionen werden verschiedene Parameter und Messungen herangezogen.

Zum einen kommen Brennstoffe zum Einsatz. Die Qualitätssicherung wurde bereits im [Kapitel E1-5](#) behandelt.

Weiterhin werden Waagen verwendet, um Stoffströme von Rohstoffen zu erfassen. Zugekaufte Rohstoffe werden beim Lieferanten auf geeichten Waagen gewogen. Intern verwendete Waagen (z. B. für Spezialkalk) werden hingegen nicht extern geprüft.

Die Abgasmessung in der Abgasverbrennung erfasst sowohl den CO₂-Gehalt als auch den Volumenstrom. Diese Messung wird regelmäßig von einem externen Prüfinstitut überprüft, da diese Emissionen dem nationalen Emissionshandel nach dem BEHG unterliegen.

In Sundsvall, Schweden, wird Kalk gebrannt, um daraus Branntkalk herzustellen, welcher als Rohstoff für die Carbidherstellung genutzt wird. Die dabei entstehenden Emissionen werden durch einen externen Prüfer kontrolliert, da sie dem EU-ETS I unterliegen.

Die Berechnung der Scope-1-Emissionen erfolgte durch eine vollständige Bilanzierung der Input- und Output-Ströme mit den darin enthaltenen Kohlenstoffgehalten über das gesamte Kalenderjahr für alle Produktionsprozesse an unseren Standorten, bei denen Emissionen entstehen. Die THG-Emissionen der Alzchem Group werden gemäß den Leitlinien des GHG-Protokolls unter Verwendung des GHG-Berechnungstools berechnet.

Das bei der Herstellung von Carbid während des Produktionsprozesses entstehende Nebenprodukt Carbidofengas wird im Rahmen der weiterführenden Produktionsprozesse in Deutschland und Schweden erneut als Energieträger und in Deutschland zusätzlich auch als Rohstoff verwendet. Bei der Verbrennung des Carbidofengases entsteht unter anderem Heizdampf. Ein Teil des Gases wird verbrannt, um hochkonzentriertes CO₂ zu erzeugen, welches bei der weiteren Produktion als Rohstoff genutzt wird und schließlich als Kalkpulver (Calciumcarbonat) ausfällt, sodass es nicht in die Umwelt emittiert wird. Die Emissionsfaktoren für das Carbidofengas und das Kalkpulver werden aus deren chemischen Zusammensetzungen berechnet. Für alle anderen Brenn- und Treibstoffe wurde der Faktor entsprechenden Datenbanken entnommen.

Weiterhin wurden alle klimarelevanten Gase betrachtet. Die Emissionen von CO₂, Lachgas und Kältemitteln sind in den aufgeführten Scope-1-Emissionen enthalten. Weitere Treibhausgase werden nicht emittiert.

Alzchem hat im Berichtsjahr 2024 keine freiwilligen CO₂-Zertifikate gekauft oder verkauft, um die Emissionen in Scope 1 zu kompensieren.

Innerhalb der fünf Produktionsstandorte unterliegt lediglich die Herstellung von Branntkalk im Werk Sundsvall in Schweden dem regulierten EU-Emissionshandel (EU-ETS I). Der Anteil der EU-ETS-I-Emissionen wurde daher für den Standort Sundsvall und für den Gesamtkonzern ausgewiesen.

Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
Scope-1-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e]	105.382	102.919	-2,3 %
a) Deutschland	54.611	51.066	-6,5 %
e) Schweden	50.770	51.853	2,1 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulären Emissionshandelssystemen in %			
EU-ETS-I – Schweden [t CO ₂]	32.552	34.296	5,4 %
EU-ETS-I Anteil Sundsvall	64 %	66 %	
EU-ETS-I Anteil Alzchem	31 %	33 %	

Die Emissionen aus Scope 2 umfassen hauptsächlich die Emissionen, welche dem für die Carbidproduktion verwendeten elektrischen Strom zugeordnet werden. Da Alzchem einen hohen Strombedarf hat, kauft das Unternehmen die benötigte elektrische Energie über Lieferanten an der Strombörse. Die Stromkennzeichnung des tatsächlich an unser Unternehmen gelieferten Stroms wird von unserem Stromlieferanten erst am Ende des Folgejahres mitgeteilt. Daher wird für das Berichtsjahr vorsorglich die Stromkennzeichnung des Vorjahres ange-



nommen. Aufgrund des steigenden Anteils erneuerbarer Energien im deutschen Strommix ist anzunehmen, dass die tatsächlichen Scope-2-Emissionen niedriger sind als die berichteten Werte. Im Geschäftsjahr 2024 wurden für ca. 33 % des zugekauften Stroms in Deutschland Grünstromzertifikate beschafft.

Zur Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen wird jeweils die individuell für jeden Standort ausgewiesene Stromkennzeichnung verwendet, wobei gekaufte Grünstromzertifikate berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der standortbezogenen Scope-2-Emissionen wird für die deutschen Standorte der durchschnittliche Stromerzeugungsmix von Deutschland beziehungsweise Schweden angesetzt. Für das Berichtsjahr 2024 sind noch keine Faktoren veröffentlicht. Es wird daher konservativ der Wert des Vorjahres verwendet. Diese Kennzahl dient dazu, einen Vergleich auf internationaler Ebene anstellen zu können.

Über die im Scope 2 enthaltenen Anteile an biogenen CO₂-Emissionen liegen uns keine Informationen des Stromlieferanten vor. Im bezogenen Dampf am Standort Waldkraiburg ist der Anteil 0 %, da dieser ausschließlich mit Erdgas als Brennstoff erzeugt wird.

Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
Scope-2-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e]			
Standortbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen [t CO ₂ e]	238.628	170.932	-28,4 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Brutto- emissionen [t CO ₂ e]	463.464	151.845	-67,2 %

Zur Berechnung der Scope-3-Emissionen unserer Rohstoffe greifen wir auf Werte aus der Ecoinvent-Datenbank zurück. Sollten vertrauenswürdige Werte zum Product Carbon Footprint von Lieferanten zur Verfügung stehen, werden diese bevorzugt herangezogen.

Alle 15 Kategorien im Rahmen von Scope 3 wurden auf ihre Signifikanz hin überprüft.

3.1 ERWORBENE WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Diese Kategorie ist aufgrund der großen Mengen an umgeschlagenen Rohstoffen die wichtigste. Die Daten wurden jedoch nicht vollständig erhoben. Die erworbenen Dienstleistungen

und übrigen Waren wurden im Vergleich zu den Rohstoffmengen als nicht signifikant eingestuft und spielen im Verhältnis zu den Rohstoffen eine untergeordnete Rolle.

3.2 INVESTITIONSGÜTER

Eine erste Abschätzung ergab, dass diese Kategorie in Relation zur Kategorie 3.1 nur eine untergeordnete Rolle spielt und daher für uns nicht signifikant ist.

3.3 TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT BRENNSTOFFEN

Die Alzchem hat keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen.

3.4 VORGELAGERTER TRANSPORT UND VERTRIEB

Eine beträchtliche Menge an Rohstoffen wird per Bahn angeliefert. Eine beispielhafte Abschätzung ergab jedoch, dass diese Kategorie im Vergleich zur Kategorie 3.1 eine untergeordnete Rolle spielt und daher für uns nicht signifikant ist.

3.5 ABFALLAUFKOMMEN IN BETRIEBEN

Die Anzahl der verschiedenen Abfallarten ist sehr hoch. Eine Abschätzung der Emissionen im Scope 3 ist daher sehr komplex. Die Signifikanz kann aktuell noch nicht bewertet werden.

3.6 GESCHÄFTSREISEN

Der Aufwand an Geschäftsreisen ist im Vergleich zur Kategorie 3.1 für uns nicht signifikant.

3.7 PENDELNDE ARBEITNEHMER

Die Mehrheit der Mitarbeiter wohnt in unmittelbarer Nähe zu ihren Arbeitsplätzen. Im Vergleich zur Kategorie 3.1 ist diese Gruppe für uns derzeit nicht von signifikanter Relevanz. Eine detaillierte Berechnung für diese Kategorie liegt momentan noch nicht vor.

3.8 VORGELAGERTE GELEASTE WIRTSCHAFTSGÜTER

Es werden keine größeren Wirtschaftsgüter geleast. Diese Kategorie ist im Vergleich zur Kategorie 3.1 für uns nicht von wesentlicher Bedeutung.

3.9 NACHGELAGERTER TRANSPORT

Unsere Produkte werden weltweit an eine Vielzahl unterschiedlicher Kunden verkauft. Eine genaue Bilanzierung der Emissionen in dieser Kategorie ist nahezu unmöglich. Diese Kategorie dürfte jedoch im Verhältnis zu Kategorie 3.1 von untergeordneter Bedeutung sein. In der Chemischen Industrie wird daher laut TfS-Guideline auch nur ein Cradle-to-Gate-Ansatz bilanziert.



3.10 VERARBEITUNG VERKAUFTER PRODUKTE

Wie in der Kategorie 3.9 kann hier keine seriöse Abschätzung erfolgen. Diese Kategorie ist für uns daher nicht signifikant.

3.11 VERWENDUNG VERKAUFTER PRODUKTE

Unsere Produkte finden in einer Vielzahl von Anwendungen Einsatz. Informationen über die dabei entstehenden Emissionen liegen uns derzeit nicht vor. Es gilt dieselbe Argumentation wie für die Kategorie 3.9.

3.12 BEHANDLUNG VON PRODUKTEN AM ENDE DER LEBENSDAUER

Viele unserer Produkte dienen als Ausgangsmaterial für die Herstellung anderer Produkte. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Emission am Ende der Lebensdauer in der Regel nicht ableitbar. Daher betrachten wir diese Kategorie als nicht signifikant.

3.13 NACHGELAGERTE GELEASTE WIRTSCHAFTSGÜTER

Es werden keine nachgelagerten Wirtschaftsgüter geleast.

3.14 FRANCHISES

Die Alzchem betreibt kein Franchise.

3.15 INVESTITIONEN

In dieser Kategorie sind uns keine wesentlichen Investitionen bekannt, die sich auf unsere Emissionsbilanz auswirken würden. Daher wird auch diese Kategorie für uns als nicht signifikant eingestuft.

SIGNIFIKANTE SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN [t CO₂e]

Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen Scope 3	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e]	339.727	315.720	-7,1 %
Wesentliche indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e]			
3.1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	339.727	315.720	-7,1 %



GESAMTEMISSIONEN SCOPE 1-3

Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen Scope 1-3	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	
Scope-1-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e]	105.382	102.919	-2,3 %
Scope-2-Treibhausgasemissionen (standortbezogen) [t CO ₂ e]	238.628	170.932	-28,4 %
Scope-2-Treibhausgasemissionen (marktbezogen) [t CO ₂ e]	463.464	151.845	-67,2 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e]	339.727	315.720	-7,1 %
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) [t CO ₂ e]	683.737	589.507	-13,8 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) [t CO ₂ e]	908.573	570.483	-37,2 %

TREIBHAUSGASINTENSITÄT AUF DER GRUNDLAGE DER NETTOUMSATZERLÖSE

Zum Konzernumsatz wird auf Kapitel V. Nr. 1 im Konzernabschluss verwiesen.

	Basisjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Treibhausgasintensität	2022	2024	
Konzernumsatz [TEUR]	488.067	554.231	13,5 %
Standortbezogen			
Gesamtemissionen [t CO ₂ e]	683.737	589.570	-13,8 %
THG-Intensität [t CO ₂ e/TEUR]	1,40	1,06	-24,1 %
Marktbezogen			
Gesamtemissionen [t CO ₂ e]	908.573	570.483	-37,2 %
THG-Intensität [t CO ₂ e/TEUR]	1,86	1,03	-44,7 %

Der Konzernumsatz entspricht der Definition aus dem IFRS-Konzernabschluss der Alzchem Group AG.



11.2.3 ESRs E2 – UMWELTVERSCHMUTZUNG

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir ausführlich im Kapitel ESRs 2 IRO-1. Im Rahmen des Verfahrens wurden alle Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Bereich Umweltverschmutzung nicht durchgeführt.

Im Folgenden gehen wir auf unsere wesentlichen Themen im Bereich Umweltverschmutzung sowie auf unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele bezogen auf unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen detailliert ein.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1

Diese Offenlegungspflicht wird in [ESRS 2](#) detailliert beschrieben.

E2-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurden die folgenden Punkte identifiziert:

LUFTVERSCHMUTZUNG

AUSWIRKUNG:

Die Luftverschmutzung aufgrund der Emissionen aus den Produktionsanlagen der Alzchem kann potenziell Lebewe-

sen und Pflanzen schädigen, was negative Auswirkungen hat. Um dies zu verhindern, sind gesetzliche Grenzwerte für die Emission und Immission von Luftschadstoffen definiert und einzuhalten.

RISIKO:

Die Sanktionen bei Nichteinhaltung sowie die kontinuierlich verschärften Grenzwerte verursachen zusätzlichen Aufwand.

CHANCE:

Die emissionsarme Produktion kann sich zu einem bedeutenden Wettbewerbsvorteil entwickeln, ähnlich wie das Thema CO₂-Reduktion.

KONZEPTE:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung im Bereich der Luftverschmutzung durch Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009). Darüber hinaus hat die Alzchem ein umfangreiches Programm zur Eigenüberwachung der emittierten Luftschadstoffe implementiert und führt eine proaktive Verfolgung der Entwicklungen im Umweltrecht durch. Hierdurch werden die negativen Auswirkungen der Emission von Luftschadstoffen vermindert.

WASSERVERSCHMUTZUNG

AUSWIRKUNG:

Durch die Wasserverschmutzung auf Grund der wässrigen Emissionen aus den Herstellprozessen der Alzchem können aquatische Lebewesen und/oder Pflanzen geschädigt werden (negative Auswirkung). Um dies zu verhindern, sind gesetzliche Grenzwerte für die Einleitung von Schadstoffen in Gewässer definiert und einzuhalten.

RISIKO:

Die Sanktionen bei Nichteinhaltung sowie die kontinuierlich verschärften Grenzwerte verursachen zusätzlichen Aufwand.

CHANCE:

Eine Produktion mit geringen Gewässeremissionen kann einen Wettbewerbsvorteil bieten, ähnlich der Thematik im Bereich der CO₂-Emissionen.

KONZEPTE:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem auch im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung durch Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009). Darüber hinaus hat die Alzchem ein umfangreiches Programm zur Eigenüberwachung der emittierten Gewässerschadstoffe implementiert und führt eine proaktive Verfolgung der Entwicklungen im Umweltrecht durch. Hierdurch werden die negativen Auswirkungen der Emission von Gewässerschadstoffen vermindert.

BODENVERSCHMUTZUNG

AUSWIRKUNG:

Durch Bodenverschmutzung können Lebewesen und Pflanzen sowie Gewässer geschädigt werden (negative Auswirkung). Alzchem besitzt Flächen mit Altablagerungen bzw. ehemaligen Deponien, für die Bodenverschmutzungen bestehen, deren tatsächliche Auswirkungen noch nicht aufgeklärt sind.

RISIKO:

Bodenbelastungen mit nicht bewertetem Umfang können zu nicht quantifizierbaren Sanierungsauflagen führen.



KONZEPTE:

Um eine mögliche oder tatsächliche Gefährdung für Lebewesen, Pflanzen und Gewässer zu überprüfen, werden mögliche Altlastenflächen der Alzchem untersucht. Hierdurch kann entweder der Verdacht einer möglichen Gefährdung ausgeräumt oder bestätigt werden. Bei Bestätigung können entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung durchgeführt werden.

BESORGNISERREGENDE STOFFE UND BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE

AUSWIRKUNG:

Die Verwendung oder Herstellung von besorgniserregenden bzw. besonders besorgniserregenden Stoffen kann zu erheblichen Umweltgefährdungen führen und die Gesundheit negativ beeinflussen. Eine langfristige Exposition gegenüber diesen Stoffen kann erhebliche Gesundheitsrisiken für Menschen mit sich bringen und sowohl chronische Krankheiten als auch akute Vergiftungen verursachen. Eine Kontamination von Boden, Wasser und Luft durch diese Substanzen kann Ökosysteme schädigen und die Biodiversität beeinträchtigen. Deshalb hätte die Einschränkung der Verwendung von besorgniserregenden oder besonders besorgniserregenden Stoffen positive Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen und den Umweltschutz.

RISIKO:

Änderungen in der Gesetzgebung, beispielsweise strengere Vorschriften hinsichtlich der Verwendung dieser Stoffklassen, können zu höheren Kosten führen. Neue gesetzliche Regelungen könnten die Zulassungspflicht für bestimmte Substanzen erweitern, was zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen mit sich bringt. Verbote könnten eine Anpassung bestehender Produkte oder die Entwicklung von Alternativen erforderlich machen. Sollte kein Ersatz gefunden werden, könnte dies zu Umsatzeinbußen führen.

CHANCE:

Durch die Vermeidung dieser Stoffe sowie durch die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen können Wettbewerbsvorteile erzielt werden, die letztendlich auch zu Umsatzsteigerungen durch die Erschließung neuer Märkte beitragen können.

KONZEPTE:

Produktverantwortung ist ein wichtiges Element in der Nachhaltigkeit und bedeutet für Alzchem, neben der Erfüllung rechtlicher Pflichten auch Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Umgang und der Verwendung unserer Produkte zu bewerten und transparent darüber zu informieren. Dies gilt für den gesamten Lebenszyklus – von der Forschung & Entwicklung über die Produktion, Vermarktung und Anwendung beim Kunden bis zur Entsorgung.

Unser umfassendes Risikomanagementkonzept beinhaltet technische, organisatorische und personelle Schutzmaßnahmen, um die Exposition gegenüber besorgniserregenden sowie besonders besorgniserregenden Stoffen zu minimieren.

Für Produkte mit gefährlichen Inhaltsstoffen erfüllen wir unsere Verpflichtungen gemäß dem Chemikalienrecht, indem wir das entsprechende Sicherheitsdatenblatt einschließlich der zugehörigen Kennzeichnung und Etikettierung für Gefahrstoffe versenden. Änderungen werden automatisch aktualisiert und an alle Kunden weitergegeben, die die betroffenen Produkte in den letzten 12 Monaten von uns bezogen haben. Zusätzliche Sicherheitsinformationen, die über das Sicherheitsdatenblatt hinausgehen, werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Wesentliche geplante Änderungen im Gefahrstoffmanagement oder bei der Bewertung von Stoffen werden den Kunden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden durch Informationsschreiben kommuniziert. Zusätzlich werden Expositionsszenarien für

Gefahrstoffe, die mehr als 10 Tonnen pro Jahr umfassen, bereitgestellt, um eine sichere Anwendung für den Kunden zu gewährleisten. In der jährlich veröffentlichten Umwelterklärung der Abteilung Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität (USGQ) sind umfassende Informationen und Kennzahlen für unsere Nachbarn einsehbar.

Das Gefahrstoffmanagement, das heißt der Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gemischen, wird bei Alzchem Trostberg durch den Bereich „Regulatory Affairs“ koordiniert. Hier werden die Sicherheitsdatenblätter, Gefahrstoff-Kennzeichnungsetiketten und Betriebsanweisungen für unsere Produkte sowie für die Roh- und Hilfsstoffe erstellt. Auch die Sicherheitsdatenblätter der bezogenen chemischen Rohstoffe und Hilfsstoffe sind dort erhältlich. Diese Informationen werden über die Datenbank für Sicherheitsdatenblätter („AlzSDB“) und über die „Stoffdatenbank“ (Auflistung der Stoffe pro Prozess und Anlage) allen Mitarbeitern im Unternehmen zur Verfügung gestellt. Neben der internen Bereitstellung der Informationen an produktverantwortliche, Labore und Betriebe werden bei Änderungen, beispielsweise bei neuen Informationen oder einer Änderung in der Einstufung, alle intern betroffenen Mitarbeiter per E-Mail und externe Kunden durch Versand der aktualisierten Sicherheitsdatenblätter aktiv informiert. Die Sicherheitsdatenblätter werden für alle Rechtsräume der Vermarktung in den notwendigen Sprachen erstellt und bei Aktualisierung automatisiert verteilt. Daneben werden für unsere Produkte notwendige Meldungen, z. B. PCN-Meldung für Gemische in Europa, durchgeführt und erforderliche Zulassungen für die Vermarktung von Produkten in weiteren regulierten Bereichen wie Lebensmittel, Futtermittel oder Pflanzenschutz- bzw. Düngemittel beantragt und betreut.

Für jeden importierten oder in der EU hergestellten Stoff wird mit den jeweiligen produktverantwortlichen eine REACH-Registrierstrategie abgestimmt. Je nach Bedarf wird eine Anpassung der Tonnagebänder durchgeführt und die dafür notwendigen Untersuchungen werden be-



auftragt sowie über das REACH-Dossier bei der ECHA eingereicht. Für die Mengenüberwachung im jeweiligen Jahr ist ebenfalls der entsprechende Produktverantwortliche zuständig.

Zusätzlich unterstützt die Abteilung Produktsicherheit die Produktionsbetriebe bei der Erstellung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen für die verschiedenen Herstellprozesse und koordiniert die notwendigen Gespräche zur Toxikologie und Arbeitssicherheit (sog. Tox-Asi-Gespräche). Im Tox-Asi-Gespräch werden zusammen mit dem jeweiligen Produktionsbetrieb, der Arbeitssicherheit sowie dem Werksarzt Schutz- und Überwachungsmaßnahmen für jeden Arbeitsschritt festgelegt und dokumentiert (z. B. Absaugung, PSA, organisatorische Maßnahmen, Messungen, Arbeitsplatzmessungen und Biomonitoring, Dokumentation im CM-Register laut TRGS410). Weiterhin wird über die Stoffdatenbank die jeweils aktuelle Einstufung der verwendeten chemischen Stoffe (Rohstoffe, Hilfsstoffe und Produkte) bereitgestellt, die zusammen mit den von den Betrieben gepflegten Mengen laut GefStoffV und StörfallV die Basis für das Gefahrstoffkataster pro Produktionsanlage darstellt.

Im Rahmen regelmäßiger Inspektionen überprüfen die Behörden in der EU die Einhaltung chemikalienrechtlicher Verpflichtungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, verpflichten wir unsere Lieferanten, die REACH-Konformität für sämtliche an uns gelieferten Stoffe zu bestätigen. Neben der allgemeinen Registrierungspflicht sieht REACH ein Zulassungsverfahren vor, das zum Ersatz oder Verbot der Verwendung besonders gefährlicher Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) führen kann. Bereits registrierte Stoffe werden ebenfalls regelmäßig von den Behörden bewertet. Dies kann zusätzliche Prüfanforderungen, neue Risikomanagementmaßnahmen oder auch die Aufnahme unserer Produkte in das REACH-Zulassungsverfahren zur Folge haben.

Bei Aufnahme eines verwendeten Stoffes in die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) erstellten Kandidatenliste für „besonders besorgniserregende Stoffe“ (SVHC, Substances of Very High Concern) werden die betroffenen Produktverantwortlichen und Betriebe sofort informiert, die notwendige Offenlegung im Sicherheitsdatenblatt wird abgestimmt und gemeinsam mit dem Betrieb werden Maßnahmen sowie Änderungen im Umgang mit dem jeweiligen Stoff festgelegt. Die Überwachung zur Aktualisierung der SVHC-Kandidatenliste der ECHA erfolgt für die von Alzchem eingesetzten Stoffe automatisiert über REACH-IT, zusätzlich über die Newsletter und Verteiler der ECHA sowie über die Verbände der chemischen Industrie (VCI und CEFIC), die Aktualisierungen zeitnah kommunizieren. Bei Updates der SVHC-Liste wird stets geprüft, ob diese neu genannten Stoffe im Unternehmen korrekt gehandhabt werden, und neben der Aktualisierung und Kommunikation über das Sicherheitsdatenblatt wird mit den Verantwortlichen das weitere Vorgehen zum Umgang bzw. zur Substitution abgestimmt. Wir arbeiten mit der Produktentwicklung und dem jeweiligen Produktverantwortlichen kontinuierlich daran, schädliche Substanzen in unserer Produktion und unseren Produkten möglichst zu verringern, zu substituieren oder ganz zu vermeiden.

Die beschriebenen Konzepte und Maßnahmen finden Anwendung an den deutschen Produktionsstandorten. Verantwortlich für die Umsetzung der Konzepte ist der Vorstand.

Im Rahmen der Umsetzung der Konzepte hat sich die Alzchem zur Einhaltung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009) verpflichtet und unterzieht sich jährlich einer Zertifizierung/Überwachung durch externe zugelassene Umweltgutachter. Darüber hinaus bekennt sich die Alzchem zu den Grundsätzen der Responsible-Care-Initiative des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) und ist Mitglied des Umwelt- und Klimapaktes Bayern.

Derzeit existiert kein spezielles Konzept zum Ersatz oder zur Minimierung des Einsatzes besorgniserregender Stoffe sowie zur schrittweisen Abschaffung besonders besorgniserregender Stoffe.

E2-2 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

Am Standort Trostberg befindet sich eine ehemalige Deponie/Altablagerung der Alzchem. Zur Ermittlung des Gefährdungspotenzials der Altablagerungen wurden seit 2020 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landratsamt Untersuchungsprogramme durchgeführt. Dabei wurden Belastungen des Bodens mit verschiedenen Schadstoffen festgestellt. Zur Abklärung einer möglichen Gefährdung hinsichtlich Gewässer, Boden und Nutzpflanzen erfolgten weitere Detailuntersuchungen und es wurde gemeinsam mit der Behörde ein Konzept zur zukünftigen Nutzung und Absicherung der Fläche erstellt. Im Rahmen der Absicherung der Fläche wurde diese geräumt und teilsaniert. Im Jahr 2024 wurden eine Photovoltaik-Anlage und Mitarbeiterparkplätze auf dieser Fläche errichtet. An den hierdurch entstandenen Mitarbeiterparkplätzen sind weitere Ladestationen für E-Autos installiert worden, welche die Alzchem-Belagschaft bis auf Weiteres gratis nutzen kann.

Diese Maßnahmen dienen zur Beseitigung des Risikos einer Gefährdung durch die Altablagerungen sowie zur Verringerung der Emissionen aus dem Fahrzeugverkehr der Mitarbeiter.

Für die Überführung der Deponie/Altablagerung zu einer Photovoltaikanlage und Mitarbeiterparkplätzen wurden Investitionsausgaben in Höhe von EUR 3,25 Mio. getätigt. Dies entspricht 7 % der gesamten Investitionsausgaben im Jahr 2024. Für den Betrieb und Unterhalt werden keine wesentlichen Aufwendungen anfallen.



Am Standort Schalchen wird gereinigtes Abwasser in den Alzkanal eingeleitet. Um dessen Eintrag in das Gewässer zu minimieren, wurde ein zusätzlicher Abscheider installiert. Damit konnte die Schadstofffracht 2024 um über 99 % gemindert werden. Für die Maßnahmen wurden Investitionsausgaben in Höhe von EUR 156 Tsd. getätigt.

Alle Maßnahmen beziehen sich auf das eigene Unternehmen, die vor- bzw. nachgelagerte Wertschöpfungskette ist nicht betrachtet worden.

Zur Verbesserung des Umgangs mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften hat Alzchem verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Die sichere Handhabung und Anwendung unserer Produkte haben bei uns hohe Priorität. Wir stellen sicher, dass unseren Kunden sämtliche Informationen bereitgestellt werden, die für eine lückenlose Kommunikation in der Wertschöpfungskette bis hin zum Endverbraucher erforderlich sind. Produktverantwortung bedeutet für uns daher auch, dass wir unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht werden und Aufgaben sowie Verantwortungen für die gehandhabten Rohstoffe und Produkte klar zuweisen.

Alzchem hält alle anwendbaren chemikalienrechtlichen Vorgaben der EU sowie die nationalen Regelungen ein, so dass die Produkte gemäß den Bestimmungen der EU-Chemikalienverordnung in Bezug auf die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registrati-

on, Evaluation, Autorisierung von Chemikalien, kurz REACH) hergestellt und geprüft werden.

Alzchem stellt ferner sicher, dass alle weiteren Vorgaben für die Vermarktung und Herstellung eingehalten werden. Dies wird durch die REACH-Registrierung (Vollregistrierung/Zwischenprodukt) sowie durch die Bereitstellung des Chemical Safety Reports (CSR) und der Expositionsszenarien für alle Anwendungen des Stoffes innerhalb der EU entlang der gesamten Lieferkette sichergestellt. Dabei achten wir stets auch auf die Einhaltung der gültigen Chemikalienrechtsgaben im jeweiligen Importland unserer Produkte.

Für Rechtsräume außerhalb der EU werden in Abstimmung mit dem Produktverantwortlichen gemäß den entsprechenden lokalen Vorschriften Registrierungen oder Listungen für die betreffenden Stoffe und Anwendungen durchgeführt. Zudem werden Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnungsetiketten bereitgestellt. Um dies sicherzustellen, hat Alzchem verschiedene Prozesse und Verfahrensanweisungen hinsichtlich Export, Einkauf und Sanktionslistenprüfung implementiert, wie zum Beispiel das ECHA-PIC-Tool gemäß der Verordnung (EU) 649/2012, die die Aus- und Einfuhr definierter gefährlicher Chemikalien regelt (PIC steht für Prior Informed Consent). Automatisierte Prüfungen gewährleisten zudem, dass Produkte nicht ohne Genehmigung versendet werden können.

Sicherheitsvorgaben für die Verwendung unserer Produkte werden ständig auf dem neuesten Stand gehalten und

den Anwendern in unseren Sicherheitsdatenblättern zur Verfügung gestellt. Wir nehmen unsere Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette ernst und stellen dies deshalb auch durch Überprüfungen sicher. Die Überwachung und Sicherstellung der Qualität unserer Produkte sowie der Eignung für bestimmte Anwendungen sind in unseren fachlichen Unternehmensfunktionen und den jeweiligen Bereichen verankert.

Besonders besorgniserregende Stoffe sollten, soweit möglich, durch weniger gefährliche Alternativen ersetzt werden, um Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren. Dies gilt für all unsere Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Ein weiterer wesentlicher Schritt zur Risikominderung umfasst die Schulung unserer Mitarbeiter im sicheren Umgang mit dieser Stoffklasse. Darüber hinaus sind die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Sicherheitsdatenblätter sowie die Implementierung von Notfallplänen als weitere Maßnahme unerlässlich.

Auch die Überwachung und Berichterstattung über den Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen ist von großer Bedeutung, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen.



KENNZAHLEN UND ZIELE

E2-3 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

Unter Berücksichtigung der wesentlichen negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen, haben wir folgende Ziele im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung definiert:

Ziel	Kategorie	Zielwert	Termin	Ursprung
Reduzierung NO _x -Emissionen, Abfallverbrennung	Luftverschmutzung	NO _x < 100 mg/m ³ als Jahresmittelwert	31.12.2025	WI-BREF verpflichtend
Reduzierung Staubemissionen Fackel Carbidanlage Sundsvall	Luftverschmutzung	< 30 to	31.12.2024	Alzchem freiwillig
Reduzierung DCD-Belastung Gewässereinleitung Schalchen	Gewässerverschmutzung	90 %	31.12.2024	Alzchem freiwillig

DIE REDUZIERUNG DER NO_x-EMISSIONEN aus der Abfallverbrennung am Standort Trostberg wird durch Einbau einer Entstickungsanlage erreicht. Zwischenziele sind demzufolge nicht gegeben. Der Zielwert von 100 mg/m³ als Jahresmittelwert soll im Jahr 2025 nach dem Einbau der Entstickungsanlage sicher durchgängig eingehalten werden. Ein Jahresmittelwert für NO_x ist ein neuer Grenzwert, der bisher nicht geregelt war. Ein entsprechender Bezugswert ist deshalb nicht vorhanden.

Der Zielwert wurde unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben des WI BREF (Waste Incineration Best Available Techniques Reference) der EU abgeleitet und stellt damit den Stand der Technik bei der Entstickung von Rauchgasen dar. Bei der Erstellung von BREF-Dokumenten werden seitens des Gesetzgebers die aus seiner Sicht betroffenen Interessenträger beteiligt. Der Zielwert soll im Vollast-Szenario bei ansonsten gleichbleibender Betriebsweise der Abfallverbrennung erreicht werden. Das Ziel unterstützt den europäischen Green-Deal durch Reduktion der freigesetzten Luftschadstoffe. Die NO_x-Emissionen der Abfallverbrennung werden mit einer zugelassenen Messeinrichtung kontinuierlich gemessen und ausgewertet sowie gemäß § 23 der 17. BImSchV jährlich veröffentlicht. Hierdurch ist eine kontinuierliche Überwachung der Zielerfüllung gegeben. Ein zugehöriger Frachtwert ist laut WI-BREF nicht gefordert.

Das Ziel wurde aus dem Konzept der Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009) zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung der Alzchem abgeleitet und soll die negative Auswirkung von Luftschadstoffen auf Lebewesen und/oder Pflanzen reduzieren.

DIE STAUBEMISSIONEN DER FACKEL DER CARBIDANLAGE in Sundsvall sollten bis Ende 2024 auf weniger als 30 to pro Jahr verringert werden. Zwangsweise bei der Produktion anfallendes Carbidofoxidgas wird teilweise abgefackelt, dabei entstehen Staubemissionen. Der Zielwert wurde intern ohne Beteiligung externer Stellen aufgrund vorliegender Betriebserfahrung festgelegt und beruht auf einem intern definierten Berechnungs-/Ermittlungsverfahren. In der Vergangenheit sind hier Werte von bis zu 45 to pro Jahr emittiert worden. Zur Überprüfung der Zielerfüllung wird für 2024 ein Jahreswert nach definiertem Verfahren ermittelt. Als Szenario wurde ein unveränderter Weiterbetrieb der Carbidanlage angenommen. Mit 16 to in 2024 (Jahresfracht) konnte der Zielwert erfüllt werden.

Das Ziel unterstützt den europäischen Green-Deal durch Reduktion der freigesetzten Luftschadstoffe. Das Ziel wurde aus dem Konzept der Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009) zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung der Alzchem abgeleitet und soll die negative Auswirkung von Luftschadstoffen auf Lebewesen und/oder Pflanzen reduzieren.

Der **DCD-EINTRAG** in Schalchen sollte durch den Einbau eines zusätzlichen Abscheiders (Demister) minimiert werden. Ziel war es, bis Ende 2024 durch Einbau des Abscheiders den Eintrag auf den aktuellen Stand der Technik um mindestens 90 % gegenüber 2022 zu reduzieren. Der Zielwert wurde festgelegt anhand der möglichen Abscheideleistung eines Demisters. Hierbei wurde als Szenario ein ansonsten gleichbleibender Betrieb angesetzt. Die Messung der Zielerreichung erfolgt über analytische Bestimmung des DCD-Gehaltes im Ablauf gemäß den einschlägigen behördlichen Vorgaben durch zugelassene Labore. Das Ziel unterstützt den europäischen Green-Deal durch Reduktion der stofflichen Gewässerbelastung.

Eine Jahresfracht wurde nicht ermittelt.

Das Ziel wurde aus dem Konzept der Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009) zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung der Alzchem abgeleitet und soll die negative Auswirkung des Eintrages von Gewässerschadstoffen auf aquatische Lebewesen und/oder Pflanzen reduzieren.

Bei der Festlegung der Ziele wurden keine Interessenträger konsultiert.

Bei den Zielen wurden keine Änderungen der entsprechenden Kennzahlen oder zugrundeliegenden Daten vorgenommen.



Zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen einer Bodenverschmutzung sowie zur Reduzierung oder Vermeidung von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen wurden bisher keine Ziele definiert.

E2-4 – LUFT-, WASSER- UND BODENVERSCHMUTZUNG

Freisetzung in Luft nach E-PRTR

Schadstoff	Jahresfracht 2022 (kg/a)	Jahresfracht 2023 (kg/a)	Jahresfracht 2024 (kg/a)	Bestimmung
Ammoniak (NH ₃) Standort Trostberg	5.835	4.921	4.997	Messung nach VDI 3878 (09/2017)

Die Ermittlung der Jahresfracht erfolgt über die analytisch ermittelten Abluftkonzentrationen und Abluftvolumenströme multipliziert mit den Jahresbetriebsstunden der Emissionsquellen. Die Messungen zur Bestimmung der Schadstoffkonzentrationen wurden durch die interne Analytik bzw. durch zugelassene Messstellen durchgeführt. Diese sind für diese Arten von Messung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert.

Alle weiteren Luft-, Wasser- und Bodenschadstoffe überschreiten nicht die Schwellenwerte nach E-PRTR.

Mikroplastik ist für die Alzchem Group kein wesentliches Thema, da es weder eingesetzt noch erzeugt wird.

E2-5 – BESORGNISERREGENDE STOFFE UND BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE

Derzeit werden sogenannte „Substances of Concern“ (SOC) in verschiedenen Gesetzesentwürfen erörtert. Eine eindeutige Definition, welche Stoffe und Einstufungen darunter fallen, ist bislang noch nicht verbindlich festgelegt. Die Berichtspflichten gemäß der CSRD beinhalten folgende Definition:

Stoffe, die

- (i) die in Artikel 57 festgelegten Kriterien erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (32) ermittelt wurden,
- (ii) in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (33) in eine der folgenden Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien eingestuft sind:
 - Karzinogenität der Kategorien 1 und 2,
 - Keimzell-Mutagenität der Kategorien 1 und 2,
 - Reproduktionstoxizität der Kategorien 1 und 2,
 - endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit — endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt,
 - persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften,
 - persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften,
 - Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1,
 - Sensibilisierung der Haut der Kategorie 1,
 - chronisch gewässergefährdend der Kategorien 1 bis 4,
 - die Ozonschicht schädigend,
 - spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorien 1 und 2,
 - spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorien 1 und 2 oder
- (iii) negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt haben, in dem es vorhanden ist, im Sinne der einschlägigen produktspezifischen Ökodesign-Anforderungen der Union.



Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe sowie deren wesentliche Gefahrenklassen.

Besorgniserregende Stoffe (SoC)	Hauptgefahrenklassen	Menge in to
Jahr		2024
Gesamtmenge, die bei der Produktion entsteht, verwendet oder beschafft wird	Repr 1A und 2, STOT RE 1 und 2; Skin Sens. 1, Aquatic Chron 2 und 3; Aquatic Acut 1 (82,7 % der SoC)	119.767
Gesamtmenge, die die Einrichtungen als Emissionen, als Produkte oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen	STOT RE 2; Skin Sens 1, Aquatic Chron 3	47.192
Menge, die die Anlagen als Emissionen verlassen	nicht zutreffend	unter Schwellenwert

Nahezu 50 % der gesamten Menge an SoC resultieren aus dem bei der Produktion anfallenden CO-Gas, das allerdings in nachgelagerten Produktionsprozessen intern weiterverwendet wird.

Die EU-Chemikalienstrategie verfolgt das Ziel, Stoffe, die bestimmte Kriterien gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen, als Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (Substances of Very High Concern, SVHC), die mit besonderen Risiken für Mensch und Umwelt verbunden sind, zu definieren. Diese Kriterien umfassen:

- Stoffe, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch der Kategorien 1A oder 1B eingestuft sind (CMR-Stoffe).
- Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT): Stoffe, die in der Umwelt schwer abbaubar sind, sich in Organismen anreichern und toxisch wirken.
- Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB): Stoffe, die extrem schwer abbaubar sind und sich stark in Organismen anreichern.
- Andere schwerwiegende Wirkungen: Stoffe, die aufgrund anderer gefährlicher Eigenschaften ebenso schwerwiegende Wirkungen auf Mensch oder Umwelt haben wie z. B. endokrin wirksame Chemikalien.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Gesamtmenge der besonders besorgniserregenden Stoffe sowie deren wichtigsten Gefahrenklassen.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)	Hauptgefahrenklassen	Menge in to
Jahr		2024
Gesamtmenge, die bei der Produktion entsteht, verwendet oder beschafft wird	Equivalent level of concern acc. to Art 57 f, Toxic for reproduction (Art 57 c), PBT (Art 57 d), vPvB (Art 57 e)	107,4
Gesamtmenge, die die Einrichtungen als Emissionen, als Produkte oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen	Equivalent level of concern acc. to Art 57 f, Toxic for reproduction (Art 57 c), PBT (Art 57 d), vPvB (Art 57 e)	82,3
Menge, die die Anlagen als Emissionen verlassen	nicht zutreffend	unter Schwellenwert

In einer jährlich durchgeführten Risikobewertung werden die Stoffe und Produkte der Alzchem, deren Eigenschaften weitere regulatorische Änderungen nach sich ziehen können, durch den Bereich Produktsicherheit bewertet und, soweit möglich, Risikobegrenzungsmaßnahmen festgelegt. Alzchem hat durch die Implementierung technischer Maßnahmen die Exposition gegenüber SVHCs und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken minimiert. Dies wurde beispielsweise durch den Einsatz geschlossener Systeme und die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung erreicht. Die Schulung der Mitarbeiter im sicheren Umgang mit dieser Stoffklasse sowie die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Sicherheitsdatenblätter und die Implementierung von Notfallplänen sind weitere wesentliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Projekt initiiert, das darauf abzielt, neue Geschäftsmöglichkeiten zu identifizieren und Kunden Ersatzstoffe für SVHCs zu liefern.

Zur Ermittlung der in ESRS 2–5 genannten Kennzahlen erfolgt jährlich eine interne Befragung im Rahmen des internen SAP-Produktionscontrolling-Berichts hinsichtlich der Substances of Concern (SoC).



Die SVHC-Mengen in Verkaufsprodukten werden aus dem SAP-Verkaufsmo-
dul für das jeweilige Jahr pro Stoff be-
stimmt. Die Mengen der eingekauften SVHC-Rohstoffe wer-
den über die Abteilung Einkauf abgefragt.

Aufgrund der Vertraulichkeit der Daten speziell für Kunden-
exklusiv-Produkte ist keine externe Validierung erfolgt.

E2-6 – ERWARTETE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DURCH WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

Wir erwarten derzeit keine wesentlichen finanziellen Auswir-
kungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung. Die
aufgrund von Gesetzesänderungen im Umweltrecht fort-
laufend erforderlich werdenden Nachrüstungen/Ertüchtig-
ungen von Anlagen werden rechtzeitig in den laufenden
Budgetierungsprozess eingebracht.

11.2.4 ESRS E3 – WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswir-
kungen, Risiken und Chancen beschreiben wir ausführlich
im [Kapitel ESRS 2 IRO-1](#). Im Rahmen des Verfahrens wurden
alle Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und
nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Hier-
bei wurden die Wasserressourcen als wesentlich für die Alz-
chem ermittelt, Meeresressourcen jedoch nicht.

Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemein-
schaften wurden im Bereich Wasser- und Meeresressour-
cen nicht durchgeführt.

Im Folgenden gehen wir zu unseren wesentlichen Themen
im Bereich der Wasser- und Meeresressourcen auf unsere
Konzepte, Maßnahmen und Ziele bezogen auf unsere we-
sentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen detailliert
ein.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1

Diese Offenlegungspflicht wird in [ESRS 2](#) detailliert be-
schrieben.

E3-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die für den Menschen lebensnotwendige Ressource Wasser
wird aufgrund des weltweit steigenden Wasserverbrauchs
und Klimawandels zunehmend knapper. Andererseits spielt
die ausreichende Verfügbarkeit der Ressource Wasser als

Kühl- und Prozesswasser in vielen Produktionsvorgängen
für die Alzchem eine wichtige Rolle.

Als wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zu-
sammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wurde
dabei Folgendes ermittelt:

WASSERVERBRAUCH

AUSWIRKUNG:

Ein hoher Wasserverbrauch kann regional und/oder über-
regional zu einer Wasserknappheit führen (negative Aus-
wirkung). Alzchem nutzt große Mengen an Grundwasser an
den deutschen Standorten zur Kühlung, was zusätzlich zu
einem hohen Wasserverbrauch führen kann.

RISIKO:

Es besteht die Gefahr, dass behördlicherseits Limitierungen
des zulässigen Verbrauches eingeführt werden.

CHANCE:

Bei einer Produktion mit geringem Wasserverbrauch sehen
wir demgegenüber einen möglichen Wettbewerbsvorteil
ähnlich einem niedrigen CO₂-Fußabdruck.

KONZEPT:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen,
Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem das Konzept der
kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung im Be-
reich Wasserverbrauch durch Anwendung der EMAS-Ver-
ordnung (EG Nr. 1221/2009). Darüber hinaus berücksichtigt
die Alzchem den Wasserverbrauch bereits bei der Produkt-
entwicklung und der Optimierung von Herstellprozessen
und zielt so auf eine Verminderung der negativen Auswir-
kungen ab.



WASSERENTNAHME

AUSWIRKUNG:

Hohe Entnahmemengen an Wasser können regional und/oder überregional zu einer Wasserknappheit führen (negative Auswirkung). Alzchem entnimmt große Mengen an Grundwasser an den deutschen Standorten.

RISIKO:

Es besteht die Gefahr, dass behördlicherseits die zulässigen Entnahmemengen verringert werden und/oder eine Erhebung von Entnahmeentgelten erfolgt.

CHANCE:

Bei einer Produktion mit geringen Entnahmemengen sehen wir die Chance einer niedrigeren Abhängigkeit von begrenzten natürlichen Ressourcen und möglicher Kosteneinsparungen aufgrund nicht zu entrichtender Entnahmeentgelten.

KONZEPT:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung im Bereich Wasserentnahme durch Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009). Hierzu hat die Alzchem ein Umweltprogramm zur Reduzierung der Wasserentnahmen in Kraft gesetzt. Im Rahmen des Programmes wird die Wassernutzung der Alzchem systematisch untersucht und Einsparpotenziale werden ermittelt. Hierdurch sollen die Wasserentnahmemengen reduziert werden. Damit wird das Risiko einer behördlichen Limitierung bzw. der finanziellen Auswirkungen bei Einführung von Entnahmeentgelten reduziert.

ABLEITUNG VON WASSER

AUSWIRKUNG:

Durch das Zurückführen von entnommenem Wasser in den Vorfluter wird der Wasserverbrauch stark reduziert und die Wassermenge im Vorfluter wieder erhöht (positive Auswirkung). Durch die Ableitung großer Wassermengen kann es jedoch bei ungewollter Kontamination oder zu hoher thermischer Belastung zu Schädigungen an aquatischen Lebewesen und Pflanzen kommen (negative Auswirkung).

RISIKO:

Aufgrund zu hoher thermischer Belastung oder Kontamination kann es zu einer Schädigung aquatischer Lebewesen und/oder Pflanzen kommen.

KONZEPT:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen geht die Alzchem wie folgt vor: Für die Ableitung von Kühlwasser an den deutschen Standorten wurde ein gewässerökologisches Gutachten erstellt. Dieses dient als Basis unter anderem zur Ermittlung und Festlegung der zulässigen thermischen Belastung, so dass keine Schädigung aquatischer Lebewesen und Pflanzen auftritt. Das abgeleitete Wasser wird analytisch überwacht, so dass eine ungewollte Kontamination des abgeleiteten Wassers erkannt wird. Hierdurch soll verhindert werden, dass aufgrund zu hoher thermischer Belastung oder Kontamination die Alzchem hierfür durch die Behörden zur Durchführung aufwendiger und kostenintensiver Sanierungsmaßnahmen verpflichtet wird.

Es sind keine potenziell betroffenen Interessenträger vorhanden, die bei der Umsetzung der Konzepte Unterstützung benötigen.

Keiner der Standorte der Alzchem liegt in einem Wasser-Risikogebiet bzw. in einem Gebiet mit hohem Wasserstress.

Verantwortlich für die Umsetzung der Konzepte ist der Vorstand Produktion.

Im Rahmen der Umsetzung der Konzepte hat sich die Alzchem zur Einhaltung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009) verpflichtet und unterzieht sich jährlich einer Zertifizierung/Überwachung durch externe zugelassene Umweltgutachter. Darüber hinaus bekennt sich die Alzchem zu den Grundsätzen der Responsible-Care-Initiative des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) und ist Mitglied des Umwelt- und Klimapaktes Bayern.

E3-2 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Zur Einsparung von Kühlwasser ist eine Reihe konkreter Maßnahmen an allen deutschen Standorten definiert worden.

Umfang der wesentlichen Maßnahmen:

- Einbau von Wassersparreglern
- Optimierung von Betriebsparametern der Wasserverbraucher
- Mehrfachnutzung von Kühlwasser

Die getroffenen Maßnahmen sind vorbeugender Natur, da aufgrund der hohen Wasserverfügbarkeit an den Alzchem-Standorten keine tatsächliche Schädigung anzunehmen bzw. eingetreten ist.

Durch die definierten Maßnahmen sollte in Summe das unter [E3-3](#) definierte Ziel einer Gesamt-Kühlwasserentnahme der deutschen Standorte von weniger als 30 Mio. m³ im Jahr 2024 unterstützt werden.



Mit den Maßnahmen waren keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden.

Die Maßnahmen haben keinen direkten Bezug zur vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E3-3 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Unter Berücksichtigung der wesentlichen negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen, haben wir folgende Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen definiert:

Die **WASSERENTNAHME** an den deutschen Standorten soll ausgehend vom Basisjahr 2022 (33,9 Mio. m³) bis Ende 2024 auf maximal 30 Mio. m³ pro Jahr gesenkt werden. Dieses Ziel wurde ohne Bezug auf den spezifischen Wasserverbrauch pro Tonne hergestelltem Produkt definiert und soll somit unabhängig von den Produktionsmengen erreicht werden. Bei der Zieldefinition wurden keine externen Interessenträger aktiv eingebunden. Bei der Festlegung des Ziels wurden keine ökologischen Schwellenwerte berücksichtigt.

Mit 27,2 Mio. m³ konnte der Zielwert von 30 Mio. m³ für 2024 unterschritten werden. Damit wurde im Vergleich zu dem Ziel die Einsparung um 9 % übertroffen.

Die Gesamtentnahmen an Wasser der deutschen Standorte werden durch Online-Volumenstrommessungen überwacht und aggregiert den historischen Daten gegenübergestellt. Somit sind eine laufende Analyse von Trends und signifikanten Veränderungen sowie ein permanenter Abgleich der Fortschritte mit den ursprünglichen Planungen gegeben.

Für die **ABLEITUNG VON WASSER**, das an den deutschen Standorten zu Kühlzwecken entnommen wurde, soll die thermische Belastung limitiert sein. Die Ableittemperatur soll jahresdurchgängig nicht über 24 °C liegen. Dieses Ziel wurde im Einklang mit dem gewässerökologischen Gutachten zur Einleitung von Kühlwasser definiert. Bei der Erstellung des gewässerökologischen Gutachtens wurden sowohl die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie als auch deren Umsetzung in nationales Recht (Oberflächen-Gewässerverordnung) berücksichtigt.

Die Ableittemperatur wird online gemessen und aufgezeichnet. Für den Wasserverbrauch der Alzchem wurde kein Ziel definiert (siehe hierzu Ausführungen unter [E3-4 Wasserverbrauch](#)).

Das Thema Meeresressourcen ist für die Alzchem nicht wesentlich und wird hier nicht berücksichtigt. Für den Standort Sundsvall wurden bisher keine Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen definiert. Keiner der Standorte der Alzchem liegt in einem Wasser-Risikogebiet bzw. in einem Gebiet mit hohem Wasserstress.

E3-4 – WASSERVERBRAUCH

Der Wasserverbrauch im Sinne dieser Berichterstattung nach dem ESRS-Standard ist definiert als „die Wassermenge, die im Laufe des Berichtszeitraums in die Grenzen des Unternehmens (oder der Anlage) verbracht und nicht in Gewässer eingeleitet oder an Dritte weitergeleitet wird“. Bei der Alzchem entspricht dies der Differenz zwischen der Entnahmemenge und der Menge an abgeleitetem Wasser. Die Differenz beträgt etwa 1 % der Entnahmemenge, so dass diese für uns nicht wesentlich ist und hier nicht umfassend berichtet wird.

E3-5 – ERWARTETE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DURCH WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Zu den erwarteten finanziellen Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen machen wir von der Übergangsfrist zur Darlegung Gebrauch und berichten aktuell nicht dazu.

11.2.5 ESRS E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir ausführlich im [Kapitel ESRS 2 IRO-1](#). Im Rahmen des Verfahrens wurden alle Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Hierbei wurden Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, sowie Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen und Abfälle als wesentlich für die Alzchem ermittelt.

Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht durchgeführt.

Im Folgenden gehen wir zu unseren wesentlichen Themen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auf unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele bezogen auf unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen detailliert ein.



MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRs 2 IRO-1

Diese Offenlegungspflicht wird in [ESRS 2](#) detailliert beschrieben.

E5-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Als wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde Folgendes ermittelt:

RESSOURCENZUFLÜSSE EINSCHLIESSLICH RESSOURCENNUTZUNG

AUSWIRKUNG:

Ein hoher Verbrauch und/oder eine ineffektive Nutzung von Ressourcen kann zu Verteuerung und eingeschränkter Verfügbarkeit von Ressourcen führen (negative Auswirkung).

RISIKO:

Ineffektive Nutzung und/oder hoher Verbrauch könnte zu erhöhten Herstellkosten führen und in Folge möglicherweise zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit.

CHANCE:

Bei hoher Ressourceneffektivität können Kostenvorteile in der Herstellung zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen.

KONZEPT:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem das Konzept der Optimierung der Produktionsprozesse hinsichtlich Ausbeute und Ressourcennutzung. Insbesondere werden bereits in der Produktentwicklung diese Aspekte berücksichtigt. Durch die effiziente Nutzung von Ressourcen, wie im Konzept vorgesehen, wird die Umwelt geschont.

Als Beitrag zu einer nachhaltigen Beschaffung verwenden wir zur Versorgung der Alzchem-eigenen Kläranlage mit Kohlenstoff aus Abfallströmen gewonnenes sowie zugekauftes recyceltes Methanol.

Das Konzept zielt im Rahmen der Abfallhierarchie auf die Vermeidung von Abfällen ab.

Verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung des Konzeptes ist der Vorstand Produktion.

RESSOURCENABFLÜSSE IM ZUSAMMENHANG MIT PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

AUSWIRKUNG:

Nicht für eine Kreislaufführung konzipierte Produkte werden am Ende ihrer Lebensdauer zu Abfällen und belasten somit die Umwelt (negative Auswirkung).

RISIKO:

Hergestellte Zwischenprodukte, die von unseren Kunden in nicht kreislauffähige Produkte weiterverarbeitet werden, können möglicherweise zukünftig nur noch eingeschränkt verkauft werden.

CHANCE:

Bei kreislauffähigen Produkten fließt lediglich ein Teil der Ressourcen (wie z. B. Energie, Arbeitskraft) ab und muss bei neuerlicher Produktion ersetzt werden. Hierdurch können Produkte sehr effizient und kostengünstig hergestellt werden

den und müssen am Lebensdauerende nicht entsorgt werden.

KONZEPT:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem folgendes Konzept: Wir optimieren unser Produktportfolio hinsichtlich kreislauffähiger Produkte, die möglichst abfallfrei hergestellt werden können und bei ihrem Lebensdauerende nicht zu Abfällen werden. Eine Kreislaufwirtschaft, wie über das Konzept angestrebt, verringert die Abfallmengen und vermindert dadurch die Umweltbelastung.

Das Konzept zielt auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen ab und wird durch die Marktbereiche umgesetzt sowie durch das für das Produkt zuständige Kernteam überwacht. Ein wesentlicher Anteil der Alzchem-Endprodukte wird im Bereich Landwirtschaft, Humanernährung und Tierernährung angewendet. Der durch den Produktverkauf entstehende Ressourcenabfluss wird dabei in den biologischen Kreislauf zurückgeführt und muss am Lebensdauerende nicht als Abfall entsorgt werden.

Das Konzept zielt im Rahmen der Abfallhierarchie auf die Vermeidung von Abfällen ab.

Verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung des Konzeptes ist der Vorstand Produktion.

ABFÄLLE

AUSWIRKUNG:

Bei der Entsorgung/Beseitigung von Abfällen wird die Umwelt belastet (negative Auswirkung).

RISIKO:

Durch unsachgemäßen Umgang mit Abfällen und Reststoffen wird die Umwelt geschädigt und es kann zu Sanktionen durch Behörden kommen sowie ein Reputationsverlust entstehen.

**CHANCE:**

Anfallende Reststoffe können Wertstoffe sein, die einer Nutzung zugeführt werden können (Nebenprodukte). Hiermit lassen sich Ressourcen einsparen und Herstellkosten reduzieren.

KONZEPT:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem folgendes Konzept: Alzchem nutzt in seiner NCN-Verbundproduktion von der Herstellung von Calciumcarbid über Kalkstickstoff, Cyanamid und Dicyandiamid anfallende Reststoffe zur Herstellung anderer Produkte (z. B. CO-Gas aus den Carbidöfen in Hart zur Herstellung von DCD am Standort Schalchen und Cyanamid am Standort Trostberg). Somit können Abfälle vermieden werden. Teil der Unternehmensstrategie ist es, diese Kreisläufe weiter zu schließen. Die über das Konzept angestrebte Reduzierung oder Vermeidung von Abfallmengen trägt durch die Verringerung des Entsorgungsaufkommens zum Umweltschutz bei. Als Teil der Unternehmensstrategie wird das Konzept durch das Managementteam der Alzchem überwacht.

Alzchem hat sich freiwillig als Entsorgungsfachbetrieb (EfB) zertifizieren lassen. Es findet jährlich ein Audit durch einen externen zugelassenen Gutachter statt. Somit wird das Risiko, dass die Abfallentsorgung nicht mit den gesetzlichen Vorgaben konform ist, minimiert.

Das Konzept zielt im Rahmen der Abfallhierarchie auf die Vermeidung von Abfällen ab.

Verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung des Konzeptes ist der Vorstand Produktion.

E5-2 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Alzchem hat bereits folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergriffen: Das Abfallmanagement der Alzchem an den deutschen Standorten ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (EfB). Dies gilt nicht für den Produktionsstandort Sundsvall/Schweden, da es sich beim EfB um eine deutsche Regelung handelt. Im Rahmen des EfB an den deutschen Standorten betreibt das Unternehmen ein organisiertes Abfallsammlensystem mit Getrenntsammlungen. Somit können Abfälle sortenrein abgegeben und ggf. für ein Recycling oder eine Verwertung eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie. Sie stellt eine Unterstützung und keine Abhilfe dar.

Zur Vermeidung von Abfällen werden die am Standort Sundsvall/Schweden bei der Carbidproduktion anfallenden Filterstäube über die Hohlelektrode des Carbidofofens zurückgeführt.

Schon bei der Produktentwicklung wird der entstehende Abfall berücksichtigt und die Möglichkeit einer Kreislaufführung untersucht. Durch ständige Verbesserung der chemischen Synthesen wird die Ausbeute gesteigert und gleichzeitig die Menge an Abfallprodukten reduziert. Darüber hinaus wird die Zukunftsfähigkeit der vorhandenen Produkte durch die Marktbereiche und deren Kernteams untersucht und bewertet.

Die Alzchem beteiligt sich an externen Sammel- und Rücknahmesystemen z. B. für IBCs, Fässer und andere Verpackungen, die nach Entleerung zur Wiederverwendung rekonditioniert werden. Sämtliche Maßnahmen sind dauerhaft eingeführt und werden auch in der Zukunft beibehalten.

Für die Maßnahmen sind keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionen erforderlich.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E5-3 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir folgende Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert: Im Rahmen des integrierten Managementsystems (IMS) der Alzchem werden in einem mehrjährigen Programm auch Ziele für den Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert. Diese werden durch den Vorstand freigegeben und ihre Umsetzung sowie Zielerreichung werden regelmäßig überprüft.

Im aktuellen Zieleprogramm für 2024 bis 2026 sind derzeit folgende Themen mit Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft enthalten: Durch die Nutzung von Wasserstoff, der in einem Produktionsprozess als Nebenprodukt anfällt, soll der Erdgasverbrauch der Abfallverbrennungsanlage (AGV) am Standort Trostberg um mindestens 400.000 m³ pro Jahr reduziert werden. Das Ziel dient der Verringerung des Zuflusses an Primärrohstoffen durch Einsparung von Erdgas. Das Ziel wurde freiwillig auf Basis des bei der aktuellen Produktion anfallenden Wasserstoffs festgelegt. Der Zielwert von 400.000 m³ pro Jahr eingespartes Erdgas ergibt sich aus der Messung des Volumensstromes des anfallenden Wasserstoffes, umgerechnet mit dem Heizwertverhältnis Erdgas zu Wasserstoff. Der Zielwert ist als Absolutwert von 400.000 m³ pro Jahr definiert, da die tatsächliche Verbrauchsmenge an Erdgas pro Jahr stark schwanken kann und damit die Definition einer prozentualen Einsparung nicht sinnvoll ist. Zum Vergleich: Im Jahr



2023 hat der Erdgasverbrauch der AGV bei etwa 940.000 m³ gelegen.

Die technischen Maßnahmen wurden wie geplant 2024 umgesetzt, seit Ende 2024 wird der Wasserstoff bereits genutzt. Ein Vergleich zwischen Zielvorgabe und tatsächlich erreichter Leistung kann erst für das Jahr 2025 angegeben werden. Um den Wasserstoff nutzbar zu machen, waren Investitionsausgaben in Höhe von EUR 1 Mio. erforderlich.

Es wurden keine weiteren Interessensträger in die Festlegung des Ziels einbezogen.

Für 2024 ist kein spezifisches Ziel im Zusammenhang mit der Vermeidung von Abfällen vorhanden.

Die derzeit festgelegten Ziele beziehen sich aktuell nicht auf die Ausweitung eines kreislauforientierten Produktdesigns und Materialnutzungsrate.

Durch das Ziel der Nutzung von Wasserstoff, der in einem Produktionsprozess als Nebenprodukt anfällt, wird das Konzept und die Zielvorgabe einer Verbundproduktion unterstützt.

E5-4 – RESSOURCENZUFLÜSSE

Wesentliche Ressourcenzuflüsse betreffen bei Alzchem alle zugekauften Rohstoffe. Zur Herstellung der Produkte wurden in Deutschland im Jahr 2024 insgesamt 244.133 Tonnen Rohstoffe und in Sundsvall/Schweden 79.337 Tonnen zugekauft. Diese werden weltweit beschafft. Dabei können Produkte eines Standortes auch als Rohstoff für weitergehende Produktionen an den gleichen oder anderen Standorten eingesetzt werden.

Als Rohstoffe werden im Wesentlichen organische und anorganische Grundchemikalien und Zwischenprodukte sowie Koks, Kalk und elektrische Energie eingekauft. Darüber hinaus werden in untergeordnetem Maße Feinchemikalien, Hilfs- und Zuschlagstoffe extern bezogen.

Für die Produktion der Alzchem werden 0 % biologische Materialien eingesetzt.

Die Mengen der Zuflüsse werden durch Bestandsführung im SAP-System ermittelt. Bei der Angabe der Kennzahlen wurden keine signifikanten Annahmen getroffen.

Extern bezogene, sekundäre Materialien werden in den Produktionen nicht verwendet. Intern anfallende Nebenprodukte und Reststoffe werden jedoch in den eigenen Produktionsanlagen im großen Umfang wieder genutzt. Hierdurch können externe Zuflüsse vermieden werden (Verbundproduktion). Intern eingesetzte Nebenprodukte und Reststoffe werden weder bei den Recycling- noch bei den Wiederverwendungsquoten mit eingerechnet. Die entsprechenden Mengen werden über die Bestandsführung im SAP ermittelt. Die Ressourcenzuflüsse werden im Rahmen der jährlichen Umwelterklärungen nach EMAS durch den Umweltauditor validiert.

E5-5 – RESSOURCENABFLÜSSE

Insgesamt hat die Alzchem im Berichtsjahr 2024 an ihren Produktionsstandorten in Deutschland 487.701 Tonnen und in Sundsvall/Schweden 35.234 Tonnen Produkt hergestellt. Ein Teil der an den Standorten hergestellten Produkte wird jedoch an anderen Standorten weiterverarbeitet und erst dann als Endprodukt an Kunden ausgeliefert. Ein Großteil der ausgelieferten Produkte wird auch von unseren Kunden weiterverarbeitet und gelangt nicht direkt von uns zum End-

kunden. Hierbei kann ein Produkt in sehr verschiedenen Anwendungen eingesetzt werden. Je nach Endprodukt unserer Kunden können dabei unterschiedliche Haltbarkeiten, Reparaturfähigkeiten oder Recyclingmöglichkeiten entstehen.

Ein wichtiger Teil unserer Produkte wird in der Landwirtschaft, im Bereich menschliche Ernährung oder Tierernährung verwendet. Diese Produkte sind so konzipiert, dass sie durch die Ausbringung in der Landwirtschaft oder durch den Verzehr durch Menschen oder Tiere in den biologischen Kreislauf zurückgeführt werden. Hierzu zählen insbesondere die Produkte Perlka®, Creapure® und Creamino®. Demzufolge kann für die Produkte keine Recycling-Quote angegeben werden bzw. beträgt diese 0 %.

Bei chemischen Produkten ist ein Vergleich der Haltbarkeit der in Verkehr gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt nicht möglich. Die Haltbarkeit der hergestellten Materialien bestimmt hier in der Regel die maximale Lagerstabilität bis zur Weiterverarbeitung bzw. bis zum Verzehr durch Menschen oder Tiere.

Eine Reparierbarkeit im Sinne einer Reparatur defekter Produkte kann folglich nicht angegeben werden.

Ein recycelbarer Anteil von Produkten kann nicht ermittelt werden, da die Produkte entweder in den biologischen Kreislauf zurückgeführt oder erst von unseren Kunden zu Endprodukten weiterverarbeitet werden.

Die Daten zu den Ressourcenabflüssen werden bei Alzchem im ERP-System erfasst. Im Rahmen der jährlichen Umwelterklärung werden die Ressourcenabflüsse einschließlich des gesamten Abfallanfalles durch den Umweltgutachter validiert.



ÜBERSICHT ABFALLAUFKOMMEN DEUTSCHLAND 2024

Gesamtabfall	54.708 to
davon:	
zur Verwertung	13.164 to
zur Beseitigung	41.544 to
Gesamtmenge gefährlicher Abfall	46.413 to
Gesamtmenge radioaktiver Abfall	0 to
Gefährlicher Abfall zur Verwertung	7.049 to
davon:	
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0 to
Recycling	0 to
Sonstige Verwertung	7.049 to
Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung	6.115 to
davon:	
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0 to
Recycling	1.383 to
Sonstige Verwertung	4.732 to
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung	39.364 to
davon:	
Verbrennung	39.358 to
Deponierung	6 to
Sonstige Beseitigung	0 to
Nicht gefährlicher Abfall zur Beseitigung	2.180 to
davon:	
Verbrennung	1.878 to
Deponierung	302 to
Sonstige Beseitigung	0 to
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	53.325 to
Anteil nicht recycelter Abfälle am Gesamtanfall	97 %

Bei den ausgewiesenen Abfallmengen handelt es sich im Wesentlichen um produktionsspezifischen Abfall, wie Mutterlaugen, Reaktions- sowie Destillationsrückstände, und um nicht produktionsspezifischen Abfall, wie Bauschutt und Siedlungsabfälle.

Bei den Abfällen aus Deutschland beruhen die Mengen von Januar bis November auf den tatsächlich angefallenen Abfallmengen laut Entsorger. Für den Dezember sind die bei den Entsorgern angemeldeten Abfallmengen berücksichtigt.



ÜBERSICHT ABFALLAUFKOMMEN SUNDSVALL/SCHWEDEN 2024

Gesamtabfall	4.510 to
davon:	
zur Verwertung	3.271 to
zur Beseitigung	1.239 to
Gesamtmenge gefährlicher Abfall	867 to
Gesamtmenge radioaktiver Abfall	0 to
Gefährlicher Abfall zur Verwertung	3,9 to
davon:	
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0 to
Recycling	3,9 to
Sonstige Verwertung	0 to
Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung	0 to
davon:	
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0 to
Recycling	0 to
Sonstige Verwertung	0 to
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung	863 to
davon:	
Verbrennung	0 to
Deponierung	0 to
Sonstige Beseitigung	863 to
Nicht gefährlicher Abfall zur Beseitigung	3.267 to
davon:	
Verbrennung	0 to
Deponierung	3.267 to
Sonstige Beseitigung	0 to
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	4.506 to
Anteil nicht recycelter Abfälle am Gesamtanfall	100 %

Bei den Abfällen handelt es sich um Rückstände aus der Herstellung von Calciumcarbid.

E5-6 – ERWARTETE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DURCH RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

In Übereinstimmung mit ESRS E5-6 berichten wir in den ersten 3 Jahren nur qualitative Angaben zu den erwarteten finanziellen Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, da die Erstellung quantitativer Angaben derzeit noch nicht durchführbar ist.

Alzchem ist ein energieintensives Unternehmen. Strom ist neben Kalk und Koks einer der drei Grundrohstoffe, die am Beginn der NCN-Verbundproduktion der Alzchem zum Einsatz kommen. Der Begriff „energieintensiv“ bezieht sich folglich im Wesentlichen auf den Verbrauch von elektrischer Energie. Somit ist elektrischer Strom als Rohstoff wesentlicher Bestandteil der Herstellkosten für die Produkte der Alzchem. Allerdings verringert sich der Stromanteil an den Herstellkosten, je weiter die einzelnen Produkte entlang der NCN-Verbundproduktion voranschreiten. Am Ende der NCN-Verbundproduktion oder außerhalb der NCN-Kette ist der Stromanteil an den Herstellkosten wesentlich geringer. Produkte aus dem Segment Basics & Intermediates sind in ihrer Produktion sehr stromintensiv, wohingegen die Produktion im Segment Specialty Chemicals weniger Stromeinsatz erfordert. Die Strompreise könnten gegenüber dem Niveau von 2024 wieder steigen, stabil bleiben oder sinken. Genaue Prognosen sind nicht möglich. Alzchem ist somit dem Risiko steigender bzw. schwankender Strompreise ausgesetzt. Da die Strompreise fester Bestandteil der Produktkalkulation sind, kann Alzchem diesem Risiko im ersten Schritt nur durch Preiserhöhungen begegnen, muss diese aber unter Umständen wieder zurücknehmen, wenn die Strompreise sinken. Daher legt Alzchem die Preise in enger Abstimmung mit den Kunden nur für einen sehr kurzfristigen Zeitraum fest. Zunehmend werden mit den Kunden Preisgleitklauseln vereinbart, die unter anderem die Strom-Spotpreise berücksichtigen. Alternativ werden längerfristige Preiszusagen auf Basis von Back-to-back-Geschäften angeboten. Alzchem überprüft zudem laufend die Entwicklung an den Strommärkten dahingehend, ob eine Sicherheitsstrategie ökonomisch sinnvoll ist.

Neben Kalk, Koks und elektrischer Energie als wichtigste Grundstoffe für das Produktportfolio von Alzchem wird für den Produktionsprozess eine Reihe weiterer chemischer Rohstoffe benötigt. Die Marktpreise für Kalk, Koks und Energie sowie andere chemische Rohstoffe unterliegen erheblichen Schwankungen. Neben diesen wichtigen Grundrohstoffen bezieht die Unternehmensgruppe auch einige wenige chemische Rohstoffe aus Asien. Unterbrechungen der Lieferketten, unerwartete Produktionsunterbrechungen und mangelnde Zuverlässigkeit der Lieferanten sind latente Risiken, die das Management stets berücksichtigen muss. Trotz der strikten Verfolgung einer „Multiple-Sourcing-Strategie“ können gewisse Lieferantabhängigkeiten nicht komplett ausgeschlossen werden, was die Komplexität des Supply-Chain-Prozesses zusätzlich erhöht.

Die Alzchem-Gruppe betreibt einen stabilen NCN-Stammbaum mit den wesentlichen Produkten Calciumcarbid, Düngemittel Perlka®, Cyanamid, Dicyandiamid, Guanidinnitrat, Nitroguanidin und weiteren hochwertigen Derivaten, wie zum Beispiel DYHARD®, Creapure® und Creamino®. Das Unternehmen ist bestrebt, mit einer Kombination aus Diversifikation, Marktdurchdringung und Marktentwicklung die Chancen auf Wachstum konsequent zu nutzen. Neben traditionellen Produkten investiert die Gesellschaft fortlaufend in die Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Produkte.

Alzchem beliefert unterschiedliche Endmärkte mit breit gefächerten Produktpaletten. Diese hohe Diversifizierung unterstützt dauerhaft ein sehr ausgeglichenes Umsatz- und Ergebniswachstum mit Standbeinen in vielen unterschiedlichen Marktsegmenten und Branchen. Hierbei ist es dem Konzern bisher immer gelungen, konjunkturelle oder regionale Absatzschwankungen in der einen Branche durch Wachstum in einem anderen Segment oder Land auszugleichen oder sogar zu überkompensieren.

Alzchem vertreibt seine Produkte in diversifizierten Märkten, die globalen Entwicklungen folgen, das Potenzial zu einem stabilen Wachstum haben und daher zu einer positiven Geschäftsentwicklung von Alzchem beitragen werden. Dies betrifft im Wesentlichen die wichtigen globalen Themen wie Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Klimaschutz.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft besteht nicht nur für Alzchem ein latentes finanzielles Risiko durch steigende Entsorgungskosten für die wesentlichen Abfallfallströme der Hauptprodukte. Auf der Chancenseite existiert demgegenüber jedoch auch ein hohes Einsparungspotential, falls es weiterhin gelingt, Abfallströme einer internen oder externen stofflichen Verwertung zuzuführen. Hierdurch können sowohl Entsorgungskosten als auch Rohstoffkosten reduziert werden.

11.3 SOZIALES (S)

11.3.1 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

STRATEGIE

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2

Alzchem setzt auf seine Arbeitskräfte als einen wesentlichen Erfolgsfaktor und bietet neben einem attraktiven Entgeltsystem auch Arbeitsplatzsicherheit, kollegiales Handeln sowie die Möglichkeit, berufliche Entwicklungen selbst mitzugestalten. Verhaltensprinzipien wie Verlässlichkeit, Fairness, Vertrauen, Verantwortung und Qualität sind Maßstab für die Zusammenarbeit im Unternehmen, aber auch im Kontakt mit Kunden und Lieferanten.

Die Menschen im Unternehmen – und aufgrund des sehr hohen Anteils vor allem die Arbeitnehmer im Sinne des Standards S1 – sind die tragende Säule der Alzchem. Fremd-arbeitskräfte im Sinne dieses Standards werden ebenfalls berücksichtigt, sind aber nur mit einem sehr kleinen Anteil vertreten.

Es ist über viele Jahrzehnte gelungen, trotz zum Teil erheblicher Einschnitte in die Unternehmensstruktur und damit verbundener wechselnder Besitzverhältnisse die Mitarbeiter von Alzchem und den Vorgängerorganisationen zu überzeugen. Die Alzchem-Gruppe gilt als ein sehr familiärer, mitarbeiterorientierter sowie wertschätzender Arbeitgeber, bei dem viele Familien über Generationen und Jahrzehnte ihre Wurzeln haben. Damit dieser über lange Jahre anhaltende Trend nicht durch externe Einflüsse oder durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen nachhaltig geschädigt wird, richtet Alzchem den Fokus sehr stark auf die Bedürf-

nisse ihrer Arbeitnehmer. Wie in der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 eruiert, handelt es sich dabei um Themen, die unmittelbar im Zusammenhang mit den Arbeitsverhältnissen stehen, wie beispielsweise faire Entgelte, interne Weiterbildungsmöglichkeiten, Freiheitsgrade bei der Erledigung der Aufgaben, sichere Arbeitsplätze hinsichtlich einer langfristigen Kalkulierbarkeit für die Arbeitnehmer sowie persönliche Gesundheit und Altersvorsorge. Auch wurden soziale Rahmenbedingungen im Unternehmen beleuchtet, die bei Alzchem durch Chancengleichheit, Inklusion, Diversität und Interessenvertretung geprägt sind. Des Weiteren sind Faktoren wie z. B. Work-Life-Balance, Freizeitangebote, flexible Arbeitsorte (Home-Office) und Verpflegung wichtig, die ein Arbeitsverhältnis im Sinne eines attraktiven Gesamtpakets abrunden. Maßnahmen und Konzepte werden nicht einseitig vom Management umgesetzt, sondern in einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen dem Management und den Arbeitnehmervertretern gemeinsam erarbeitet.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte unserer Arbeitskräfte werden einerseits von den Arbeitnehmervertretungen aufgenommen und unterstützt sowie andererseits aus ureigenem Interesse vom Management reflektiert und über Konzepte in die betriebliche Praxis überführt. Diese mitarbeiterorientierte Haltung ist ein wichtiger Teil unseres sozialen Geschäftsmodells.

Über allem stehen Menschen mit ihren Pflichten, Bedürfnissen und Rechten – vor allem ihren Menschenrechten, die Alzchem sehr ernst nimmt und täglich im operativen Geschäft achtet, pflegt und nachhaltig wahr. Menschenrechte nehmen einen wichtigen Platz in Bezug auf unser Handeln ein, was durch unsere im Jahr 2024 entwickelte Grundsatz-erklärung zum Umgang mit den Menschenrechten deutlich wird. Sie sind bereits seit vielen Jahren in der Unternehmenskultur fest etabliert und damit ein Teil der Unternehmensstrategie sowie des Geschäftsmodells.



ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRs 2 SBM-3

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit ([ESRS 2 IRO-1](#)) ermittelt und bewertet wurden sowie über viele Jahre und Jahrzehnte über Tarifverträge und verschiedenste interne Regelungen wie Grundsatzklärungen und im betrieblichen Alltag über Betriebsvereinbarungen unterstützt bzw. verhindert werden, sind in der gelebten Praxis verankert und damit Teil der Unternehmenskultur sowie der Unternehmensstrategie bzw. des Geschäftsmodells. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den relevanten Themen können der [IRO-Übersicht in ESRs 2 SBM 3](#) entnommen werden.

Realistischerweise muss erkannt werden, dass wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte, genauso wie wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen nicht durch plakatative Wunschvorstellungen, sondern vornehmlich durch das tägliche Leben und Vorleben von Wertvorstellungen beeinflusst werden, die tief in der Strategie und Unternehmenskultur verankert sind. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen eines Strategie-Updates die Förderung einer fairen und vielfältigen Unternehmenskultur sowie neue strategische Zielfelder festgelegt, die die Mitarbeiter der Alzchem betreffen, also einen sozialen und mitarbeiterbezogenen Fokus haben, der in [S1-5](#) näher beschrieben wird. Um den Ansatz der Alzchem in Bezug auf wesentliche Themen richtig einschätzen zu können, ist ein Verständnis unserer Konzepte und Maßnahmen notwendig, die in [S1-1](#) und [S1-4](#) detailliert erläutert werden.

Vorweg möchten wir bereits an dieser Stelle anmerken, dass sämtliche Konzepte der Alzchem darauf ausgelegt sind, die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern, Mitarbeiter langfristig von einer Zusammenarbeit zu überzeugen, Fluktuation zu verhindern, die Unternehmensreputation auf Dauer auf hohem Niveau zu sichern und weiterhin neue Mitarbeiter be-

darfsgerecht auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren zu können. Ansatzpunkte dafür liefern 16 wichtige Themengebiete, die der ESRs-Standard S1 vorsieht und als essenziell im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit erkannt wurden (vgl. [S1-1](#)). Die Umsetzung dieser Themenfelder, vor allem mit dem Fokus auf Fairness, Gerechtigkeit und Transparenz, hat seit vielen Jahren zur Entwicklung unserer Unternehmenskultur beigetragen. Deshalb kann auch ein Stück weit mit Stolz berichtet werden, dass die Auseinandersetzung mit Auswirkungen auf Arbeitskräfte sowie mit Risiken und Chancen auf das Unternehmen über viele Jahrzehnte ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells wurde und nicht erst aufgrund Notwendigkeit abgeleitet werden musste.

Alzchem erkennt keine wesentlichen Risiken aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften, die von der originären Geschäftstätigkeit ausgehen, sondern ausschließlich wesentliche Chancen, das hohe Niveau vieler sozialer und arbeitskräftebezogener Themen zu halten und weiter zu verbessern. Daher kann nicht von einem Verhältnis zwischen tatsächlichen wesentlichen Risiken und Chancen gesprochen werden, um aus Sicht von Stakeholdern oder Shareholdern möglicherweise kritische Trends für die Zukunft abzuleiten. Dass dies nicht nur einer Wunschvorstellung entspricht, hat die Nachhaltigkeitszertifizierung von EcoVadis im Jahr 2024 mit Auszeichnung in Form einer Platin-Medaille bewiesen, wonach der Teil Arbeits- und Menschenrechte mit 90 von 100 möglichen Punkten ohne soziale Schwachstellen und wesentliche Risikofaktoren bewertet wurde und somit einen großen Anteil am hervorragenden Gesamtergebnis hatte.

ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN

Die allgemeinen Angaben nach ESRs 2 beziehen sich auf alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens. Diese können daher gleichermaßen von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein. In diesem Zusammenhang sollen folgende grundsätzliche Angaben zum besseren Verständnis des Berichts beitragen:

- a) Unter Arbeitnehmern versteht Alzchem Personen mit Arbeitsverträgen mit einer Gesellschaft der Alzchem-Gruppe (bei Alzchem angestellte Personen). Wie aus [S1-6](#) hervorgeht, handelt es sich dabei um die weitaus größte Personengruppe. An einigen Stellen wird in diesem Bericht auch der Begriff „Mitarbeiter“ in synonyme Weise verwendet, der im allgemeinverbindlichen Sprachgebrauch intuitiver verstanden wird.
 - Personen aus Arbeitnehmerüberlassung,
 - Personen von eigenständigen Unternehmen, die Service- bzw. Dienstleistungen im Auftrag von Alzchem auf unseren Werksgeländen bzw. an unseren Standorten im Rahmen von Werkverträgen erbringen und beim jeweiligen Dienstleister unter Vertrag stehen,
 - Berater und Selbstständige, die auf eigene Rechnung Leistungen für Alzchem erbringen.
- b) Wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer bestehen hinsichtlich Kinder- und Zwangsarbeit nicht, da Alzchem nur Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden betreibt und nicht in dafür anfälligen Regionen wie Entwicklungsländern aktiv ist. Die Vertriebsgesellschaften im Vereinigten Königreich (UK), in China und in den USA sind von diesen Auswirkungen ebenfalls nicht betroffen, da dort aufgrund des spezifischen Auf-



gabenspektrums nur hochqualifizierte Arbeitnehmer beschäftigt werden und diese Tätigkeiten keinem diesbezüglichen Risiko unterliegen. Zudem gehen von den Vertriebsgesellschaften keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stehen in einem besonderen Fokus und werden in [ESRS S2](#) gesondert betrachtet.

- c) und d) Wesentliche positive Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens, auch auf Fremdarbeitskräfte, haben das betriebliche Gesundheitsmanagement, der Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie die hohen Arbeitssicherheitsstandards, die ein verhältnismäßig sicheres Arbeitsumfeld bieten (vgl. [S1-1](#) und [S1-14](#)). Im Falle arbeitsbedingter Verletzungen, die dennoch als wesentliches und potenzielles Risiko gelten, werden Arbeitskräfte an den deutschen Produktionsstandorten rund um die Uhr vom unternehmenseigenen Sanitätsdienst versorgt, werden den Betroffenen schnellstmöglich Hilfemaßnahmen garantiert und wird sich bei Bedarf um die weitere Behandlung in umliegenden Krankenhäusern gekümmert. Dasselbe gilt für die Bekämpfung von Umwelt- und Brandereignissen, die von den werkseigenen Feuerwehren bewerkstelligt wird. Der Standort in Schweden ist durch externe Kooperationen ebenfalls mit einem medizinischen Dienst und einer Feuerwehr abgesichert.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung werden als zentrale wesentliche Chance verstanden, um mit entsprechenden Konzepten und Maßnahmen den Mitarbeitern die notwendigen fachlichen Qualifikationen und Führungskompetenzen zu vermitteln und die Prozessfähigkeit des Unternehmens zu sichern. Darüber hinaus werden verschiedene Konzepte und Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität angewandt, um neue Mitarbeiter zu rekrutieren und die Stammbe-

legschaft möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden.

- e) Wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer Tätigkeiten ergeben können, werden von Alzchem nicht erkannt und auch nicht erwartet. Weitere Informationen dazu sind in [S1-2](#) hinterlegt.
- f) und g) Wie in [S1-1](#) beschrieben, hat Alzchem keine Tätigkeiten identifiziert, die von einem erheblichen Risiko hinsichtlich Zwangsarbeit oder Kinderarbeit geprägt wären.

MINDERHEITEN

Im weitesten Sinne könnten Minderheitsgruppen wie z. B. Arbeitskräfte mit Behinderungen oder unterrepräsentierte ethnische Gruppen sowie Geschlechtergruppen potenziell gefährdet sein, was durch die Umsetzung verbindlicher gesetzlicher Vorgaben und auch durch unternehmensspezifische Regelungen sowie Maßnahmen so weit wie möglich unterbunden wird. Eine konkrete Erkenntnis über gefährdete Personengruppen hat die Wesentlichkeitsanalyse nicht ergeben.

RISIKEN

Alzchem erkennt keine Risiken im Sinne von Auswirkungen, die von bestimmten Personengruppen ausgehen, und auch keine Abhängigkeiten von bestimmten Personengruppen, die nachhaltig negative Folgewirkungen für Teile der Arbeitskräfte des Unternehmens oder sogar breitenwirksame negative Konsequenzen nach sich ziehen könnten. Sehr homogene Mitarbeiterstrukturen, ein sehr einheitliches Verständnis von Fairness und Gerechtigkeit sowie eine sehr loyale, aber dennoch selbstbewusste Haltung der Arbeitnehmer gegenüber dem Unternehmen tragen dazu bei, ungünstige Entwicklungen aufzudecken und zu unterbinden. Alzchem schätzt sehr die Bereitschaft der Arbeitskräfte, an der Entwicklung des Unternehmens teilzuhaben sowie An-

derungsmaßnahmen positiv zu begleiten und in die Praxis umzusetzen. Das zeigt sich insbesondere darin, dass bei unseren Arbeitskräften der Fokus auf dem „großen Ganzen“ liegt und alle Standorte „an einem Strang ziehen“. In dieser sehr positiven Grundeinstellung sieht Alzchem die Chance, das Unternehmen zusammen mit seinen Arbeitskräften weiterzuentwickeln und sich sicher für die Zukunft aufzustellen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Im Rahmen einer Analyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit ([ESRS 2 IRO-1](#)) wurden 16 wichtige Themen (im Folgenden fett und in Großbuchstaben) hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert, die vom Unternehmen, d. h. von der obersten Hierarchieebene, getragen und mit Hilfe einschlägiger Konzepte unterstützt werden. Die Umsetzung der Konzepte sowie deren Eignung werden regelmäßig überprüft und unterliegen einem Überwachungsprozess. Dabei wird Feedback von den Arbeitnehmern, den wichtigsten Interessenträgern, sehr ernst genommen. Wichtig sind hier insbesondere die Arbeitnehmervertretungen, die die Wünsche und Erwartungshaltung der Arbeitskräfte sehr genau kennen und ggf. die Entwicklung von Unzufriedenheit früh erfahren. Bei der grundlegenden Überarbeitung bestehender Konzepte werden in bestimmten Fällen ausgewählte Arbeitnehmer über Workshops während der Konzeptionsphase integriert, um vom Erfahrungsschatz der Praxis zu profitieren und pragmatische Ergebnisse zu erzielen.

Wir möchten anmerken, dass im Rahmen der Analyse sehr viele positive, aber nur wenig wesentliche tatsächlich existente negative Auswirkungen ermittelt wurden, da mit umfangreichen Konzepten und Maßnahmen über viele Jahr-



zehnte ein hohes Niveau an betrieblichen Sozialstandards erarbeitet wurde. Die beschriebenen Risiken sind meist auch nur potenziell vorhanden, falls die in [S1-1](#) genannten Konzepte und auch in [S1-4](#) beschriebenen Maßnahmen ihre Wirkung verfehlen würden.

Der Fokus unserer Betrachtung liegt auf den Arbeitskräften von Alzchem, also hauptsächlich auf der Innenperspektive. Grundsätzlich haben die sehr positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte auch positive Auswirkungen auf Menschen außerhalb des Unternehmens, also auch auf die Gesellschaft in der jeweiligen Region. Ein verlässlicher Arbeitgeber mit hohen Sozialstandards bietet gute Chancen auf Arbeitsplätze, auf eine dauerhafte Grundversorgung für viele Familien, auf Förderung der regionalen Entwicklung sowie auf wirtschaftlichen Wohlstand. Negative soziale Auswirkungen auf die Gesellschaft, d. h. Menschen außerhalb des Unternehmens, sind nicht bekannt.

1. ARBEITSBEDINGUNGEN:

Mit einem hohen Anteil an unbefristeten Arbeitsverhältnissen trägt Alzchem seit vielen Jahren als Teil seiner Unternehmenskultur zu einer **SICHEREN BESCHÄFTIGUNG** ihrer Arbeitnehmer bei (vgl. [S1-6](#)), womit sich für das Unternehmen eine wesentliche Chance zu einer hohen Zufriedenheit der Arbeitnehmer, zu einer langfristigen Zusammenarbeit und damit zu einer langfristigen Bindung an das Unternehmen eröffnet. Ein hoher Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen würde dem Unternehmen ansonsten einen hohen Anteil an „Risikobeschäftigten“ beschern, die für ihre arbeitsvertragliche Lage eine große Unsicherheit empfinden und mit hoher Wahrscheinlichkeit unter den aktuellen Arbeitsmarktbedingungen dem Unternehmen nur vorübergehend zur Verfügung stünden, da sie sich aus eigenem Interesse zügig beruflich neu orientieren würden.

Alzchem fördert flexible **ARBEITSZEITEN** bis hin zur Vertrauensarbeitszeit und auch Teilzeitarbeitsverhältnisse – zugunsten der Arbeitnehmer und deren Bedürfnisse im Einklang mit betrieblichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten auf Basis von Betriebsvereinbarungen. Ohne zeitgemäße flexible Arbeitszeiten und damit ohne individuellen Dispositionsspielraum für persönliche und familiäre Belange wäre Alzchem nicht konkurrenzfähig und die Mitarbeiterzufriedenheit wesentlich geringer ausgeprägt. Teilzeitarbeitsverhältnisse tragen ein Übriges dazu bei, Arbeitsplätze für Mitarbeiter zu sichern, die aus verschiedensten Gründen nicht oder nicht mehr in Vollzeit arbeiten können. Zusätzlich bietet dieses Entgegenkommen dem Unternehmen die Chance, diesen Mitarbeiterkreis unter Nutzung von fachlichem Know-how und persönlichen Kompetenzen weiterhin an das Unternehmen zu binden. Alzchem ermöglicht Teilzeitarbeitsverhältnisse in Deutschland nicht aus taktischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen, sondern meist auf Wunsch der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung betrieblicher und gesetzlicher Regelungen. Fluktuationsrisiken aufgrund nicht erfüllter Arbeitszeiterwartungen können damit effektiver ausgeschlossen werden. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist in der Alzchem-Gruppe im Übrigen sehr gering. Abrufarbeitsverhältnisse und andere Arten von Arbeitsmodellen, deren Nachteile eindeutig auf Seiten der Arbeitnehmer liegen, finden bei Alzchem keine Anwendung (vgl. [S1-6](#)).

Eine zeitgemäße und wettbewerbsfähige Entgeltpolitik in Form einer **ANGEMESSENEN ENTLOHNUNG** ist sowohl ein wichtiger Bestandteil bei Recruiting-Maßnahmen als auch eine wesentliche Chance zum dauerhaften Halten von Arbeitnehmern. Alzchem sieht diesen Punkt als eines der Kernelemente für ein gesundes Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Ein Verhältnis, geprägt durch Misstrauen bei Verdacht auf unzureichende Bezahlung bis hin zu ausbeuterischen Entgelten, die in manchen Branchen leider heute noch existent sind, würde nicht zu einer langfris-

tigen Zusammenarbeit basierend auf gegenseitiger Wertschätzung führen. Deshalb verpflichtet sich Alzchem über die Grundsatzerklärung zum Umgang mit den Menschenrechten zu einer fortlaufenden Zahlung existenzsichernder Entgelte weltweit an allen Standorten. Dabei profitieren unsere Mitarbeiter nicht nur von den gesetzlichen Mindestlöhnen in Deutschland und an den internationalen Standorten von den jeweiligen nationalen Bestimmungen zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards, sondern durch Tarifbindung über Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden der chemischen Industrie in Deutschland und Schweden auch von überdurchschnittlicher und großzügiger Branchenentgeltspolitik. In Deutschland verfahren wir nach den Bestimmungen des Bundesentgelttarifvertrags der chemischen Industrie und nach speziellen betriebsinternen Regelungen, in Schweden ebenfalls nach tarifvertraglichen Bestimmungen. Diese Konzepte sichern in Summe unsere Arbeitsplätze, binden die Arbeitnehmer an das Unternehmen, verleihen dem Arbeitgeber eine zusätzliche Attraktivität, stärken seinen Ruf sowie seine Wettbewerbsfähigkeit und verhindern Fluktuation aufgrund von Unzufriedenheit mit Kernelementen des Arbeitsverhältnisses (vgl. [S1-16](#)).

Für eine dauerhafte Mitarbeiterzufriedenheit ist Alzchem auch ein aktiver **SOZIALER DIALOG** wichtig, über den Mitarbeiterinteressen, Wünsche und Bedürfnisse in unternehmerische Entscheidungen einfließen und Arbeitsbedingungen zeitgemäß weiterentwickelt werden. Ohne sozialen Dialog wäre ein gutes und kooperatives Miteinander über alle Hierarchieebenen des Unternehmens sehr stark gefährdet, was sich langfristig zu Ungunsten der Arbeitnehmerschaft und damit zu einer Verschlechterung der Produktivität auswirken würde (vgl. [S1-4](#) und [S1-8](#)).

Alzchem fördert **VEREINIGUNGS- UND KOALITIONSFREIHEIT** sowie die Bildung und **EXISTENZ VON BETRIEBSRÄTEN**. Wir pflegen an den deutschen Standorten die zielorientierte, kooperative und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern zur Entwicklung von mitbe-



stimmungs- und nichtbestimmungspflichtigen betrieblichen Regelungen, die im Einklang sowohl mit unseren sozialen Wertvorstellungen als auch mit betriebswirtschaftlichen Herausforderungen stehen – und dies ohne ideologische Differenzen, was sicher keine Selbstverständlichkeit ist. Alzchem investiert viel Energie, um dieses Niveau dauerhaft zu halten, und hat dazu an den deutschen Standorten Partnerschaften mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE) über eine Sozialpartnervereinbarung sowie einen Tarifvertrag zur Bildung eines unternehmens-einheitlichen Betriebsrats geschlossen. Ohne diese konstruktive Zusammenarbeit wären Prozesse auf der Ebene der Mitbestimmung sehr viel schwieriger, ineffizienter und für die Arbeitnehmer im Ergebnis weniger vorteilhaft.

Alzchem achtet **RECHTE AUF INFORMATION, ANHÖRUNG UND MITBESTIMMUNG** nicht nur auf Grundlage von gesetzlichen Pflichten, sondern vielmehr auch im sozialen und unternehmerischen Interesse. Die Berücksichtigung dieser Themen schafft eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit, da über diese Prozesse wichtige und zentrale Themen hinsichtlich Realisierung attraktiver Arbeitsbedingungen besser einbezogen werden sowie stärker in den Unternehmensfokus rücken und damit mit höherer Wahrscheinlichkeit in unternehmerische Entscheidungen einfließen. Ohne Berücksichtigung und aktives Praktizieren dieser Themen wären dem Management viele arbeitnehmerseitige Sichtweisen sowie Wünsche und Bedürfnisse weniger bekannt.

Die Organisation in Arbeitgeberverbänden, die unsere Interessen z. B. in **TARIFVERHANDLUNGEN** vertreten, tragen ein Übriges dazu bei, die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu sichern, zu verbessern und dauerhaft auf einem hohen Stand und im Branchenvergleich attraktiv zu halten. Mit der Tarifbindung an den Produktionsstandorten in Deutschland und Schweden gelingt dies seit vielen Jahrzehnten sehr gut. Die **QUOTE DER DURCH TARIFVERTRÄGE ABGEDECKTEN ARBEITNEHMER** ist bei Alzchem sehr hoch (vgl. [S1-8](#)). Ohne Tarifverträge und Tarifbindung, Koalitionsfreiheit, Bil-

dung von Betriebsräten, Unterstützung von Gewerkschaftszugehörigkeit, Branchenentwicklung durch Spezialisten der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie ohne Berücksichtigung von Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechten wäre eine dauerhafte, konkurrenzfähige und zeitgemäße Entwicklung der Arbeitsbedingungen im branchenweiten Quervergleich kaum möglich oder sehr viel schwieriger, worunter die Attraktivität der Arbeitsverhältnisse und letztlich des Arbeitgebers leiden würde. Alzchem schafft durch ihre strategische Aufstellung eine gute Basis für Mitarbeiterzufriedenheit und Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Die **VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN** ist ebenfalls ein sehr zentrales Argument für das Rekrutieren und Halten von Mitarbeitern. Für viele Bewerber und Mitarbeiter ist eine ausgewogene Work-Life-Balance mindestens so wichtig wie eine angemessene und gute Vergütung. Alzchem gewährt an allen Standorten Urlaub mindestens nach nationalem Recht. Gewährung ausschließlich von Mindesturlaub nach gesetzlichen Anforderungen wäre weder zeitgemäß noch eine konkurrenzfähige Haltung, die die Zufriedenheit der Mitarbeiter stark beeinträchtigen und die Fluktuationsquote anheizen würde. Da alle großen Branchen in Deutschland mehr als den gesetzlichen Urlaubsanspruch gewähren, sind wir mit unseren Regelungen zum tarifvertraglichen Mehrurlaub konkurrenzfähig. Mit weiteren tarifvertraglichen Freistellungsansprüchen und betrieblichen Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten trägt Alzchem zur Realisierung von Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bei. Gesetzliche Regelungen zu Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit und tarifliche Bestimmungen zu Freistellungsgründen aufgrund persönlicher und familiärer Anlässe sowie betriebliche Angebote von Kindergarten- und Krippenplätzen runden dieses Themengebiet für alle Mitarbeiter in den deutschen Werken ab (vgl. [S1-15](#)) und sichern Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen. Die Nichteinhaltung gesetzlicher Pflichten würde rechtliche Konsequenzen für das Un-

ternehmen zur Folge haben und den Ruf des Unternehmens schädigen.

Die Themen **GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT** haben grundsätzlich eine sehr hohe Bedeutung, da dort die Auswirkungen sowohl spontan als auch schleichend erfolgen können. Tätigkeiten in Produktionsbetrieben der chemischen Industrie sowie in dazugehörigen internen technischen Dienstleistungsbereichen sind gefahrgeneigt und bergen grundsätzlich eine höhere Verletzungsgefahr als bei Verwaltungsaufgaben. Dem potenziell hohen Risiko in Betrieben der chemischen Industrie begegnet Alzchem seit vielen Jahren mit Konzepten, um die Gesundheit der Arbeitnehmer inklusive der Fremdarbeitskräfte wie Leiharbeiter und Kontraktoren nicht zu gefährden und über das gesamte Berufsleben zu erhalten. Dazu gehört in erster Linie ein vom Vorstand verabschiedetes Integriertes Managementsystem (IMS), das die Themen medizinische Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, proaktive Arbeitssicherheit bzw. Unfallverhütung und Anlagensicherheit an den deutschen Standorten umfasst. Dabei ist für Alzchem essenziell, dass die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitskräfte das höchste Gut sind sowie dieser Ansatz in den Führungsstrukturen in Form von Vorgehensweisen etabliert ist, um diese Themen stetig zu optimieren. Systematische Gefährdungsbeurteilungen bilden dabei das Fundament für die sichere Herstellung unserer Dienste und Produkte.

Der Produktionsstandort in Schweden verfügt über ein eigenes Managementsystem bzgl. dieses Themenkreises.

Aufgrund sehr umfassender Konzepte und Maßnahmen, die wir als verantwortungsbewusster Arbeitgeber im Sinne unserer Fürsorgepflicht verfolgen, sind die Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte verhältnismäßig gering. Seit vielen Jahren haben sich in den Produktionsbetrieben keine tödlichen Arbeitsunfälle ereignet, ebenso ist die Anzahl von meldepflichtigen Arbeitsunfällen sowie von arbeitsbedingten Erkrankungen relativ niedrig (vgl. [S1-14](#)). Ohne diese Kon-



zepte wären die Risiken der gefahrgeneigten Tätigkeiten insbesondere in den Produktionsbetrieben in Deutschland und Schweden, wesentlich ausgeprägter und würden die Mitarbeiterzufriedenheit negativ beeinflussen, die Fluktuationsquote maßgeblich erhöhen sowie die Entgeltfortzahlungskosten deutlich steigern.

2. GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE

Die faire Behandlung aller Beschäftigtengruppen, wozu auch die **GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER** z. B. in Bezug auf Karrierechancen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie **GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT** gehören, hat für Alzchem eine hohe Priorität. Dazu zählen u. a. eine gerechte Entlohnung unabhängig vom Geschlecht, aber auch die konsequente Anwendung von mit den Arbeitnehmervertretungen vereinbarten Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen an den deutschen Standorten, so dass insbesondere bei der Entgeltfindung keine sonstigen Faktoren wie Sympathie, Emotionen, Großzügigkeit gegenüber bestimmten Personen etc. eine Rolle spielen, sondern ausschließlich qualitative Anforderungsmerkmale. Damit wird das Thema Entgeltfindung im Quervergleich fair umgesetzt. In der Praxis haben diese weniger vordergründigen Themen eine sehr hohe Bedeutung, da sie ein Risikopotenzial bei nicht angemessener Umsetzung beinhalten und die Unternehmenskultur sowie das Vertrauen in die Organisation stark belasten können, was zu hoher Unzufriedenheit unter betroffenen Mitarbeiter- und Geschlechtergruppen führen und im schlimmsten Fall den Betriebsfrieden gefährden kann. Das sehr gering ausgeprägte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle an den deutschen Standorten belegt eine gute Umsetzung in der betrieblichen Praxis (vgl. [S1-16](#)).

Mit unseren Konzepten zu **WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG** stellen wir sicher, dass unsere Mit-

arbeiter die geforderte Qualifikation zur kompetenten Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben erhalten und das Unternehmen für die Zukunft sicher aufgestellt ist. Dazu gehören neben der fachlichen Qualifikation auch Führungskompetenzen sowie für einen Großteil der Arbeitnehmer implementierte regelmäßige Feedbackgespräche sowie Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, die einerseits zu einer transparenten Leistungseinschätzung sowie zu Entwicklungsperspektiven mit einer langfristigen Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen beitragen und andererseits Korrekturmaßnahmen bei Bedarf aufzeigen (vgl. [S1-13](#)).

Insbesondere möchten wir an dieser Stelle betonen, dass wir dem Fachkräftemangel mit Hilfe von betrieblichen Schulungsmaßnahmen, auch in Kooperation mit externen Partnern, vorbeugen.

Fehlende Leistungstransparenz und Entwicklungsperspektiven würden Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern sowie ein hohes Risiko hinsichtlich nachlassender Leistungsbereitschaft und beruflicher Neuorientierung verursachen. Auffällige Qualifikationsdefizite würden die Prozessfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens sowie die bei Alzchem seit vielen Jahrzehnten bestehende Arbeitsplatzsicherheit maßgeblich negativ beeinflussen. Eine Vernachlässigung dieser Themengebiete würde uns auf mittlere Sicht die Agilität eines mittelständischen Chemieunternehmens nehmen.

Alzchem steht zu seinen Mitarbeitern und stellt wo möglich Arbeitsplätze für Mitarbeiter mit gesundheitlichen Einschränkungen zur Verfügung. Dazu gehören auch die **BESCHÄFTIGUNG UND INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN** (vgl. [S1-12](#)). Wir sehen darin nicht nur eine soziale Verpflichtung, sondern leben damit auch aktiv Verantwortung und Wertschätzung. Diese Haltung sichert Arbeitsplätze von betroffenen Mitarbeitern und unseren Ruf als soziales Unternehmen. Ohne Einhaltung der Schwerbe-

hindertenquote würde nach der deutschen Gesetzgebung die Pflicht zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe eintreten, die bei Alzchem seit vielen Jahrzehnten unbedeutend ist.

Alzchem legt Wert auf einen wertschätzenden Umgang untereinander. Deshalb gibt es in unserem Unternehmen keinen Platz für **GEWALT UND BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ**. Vorfälle dieser Art wurden im Berichtsjahr nicht bekannt (vgl. [S1-17](#)). Sollten sich Mitarbeiter an den deutschen Standorten dennoch in ihren Grund- oder Menschenrechten benachteiligt oder belästigt fühlen, können sie sich vertrauensvoll an verschiedene Kanäle im Unternehmen wie an den Betriebsrat, Bereich Personal, Werksarzt, an die Mobbingbeauftragten oder an den Compliance Manager wenden. Anonyme Eingaben können bei einer Whistleblower-Hotline, im Übrigen auch von den Standorten außerhalb Deutschlands, eingereicht werden, ohne die besonders sensible Verstöße gegen Menschenrechte wohl kaum bekannt würden. Unsere Betriebsvereinbarung zum Thema „partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz und Umgang mit Mobbing“ bietet verschiedene Ansatzpunkte zur Deeskalation bis hin zur Ahndung von Tätern und wird weiter unten in diesem Kapitel detaillierter beschrieben. Damit schaffen wir die Chance auf eine offene und sensible Unternehmenskultur, die die Offenlegung von Verstößen dieser Art legitimiert und den Meldenden die Angst vor negativen Konsequenzen nimmt.

Ohne konsequente Verfolgung dieser Konzepte würde schleichend eine negative Trendwende eintreten, der wir über eine enge Kooperation mit den Arbeitnehmervertretungen in unserer operativen Personalarbeit entschlossen entgegentreten, um potenziellen Risiken wie einem gewalt- und belästigungsbeladenen Arbeitsklima, einer damit einhergehenden Rufschädigung des Unternehmens sowie einer hohen Fluktuationsquote vorzubeugen. Damit wahren wir die Chance auf Aufdeckung von Vorfällen, die in der Ver-



gangenheit möglicherweise nicht oder erst sehr viel später bekannt geworden wären.

Die Whistleblower-Hotline wurde bislang sehr selten genutzt. Informationen diesbezüglich sind auch über die sonstigen Kanäle nicht eingegangen.

VIelfALT wird bei Alzchem nicht nur als moderner Begriff verwendet, sondern auch in der Praxis tatsächlich gelebt. So liegt der Frauenanteil auf der Bereichsleiterbene/im Managementteam (höchste Führungsebene unter dem Vorstand) über alle Standorte der Alzchem-Gruppe bei rund 29 % (31.12.2024), der Frauenanteil im gesamten Unternehmen bei rund 18 % (31.12.2024). Dementsprechend sind Frauen bereits heute auf der obersten Führungsebene unter dem Vorstand stärker vertreten als im Durchschnitt des gesamten Unternehmens, womit sich eine klare Tendenz zu geschlechtsspezifischer Vielfalt abzeichnet (vgl. [S1-9](#)). Mit dieser Entwicklung sehen wir die Chance, traditionell männlich geprägte Managementstrukturen durch vielfältige Einflüsse, insbesondere durch weibliche Führungs- und Managementkompetenzen, zu bereichern und unternehmerische Entscheidungen auf ganzheitlicher Basis zu treffen. Dafür wurde bereits vor mehreren Jahren die Grundlage zur Förderung von Frauen in Zusammenarbeit mit der IG BCE über die „Charta der Gleichstellung“ geschaffen. Eine gleichbleibende oder gar rückläufige Entwicklung würde nicht nur unser Selbstverständnis torpedieren, sondern auch Frauen geringere Entwicklungsmöglichkeiten suggerieren, den modernen Ruf des Unternehmens schädigen sowie interne und externe Rekrutierungsmaßnahmen erschweren.

Die Verteilung innerhalb von Altersgruppen ist ebenfalls ein wichtiger Indikator für Vielfalt. Alzchem legt bewusst einen starken Fokus auf alle Altersgruppen, eine möglichst gleichmäßige Altersverteilung und eine gesunde soziale sowie unternehmerische Entwicklung. Es gibt derzeit weder unter- noch überrepräsentierte Altersgruppen, die im Laufe der Zeit dem Unternehmen mit ihren Kompetenzen

und Erfahrungen fehlen oder kurzfristig wegbrechen würden, dafür aber einen etwas stärkeren Anteil von Mitarbeitern mittleren Alters, die eine gesunde Basis darstellen (vgl. [S1-9](#)). Besonders wichtig ist das Erreichen aller Altersgruppen in sozialer Hinsicht, insbesondere die Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen in typischen Lebensphasen und damit eine möglichst langfristig gleichmäßige Altersverteilung, womit aus Sicht des Unternehmens eine dauerhafte und erfolgreiche Einbindung aller Mitarbeiter jeglichen Alters erreicht werden kann. Gelingt dies nicht, können unter- bzw. überrepräsentierte Altersgruppen mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf Mitarbeiterzufriedenheit und Stimmung im Unternehmen haben, wenn sie sich nicht genug wertgeschätzt oder mitgenommen fühlen. Daraus können Risiken bis hin zur Einschränkung der Unternehmensstabilität entstehen, wenn große Altersgruppen wegfallen, die nicht durch nachrückende Gruppen kompensiert werden können und deren Erfahrungswissen nicht mehr zur Verfügung steht.

3. SONSTIGE ARBEITSBEZOGENE RECHTE

Bei Alzchem sind keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit **KINDERARBEIT** oder gar **ZWANGSARBEIT** bekannt (vgl. [S1-17](#)), d. h., es werden keine Arbeitnehmer beschäftigt, deren Alter nach nationalem Recht unter die Definition von Kindern fällt oder die gegen ihren Willen bei Alzchem unter Androhung von Strafen beschäftigt werden. Unsere Produktionsstätten in Deutschland und Schweden sind für diese Themen nicht anfällig, da sie strengen gesetzlichen Regelungen zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit unterliegen. Dasselbe gilt für die übrigen Standorte aufgrund der jeweiligen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der dort ausgeübten Vertriebstätigkeiten, die ein umfangreiches Fachwissen sowie entsprechende Berufsausbildungen voraussetzen und nicht

unter Anwendung von Menschenrechtsverletzungen erbracht werden können.

Aus diesen Themengebieten ergeben sich deshalb keine Chancen und potenzielle Risiken werden weiterhin konsequent mit Konzepten und Maßnahmen verhindert. Eine gegenteilige Praxis mit gesetzwidriger Beschäftigung von Kindern oder Durchführung von Zwangsarbeit mit Verübung von Menschenrechtsverletzungen wäre in unserer zivilisierten Unternehmenskultur unvorstellbar und würde zu einem starken Reputationsverlust des Unternehmens sowie zu Strafverfahren von staatlicher Seite führen. Weitere Informationen zu diesen Themengebieten werden ausführlich im folgenden Text innerhalb von [S1-1](#) dargestellt.

Alzchem respektiert nicht nur die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter, sondern schützt nach gesetzlichen Vorschriften aus der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz auch relevante personenbezogene Daten von Mitarbeitern an den deutschen Standorten, die nur zweckgebunden erhoben und ausschließlich für dienstliche Belange angewandt werden. Sonstige persönliche Daten, die nicht der Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten oder der ordnungsgemäßen administrativen Betreuung der Arbeitsverhältnisse z. B. aufgrund steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Anforderungen notwendig sind, werden weder erhoben, verarbeitet noch verwendet. Interne Regelungen in Form von Verfahrensanweisungen und veröffentlichten Erklärungen zum **DATENSCHUTZ** und zur Informationssicherheit sichern den Mitarbeitern einen korrekten Umgang mit Daten zu und klären sie über ihre Rechte und Pflichten auf. Unsere internen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit haben ein wachsames Auge auf sensible Unternehmensprozesse und unterstützen bei der Entwicklung von Betriebsvereinbarungen, die einen datenschutz- und/oder informationssicherheitsrelevanten Bezug haben. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Regelungen und Verpflichtungen sind uns nicht bekannt. Sie würden nicht nur die Persönlichkeitsrechte der



Mitarbeiter verletzen, sondern auch das Vertrauen in das Management und das Unternehmen zerstören, sodass der Ruf des Unternehmens auf lange Zeit beschädigt würde und eine hohe Fluktuationsquote, enorme Schwierigkeiten bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter, eine eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit sowie hohe Bußgelder zu erwarten wären.

MENSCHENRECHTSPOLITIK

Alzchem hält für ihre Arbeitskräfte die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein.

In der „Grundsatzklärung zum Umgang mit den Menschenrechten der Alzchem Group AG“ positionieren wir uns folgendermaßen: Den Schutz der Menschenrechte betrachten wir als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die in diesen Erklärungen international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen von Menschenhandel, Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zur Einhaltung des Arbeitsschutzes, zur fortlaufenden Zahlung angemessener, existenzsichernder Löhne sowie zum Verbot der Umweltverschmutzung, der Zwangsräumung und des Einsatzes von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht. Darüber hinaus orientieren

wir uns an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Diese Grundsatzklärung verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte, wie sie sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien und insbesondere in unseren Unternehmensleitlinien, unserem Lieferanten-Code-of-Conduct sowie unserer USGQ-Politik zu Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität (Integriertes Managementsystem/IMS) widerspiegelt. Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für die Geschäftstätigkeiten aller Unternehmen der Alzchem-Gruppe und deren Mitarbeiter. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass unsere Partner auf eine entsprechende Aufforderung von Alzchem hin Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Alzchem behandelt ihre Mitarbeiter, Beschäftigte aus Arbeitnehmerüberlassung sowie auf den Werksgeländen eingesetzte Mitarbeiter von beauftragten Unternehmen (Kontraktoren/Fremdfirmen) uneingeschränkt nach den o. g. Prinzipien. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Alzchem-Gruppe ein Compliance-Managementsystem (CMS) etabliert, das der Vorbeugung bzw. Begrenzung von Schäden, der Aufdeckung und Beendigung von Regelverstößen sowie der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten dient. Das CMS erstreckt sich auch auf die „Unternehmensleitlinien“, welche die Alzchem-Gruppe implementiert hat, um die unternehmenspolitischen Grundsätze und Normen zusammenzufassen, mit denen alle Alzchem-Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie geben Orientierung zu grundlegenden rechtlichen sowie ethischen Pflichten und verleihen den Alzchem-Mitarbeitern die nötige Sicherheit für ein richtiges Verhalten im Berufsalltag.

MENSCHENHANDEL, ZWANGSARBEIT UND KINDERARBEIT

An allen Alzchem-Standorten im In- und Ausland sind die Themen Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit nicht existent. Alzchem hält diesbezüglich die o. g. Leitprinzipien und Leitsätze sowie alle gesetzlichen Verpflichtungen in den jeweiligen Ländern, z. B. aus dem Grundgesetz, Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz, ein und wird überdies vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik) über die BME-Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) jährlich zertifiziert.

Alle Arbeitsverhältnisse werden an den deutschen Standorten über juristisch geprüfte schriftliche Arbeitsverträge begründet und basieren größtenteils auf den Tarifverträgen der chemischen Industrie. Auch unsere Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) begleitet die gesetzeskonforme Umsetzung aller Personalmaßnahmen. Ebenfalls haben unsere Auszubildenden ein Mindestalter von 15 Jahren. Bei allen Recruiting-Maßnahmen wird u. a. das Alter erhoben und mit dem Personalausweis oder sonstigen Ausweisdokumenten abgeglichen.

Zudem wird dieser Themenbereich im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Schulungen zu unseren Unternehmensleitlinien erfasst und ist damit Teil der Unternehmensstrategie.

In unserem Werk in Schweden gelten ähnliche Bedingungen. Arbeitsverträge unterliegen dort den Tarifbestimmungen der schwedischen chemischen Industrie.

BESEITIGUNG VON DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG / FÖRDERUNG VON CHANCENGLEICHHEIT

Alzchem verfolgt das Ziel, eine Unternehmenskultur zu festigen, die sich durch ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz auszeichnet. Alle Arbeitskräfte sind aufgefor-



dert, an der Gestaltung eines Arbeitsklimas mitzuwirken, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Diese Inhalte und Ziele, die klar auf die Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung ausgerichtet sind, werden in den Unternehmensleitlinien vor dem Hintergrund „Richtig Handeln“ beschrieben, mit denen sich die Arbeitskräfte des Unternehmens vertraut machen müssen.

Der Diversitätsgedanke ist bei Alzchem von einer sehr positiven und offenen Grundhaltung geprägt – nicht nur wegen des Benachteiligungsverbots im Sinne des Grundgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, der Internationalen Menschenrechtscharta etc., sondern insbesondere auch in Bezug auf Chancengleichheit für alle Geschlechter, Mitarbeiter mit Behinderungen und Nationalitäten, die in Summe mit ihren Stärken, Kompetenzen und auch ihrer Einzigartigkeit zur wirtschaftlichen sowie sozialen Entwicklung unseres Unternehmens hinsichtlich Toleranz, Offenheit, Integration, Selbstverständnis, aber auch Modernität, Unternehmenskultur usw. beitragen. Die Verschiedenheit der Menschen schätzt Alzchem als Bereicherung sowie als Grundpfeiler für eine nachhaltige Unternehmenskultur.

Alzchem hat sich zusammen mit der IG BCE (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie) und dem Betriebsrat über die gemeinsame schriftliche Erklärung „Charta der Gleichstellung“ bereits vor mehreren Jahren klar positioniert und sich u. a. zu gleichen beruflichen Entwicklungschancen und gleichem Entgelt für Frauen und Männer bekannt sowie das Ziel festgelegt, mehr Frauen in Führungspositionen zu entwickeln. Zusätzlich verpflichtet sich Alzchem zu den Grundsätzen der Sozialpartnerschaft. Zur Unterstützung der sozialpartnerschaftlichen Kultur im Unternehmen wurde eine Sozialpartnervereinbarung unterzeichnet.

Für Mitarbeiter, die u. a. unter schwerwiegenden körperlichen, gesundheitlichen oder auch psychischen Einschränkungen leiden, bietet Alzchem in verschiedenen Unternehmensbereichen Sozialarbeitsplätze, die einen

leidensgerechten Einsatz ermöglichen. In diesem Zusammenhang arbeiten Personalabteilung, Arbeitnehmervertretungen sowie Schwerbehindertenvertretung, Vorgesetzte und Werksarzt u. a. mit dem Inklusionsamt, dem Integrationsfachdienst sowie dem sozialpsychiatrischen Dienst sehr eng zusammen, um betroffene Mitarbeiter gezielt zu unterstützen.

DISKRIMINIERUNG

Kein Mitarbeiter, Stellenbewerber oder Geschäftspartner darf aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft bzw. der nationalen Abstammung, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen Meinung oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der sozialen Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden. Jegliche Art von Belästigung und Diskriminierung ist untersagt und wird in unserem Unternehmen nicht toleriert. Werte wie Menschenwürde, Toleranz und Respekt sind Grundwerte einer offenen, pluralistischen Gesellschaft. Sie sind im Grundgesetz verankert und folglich Leitlinien unseres unternehmerischen Denkens und Handelns sowie unserer Unternehmenskultur.

POLITISCHE VERPFLICHTUNGEN IN BEZUG AUF INKLUSION

Nach deutscher Gesetzgebung sind Unternehmen nach § 154 Abs. 1 SGB IX verpflichtet, mindestens 5 % schwerbehinderte Mitarbeiter zu beschäftigen. Alzchem beschäftigt in Deutschland seit vielen Jahren mit einer Quote von über 7 % deutlich mehr Mitarbeiter, die nach § 2 SGB IX als schwerbehindert oder als schwerbehinderten Menschen gleichgestellt gelten. Zwar waren in den Gesellschaften außerhalb Deutschlands im Berichtsjahr keine Menschen mit Behinderungen nach jeweiligem nationalem Recht angestellt, doch stehen wir auch dort der Beschäftigung von Mitarbeitern mit gesundheitlichen Einschränkungen offen gegenüber.

VERFAHREN ZUR VERHINDERUNG VON DISKRIMINIERUNG

Arbeitnehmer, welche die o. g. Grundprinzipien für sich selbst hinsichtlich Belästigung, Anfeindungen, Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing oder dergleichen in Gefahr sehen, dürfen diese kritischen Punkte beim Betriebsrat, im Bereich Personal, beim Werksarzt, bei den betrieblichen Mobbingbeauftragten, dem Compliance-Manager oder über die Whistleblower-Hotline – auf Wunsch auch anonym – zur Prüfung vorbringen.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen werden angemessene betriebliche Maßnahmen wie Beratungs-, Belehrungs- oder Verwarnungsgespräche geführt oder Unterstützung durch externe Krisendienste angeboten. In besonders sensiblen oder gar fortgeschrittenen Fällen können arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Versetzungen und Abmahnungen bis hin zu Kündigungen in Erwägung gezogen werden.

Unsere Arbeitnehmer werden in regelmäßigen und verpflichtenden Compliance-Schulungen („Richtig Handeln“/ Unternehmensleitlinien) über das Verfahren sowie die jeweiligen Ansprechpartner unterrichtet. Darüber hinaus können Arbeitnehmer über das Intranet der Alzchem („Globe“) detailliert Einsicht in mit den Arbeitnehmervertretungen vereinbarte Verfahren nehmen, die z. B. in der Betriebsvereinbarung zum Thema „partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz und Umgang mit Mobbing“ abgebildet sind.

S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

VERTRAUENSVOLLE ZUSAMMENARBEIT

Alzchem legt sehr viel Wert auf die Einbindung der Interessen ihrer Arbeitskräfte in den betrieblichen Alltag. Dafür



wird an allen Standorten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Management, Arbeitnehmervertretern und dem Bereich Personal (HR) gepflegt, um die Rahmenbedingungen für die Arbeitskräfte möglichst attraktiv zu gestalten und arbeitsbedingte Risiken zu minimieren.

SICHTWEISEN DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Alzchem nimmt die Meinung ihrer Arbeitskräfte ernst und schätzt konstruktives Feedback. Ein intensiver Austausch zwischen Vorstand, Arbeitnehmervertretern und den HR-Bereichen führt zu Transparenz bzgl. Wünschen, Bedürfnissen und Sichtweisen der Arbeitskräfte, die in unternehmerische Entscheidungen einbezogen werden. Darüber hinaus wird die Zufriedenheit der Mitarbeiter im stetigen Dialog, z. B. über Mitarbeiterbefragungen, ermittelt.

- a) An den deutschen Standorten werden Arbeitnehmerinteressen primär durch von den Arbeitnehmern gewählte Betriebsräte vertreten. Grundlage dafür ist das Betriebsverfassungsgesetz. Viele Themen in Bezug auf betriebliche Rahmenbedingungen und soziale Angelegenheiten, wie z. B. Arbeitszeit, Urlaubsgrundsätze, Verhütung von Arbeitsunfällen, betriebliche Lohngestaltung und betriebliches Vorschlagswesen, mit direkten Auswirkungen auf die Mitarbeiter sind mitbestimmungspflichtig und können erst nach Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sowie anschließender Niederschrift in Betriebsvereinbarungen in die betriebliche Praxis umgesetzt werden. Im Grundsatz ähnliche Regelungen gelten für leitende Angestellte, die durch den Sprecherausschuss nach dem Sprecherausschussgesetz vertreten werden.

In unserem Werk in Sundsvall gelten die in Schweden üblichen Regelungen zur betrieblichen Interessenvertretung, d. h., die Interessen der Arbeitnehmer, inklusive aller Auswirkungen auf die Arbeitskräfte, werden durch Gewerkschaftsvertreter im Betrieb übernommen. Im Ge-

gensatz zu Deutschland erfolgen Verhandlungen landesüblich auf lokaler Ebene ohne gesetzliche Vorgaben. In den Vertriebsgesellschaften im Vereinigten Königreich, in China und in den USA sind aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl keine Interessenvertretungen gebildet.

- b) An den Standorten in Deutschland werden die Arbeitnehmer zwei Mal pro Jahr vom Betriebsrat in Betriebsversammlungen über betriebliche Änderungen und aktuelle Themen unterrichtet. Darüber hinaus informiert der Vorstand die Arbeitnehmer quartalsweise über die finanzielle Situation und aktuelle Entwicklungen. In diesen Veranstaltungen sind Fragen der Mitarbeiter an Betriebsrat bzw. Vorstand explizit erwünscht. Auch können Fragen vorab anonym eingereicht werden. An unserem Standort in Schweden werden die Mitarbeiter ebenfalls in regelmäßigen Abständen, insbesondere durch das Management, informiert. Gleiches gilt für die USA und China.

In Deutschland verhandelt die Arbeitgeberseite mit den Arbeitnehmervertretern nach Bedarf über aktuelle und mitbestimmungspflichtige Themen. Neben informellen Abstimmungsgesprächen werden pro Monat durchschnittlich bis zu fünf Verhandlungsrunden zu verschiedenen Themen geführt. In Schweden erfolgen Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern bedarfsorientiert in einer sehr pragmatischen Art und Weise, da die schwedische Gesetzgebung diesbezüglich nur eingeschränkt formale Prozesse vorgibt.

- c) Die Verhandlung mit den Arbeitnehmervertretern auf operativer Ebene ist an den deutschen Standorten hinsichtlich Themen, die in erster Linie alle Arbeitskräfte betreffen, an den Bereich Personal delegiert. Die schriftliche Freigabe von mitbestimmungspflichtigen Themen (z. B. in Form von Betriebsvereinbarungen) erfolgt primär durch das für Personalthemen zuständige Vorstandsmitglied und die Leitung des Bereichs Personal sowie durch die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden

der Arbeitnehmervertretungen. Übergeordnete strategische Entscheidungen werden vom Vorstand gesteuert. Die Arbeitnehmervertretungen werden nach Möglichkeit rechtzeitig in Informationsprozesse eingebunden.

In Schweden werden die Prozesse auf Standortebene sehr ähnlich, allerdings angepasst an die Anzahl der Mitarbeiter gelebt.

- d) Das Thema Menschenrechte ist in der Unternehmenskultur der Alzchem-Gruppe tief verankert. Auf globaler Ebene gilt die „Grundsatzerklärung zum Umgang mit den Menschenrechten der Alzchem Group AG“ für alle Standorte (vgl. [S1-1](#)), die in deutscher und englischer Sprache vorliegt.

An den deutschen Standorten wurden bereits vor mehreren Jahren mit den Arbeitnehmervertretungen Vereinbarungen zu partnerschaftlichem Verhalten am Arbeitsplatz geschlossen, um weiterhin ein wertschätzendes Arbeitsklima zu gewährleisten und um im eher unwahrscheinlichen Fall von Persönlichkeits- oder Menschenrechtsverletzungen entsprechende Gegenmaßnahmen anhand von abgestimmten Regularien einzuleiten.

Schriftliche Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern sind grundsätzlich über das betriebliche Intranet („Globe“) allen Mitarbeitern in Deutschland zugänglich. Über den Abschluss neuer Vereinbarungen inklusive einer kurzen Information bzgl. ihres Inhalts werden die Arbeitskräfte mittels Globe-Meldungen informiert.

In Sundsvall werden diese Themengebiete ebenfalls beachtet. Eine entsprechende Standort-Richtlinie sorgt für eine klare Haltung gegen o. g. negative Auswirkungen.

- e) Das Unternehmen führt seit 2023 wieder regelmäßig im 1- bis 3-Jahresrhythmus Mitarbeiterbefragungen durch, in Deutschland zuletzt im dritten Quartal 2024. Ergebnisse daraus werden ernst genommen, erkannter Verbesserungsbedarf wird analysiert und Maßnahmen werden



in Zusammenarbeit mit den betrieblichen Gremien sowie über eigens dafür gegründete Projektgruppen in die Praxis umgesetzt.

In Sundsvall werden Mitarbeiterbefragungen alle fünf Jahre durchgeführt, wobei wichtiges Feedback von Seiten der Arbeitnehmer an einem solch kleinen Standort permanent im Tagesgeschäft erfolgt und grundsätzlich bei Mitarbeitergesprächen alle drei Jahre abgefragt wird. Derzeit ist eine von der deutschen Unternehmenszentrale gesteuerte internationale Mitarbeiterbefragung an den Standorten Sundsvall und Atlanta für das Jahr 2025 in Planung.

Die zur Umsetzung der o. g. Themen benötigten finanziellen Mittel werden vom Unternehmen bereitgestellt. Die personellen Ressourcen sind beim Vorstand, in der Rechtsabteilung, im Betriebsrat sowie im Bereich Personal vorhanden.

Alzchem ist davon überzeugt, dass übergeordnete Strategemaßnahmen wie der vom Unternehmen ausgearbeitete Klimafahrplan zur Reduzierung von CO₂-Emissionen keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben. Dies bedeutet, dass für Mitarbeiter in diesem Zusammenhang keine negativen Konsequenzen wie Arbeitsplatzverlust aufgrund von Personalabbaumaßnahmen oder dergleichen zu befürchten sind. Ganz im Gegenteil ist davon auszugehen, dass neue Strategien einerseits die Wettbewerbsfähigkeit und damit Arbeitsplätze sichern sowie andererseits durch geänderte Anforderungen sogar neue Arbeitsplätze mit neuartigen qualitativen Anforderungen entstehen, die weitere Entwicklungsmöglichkeiten für potenziell betroffene Mitarbeiter bieten können. Der Betriebsrat wurde über dieses Thema im Rahmen des Informations- und Zustimmungsprozesses zum Klimafahrplan in Kenntnis gesetzt.

EINBLICKE IN DIE SICHTWEISEN DER ARBEITSKRÄFTE

Um die Interessen und Bedürfnisse besonders marginalisierter Personengruppen an den deutschen Standorten zu ergründen und die Arbeitsbedingungen durch geeignete Maßnahmen zu verbessern, wird im Unternehmen neben einer engen Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat insbesondere die Kommunikation mit der Schwerbehindertenvertretung gepflegt. Darüber hinaus trägt das Engagement der Jugend- und Auszubildendenvertretung dazu bei, dass Wünsche und Bedürfnisse dieser Personengruppen ebenfalls berücksichtigt werden.

Das schwedische Recht sieht – wie oben beschrieben – weniger Formalverbindlichkeiten vor. Themen, die sich aus o. g. Beschreibung ergeben, werden in Sundsvall sehr praxisorientiert in Zusammenarbeit mit Gewerkschaftsvertretern, mit den Bereichen HR und USGQ (Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität) sowie mit dem genannten externen Gesundheits-Kooperationspartner analysiert, besprochen und auch umgesetzt.

S1-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

VERFAHREN

a) Grundsätzlich pflegt Alzchem einen offenen Umgang mit Kritik und nimmt Vorfälle, die mit negativen Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens oder Einzelpersonen verbunden sind, sehr ernst und versucht, geeignete Abhilfemaßnahmen zu entwickeln, um Wiederholungsfälle auszuschließen. Dies entspricht nicht nur der allgemeinen Grundhaltung der Alzchem, sondern auch den Vorgaben gemäß 6.1 der OECD-Leitlinien.

Bei Eintritt negativer Auswirkungen werden die Konsequenzen dahingehend analysiert, ob es sich um Einzelfälle oder um Vorfälle mit einer Breitenwirkung handelt. Bei Einzelfällen entwickelt das Unternehmen individuell abgestimmte Maßnahmen, um die festgestellten Effekte aufzuheben. Bei Auswirkungen auf eine größere Personengruppe werden umfassende Konzepte in Form von Betriebsvereinbarungen entwickelt, die mit den Arbeitnehmervertretern und dem Vorstand abgestimmt werden, um die festgestellten risikobehafteten Themen über strategische Maßnahmen für die Zukunft auszuschließen. Regelmäßige Überprüfungen im Anschluss tragen dazu bei, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen (vgl. S1-1). Wir möchten betonen, dass im Jahr 2024 keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer bekannt wurden, die Alzchem in ihrer Unternehmensrolle verursacht hätte.

b) Sofern sich Arbeitskräfte an den deutschen Standorten aufgrund betrieblicher Regelungen benachteiligt fühlen, Regelungslücken bzw. Missstände aufdecken oder einfach nur Verbesserungsbedarf erkennen, können sie sich vertrauensvoll an den Betriebsrat/Sprecherausschuss, die Schwerbehindertenvertretung, den Bereich Personal, den Compliance-Manager (auch externe Whistleblower-Hotline), die Mobbingbeauftragten, den Werksarzt, den Datenschutzbeauftragten, den Informationssicherheitsbeauftragten, an Gewerkschaften oder auch direkt an den Vorstand wenden. In entsprechenden Gremien werden die vorgebrachten Hinweise analysiert und bewertet sowie Abhilfemaßnahmen geschaffen, die Eingang in allgemeinverbindliche Regelungen, wie z. B. in Betriebs- bzw. Verfahrensanweisungen oder auch in Betriebs- bzw. Sprecherausschussvereinbarungen finden.

Die o. g. Ansprechpartner sind nicht nur als Kanäle vom Unternehmen benannt und eingerichtet, sondern verfügen auch über die notwendige fachliche Expertise, um Sachverhalte zu beurteilen und vor allem um entspre-



chende Abhilfemaßnahmen selbst oder ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Kanälen zu schaffen.

In Sundsvall gelten diesbezüglich die in [S1-2](#) beschriebenen Verfahren und Kanäle.

Die Whistleblower-Hotline kann auch von den Standorten außerhalb Deutschlands kontaktiert werden. Die Standorte in Schweden, China und USA verfügen über einen Standortleiter und auch über eine Personalabteilung bzw. eine für HR-Fragen verantwortliche Person, bei der Bedenken geäußert werden können.

- c) Unabhängig vom Eingangskanal werden Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen an den Bereich Personal und an die Arbeitnehmervertretungen weitergeleitet oder direkt dort adressiert. Damit wird sichergestellt, dass Themen mit Arbeitnehmerbezug nicht in den Fachbereichen versickern oder dort im Alleingang unkoordiniert bearbeitet werden, sondern dass sich Ansprechpartner mit einschlägigen Fachkompetenzen darum kümmern. Bei der weiteren Abarbeitung werden die Fachbereiche entsprechend einbezogen.
- d) An den deutschen Standorten werden regelmäßig Schulungen zum Thema „Richtig Handeln/Unternehmensleitlinien“ durchgeführt, die mit einer verbindlichen Prüfung kombiniert sind. Neueintritte absolvieren diese Schulung in den ersten Tagen nach Arbeitsaufnahme. In dieser Schulung werden die Verfahren erläutert sowie die betrieblichen Ansprechpartner genannt.

In Sundsvall wurden ähnliche Schulungen für die Managementebene im Jahr 2018 durchgeführt. Alle Mitarbeiter des Standorts China wurden im Jahr 2023 von unserer Rechtsabteilung geschult. Schulungen für Mitarbeiter in UK und USA sind für 2025 geplant.

- e) Nicht automatisch, aber bei Bedarf oder Notwendigkeit in späteren Prozessschritten kooperieren die Kanäle auf

fachlicher Basis. Durch Feedback von Betroffenen, Hinweisgebern oder durch auf sonstige Weise involvierte Personen wird der Erfolg von Abhilfemaßnahmen eruiert. Damit werden gleichzeitig die Leistung und Zuverlässigkeit der Kanäle bewertet.

KENNTNIS DER VERFAHREN UND SCHUTZ DER ARBEITSKRÄFTE

Neben den Online-Compliance-Schulungen in Deutschland, inklusive Nachhalten der Teilnahmequote, werden die internationalen Standorte über die Unternehmensleitlinien informiert und auf die Whistleblower-Hotline hingewiesen. Die Standortleiter werden gesondert über unsere Rechtsabteilung unterwiesen. Über stichprobenartige Nachfragen in den Standorten wird der Bekanntheitsgrad der Verfahren geprüft.

Die o. g. Kanäle haben die Aufgabe, Persönlichkeits- und Menschenrechte zu schützen und dabei die Arbeitnehmer vor Vergeltungsmaßnahmen zu bewahren. Bislang sind keine Meldungen über Vergeltungsmaßnahmen beim Compliance-Manager, über die Whistleblower Hotline oder andere Kanäle eingegangen.

Mitarbeiter sind nach deutscher Gesetzgebung über das Hinweisgeberschutzgesetz (vgl. Richtlinie (EU) 2019/1937/ Hinweisgeberrichtlinie und [ESRS G1-1](#)) und Arbeitnehmervertreter neben dem Hinweisgeberschutzgesetz über das Betriebsverfassungsgesetz bzw. Sprecherausschussgesetz geschützt. An dieser Stelle möchte Alzchem betonen, dass ein sehr wertschätzender Umgang nicht nur mit den Arbeitskräften, sondern auch mit den Arbeitnehmervertretern gepflegt wird.

S1-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

MASSNAHMEN UND MITTEL / AUSWIRKUNGEN AUF ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Informationen in diesem Kapitel sollen dazu beitragen, Maßnahmen und Mittel kennenzulernen, die Alzchem im Jahr 2024 genutzt oder geplant hat, um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte, insbesondere auf die Arbeitnehmer, zu erzielen und zu fördern sowie potenzielle negative Auswirkungen zu reduzieren.

Im Jahr 2024 wurden keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens bekannt, so dass keine akuten Maßnahmen spontan oder per Notfallszenario durchgeführt werden mussten.

Vereinbarungen werden zwar meist befristet abgeschlossen, haben aber inhaltlich eine langfristige Perspektive. Durch Befristung wird sichergestellt, dass die Vereinbarungen regelmäßig überprüft und am Ende der Laufzeit an aktuelle Bedingungen sowie Notwendigkeiten angepasst werden.

Folgende Maßnahmen an den deutschen Standorten unterstützen die Umsetzung der 16 Kernthemen samt den entsprechenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Abschnitt [S1-1](#) sowie im [ESRS 2](#) bereits beschrieben wurden. Deshalb werden diese Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht extra nochmal aufgezählt. Der Fokus der Berichterstattung liegt auf den deutschen Werken, da dort rund 96 % der Arbeitnehmer beschäftigt sind.



ARBEITSZEIT

- Betriebsvereinbarung zu einem einheitlichen 24-Stunden-Schichtbetrieb, um bisherige Schichtmodelle und Rahmenbedingungen zu vereinheitlichen (Laufzeit: 5 Jahre ab 01.01.2025)

ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

- Betriebs- und Sprecherausschussvereinbarung zur Anpassung der Vergütung von Rufbereitschaften, um weiterhin eine wertschätzende und konkurrenzfähige Vergütung für diese Sonderdienste zu gewährleisten (Laufzeit: 5 Jahre ab 01.07.2024)

SOZIALER DIALOG

- Im Jahr 2024 wurde das Programm **Meet and Eat** von Seiten der Unternehmensleitung ins Leben gerufen. Bei regelmäßig stattfindenden Abendessen können sich Mitarbeiter mit Vertretern des Top-Managements in gemüthlicher Atmosphäre über wichtige Themen austauschen. Damit wird die Chance eröffnet, dass für Arbeitnehmer wichtige Themen beim Management Gehör und auch bei zukünftigen Managemententscheidungen Berücksichtigung finden sowie Themen geklärt werden können, die für die Mitarbeiter aktuell von Bedeutung sind.

VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

- Betriebsvereinbarung zur Fortführung der Flexibilisierung des Arbeitsorts, um weiterhin flexible Arbeitsmodelle anzubieten sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern (Laufzeit: 5 Jahre ab 01.01.2025).

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

- Im Rahmen des **Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)** wurde eine langfristige Kooperation mit einer regionalen Krankenkasse geschlossen, um Gesundheitsprogramme

zu ausgewählten Themen insbesondere für unsere Mitarbeiter in der Produktion anzubieten.

- Alzchem wurde im Jahr 2024 an seinen vier Produktionsstandorten in Deutschland durch das Gewerbeaufsichtsamt / die Regierung von Oberbayern nach OHRIS (Occupational Health- and Risk-Managementsystem) in Bezug auf verfahrenstechnische Risiken, arbeitssicherheitsgerechtes Verhalten, Einhalten von Sicherheitsregeln, Ernstnehmen von Warnungen, Melden von Beinaheunfällen und Ableiten von Verbesserungen, Begehungen, Sicherheit auch für Kontraktoren, Existenz einer auf den Ernstfall vorbereitete Notfallorganisation etc. überprüft und erfolgreich rezertifiziert. Das Zertifikat ist bis 14.05.2027 gültig und bestätigt Alzchem erneut und seit vielen Jahren ein funktionierendes **Sicherheits-/Arbeitsschutzmanagementsystem**, dessen Fehlen nicht nur mit einem großen Reputationsschaden verbunden wäre, sondern auch auf große Lücken bei der Arbeits- und Anlagensicherheit sowie auf hohe potenzielle Gefahren für unsere Arbeitskräfte hinweisen würde.

WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

- Im Jahr 2024 wurde mit dem Führungskräfteprogramm „Management-Learning-Journey“ zusätzlich ein neuer und intensiver Fokus auf die Führungskompetenzen des Top-Managements gelegt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 ein neues Führungskräfteprogramm für Schichtführer, d. h. für Führungskräfte aus dem Produktionsbereich, entwickelt, das im Jahr 2025 gestartet wird. Letztlich wird dadurch das Ziel verfolgt, Führungskompetenzen auf einer breiteren Ebene zu stärken und durch die intendierten positiven Effekte die Zufriedenheit der Mitarbeiter im Unternehmen zu erhöhen und die Zusammenarbeit über alle Hierarchiestufen zu verbessern.

Zu allen oben nicht erwähnten Kernthemen aus [ESRS 2 IRO-1](#) (vgl. [IRO-Tabelle in ESRS 2 SBM 3](#)) gibt es bereits viele Maß-

nahmen, sodass diesbezüglich im Jahr 2024 keine neuen oder weiteren Aktivitäten notwendig waren.

ÜBERPRÜFUNG DER MASSNAHMEN

Um den Erfolg der o. g. Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls neue Erkenntnisse hinsichtlich potenziell negativer Auswirkungen zu eruieren, werden seit 2023 wieder regelmäßig Mitarbeiterbefragungen an den deutschen Standorten durchgeführt. Ziel ist, die Zufriedenheit unserer Arbeitnehmer bzgl. verschiedener Themengebiete wie Stimmung, Führung, Kommunikation, Teamklima, Identifikation mit dem Unternehmen, Arbeitsinhalte/Arbeitsorganisation, Weiterentwicklung und Karriere zu eruieren. Ausgehend von den Ergebnissen sollen die Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer verbessert werden, um sie möglichst lange motiviert im Unternehmen halten zu können und gleichzeitig das Fluktuationsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren. Aufgrund der Wichtigkeit und Sensibilität dieses Themas wurde vom Vorstand als oberste und wichtigste Steuerungsinanz beschlossen, Mitarbeiterbefragungen wieder regelmäßig durchzuführen. Mit Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit werden die Reputation des Unternehmens gestärkt und Rekrutierungsaktivitäten erleichtert.

Als sehr wichtiges Ergebnis der Mitarbeiterbefragung im Jahr 2023, mit einer Teilnahmequote von über 80 % wurde u. a. das Thema Führung erkannt. Im Frühjahr 2024 wurden daraufhin neue Führungsleitlinien entwickelt und verabschiedet. Wichtig sind dabei Motivieren und Entwickeln, ein offener Umgang mit Fehlern, Einbringen von Stärken und Ideen, Vielfalt zu respektieren, Vertrauen in Mitarbeiter zu stärken, eine klare, wertschätzende, zielgerichtete und zeitgerechte Kommunikation zu pflegen, regelmäßig Feedback zu geben, aktives Zuhören zu fördern und das Respektieren von Meinungen, transparente Kommunikation, Leben von Werten, Einsetzen für Gesundheit und Sicherheit, regelmäßige Selbstreflexion und Einfordern von Feedback, Schaffung von Raum für Kreativität und Innovation u. v. m.



WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN / ABHÄNGIGKEITEN

Alzchem hat über viele Jahrzehnte eine sehr soziale und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur aufgebaut, die durch die in [S1-1](#) beschriebenen Konzepte geprägt ist und damit die Wahrscheinlichkeit wesentlicher Risiken auf ein Minimum reduziert, so dass diese nur noch potenziell bestehen und derzeit keinen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Exponierte Abhängigkeitsfaktoren von ihren Arbeitskräften sieht Alzchem derzeit nicht. Das realistischste potenzielle wesentlich Risiko sind dennoch die Gefahren der Produktionsbetriebe, die grundsätzlich bei der Herstellung chemischer Erzeugnisse vorhanden sind und als systeminhärente Risikofaktoren erkannt, aber durch die bereits beschriebenen Managementsysteme auf ein Minimum reduziert werden. Das Engagement betrieblicher Sicherheitsausschüsse und Arbeitskreise zum Thema Arbeitssicherheit, Anlagensicherheit sowie betriebliches Gesundheitsmanagement sind dafür seit langer Zeit essenziell. Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungen der Mitarbeiter, Prüfung von Maschinen, Apparaten und sonstigen Arbeitsmitteln, die systematische Aufarbeitung von Sicherheitsereignissen sowie die Durchführung von Sicherheitsaudits, die Installation eines übergeordneten Ereignismanagements, die Ausstattung der Arbeitskräfte mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung sowie Verfahrensanweisungen zur Sicherstellung der Anlagensicherheit und die medizinische Gesundheitsvorsorge zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz runden unser Maßnahmenbündel zum Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit ab.

Wesentliche Chancen in Bezug auf einzelne Kernthemen sieht Alzchem derzeit nicht, da bei keinem wesentlichen Thema Verbesserungsbedarf festgestellt wurde, was im Rahmen der bereits erwähnten Nachhaltigkeitszertifizierung durch EcoVadis im August 2024 durch eine Platin-Medaille eindrucksvoll bestätigt wurde. Aus der Metaperspektive be-

trachtet, stellt sich Alzchem der Herausforderung, das aktuelle Niveau der 16 Kernthemen zu halten und bei Bedarf zu verbessern, um die Mitarbeiterzufriedenheit, Unternehmensreputation und die damit verbundene Arbeitgeberattraktivität nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Kernziele sind dabei, Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden, Fluktuation zu verhindern bzw. zu begrenzen und weiterhin unseren Erwartungen entsprechendes Personal trotz veränderter Rahmenbedingungen vom externen Arbeitsmarkt rekrutieren zu können.

VERHINDERUNG VON WESENTLICHEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN

Alzchem ist jederzeit bestrebt, Managemententscheidungen kritisch zu überprüfen und mögliche Risikofaktoren rechtzeitig zu erkennen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu vermeiden. Hierzu gehört insbesondere die sehr enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen auf Augenhöhe.

KENNZAHLEN UND ZIELE

INFORMATIONEN ZU KENNZAHLEN

Die im Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens genannten Kennzahlen (S1-6 bis S1-17) wurden größtenteils unternehmensinternen IT-basierten Personalinformationssystemen entnommen und sind über festgeschriebene Auswertungsdefinitionen über Jahre reproduzier- und belastbar. Der Bericht enthält in diesem Kapitel keine Schätzwerte mit Ausnahme der Schulungsstunden an den Standorten UK und USA.

Eine Kontrolle von Seiten externer Stellen hat nicht stattgefunden. Es wird aber mit Hilfe interner Prüfroutinen und Plausibilitätskontrollen eine hohe Datenqualität sichergestellt. Die in Tabellenform dargestellten Kennzahlen werden

jeweils in den Fußnoten näher spezifiziert, um sie für den Leser verständlicher und transparenter zu machen. In den Kapiteln [S1-6](#) und [S1-7](#) werden die grundsätzlichen Angaben weiter spezifiziert, die jeweils für die folgenden Kapitel gelten.

S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Mit Zielen werden die absolut wesentlichsten Kernthemen, quasi das Exzerpt aus den wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und daraus resultierende Risiken sowie die wesentlichsten Chancen für das Unternehmen, betrachtet. Deshalb reduziert sich die Betrachtung auf wenige Zielbündel. Durch die Nennung der Themen, auf die die Ziele einzahlen, kann auch eine Verbindung zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hergestellt werden:

Alle im Folgenden genannten Ziele sind entweder auf qualitativer oder quantitativer Basis formuliert und sollen jährlich einer Fortschrittskontrolle unterzogen werden. Bei quantitativen Zielen erfolgt dies durch Auswertung von Datenmaterial, qualitative Ziele werden entweder stichprobenhaft z. B. bei internen Audits oder durch themenorientierte Abfragen überprüft.

WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG / VIELFALT

- Im Frühjahr 2024 wurde eine neue Alzchem-Strategie an den deutschen Standorten im Auftrag des Vorstands unter Beteiligung des Managementteams mit dem Slogan „We ACT now. We ACT together. We ACT on science“ entwickelt. Der Fokus der wichtigsten sozialen und arbeitnehmer-



bezogenen Themen liegt dabei auf Führung, besonderer Sorgfalt gegenüber unseren Teams sowie auf einer wertschätzenden und vielfältigen Unternehmenskultur. Damit begegnen wir den veränderten Rahmenbedingungen und nutzen die Chance, Alzchem auch für die Zukunft als starkes Unternehmen zu positionieren, und nehmen die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2023 sehr ernst.

Die wesentlichen neuen Ziele umfassen folgende Themengebiete:

FÜHRUNG:

Die im Rahmen der Strategieausrichtung neu entwickelten und verabschiedeten Führungsleitlinien sollen in der Organisation implementiert und aktiv gelebt werden. Dabei ist uns eine geleitete konstruktive Reflexion wichtig.

Im Jahr 2025 wird ein neues Führungskräfteentwicklungsprogramm zur Steigerung der Schichtführerqualifizierung, also der betrieblichen Führungskräfte im Produktionsbereich, gestartet.

PERSONALMANAGEMENT:

Wir wollen uns aktiv den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen, um weiterhin unsere betrieblichen Positionen bestmöglich und dauerhaft mit geeignetem Personal zu besetzen. Übergeordnete Demografie-Analysen (geplant für 2025), spezielle Bedarfsanalysen und Maßnahmen in den Fachbereichen sollen die zukünftigen Anforderungen transparent machen. Zusätzlich soll das Thema Fachkarriere etabliert werden, das im gesamten Unternehmen einen alternativen Weg zur traditionellen Führungskarriere bieten wird, um für außergewöhnlich hochwertige und anspruchsvolle Themen entsprechendes Personal zu finden und wertschätzende, individuell angepasste Entwicklungsmöglichkeiten zu realisieren. Die genannten Ziele wurden bereits in 2024 in Angriff genommen und sollen bis Ende

2026 umgesetzt werden. Zwischen- und Fortschrittsüberprüfungen sollen im Jahr 2025 erfolgen.

Im Herbst 2024 wurde erneut eine Mitarbeiterbefragung mit einer Teilnahmequote von 60 % durchgeführt. Im Vergleich zur Befragung im Vorjahr hat sich der Gesamtzufriedenheitsindex um knapp 4 Punkte auf rund 73 Punkte verbessert (69 Punkte in 2023).

Das oben erwähnte Thema Führung wurde um 3,6 Punkte besser bewertet als bei der Befragung in 2023, was mitunter auf die Implementierung der neuen Führungsleitlinien zurückzuführen ist. Eine besonders starke Verbesserung um 6 auf 74,6 Punkte hinsichtlich Identifikation mit dem Unternehmen zeugt von einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeiter mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell. Nach endgültigem Screenen der Befragungsergebnisse werden im Frühjahr 2025 ggf. neue Maßnahmen und Ziele auf Bereichsebene abgeleitet.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

In den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen der Arbeitnehmer in den deutschen Werken wurden für das Jahr 2024 folgende Ziele festgelegt:

- Ein langfristiges Ziel ist die Reduzierung des Krankenstands an den deutschen Standorten auf < 5 %. Bereits im Jahr 2023 wurde ein neues Konzept mit dem Titel „Fürsorgegespräch“ entwickelt, eingeführt und über die Schulung aller betrieblichen Führungskräfte ausgerollt, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer zu reduzieren und die Chance für das Unternehmen auf geringere Entgeltfortzahlungskosten zu erhöhen. Letztlich lag die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote im Jahr 2024 bei 5,0 % (ausschließlich krankheitsbedingte Abwesenheiten während der Entgeltfortzahlung).
- Die Reduzierung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Verletzungen sowie eine verbesserte Aufarbeitung

der Ereignisse inklusive Ableitung von Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Wiederholungen sind von der Unternehmensleitung erklärte Ziele im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz.

- Pro Jahr sollen <= 39 externe Arztbehandlungen notwendig sein (inklusive Fremdarbeitskräfte) und <= 3 Anlagensicherheitsereignisse vorkommen. Die Alzchem verfolgt grundsätzlich die Vision von 0 Unfällen. Die festgelegten Ziele wurden zuletzt für das Jahr 2024 definiert, haben aber eine längerfristige Perspektive auf diesem Niveau. Tatsächlich waren 57 externe Arztbehandlungen im Jahr 2024 notwendig (inklusive Fremdarbeitskräfte) und 3 Anlagensicherheitsereignisse an den deutschen Standorten zu verzeichnen.
- Am Standort in Schweden sind im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit null Unfälle mit Ausfallzeiten, maximal 10 Sicherheitsvorfälle und die Durchführung von mindestens 15 Untersuchungen von festgestellten Gefahrensituationen als Ziele pro Jahr definiert. Tatsächlich war am Standort in Schweden 1 Unfall mit Ausfallzeiten im Jahr 2024 zu verzeichnen. 10 Sicherheitsvorfälle waren im Rahmen der Ziele, ebenso wurden 15 Untersuchungen von festgestellten Gefahrensituationen durchgeführt.

Weitere Ziele mit einem Bezug zu wesentlichen Themen nach [ESRS 2 IRO-1](#) wurden nicht festgelegt, da Alzchem durch Konzepte und Maßnahmen über viele Jahrzehnte an den deutschen Standorten das Potenzial für Auswirkungen auf die Arbeitskräfte sowie das Potenzial für wesentliche Risiken für das Unternehmen so stark optimiert hat, dass diese nur noch von untergeordneter Bedeutung sind. Dasselbe gilt für wesentliche Chancen.

Übergeordnete Konzernziele bzgl. sozialer Themen über die in [S1-1](#) erwähnte Grundsatzerklärung zum Umgang mit den Menschenrechten der Alzchem Group AG hinaus wurden bislang nicht vereinbart.

VERFAHREN ZUR FESTLEGUNG VON ZIELEN

Grundsätzlich werden Ziele vom Vorstand in Zusammenarbeit mit der Leitung der Bereiche strategische Unternehmensentwicklung, Personal, Controlling & Rechnungswesen und Innovationsmanagement erstellt sowie anschließend zur Freigabe dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Zielerreichung wird im jährlichen Turnus überprüft. In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet und bedarfsorientierte Anpassungen durchgeführt, sofern die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht wurden.

Ziele unterliegen einer permanenten Überprüfung hinsichtlich Relevanz und Aktualität. Dabei können geänderte Rahmenbedingungen einen Einfluss auf die Zieldefinition haben und Anpassungen notwendig machen.

Die jeweils relevanten und vereinbarten Unternehmensziele werden im Unternehmen in Jahresauftaktveranstaltungen für Führungskräfte detailliert erläutert und anschließend in die jährlichen Zielvereinbarungsgespräche der Mitarbeiter aufgenommen.

Die Zielerreichung von quantitativen Zielen wird meist aus Personalinformationssystemen ermittelt, die Zielerreichung von qualitativen Zielen zu einem großen Teil aus regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen und Mitarbeitergesprächen.

Die Ergebnisse zu Sicherheitsthemen werden permanent erfasst, im Steuerkreis Sicherheit und im Arbeitsschutz-Ausschuss bearbeitet sowie in monatlichen Berichten als „Sicherheitsleistung“ intern veröffentlicht. Dabei werden auch permanent Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet und aktuelle Ereignisse bekanntgegeben. Neben Spezialisten aus Fachbereichen sind hier auch Arbeitnehmervertreter beteiligt, die zur Erarbeitung von Vorschlägen für Zielformulierungen beitragen.

S1-6 – MERKMALE DER ARBEITNEHMER DES UNTERNEHMENS

Die Arbeitnehmer der Alzchem-Gruppe sind zu rund 96 % in Deutschland beschäftigt. Da an keinem der Standorte außerhalb Deutschlands (Schweden, Vereinigtes Königreich, China und USA) 50 oder mehr Personen beschäftigt sind und die Arbeitnehmerzahlen nicht gleichzeitig mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens betragen, werden für diese Länder keine separaten Auswertungen erstellt. In diesem Fall ist in der betreffenden Tabelle ein Hinweis bzgl. „Geringfügigkeit“ vermerkt (analog dazu in [S1-8](#)).

Die Zahlen dieser Gesellschaften sind ansonsten in den Gesamtzahlen der „Alzchem-Gruppe“ enthalten. Trotz der geringen Mitarbeiterzahlen in allen Ländern außerhalb Deutschlands nimmt Alzchem regionale Auswertungen für Kontinente bzgl. Vertragsverhältnissen vor, womit die Vertriebsgesellschaften in China und den USA als alleinige Vertreter einer Region (Kontinent) fungieren.

ARBEITNEHMER

ARBEITNEHMER NACH GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Geschlecht	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	313	1.439	0	0	1.752
Anteil der Arbeitnehmer nach Geschlecht	17,9 %	82,1 %	0 %	0 %	

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL AN ARBEITNEHMERN NACH GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Geschlecht	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	302	1.425	0	0	1.727

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2024 (Personenzahl / 12-Monatsdurchschnitt)

ARBEITNEHMER NACH LÄNDERN MIT MINDESTENS 50 ARBEITNEHMERN UND MINDESTENS 10 % DER GESAMTZAHL DER ARBEITNEHMER IM UNTERNEHMEN – ALZCHEM-GRUPPE

Deutschland	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmer ^{1/2}	300	1.380	0	0	1.680

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

² Aufgrund Geringfügigkeit werden keine weiteren Länder neben Deutschland erwähnt



ARBEITNEHMER / ART DES VERTRAGS

ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS UND GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Art des Vertrags nach Geschlecht	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	313	1.439	0	0	1.752
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	254	1.280	0	0	1.534
Anteil Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	14,5 %	73,1 %	0 %	0 %	87,6 %
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	59	159	0	0	218
Anteil Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	3,4 %	9,1 %	0 %	0 %	12,5 %
Abrufkräfte	0	0	0	0	0
Anteil Abrufkräfte	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Vollzeitkräfte	183	1.357	0	0	1.540
Anteil Vollzeitkräfte	10,4 %	77,5 %	0 %	0 %	87,9 %
Teilzeitkräfte	130	82	0	0	212
Anteil Teilzeitkräfte	7,4 %	4,7 %	0 %	0 %	12,1 %

¹ Stand 31.12.2024 (Personenzahl)

ARBEITNEHMER / ART DES VERTRAGS NACH REGIONEN – ALZCHEM-GRUPPE

Art des Vertrags nach Regionen	Europa	Asien	Nordamerika	Gesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	1.731	6	15	1.752
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.513	6	15	1.534
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	218	0	0	218
Abrufkräfte	0	0	0	0
Vollzeitkräfte	1.519	6	15	1.540
Teilzeitkräfte	212	0	0	212

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

ARBEITNEHMER/FLUKTUATION

ARBEITNEHMERFLUKTUATION – ALZCHEM-GRUPPE

	Durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	Austritte aus der Alzchem-Gruppe in 2024	Fluktuationsquote
Arbeitnehmerfluktuation	1.727	134	7,8 %

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2024 (Personenzahl / 12-Monatsdurchschnitt)



METHODIK/HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die in den Tabellen aufgeführten Zahlen der Arbeitnehmer sind als Personenzahlen im Sinne von Köpfen (Headcount) zu verstehen. Ermittelte Prozentwerte wurden auf eine Nachkommastelle gerundet. Die meisten Auswertungen beziehen sich auf das Ende des Berichtszeitraums, in diesem Bericht auf den 31.12.2024. In Ausnahmefällen wurden zur Ermittlung Jahresdurchschnittswerte auf Basis eines 12-Monatsdurchschnitts herangezogen, wenn es sich um eine Datenentwicklung über einen ganzen Jahreszeitraum handelt, wie im Falle der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl an Arbeitnehmern (S1-6), der Mitarbeiterfluktuation (S1-6), der durchschnittlichen Schulungsstunden (S1-13), der durchschnittlichen Schulungen zu Sicherheit und Gesundheit (S1-13) und des Anteils der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben (S1-15). Zum besseren Verständnis sind die jeweils relevanten Informationen im Anschluss an die Tabellen hinterlegt.

Auswertungen zu **ARBEITNEHMERN** in diesem und allen folgenden Kapiteln (S1-6, S1-8 bis S1-13 und S1-15 bis S1-16) werden aus dem Personalinformationssystem SAP für die deutschen Werke direkt gewonnen, für die Standorte außerhalb Deutschlands über eine Business-Warehouse- Lösung von SAP, in die die Mitarbeiterstände eingespielt werden. Aus beiden Anwendungen werden anschließend die Gesamtzahlen für die Alzchem Gruppe ermittelt.

Eine Ausnahme bildet die Bestimmung der Angaben zur Anzahl der Austritte (S1-6), zur Anzahl von Abrufkräften (S1-6), zur tarifvertraglichen Abdeckung (S1-8), zu Behinderungen von Arbeitnehmern (S1-12), zur Leistungs- und Laufbahnbeurteilung sowie zu Schulungsstunden (S1-13) jeweils bezogen auf die internationalen Standorte, die manuell über standardisierte Abfragen gemeldet, für diesen Bericht zentral außerhalb der Personalinformationssysteme ausgewertet und anschließend in die Gesamtberechnung aufgenommen werden.

Eine Kontrolle von Seiten externer Stellen hat nicht stattgefunden. Es wird aber mit Hilfe interner Prüfroutinen und Plausibilitätskontrollen eine hohe Datenqualität sichergestellt. Die in Tabellenform dargestellten Kennzahlen werden jeweils in den Fußnoten näher spezifiziert, um sie für den Leser verständlich und transparent zu präsentieren.

S1-7 – MERKMALE DER FREMDARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Fremdarbeitskräfte. Hier wird sehr deutlich, dass die Anzahl der Fremdarbeitskräfte im Vergleich zu den in S1-6 genannten Zahlen der Arbeitnehmer sehr gering und nicht wesentlich ist. Grund hierfür ist, dass Alzchem

keine Kernkompetenzen außer Haus gibt und nur in bestimmten Fällen unterstützende Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in Anspruch nimmt oder in seltenen Fällen Spezialkompetenzen einkauft, über welche die Organisation nicht verfügt.

FREMDARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS – ALZCHEM-GRUPPE

Fremdarbeitskräfte	Arbeitnehmer- überlassung	Werkverträge (externe Dienst- leistungen)	Selbstständige (Berater etc.)	Gesamt
Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte ¹	15	216	14	245

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

METHODIK/HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die in Tabellenform aufbereiteten Zahlen der Fremdarbeitskräfte sind auf Basis von Personenzahlen zum Ende des Berichtszeitraums, d. h. zum 31.12.2024, angegeben. Zum besseren Verständnis sind die jeweils relevanten Informationen im Anschluss an die jeweiligen Tabellen hinterlegt. Aufgrund der sehr geringen Zahlen erübrigt sich eine Aussage zur Fluktuation dieser Personengruppe.

Auswertungen zu **FREMDARBEITSKRÄFTEN** aus Arbeitnehmerüberlassung werden aus dem Personalinformationssystem SAP für die deutschen Werke direkt gewonnen, wohingegen Fremdarbeitskräfte aus Werkverträgen und Selbstständigen vom Einkauf und der Rechtsabteilung manuell gemeldet werden.

Auswertungen aus den internationalen Standorten werden für alle drei Fremdarbeitskräftegruppen manuell gemeldet sowie außerhalb der Personalinformationssysteme verarbeitet und einer Gesamtauswertung zugeführt.

Eine Kontrolle von Seiten externer Stellen hat nicht stattgefunden. Es wird aber mit Hilfe interner Prüfroutinen und Plausibilitätskontrollen eine hohe Datenqualität sichergestellt. Die in Tabellenform dargestellten Kennzahlen werden jeweils in den Fußnoten näher spezifiziert, um sie für den Leser verständlich und transparent zu präsentieren.



S1-8 – TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

Wie in folgender Tabelle ersichtlich ist, sind im Jahr 2024 rund 97 % der Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt:

ARBEITNEHMER MIT TARIFVERTRAGLICHER ABDECKUNG – ALZCHEM-GRUPPE

	Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	Arbeitnehmer mit tarifvertraglicher Abdeckung	Anteil Arbeitnehmer mit tarifvertraglicher Abdeckung
Tarifvertragliche Abdeckung	1.752	1.695	96,7 %

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

Für die Arbeitnehmer im Europäischen Wirtschaftsraum gelten folgende Regelungen zu Tarifverträgen:

In Deutschland unterliegen grundsätzlich alle Mitarbeiter den jeweils relevanten Tarifverträgen der chemischen Industrie. Ausnahmen bilden lediglich der kleine Teil der leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes, der zwar nicht von Tarifverträgen erfasst, aber in vielerlei Hinsicht ähnlich behandelt wird.

Sowohl die Gewerkschaft IGBCE als auch die Arbeitgeberbände VBCh und BAVC vertreten die Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberseite im Rahmen von Tarifverhandlungen, um den Interessen aller Seiten im Sinne eines sozialen Dialogs gerecht zu werden. Besonders möchten wir an dieser Stelle anmerken, dass unser Betriebsratsvorsitzender ein ständiges Mitglied in der Tarifkommission Chemie Bayern (IGBCE) sowie in der Bundestarifkommission Chemie (IGBCE) ist.

Die Arbeitnehmer im Werk Sundsvall unterliegen dazu analog den Tarifverträgen der chemischen Industrie in Schweden (IKEM).

In der folgenden Tabelle werden die tarifvertragliche Abdeckung und der soziale Dialog im Sinne von Arbeitnehmervertretung für die Arbeitnehmer in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) abgebildet.

Arbeitnehmer in Nicht-EWR-Ländern unterliegen keiner Tarifbindung und werden auch nicht durch Arbeitnehmervertreter vertreten.

Da lediglich in Deutschland eine signifikante Anzahl an Arbeitnehmern im Sinne dieses Standards beschäftigt ist, d. h. die Anzahl der Arbeitnehmer mindestens 50 beträgt und ihr Anteil gleichzeitig mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer entspricht, werden keine weiteren Länder bzw. Regionen dargestellt. Die tarifvertragliche Abdeckung betrug am 31.12.2024 in Deutschland 97,9 % (jeweils alle Arbeitnehmer außer den leitenden Angestellten und Vorständen) und die Vertretung am Arbeitsplatz (sozialer Dialog) 99,8 % (jeweils alle Arbeitnehmer außer den Vorständen).

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG – ALZCHEM-GRUPPE

Untergliederung nach Gruppen	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer ¹ EWR-Länder ²	Arbeitnehmer ¹ Nicht-EWR-Länder ³	Vertretung am Arbeitsplatz EWR-Länder ²
80 % – 100 %	Deutschland		Deutschland

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

² Nur Länder mit mindestens 50 Arbeitnehmern und einem Anteil von mindestens 10 % an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Geringfügigkeitsgrenze)

³ Keine Arbeitnehmer in Nicht-EWR-Ländern/Regionen mit mindestens 50 Arbeitnehmern und einem Anteil von mindestens 10 % an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Geringfügigkeitsgrenze)

ARBEITNEHMER OHNE TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG

Arbeitnehmer in Deutschland, die nicht von Tarifverträgen erfasst werden (vgl. S1-8), sind ausnahmslos in Managementfunktionen mit großer Verantwortung sowie entsprechend hoher Bezahlung tätig und umfassen nur rund 2 % (31.12.2024, leitende Angestellte und Vorstände). Häufig gelten für diesen Mitarbeiterkreis besondere betriebliche oder einzelvertragliche Regelungen, welche die tarifvertraglichen Anforderungen hinsichtlich Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weit und z. T. um ein Mehrfaches überschreiten.

EUROPÄISCHE UNTERNEHMENSVERTRETUNGEN

Es besteht keine Vereinbarung über einen europäischen Betriebsrat oder ähnliche europäische Gremien, da der Arbeitnehmeranteil der Gesellschaften im europäischen Wirtschaftsraum außerhalb Deutschlands nur knapp 3 % (31.12.2024) beträgt.



S1-9 – DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

Alzchem ist es wichtig, auch in Führungspositionen alle Geschlechter zu berücksichtigen, nicht nur um formalen Diversitätsprinzipien gerecht zu werden, sondern auch um insbesondere geschlechtsspezifische Perspektiven zum Vorteil und Wohle des Unternehmens zu nutzen sowie gleichzeitig die Unternehmenskultur zu bereichern.

Bei der Altersverteilung legt Alzchem großen Wert auf eine Ausgewogenheit, um auch in anspruchsvollen Zeiten den Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können. Alzchem benötigt neben frischem Nachwuchs auch erfahrene Mitarbeiter mittleren Alters und erfreut sich ebenso an der umfassenden Expertise älterer Arbeitnehmer, die über einen umfangreichen Erfahrungsschatz von vielen Jahrzehnten verfügen.

GESCHLECHTERVERTEILUNG AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE

GESCHLECHTERVERTEILUNG AUF DER ERSTEN UND ZWEITEN FÜHRUNGSEBENE UNTER DEM AUFSICHTSRAT – ALZCHEM-GRUPPE

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer ¹ auf der ersten Ebene = Vorstand	0	4	0	0	4
Anteil der Arbeitnehmer auf der ersten Ebene = Vorstand	0 %	100 %	0 %	0 %	
Zahl der Arbeitnehmer auf der zweiten Ebene = Bereichsleiter ²	6	15	0	0	21
Anteil der Arbeitnehmer auf der zweiten Ebene = Bereichsleiter	28,6 %	71,4 %	0 %	0 %	

¹ Stand 31.12.2024 (Personenzahl)

² Inklusive Managementteam

VERTEILUNG NACH ALTERSGRUPPEN DER ARBEITNEHMER

Altersgruppen	Unter 30 Jahre	30 bis 50 Jahre	Über 50 Jahre	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer ¹	424	770	558	1.752
Anteil der Arbeitnehmer	24,2 %	43,9 %	31,8 %	

¹ Stand 31.12.2024 (Personenzahl)

S1-10 – ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

Alzchem gewährt allen ihren Arbeitnehmern im EWR-Raum angemessene Entgelte im Einklang mit den geltenden Referenzwerten. Mit der Tarifbindung werden in Deutschland Entgelte gewährt, die weit über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. In Schweden gibt es zwar keinen gesetzlichen Mindestlohn, aber es werden dort ebenfalls die tarifvertraglichen Anforderungen erfüllt. Dies gilt jeweils auch für einfache Hilfstätigkeiten.

Außerhalb des EWR-Raums betreibt Alzchem im Vereinigten Königreich, in China und in den USA ausschließlich Vertriebsbüros. Dort werden aufgrund der fachlichen Anforderungen marktübliche Entgelte für Vertriebsmitarbeiter auf Industriestandard gewährt. Somit wird auch hier den Arbeitnehmern nicht nur ein angemessener Lebensstandard ermöglicht, sondern es werden auch Entgelte bezahlt, die über den nationalen Referenzwerten liegen.

S1-11 – SOZIALE ABSICHERUNG

Die Alzchem-Gruppe gewährt allen Arbeitnehmern an sämtlichen Standorten eine umfassende Absicherung gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse bzgl. folgender Kriterien, entweder aus gesetzlichen Anforderungen und/oder vor dem Hintergrund betrieblicher Regelungen in den jeweiligen Ländern:

- Krankheit
- Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem der Arbeitnehmer für das Unternehmen tätig ist
- Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit
- Elternurlaub
- Ruhestand



S1-12 – MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Alzchem legt einen großen Wert auf Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer, explizit auch für Menschen mit Behinderungen. In Deutschland zählen dazu Personen, die nach § 2 SGB IX als schwerbehindert oder als schwerbehinderten Menschen gleichgestellt gelten. In enger Zusammenarbeit mit der betrieblichen Schwerbehindertenvertretung, dem Inklusionsamt, dem Integrationsfachdienst und dem sozialpsychiatrischen Dienst werden gemeinsam leidensgerechte Arbeitsplätze für betroffene Mitarbeiter gesucht oder bedarfsgerecht gestaltet.

Die Gesetzgebung in Schweden legt ebenfalls einen sehr großen Wert auf Chancengleichheit für Arbeitnehmer mit Behinderungen, was am Standort in Sundsvall unter den wachsamen Augen des Managements und der Gewerkschaftsvertreter aktiv gelebt wird.

In folgender Tabelle sind alle Arbeitnehmer der Alzchem-Gruppe hinterlegt, die nach Regelungen und Definitionen ihres Staates als Menschen mit Behinderungen gelten:

ARBEITNEHMER MIT BEHINDERUNGEN – ALZCHEM-GRUPPE

	Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	Arbeitnehmer mit Behinderungen ²	Anteil Arbeitnehmer mit Behinderungen
Arbeitnehmer	1.752	120	6,8 %

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

² Behinderungen nach Definition und Bedeutung in den jeweiligen Ländern

S1-13 – KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Die gesamte Bandbreite der Arbeitnehmer von Alzchem profitiert von umfangreichen Schulungs- und Weiterbildungsangeboten. Dazu gehören nicht nur Schulungen, die Fach- oder Führungskompetenzen erweitern, sondern auch Schulungen, welche die Themen Gesundheit und Sicherheit behandeln, um langfristig Arbeits- und Gesundheitsrisiken zu minimieren. Ein besonderes Schulungsprogramm erfolgt hierbei für Mitarbeiter externer Unternehmen, die auf unseren Werksgeländen Dienstleistungen erbringen (Kontraktoren = Fremdarbeitskräfte).

In jährlichen Mitarbeitergesprächen werden Leistung, Verhalten, Bedürfnisse und Wünsche aller Arbeitnehmer reflektiert sowie für besonders leistungsstarke und talentierte Arbeitnehmer individuelle Entwicklungspläne erstellt. Gespräche dieser Art werden flächendeckend in der gesamten Alzchem-Gruppe geführt, am Standort in Schweden mindestens alle drei Jahre.

LEISTUNGS- UND LAUFBAHNBEURTEILUNGEN

ANZAHL/ANTEIL ARBEITNEHMER MIT REGELMÄSSIGEN LEISTUNGS- UND LAUFBAHNBEURTEILUNGEN UNTERGLIEDERT NACH GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Leistungs- und Laufbahnbeurteilung	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	313	1.439	0	0	1.752
Anzahl Arbeitnehmer mit regelmäßiger jährlicher Leistungs- und Laufbahnbeurteilung	310	1.409	0	0	1.719
Anteil Arbeitnehmer mit regelmäßiger jährlicher Leistungs- und Laufbahnbeurteilung	99,0 %	97,9 %	0 %	0 %	98,1 %

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)



SCHULUNGSSTUNDEN

DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER SCHULUNGSSTUNDEN JE ARBEITNEHMER AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Schulungsstunden	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	302	1.425	0	0	1.727
Anzahl Schulungsstunden ²	5.159	23.534	0	0	28.693
Durchschnittliche Schulungsstunden	17,1	16,5	–	–	16,6

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2024 (Personenzahl / 12-Monatsdurchschnitt)

² Schulungsstunden im Jahr 2024

Da Alzchem die Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitnehmer besonders wichtig sind, wurde noch eine zusätzliche Auswertung erstellt, die einen Überblick über Schulungen zu diesem speziellen Themengebiet vermittelt:

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL AN GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSSCHULUNGEN – ALZCHEM-GRUPPE

Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit	Ø Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	Anzahl Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit ²	Ø Anzahl Schulungen bzgl. Gesundheit und Sicherheit pro Arbeitnehmer
Arbeitnehmer	1.727	21.993	12,7

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2024 (Personenzahl / 12-Monatsdurchschnitt)

² Anzahl Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit im Jahr 2024

METHODIK/HINTERGRUNDINFORMATIONEN

In die Auswertung fließen alle Schulungsstunden ein, die bis 27.01.2025 in unseren Personalinformationssystemen erfasst und eindeutig dem Jahr 2024 zuzuordnen sind. Erst später gemeldete Schulungsstunden werden für das Berichtsjahr nicht mehr berücksichtigt.

Die durchschnittliche Anzahl an Gesundheits- und Sicherheitsschulungen wird proaktiv über die Berichtspflichten hinaus dargestellt, um unserem Kernthema Gesundheitsschutz und

Sicherheit im Rahmen von [ESRS2 IRO-1](#) Rechnung zu tragen sowie Transparenz für internationale Nachhaltigkeitszertifizierungen zu bieten. Häufig handelt es sich dabei um Kurzschulungen in Form von betrieblichen Unterweisungen oder auch E-Learnings.

S1-14 – KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Alzchem unterhält an den deutschen Standorten ein Managementsystem, das Gesundheit und Sicherheit abdeckt und nach OHRIS (Occupational Health and Risk-Managementsystem) zertifiziert ist.

Das Managementsystem in Sundsvall (Schweden) deckt ebenfalls Gesundheit und Sicherheit ab und ist nach ISO 45001 zertifiziert.

Die Vertriebsgesellschaften im Vereinigten Königreich, in China und in den USA werden in diesem Kapitel nicht betrachtet, da sie keiner besonderen Gefährdung unterliegen.

Die Einhaltung der Vorgaben unserer Managementsysteme (einschließlich Arbeitssicherheitsmanagementsysteme) wird durch interne Audits sichergestellt. OHRIS wird behördlich zertifiziert, ISO 45001 durch externe Zertifizierer. Die Managementsysteme umfassen neben den Arbeitnehmern auch die Fremdarbeitskräfte. Bei den folgenden Auswertungen sind unter den Fremdarbeitskräften ausschließlich Arbeitskräfte aus Arbeitnehmerüberlassung berücksichtigt. Aufgrund der geringen Anzahl und des geringen Anteils werden sie nicht gesondert berichtet.

Für das Berichtsjahr 2024 sind folgende Kennzahlen auf Basis von Personenzahlen (Köpfe) für die Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden zu berichten (Kennzahlen sind gemäß Definitionen nach nationalem Recht ermittelt):

- Über die beschriebenen Managementsysteme werden 100 % der Arbeitskräfte der Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden abgedeckt.
- Es haben sich keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen ereignet.
- Es wurden insgesamt 35 meldepflichtige Arbeitsunfälle bekannt, was einer Quote von 14,5 (Anzahl Fälle / geleistete Arbeitsstunden x 1 Mio.) entspricht.
- Es ist eine meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankung aufgetreten.
- Es sind 2.043 Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen entstanden.



An den Standorten sind keine Arbeitskräfte eingesetzt, die nicht zur Grundgesamtheit des Unternehmens zählen, wie z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

S1-15 – KENNZAHLEN FÜR DIE VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

Alzchem gewährt grundsätzlich allen Arbeitnehmern Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen auf Grundlage von gesetzlichen, tarifvertraglichen sowie betrieblichen Regelungen, die an den jeweiligen Standorten und in den Mitgliedstaaten einschlägig sind. Damit wird Alzchem den Bedürfnissen ihrer Mitarbeiter nach Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben vollumfänglich gerecht.

ARBEITSFREISTELLUNG / URLAUB AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN

Gemäß der Definition dieses Standards werden unter Urlaub aus „familiären Gründen“ folgende Gründe für Arbeitsfreistellung verstanden:

- Mutterschaftsurlaub
- Vaterschaftsurlaub
- Elternurlaub
- Urlaub für pflegende Angehörige

Nach dieser Definition haben 100 % der Arbeitnehmer der Alzchem-Gruppe Anspruch auf familiären Urlaub. In China trifft d) aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen jedoch nicht zu.

INANSPRUCHNAHME VON FAMILIÄREM URLAUB

PROZENTSATZ DER ANSPRUCHSBERECHTIGTEN ARBEITNEHMER, DIE URLAUB AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Familiärer Urlaub	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer ¹ mit Anspruch auf familiären Urlaub	302	1.425	0	0	1.727
Anzahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben ²	40	95	0	0	135
Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben	13,2 %	6,7 %	–	–	7,8 %

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2024 (Personenzahl / 12-Monatsdurchschnitt)

² Anzahl in 2024 (Personenzahl)

INANSPRUCHNAHME VON FAMILIÄREM URLAUB – ANSATZ ALZCHEM

Da die Standard-Auswertung in o. g. Tabelle wenig Aussagekraft in Bezug auf Nachhaltigkeit und einen wertschätzenden Umgang mit „familiärem Urlaub“ hat, wertet Alzchem zusätzlich die Grundgesamtheit aller Arbeitnehmer aus, die nach der o. g. Definition im Jahr 2024 explizit zu der Gruppe gehörten, die Nachwuchs in diesem Jahr bekommen haben oder sich um die Pflege von Angehörigen kümmerten.

Nach diesem Ansatz waren 103 Arbeitnehmer im Jahr 2024 anspruchsberechtigt, wovon 99 Arbeitnehmer den Anspruch tatsächlich genutzt haben. Der hohe Umsetzungsanteil von rund 96 % zeigt nicht nur deutlich, dass Alzchem unternehmensweit eine sehr wertschätzende Basis für Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bietet, sondern auch dass die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer den Anspruch gerne wahrnehmen.



PROZENTSATZ DER ANSPRUCHSBERECHTIGTEN ARBEITNEHMER, DIE IM JAHR 2024 ELTERN WURDEN (BEDINGUNG 1) ODER EINEN PFLEGEAUFTRAG ANNAHMEN (BEDINGUNG 2) UND DAFÜR URLAUB AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Familiärer Urlaub	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Anzahl der Arbeitnehmer ¹ mit Anspruch auf familiären Urlaub (Bedingung 1 oder 2 erfüllt)	23	80	0	0	103
Anzahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben	23	76	0	0	99
Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben	100 %	95,0 %	–	–	96,1 %

¹ Anzahl in 2024 (Personenzahl)

S1-16 – VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

An den deutschen Standorten bzw. am Standort in Schweden werden Arbeitnehmer nach Tarifverträgen der chemischen Industrie bezahlt (VBCI/BAVC bzw. IKEM), die eine geschlechtsneutrale Entgeltfindung vorsehen.

In Deutschland werden für Tarifmitarbeiter geschlechtsneutrale Funktionsbewertungen auf Basis des Bundesentgelttarifvertrags (BETV) über eine paritätisch besetzte Bewertungskommission durchgeführt. Alzchem hat mit den Arbeitnehmervertretungen auch für die Bereiche der außertariflichen Angestellten und der leitenden Angestellten ein verbindliches Regelwerk zur geschlechtsneutralen und wettbewerbsfähigen Gehaltsfindung und -entwicklung verein-

bart. Darüber hinaus besteht auch hier eine paritätisch besetzte Bewertungskommission, die eine geschlechtsneutrale und einheitliche Bewertung sowie Einstufung der Funktionen sicherstellt.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHES VERDIENSTGEFÄLLE

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird gemäß diesem Standard nach folgender Formel ermittelt:

$$\frac{(\text{Ø Bruttostundenverdienst männliche Arbeitnehmer} - \text{Ø Bruttostundenverdienst weibliche Arbeitnehmer}) \times 100}{\text{Ø Bruttostundenverdienst männliche Arbeitnehmer}}$$

GESCHLECHTSSPEZIFISCHES VERDIENSTGEFÄLLE – ALZCHEM-GRUPPE (DEUTSCHE STANDORTE)

	Ø Brutto-Stundenverdienst männliche Arbeitnehmer ¹	Ø Brutto-Stundenverdienst weibliche Arbeitnehmer ¹	Diff. Ø Brutto-Stundenverdienst männliche und weibliche Arbeitnehmer	Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle nach o. g. Formel
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	32,43 €	31,95 €	0,48 €	1,5 %

¹ Stand: 31.12.2024

Die Auswertung zeigt, dass das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei Alzchem an den deutschen Standorten sehr gering ist und die oben beschriebene Entgeltgerechtigkeit tatsächlich gelebt wird.

VERHÄLTNIS HÖCHSTE JÄHRLICHE GESAMTVERGÜTUNG ZUM MEDIAN DES UNTERNEHMENS

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) betrug 44,4 am Stichtag 31.12.2024 und wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen}}{\text{Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person)}}$$



VERHÄLTNIS DER JÄHRLICHEN GESAMTVERGÜTUNG – ALZCHEM-GRUPPE (DEUTSCHE STANDORTE)

	Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen ¹	Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person) ¹	Verhältnis jährliche Gesamtvergütung nach o. g. Formel
Vergütungsverhältnis	3.188.000 €	71.881 €	44,4

¹ Stand: 31.12.2024

METHODIK/HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Zur Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles und des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung wurden nur Entgelte von Arbeitnehmern an den deutschen Standorten berücksichtigt, die am Stichtag 31.12.2024 in einem aktiven Arbeitsverhältnis standen und das gesamte Jahr 2024 beschäftigt waren.

Unterjährige Eintritte, Arbeitnehmer mit unbezahlten Abwesenheiten von drei oder mehr Monaten sowie Auszubildende und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer wurden bei diesen Auswertungen nicht berücksichtigt, da sie die Ergebnisse stark verfälscht hätten. Der Einfachheit halber wurden die Entgelte der Arbeitnehmer außerhalb Deutschlands nicht in diese Auswertung einbezogen, da sie aufgrund der geringen Anzahl keine signifikante Auswirkung hätten.

S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Im Jahr 2024 wurden innerhalb der Arbeitskräfte der Alzchem-Gruppe weder arbeitsbezogene Vorfälle von Belästigung und Diskriminierung oder damit in Verbindung stehende Beschwerden noch schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten wie z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit bekannt. Damit mussten keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt und auch keine Geldbußen oder Schadenersatzleistungen entrichtet werden.

METHODIK/HINTERGRUNDINFORMATIONEN

An den deutschen Standorten wurden der Compliance-Manager sowie die betrieblichen Mobbingbeauftragten befragt. An den Standorten außerhalb Deutschlands wurden die jeweiligen Standortleiter um Auskunft über ein standardisiertes Abfrageformular gebeten.

Über Vorfälle auf nationaler oder internationaler Ebene, die über die Whistleblower-Hotline gemeldet werden, gibt ebenfalls der Compliance-Manager Auskunft.



11.3.2 ESRs S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

STRATEGIE

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRs 2 SBM-2

Unsere Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass „Verantwortung in der Lieferkette“ ein wesentliches Thema darstellt. Als Hersteller von Spezialchemikalien ist Alzchem hauptsächlich im B2B-Bereich tätig. Deshalb haben wir alle im Standard geforderten sozialen Aspekte insbesondere auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette fokussiert.

Alzchem erhält Informationen über die Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hauptsächlich durch Gespräche und Audits mit Lieferanten. Im Themenbereich ESRs S2 sind dabei insbesondere folgende Interessen von Relevanz:

- **Qualität und Verlässlichkeit:** Alzchem achtet besonders darauf, dass Rohstofflieferanten höchste Standards erfüllen und zuverlässig sind.
- **Nachhaltigkeit:** Wir legen großen Wert auf nachhaltige Praktiken und soziale Verantwortung bei unseren Lieferanten, um den wachsenden Anforderungen unserer Kunden hinsichtlich ökologisch und ethisch hergestellter Produkte gerecht zu werden.
- **Compliance und Risikomanagement:** Es ist sicherzustellen, dass sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden, um rechtliche Risiken zu minimieren und das Vertrauen in unsere Lieferanten zu stärken.

Unser vorrangiges Anliegen ist der Schutz dieser Bereiche. Dieser Schutz umfasst vier verschiedene Ebenen, die sich

auch in den zentralen Themen des Bereichs ESRs S2 widerspiegeln:

- Sozialer Dialog
- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie
- Kinder- und Zwangsarbeit

Die Transparenz in Bezug auf die Arbeitskräfte innerhalb unserer Lieferkette ist von großer Bedeutung für uns und unsere Kunden. Im Berichtsjahr 2024 erhielten unsere operativen Abteilungen verstärkt Fragebögen von Kunden, die sich mit den Nachhaltigkeitsaspekten unserer Lieferkette befassen. Ein wesentlicher Anteil dieser Anfragen betraf die Arbeitsbedingungen entlang unserer Wertschöpfungskette, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte. Die Sicherstellung der Menschenrechte, insbesondere im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette, stellt einen wesentlichen Bestandteil unseres Schutzkonzepts dar. Zu diesem Zweck sammelt Alzchem relevante Informationen und fördert aktiv den Dialog mit seinen Lieferanten, um deren Perspektiven zu verstehen und diese in unsere Geschäftsstrategien einzubeziehen. Im Folgenden erläutern wir, wie wir uns mit den von uns identifizierten wesentlichen Themen sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen auseinandersetzen. Dies geschieht durch die Implementierung von Konzepten, Maßnahmen und Zielsetzungen.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRs 2 SBM-3

Zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen des ESRs S2 hat Alzchem eine umfassende Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette durchgeführt. Diese wurden gemäß dem Prinzip der doppelten

Wesentlichkeit identifiziert und bewertet (siehe [ESRS 2 SBM-3](#), [IRO-1](#)).

Für die vier wesentlichen Themen des Bereichs ESRs S2, darunter sozialer Dialog, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Kinder- und Zwangsarbeit, wurden die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die im Einklang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Alzchem Group AG stehen und dort verankert sind:

SOZIALER DIALOG

Die Analyse der Auswirkungen hat gezeigt, dass durch eine fehlende oder unzureichende Kommunikation erhebliche Missstände oder schlechte Arbeitsbedingungen unentdeckt bleiben können. Dies könnte zu gesundheitlichen Problemen und einer geringeren Arbeitszufriedenheit führen, was wiederum die Produktivität und die Qualität der Arbeit beeinträchtigen kann. Missverständnisse und Konflikte könnten häufiger auftreten, was Fehler und ineffiziente Arbeitsprozesse zur Folge haben kann. Ein sozialer Dialog mit den Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette ermöglicht es, die Werte und Erwartungen von Alzchem klar zu kommunizieren. Dies trägt zur Klarheit in der Zusammenarbeit bei und hilft, Missverständnisse zu vermeiden.

Ein unzureichender sozialer Dialog birgt das Risiko, gegen arbeitsrechtliche Vorschriften zu verstoßen und unsere Reputation zu schädigen. Dies könnte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und das Vertrauen unserer Lieferanten und Geschäftspartner beeinträchtigen. Darüber hinaus könnten Produktionsausfälle bei Alzchem zu Umsatzeinbußen führen, da Rohstoffe möglicherweise nicht verfügbar sind.

Durch den sozialen Dialog mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette können wir als Unternehmen dazu beitragen, dass Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten kontinuierlich verbessert werden. Dies führt zu höherer Mit-



arbeiterzufriedenheit und Produktivität. Daneben fördert eine offene Kommunikation Vertrauen und Transparenz und führt zu stabileren und langfristigeren Geschäftsbeziehungen. Darüber hinaus können potenzielle Konflikte frühzeitig erkannt sowie gelöst werden und helfen, rechtliche und reputationsbezogene Risiken für Alzchem zu minimieren.

Diese Chancen zeigen, dass der soziale Dialog nicht nur zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beiträgt, sondern auch wirtschaftliche Vorteile für unser Unternehmen mit sich bringt.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette bei und fördern eine starke Bindung an das Unternehmen. Ein mangelndes Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit kann zu höheren Unfallraten führen, was wiederum ein unsicheres Arbeitsumfeld schafft und sich negativ auf die Produktivität sowie die Zufriedenheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auswirkt. Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle bei Beschäftigten in der Wertschöpfungskette können sowohl rechtliche als auch reputationsbezogene Risiken mit sich bringen. Zudem können Lieferunterbrechungen aufgrund von Unfällen Umsatzverluste verursachen.

SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Fehlende Schulungen und unzureichende Kompetenzentwicklung können ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen, beispielsweise durch unsichere Handlungen oder mangelnde Motivation. Dies könnte sich negativ auf die Produktqualität auswirken, was zu Umsatzeinbußen und einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit des Lieferanten führen könnte.

Durch gezielte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen können die Arbeitskräfte ihre Kompetenzen und ihr Wissen erweitern, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesteigert und gleichzeitig die Arbeitsplätze ge-

sichert werden. Der kontinuierliche Nachweis, dass unsere Lieferanten Schulungen und Fortbildungen zur Erweiterung der Mitarbeiterkompetenz durchführen, stärkt das Vertrauensverhältnis und kann zur Gewinnung neuer Kunden beitragen.

KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Kinderarbeit, Zwangsarbeit und andere Formen der Ausbeutung von Menschen werden nicht toleriert, was sich positiv auf die Gesellschaft auswirkt. Kinder, die unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten, sind oft schlechten und gefährlichen Arbeitsumgebungen ausgesetzt, was zu physischen und psychischen Gesundheitsproblemen führen kann. Kinderarbeit verhindert zudem den Zugang zu Bildung, was ihre Chancen auf eine bessere Zukunft erheblich einschränkt. Zwangsarbeit und Kinderarbeit verstärken soziale Ungleichheiten, da sie oft die ärmsten und am meisten benachteiligten Gemeinschaften betreffen. Die Beteiligung an Kinder- und Zwangsarbeit hätte erhebliche ethische Implikationen für unser Unternehmen. Es stellt die moralische Integrität der gesamten Lieferkette in Frage und kann das Vertrauen der Verbraucher in Marken und Produkte untergraben. Vorfälle im Zusammenhang mit Kinder- oder Zwangsarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette würden für Alzchem ein erhebliches Rechts- und Reputationsrisiko darstellen.

Ein starkes Engagement gegen Kinder- und Zwangsarbeit sowie für faire Arbeitsbedingungen kann das Ansehen erheblich verbessern und die Kundenbindung stärken. Durch die Einhaltung hoher ethischer Standards kann sich das Unternehmen von seinen Mitbewerbern abheben, was zu einer Umsatzsteigerung führen kann. Die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit reduziert zudem das Risiko von Skandalen und schützt vor potenziellen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen.

Die Risiken von Kinder- und Zwangsarbeit sind hauptsächlich in Regionen präsent, die von Armut, schwachen Rechts-

systemen und mangelnder Bildung betroffen sind. Dies gilt in erster Linie für Rohstofflieferanten aus dem asiatischen Raum. Wir achten sehr darauf, dass keine Rohstoffe aus Quellen bezogen werden, die ein erhöhtes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit darstellen. Alzchem bezieht keine spezifischen Rohstoffe, die potenziell Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit oder Zwangsarbeit bergen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind hauptsächlich die Arbeitskräfte unserer Rohstofflieferanten betroffen, die direkt mit der Gewinnung chemischer Rohstoffe beschäftigt sind. Die Geschäftstätigkeiten der Alzchem konzentrieren sich überwiegend auf den B2B-Bereich, das bedeutet, dass unsere Hauptgeschäftspartner Industrieunternehmen sind, die unsere Produkte zur Weiterverarbeitung erwerben oder an Endkunden weiterverkaufen. Privatkunden (B2C), die unsere Produkte für den persönlichen Gebrauch erwerben, stellen bei Alzchem eine Ausnahme dar.

Alzchem sind keine negativen Auswirkungen bekannt, die weit verbreitet oder systematisch sind oder mit individuellen Vorfällen zusammenhängen.

Alle identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und sind auf diese beschränkt.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S2-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Alzchem wendet verschiedene Konzepte an, um seine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der



Wertschöpfungskette sowie die verbundenen Risiken und Chancen zu managen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass die Themen sozialer Dialog, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Kinder- und Zwangsarbeit für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für Alzchem von zentraler Bedeutung sind.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ist, dass diese unsere Werte teilen. Ein wesentlicher Aspekt für Alzchem ist der soziale Dialog mit den Mitarbeitern entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu Beginn der Geschäftsbeziehung. Im Rahmen des sozialen Dialogs erläutern wir unsere Werte und Anforderungen an unsere Lieferanten. Wir schaffen Klarheit, um Missverständnisse zu vermeiden.

Die Analyse der Auswirkungen hat gezeigt, dass durch eine fehlende oder unzureichende Kommunikation erhebliche Missstände oder schlechte Arbeitsbedingungen unentdeckt bleiben können. Dies könnte zu gesundheitlichen Problemen und einer geringeren Arbeitszufriedenheit führen, was wiederum die Produktivität und die Qualität der Arbeit beeinträchtigen kann. Missverständnisse und Konflikte könnten häufiger auftreten, was Fehler und ineffiziente Arbeitsprozesse zur Folge haben kann. Ein unzureichender sozialer Dialog birgt das Risiko, gegen arbeitsrechtliche Vorschriften zu verstoßen und unsere Reputation zu schädigen. Dies könnte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und das Vertrauen unserer Lieferanten und Geschäftspartner beeinträchtigen. Darüber hinaus könnten Produktionsausfälle bei Alzchem zu Umsatzeinbußen führen, da Rohstoffe möglicherweise nicht verfügbar sind. Um dies zu vermeiden, schulen wir die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette, um ihnen unsere Werte und Erwartungen zu vermitteln. Durch den sozialen Dialog mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette können wir als Unternehmen dazu beitragen,

dass Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten kontinuierlich verbessert werden. Dies führt zu höherer Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität. Daneben fördert eine offene Kommunikation Vertrauen und Transparenz und resultiert in stabileren und langfristigeren Geschäftsbeziehungen. Darüber hinaus können potenzielle Konflikte frühzeitig erkannt und gelöst werden. Dies trägt dazu bei, rechtliche und reputationsbezogene Risiken für Alzchem zu minimieren.

Diese Chancen zeigen, dass dieses Konzept nicht nur zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beiträgt, sondern auch wirtschaftliche Vorteile für unser Unternehmen mit sich bringt.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsbetrachtung haben wir ferner ermittelt, dass der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung für Alzchem sind. Wir stellen deshalb sicher, dass unsere Lieferanten und Dienstleister ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld bereitstellen und notwendige Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden (siehe Alzchem-Verhaltenskodex für Lieferanten). Dabei sind international anerkannte Standards der Arbeitssicherheit zu beachten und eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist zu gewährleisten, beispielsweise durch Sicherheitsschulungen für Mitarbeiter. Dieses Konzept zielt darauf ab, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Krankheiten zu verhindern.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette bei und fördern eine starke Bindung an das Unternehmen. Gesundheitsschutz und Sicherheit sind elementar für Alzchem und Bestandteil unseres Code of Conducts. Wir erläutern dies in unseren Schulungen für Lieferanten.

Ein mangelndes Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheitsschutz kann zu höheren Unfallraten führen, was wie-

derum ein unsicheres Arbeitsumfeld schafft und sich negativ auf die Produktivität sowie die Zufriedenheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auswirkt. Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle bei Beschäftigten in der Wertschöpfungskette können sowohl rechtliche als auch reputationsbezogene Risiken mit sich bringen. Zudem können Lieferunterbrechungen aufgrund von Unfällen Umsatzverluste verursachen.

Die Schulung und Kompetenzentwicklung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurde als ein weiteres wesentliches Thema für Alzchem identifiziert. Alzchem achtet darauf, dass ihre Lieferanten und Geschäftspartner ihre Arbeitskräfte regelmäßig schulen und deren Kompetenzentwicklung fördern.

Fehlende Schulungen und unzureichende Kompetenzentwicklung können ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen, beispielsweise durch unsichere Handlungen oder mangelnde Motivation. Dies könnte sich negativ auf die Produktqualität auswirken, was zu Umsatzeinbußen, Lieferausfällen und einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit des Lieferanten führen könnte. Durch gezielte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen können die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Kompetenzen und ihr Wissen erweitern, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesteigert und gleichzeitig die Arbeitsplätze gesichert werden.

Der kontinuierliche Nachweis, dass unsere Lieferanten Schulungen und Fortbildungen zur Erweiterung der Mitarbeiterkompetenz durchführen, stärkt das Vertrauensverhältnis und kann sowohl für Alzchem als auch für unsere Lieferanten zur Gewinnung neuer Kunden beitragen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse haben wir erkannt, dass das Thema Kinder- und Zwangsarbeit bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung ist. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und andere Formen der Ausbeutung von Menschen werden nicht toleriert, was



sich positiv auf die Gesellschaft auswirkt. Kinder, die unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten, sind oft schlechten und gefährlichen Arbeitsumgebungen ausgesetzt, was zu physischen und psychischen Gesundheitsproblemen führen kann. Kinderarbeit verhindert zudem den Zugang zu Bildung, was ihre Chancen auf eine bessere Zukunft erheblich einschränkt. Zwangsarbeit und Kinderarbeit verstärken soziale Ungleichheiten, da sie oft die ärmsten und am meisten benachteiligten Gemeinschaften betreffen. Die Beteiligung an Kinder- und Zwangsarbeit hätte erhebliche ethische Implikationen für unser Unternehmen. Es stellt die moralische Integrität der gesamten Lieferkette in Frage und kann das Vertrauen der Verbraucher in Marken und Produkte untergraben. Vorfälle im Zusammenhang mit Kinder- oder Zwangsarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette würden für Alzchem ein erhebliches Rechts- und Reputationsrisiko darstellen.

Ein starkes Engagement gegen Kinder- und Zwangsarbeit sowie für faire Arbeitsbedingungen kann das Ansehen erheblich verbessern und die Kundenbindung stärken. Durch die Einhaltung hoher ethischer Standards kann sich das Unternehmen von seinen Mitbewerbern abheben, was zu einer Umsatzsteigerung führen kann. Die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit reduziert zudem das Risiko von Skandalen und schützt Alzchem vor potenziellen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen. Um all diesen Auswirkungen und den damit verbundenen Risiken entgegenzuwirken, verpflichten wir all unsere direkten Lieferanten und Dienstleister, mit denen wir Geschäftsbeziehung unterhalten, keine Zwangsarbeit oder Kinderarbeit einzusetzen. Verstöße werden als Ausschlusskriterium für die Zulassung von Lieferanten betrachtet und führen zur sofortigen Beendigung des Geschäftsverhältnisses.

Die Einkaufsabteilung ist im Rahmen der Vertragsverhandlungen dafür zuständig sicherzustellen, dass Geschäftspartner unseren Anforderungen (siehe Lieferantenselbstauskunft, Alzchem Code of Conduct) zustimmen

und diese erfüllen. Dies wird von der Einkaufsabteilung im Zuge der CSR-Risikoanalyse bzw. CSR-Audits überwacht, die unter anderem der Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten dienen.

All diese Konzepte dienen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsschäden und steigern gleichzeitig unsere Attraktivität als Arbeitgeber und Geschäftspartner, was wiederum zu höheren Umsätzen führen kann.

Die Verantwortung für die Einhaltung der hier beschriebenen menschenrechtlichen Verpflichtungen (Kinder- und Zwangsarbeit), des sozialen Dialogs, von Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung liegt bei unserem Vorstand sowie dem Compliance Officer, der als Menschenrechtsbeauftragter auch die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie innerhalb seiner Organisation sicherstellt.

Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Die Verknüpfung von Wirtschaft und der Achtung von Menschenrechten ist ein wesentlicher Teil unserer Unternehmensverantwortung, auch in unserer Strategie verankert und steht dabei im Einklang mit den Erwartungen unserer Stakeholder. Das Inkrafttreten des deutschen Gesetzes über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) unterstreicht diese Bestrebungen zudem noch.

Als weltweit tätiger Spezialchemiekonzern ist Alzchem sich ihrer Verantwortung im geschäftlichen Umfeld bewusst, insbesondere gegenüber den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Als Mitglied des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) ist Alzchem dem Verhaltenskodex des BME und damit mittelbar den

Grundsätzen des UN Global Compact verpflichtet. Gemäß den Grundsätzen von Responsible Care®, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und anderen CSR-Leitlinien erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung der nationalen sowie internationalen Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Umwelt, Gesundheit sowie zur Produktsicherheit und zur Einhaltung sozialer Mindeststandards.

Alzchem wurde von „Together for Sustainability“ (TfS), einer Initiative der chemischen Industrie, im Hinblick auf Nachhaltigkeit der globalen Lieferketten auditiert und bezüglich der Verbesserung der ökologischen und sozialen Standards bewertet. Hierbei standen neben dem Bereich Umweltschutz auch die Themen Arbeits- und Menschenrechte, Geschäftsethik, Arbeitssicherheit sowie die verantwortungsvolle Beschaffung im Vordergrund.

In unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette bilden die Qualifizierung und Bewertung von Lieferanten bereits vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen sowie auch während der laufenden Zusammenarbeit den Kern unseres nachhaltigen Lieferantenmanagements. Potenzielle Lieferanten werden verpflichtet, eine ausführliche Selbstauskunft abzugeben, die vor der Qualifizierung als neuer Zulieferer sorgfältig ausgewertet wird und anschließend zu einer Bewertung führt. Die Lieferantenauskunft beinhaltet u. a. einen Themenkomplex zur Einhaltung von Menschenrechten (Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit), zu angemessenen Arbeitsbedingungen sowie zum Lieferantenmanagement. Vor einer Qualifizierung eines neuen Lieferanten erfolgt also immer eine sorgfältige Bewertung dieser Selbstauskunft.

Neben der der Lieferantenselbstauskunft innerhalb unseres Beschaffungsprozesses haben wir im Geschäftsjahr 2023 Schulungen für Lieferanten eingeführt, u. a. hinsichtlich unserer Erwartungen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte. Ferner weisen wir hier auch ausdrücklich auf die Etablierung einer Hinweisgeber-Hotline für Arbeitskräf-



te in der gesamten Wertschöpfungskette hin, die bei eventuellen Verstößen kontaktiert werden kann (auch anonym).

Sämtliche Lieferanten der Alzchem werden aufgrund der Selbstauskunft und ggf. von Audits in drei Kategorien von A bis C eingestuft. Die Qualifizierung eines Lieferanten erfolgt nur bei einer Einstufung in die Kategorien A oder B. Lieferanten mit der Einstufung C werden zunächst nicht berücksichtigt, um potenzielle Risiken zu vermeiden. Mit Lieferanten der Einstufung C werden anschließend gemeinsam Maßnahmen definiert, um Verbesserungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Menschenrechte, Sicherheit oder sozialer Mindeststandards zu implementieren. Sofern bei Lieferanten besonders schwerwiegende Mängel vorliegen und keine Verbesserung festgestellt werden kann, behalten wir uns vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

Alzchem hat bereits im Jahr 2021 einen neuen Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister erstellt, der sich an den Prinzipien des UN Global Compact orientiert. Er definiert Anforderungen an Arbeitsbedingungen, die Achtung und Wahrung der Menschenrechte, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung, sozialer Dialog, Produktsicherheit und -qualität, Sozialstandards wie Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen sowie Geschäftsethik und fairen Wettbewerb. Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung ist, dass unsere Lieferanten die Vorgaben zu unseren Nachhaltigkeitsstandards im Code of Conduct anerkennen oder die Einhaltung eines eigenen Verhaltenskodex garantieren, der unseren Richtlinien in vollem Umfang entspricht. Sie sind außerdem aufgefordert, die Inhalte des Code of Conduct ihren Beschäftigten zu vermitteln und auch in ihre vorgelagerten Wertschöpfungsketten hineinzutragen. Ebenso erwarten wir von ihnen, dass sie ihre Einhaltung kontrollieren. Klare Ausschlusskriterien für eine Zusammenarbeit sind auch hier Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit und

Menschenhandel. Dies gilt für die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Konzepte von Alzchem zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, zu Gesundheitsschutz und Sicherheit, zu sozialem Dialog sowie zu Schulungen und Kompetenzentwicklung in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette stehen in Einklang mit international anerkannten Standards wie Responsible Care®, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und anderen CSR-Leitlinien, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Menschenrechte.

Bis dato sind keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze bei uns gemeldet worden.

Für Informationen hinsichtlich der wesentlichen Aspekte zu den Strategien, welche die eigene Belegschaft betreffen, verweisen wir auf die Angaben im [ESRS S1](#) in dieser nicht-finanziellen (Konzern-)Erklärung.

S2-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Es ist für Alzchem von essenzieller Bedeutung, unsere Lieferanten davon zu überzeugen, dass wir bei Nachhaltigkeitsthemen wie Achtung der Menschenrechte, Arbeitsschutz und Sicherheit auf die Einhaltung der internationalen Standards bestehen. Durch unsere Fragen (sozialer Dialog) im Rahmen der Selbstauskunft, persönliche oder online Erläuterungen unserer Werte und Anforderungen an unsere Lieferanten (siehe Partnership for Sustainability) oder durch Audits mit glaubwürdigen Vertretern vor Ort bekommen wir einen direkten Einblick in die Situation der dortigen

Arbeitskräfte und ihre Zufriedenheit, beispielsweise ob für den erforderlichen Arbeitsschutz gesorgt wird oder ob die Arbeitszeiten eingehalten werden. Des Weiteren werden im Rahmen des Audits die Angaben zum Thema Verbot von Kinder -bzw. Zwangsarbeit, zu Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie zu Schulungen und Kompetenzentwicklung überprüft und bewertet.

Die Einbeziehung unserer Geschäftspartner und Lieferanten erfolgt grundsätzlich bereits vor Beginn einer Geschäftsbeziehung und beginnt mit der Akzeptanz unseres Code of Conducts und für unsere Zulieferer zusätzlich mit Hilfe der Lieferantenselbstauskunft. Die jeweils verantwortlichen Personen in der Abteilung Einkauf der Alzchem (Einkauf Trostberg bzw. die lokale Einkaufsorganisation) erläutern im Rahmen des sozialen Dialogs bis Ende 2025 allen relevanten Lieferanten (Fokus auf Nicht-OSZE-Länder) unsere Richtlinien für eine nachhaltige Zusammenarbeit im Hinblick auf Menschenrechte, Vorgehensweise bei CSR-Audits und Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie die Konsequenzen bei Abweichungen oder Verstößen. Dies erfolgt entweder online oder in Präsenz. Sowohl die verantwortlichen Einkäufer in Deutschland als auch in den jeweiligen Länderorganisationen wurden zuvor entsprechend geschult. Für unsere Verbraucher und Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gelten entsprechende Regelungen.

Die operative Verantwortung für die Beschaffung von Rohstoffen liegt im Bereich Supply-Chain-Management (SCM), dessen Leitung direkt an das zuständige Vorstandsmitglied (hier Vorstandsvorsitzender) berichtet. Dieser Bereich koordiniert konzernweit in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen die Beschaffung, legt entsprechende Einkaufsrichtlinien fest und fördert und überprüft nachhaltiges Handeln unserer Lieferanten.

Alzchem hat eine globale Rahmenvereinbarung zur Achtung der Menschenrechte für Arbeitnehmer in der gesamten Wertschöpfungskette abgeschlossen.



Im Rahmen einer jährlichen CSR-Risikobewertung (Kriterien: CSR-Rating, Zustimmung Alzchem Code of Conduct, Schadenspotenzial für Alzchem) werden alle Nicht-OSZE-Lieferanten (China/Indien) überprüft und, falls erforderlich, auch auditiert (online oder vor Ort). Dies geschieht unter Berücksichtigung des jeweiligen Länderrisikos (Schwerpunkt Nicht-OSZE-Länder) und des zu erwartenden Schadenspotenzials für Alzchem. Anschließend erfolgt eine Bewertung ggf. mit einer Definition von erforderlichen Maßnahmen. Die Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen werden in der Einkaufsdatenbank dokumentiert.

Die gewonnenen Eindrücke aus CSR-Audits vor Ort im Rahmen des sozialen Dialogs sowie die Antworten aus dem Lieferantenselbstauskunftsbogen zu den speziellen Fragen hinsichtlich besonders anfälliger Arbeitskräfte (z. B. weibliche Arbeitskräfte, Arbeitskräfte mit Behinderungen) in der Wertschöpfungskette werden dokumentiert und anschließend einer Bewertung durch die Abteilung Einkauf unterzogen. Gegebenenfalls werden daraus Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung nachverfolgt wird.

S2-3 – VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Alzchem pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie die international anerkannten Menschenrechtsstandards einhalten und unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct), der Teil unserer Einkaufsbedingungen ist, respektieren. Im Falle von Verstößen haben Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, anonym Beschwerden über unser Hinweisgebersystem einzureichen.

Um die Einhaltung von Menschenrechten zu gewährleisten, hat Alzchem im Jahr 2023 einen Menschenrechtsbeauftragten (Compliance Officer) benannt und das bestehende anonyme Hinweisgebersystem für entsprechende Hinweise geöffnet. Dieses System steht allen Mitarbeitenden innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Verfügung und wurde sowohl online als auch in Präsenzs Schulungen vorgestellt. Potenzielle Menschenrechtsverletzungen können direkt per E-Mail oder telefonisch an den Menschenrechtsbeauftragten gemeldet werden. Meldungen können auch anonym eingereicht werden, falls gewünscht (siehe auch [ESRS G1 Unternehmenspolitik](#) in dieser nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung).

Alle eingegangenen Meldungen werden überprüft und durch unsere Rechtsabteilung für eine detaillierte Untersuchung an den Einkauf weitergeleitet. In begründeten Fällen folgen daraufhin angemessene Maßnahmen. Da bisher keine Meldungen über unser Hinweisgebersystem eingegangen sind, gehen wir davon aus, dass unsere Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards wirksam sind und sich positiv auf die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette auswirken.

Der Compliance Officer von Alzchem ist für die technische Wirksamkeit dieser Kanäle verantwortlich, wobei diese mehrmals jährlich überprüft wird. Der Bereich Supply-Chain-Management (SCM) ist in enger Abstimmung mit dem Compliance Officer dafür zuständig, bei eventuellen Beschwerden umgehend Maßnahmen zu ergreifen. Bei berechtigten Beschwerden sind sofort Korrekturmaßnahmen zu definieren und umsetzen, um Verletzungen der Menschenrechte zu beenden. Dies geschieht im Rahmen von Vor-Ort-Audits. Die Verantwortung für die Überwachung sowie die Implementierung und Wirksamkeit dieser Korrekturmaßnahmen liegt beim Supply-Chain-Management.

Im Jahr 2024 wurden keine Berichte über Probleme oder Verstöße hinsichtlich menschenrechtlicher Angelegenheiten in unserer Wertschöpfungskette gemeldet.

Alzchem stellt allen direkten Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette umfassende Richtlinien zur Verfügung, die detaillierte Informationen zu Meldewegen bei Verstößen, etwa im Bereich Menschenrechte (u. a. Kinder- und Zwangsarbeit) oder bei Sicherheit und Gesundheitsschutz, beinhalten. Diese Bestimmungen werden durch die zuständigen Mitarbeitenden des Einkaufs entweder via Online-Schulung oder persönlich erläutert. Um Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber innerhalb der Wertschöpfungskette zu vermeiden, können Menschenrechtsverstöße anonym über eine externe Meldestelle gemeldet werden. Die Mitarbeitenden dieser Stelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und behandeln die Identität des Hinweisgebers sowie die bereitgestellten Informationen vertraulich, auch gegenüber Alzchem. Zudem ist vorgesehen, dem Hinweisgeber nach Einreichung einer Beschwerde ein schriftliches Feedback zum Bearbeitungsstand und zu eingeleiteten Maßnahmen über die Hinweisgeber-Hotline zukommen zu lassen.

S2-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

Der soziale Dialog ist für uns ein wesentliches Thema. Durch den Austausch mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stellen wir Klarheit in der Zusammenarbeit her und können dadurch Missverständnisse vermeiden. Im Jahr



2023 starteten wir deshalb Schulungsprogramme, um unseren Rohstofflieferanten in Ländern außerhalb der OSZE die Grundsätze und Erwartungen von Alzchem sowohl online als auch in Präsenz zu vermitteln. Im Rahmen der Schulungen werden die Lieferanten über unsere Vorgaben zur Zusammenarbeit informiert (Themen in diesen Schulungen sind u. a. unser Code of Conduct inkl. Kinder- und Zwangsarbeit, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung, Erläuterungen zur Durchführung von CSR-Audits). Im Berichtsjahr 2024 führten wir 3 Schulungen durch. Bisher wurden 18 Nicht-OSZE-Lieferanten geschult. Ende 2024 hatten wir 60 Lieferanten aus Nicht-OSZE-Staaten.

Mit dieser Initiative zielen wir darauf ab, Vertrauen und Transparenz zu schaffen und die Grundlagen für eine langfristige Geschäftsbeziehung zu legen, bei der potenzielle Konflikte frühzeitig erkannt und gelöst werden. Ebenso können durch diesen sozialen Dialog die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verbessert werden. Dies wird uns helfen, Vertrauensverlusten bei Geschäftspartnern zu vermeiden, die zu Umsatzausfällen und Beendigung der Geschäftsbeziehung führen könnten. Ebenso werden durch unsere Maßnahmen rechtliche und reputationsbezogene Risiken minimiert.

Sämtliche Mitarbeiter der Einkaufsabteilung werden regelmäßig in Bezug auf Nachhaltigkeit und Compliance-Themen geschult, einschließlich unseres Verhaltenskodex (er definiert unsere Anforderungen an unsere Lieferanten bzgl. Arbeitsbedingungen, die Achtung und Wahrung der Menschenrechte, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit bzw. Schulungen und Kompetenzentwicklung der Arbeitskräfte, sozialer Dialog, Produktsicherheit und -qualität, Sozialstandards wie Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen sowie Geschäftsethik und fairen Wettbewerb). Im Jahr 2024 erhielten alle Beschäftigten der Einkaufsabteilung eine Schulung zu Nachhaltigkeitsfragen (alle drei Jahre in Präsenz). Compliance-Schulungen finden für

die Mitarbeitenden des Einkaufs alle zwei Jahre statt, wobei im Jahr 2023 alle an einer Präsenzveranstaltung teilnahmen.

Die Angestellten unserer chinesischen Tochtergesellschaft sowie unserer externen Vertretung in Indien wurden speziell für die Durchführung von CSR-Online-Audits geschult. Diese Schulungen fanden im letzten Jahr entweder vor Ort in China oder online statt.

Ein weiteres wesentliches Thema ist für Alzchem Kinder- und Zwangsarbeit. Eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit Alzchem ist, dass unsere Lieferanten unsere Werte teilen. Daher erwarten wir, dass sie entweder unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) anerkennen oder einen eigenen Verhaltenskodex vorlegen, der mit den Erwartungen von Alzchem übereinstimmt). Ausschlusskriterium für die Zusammenarbeit mit einem Lieferanten ist die Missachtung oder Verletzung von Menschenrechten sowie der Einsatz von Kinder- und Zwangsarbeit. Im Rahmen des Qualifizierungsprozesses werden Lieferanten, die in diesen Bereichen unklare oder zweifelhafte Angaben machen, nicht zugelassen. Solche Fälle traten im Berichtsjahr nicht auf.

Durch die Einhaltung hoher ethischer Standards wollen wir uns von Mitbewerbern abheben, was zu einer Umsatzsteigerung führen kann. Durch unser starkes Engagement gegen Kinder- und Zwangsarbeit sowie faire Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette kann das Ansehen erheblich verbessert und die Kundenbindung verstärkt werden. Durch diese Maßnahmen reduzieren wir Reputationsrisiken und schützen uns vor potenziellen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen.

Ein weiteres wesentliches Thema sind Sicherheit und Gesundheitsschutz bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit Alzchem ist, dass unsere Lieferanten unsere Werte teilen. Daher erwarten wir, dass sie entweder unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) anerkennen

oder einen eigenen Verhaltenskodex vorlegen, der mit den Erwartungen von Alzchem übereinstimmt. Bestandteil unseres Code of Conduct sind die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie auf ein sicheres, gesundes Arbeitsumfeld achten und erforderliche Maßnahmen treffen, um Unfälle und Gesundheitsschäden ihrer Arbeitskräfte zu vermeiden.

Mit dieser Initiative zielen wir darauf ab, dass unsere Lieferanten den Gesundheitsschutz und die Sicherheit für ihre Mitarbeiter ernst nehmen und vorantreiben. Dies wird die Zufriedenheit der Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette steigern und die Bindung an ihr Unternehmen fördern. Für Alzchem bedeutet dies eine erhöhte Liefersicherheit verbunden mit der Vermeidung von Umsatzausfällen und einem Reputationsgewinn. Zugleich tragen wir durch diese Maßnahmen dazu bei, Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu vermeiden oder zu verringern.

Ebenso wesentlich ist das Thema Schulungen und Kompetenzentwicklung für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Dieses wesentliche Thema ist auch Bestandteil unseres Code of Conducts, dessen Anerkennung (oder gegen Vorlage eines eigenen Code of Conducts mit deckungsgleichen Werten) wir von unseren Lieferanten erwarten. Wir fordern von unseren Lieferanten, die beruflichen Fähigkeiten ihrer Arbeitskräfte auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern. Dadurch erhöhen sie ihre Kompetenz und ihr Wissen. Dies wirkt sich positiv auf die Arbeitsplatzsicherheit aus und trägt zur steigenden Wettbewerbsfähigkeit unserer Lieferanten bei.

Mit dieser Maßnahme stärken wir das Vertrauensverhältnis und können wir zur Gewinnung neuer Kunden beitragen. Mangelhafte Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sich auf die Produktqualität negativ auswirken. Wir reduzieren dadurch das Risiko von Umsatzeinbußen und sichern



uns auf diese Weise gegen den Verlust unserer Wettbewerbsfähigkeit ab.

Alzchem verlangt im Rahmen der Lieferantenqualifizierung von aktuellen und potenziellen Lieferanten eine sogenannte Lieferantenselbstauskunft. Dies dient dazu, mögliche oder tatsächliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette frühzeitig zu erkennen. Diese Selbstauskunft umfasst unter anderem die Anerkennung unseres Verhaltenskodex oder die Vorlage eines eigenen Kodex (Bestandteil sind u. a. unsere wesentlichen Themen sozialer Dialog, Sicherheit und Gesundheitsschutz von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Schulungen und Kompetenzentwicklung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und Kinder- und Zwangsarbeit), welcher vollständig mit unseren Werten übereinstimmen muss. Darüber hinaus fordern wir Angaben u. a. zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten (Bestätigung Verbot von Kinderarbeit bzw. Verbot von Zwangsarbeit).

Im Berichtsjahr 2024 konnte die Akzeptanzrate des Alzchem-Verhaltenskodex oder eines gleichwertigen Verhaltenskodex unserer Lieferanten von 81 % im Jahr 2023 auf 85 % erhöht werden.

Lieferanten, die unseren Verhaltenskodex noch nicht anerkannt haben, werden durch unsere Einkaufsabteilung kontaktiert, um ihre Zustimmung einzuholen. Lieferanten, die unserem Verhaltenskodex nicht zustimmen und keinen gleichwertigen Verhaltenskodex vorweisen können, werden künftig nicht mehr berücksichtigt.

Basierend auf den Ergebnissen der Lieferantenselbstauskunft und deren Auswertung durch die Einkaufsabteilung erfolgt eine Kategorisierung in die Klassen A, B und C. Dabei wird festgelegt, ob ein Unternehmen als Lieferant zugelassen wird oder seine Zulassung behält. Lieferanten, die in die Kategorie C fallen, werden nicht zugelassen und können nur dann berücksichtigt werden, wenn ein CSR-Audit bestätigt, dass die notwendigen Mindestanforderungen erfüllt sind.

Die Bewertung wird dokumentiert und anschließend dem jeweiligen Lieferanten mitgeteilt.

Seit 2022 führt Alzchem jährlich eine CSR-Risikoanalyse durch. Im Jahr 2024 wurde in der Alzchem-Beschaffungsrichtlinie festgelegt, dass regelmäßige CSR-Risikoanalysen bei Lieferanten aus Nicht-OSZE-Ländern durchgeführt werden. Dabei werden neben wirtschaftlichen Risiken auch menschenrechtliche Aspekte berücksichtigt.

Im Berichtsjahr haben wir im Rahmen von CSR-Audits bei unseren Lieferanten Anpassungsbedarf (keine Abweichungen; es wurden Empfehlungen ausgesprochen) in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung identifiziert. Mittlerweile wurden die Empfehlungen von unseren Lieferanten umgesetzt, und wir konnten bereits Verbesserungen in diesen Bereichen beobachten, was sich positiv auf die Mitarbeiter entlang der Wertschöpfungskette auswirkt.

Die Kontrolle der Maßnahmenumsetzung erfolgt über eine Lieferantendatenbank. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nicht konforme Lieferanten im ERP-System zu sperren, falls dies erforderlich sein sollte.

Im Berichtsjahr hat Alzchem eine Grundsatzerklärung zum Umgang mit Menschenrechten verabschiedet. Diese Erklärung legt Verhaltensprinzipien fest, die verdeutlichen, dass Alzchem ihre geschäftlichen Aktivitäten nicht nur an wirtschaftlichen Interessen orientiert, sondern sich auch einem werteorientierten Geschäftsgebaren verpflichtet fühlt. Dazu gehören die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten – vorrangig durch die Alzchem und ihre Mitarbeiter selbst, aber auch durch ihre Geschäftspartner.

Bisher sind in unserer gesamten Lieferkette keine relevanten Probleme oder Vorfälle im Bereich der Menschenrechte identifiziert worden.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S2-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, bei der die Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unter maßgeblicher Beteiligung der Abteilung Einkauf & Rohstoffe untersucht wurden, wurden die Themenfelder Menschenrechte (Kinder- und Zwangsarbeit), sozialer Dialog, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung als wesentlich für Alzchem identifiziert. In diesen Bereichen setzen wir uns konkrete Ziele, die im Folgenden aufgeführt werden und auf unsere identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzahlen sollen. Dabei zahlen die verschiedenen beschriebenen Ziele teilweise auch gleichzeitig auf unsere verschiedenen wesentlichen Themen ein.

Durch den sozialen Dialog mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette und unserem Code of Conduct können wir als Unternehmen dazu beitragen, dass Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten kontinuierlich verbessert werden. Wir reduzieren dadurch rechtliche und reputationsbezogene sowie finanzielle Risiken (Umsatzausfälle). In unserem Code of Conduct decken wir unsere wesentlichen Themen Menschenrechte (Kinder- und Zwangsarbeit), Sicherheit und Gesundheitsschutz, Schulungen und Kompetenzentwicklung ab. Durch die Akzeptanz des Code of Conducts durch unsere Lieferanten stellen wir sicher, dass sich unsere Lieferanten mit unseren Werten identifizieren und unsere Vorgaben einhalten werden.

Für das Jahr 2024 hatten wir uns das Ziel gesetzt, dass mindestens 85 % aller Rohstofflieferanten unseren Verhaltenskodex (oder einen vergleichbaren eigenen Code of



Conduct, falls vorhanden) anerkennen. Die Fortschritte wurden kontinuierlich durch die Einkaufsdatenbank überwacht und verifiziert. Mit einer Anerkennungsquote von 85 % haben wir das angestrebte Ziel vollständig erreicht. Wir beabsichtigen, diesen positiven Trend auch im kommenden Jahr fortzusetzen.

Zusätzlich werden unsere Nicht-OSZE-Lieferanten hinsichtlich der Grundsätze und Richtlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten, die unsere wesentlichen Themen sozialer Dialog, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Kinder- und Zwangsarbeit abdecken, geschult. Ziel der Schulungen ist, das Bewusstsein dieser Lieferanten zu steigern, sich unter anderem mit unseren wesentlichen Themen auseinanderzusetzen, um Verbesserungen im eigenen Unternehmen sowie bei ihren Zulieferern umzusetzen. Diese Schulungen können entweder persönlich oder online durchgeführt werden.

Im Rahmen des sozialen Dialogs führen wir seit 2022 CSR-Audits (sowohl online als auch Vor-Ort-Audits) durch. Alzchem hat das Ziel, die in der CSR-Risikoanalyse aufgeführten Rohstofflieferanten aus Nicht-OSZE-Ländern mittelfristig einem CSR-Audit zu unterziehen. Die CSR-Audits zielen darauf ab, die Einstufung aus der Lieferantenbewertung zu verifizieren und Lieferanten zu identifizieren, die ein hohes Risiko in Bezug auf unsere wesentlichen Themen sozialer Dialog, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Kinder- und Zwangsarbeit darstellen. Die Priorisierung der CSR-Audits wird durch die CSR-Risikoanalyse bestimmt.

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt acht CSR-Audits im Rahmen des sozialen Dialogs durchgeführt und damit das Ziel von acht Audits erreicht. Für das kommende Jahr sind weitere CSR-Audits geplant. Die Fortschritte werden kontinuierlich durch die Einkaufsdatenbank überwacht und überprüft.

11.3.3 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

STRATEGIE

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2

Als Hersteller von Spezialchemikalien ist Alzchem hauptsächlich im B2B-Bereich tätig und hat daher selten unmittelbaren Kontakt zu Endverbrauchern. Informationen über die Interessen der Verbraucher und Endnutzer erhält Alzchem vor allem über ihre Geschäftspartner. Folgende Interessen sind hierbei vornehmlich im Themengebiet rund um ESRS S4 relevant:

- **Qualität und Verlässlichkeit:** Unsere Partner achten besonders darauf, dass unsere Produkte hervorragende Standards erfüllen und zuverlässig sind, um die Zufriedenheit der Endkunden zu gewährleisten.
- **Innovative Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen,** die den sich wandelnden Anforderungen und Erwartungen der Endnutzer entsprechen, ist ein Schwerpunkt für Geschäftspartner.
- **Unsere Geschäftspartner legen verstärkt Wert auf nachhaltige Praktiken und soziale Verantwortung,** um den steigenden Erwartungen der Verbraucher bezüglich umweltfreundlicher und ethisch hergestellter Produkte zu entsprechen.
- **Unsere Geschäftspartner im B2B-Bereich sind bestrebt,** langfristige Beziehungen zu ihren Kunden aufzubauen, indem sie deren Bedürfnisse verstehen und erfüllen.
- **Compliance und Risikomanagement:** Es muss gewährleistet sein, dass sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden, um rechtliche Risiken zu

verringern und das Vertrauen der Verbraucher und/oder Endnutzer zu stärken.

Unser Hauptanliegen ist daher, diese Interessen zu gewährleisten. Der Schutz umfasst drei unterschiedliche Ebenen, die sich auch in unseren wesentlichen Themen des Bereichs ESRS S4 widerspiegeln:

- Datenschutz,
- Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie
- Verantwortungsbewusste Vermarktung.

Die Sicherstellung der Menschenrechte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Alzchem stellt relevante Informationen zur Verfügung und fördert aktiv den Dialog mit Verbrauchern und Endnutzern, um deren Perspektiven und Anliegen zu verstehen und in ihre Geschäftsstrategie zu integrieren. Des Weiteren gibt Alzchem keine irreführenden Zusicherungen ab, verheimlicht keine relevanten Informationen und verwendet keine Informationen, die Geschäftspartner täuschen könnten. Nachfolgend erläutern wir, wie wir uns hinsichtlich der von uns identifizierten wesentlichen Themen sowie deren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Verantwortung durch Konzepte, Maßnahmen und Zielsetzungen annehmen.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3

Um den Anforderungen des ESRS S2 vollständig gerecht zu werden, hat Alzchem eine Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer durchgeführt. Diese wurden nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit identifiziert und bewertet (siehe [ESRS 2 SBM-3](#), [IRO-1](#)).



Für die drei wesentlichen Themen des Bereichs ESRS S4 (Datenschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie verantwortungsbewusste Vermarktung) sind folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert worden:

DATENSCHUTZ

Der Schutz von Daten Dritter, einschließlich der Informationen von Kunden und Endnutzern, ist für Alzchem von größter Bedeutung und bildet einen zentralen Bestandteil der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells. Das Unternehmen besitzt robuste und redundant gestaltete IT-Infrastrukturen, Backup-Mechanismen, Virenschutz, Zugriffskontrollen sowie Verschlüsselungstechnologien. Diese Systeme zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Informationssicherheit werden kontinuierlich überprüft, regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf erweitert. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden regelmäßige Schulungen zu Informations- und Datenschutz. Zusätzlich wird auf die Bedeutung und Möglichkeit des Whistleblowings eingegangen und die verfügbaren Instrumente zur Meldung von Datenschutzverstößen werden erläutert.

Alzchem sieht sich erheblichen Reputationsrisiken und möglichen Geldstrafen ausgesetzt, falls Informationssicherheitsvorfälle oder Datenschutzverstöße im Umgang mit Kundendaten und Geschäftspartnerinformationen auftreten.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Alzchem stellt seinen Geschäftspartnern, Kunden sowie Endnutzern umfangreiche Produktinformationen zur Verfügung, einschließlich Sicherheitsdatenblättern mit Gefahrenhinweisen, technischen Datenblättern, Anwendungsvorschriften und Hinweisen zur eventuell benötigten Schutzausrüstung. Ein Mangel an umfassendem Produktwissen kann potenzielle Gesundheitsrisiken für Verbraucher und Endnutzer bergen. Umgekehrt steigt die Kaufbereitschaft von Kunden eindeutig, wenn sie gut informiert sind.

Die zukünftige Entwicklung umweltfreundlicherer Produkte, die sicherer in der Nutzung und weniger gesundheitsgefährdend sind, trägt ebenfalls dazu bei. All diese Faktoren stärken zudem das Vertrauen zwischen Alzchem und seinen Geschäftspartnern, Kunden sowie Endnutzern.

VERANTWORTUNGSBEWUSSTE VERMARKTUNG

Ein verantwortungsbewusstes Marketing ist für Alzchem als Unternehmen der Spezialchemie besonders wichtig, um Vertrauen bei Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit zu gewinnen und langfristig erfolgreich zu sein. Ein verantwortungsvolles Marketing sowie eine klare, kundenorientierte Kommunikation gewährleisten, dass Geschäftspartner wahrheitsgemäße Informationen über unsere Produkte erhalten. Dies stärkt das Vertrauen der Kunden in unsere Produkte erheblich. Im Gegensatz dazu können unethische oder irreführende Marketingstrategien zu Desinformation und Täuschung von Kunden und Geschäftspartnern führen. Dies kann gravierende Reputationsschäden für unser Unternehmen verursachen und somit den Verlust von Kunden und Geschäftsmöglichkeiten nach sich ziehen.

Die Umsetzung und Aufrechterhaltung ethischer Marketingpraktiken können erhebliche finanzielle und menschliche Ressourcen in Anspruch nehmen. Sollten Wettbewerber weniger strenge Praktiken verfolgen und dadurch kurzfristig Kosten einsparen, könnte dies zu einem Wettbewerbsnachteil für Alzchem führen.

Verantwortungsvolle Marketingstrategien bieten die Möglichkeit, sowohl die Reputation als auch die Nachhaltigkeit von Alzchem zu stärken. Dazu gehört unter anderem eine faire und transparente Preisgestaltung, die den Wert und die Qualität unserer Produkte klar widerspiegelt.

Die Geschäftstätigkeit der Alzchem ist überwiegend im B2B-Bereich angesiedelt, das heißt, unsere Hauptgeschäftspartner sind Industrieunternehmen, die unsere Produkte zur Weiterverarbeitung erwerben oder an einen Endkunden

weiterverkaufen. Privatkunden (B2C), die unsere Produkte für den persönlichen Gebrauch kaufen, bilden bei Alzchem die Ausnahme.

Prinzipiell können sämtliche Verbraucher und Endnutzer von negativen Auswirkungen betroffen sein, unabhängig von Merkmalen wie Alter oder Geschlecht.

Alle identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen von Verbrauchern oder Endnutzern und sind nicht auf diese beschränkt.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S4-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

Alzchem wendet verschiedene Konzepte und Strategien an, um seine wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen zu managen. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass die Themen Gesundheitsschutz und Sicherheit, Datenschutz sowie verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken für Verbraucher und Endnutzer von zentraler Bedeutung für Alzchem sind (siehe [ESRS 2](#)).

Eine gründliche Information der Kunden bzw. Endnutzer über unsere Produkte ist essenziell für den Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen. Ein mangelndes Bewusstsein für Gesundheits- und Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit unseren Produkten könnte zu unsachgemäßem Gebrauch und somit zu Gesundheitsrisiken führen.

Auch wenn wir als B2B-Anbieter von Spezialchemikalien selten direkt mit Konsumenten oder Endnutzern in Kontakt stehen, legen wir großen Wert darauf, unseren Geschäftspartnern umfassende Informationen zum sicheren Umgang mit unseren Produkten zu bieten. Dadurch können diese wiederum ihre eigenen Kunden entsprechend informieren.



Um diese Auswirkungen und die damit verbundenen Risiken zu bewältigen und um unserer Verpflichtung zur Produktverantwortung nachzukommen, stellen wir unseren Kunden und Endnutzern umfangreiche Produktinformationen, aussagekräftige Produktetiketten, Sicherheitsdatenblätter sowie Anwendungsempfehlungen zur sicheren Handhabung, Anwendung und Entsorgung unserer Produkte zur Verfügung. Unser Konzept sieht ferner vor, umfassende Sicherheitsbewertungen für alle Produkte durchzuführen, um potenzielle Risiken für Verbraucher und/oder Endnutzer zu erkennen und zu minimieren. Der jeweilige Geschäftsbereich ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit dafür verantwortlich, dass diese Dokumente dem Geschäftspartner zur Verfügung gestellt und von ihm zur Kenntnis genommen werden.

Alzchem sieht auch die Entwicklung und Vermarktung sicherer und nachhaltiger Produkte, die ein reduziertes Risiko für Mensch und Umwelt bedeuten, als eine wesentliche Möglichkeit, um Kunden zu halten und neue Kunden zu gewinnen.

Unsere Wesentlichkeitsanalyse hat verdeutlicht, dass der Schutz personenbezogener Daten sowohl unserer direkten Geschäftspartner als auch von Verbrauchern und Endnutzern für Alzchem von zentraler Bedeutung ist und ein entscheidendes Rechts- und Reputationsrisiko darstellt. Wir betrachten Geldbußen und den Reputationsverlust bei unseren Geschäftspartnern, die durch Verstöße gegen Datenschutzgesetze oder -richtlinien verursacht werden, als ein erhebliches Risiko. Alzchem verpflichtet sich ausdrücklich zum Datenschutz sowie zur Einhaltung der Datenschutzgesetze und -vorschriften in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Datenschutzkonzept etabliert. Unser Datenschutzkonzept beinhaltet eine strukturierte Datenschutzorganisation mit klar definierten Verantwortlichkeiten und deren Kontaktdaten, einschließlich des Datenschutzbeauftragten. Zur Optimierung des Datenschutzmanagements werden die

eingesetzten Informationssicherheitssysteme kontinuierlich überwacht, überprüft, regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf erweitert. Um die Datensicherheit zu gewährleisten, wurden neben organisatorische Maßnahmen auch technische Maßnahmen implementiert, beispielsweise Back-up-Strategien, ein effektiver Virenschutz und Verschlüsselungslösungen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zu Informations- und Datenschutz.

Die Alzchem Group verfolgt mit ihrem Datenschutzkonzept das Ziel, dass sämtliche personenbezogenen Daten sicher und vertraulich behandelt werden. Darüber hinaus soll die Datenverarbeitung rechtmäßig und transparent sowie auf eine nachvollziehbare Weise erfolgen. Es werden ausschließlich notwendige Daten erhoben und verarbeitet.

Der Überwachungsprozess unseres Datenschutzkonzepts umfasst die Durchführung interner Audits zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzrichtlinien. Zusätzlich beinhaltet er die Dokumentation der Datenschutzmaßnahmen, die Berichterstattung an den Vorstand sowie eine kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Datenschutzrichtlinien trägt der Datenschutzbeauftragte. Unser umfangreiches Datenschutzkonzept hilft nicht nur, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, sondern stärkt auch das Vertrauen der Kunden, Verbraucher und Endnutzer in unser Unternehmen.

Ein weiteres wichtiges Thema in Bezug auf Nachhaltigkeit ist für Alzchem die Einführung und Einhaltung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken. Dies bedeutet die Festlegung von Grundsätzen für ethisches Verhalten in sämtlichen Marketingaktivitäten, einschließlich Transparenz, Ehrlichkeit und Fairness, sowie die Integration von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten in unsere Marketingstrategien. Irreführendes oder unethisches Marketing kann zu

Desinformation und Täuschung von Kunden und Geschäftspartnern führen. Dies könnte das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner erheblich beeinträchtigen und letztlich zu einem Verlust von Kunden und Geschäftsmöglichkeiten führen. Darüber hinaus könnte Alzchem Nachteile im Wettbewerb erleiden, wenn Konkurrenten weniger strenge Praktiken anwenden und dadurch kurzfristig Kosten senken.

Durch den Einsatz verantwortungsvoller Marketingmethoden haben wir die Möglichkeit, unseren Kunden und Geschäftspartnern verständliche wahrheitsgemäße Informationen bereitzustellen mit dem Ziel, dass deren Bedürfnisse und Erwartungen erfüllt werden – ohne irreführende oder manipulative Taktiken. Dies trägt maßgeblich dazu bei, das Vertrauen der Kunden in unsere Produkte zu stärken sowie die Reputation und Nachhaltigkeit unseres Unternehmens zu fördern. Daneben achten wir auf die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften, um rechtliche Risiken zu minimieren. Alzchem stellt dafür die notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen bereit. Der Prozess zur Überwachung unserer Konzepte für verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken beinhaltet neben der Durchführung interner Audits, die die Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards im Marketing überprüfen, auch die Einrichtung von Kanälen für Kundenfeedback (Whistleblower-Hotline), um kontinuierliche Verbesserungen zu fördern.

Diese Konzepte zu den für Alzchem wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen helfen uns, nicht nur gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, sondern auch das Vertrauen und die Loyalität unserer Kunden bzw. Verbraucher und/oder Endnutzer zu gewinnen und langfristig erfolgreich zu sein. Die Anwendungsbereiche dieser Konzepte erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette, also sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Prozesse, und sind global gültig. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Konzepte.



Alzchem hat als global agierendes Unternehmen die Pflicht, die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu respektieren und zu schützen. Aus diesem Grund überprüfen wir, ob die Gesellschaften innerhalb der Alzchem Group ebenso wie unsere Lieferanten und Kunden die Menschenrechte der Verbraucher und Endnutzer einhalten.

Die Basis unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht findet sich in der seit April 2024 geltenden Menschenrechtlichen Grundsatzklärung, in unseren Unternehmensrichtlinien sowie im Alzchem-Verhaltenskodex. Das Unternehmen wendet die darin enthaltenen Grundsätze und Prinzipien auch auf Geschäftspartner, Verbraucher und Endnutzer an, um sicherzustellen, dass deren Rechte ebenfalls gewahrt bleiben. Diese Dokumente stehen allen relevanten Interessengruppen, einschließlich Kunden, Verbrauchern und Endnutzern, auf unserer Webseite zur Verfügung. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht nimmt auch in unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie einen zentralen Platz ein und ist mit spezifischen Zielen verknüpft. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Alzchem-Gruppe ein Compliance-Managementsystem (CMS) eingeführt. Dieses System dient der Prävention und Begrenzung von Schäden, der Aufdeckung und Beendigung von Regelverstößen gegen Menschenrechte sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden darüber einmal jährlich und bei eventuellen Verstößen auch häufiger informiert. Das CMS umfasst ebenfalls die Unternehmensleitlinien, welche die Alzchem Group implementiert hat, um die unternehmenspolitischen Prinzipien und Standards zusammenzuführen.

Alzchem wendet verschiedene Methoden an, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte in der gesamten Lieferkette respektiert werden. Dazu gehören interne Richtlinien und Verhaltenskodizes, die klare Anforderungen für die Achtung der Menschenrechte festlegen. Diese Dokumente werden Mitarbeitern, Lieferanten sowie Geschäftspartnern

zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden Sorgfaltsprüfungen durchgeführt, um mögliche Risiken hinsichtlich der Menschenrechte zu identifizieren und zu bewerten. Dies umfasst die Überprüfung, ob Lieferanten und Geschäftspartner Menschenrechtsstandards einhalten. Sowohl externe als auch interne Audits werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte respektiert werden. Zudem bieten wir Schulungen für Mitarbeiter und Lieferanten an, um das Bewusstsein für Menschenrechte zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle Beteiligten deren Bedeutung und Anforderungen verstehen. Mit Hilfe von Beschwerdemechanismen wie einer Whistleblower-Hotline können Mitarbeiter, Lieferanten und andere Interessengruppen Verstöße gegen die Menschenrechte auch anonym melden. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf die regelmäßige Berichterstattung über unsere Maßnahmen und Fortschritte im Bereich der Menschenrechte im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, um Transparenz zu gewährleisten. Diese Initiativen ermöglichen es uns, die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen und sicherzustellen, dass wir unserer Verpflichtung in dieser Hinsicht nachkommen.

Wir stehen in einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Kunden und Verbrauchern, um gemeinsam neue Innovations- und Wachstumspotenziale zu erschließen und um besser sowie schneller auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können. Dies schließt auch die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht mit ein.

Unsere Menschenrechtsinitiativen und -richtlinien stützen sich maßgeblich auf die folgenden nationalen und internationalen Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

- Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Menschenrechtscharta

Derzeit gibt es keine bekannten Fälle, in denen Verbraucher oder Endnutzer unserer Produkte diese Leitprinzipien nicht einhalten.

Hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte in Bezug auf unsere Belegschaft und die Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette wird zudem auf die [ESRS S1](#) und [S2](#) sowie [ESRS G1](#) verwiesen.

S4-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Unser Kundenmanagementsystem (Customer Relationship Management – „CRM“) hilft uns dabei, die Kunden- und Verbraucherbeziehungen zu pflegen und zu intensivieren. Dieses System bietet dem Vertrieb Unterstützung beispielsweise bei der direkten Korrespondenz mit den jeweiligen relevanten Ansprechpartnern. Regelmäßige Befragungen unserer Kunden und Verbraucher sowie Audits zu Serviceleistungen, zum sicheren Umgang und zur Qualität unserer Produkte werden allgemein von unserem Vertrieb durchgeführt. Daraus abgeleitete Anregungen oder Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und ihre Realisierung wird auch nachverfolgt.

Auch eine Beratung oder Schulung unserer direkten Kunden und Verbraucher zu unseren Produkten und ihren Anwendungsgebieten durch unsere Experten erfolgt mindestens einmal pro Jahr in der Regel per Telefon, E-Mail, online oder auch auf Fachmessen. Bei potenziellen Neukunden geschieht dies bereits in einer frühen Phase, noch bevor die Kundenbeziehung etabliert ist, um sowohl eine sichere und fachgerechte Anwendung unserer Produkte zu gewährleis-



ten als auch mögliche Gefährdungen für Gesundheit oder Umwelt auszuschließen. Zudem befinden wir uns im Austausch mit unseren Kunden unter anderem zu den Themen aus den identifizierten wesentlichen IROs, die in diesem Kapitel bereits im Rahmen der Berichtspflicht gemäß [S4-1](#) erläutert wurden.

Neben dem Bereichsleiter, der für das jeweilige operative Geschäft zuständig ist, liegt die Verantwortung beim Vorstand sicherzustellen, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept integriert werden.

S4-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Falls Alzchem signifikante negative Folgen für Verbraucher und/oder Endnutzer feststellt, gibt es diverse Ansätze und Verfahren, um Gegenmaßnahmen einzuleiten und deren Wirksamkeit zu kontrollieren. Zunächst werden die negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer durch interne Audits, Kundenfeedback oder externe Berichte identifiziert. Nach einer gründlichen Bewertung der Schwere und des Umfangs dieser Auswirkungen werden Prioritäten und Dringlichkeit der Abhilfemaßnahmen festgelegt. Anschließend erfolgt eine detaillierte Planung der spezifischen Maßnahmen zur Behebung der negativen Folgen, was Produktänderungen, Rückrufaktionen, Entschädigungen oder andere Korrekturmaßnahmen umfassen kann. Hierfür werden die notwendigen Ressourcen (finanziell, personell, technologisch) bereitgestellt, um die Maßnahmen effektiv umzusetzen. Die geplanten Handlungen werden mit klaren Verantwortlichkeiten und Zeitplänen umgesetzt. Eine transparente Kommunikation mit den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern über die durchgeführten Maßnahmen und deren Fortschritt ist dabei entscheidend. Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen wird kontinuierlich überwacht, um

sicherzustellen, dass alles wie geplant verläuft. Am Ende wird Feedback von den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern eingeholt, um deren Zufriedenheit mit den Maßnahmen zu bewerten. Diese Methoden und Verfahren stellen sicher, dass negative Auswirkungen effektiv angegangen werden und laufend Anstrengungen unternommen werden, um die Prozesse zu optimieren.

Zusätzlich zu unserem Kontaktformular und der Möglichkeit, sich an den Compliance-Officer zu wenden, haben wir ein Hinweisgebersystem („Whistleblower-Hotline“) bei einer externen Meldestelle implementiert, um unser Compliance-System weiter zu stärken. Dieses System ermöglicht es sowohl internen als auch externen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Verbrauchern und Endnutzern, ihre Anliegen, Bedürfnisse oder Berichte über Verstöße und Vorfälle zu melden. Diese Kommunikationsplattform gewährleistet die sichere und vertrauliche Übermittlung, Erfassung und Bearbeitung von Meldungen. Bei Bedarf können diese Meldungen auch anonym übermittelt werden. Sollte eine Meldung nicht anonym erfolgen, wird die Identität des Hinweisgebers absolut vertraulich behandelt, und Alzchem stellt sicher, dass alle Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden.

Alzchem verwendet diverse Methoden und Strategien, um die Verfügbarkeit von Kommunikationskanälen in ihren Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten. Regelmäßige Umfragen dienen dazu, proaktiv Feedback zur Kundenzufriedenheit zu sammeln, was dabei hilft, potenzielle Probleme frühzeitig zu identifizieren und anzugehen, bevor sie sich zu formellen Beschwerden entwickeln. Zusätzlich bietet Alzchem Schulungen für ihre Mitarbeiter an, um deren Kompetenz im Umgang mit Beschwerden zu stärken und ihnen die Bedeutung eines wirkungsvollen Beschwerdemanagements näherzubringen. Diese Maßnahmen sorgen dafür, dass Beschwerden ernst genommen und effizient bearbeitet werden, was letztlich die Verbesserung der Geschäfts-

beziehungen und die Zufriedenheit aller beteiligten Parteien fördert.

Um die Nachverfolgung und Bearbeitung von Beschwerden effektiv zu gestalten und die Leistungsfähigkeit der Beschwerdekkanäle (z. B. Whistleblower-Hotline) sicherzustellen, werden alle eingehenden Beschwerden systematisch erfasst, um ihren Bearbeitungsstatus zu verfolgen. Dieses System ermöglicht das Erkennen von Mustern und wiederkehrenden Problemen. Durch regelmäßige Berichterstattung und Analyse überwachen wir Art und Häufigkeit der Beschwerden. Dies unterstützt uns dabei, Trends zu identifizieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Die Implementierung von Feedback-Schleifen, bei denen Kunden über Fortschritt und Ergebnisse ihrer Beschwerden informiert werden, trägt zur Erhöhung der Transparenz und des Vertrauens bei. Unsere Mitarbeiter erhalten kontinuierliche Schulungen zum professionellen Umgang mit Beschwerden und zur Bedeutung eines effektiven Beschwerdemanagements.

Darüber hinaus ist uns die Einbeziehung von Interessengruppen wie Kunden, Verbrauchern und externen Partnern in die Entwicklung und Evaluierung der Beschwerdeverfahren wichtig. Dies erfolgt durch Umfragen, Fokusgruppen oder regelmäßige Besprechungen.

Externe Audits und Zertifizierungen werden durchgeführt, um die Wirksamkeit der Beschwerdekkanäle zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie den besten Praktiken entsprechen. Zusätzlich führen wir regelmäßig Kundenzufriedenheitsumfragen durch, um Rückmeldungen zur Effizienz der Beschwerdekkanäle zu sammeln und mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen gewährleisten wir, dass unsere Beschwerdekkanäle effizient arbeiten und ständig weiterentwickelt werden.

Details zu den Verfahren zur Meldung und Überprüfung von Bedenken, Bedürfnissen oder Verstößen sowie zu Konzepten zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für



Einzelpersonen, die diese Verfahren nutzen, sind in der Berichterstattung des [ESRS G1-1](#) aufgeführt.

S4-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

Damit Alzchem zukunftssicher bleibt, sind eine verlässliche Informationstechnologie, Cyber- und Cloudsicherheit sowie Datenschutz unerlässlich. Datenschutz und Informationssicherheit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und die Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Der Schutz der Daten unserer Geschäftspartner ist für uns von höchster Wichtigkeit. Um dies zu gewährleisten, hat die Alzchem Group AG ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) implementiert, das nach den ISO-Normen 27001 und 27019 zertifiziert ist. Diese Regelung gilt für alle deutschen Standorte mit Ausnahme des Standorts Waldkraiburg, auf den die ISO 27019 nicht zutrifft. Bei direkten Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wird dies durch den Code of Conduct abgedeckt.

Zur Steigerung des Bewusstseins für den Schutz der Daten von Verbrauchern und Endnutzern wurden zur Unterstützung unserer Mitarbeiter im Jahr 2024 verschiedene E-Learnings, Schulungen und Phishing-Simulationen durchgeführt. Durch die alle zwei Jahre stattfindenden obligatorischen Schulungen zu Informationssicherheit, Datenschutz und Compliance wird gewährleistet, dass die Leitlinien und Verfahren verstanden werden. Die Pflichtteilnahme al-

ler Mitarbeiter der Alzchem und das Bestehen bestimmter Schulungstests belegen dies.

Alzchem stellt damit die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sicher und schützt personenbezogene Daten ihrer Geschäftspartner vor unbefugter Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe. Zudem wird Transparenz gewährleistet und Betroffene werden darüber informiert, welche Daten zu welchem Zweck erhoben und verarbeitet werden. Diese Maßnahmen werden global entlang der gesamten Wertschöpfungskette angewendet.

Im Zusammenhang mit dem Themenbereich Gesundheitsschutz und Sicherheit sind auch im Berichtsjahr 2024 folgende Maßnahmen umgesetzt worden: Alzchem setzt sich fortlaufend dafür ein, dass ihre Produkte bei Verantwortungsbewusstsein und korrektem Gebrauch keine Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen. Durch eine umfassende Sicherheits- und Risikobewertung können wir Geschäftspartnern, Kunden und Endverbrauchern sichere Produkte anbieten, die den geltenden regulatorischen Vorgaben entsprechen. Unsere Geschäftspartner und/oder Endverbraucher erhalten detaillierte Informationen zur Produktsicherheit, beispielsweise durch Schulungen und Informationsblätter. Diese Maßnahmen gelten sowohl für unsere eigenen Mitarbeiter, insbesondere in den Produktionsbetrieben, als auch für Kunden und Endanwender in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sie sind bereits vollständig implementiert und finden weltweit Anwendung.

Alzchem verpflichtet sich zu verantwortungsvollen Marketingpraktiken, um den Erwartungen ihrer Geschäftspartner, Verbraucher und Endnutzer gerecht zu werden. Als Unternehmen, das überwiegend im B2B-Bereich tätig ist, sind wir uns unseres Einflusses und der daraus resultierenden Verantwortung voll bewusst und haben folgende Maßnahmen umgesetzt: Unsere Marketingmaterialien zeigen unsere Produkte authentisch und vermeiden jede Form von

Täuschung. Wir setzen auf klare und transparente Kommunikation, um sicherzustellen, dass Verbraucher und Geschäftspartner fundierte Entscheidungen treffen können.

Unsere Marketingstrategien und -maßnahmen erfüllen alle relevanten gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der Vorschriften für Werbung, Datenschutz und Verbraucherrechte. Zudem gewährleisten wir, dass sämtliche Marketingaktivitäten mit den geltenden Werberichtlinien übereinstimmen. Diese Maßnahmen sind bereits vollständig implementiert und gelten für alle Mitarbeiter in den Bereichen Marketing und Vertrieb und finden weltweit Anwendung.

Unsere Marketingstrategien und -konzepte verdeutlichen auch unser Engagement für Nachhaltigkeit und die Reduktion unserer ökologischen Fußabdrücke. Wir legen ferner großen Wert auf eine ordnungsgemäße, transparente, umfassende und verständliche Kommunikation in Bezug auf nachhaltige Praktiken, insbesondere Schulungen zum Kartellrecht.

Bislang wurden bei Alzchem keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kunden, Verbrauchern und/oder Endnutzern gemeldet.

Für das Management der für Alzchem wesentlichen Themen in Bezug auf Kunden und Verbraucher, wie Datenschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken, sind spezifische Fachfunktionen aus verschiedenen Abteilungen zuständig. Im Bereich Datenschutz tragen der IT-Leiter und der Datenschutzbeauftragte die Hauptverantwortung. Verantwortliche für Produktsicherheit übernehmen das Management von Dokumenten zu Gesundheits- und Sicherheitsaspekten für Kunden und Verbraucher. Für die Einhaltung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken sind die Leiter der unterschiedlichen operativen Bereiche zuständig.



KENNZAHLEN UND ZIELE

S4-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Im Hinblick auf die zentralen Themen Datenschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken wurden im Berichtsjahr 2024 keine spezifischen Ziele festgelegt. Dennoch ist es für Alzchem von Bedeutung, die Effektivität der Maßnahmen und Konzepte in diesen wichtigen Bereichen der Nachhaltigkeit zu überwachen und zu bewerten. Dies wird durch Kundenrückmeldungen erreicht, beispielsweise in direkten Gesprächen auf Messen oder über unsere Kontaktformulare. Auch quantitative Indikatoren wie die Anzahl der Datenschutzverletzungen oder die Frequenz von Anfragen aufgrund unzureichender Nutzerinformationen können wertvolle Einblicke in die Wahrnehmung und Akzeptanz unserer Konzepte und Maßnahmen bieten. Durch kontinuierliche Datenerfassung und -analyse lassen sich langfristige Trends und Entwicklungen beobachten.

Diese Methoden und Herangehensweisen liefern eine verlässliche Basis, um die Effektivität von Nachhaltigkeitskonzepten und Maßnahmen transparent zu überwachen und zu bewerten.

11.4 GOVERNANCE (G)

11.4.1 ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GOVERNANCE

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 GOV-1

Diese Offenlegungspflicht wird in [ESRS 2](#) detailliert beschrieben.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1

Diese Offenlegungspflicht wird in [ESRS 2](#) detailliert beschrieben.

G1-1 – UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmenskultur der Alzchem ist das Ergebnis eines jahrelangen Zusammenlebens und -arbeitens der Menschen innerhalb des heute unter dem Namen Alzchem operierenden Unternehmens. Sie ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Die der Unternehmenskultur zugrundeliegenden Werte werden von der Unternehmensleitung gemeinsam mit dem Management-Team und den Vertretungen der Arbeitnehmer regelmäßig, d. h. üblicherweise in einem zwei- bis dreijährigen Turnus oder auch anlassbezogen, überprüft und weiterentwickelt. So hat sich Ende 2024 – als Ergebnis der letzten Mitarbeiterbe-

fragung – zum Beispiel ein aus Vertretern verschiedener Mitarbeitergruppen gebildetes Team „Kultur & Werte“ gebildet, dessen Aufgabe u. a. darin besteht zu überprüfen, inwieweit die Alzchem-Werte noch aktuell sind, ob diese ggf. weiterzuentwickeln sind und wie sie für das Unternehmen und seine Mitarbeiter nutzbar gemacht werden können. Die Arbeit der Projektgruppe ist noch nicht beendet. Deren Vorschläge werden anschließend dem Vorstand vorgestellt, dort diskutiert und ggf. umgesetzt.

Aus unseren Unternehmenswerten und unserer Vision haben wir verbindliche Verhaltensregeln erstellt und in unseren Unternehmensleitlinien (Corporate Guidelines) zusammengefasst. Diese gelten für alle Beschäftigten im Hinblick auf sämtliche Aktivitäten der Alzchem in allen Geschäftsfeldern und Kulturkreisen weltweit. Die Unternehmensleitlinien fassen die wichtigsten rechtlichen und unternehmenspolitischen Grundsätze und Normen der Alzchem zusammen, mit denen die Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie geben den Alzchem-Mitarbeitern Orientierung in grundlegenden rechtlichen und ethischen Pflichten und bestimmen unser Verhalten intern im Umgang miteinander sowie extern im Kontakt mit Geschäftspartnern, Behörden, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Alle Mitarbeiter werden – unter anderem durch die Schulung „Richtig handeln“ – mit den Unternehmensleitlinien vertraut gemacht. Die über ein Fortbildungs-Tool angebotene oder durch dafür geeignete Mitarbeiter persönlich abgehaltene Schulung ist für alle Mitarbeiter verpflichtend; die erfolgreiche Teilnahme daran wird entsprechend dokumentiert. Im Berichtsjahr 2024 konnte eine erfolgreiche Teilnahmequote von 93,2 % der Beschäftigten verzeichnet werden.

Darüber hinaus werden für bestimmte Zielgruppen spezielle Schulungen zu weiteren Compliance-relevanten Themen, beispielsweise zur Betrugs- und Korruptions-Prävention (z. B. für Mitarbeiter der Finanzabteilung und des Einkaufs), zur Exportkontrolle (für die mit dem Außenwirtschaftsrecht



befassten Mitarbeiter), zum Kartellrecht (vor allem für die Vertriebsmitarbeiter) sowie zu den Themen Umwelt, Sicherheit und Gesundheit, angeboten. Die Teilnahme an solchen Schulungen wird ebenfalls dokumentiert. Es entspricht der Überzeugung der Unternehmensleitung, dass auf diese – flächendeckende – Weise nahezu alle Mitarbeiter von den in den Unternehmensleitlinien angesprochenen und anderen dort nicht ausdrücklich angesprochenen, aber dennoch Compliance-relevanten Themen erreicht werden. (Nur) auf diese Weise können die Unternehmensleitlinien ihrem Ziel, den Alzchem-Mitarbeitern eine wirkliche, wertegestützte Orientierung zu bieten, vollumfänglich erreichen. Umgekehrt wird dadurch das Risiko minimiert, dass einzelne Mitarbeiter von dem betreffenden Werte-Kanon aufgrund Nichtwissens abweichen.

Davon abgesehen spielen die in den Unternehmensleitlinien angesprochenen und weitere nachhaltigkeitsbezogene Werte, denen sich die Alzchem verpflichtet sieht, auch in der vorgelagerten Lieferkette eine besondere Rolle. So haben sich sämtliche Alzchem-Partner dem „Verhaltenskodex für Lieferanten“ zu unterwerfen. Der Kodex basiert auf der Nachhaltigkeitsinitiative der deutschen Chemie („Chemie3“) und macht sich für eine nachhaltige Entwicklung speziell in der Chemiebranche stark. Er adressiert

- das Verhalten im Geschäftsumfeld
- die bei dem Lieferanten herrschenden Arbeitsstandards
- die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte
- den Umweltschutz und
- die Produktverantwortung

Regelmäßige Audits bei wichtigen Partnern, vor allem in Ländern mit vergleichsweise schwächer entwickelten Nachhaltigkeits-Standards, stellen die Einhaltung des Lieferanten-Kodex sicher. Die Nichteinhaltung unseres Verhaltenskodex durch unsere Lieferanten kann das Risiko einer

eingeschränkten Rohstoffverfügbarkeit erhöhen, was potenziell zu einem Umsatzrückgang führen könnte.

In der nachgelagerten Lieferkette liegt das nachhaltigkeitsbezogene Hauptaugenmerk der Alzchem auf einer Vermeidung der Gesundheitsgefährdung unserer Partner und Kunden durch einen möglichst sachgemäßen Umgang mit gefährlichen Stoffen. Hier stehen die sorgfältige Auswahl vertrauenswürdiger Geschäftspartner und das Angebot vorsorglicher Schulungen im Mittelpunkt.

Was die Gewährleistung der Alzchem-Kultur im Unternehmen selbst angeht, haben alle Vorgesetzten dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter auf die Inhalte der Unternehmensleitlinien, die auch als handlicher Flyer und online verfügbar sind, regelmäßig hingewiesen werden und die darin enthaltenen Vorgaben beachten. Die Vorgesetzten sind verpflichtet, die Einhaltung der Unternehmensleitlinien durch ihr Vorbild aktiv zu unterstützen („tone from the top“). Im Unternehmen vorgekommene Compliance-Verstöße sollen zum Anlass genommen werden, das darin zum Ausdruck gekommene Fehlverhalten mit den Mitarbeitern zu besprechen. Wirklich schwerwiegende Verstöße kommen im Unternehmen äußerst selten vor, können im Einzelfall aber auch eine (ggf. sogar außerordentliche) Kündigung nach sich ziehen. Bei einem geringfügigen Verstoß, insbesondere ohne Schädigung eines Dritten, ist es in der Regel dagegen bereits mit einem ernsthaften Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeiter getan.

Bei begründetem Verdacht oder Kenntnis von Verstößen gegen die Unternehmensleitlinien oder gegen gesetzliche Vorschriften sollte jeder Mitarbeiter den Compliance-Officer, gegebenenfalls auch den Vorgesetzten, oder alternativ die Whistleblower-Hotline (s. u.) unterrichten. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften können durch die staatlichen Behörden geahndet werden. Verstöße gegen die Unternehmensleitlinien können zusätzlich arbeitsrechtliche, insbesondere disziplinarische, Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Compliance-Officer gewährleistet eine unabhängige und objektive Bearbeitung aller an ihn gerichteten oder über die Whistleblower-Hotline (s. u.) eingehenden Anliegen. Das betrifft sämtliche Anliegen, die einen potentiellen Compliance-Verstoß oder einen Verstoß gegen ethische Grundsätze oder die Unternehmensleitlinien zum Gegenstand haben, unabhängig von ihrer Herkunft (Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Nachbarn, Dritte). Auch wenn ein über die Whistleblower-Hotline geltend gemachtes Anliegen keinen sofort erkennbaren Compliance-Bezug hat, geht der Compliance-Officer dem nach und erstattet eine entsprechende Rückmeldung an den Meldenden. Im Ergebnis bleibt damit grundsätzlich keine der – ohnehin sehr wenigen – über die Whistleblower-Hotline eingehenden Meldungen unbeantwortet.

Der Compliance-Officer ist in seiner Funktion direkt dem Vorstand unterstellt. Fachlich ist er jedoch nicht an Weisungen gebunden. Der Compliance-Officer steht allen Beschäftigten zudem als Ansprechpartner sowohl zur Beantwortung von Fragen als auch als Berater, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Unternehmensleitlinien, zur Verfügung. Er nimmt alle eingehenden Hinweise auf und geht ihnen mit der fallangemessenen notwendigen Sorgfalt nach. Die eingehenden Hinweise werden, sofern rechtlich möglich, vertraulich behandelt.

Stellt der Compliance-Officer einen hinreichenden Anfangsverdacht für einen Verstoß gegen die in den Unternehmensleitlinien enthaltenen Grundsätze fest, kann er unter Wahrung der Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen auch andere Stellen der Alzchem in die Sachverhaltsaufklärung einbinden. Auch die Mitarbeitenden des Compliance-Officers sind im Hinblick auf die ihnen bekanntgewordenen Informationen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Alzchem hat neben der Möglichkeit einer Meldung an den Compliance-Officer, den Vorgesetzten oder den Betriebsrat auch ein digital gestütztes, von einem professionellen



Dienstleister angebotenes Hinweisgebersystem („Whistleblower-Hotline“) eingerichtet. Neben den Mitarbeitenden der Alzchem steht die Whistleblower-Hotline auch Dritten, beispielsweise Geschäftspartnern oder Kunden, zur Verfügung, die auf diese Weise, auch anonym, auf Verstöße gegen die Unternehmensleitlinien oder Rechtsvorschriften hinweisen können.

Bisher sind über die Whistleblower-Hotline keinerlei Beschwerden über Alzchem-Mitarbeiter eingegangen, die eine Schulung dieser Mitarbeiter notwendig gemacht hätte. In einem Fall hat sich der gegen einen Mitarbeiter erhobene Vorwurf eines anderen Mitarbeiters, der eine solche Schulung womöglich nötig gemacht hätte, in einem gemeinsamen Gespräch ausräumen lassen.

Der Schutz sowohl des internen als auch des externen Hinweisgebers ist in allen Fällen gewährleistet. Der betreffenden Person entstehen durch das Anrufen des Compliance-Officers oder der Whistleblower-Hotline keinerlei Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinien verstoßen hat. Das entspricht nicht nur der Alzchem-eigenen Etikette, sondern ist auch durch das zur Umsetzung der sog. „Whistleblower-Richtlinie“ in Deutschland ergangene Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) auf verschiedene Weise gewährleistet. So sind sowohl interne als auch externe Hinweisgeber unter anderem dadurch geschützt, dass sie Verstöße gegen Unternehmensleitlinien oder Rechtsvorschriften anonym melden können. Dies kann entweder über den Compliance-Officer oder ein Hinweisgebersystem wie die Whistleblower Hotline erfolgen. Das Gesetz garantiert ferner, dass Hinweisgeber keine Nachteile erleiden, solange sie nicht selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinien der Alzchem verstoßen haben.

Zu den Nachteilen, vor denen das HinSchG die jeweiligen Hinweisgeber als Folge der von ihnen erstatteten Meldungen schützen soll, gehören insbesondere:

- Kündigung oder Entlassung: Hinweisgeber dürfen nicht aufgrund ihrer Meldungen gekündigt oder entlassen werden.
- Diskriminierung und Mobbing: Das Gesetz schützt Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung oder Mobbing am Arbeitsplatz.
- Versetzung oder Degradierung: Hinweisgeber dürfen nicht gegen ihren Willen versetzt oder in ihrer Position herabgestuft werden.
- Gehaltskürzungen oder Verweigerung von Beförderungen: Das Gesetz stellt sicher, dass Hinweisgeber keine finanziellen Nachteile erleiden, wie z. B. Gehaltskürzungen oder die Verweigerung von Beförderungen.
- Sonstige Repressalien: Jegliche anderen Maßnahmen, die als Repressalien gegen Hinweisgeber verstanden werden könnten, sind ebenfalls untersagt.

Diese Schutzmaßnahmen sollen sicherstellen, dass Hinweisgeber Verstöße ohne Angst vor negativen Konsequenzen melden können.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die Unternehmensleitlinien der Alzchem beinhalten die Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen und ethisch korrekten Geschäftsgebaren sowie eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf jegliche Form von Korruption, Bestechung, Betrug und Diebstahl, einschließlich des Versuchs solcher Straftaten. Es ist bereits der Anschein zu vermeiden, dass ein Alzchem-Mitarbeiter bestechlich ist oder durch sachfremde Mittel auf andere Einfluss nehmen will. Sämtliche Geschäftsangelegenheiten und -prozesse von Alzchem müssen deshalb so geführt bzw. eingerichtet werden, dass sie allen anwendbaren Rechtsvorschriften entsprechen. Daher gibt es zum Beispiel für alle wesentlichen Geschäftsangelegenheiten und -prozesse eigene Verfahrensanweisungen, Workflows, Handbücher oder Leitlinien. Wo Verträge ab-

geschlossen, Aufträge erteilt oder andere rechtserhebliche Handlungen vorgenommen werden, sind zwingend die Unterschriftenregelung (mit konkreten Wertgrenzen) und das Vier-Augen-Prinzip zu beachten.

Die Unternehmensleitlinien beinhalten nicht nur Regeln und Verfahren z. B. für Interessenkonflikte, für die Wahrung der Vertraulichkeit und für den Umgang mit unternehmenssensiblen (Insider-)Informationen, sondern adressieren auch dezidiert

- die Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und Vergünstigungen,
- das Sponsoring in Form von Geld- und Sachzuwendungen zur Förderung kultureller, sozialer, religiöser, wissenschaftlicher, politischer und gemeinnütziger Zwecke
- die speziell bei Finanztransaktionen einzuhaltenden Schutzvorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche sowie
- die geordnete, d. h. nach objektiven Kriterien stattfindende Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern.

Auf der Grundlage dieser Grundsätze fühlt sich Alzchem verpflichtet, sämtliche potenziellen Verstöße gegen Rechtsvorschriften im frühestmöglichen Stadium aufzudecken, jede festgestellte Nichteinhaltung gründlich zu untersuchen und angemessene organisatorische Maßnahmen und Sanktionen für die beteiligten Personen festzulegen. Das ist jedoch mehr als reiner Selbstzweck: Die Integrität unserer Mitarbeitenden ist nach unserer Überzeugung vielmehr die Basis für das Vertrauen, das unsere Lieferanten, Kunden und andere Interessengruppen unserem Unternehmen entgegenbringen. Überdies sehen wir in der Integrität unserer Handlungen eine wesentliche Voraussetzung für ein nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften.

Aufgedeckt werden Verstöße gegen Rechtsvorschriften durch Vorgesetzte, andere Mitarbeiter, Geschäftspartner oder ggf. auch Behörden oder die Staatsanwaltschaft. Denkbar ist auch, dass „Fehlermeldungen“ in den betreffen-



den Prozessen erfolgen und damit einen Hinweis auf etwa vorgekommene Verstöße liefern. Dass damit dennoch nicht alle Rechtsverstöße ausnahmslos aufgedeckt werden (können), steht auf einem anderen Blatt.

Steht ein möglicher Rechtsverstoß im Raum, befasst sich damit in erster Linie der Compliance-Officer, unterstützt von dem Vorgesetzten des betroffenen Mitarbeiters, der Personalabteilung und ggf. dem Betriebsrat. Ist die Aufklärung des Sachverhalts schwierig oder besteht der Verdacht, es könne sich um eine umfangreichere Angelegenheit oder eine solche von für das Unternehmen grundsätzlicher Bedeutung handeln, kommt auch die Einschaltung eines externen Compliance-Beraters in Betracht. Ergibt sich als Ergebnis der unternehmensinternen Untersuchung, dass sich der Mitarbeiter durch sein Verhalten strafbar gemacht hat, erfolgt in der Regel eine Anzeige bei der Polizei.

Die in den Unternehmensleitlinien festgelegten ethischen und rechtlichen Standards speziell zu den Themen Korruption und Bestechung gelten konzernweit für alle Mitarbeitenden der Alzchem und – über den „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ – auch für unsere Lieferanten und Geschäftspartner. Auch von ihnen erwarten wir, dass sie sich in fairer Weise am Wettbewerb beteiligen.

Zu den für Korruption und Bestechung theoretisch am stärksten anfälligen Funktionen innerhalb der Alzchem gehören Tätigkeiten in den Bereichen Beschaffung und Einkauf sowie Vertrieb und Marketing. Hier werden Entscheidungen über Lieferanten getroffen bzw. Kundenbeziehungen gepflegt und teils hochdotierte Verträge abgeschlossen. Auch in Forschung und Entwicklung können Risiken bestehen, insbesondere wenn es um den Schutz von geistigem Eigentum und Patenten geht. Schließlich können auch Führungskräfte, die über Budgets und Ressourcen verfügen, anfällig für unlautere Geschäftspraktiken sein. Alzchem unterscheidet sich insoweit jedoch strukturell nicht von anderen vergleichbaren Wirtschaftsunternehmen.

G1-2 – MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Alzchem strebt eine faire und verlässliche Geschäftsbeziehung insbesondere mit den Lieferanten an, mit denen ein intensiver Dialog und eine enge Zusammenarbeit gepflegt werden. Wir haben in den vergangenen Jahren bei allen wesentlichen Rohstofflieferanten außerhalb der OECD Statusüberprüfungen mit Hilfe von Fragebögen (Scorecards) vorgenommen, die gemäß dem für Alzchem seit dem 1. Januar 2024 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) nunmehr auch wichtige Nachhaltigkeitsaspekte beinhalteten, wie z. B. die Einhaltung von Pflichten und Anforderungen im Bereich Umweltschutz und in Bezug auf soziale Belange. Auf dieser Basis wurde eine umfassende Risikobewertung aller wesentlichen Lieferanten unter besonderer Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte durchgeführt.

Alle Geschäftspartner in der vorgelagerten Lieferkette sind verpflichtet, unseren „Verhaltenskodex für Lieferanten“ einzuhalten. Die Nichtbeachtung dieses Verhaltenskodex kann das Risiko einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Rohstoffen erhöhen und möglicherweise zu einem Umsatzrückgang führen.

Laut den Unternehmensleitlinien der Alzchem muss die Bezahlung von empfangenen Lieferungen und Leistungen unmittelbar an den jeweiligen Vertragspartner erfolgen. Die Zahlung wird in der Regel in dem Land geleistet, in dem der Vertragspartner seinen Geschäftssitz hat. Dabei ist die gesamte oder teilweise Bezahlung durch Barmittel, außer in Bagatellfällen, untersagt.

Alzchem ist daran interessiert, seine Lieferanten für die von ihnen erbrachten Leistungen nicht nur fair, sondern auch pünktlich zu bezahlen. Dabei werden jedoch grundsätzlich keine Unterschiede zwischen kleinen, mittleren (KMU) oder großen Unternehmen gemacht. Vielmehr ver-

sucht Alzchem, mit seinen Lieferanten möglichst gleiche Zahlungsbedingungen – bevorzugt auf Basis seiner Allgemeinen Einkaufsbedingungen – zu vereinbaren. Danach werden Rechnungen von Alzchem innerhalb von 30 Tagen netto bezahlt. Die Zahlungsfrist beginnt ab Ablieferung der Ware am Empfangsort (Versandanschrift) bzw. Abnahme der Werkleistung, jedoch nicht vor dem ordnungsgemäßen Eingang der Rechnung. Zahlungen werden gegebenenfalls abzüglich einer nach dem Gesetz einzubehaltenden Quellensteuer geleistet, wenn der Rechnungssteller keine Freistellungsbescheinigung vorlegen kann. Alzchem behält sich Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages in gesetzlichem Umfang vor. Alzchem ist insbesondere berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten, solange dem Unternehmen noch Ansprüche aus unvollständigen oder mangelhaften Leistungen gegen den Auftragnehmer zustehen. Der Auftragnehmer hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

Was die Zahlungsbedingungen angeht, kann es sich im Einzelfall auch um individuell vereinbarte Zahlungsziele und -modalitäten handeln. Die Gründe für eine solche Vorgehensweise sind vielfältig (Marktmacht; Geschäftsmodelle; Liquiditätssituation etc.) und nicht immer von Alzchem bestimmbar.

Die vereinbarten Zahlungsziele sind in zuverlässigen Abwicklungssystemen hinterlegt, die eine pünktliche Zahlung garantieren. Alzchem ist an Zahlungsverzögerungen schon aufgrund der damit regelmäßig verbundenen nachteiligen Rechtsfolgen sowie den atmosphärischen Störungen im Lieferantenverhältnis in keiner Weise interessiert. Nach der Überzeugung von Alzchem liegt in der zuverlässigen Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Lieferanten die Grundlage für eine auch künftig vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Allerdings ist auch die Leistung von Vorauskassen im Rahmen von Beschaffungsvorgängen (Waren und Dienstleistungen) von Seiten Alzchems grundsätzlich nicht erwünscht, da dadurch Risiken für die Alzchem entstehen können (z. B. Warenlieferung oder Dienstleistung wird nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht, Insolvenz des Lieferanten oder Dienstleisters, Doppelzahlung von Rechnungen). Sollte im Einzelfall eine Vorauskasse unvermeidbar sein, ist entsprechend einer hierfür bestehenden Verfahrensweisung vorzugehen.

Die vorstehenden Grundsätze sind zum größten Teil in Verfahrensanweisungen, Handbüchern und Prozessbeschreibungen hinterlegt, die regelmäßig aktualisiert werden. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung der Strategie im Zusammenhang mit der Verhinderung von Zahlungsverzug verpflichtet hat, sind uns nicht bekannt.

Die oberste Ebene im Unternehmen, die sich mit dem Thema „Zahlungsverzug gegenüber Lieferanten“ befasst, ist der Finanzvorstand (CFO).

Die Beziehung von Alzchem zu seinen Lieferanten wird maßgeblich durch unternehmensinterne Regelungen sowie die verbindlichen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) geprägt. Der für das Unternehmen maßgebliche Ansatz ist in der Verfahrensanweisung „Verfahrensablauf Einkauf“ (Verfahrensanweisung Einkauf) und, speziell Nachhaltigkeitsaspekte betreffend, im „Handbuch Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Alzchem-Gruppe“ festgeschrieben. Dabei besteht das allgemeine Ziel der Einkaufsaktivitäten der Alzchem-Gruppe gemäß Ziff. 1 der Verfahrensanweisung Einkauf darin, „die Realisierung der jeweils günstigsten Marktkonditionen und Geschäftsbedingungen ... unter Berücksichtigung von Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, Sozial-, Informationssicherheits- und Nachhaltigkeitsaspekten“ sicherzustellen. Zusätzlich werden die Vorgaben des LkSG in die Einkaufsaktivitäten integriert. Nachhaltig-

keitsaspekte spielen im Einkaufsprozess an zwei Stellen eine Rolle: zum einen bei der Qualifikation neuer Lieferanten und zum anderen bei der konkreten Auftragsvergabe.

Zu diesem Zweck erfolgen die Auswahl und Beauftragung nach Maßgabe eines bestimmten Risikorasters, das sich die Ergebnisse des „allgemeinen“ Risikomanagements des Unternehmens zunutze macht. So wurde zum Beispiel die Entscheidung getroffen, Lieferanten aus Nicht-OSZE-Ländern regelmäßig einer besonderen menschenrechtlichen Corporate Social Responsibility („CSR“) Überprüfung zu unterziehen. Konkret bedeutet dies bei der Lieferantenauswahl:

1. Das Ausfüllen des von Alzchem an die Lieferanten verschickten CSR-Selbstauskunftsfragebogens oder die Bereitstellung einer gleichwertigen Selbstauskunft des Lieferanten.
2. Die Akzeptanz des Supplier Code of Conduct der Alzchem oder die Verpflichtung auf einen eigenen gleichwertigen Code of Conduct.
3. Die Bewertung und Kategorisierung der Lieferanten hinsichtlich des CSR-Ratings anhand eines festgelegten Schemas (A/B/C) durch den Bereich Einkauf.
4. Ausschluss von Lieferanten bei Vorliegen bestimmter K.O.-Kriterien. Dies trifft in folgenden Fällen zu:
 - a) Kein Ausschluss von Kinderarbeit
 - b) Kein Ausschluss von Zwangsarbeit
5. Ggf. Ableitung von Maßnahmen direkt aus der Rückmeldung.
6. Ablage der bewerteten Fragebögen in der Lieferantendatenbank.

Unser nachhaltigkeitsbezogener Ansatz im Umgang u. a. mit unseren Lieferanten kommt in vielfältiger Weise auch in der vom Menschenrechtsbeauftragten für das Unternehmen abgegebenen, über die Alzchem-Webseite öffentlich zugänglichen „Grundsatzerklärung“ zur Geltung. So bringen die dort niedergelegten Verhaltensprinzipien z. B. zum Ausdruck, dass

- Alzchem „ihre geschäftlichen Aktivitäten nicht allein an ihrem wirtschaftlichen Interesse ausrichtet, sondern für ein wertebasiertes Geschäftsgebaren steht. Dazu gehören auch die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten – vorrangig durch die Alzchem und ihre Mitarbeiter selbst, aber auch durch ihre Geschäftspartner“;
- Alzchem „den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung“ betrachtet. „Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die in diesen Erklärungen international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten.“
- „die hier festgehaltenen Prinzipien für die Geschäftstätigkeiten aller Unternehmen der Alzchem-Gruppe und deren Mitarbeiter“ gelten. „Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass unsere Partner auf eine entsprechende Aufforderung von Alzchem hin Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.“



G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Korruptions- und Bestechungsfälle, an denen Alzchem oder ein Alzchem-Mitarbeiter aktiv oder passiv beteiligt war, sind in der Unternehmenspraxis bisher die absolute Ausnahme geblieben (s. u. zu Tz. 24, 25). Von einem risikobasierten Ansatz ausgehend bestehen dementsprechend auch keine flächendeckenden, dezidierten Anti-Korruptions- oder Bestechungsverfahren oder -leitlinien. Stattdessen werden etwaige Korruptions- und Bestechungsfälle im Rahmen der allgemeinen Compliance-Organisation und -Verfahren aufgeklärt, verfolgt und ggf. geahndet. Zu eben diesem Zweck wird das Thema in allgemeiner Form auch in den Unternehmensleitlinien – z. B. in den Kapiteln über „Interessenkonflikte“, „Spenden“, „Bestechung und Betrug“ und „Geschenke und Unterhaltungsangebote sowie sonstige Vergünstigungen“ – angesprochen. In einzelnen notorisch risikoaffinen Bereichen, wie z. B. dem Kreditorenmanagement, wird teilweise auf spezielle Dienstleister zurückgegriffen, die dem Unternehmen beim Management von typischen Betrugsrisiken helfen sollen (z. B. in den Bereichen „Fake-Rechnungen“ und „Doppelzahlungen“). Für die Verifizierung von Mitteilungen über (angebliche) Konto-Änderungen von Alzchem-Lieferanten wurde ein eigener Prüfprozess etabliert, der in allen diesen Fällen ausnahmslos zur Anwendung kommt.

Die Einführung allgemeiner, flächendeckender Verfahren zur Bekämpfung von Korruptions- und Bestechungsfällen ist aus den vorgenannten Gründen in absehbarer Zukunft nicht geplant. Sie würde aus Sicht des Unternehmens nur anlasslos Misstrauen schüren, wo bisher eine vertrauensvolle Zusammenarbeit intern und mit unseren Geschäftspartnern stattfand.

Das Bewusstsein der Alzchem-Mitarbeiter, einschließlich des Top-Managements, für die mit Korruption und Bestechung einhergehenden Risiken wird durch regelmäßige Schulungen gestärkt. Hierzu gehören in erster Linie die allgemeinen Schulungen zu den Unternehmensleitlinien (s. o.), darüber hinaus aber auch spezielle Schulungen, die sich zum Beispiel mit den Themen „Geschenke und Vergünstigungen“, den Prozessen im Einkauf oder den unternehmensintern Unterschriftenregelungen (4-Augen-Prinzip) befassen. Während die Schulungen der Unternehmensleitlinien sämtliche Mitarbeiter betreffen, richten sich die übrigen Schulungen gezielt an die von den jeweiligen Themen betroffenen Mitarbeiter; dabei besteht der Anspruch, den Kreis der betroffenen Mitarbeiter möglichst vollständig (> 95 %) zu erfassen. Die Schulungen finden teils online, teils in Präsenz statt und haben eine Dauer von 30–60 Minuten; Online-Schulungen sind regelmäßig mit einem Abschluss-test verbunden, der von dem Mitarbeiter bestanden werden muss.

Schulungen werden den Mitarbeitern nach einem festen, mit dem Vorstand abgestimmten Schulungsplan zugeteilt; in Einzelfällen oder auf Wunsch werden auch zusätzliche, individuell zugeschnittene Schulungen durchgeführt. Der Schulungsplan gilt grundsätzlich auch für die Mitglieder des Vorstands; teilweise sind Schulungen mehr oder weniger ausschließlich für sie bestimmt (z. B. zu bestimmten Aspekten des Kapitalmarktrechts). Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine „Mitarbeiter“ (im arbeitsrechtlichen Sinne), sondern Mitglieder eines Gesellschaftsorgans; sie sind von den Schulungsplänen des Unternehmens schon deshalb nicht betroffen. Bestimmte Schulungen (z. B. zum Kapitalmarktrecht) werden den Aufsichtsratsmitgliedern jedoch dennoch unternehmensseitig angeboten und von diesen auch regelmäßig angenommen; ihre Durchführung erfolgt in den Sitzungen des Aufsichtsrats, zu denen die Aufsichts-

ratsmitglieder unter Beifügung einer entsprechenden Tagesordnung in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung eingeladen werden. Die letzte Schulung des Aufsichtsrats zum Kapitalmarktrecht fand in der Aufsichtsratssitzung vom 26. April 2024 statt, eine weitere Schulung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in der Sitzung vom 26. Juli 2024.

Sofern der Aufsichtsrat dies wünscht, werden solche Schulungen für ihn auch eigens intern oder extern organisiert.

Die Themen „Korruption“ und „Bestechung“ werden im Rahmen der Schulung zu den Unternehmensleitlinien behandelt. Dort sind insbesondere die Kapitel „Führung der Geschäfte“ (mit den Unterkapiteln „Einhaltung aller Gesetze“, „Bestechung und Betrug“, „Geschenke und Unterhaltungsangebote“ und „Berichtsintegrität“), „Geschäftsbeziehungen“ und „Spenden“ von Interesse. Spezielle Schulungen zum Thema „Korruption“ und „Bestechung“ insgesamt oder zu speziellen Facetten davon werden vom Compliance-Officer auf Wunsch durchgeführt. Da die Unternehmensleitlinien unternehmensweit jährlich geschult werden, sind damit auch alle risikobehafteten Funktionen und die Mitglieder der Leitungsorgane erfasst. Funktionen mit erhöhtem Risiko umfassen leitende Führungskräfte, Mitarbeiter, die für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen verantwortlich sind, Vertriebsmitarbeiter, Personen, die mit der Verwaltung von Finanzen und Budgets betraut sind, sowie Mitarbeiter in den Bereichen Konzessionierung und Public Affairs.

Die Mitglieder der Aufsichtsorgane der Alzchem Group AG und der Alzchem Trostberg GmbH dagegen sind – soweit es sich nicht um Arbeitnehmervertreter handelt – vom Unternehmen unabhängig und unterliegen damit auch nicht dem üblichen Schulungsplan.



KENNZAHLEN UND ZIELE

G1-4 – FÄLLE VON KORRUPTION ODER BESTECHUNG

Fälle von Korruption und Bestechung werden vom Unternehmen am Maßstab des eingetretenen (eigenen oder fremden) materiellen Schadens und des damit einhergehenden Reputationsrisikos bei den Stakeholdern bewertet. Angesichts der äußerst geringen Anzahl von Korruptions- und Bestechungsfällen in den vergangenen Jahren erscheint eine weitere Aufschlüsselung dieser „Kennzahl“ oder gar deren „Qualitätssicherung“ bzw. „Validierung“ durch eine „externe Stelle“ nicht zielführend.

Weder das Unternehmen noch seine Mitarbeiter (im Hinblick auf ihre Tätigkeit für das Unternehmen) sind im Jahr 2024 wegen Verstößen gegen anwendbare Korruptions- und Bestechungsvorschriften verurteilt worden.

Das Unternehmen hat keine Kenntnis von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, so dass keine Notwendigkeit bestand, etwaige (Sanktions-)Maßnahmen zu ergreifen. Einzige Ausnahme ist ein im Jahr 2024 aufgetretener Fall einer möglichen Lieferantenbegünstigung (Genehmigung überhöhter Tarife) durch eine Alzchem-Mitarbeiterin in China. Alzchem hat den Vorfall extern aufarbeiten lassen und sich in der Folge von der verantwortlichen Mitarbeiterin getrennt; zusätzlich sind intern Maßnahmen getroffen worden, um einer etwaigen Wiederholung vorzubeugen.

G1-5 – POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYTÄTIGKEITEN

Für Alzchem ist es von zentraler Bedeutung, die wesentlichen Auswirkungen ihrer Lobbyaktivitäten sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen professionell zu managen. Dies umfasst die Förderung transparenter und ethi-

scher politischer Einflussnahme, um Reputationsschäden, rechtliche Konsequenzen sowie finanzielle Verluste zu vermeiden und somit die langfristige Nachhaltigkeit unseres Unternehmens zu sichern, was sich positiv auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt. Intransparente politische Einflussnahme könnte hingegen erhebliche negative Folgen für Umwelt und Gesellschaft haben. Ein transparentes Vorgehen in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten unter Berücksichtigung der geschäftlichen Interessen, beispielsweise im Bereich der Regulierung, bietet die Möglichkeit, die Reputation von Alzchem zu stärken.

Die Lobbyaktivitäten der Alzchem und ggf. ihrer hierfür eingeschalteten Berater erstrecken sich auf nur einige wenige, für das Unternehmen jedoch wirtschaftlich umso bedeutsamere Bereiche. Die unternehmensinterne Zuständigkeit für die Beaufsichtigung der jeweiligen Lobbytätigkeit innerhalb des Vorstands folgt dabei der allgemeinen, im Geschäftsverteilungsplan geregelten Geschäftszuständigkeit. (so ist für die Lobbytätigkeit zu einem Alzchem-Produkt das für den Vertrieb zuständige Mitglied der Geschäftsleitung (CSO) verantwortlich, für ein Emissionsthema der Produktionsverantwortliche (COO) etc.). Wo die betreffende Angelegenheit von konzernweiter Bedeutung ist, ergibt sich eine – auch die Überwachung der Lobbytätigkeit nach sich ziehende – Zuständigkeit des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Finanzielle oder in Form von Sachleistungen ausgestaltete Zuwendungen hat Alzchem im Jahr 2024 gegenüber keinem Amtsinhaber oder politischen Entscheidungsträger oder einer politischen Partei inner- und außerhalb Deutschlands getätigt.

Alzchem hat sich verstärkt auf europäischer Ebene für ihre Belange eingesetzt. Die wesentlichen Aktivitäten sind im EU-Transparenzregister dokumentiert:

1. REACH-Beschränkungsverfahren „Kalkstickstoff als Düngemittel“

2. Hazardous chemicals – prohibiting production for export of chemicals banned in the European Union
3. Amendment of CLP-Regulation 2008/1272
4. Chemicals legislation – revision of REACH Regulation to help achieve a toxic-free environment
5. Soil monitoring and resilience (Soil Monitoring Law)
6. EU Parliament: 2021/2006(INI): An EU strategy to reduce methane emissions

Im REACH-Beschränkungsverfahren (oben 1.) hat sich Alzchem in den am Verfahren beteiligten ECHA-Ausschüssen „RAC“ und „SEAC“ in Form von fachlichen Stellungnahmen eingebracht und Gespräche mit den zuständigen Dienststellen geführt. Zu den Themen 2.-5. hat Alzchem Beiträge und Kommentare auf den einschlägigen Webseiten hochgeladen („Have your Say“). Im Hinblick auf eine mögliche Methan-Reduzierung auf EU-Ebene hat eine Kontaktaufnahme mit Mitarbeitern der Generaldirektionen „Agri“ und „Klima“ stattgefunden. Gegenüber bundesdeutschen und bayrischen Stellen lagen die Schwerpunkte der von Alzchem entfaltenen Lobbyaktivitäten schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen:

- Unterstützung beim REACH-Beschränkungsverfahren „Kalkstickstoff als Düngemittel“,
- Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für den Einsatz von Eminex® zur Reduktion von Methanemissionen aus der Tierhaltung,
- Standortpolitische Fragen, beispielsweise zur Energiepreisentwicklung und Versorgungssicherheit.

Für ein mittelständisch geprägtes Unternehmen wie Alzchem ist die effiziente Wahrnehmung der eigenen Interessen gegenüber den staatlichen Stellen speziell in Bayern,



Deutschland und Europa elementar. Um bei den zuständigen Stellen mit den wesentlichen, der Sache angemessenen Argumenten durchzudringen, sind schon aufgrund der eigenen beschränkten Ressourcen erfahrene Interessenvertretungsorganisationen unverzichtbar. Hierzu gehören unter anderem die Wirtschaftsverbände CEFIC, VCI oder IVA.

Die Alzchem Trostberg GmbH ist im EU-Transparenzregister (unter der Nr. 058565221863-63), im Lobbyregister des Bundes (unter der Nr. R001966) und im Bayerischen Lobbyregister (unter der Nr. DEBYLT010E) registriert.

Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder von Gesellschaften der Alzchem-Gruppe hatten vor ihrer jeweiligen Bestellung keine vergleichbaren Positionen in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne.

ALZCHEM GROUP AG KONZERN- ABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2024



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG,
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

in TEUR	Anhang Nr.	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Umsatzerlöse	1	540.649	554.231
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-3.804	-5.317
Sonstige betriebliche Erträge	2	13.857	17.301
Materialaufwand	3	-225.145	-195.663
Personalaufwand	4	-145.637	-160.499
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-98.547	-104.785
EBITDA		81.373	105.268
Abschreibungen	6/11/12/13	-25.900	-26.318
EBIT		55.473	78.950
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	382	2.230
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	-7.666	-5.837
Finanzergebnis	7	-7.284	-3.607
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		48.189	75.343
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-13.397	-21.097
Konzernjahresergebnis		34.792	54.246
Nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis	10	171	171
Anteile Aktionäre der Alzchem Group AG am Konzernjahresergebnis		34.621	54.075
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)	9/IV	3,40	5,31

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG,
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

in TEUR	Anhang Nr.	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Konzernjahresergebnis	21	34.792	54.246
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen		-8.332	4.689
Latente Steuern		2.332	-1.313
Summe der Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden		-6.000	3.376
Posten, die später in die GuV umgegliedert werden			
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		-31	-35
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-302	208
Latente Steuern		9	10
Summe der Posten, die später in die GuV umgegliedert werden		-324	183
Sonstiges Ergebnis	21	-6.323	3.559
Nicht beherrschende Anteile am sonstigen Ergebnis		0	0
Anteile der Aktionäre der Alzchem Group AG am sonstigen Ergebnis		-6.323	3.559
Konzerngesamtergebnis	21	28.468	57.805
Nicht beherrschende Anteile am Konzerngesamtergebnis		171	171
Anteile Aktionäre der Alzchem Group AG am Konzerngesamtergebnis		28.297	57.634

Konzern-Bilanz

ZUM 31. DEZEMBER 2024
DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG

VERMÖGENSWERTE in TEUR	Anhang Nr.	31.12.2023	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11	3.664	3.671
Sachanlagen	12	177.281	192.976
Leasingnutzungsrechte	13	4.855	4.023
Finanzielle Vermögenswerte	14	6	6
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	15	1.369	1.234
Latente Steueransprüche	16	20.921	20.121
Summe langfristige Vermögenswerte		208.096	222.031

VERMÖGENSWERTE in TEUR	Anhang Nr.	31.12.2023	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	107.478	101.166
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	75.212	78.935
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	15	19.239	20.080
Ertragsteueransprüche	19	2.769	70
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	11.883	61.544
Summe kurzfristige Vermögenswerte		216.581	261.795
Summe VERMÖGENSWERTE		424.677	483.826



EIGENKAPITAL UND SCHULDEN in TEUR	Anhang Nr.	31.12.2023	31.12.2024
EIGENKAPITAL			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	21	101.763	101.763
Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Reverse Acquisition / IFRS 2	21	-88.459	-88.459
Kapitalrücklage	21	24.981	24.981
Übriges kumuliertes Eigenkapital	21	-21.639	-18.080
Bilanzgewinn	21	144.979	186.844
Eigene Anteile	21	0	-1.512
		161.625	205.537
Nicht beherrschende Anteile	10/21	1.934	1.934
Summe Eigenkapital		163.559	207.471

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN in TEUR	Anhang Nr.	31.12.2023	31.12.2024
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22	100.294	96.937
Sonstige Rückstellungen	23	19.691	22.209
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	48.665	41.082
Leasingverbindlichkeiten	13	3.377	2.326
Übrige Verbindlichkeiten	26	171	647
Latente Steuerschulden	16	6.289	7.755
Summe langfristige Schulden		178.487	170.956
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	23	3.537	3.413
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	8.833	7.589
Leasingverbindlichkeiten	13	1.613	1.826
Finanzielle Verbindlichkeiten	29	0	1.994
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	31.554	37.425
Übrige Verbindlichkeiten	26	28.930	39.974
Ertragsteuerschulden	27	8.164	13.178
Summe kurzfristige Schulden		82.631	105.399
Summe Schulden		261.118	276.355
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN		424.677	483.826

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

in TEUR	Anhang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Rev. Acquisition / IFRS 2	Kapitalrücklage	Übriges kumuliertes Eigenkapital	Bilanzgewinn	Eigene Anteile	Anteile der Aktionäre	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
Stand am 01.01.2023		101.763	-87.451	24.981	-15.316	121.044	-1.009	144.012	1.934	145.946
Dividende	IV	0	0	0	0	-10.685	0	-10.685	0	-10.685
Anspruch Ausgleichszahlung nicht beherrschende Anteile		0	0	0	0	0	0	0	-171	-171
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	0	0	0	-10.685	0	-10.685	-171	-10.856
Konzernjahresergebnis	21	0	0	0	0	34.621	0	34.621	171	34.792
Sonstiges Ergebnis	21	0	0	0	-6.323	0	0	-6.323	0	-6.323
Konzerngesamtergebnis		0	0	0	-6.323	34.621	0	28.297	171	28.468
Aktienorientierte Vergütung Mitarbeiter	21	0	-1.009	0	0	0	1.009	0	0	0
Stand am 31.12.2023		101.763	-88.459	24.981	-21.639	144.979	0	161.625	1.934	163.559
Stand am 01.01.2024		101.763	-88.459	24.981	-21.639	144.979	0	161.625	1.934	163.559
Dividende	IV	0	0	0	0	-12.212	0	-12.212	0	-12.212
Erwerb eigener Anteile	21	0	0	0	0	0	-1.512	-1.512	0	-1.512
Anspruch Ausgleichszahlung nicht beherrschende Anteile		0	0	0	0	0	0	0	-171	-171
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	0	0	0	-12.212	-1.512	-13.723	-171	-13.894
Konzernjahresergebnis	21	0	0	0	0	54.075	0	54.075	171	54.246
Sonstiges Ergebnis	21	0	0	0	3.559	0	0	3.559	0	3.559
Konzerngesamtergebnis		0	0	0	3.559	54.075	0	57.634	171	57.805
Stand am 31.12.2024		101.763	-88.459	24.981	-18.080	186.844	-1.512	205.537	1.934	207.471

Konzern-Kapitalflussrechnung

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	Anhang Nr. 28	01.01.- 31.12.2023 TEUR	01.01.- 31.12.2024 TEUR
Konzernjahresergebnis vor Steuern		48.189	75.343
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		25.900	26.318
Abnahme der Pensionsrückstellungen		-1.889	-2.265
Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Verkauf langfristiger Vermögenswerte		-9	30
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen		13.740	20.941
Finanzergebnis		7.284	3.607
Erhaltene Zinsen		327	1.565
Gezahlte Zinsen		-3.224	-2.325
Gezahlte Ertragsteuern		-9.049	-11.950
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		9.568	-1.375
Zunahme der Forderungen aus LuL und sonstigen Forderungen		-14.863	-6.775
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus LuL, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen		-3.161	2.513
Veränderung der sonstigen Bilanzposten		-142	-480
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)		72.671	105.147

	Anhang Nr. 28	01.01.- 31.12.2023 TEUR	01.01.- 31.12.2024 TEUR
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens		-20.557	-43.101
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		9	61
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen		0	12.046
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-20.548	-30.994
Free Cashflow		52.123	74.153
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		30.000	0
Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzierungslinien		-56.353	0
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten		-10.055	-8.833
Dividendenzahlungen an die Aktionäre		-10.685	-12.212
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile		-171	-171
Rückführung von Leasingverbindlichkeiten		-1.902	-1.928
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		0	-1.512
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-49.166	-24.656
Nettozunahme von Zahlungsmitteln/ Zahlungsmitteläquivalenten		2.957	49.497
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode (zum Stichtagskurs des Vorjahres)		9.243	11.883
Veränderungen durch Wechselkursänderungen		-317	164
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		11.883	61.544
Nettozunahme von Zahlungsmitteln/ Zahlungsmitteläquivalenten		2.957	49.497

Konzernanhang

ZUM 31. DEZEMBER 2024

I. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH OPERATIVEN SEGMENTEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024:

	Specialty Chemicals	Basics & Interme- diates	Other & Holding	Konsolidie- rung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsätze	348.089	174.003	32.140	-1	554.231
EBITDA	94.017	10.825	1.788	-1.362	105.268
EBITDA-Marge	27,0 %	6,2 %	5,6 %		19,0 %
Abschreibungen					-26.318
EBIT					78.950
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					2.230
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-5.837
Finanzergebnis					-3.607
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					75.343
Vorräte zum 31.12.2024:	59.074	41.912	4.487	-4.307	101.166

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH OPERATIVEN SEGMENTEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023:

	Specialty Chemicals	Basics & Interme- diates	Other & Holding	Konsolidie- rung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsätze	319.802	192.183	28.664	0	540.649
EBITDA	73.243	9.531	463	-1.864	81.373
EBITDA-Marge	22,9 %	5,0 %	1,6 %		15,1 %
Abschreibungen					-25.900
EBIT					55.473
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					382
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-7.666
Finanzergebnis					-7.284
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					48.189
Vorräte zum 31.12.2023:	55.998	49.139	4.377	-2.036	107.478



SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN:

	Inland	Ausland	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsätze 01.01. – 31.12.2024:	157.206	397.025	554.231
Außenumsätze 01.01. – 31.12.2023:	152.130	388.519	540.649
Langfristige Vermögenswerte zum 31.12.2024:	195.342	5.328	200.670
Langfristige Vermögenswerte zum 31.12.2023:	180.450	5.349	185.799

In beiden Berichtsperioden trug kein Kunde zu mindestens 10 % des gesamten Konzernumsatzes bei.

IFRS 8 erfordert die Segmentierung in operative Teilbereiche basierend auf der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der durch seine Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert. Die Ertragslage dieses Segments wird regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz, dem Vorstand der Alzchem Group AG, im Rahmen der Ressourcenallokation und Performancebeurteilung analysiert. Zudem müssen für das Segment eigenständige Finanzdaten vorliegen.

Die berichtspflichtigen Segmente innerhalb der Alzchem-Gruppe sind:

- Specialty Chemicals
- Basics & Intermediates
- Other & Holding

Das Segment Specialty Chemicals generiert Umsätze hauptsächlich durch den Verkauf von Spezialchemieprodukten. Das Segment ist geprägt durch innovative Produkte, die unter anderem in der chemischen Industrie, der Ernährungs- und Futtermittelindustrie, der Wehrtechnik und im Bereich der Erneuerbaren Energien Anwendung finden. Die Produkte für Kunden in der Ernährungsindustrie basieren im Wesentlichen auf Verbindungen der NCN-Chemie (Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff). Das Produkt Creapure® als körpereigene Substanz wird als Nahrungsergänzungsmittel im Sportbereich, als Muskelstärkungsmittel für ältere Menschen sowie in der Pharmazie und in der Kosmetik angewendet. Im Bereich der

Futtermittelindustrie wird hauptsächlich Guanidinessigsäure unter dem Produktnamen Creamino® als Futtermittelzusatzstoff hergestellt. Nitroguanidin findet neben der Wehrtechnik auch Anwendung in der Automobilindustrie und als Synthesebaustein für Pflanzenschutzmittel. Die Produkte, die Alzchem an Kunden im Bereich der Erneuerbaren Energien veräußert, werden bei der Herstellung von Verbundwerkstoffen und Klebstoffen (DYHARD®) sowie als Siliziumnitrid für Hochleistungskeramik und für die Herstellung von Photovoltaikmodulen in der Solarindustrie eingesetzt.

Das Segment Basics & Intermediates umfasst im Grunde die Tätigkeiten der Verbundchemie, die auf der primären Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff-Bindung (NCN-Kette) basieren. In diesem Segment werden aus Kalk, Kohlenstoff und Strom Rohstoffe für Specialty Chemicals, Produkte für die Landwirtschaft und die Metallurgie sowie Zwischenprodukte für die chemische Industrie hergestellt. Landwirtschaftliche Kunden nutzen Kalkstickstoff-Produkte beispielsweise als Düngemittel. Für die Metallurgie werden in diesem Segment kalk- und carbidbasierte Hilfsmittel zur Roheisenentschwefelung sowie Produkte zur Desoxidation, Entschwefelung und zum Aufsticken von Stahl in der Sekundärmetallurgie produziert. Darüber hinaus umfasst dieses Segment die Produktion und den Verkauf von Guanidinsalzen als Rohstoff für Agrochemikalien und Pharmawirkstoffe sowie die Herstellung von Nitrilen als Zwischenprodukte für die weiterverarbeitende chemische Industrie.

Im Segment Other & Holding sind sämtliche sonstigen Tätigkeiten des Konzerns gebündelt. Die erzielten Umsätze stammen größtenteils aus Dienstleistungsumsätzen.

Bei der Erstellung der Segmentberichterstattung nach dem internen Management-Ansatz kommen dieselben Rechnungslegungsvorschriften zur Anwendung wie bei der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses.

Der Außenumsatz repräsentiert den Umsatz eines Segments mit externen Kunden. Die nach Regionen ausgewiesenen Umsatzerlöse basieren auf der Rechnungsadresse der Kunden. Das EBITDA dient als zentrale Kennzahl, die vom Management regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der Segmente herangezogen wird. Umsätze zwischen den Segmenten werden nicht erfasst. Stattdessen werden die für die EBITDA-Berechnung relevanten Aufwendungen den einzelnen Segmenten verursachungsgerecht über eine innerbetriebliche Leistungsverrechnung zugeordnet und verrechnet. Dadurch wird das leistende Segment aufwandsseitig entlastet, während das empfangende Segment belastet wird. Die angewandten Kostensätze werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf angepasst und enthalten keine Gewinnaufschläge. Ziel der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung ist es, alle Kosten verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zuzuordnen, sodass keine nicht verrechenbaren Aufwendungen verbleiben.



Das Vorratsvermögen stellt die wesentliche Vermögensgröße dar, die dem Management regelmäßig berichtet wird. Die langfristigen Vermögenswerte, die gemäß IFRS 8 nach bestimmten Regionen zu berichten sind, setzen sich aus den immateriellen Vermögenswerten, dem Sachanlagevermögen und den Leasingnutzungsrechten zusammen.

In der Spalte Konsolidierung werden Konzerneliminierungen und Konzernbuchungen ausgewiesen, die lediglich für Zwecke der Konzernabschlusserstellung vorgenommen werden. Die in dieser Spalte ausgewiesenen Umsatzerlöse enthalten Währungseffekte, die nicht auf die Segmente verteilt werden konnten.

II. VORBEMERKUNG

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Alzchem Group AG, eine Aktiengesellschaft (Kapitalgesellschaft) nach deutschem Recht mit Sitz in Trostberg, Deutschland, und ihre Tochterunternehmen. Die Hauptverwaltung der Alzchem Group AG befindet sich in der Dr.-Albert-Frank-Str. 32, Trostberg, Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Traunstein (HRB 26592). Die Alzchem Group AG ist das Mutterunternehmen der Alzchem-Gruppe und stellt diesen IFRS-Konzernabschluss auf.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 25. Februar 2025 aufgestellt.

Die Unternehmen der Alzchem-Gruppe entwickeln, produzieren und handeln mit chemischen Erzeugnissen aller Art und erbringen Dienstleistungen u. a. als Chemieparkbetreiber. Aus den Basisrohstoffen Kalk, Kohlenstoff und Strom werden in weiteren Produktionsschritten an den Standorten Trostberg (Hauptsitz), Schalchen, Hart, Waldkraiburg und Sundsvall (Schweden) vielseitig einsetzbare Produkte mit typischer Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff-Verbindung in sehr hoher Qualität hergestellt. Des Weiteren sind Ver-

triebseinheiten in Atlanta (USA), Shanghai (China) und Coventry (Vereinigtes Königreich) angesiedelt.

Die Aktien (WKN: A2YNT3) der Gesellschaft werden im Segment Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse in Deutschland gehandelt. Aufgrund der Aktionärsstruktur gibt es keine Muttergesellschaft im Sinne von IAS 1.138. Die zum Stichtag aktuelle Aktionärsstruktur kann dem zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden und wird laufend auf der Website von Alzchem aktualisiert. Am 2. Oktober 2024 wurde die Alzchem Group AG erstmals in den Auswahlindex SDAX aufgenommen. Damit gehört sie zu den nach „freefloat“-Marktkapitalisierung 160 größten und liquidesten börsennotierten Unternehmen in Deutschland.

Mit Gesellschafterbeschlüssen zwischen dem 4. Dezember 2024 und 21. Dezember 2024 wurden die Suppliva GmbH, die Alzchem International GmbH und die Actegon Energy GmbH gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses bzw. Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024, die Alzchem Trostberg GmbH und die Alzchem International GmbH von der Verpflichtung zur Erstellung und Offenlegung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 befreit. Die Befreiungsbeschlüsse wurden durch die Tochterunternehmen Suppliva GmbH, Alzchem International GmbH, Actegon Energy GmbH und Alzchem Trostberg GmbH beim Unternehmensregister eingereicht und werden dementsprechend veröffentlicht.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Alzchem Group AG wurde nach den Vorschriften der vom International Accounting Standards Board (IASB), London, herausgegebenen IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss sind sämtliche über die Vorschriften des IASB hinausgehenden Angaben und Erläuterungen nach § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) gemacht worden. Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e HGB; diese Vorschrift bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31. Dezember 2024 anzuwendender Standards wurde abgesehen. Diese Vorgehensweise führt zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem-Gruppe.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft Alzchem Group



AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlungangaben im Konzernabschluss, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). Sämtliche Werte wurden entsprechend kaufmännischer Rundung auf TEUR auf- oder abgerundet, so dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE IM GESCHÄFTSJAHR 2024 ERSTMALIG ANGEWENDET WURDEN

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend neu anzuwenden:

- Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen als kurz- oder langfristig)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“

aufgenommen. Außerdem wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Die Klarstellungen haben keine Auswirkungen auf die Klassifizierung der Fristigkeiten von Schulden der Alzchem-Gruppe. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Die Darlehens- und Kreditverträge der Alzchem beinhalten die am Kapitalmarkt üblichen Covenants-Vereinbarungen. Das Nichteinhalten dieser Vereinbarungen bedeutet eine Umgliederung der lang- in kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Konzern geht auf Basis der aktuellen 12-Monats-Planung nicht von einer Verletzung der Covenants-Vorgaben aus.

- Änderungen an IFRS 16 – Leasingverhältnisse (Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-lease-back-Transaktion)

Die Änderung an IFRS 16 beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-lease-back (SLB) für Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich

führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst. Alzchem tritt nicht als Verkäufer-Leasingnehmer einer Sale-and-lease-back-Transaktion auf, daher hat diese Änderung keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem.

- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Kapitalflussrechnung/ Finanzinstrumente (Angaben Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen)

Durch die Änderungen an IAS 7/IFRS 7 sollen die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und ihrer Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die Änderungen ergänzen die bereits bestehenden Angabeanforderungen dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen. Die Änderung hat nach aktuellem Stand keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem, da keine Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen bestehen.



STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE NOCH NICHT ZWINGEND ANZUWENDEN SIND

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch erst in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Alzchem-Gruppe wird diese ab dem 1. Januar 2025 oder einem eventuell später vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Übernahme durch EU-Kommission bereits erfolgt
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	Ja
div.	Jährliche Verbesserung an den IFRS-Rechnungslegungsstandards	01.01.2026	Nein
IFRS 7/IFRS 9	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	Nein
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Nein
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Nein

Die Änderungen an IAS 21 verpflichten ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist. Sofern dies nicht der Fall ist, werden Vorgaben zur Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben gemacht. Die Währungen, die aktuell innerhalb der Alzchem-Gruppe gehalten werden, sind umtauschbar, so dass die Änderungen vermutlich keine Auswirkung auf den Alzchem-Konzern haben werden.

Die Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 betreffen die Bereiche:

- Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte:
 - Leitlinien für finanzielle Vermögenswerte, um zu beurteilen, ob deren vertraglichen Zahlungsströme mit einer grundlegenden Kreditvereinbarung übereinstimmen,
 - nicht rückgriffsberechtigte finanzielle Vermögenswerte (non-recourse),
 - vertraglich verknüpfte Instrumente (contractually linked instruments) und
- Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit,
- Bilanzierung von Verträgen über den Kauf oder Verkauf von erneuerbarer, naturabhängiger Energie mit bestimmten Merkmalen.

Wahrscheinlich werden diese Änderungen keine Auswirkung auf den Alzchem-Konzern haben.

Der neue Standard IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 Presentation of Financial Statements ersetzen. Die Zielsetzung bei der Erarbeitung des neuen Standards lag auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen.

IFRS 18 betrifft als neuer übergreifender Standard zur Darstellung von und Angaben in IFRS-Abschlüssen alle IFRS-Anwender und somit auch die Alzchem. Besonders betroffen sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang, während sich für die Kapitalflussrechnung weniger weitreichende und für die übrigen Abschlussbestandteile kaum Änderungen ergeben. Alzchem wird sich zeitnah mit den Regelungen des Standards auseinandersetzen und im Sinne der optimalen Vorbereitung der Erstanwendung die unternehmensindividuellen Konsequenzen frühzeitig analysieren.

Der neue Standard IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS Accounting Standards in seinem Abschluss anwendet. IFRS 19 ist für in Frage kommende Tochterunternehmen optional in der Anwendung und legt die Angabevorschriften für Tochterunternehmen fest, die sich für die Anwendung des Standards entscheiden. Ein Unternehmen darf IFRS 19 nur anwenden, wenn (1) es ein Tochterunternehmen ist, (2) es keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und (3) das oberste



oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss erstellt, der der Öffentlichkeit zugänglich ist und im Einklang mit den IFRS Accounting Standards erstellt wird.

Da Alzchem-Tochterunternehmen keinen Einzelabschluss nach IFRS erstellen, wird diese Regelung nicht anwendbar sein.

KONSOLIDIERUNGSKREIS/ANTEILSBESITZ

In den Konzernabschluss sind neben der Alzchem Group AG die folgenden sechs inländischen und fünf ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Alzchem Group AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital in Landeswährung*
Alzchem Trostberg GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	TEUR 11.000
Alzchem International GmbH, Trostberg, Deutschland	94	EUR	TEUR 1.000
Alzchem Stahltechnik GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	TEUR 25
Suppliva GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	TEUR 25
Alzchem Netz GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	TEUR 300
Actegon Energy GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	TEUR 25
Alzchem LLC, Atlanta, USA	100	USD	TUSD 0
Alzchem Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	100	CNY	TCNY 3.670
Nordic Carbide AB, Sundsvall, Schweden	100	SEK	TSEK 50
Edelife Distributing LLC, Atlanta, USA	100	USD	TUSD 4.112
Alzchem UK Ltd., Coventry, Vereinigtes Königreich	100	GBP	TGBP 1

* Die Umrechnungskurse zum jeweiligen Stichtag sind im Abschnitt III. unter Absatz Währungsumrechnung dargestellt.

Die im Geschäftsjahr 2023 gegründete Actegon Energy GmbH nahm im Jahr 2024 den Geschäftsbetrieb auf.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, welche die Alzchem Group AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht. Die Alzchem Group AG beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen beeinflussen kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, zu dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.



KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode) bzw. mit dem satzungsmäßigen Eigenkapital bei Neugründungen.

UNTERNEHMENSERWERBE / UMGEKEHRTER UNTERNEHMENSERWERB

Die Alzchem-Gruppe wendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen an. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und den ausgegebenen Eigenkapitalanteilen im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Berichtszeitraum haben keine Unternehmenszusammenschlüsse stattgefunden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Aufstellungswährung und gleichzeitig die funktionale Währung der Alzchem-Gruppe ist der Euro (EUR).

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Kursgewinnen und Kursverlusten aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden wird Rechnung getragen. Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung der Alzchem-Gruppe umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro. Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Alzchem zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden zu Durchschnittskursen, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Ende der Periode umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

		Stichtagskurs*		Durchschnittskurs*	
		31.12.2023	31.12.2024	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
USA	USD	1,1050	1,0389	1,0816	1,0821
China	CNY	7,8509	7,5833	7,6591	7,7863
Schweden	SEK	11,0960	11,4590	11,4728	11,4309
Vereinigtes Königreich	GBP	0,8691	0,8292	0,8699	0,8466

* Gegenwert für EUR 1

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Vorstand hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses die gerechtfertigte Erwartung, dass der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um in absehbarer Zukunft operativ weiter bestehen zu können. Daher wurde der Konzernabschluss weiterhin unter Zugrundelegung der Fortführungsannahme aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

ANLAGEVERMÖGEN UND ABSCHREIBUNGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzern-einheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Konzessionen, Rechte, Lizenzen:	1 bis 5 Jahre
Software:	3 bis 5 Jahre

Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte liegen im Berichtszeitraum nicht vor. Finanzierungskosten werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. In der Berichtsperiode gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

SACHANLAGEN

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung

erfasst, in dem sie angefallen sind. Finanzierungskosten werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt sind. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

Gebäude:	25 bis 40 Jahre
Betriebseinrichtungen, technische Anlagen und Maschinen:	5 bis 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3 bis 10 Jahre
Fahrzeuge:	4 bis 6 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

GEMEINSCHAFTLICH GEFÜHRTE VERMÖGENSWERTE

Bei Vermögenswerten, die mit einem konzernfremden Unternehmen gemeinschaftlich geführt werden, bilanziert die Alzchem-Gruppe ihren Anteil an diesen Vermögenswerten innerhalb des Sachanlagevermögens, auch wenn die Alzchem-Gruppe nicht der rechtliche Eigentümer des gemeinschaftlich geführten Vermögenswertes ist.

FREMDKAPITALKOSTEN

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.



Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Alzchem-Gruppe ist in diverse Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten involviert mit dem primären Ziel, neue Produkte oder Verfahren zu entwickeln oder bereits bestehende Produkte oder Verfahren zu verbessern. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Eine Überprüfung der in IAS 38 genannten sechs Kriterien zum Vorliegen einer Aktivierungspflicht für Entwicklungskosten hat ergeben, dass zum Bilanzstichtag nicht alle Kriterien erfüllt sind. Demzufolge werden auch die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der sie angefallen sind. Die Alzchem-Gruppe überprüft das Vorliegen der Kriterien jedoch laufend bei neuen Projekten. Sofern erkannt wird, dass bei einzelnen Projekten die Voraussetzungen zur Aktivierung der Entwicklungskosten vorliegen, macht Alzchem von dieser Möglichkeit Gebrauch.

LEASING

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Grundsätzlich sind in der Bilanz des Leasingnehmers für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die erlangten

Nutzungsrechte zu aktivieren und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu passivieren. Diese allgemeine Regel wendet die Alzchem-Gruppe nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse (bis zu zwölf Monate Laufzeit), Leasingverträge über Vermögenswerte mit geringerem Wert und Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte an. Diese werden in Ausübung eines Wahlrechtes weiterhin als Aufwand systematisch über die Leasingvertragslaufzeit erfasst. Als Vermögenswerte mit geringem Wert werden kleinere, vornehmlich arbeitsplatzgebundene IT-Geräte, wie Drucker und Kopierer, klassifiziert.

Als Leasingnehmer setzt Alzchem die Leasingverbindlichkeiten mit dem Barwert der noch zu leistenden Leasingzahlungen an. Hierbei werden die folgenden Leasingzahlungen in die Berechnung des Barwerts einbezogen:

- Fixe Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize).
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind.
- Wahrscheinlich zu leistende Zahlungen aus Restwertgarantien.
- Wahrscheinlich zu leistende Zahlungen aus der Ausübung einer Kaufoption.
- Wahrscheinlich zu leistende Zahlungen bei vorzeitiger Kündigung.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Das zu aktivierende Nutzungsrecht entspricht beim Erstantritt dem Barwert der noch zu leistenden Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, Vorauszahlungen und Rückbaukosten sowie abzüglich erhaltener Anreizzahlungen.

Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge nach der Effektivzinsmethode aufgezinnt und durch die Leasingzahlungen gemindert. Die eigentlichen Leasingzahlungen werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags beschrieben.

In der Konzern-Bilanz werden die Leasingnutzungsrechte als separater Posten getrennt vom Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Leasingzahlungen werden Nicht-Leasingkomponenten nicht in die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen, sofern sich eine Separierung direkt aus dem Vertrag ergibt. Enthält der Vertrag keine Separierung dieser Komponenten, werden die Nicht-Leasingkomponenten wie die Leasingkomponenten behandelt.

Der Zinssatz für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten entspricht dem Grenzkapitalzinssatz, soweit nicht implizit im Leasingverhältnis ein Zinssatz angegeben wurde. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie angepasst um eine Länderrisikoprämie, abgeleitet.

Als Leasinggeber unterscheidet Alzchem jedes Leasingverhältnis in eine Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarung. Leasingverträge, bei denen Alzchem als Leasinggeber alle wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes auf den Leasingnehmer übertragen hat, werden als Finanzierungsleasing (Finance Lease) im Sinne des IFRS 16 behandelt. In diesen Fällen wird der Leasing-

gegenstand in der Bilanz des Leasingnehmers, also nicht in der Konzern-Bilanz, erfasst. Die Vermögenswerte aus einem Finanzierungsleasing werden als Forderungen dargestellt, und zwar in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis. Leasingverträge, bei denen die Alzchem als Leasinggeber nicht alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen hat, werden als Mietleasingvereinbarung (Operate Lease) im Sinne von IFRS 16 behandelt. Leasingzahlungen für Operate Leases werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses innerhalb der Umsatzerlöse (im Rahmen der Standortservices) sowie als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

WERTMINDERUNG NICHT-MONETÄRER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wert-

minderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung gezahlt werden, werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Alzchem setzt Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte (einschließlich Sachanlagen) ist, bei der Bestimmung des Buchwerts dieser Vermögenswerte ab. Sofern sich die Vermögenswerte noch in Bau befinden, wird eine Absetzung in Höhe der Förderquote vorgenommen. Für darüber hinaus bereits erhaltene Zuwendungen wird eine sonstige Verbindlichkeit gebildet. Die Zuwendungen werden somit über reduzierte Abschreibungsbeträge über die Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst.

LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Der anzuwendende Ertragsteuersatz berechnet sich auf Basis der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag für die Länder gelten, in denen die Tochterunternehmen der Gesellschaft operieren.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen



(„outside basis differences“) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die Alzchem-Gruppe keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage, den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss der Alzchem-Gruppe werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls im Eigenkapital ausgewiesen. Die Veränderungen aller anderen latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden erfolgswirksam erfasst. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steueransprüche gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

VORRÄTE

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungs-

einzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Fremdkapitalkosten wurden nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorlagen.

FINANZINSTRUMENTE

Innerhalb der Alzchem-Gruppe sind die folgenden Kategorien finanzieller Vermögenswerte in den Berichtsperioden zum Ansatz gekommen:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- Verpflichtend über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI),
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten sind die folgenden Kategorien enthalten:

- Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an übrigen Beteiligungen gehören ausnahmslos der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ an, da die Beteiligung das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Von der Möglichkeit, Beteiligungen erfolgsneutral zum Marktwert ohne späteres Recycling zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei öffentlich notierten finanziellen Vermögenswerten der jeweilige Marktpreis herangezogen. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe der Verwendung der jüngsten Marktgeschäfte oder mittels einer Bewertungsmethode (wie beispielsweise der Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt. Sollten die Inputparameter für eine derartige Bewertung nicht mit einem für die Wesentlichkeit der Beteiligung angemessenen Aufwand verlässlich ermittelt werden können, geht die Alzchem-Gruppe davon aus, dass die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung für den aktuellen beizulegenden Zeitwert darstellen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Konzern schließt zur Steuerung von Wechselkursrisiken derivative Finanzinstrumente ab. Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte bilanziert die Alzchem zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung hängt von der Bewertungskategorie ab. Bei der Alzchem-Gruppe ist ein Teil der Forderungen aufgrund von regelmäßigen Forderungsverkäufen im Rahmen des Factorings einem gemischten Geschäftsmodell zuzuordnen. Da diese Forderungen gleichzeitig das Zahlungsstromkriterium erfüllen, sind sie daher als „verpflichtend über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ einzu-



stufen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Gesellschaften ohne Factoring-Aktivitäten werden als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert.

In beiden Fällen werden Wertberichtigungen auf Basis des erwarteten Verlustes innerhalb der Gesamtlaufzeit der Forderung erfolgswirksam erfasst. Soweit keine objektiven Hinweise auf einen tatsächlichen Ausfall des Schuldners vorliegen, wird für die „verpflichtend über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten“ Forderungen diese Wertanpassung über das sonstige Ergebnis wieder korrigiert, da davon ausgegangen wird, dass diese erwarteten Verluste keinen zusätzlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert der Forderungen haben und bereits beim Eingehen der Forderungen eingepreist waren.

Die Ermittlung der erwarteten Verluste beruht auf historischen Daten der Alzchem-Gruppe, bei denen in Abhängigkeit vom Alter der Forderungen die erwarteten Ausfallquoten und Wiedergewinnungsquoten ermittelt werden. Soweit der aktuelle ökonomische Ausblick oder sonstige makroökonomische Parameter dies rechtfertigen, erfolgt eine entsprechende Anpassung der historisch ermittelten Ausfallquoten. Zum Berichtsstichtag hat die Alzchem-Gruppe keine Faktoren identifiziert, die eine Anpassung der historischen Quoten rechtfertigen. Die entsprechenden Quoten werden dann auf den nicht über eine Warenkreditversicherung abgesicherten Forderungsbestand ohne individuell identifizierte Ausfälle angewendet. In Übereinstimmung mit den vertraglichen Regelungen im Rahmen des Factorings stuft die Gruppe Forderungen als ausgefallen ein, soweit sie 120 Tage nach Fälligkeit nicht bedient wurden.

ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – bei langfristigen

Forderungen – sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Hierbei kommen dieselben Prozesse und Vorgaben zur Anwendung, die auf die Ermittlung der Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet werden.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da sie sich im Geschäftsmodell „Halten“ befinden und das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist.

Für die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wird bei Zugang eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlustes innerhalb eines Jahres ermittelt (Risikovorsorgestufe 1). Soweit sich eine signifikante Verschlechterung der Bonität des Schuldners seit Zugang der Forderungen ergeben hat, wird der Ermittlungshorizont auf die Gesamtlaufzeit der Forderung ausgedehnt (Risikovorsorgestufe 2). Falls ein tatsächlicher Ausfall des Schuldners festgestellt wird, erfolgt eine Umgliederung in die Risikovorsorgestufe 3. Auch hier wird die Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Verluste über die Lebenszeit bestimmt. Abweichend von den vorherigen Stufen werden eventuelle Zinserträge jedoch nicht mehr auf den Bruttobuchwert, sondern auf Basis des Nettobuchwerts nach Wertberichtigung mit dem Effektivzins ermittelt. Zu beiden Berichtsstichtagen befinden sich sämtliche Buchwerte der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte in der Risikovorsorgestufe 1.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegt spätestens bei einem Zahlungsverzug von 30 Tagen vor. Eine frühere Umgliederung auf Basis von Erkenntnissen aus dem Kreditmanagementprozess ist grundsätzlich möglich, jedoch bei der Alzchem-Gruppe von geringer praktischer Relevanz. Von einem Ausfall im Bereich der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wird bei einem Zahlungsverzug

von 90 Tagen oder mehr ausgegangen oder wenn aufgrund anderer Ereignisse (zum Beispiel Eröffnung eines Insolvenzverfahrens) die Zahlung als nicht mehr wahrscheinlich angesehen wird. Aufgrund des geringen Umfangs und der mangelnden historischen Daten für Ausfälle von übrigen finanziellen Forderungen bei der Alzchem-Gruppe erfolgt die Ermittlung der tatsächlichen erwarteten Verluste basierend auf individuellen Beurteilungen der Alzchem. Bei einer veränderten Wesentlichkeit der Positionen würden zusätzliche externe Daten herangezogen werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert. Im Darstellungszeitraum wurden keine finanziellen Vermögenswerte mit finanziellen Verbindlichkeiten verrechnet und bilanziell nicht aufrechenbare Nettoerfüllungsvereinbarungen bestehen nicht.

FACTORING

Ein Unternehmen der Alzchem-Gruppe tritt seine Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IFRS 9 werden verkaufte Forderungen vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle damit verbundenen Chancen und Risiken vom veräußernden Unternehmen auf den Forderungskäufer übertragen wurden oder, sofern die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden, die Kontrolle über die Forderungen übergegangen ist. Sofern die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht über die Forderungen beim veräußernden Unternehmen verbleibt, bilanziert dieses ein anhaltendes Engagement. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere) auf den Forderungskäufer übertragen.

Zum Bilanzstichtag wird jeweils eine Analyse durchgeführt, ob bei dem verkauften Forderungsbestand von einem vollen oder nur teilweisen Abgang und damit Übergang der Chancen und Risiken aus den verkauften Forderungen aus-



zugehen ist. Ergibt die Analyse, dass Alzchem jeweils noch einen Teil des Spätzahlungsrisikos aus diesen Forderungen trägt, erfolgt zum Bilanzstichtag gemäß den Vorgaben des IFRS 9 lediglich eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als „Continuing Involvement“ verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen, gering ist. In diesen Fällen wird das verbleibende Spätzahlungsrisiko unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als „Continuing Involvement“ bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber, die unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ergab die Analyse der verkauften Forderungen wie im Vorjahr, dass ein vollständiger Abgang zu erfassen war.

Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreiseinbehalte aus Factoring werden separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist. Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperreinbehalte für das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die ebenfalls unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sperreinbehalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des restlichen Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten sowie Kontokorrentguthaben. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gelten grundsätzlich die gleichen Prinzipien zur Ermittlung von Wertberichtigungen wie bereits für die übrigen finanziellen Forderungen. Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per Definition nur kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten mit einem unwesentlichen Ausfallrisiko umfassen, kommt darüber hinaus die Low-Credit-Risk-Ausnahme zur Anwendung, welche die Prüfung eines Transfers von Risikovorsorgestufe 1 nach Risikovorsorgestufe 2 obsolet macht. Aufgrund der kurzen ursprünglichen Laufzeit von unter drei Monaten könnte dies lediglich zu einem geänderten Ausweis, nicht jedoch zu einer geänderten Höhe der Wertberichtigung führen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten und der hohen Bonitäten der betroffenen Kreditinstitute ist der rechnerische Wertberichtigungsbedarf zu vernachlässigen und von untergeordneter Bedeutung für die Alzchem-Gruppe.

BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die in der Konzern-Bilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst wurden, erfolgte auf Grundlage der für die Bewertung verwendeten Daten bzw. Eingangsparamete-

ter nach einer dreistufigen Hierarchie gemäß den Vorgaben des IFRS 13:

- Stufe 1: Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente.
- Stufe 2: Andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für die Finanzinstrumente direkt oder indirekt verfügbar sind.
- Stufe 3: Eingangsparameter für die Finanzinstrumente sind nicht am Markt verfügbar.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital besteht aus Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, dem Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Reverse Acquisition, dem übrigen kumulierten Eigenkapital, den eigenen Anteilen und dem Bilanzgewinn.

Das Gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar.

In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht Gezeichnetes Kapital sind, enthalten.

Für die Erläuterung des Postens Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Reverse Acquisition wird auf Anhangangabe 21 verwiesen.

Nach IAS 32 ist der Kaufpreis für die Eigenen Aktien vom Eigenkapital abzuziehen. Der Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile muss offen vom Eigenkapital abgesetzt werden. Alzchem hat sich für die Darstellung in einem einzelnen Posten „Eigene Anteile“ entschieden. Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten und abzüglich eventueller Steuervorteile.

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital von Konzern-Gesellschaften werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Alzchem-Gruppe eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen bestimmt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum Barwert der erwarteten Ausgaben angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihren auf den Bilanzstichtag abgezinsten erwarteten Ausgaben angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt, soweit dieses nicht bereits in den zukünftigen geschätzten Zahlungsmittelabflüssen abgebildet wurde.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

In der Alzchem-Gruppe liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder eine Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht ausreichen, um

alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen in der Gruppe, abhängig von der Tochtergesellschaft, unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Beendigung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzern-Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eventuell vorhandenen Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die ausschließlich im Inland bestehenden Verpflichtungen werden mit den folgenden Parametern ermittelt:

	31.12.2023	31.12.2024
Diskontierungssatz in %	3,20	3,40
Lohn- und Gehaltstrend in %	3,00	3,00
Rententrend in %	2,25	2,25

Hinsichtlich der Festlegung von Rententrends orientiert sich die Alzchem-Gruppe an der künftigen, langfristigen Inflationserwartung, wenn Renten im Einklang mit § 16 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst werden. Anpassungen im Diskontierungssatz werden in gerundeten 0,10-%-Punkten berücksichtigt.

Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen zum 31. Dezember jeweils die biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zusammen.

Die sich bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im sonstigen Ergebnis und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt. Der Dienstzeitaufwand wird innerhalb des operativen Personalaufwands ausgewiesen.

LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Ab-



findungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unabweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

GEWINNBETEILIGUNGEN UND BONUSPLÄNE

In der Alzchem-Gruppe wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung auf Gewinnbeteiligung oder sonstige ergebnisabhängige Mitarbeiterboni besteht oder sich für den Konzern auf Grund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

AKTIENORIENTIERTE VERGÜTUNGEN

Den Vorständen der Alzchem Group AG wurden als „Long Term Incentive“ (LTI) und aus der Gewährung von Übergangszahlungen sog. Stock Appreciation Rights (SAR) in unterschiedlichen Tranchen gewährt. Die gewährten SAR wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 ff. klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der von den Vorständen erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Gewährung der Optionen wird gemäß IFRS 2 als Aufwand über den Er-dienungszeitraum verteilt erfasst und anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. Weitere Erläuterungen werden in Anhangangabe 34 gegeben. Die Rückstellung wird innerhalb der sonstigen langfristigen Rückstellungen und der Aufwand innerhalb des operativen Personalaufwands ausgewiesen.

SCHULDEN

DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Darlehensverbindlichkeiten sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und in weiterer Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und in weiterer Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sind der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die vertragsmäßige Zahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Konzern-Bilanz zu erfassen, sondern im Konzern-Anhang zu nennen.

UMSATZREALISIERUNG

Alzchem erzielt Umsatzerlöse durch den Verkauf von chemischen Produkten an Kunden und durch die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Standortservices. Die Ermittlung der Höhe des Umsatzes und des Zeitpunktes der Umsatzrealisierung stellt sich für diese Erlöskategorien unterschiedlich dar.

LIEFERUNG VON PRODUKTEN

Im Produktbereich besteht die Leistungsverpflichtung von Alzchem in der Lieferung von chemischen Erzeugnissen an den vom Kunden zu bestimmenden Lieferort. Aus den Verträgen mit Kunden ergibt sich in der Regel nur eine Leistungsverpflichtung. Übernimmt und organisiert Alzchem auch die Transportleistung zum Kunden, so gehört diese in der Regel zu den Kosten zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden (sog. „Fulfillment Costs“). Die Transportleistung ist jedoch dann eine separate Leistungsverpflichtung, wenn die Leistungsverpflichtung zur Lieferung der chemischen Produkte vor Beendigung der Transportleistung erfüllt wurde.

Der Transaktionspreis ist pro Einheit des gelieferten Produktes festgelegt. Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden (lediglich Umsatzsteuer), sind nicht Bestandteil des Transaktionspreises. Variable Gegenleistungen bestehen im Rahmen von Bonusabsprachen mit Kunden basierend auf vertraglich festgelegten Volumina und zum Teil aus gewährten Skonti unter Einhaltung bestimmter verkürz-



ter Zahlungsfristen. In diesen Fällen ermittelt Alzchem den Transaktionspreis unter Berücksichtigung des wahrscheinlichsten Betrages und bezieht die variablen Preisbestandteile bereits bei der Realisierung des Umsatzes ein, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kunde die vereinbarten Ziele erreicht, oder basierend auf dem Zahlungsverhalten des Kunden in der Vergangenheit davon auszugehen ist, dass der Kunde den gewährten Skonto-Betrag in Abzug bringen wird. Kommt es durch die finale Abrechnung mit Kunden nachträglich zu einer Änderung im Transaktionspreis, wird sie als Umsatzminderung oder -erhöhung in der Periode erfasst, in der die finale Abrechnung mit dem Kunden erfolgt. Diese Periode kann von der Periode, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wurde, abweichen. Weitere Ermessensentscheidungen als diese Einschätzung zu den variablen Preisbestandteilen sind nicht notwendig. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit Kunden mit variabler Preisgestaltung erachtet Alzchem diese Vorgehensweise als bestmögliche Schätzung der variablen Preiskomponente und geht nicht davon aus, dass es bei der finalen Abrechnung mit den Kunden zu wesentlichen Umsatzänderungen kommt. Diese Annahme wird jährlich durch das Verhältnis von nachträglich erfassten Umsatzerlösen zu den im Vorjahr realisierten Umsatzerlösen überprüft. Im Berichtszeitraum 2024 betraf dies 0,03 % (Vorjahr: 0,03 %) der im Vorjahr erfassten Umsatzerlöse. Finanzierungskomponenten sind aufgrund der vertraglich vereinbarten kurzfristigen Zahlungsziele nicht zu berücksichtigen. Alzchem erhält im Produktbereich keine nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen von ihren Kunden.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf mehrere Leistungsverpflichtungen ist in aller Regel nicht nötig. Wenn die Transportleistung als separate Leistungsverpflichtung identifiziert wurde, wird der eigenständige Verkaufspreis anhand der erwarteten Kosten zuzüglich einer angemessenen Marge ermittelt.

Bei Produktlieferungen erfolgt die Leistungserbringung und somit die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Eine Umsatzrealisierung über einen Zeitraum findet nicht statt. Bei der Bestimmung des Zeitpunktes der Leistungserbringung werden die folgenden Indikatoren herangezogen:

- Es besteht ein unbedingter Zahlungsanspruch von Alzchem.
- Der Kunde hat rechtlich das Eigentum über die gelieferten Produkte erlangt.
- Das gelieferte Produkt ist in den physischen Besitz des Kunden übergegangen.
- Die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem gelieferten Produkt sind auf den Kunden übergegangen.
- Der Kunde hat das Gut oder die Leistung abgenommen.

Die Gesamtwürdigung dieser Indikatoren führt bei Produktlieferungen von Alzchem zu einer Umsatzrealisierung zu dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs anhand der mit dem Kunden vereinbarten Incoterms.

Alzchem verkauft den Kunden ihre Produkte unter der Zusicherung, dass sie den genauen Spezifikationen der chemischen Zusammensetzung entsprechen. Darüber hinaus werden keine weiteren Garantien gegeben. In den sehr seltenen Fällen, in denen die Produktspezifikation nicht erzielt wurde, wird einzelfallbezogen eine Rückstellung für eine Garantieverpflichtung nach den Vorgaben des IAS 37 angesetzt und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Eine Berücksichtigung im Transaktionspreis bei der Bestimmung der Höhe der Umsatzerlöse erfolgt basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit und der Qualitätskontrolle der Produkte vor der Auslieferung nicht.

ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Die Leistungen als Standortbetreiber können permanente Dienstleistungen oder variable Dienstleistungen sein, die der Kunde immer erst einzeln abrufen muss. Die von Alzchem zu erfüllende Leistungsverpflichtung ist für jede Dienstleistung über ein Term-Sheet genau definiert. Pro Term-Sheet wurde eine Leistungsverpflichtung identifiziert.

Der Transaktionspreis wird als Preis pro Einheit ermittelt. Weitere Preiskomponenten existieren im Dienstleistungsbe- reich nicht. Finanzierungskomponenten sind aufgrund der vertraglich vereinbarten kurzfristigen Zahlungsziele nicht zu berücksichtigen. Alzchem erhält im Dienstleistungsbereich keine nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen von ihren Kunden.

Da pro Vertrag nur eine Leistungsverpflichtung vorliegt, ist eine Verteilung des Transaktionspreises auf mehr als eine Leistungsverpflichtung nicht notwendig.

Dem Kunden fließt der Nutzen während der Leistungserbringung durch Alzchem zu und er konsumiert diesen zufließenden Nutzen auch sofort. Somit wird die Leistungsverpflichtung aus den einzelnen Standortservices über einen Zeitraum erfüllt. Die Methode, die den Nutzenübergang und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung auf den Kunden am besten darstellt, ist für die variablen Dienstleistungen die outputorientierte Methode, die sich an der Erbringung der Dienstleistungen orientiert. Diese variablen Dienstleistungen werden dem Kunden immer dann in Rechnung gestellt, wenn die Dienstleistung erbracht, also vom Kunden in Anspruch genommen wurde und der Zahlungsanspruch entstanden ist.

Zum gleichen Zeitpunkt findet die Umsatzrealisierung statt. Bei den permanenten Standortservices erfolgt die Erbringung der Leistungsverpflichtung jeweils über einen Zeitraum von zwölf Monaten des Kalenderjahres. Die Abrechnung darüber wird monatlich in Höhe von 1/12 des Jah-



resbetrages durchgeführt. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob der Kunde den Service auch tatsächlich in Anspruch genommen hat. Alzchem muss hier den Dienst lediglich zwölf Monate bereitstellen (wie zum Beispiel Feuerwehr und Betriebsarzt) und nach einem Monat ist jeweils 1/12 der Leistungsverpflichtung erbracht. In diesen Fällen liegt eine sog. „Stand-Ready-Leistungsverpflichtung“ vor, da Alzchem den permanenten Standortservice lediglich bereitstellen muss und der Kunde schon aus der Bereitstellung einen Nutzen zieht. Die Umsatzrealisierung erfolgt für diese Standortservices linear über den Zwölfmonatszeitraum des Vertrages, da diese Vorgehensweise die beste Schätzung für eine „out-putorientierte“ Ermittlung des Leistungsfortschrittes für diese Leistungsverpflichtungen darstellt.

Bei der Bestimmung der Höhe und des Zeitpunktes der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen wurden keine signifikanten Ermessensentscheidungen getroffen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden führen zu Forderungen, die vollumfänglich in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die zugehörigen Umsatzerlöse werden in der Regel direkt nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

BILANZIERUNG VON KUNDENZUSCHÜSSEN

Die im Rahmen des Investitionsprojektes Nitroguanidin zum Teil bereits vertraglich vereinbarten Kundenzuschüsse sind aktuell noch nicht bilanziell abgebildet, da Verträge teils erst zum 1. Januar 2025 wirksam werden bzw. zum Bilanzstichtag noch keinen unbedingten Anspruch auf Gegenleistung begründen. Gemäß den Regelungen des IFRS 15 führen die Zahlungen zunächst zu Vertragsverbindlichkeiten, die gemäß ihrer Fristigkeit in der Konzern-Bilanz ausgewiesen werden, bis die jeweilige Gegenleistung von Alzchem erfüllt wird. Die wesentliche Gegenleistung besteht in der Zusage von zusätzlichen Produktionskapazitäten für die Lieferung von Produkten (Nitroguanidin) aus der von den

Kunden bezuschussten neuen Produktionsanlage. Sobald diese Mehrmengen geliefert werden können, wird die Vertragsverbindlichkeit über die jeweilige Laufzeit des einzelnen Kundenvertrages gemäß den pro Jahr zu liefernden Mengen im Rahmen der Umsatzrealisierung aufgelöst. Somit stellen die Kundenzuschüsse Umsatz für die in Folgejahren – voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2027 – für den jeweiligen Kunden bereitzustellende Produktionskapazitäten dar. Die Zahlung der Kundenzuschüsse wird den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit bereits vor der Umsatzrealisierung wesentlich beeinflussen.

SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWANDSREALISIERUNG

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Aufwand oder Ertrag erfasst.

FINANZERGEBNIS

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Bei Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrages werden die Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivie-

rungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

ERGEBNIS JE AKTIE

Der Aktienrückkauf im Geschäftsjahr 2024 hatte Auswirkungen auf das Ergebnis je Aktie. Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beruht auf der gewichteten Anzahl der während der Periode durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien. Während der Periode zurückgekaufte Aktien werden, nur bis zu ihrem Rückkauf zeitanteilig als in Umlauf befindlich angesehen und dementsprechend gewichtet berücksichtigt. Danach bleiben eigene Aktien bei der Ermittlung der in Umlauf befindlichen Aktien unberücksichtigt. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgt nach den Vorgaben der IFRS nicht. Verwässerungseffekte bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Die Ermittlung erfolgt durch Division des den Aktionären der Alzchem Group AG zustehenden Konzernergebnisses durch die Anzahl der ausstehenden Aktien.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

Die Gesellschaften der Alzchem-Gruppe sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitig-

keiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Konzernabschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen aus Verlustvorträgen. Die Durchführung von Wertminderungstests nach IAS 36 erfordert Schätzungen bezüglich der Prognose und der Diskontierung von künftigen Cashflows, die aus dem zu überprüfenden Vermögenswert erwartet werden. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

ERTRAGSTEUERN

Die Alzchem-Gruppe ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuer-rückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und der anwendbaren lokalen Steuersätze gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen von Alzchem oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Insbesondere betrifft dies die langfristigen Deponierückstellungen der Alzchem. Für die Bilanzierung sind Annahmen über die geschätzten Kosten und auch den Zeitraum der Lagerung nach Schließung der Deponien zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, die zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Unternehmensanleihen mit hoher Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und die laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen. Gleiches gilt auch für die langfristigen Deponierückstellungen, die sich durch Änderung des Diskontierungssatzes wesentlich verändern können.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

BERÜCKSICHTIGUNG ALLGEMEINER UNSICHERHEITEN

Insgesamt agiert Alzchem in einem zunehmend komplexeren sowie unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfeld. Allerdings haben sich die Unsicherheiten gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Das derzeitige geschäftliche Umfeld erfordert, sich mit dem Krieg in der Ukraine und den gegen Russland verhängten Sanktionen auseinanderzusetzen. Hinzu kommen die Unsicherheiten nach Wiederaufflammen der Krise in Israel. Die Unsicherheiten bei Prognosen bleiben hoch und führen zur Anwendung schätz- und annahmesensitiver Bilanzierungsgrundsätze sowie zu Ermessensentscheidungen des Managements. Diese Entwicklungen können einen negativen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung und Zahlungsflüsse der Alzchem haben. Die Folgen unterscheiden sich je nach Region und Kundenbranche erheblich. Alzchem stützte seine Schätzungen und Annahmen auf aktuell vorhandenes Wissen und die besten verfügbaren Informationen.

Insbesondere wurden erneut die folgenden Aspekte näher betrachtet:

Infolge von geändertem Zahlungsverhalten der Kunden könnte sich der Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhen. Aktuell waren keine Anpassungen an den Zahlungsbedingungen für einzelne Kunden notwendig und es konnte auch kein verändertes Zahlungsverhalten festgestellt werden. Darüber sind viele Forderungen versichert. Die gebildeten Wertberichtigungen ergaben sich infolge einzelfallbedingter Beurteilungen, die nicht auf die aktuellen globalen Krisen zurückgeführt werden konnten. Die Ermittlung der erwarteten Verluste beruht auf historischen Daten der Alzchem-Gruppe, bei denen in Abhängigkeit vom Alter der Forderungen die erwarteten Ausfallquoten und Wiedergewinnungsquoten ermittelt werden. Soweit der aktuelle ökonomische Ausblick oder sonstige makroökonomische Parameter dies rechtfertigen, erfolgt eine entsprechende Anpassung der historisch ermittelten Ausfallquoten. Zum Berichtsstichtag hat die Alzchem-Gruppe keine Faktoren identifiziert, die eine Anpassung der historischen Quoten rechtfertigen. Sollten die Erwartungen nicht eintreffen, könnte sich zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden aufgrund externer und interner Indikatoren Wertminderungstests im Sachanlagevermögen durchgeführt, die allerdings zu keinen Wertminderungen geführt haben.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Alzchem erzielt Umsatzerlöse durch den Verkauf von chemischen Produkten an Kunden und durch die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Standortservices.

Die Umsatzerlöse des Konzerns stellen sich, aufgeteilt auf diese beiden Kategorien, wie folgt dar:

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Umsätze aus Produktverkäufen	516.123	528.373
Umsätze aus Dienstleistungen	24.526	25.858
	540.649	554.231

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die in der Segmentberichterstattung dargestellten Segmente:

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Produkt Erlöse im Segment Specialty Chemicals	319.802	348.089
Produkt Erlöse im Segment Basics & Intermediates	192.183	174.003
Produkt Erlöse im Segment Other & Holding	4.138	6.282
Dienstleistungsumsätze im Segment Other & Holding	24.526	25.858
	540.649	554.231



Die gesamten Umsatzerlöse verteilen sich geographisch wie folgt:

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Deutschland	152.130	157.206
Europäische Union	173.404	177.978
Restliches Europa	28.309	27.170
NAFTA	94.661	90.305
Asien	39.789	43.375
Rest der Welt	52.355	58.197
	540.649	554.231

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden führen zu Forderungen, die vollumfänglich in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind. Die Eröffnungs- und Schlussalden dieser Forderungen können zum jeweiligen Stichtag dem Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entnommen werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben beim erstmaligen Ansatz eine heterogene Fälligkeitsstruktur, die im Regelfall unter 60 Tagen liegt. Die in der Berichtsperiode erfassten Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen können der Anhangangabe 18 entnommen werden. Zu beiden Stichtagen bestehen weder Vertragsvermögenswerte noch Vertragsverbindlichkeiten.

Im Berichtszeitraum wurden TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 143) Erlöse erfasst, bei denen die Leistungsverpflichtung bereits in der Vorperiode erfüllt wurde. Diese resultieren aus der Endabrechnung von volumenbasierten Preisgestaltungen mit einzelnen Kunden im Geschäftsjahr 2024. Abgrenzungen aufgrund von Transportleistungen waren im gesamten Berichtszeitraum nicht vorzunehmen.

Auf die Angabe zur Gesamthöhe der verbleibenden Leistungsverpflichtungen wird verzichtet, da es in der Regel keine über ein Jahr laufenden Verträge mit Kunden gibt. Eine Ausnahme sind langfristige Lieferrahmenverträge. Diese sehen aber jeweils jährliche Liefer- und Leistungsverpflichtungen vor. Auch hieraus resultieren keine verbleibenden Leistungsverpflichtungen.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Aktivierte Eigenleistungen	4.864	7.474
Erträge aus Währungsumrechnung	3.947	4.034
Erträge aus Zuschüssen	1.529	1.816
Ertrag aus Leistungen an Dritte	273	1.734
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.353	929
Erträge aus Energiesteuererstattungen	171	0
Übrige sonstige Erträge	1.720	1.314
	13.857	17.301

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus der Aktivierung von selbst erstellten Posten des Sachanlagevermögens.

3. MATERIALAUFWAND

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, produktionsbezogenen Strom und bezogene Waren	222.798	192.303
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.346	3.360
	225.145	195.663

Im Jahr 2023 hat Alzchem über das staatliche Strompreisbremsengesetz Kostenerstattungen über TEUR 2.489 vereinnahmt und diese aufwandsmindernd im Materialaufwand erfasst.

4. PERSONALAUFWAND

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Löhne und Gehälter	120.634	133.626
Sozialabgaben und Altersversorgung	25.003	26.873
	145.637	160.499

Im Posten Sozialabgaben und Altersversorgung wurden laufende Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von TEUR 8.903 (Vorjahr: TEUR 8.298) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Berichtsperiode durchschnittlich in der Alzchem-Gruppe beschäftigten Mitarbeiter:

	2023	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	857	870
Angestellte	700	725
Auszubildende	133	130
	1.689	1.725

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Vertriebskosten	21.048	20.055
Umwelt-/Entsorgungskosten	14.070	17.580
Instandhaltung	12.768	13.987
Sonstige Fremdleistungen	8.481	10.825
Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungskosten	7.854	6.534
Versicherungen	4.877	5.401
IT-Kosten	3.516	3.274
Aufwand aus Währungsumrechnung	5.590	3.210
Übriger sonstiger Aufwand	20.343	23.919
	98.547	104.785

In den oben dargestellten Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungskosten sind lediglich die externen Forschungs- und Entwicklungskosten aufgeführt. In der Berichtsperiode wurden inklusive Personal- und sonstiger zurechenbarer Aufwendungen TEUR 10.831 (Vorjahr: TEUR 11.413) Forschungs- und Entwicklungskosten als Aufwand erfasst.

Im übrigen sonstigen Aufwand werden Aufwendungen für Marketing, Reisetätigkeiten, Mieten, Gutachten, Prüfungen, Gebühren und Beiträge sowie sonstige Steuern erfasst. Zudem sind in diesem Posten Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von TEUR 1.994 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

6. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Details zu den planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden. In der Berichtsperiode wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vorgenommen.



7. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich aus den folgenden Posten, unterteilt nach der Entstehung, wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Zinsen und ähnliche Erträge		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	321	1.589
Zinsertrag aus der Abzinsung lfr. Rückstellungen	0	585
Übriges	61	56
	382	2.230
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	3.302	3.175
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.506	2.179
Zinsaufwand aus Forderungsverkauf	595	28
Zinsaufwand aus der Zuführung zu sonstigen langfristigen Rückstellungen	1.155	337
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	105	113
Übriges	3	5
	7.666	5.837
Finanzergebnis	-7.284	-3.607

Die Zinserträge gegenüber Kreditinstituten resultieren aus Kontokorrentguthaben und kurzfristigen Geldanlagen. Im Vorjahr waren in den übrigen Zinserträgen TEUR 7 Zinserträge aus Steuern enthalten. Aus der Zinsänderung bei der Bewertung von langfristigen sonstigen Rückstellungen fielen im Geschäftsjahr 2024 Zinserträge i. H. v. TEUR 753 (Vorjahr: TEUR 528 Zinsaufwand) an.

Der Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR 1.592 (Vorjahr: TEUR 321). Der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, lag im Geschäftsjahr 2024 bei TEUR 2.179 (Vorjahr: TEUR 2.506). Für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wurden in keiner Berichtsperiode Zinserträge oder -aufwendungen erfasst.

Alle Zinserträge und -aufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode berechnet.

8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Tatsächlicher Steueraufwand	-15.108	-20.120
davon periodenfremd	-111	-132
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	1.710	-977
davon periodenfremd	240	-12
davon aus temporären Differenzen	1.428	-911
	-13.397	-21.097

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0 % und darauf ein So-



lidaritätszuschlag von 5,5 % zu Grunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 12,0 % und 13,0 %. Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem regionalen maßgeblichen Steuersatz versteuert. Der anzuwendende landesspezifische Ertragsteuersatz liegt zwischen 5,0 % und 26,8 %.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern, multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz. Der anzuwendende Ertragsteuersatz ist nach IAS 12.85 derjenige, der für die Informationsdarstellung am geeignetsten ist. Für die steuerliche Überleitungsrechnung wird mit dem Steuersatz der Alzchem Trostberg GmbH gerechnet, da dieser den wesentlichsten Einfluss auf die Konzernsteuerquote hat.

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern	48.189	75.343
Anzuwendender Ertragsteuersatz	28,00 %	28,00 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	13.493	21.096
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	-68	-214
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	93	168
Steuerwirkungen		
Steuerliche Hinzurechnungen	260	227
Steuerfreie Erträge	-305	-338
Periodenfremde Steuererträge	-243	-10
Periodenfremder Steueraufwand	114	155
Erstansatz latenter Steuern	0	-3
Sonstige Abweichungen	54	16
Summe Steuerauswirkungen	-121	47
Summe Steueraufwand	13.397	21.097
Effektive Steuerquote	27,80 %	28,00 %

9. ERGEBNIS JE AKTIE

Der Aktienrückkauf des Geschäftsjahres 2024 hat Auswirkungen auf das Ergebnis je Aktie. Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beruht auf der gewichteten Anzahl der während der Periode durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien. Während der Periode zurückgekauft Aktien werden nur bis zu ihrem Rückkauf zeitanteilig als in Umlauf befindlich angesehen und dementsprechend gewichtet berücksichtigt. Danach bleiben eigene Aktien bei der Ermittlung der in Umlauf befindlichen Aktien unberücksichtigt. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgt nach den Vorgaben der IFRS nicht.

Die folgende Übersicht zeigt die für die jeweiligen Berichtszeiträume berücksichtigte, gewichtete Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien:

	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Gewichtete Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien	10.169.572	10.174.204
Ergebnis je Aktie in EUR	3,40	5,31
Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien zum Stichtag 31.12.	10.176.335	10.150.757

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

10. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE AM KONZERNJAHRESERGEBNIS

Die nicht beherrschenden Anteile am Konzernjahresergebnis betreffen die 6 % Fremdanteile an der Alzchem International GmbH, die von den vier ehemaligen Hauptanteilseignern der Alzchem Group AG gehalten werden. Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile ist der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Die nachfolgenden Finanzinformationen beziehen sich auf die prozentualen Anteile der Minderheitsgesellschafter an dem Tochterunternehmen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	2.293	1.865
Kurzfristige Vermögenswerte	91	428
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	277	186
Cashflow	0	0
Geleistete Ausschüttungen	0	0
Jahresergebnis	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	0	0



Zwischen der Alzchem Trostberg GmbH und der Alzchem International GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge führt die Alzchem International GmbH ihre zukünftigen Gewinne vollumfänglich an die Alzchem Trostberg GmbH ab und diese übernimmt auch vollumfänglich eventuell auftretende Verluste der Alzchem International GmbH. Der Vertrag wurde ursprünglich über einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen und konnte währenddessen nicht ordentlich gekündigt werden. Da keine der Parteien den Vertrag zum 31. Dezember 2024 gekündigt hat, verlängerte sich der Vertrag automatisch um ein Jahr.

Aufgrund des Vertrags fließen dem Konzern seit dem 1. Januar 2018 das gesamte Jahresergebnis und das Gesamtergebnis der Alzchem International GmbH zu. Folglich erhalten die nicht beherrschenden Anteile für den Zeitraum des Gewinnabführungsvertrages keine weiteren Jahresergebnisse. Den Minderheitsgesellschaftern der Alzchem International GmbH wurde für den Verlust ihres variablen Ergebnisanspruches eine Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 2,85 (brutto) pro Geschäftsanteil und Jahr für die Dauer des Gewinnabführungsvertrages gewährt. Der Vertrag sowie die gewährte Ausgleichszahlung wurden nicht gekündigt und haben weiterhin Gültigkeit.

In der Konzern-Bilanz wurde der Barwert der zukünftig zu leistenden Ausgleichszahlungen bereits in voller Höhe (TEUR 342; 31. Dezember 2023: TEUR 342) in den kurzfristigen und langfristigen übrigen Verbindlichkeiten erfasst. In gleicher Höhe wurde der nicht beherrschende Anteil im Konzerneigenkapital gemindert. Die jährlich an die nicht beherrschenden Anteile zu leistenden Ausgleichszahlungen werden jeweils (anteilig) dem Konzernjahresergebnis der nicht beherrschenden Anteile zugewiesen und entsprechen somit nicht dem tatsächlichen Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile, da dies in den Jahren des Gewinnabführungsvertrages null ist. Die oben in der Übersicht berichtete Zahl entspricht 6 % des tatsächlichen Jahresergebnisses der Alzchem International GmbH. Bilanziell wurden dem Konzernjahresergebnis der nicht beherrschenden Anteile jedoch TEUR 171 (31. Dezember 2023: TEUR 171) aus der Alzchem International GmbH zugewiesen. Die zahlungswirksame Abrechnung erfolgt jeweils im Januar eines Geschäftsjahres in gleicher Höhe.

11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Software, Rechte und Lizenzen. In der Alzchem-Gruppe existieren keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte zu den abgebildeten Stichtagen.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Software	Konzessionen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2023	7.966	1.513	9.479
Zugänge	1.321	0	1.321
Abgänge	-50	-55	-105
Umgliederung	127	0	127
Währungsumrechnung	-1	0	-1
Stand am 31.12.2023	9.362	1.458	10.820
Abschreibungen 01.01.2023	5.218	1.307	6.525
Zugänge	685	53	738
Abgänge	-50	-55	-105
Umgliederung	0	0	0
Währungsumrechnung	-2	0	-2
Stand am 31.12.2023	5.851	1.305	7.156
Nettobuchwert 31.12.2022	2.747	206	2.954
Nettobuchwert 31.12.2023	3.511	153	3.664



Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Software	Konzessionen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2024	9.362	1.458	10.820
Zugänge	926	2	928
Abgänge	-471	-152	-623
Umgliederung	-520	564	44
Währungsumrechnung	-7	0	-7
Stand am 31.12.2024	9.290	1.871	11.162
Abschreibungen 01.01.2024	5.851	1.305	7.157
Zugänge	910	55	964
Abgänge	-470	-152	-623
Umgliederung	0	0	0
Währungsumrechnung	-7	0	-7
Stand am 31.12.2024	6.284	1.207	7.491
Nettobuchwert 31.12.2023	3.511	153	3.664
Nettobuchwert 31.12.2024	3.006	665	3.671

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden in allen Berichtsperioden nicht erfasst. In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und keine wesentlichen immateriellen Vermögenswerte, die zum Stichtag noch nicht nutzungsbereit waren.

12. SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2023	73.019	300.571	26.711	9.341	409.642
Zugänge	360	7.923	2.499	8.766	19.548
Abgänge	-3	-2.605	-1.053	-275	-3.937
Umgliederung	257	5.507	291	-6.182	-127
Währungsumrechnung	0	39	-12	-2	25
Stand am 31.12.2023	73.633	311.435	28.436	11.648	425.152
Abschreibungen 01.01.2023	29.591	178.697	19.829	0	228.116
Zugänge	2.253	18.041	2.915	0	23.208
Abgänge	-1	-2.460	-1.001	0	-3.461
Umgliederung	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	-1	19	-10	0	8
Stand am 31.12.2023	31.842	194.296	21.733	0	247.871
Nettobuchwert 31.12.2022	43.428	121.874	6.883	9.341	181.526
Nettobuchwert 31.12.2023	41.791	117.139	6.703	11.648	177.281



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2024	73.633	311.435	28.436	11.648	425.152
Zugänge	1.475	8.940	2.711	27.171	40.297
Abgänge	-3	-3.513	-2.170	-633	-6.319
Umgliederung	1.708	6.908	648	-9.308	-44
Währungsumrechnung	-34	-193	0	-29	-256
Stand am 31.12.2024	76.779	323.577	29.626	28.848	458.830
Abschreibungen 01.01.2024	31.842	194.296	21.733	0	247.872
Zugänge	2.284	17.899	3.249	0	23.432
Abgänge	-2	-3.257	-2.087	0	-5.346
Umgliederung	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	-5	-92	-5	0	-103
Stand am 31.12.2024	34.119	208.846	22.890	0	265.855
Nettobuchwert 31.12.2023	41.791	117.139	6.703	11.648	177.281
Nettobuchwert 31.12.2024	42.660	114.731	6.736	28.848	192.976

Wertminderungen auf Sachanlagen wurden in keiner dargestellten Berichtsperiode erfasst.

Als Standortbetreiber vermietet bzw. verpachtet Alzchem einzelne Büroräume, Lagerflächen und Werkwohnungen. Die separate Angabe der Buchwerte dieser einzelnen vermieteten Objekte gemäß IFRS 16.58 erfolgt nicht, da einzelne Buchwerte entweder nicht existieren oder unter Berücksichtigung des Gesamtbuchwertes der Grundstücke und Gebäude nicht wesentlich sind.

Innerhalb der Anlagen und Maschinen sind zum Bilanzstichtag gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte enthalten, die allerdings bereits komplett abgeschrieben sind. Hierbei handelt es sich um einen Dampfkessel, der am Standort Waldkraiburg zusammen mit einem benachbarten Unternehmen auf seinem Grundstück betrieben wird. Der Anteil der Alzchem-Gruppe an dieser gemeinschaftlichen Vereinbarung beträgt 50 %. Die beiden Gesellschaften nehmen jeweils 50 % des vom Dampfkessel produzierten Volumens für eigene Produktionsprozesse ab. Der Anteil der Aufwendungen aus diesem gemeinschaftlich geführten Vermögenswert betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR 2.938 (Vorjahr: TEUR 3.778). Erlöse aus diesem gemeinschaftlich geführten Vermögenswert sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Die EU-Kommission bewilligte im Rahmen des Förderinstruments ASAP („Act in Support of Ammunition Production“) nach einem europaweiten Auswahlverfahren Alzchem einen Investitionszuschuss in Höhe von EUR 34,4 Mio. Alzchem will die Mittel über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren nutzen, um die Produktionskapazität von Nitroguanidin zu erhöhen und die bestehenden Anlagen zur Herstellung von Guanidinnitrat zu erneuern und zu erweitern. Im Geschäftsjahr 2024 hat Alzchem aus dem bewilligten Zuschuss eine Auszahlung i. H. v. TEUR 12.046 erhalten. Der Zuschuss reduzierte mit einem Betrag von TEUR 3.684 die Investitionen. Die Kürzung wurde entsprechend dem Investitionsfortschritt vorgenommen. Die Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen ist für das Jahr 2026 geplant und die um den EU-Zuschuss verminderten Investitionen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten wurden weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Vorjahr als Bestandteil der Herstellungskosten der technischen Anlagen und Maschinen und Gebäude aktiviert.

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von TEUR 13.034 (31. Dezember 2023: TEUR 13.185) als Sicherheit für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

13. LEASING

Die Alzchem-Gruppe hat Leasingverhältnisse im Wesentlichen für Kfz, Gabelstapler, Eisenbahnwaggons, Büroräume und Software abgeschlossen. Leasingverhältnisse über kleinere, vornehmlich arbeitsplatzgebundene IT-Geräte, wie Drucker und Kopierer, werden als Leasingverträge mit geringerem Wert klassifiziert und nicht bilanziell erfasst. Ebenso werden Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und solche über immaterielle Vermögenswerte nicht bilanziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leasingnutzungsrechte in den Berichtsperioden untergliedert nach den für Alzchem relevanten Klassen des Sachanlagevermögens:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Buchwert 31.12.2022	298	5.857	95	6.250
Zugänge	0	556	20	577
Abschreibungen	-118	-1.806	-36	-1.960
Abgänge	0	0	0	0
Währungsumrechnung	-12	0	1	-12
Buchwert 31.12.2023	168	4.607	80	4.855
Zugänge	21	1.066	0	1.087
Abschreibungen	-119	-1.772	-31	-1.922
Abgänge	0	0	0	0
Währungsumrechnung	4	0	-1	3
Buchwert 31.12.2024	74	3.901	48	4.023



Im Geschäftsjahr 2024 waren Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von TEUR 2.041 (Vorjahr: TEUR 2.006) aus Leasingverhältnissen zu verzeichnen.

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die zukünftigen Auszahlungen aus diesen stellen sich nach ihren Fristigkeiten wie folgt dar

31.12.2023

in TEUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Barwert der Leasingverbindlichkeiten	1.613	3.373	4	4.990
Auszahlungen aus den Leasingverbindlichkeiten	1.689	3.445	4	5.137

31.12.2024

in TEUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Barwert der Leasingverbindlichkeiten	1.826	2.324	2	4.152
Auszahlungen aus den Leasingverbindlichkeiten	1.897	2.360	2	4.259

Innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden neben den Abschreibungen die folgenden Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

GuV-Posten in TEUR		01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverträge	313	547
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Leasingaufwendungen für geringwertige Leasingverträge	75	41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Variable Leasingaufwendungen außerhalb der Leasingverbindlichkeiten	25	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	105	113
Umsatzerlöse	Erträge aus Operate-Leasingverträgen	1.097	1.186
Sonstige betriebliche Erträge	Erträge aus Operate-Leasingverträgen	518	513

Die Alzchem-Gruppe hat keine Erträge oder Verluste aus Untervermietungen von Leasingnutzungsrechten oder aus Sale-and-lease-back-Transaktionen erzielt.

Für die aktuell bilanzierten Leasingnutzungsrechte bestehen keine wesentlichen in der Berechnung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, noch wurden Restwertgarantien zugesichert. Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen bestehen ebenso nicht. Die zukünftigen Zahlungen aus variablen Leasingzahlungen werden in etwa auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 erwartet.

Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Die Alzchem-Gruppe hat als Leasinggeber keine Finanzierungsleasingverhältnisse identifiziert. Als Standortbetreiber vermietet bzw. verpachtet Alzchem einzelne Büroräume, Lagerflächen und Werkwohnungen. Aus diesen Verträgen erwartet die Alzchem-Gruppe die folgenden Zuflüsse in den kommenden Perioden

Erwartet im Geschäftsjahr						
zum 31.12.2023 in TEUR	2024	2025	2026	2027	2028	Nach 2028
Einzahlungen aus Operate-Lease-Vereinbarungen	1.489	1.064	1.059	1.047	717	3.354

Erwartet im Geschäftsjahr						
zum 31.12.2024 in TEUR	2025	2026	2027	2028	2029	Nach 2029
Einzahlungen aus Operate-Lease-Vereinbarungen	1.558	1.096	1.083	753	741	2.761

14. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen in vollem Umfang Anteile an einer übrigen Beteiligung und werden der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. Da für diese Beteiligung keine beobachtbaren Marktwerte vorliegen und unter Berücksichtigung der insgesamt untergeordneten Bedeutung für die Alzchem-Gruppe auch keine verlässlichen Parameter für eine Modellbewertung mit angemessenem Aufwand ermittelt werden können, werden die Anschaffungskosten als beste verfügbare Indikation für den beizulegenden Zeitwert herangezogen. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die Alzchem-Gruppe keine Veräußerung der verbleibenden Beteiligung.

15. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen und kurzfristigen übrigen Forderungen sowie sonstigen Vermögenswerte setzen sich aus den folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
darin finanzielle Vermögenswerte		
Gesamte langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0
darin nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.243	1.045
Sonstiges	126	189
Gesamte langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	1.369	1.234
Gesamte langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.369	1.234
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
darin finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto	6.624	5.572
Kurzfristige verfügbungsbeschränkte Geldanlagen	5.902	5.902
Sonstiges	2.038	1.607
Gesamte kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14.564	13.081
darin nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Steuerforderungen	2.491	4.622



in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.968	2.165
Sonstiges	215	212
Gesamte kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	4.675	6.999
Gesamte kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	19.239	20.080

Die Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto resultieren aus Factoring-Transaktionen und stellen Forderungen gegen den Factorer dar. Die kurzfristigen Geldanlagen betreffen liquide Mittel, die mit einer Zinsbindungsfrist von maximal zwölf Monaten bei Kreditinstituten angelegt sind. Diese Geldanlage in Höhe von TEUR 5.902 (31. Dezember 2023: TEUR 5.902) dient vollständig als Sicherheit gemäß den gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen und ist damit verfügungsbeschränkt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen für Vorauszahlungen von Versicherungen, Software und Wartungsverträgen gebildet. Im langfristigen Bereich werden auch Versicherungen im Zusammenhang mit der laufenden Börsennotierung ausgewiesen.

Auf die oben aufgeführten langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden weder Wertberichtigungen gebildet, noch sind hierin überfällige Beträge enthalten. Zum Bilanzstichtag liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit dieser Posten nicht geleistet werden.

In den hier abgebildeten kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerten sind folgende Forderungen in Fremdwährung enthalten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Gesamt	461	394
USD	93	159
SEK	1	0
CNY	367	235

16. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND STEUERSCHULDEN

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steueransprüche gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen. Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden beziehen sich auf folgende Positionen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sachanlagen	157	145
Finanzielle Vermögenswerte	8	8
Vorräte	1.236	1.688
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.062	3.137
Rückstellungen	15.007	13.448
davon auf Pensionsverpflichtungen	14.048	12.054
Verbindlichkeiten	1.394	1.678
Steuerliche Verlustvorträge	56	17
Summe latente Steueransprüche	20.921	20.121
davon kurzfristig	5.700	6.511
davon langfristig	15.220	13.610
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	335	729
Sachanlagen und Leasingnutzungsrechte	5.951	6.527
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	0



in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Rückstellungen	3	499
Verbindlichkeiten	0	0
Summe latente Steuerschulden	6.289	7.755
davon kurzfristig	0	0
davon langfristig	6.289	7.755
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	0	0
Bilanzansatz latente Steueransprüche	20.921	20.121
Bilanzansatz latente Steuerschulden	6.289	7.755

Die Veränderungen der latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr wurden in Höhe von TEUR 977 (Vorjahr: TEUR 1.710 Ertrag) aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Höhe von TEUR -1.303 (Vorjahr: TEUR 2.342) ist die Veränderung der latenten Steuern im sonstigen Ergebnis enthalten.

Die hier aufgeführten aktiven latenten Steueransprüche auf ertragsteuerliche Verlustvorträge sind in Höhe von TEUR 17 (31. Dezember 2023: TEUR 12) inländischen Gesellschaften zuzuordnen. Auf Gewerbesteuer entfallen hiervon TEUR 8 (31. Dezember 2023: TEUR 6) und auf Körperschaftsteuer TEUR 9 (31. Dezember 2023: TEUR 6). Im Berichtsjahr wurden auf sämtliche ertragsteuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern angesetzt. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge im Inland sind unverfallbar.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Aufgrund der verabschiedeten Unternehmensplanung ist davon auszugehen, dass in Zukunft genügend steuerliche Ergebnisse vorliegen werden, welche die Realisierung der aktiven latenten Steueransprüche wahrscheinlich machen.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 53.828 (31. Dezember 2023: TEUR 50.319) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und auf die Erläuterungen unter Abschnitt IV verwiesen.

17. VORRÄTE

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.354	31.922
Unfertige Erzeugnisse	27.163	22.817
Unfertige Leistungen	22	129
Fertige Erzeugnisse	46.503	45.425
Handelswaren	255	125
Geleistete Anzahlungen	181	748
	107.478	101.166

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Veränderungen bei den Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 7.688 (Vorjahr: TEUR 5.357) als Aufwand innerhalb der Materialaufwendungen bzw. der Bestandsveränderung erfasst. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten, mangelnde Gängigkeiten und Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen. Der Gesamtbetrag der Vorräte, der im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfasst wurde, beträgt TEUR 195.663 (Vorjahr: TEUR 225.145).



18. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Entwicklung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2023	Zufüh- rung	Ver- brauch	Auflö- sung	Währungsum- rechnung	31.12.2023
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC)	9	0	0	0	0	9
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (FVOCI)	281	103	-262	0	0	121
Gesamt	290	103	-262	0	0	130

in TEUR	01.01.2024	Zufüh- rung	Ver- brauch	Auflö- sung	Währungsum- rechnung	31.12.2024
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC)	9	180	0	-116	0	73
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (FVOCI)	121	961	0	-215	0	867
Gesamt	130	1.141	0	-331	0	940

Die Wertberichtigungen zum Berichtsstichtag beziehen sich auf ein Bruttoforderungsvolumen vor Sicherheiten und Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 68.581 (FVOCI) (31. Dezember 2023: TEUR 65.662) bzw. TEUR 11.294 (AC) (31. Dezember 2023: TEUR 9.680).

Die Quote des erwarteten Verlusts, gemessen an dem gesamten Forderungsbestand, beträgt zum Stichtag 1,40 %, wobei die auf historischen Werten basierenden Einzelraten je nach Überfälligkeit der Forderungen zwischen 0,01 % und 0,19 % schwanken.

Die Alzchem-Gruppe hat zum Stichtag 31. Dezember 2024 Sicherheiten aus Warenkreditversicherungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 59.256 (31. Dezember 2023: TEUR 54.795) erhalten. Davon entfallen Sicherheiten in Höhe von TEUR 8.023 (31. Dezember 2023: TEUR 3.876) auf überfällige Forderungen.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Konzerns sind zu den Stichtagen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung Euro umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Gesamt	21.085	21.402
USD	14.673	14.347
SEK	3.959	4.053
JPY	1.294	1.787
CNY	1.159	1.215
Sonstige	0	0

Die Buchwerte der im Rahmen des Factorings veräußerten Forderungen, vermindert um die vereinbarten Einbehalte, belaufen sich zum aktuellen Bilanzstichtag sowie zum Stichtag des Vorjahres auf TEUR 0. Zu beiden Bilanzstichtagen ergab die Analyse der verkauften Forderungen, dass ein vollständiger Abgang zu erfassen war. Sowohl im abgelaufenen Jahr als auch in der Vorperiode gab es im Rahmen des Factorings keine Zahlungsmittelrückflüsse aus den Kaufpreiseinbehalten an die Factoring-Gesellschaft.

19. ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Die Steuerforderungen umfassen Ertragsteuerforderungen inländischer Gesellschaften in Höhe von TEUR 0 (31. Dezember 2023: TEUR 2.340) und ausländischer Gesellschaften in Höhe von TEUR 70 (31. Dezember 2023: TEUR 429). Diese resultieren im Wesentlichen aus Überzahlungen des abgelaufenen und des vorangegangenen Geschäftsjahres.

20. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Guthaben bei Kreditinstituten	11.878	61.539
Kassenbestand	5	5
	11.883	61.544

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen in der Konzernwährung Euro, umgerechnet in den folgenden Währungen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Gesamt	7.489	9.613
USD	2.932	4.650
CNY	1.759	2.138
SEK	2.502	2.317
Sonstige	296	508

21. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Gezeichnete Kapital entspricht dem der Alzchem Group AG. Das Gezeichnete Kapital der Alzchem Group AG, Trostberg, beträgt zum Berichtsstichtag EUR 101.763.350,00 (31. Dezember 2023: EUR 101.763.350,00) und teilt sich in 10.176.335 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Aktie von EUR 10,00 auf.

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2024 insgesamt 25.578 Stück (31. Dezember 2023: 0 Stück) eigene Aktien. Aktien mit Sonderrechten sind nicht emittiert. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. Mai 2027 das Grundkapital der Alzchem Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.176.330,00 (in Worten: Euro zehn Millionen einhundertsechundsiebzigtausend dreihundertdreißig) durch Ausgabe von bis zu 1.017.633 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschrei-



tet. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden;

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen; und/oder
- um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Werden Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ausgegeben, kann die Ausgabe der Aktien auch in der Weise erfolgen, dass die auf sie zu leistenden Einlagen aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

BERECHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Um der Alzchem Group AG die Möglichkeit zu verschaffen, gegebenenfalls eigene Aktien zu erwerben und wieder zu

veräußern, hat die Hauptversammlung 2024 die Alzchem Group AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 6. Mai 2029 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Alzchem Group AG zum Zeitpunkt des Erwerbs besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Alzchem Group AG nicht zum Zwecke des Handels in Eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Alzchem Group AG oder durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Alzchem Group AG stehende Unternehmen oder durch Dritte, die auf Rechnung der Alzchem Group AG oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Alzchem Group AG stehenden Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder über ein Kreditinstitut bzw. ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen, das im Rahmen eines Rückkaufprogramms mit dem Erwerb beauftragt wird, erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot kann ein bestimmter Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festgelegt werden. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den arithmetischen

Mittelwert der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots („Stichtag“) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach dem Stichtag eine wesentliche Kursabweichung, so kann der Kaufpreis entsprechend der vorstehenden Berechnung angepasst werden; Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Anpassung. Das Volumen des Kaufs kann begrenzt werden. Überschreitet die gesamte Zeichnung des öffentlichen Kaufangebots dieses Volumen, richtet sich die Annahme durch die Gesellschaft nach Quoten. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Erfolgt der Erwerb mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Kaufs kann begrenzt werden. Überschreitet die Gesamtzahl der angedienten Aktien dieses Volumen, richtet sich die Annahme durch die Gesellschaft nach Quoten. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) kann vorgesehen werden. Die öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

Im Rahmen eines Rückkaufprogramms kann ein Kreditinstitut beauftragt werden, an einer vorab festgelegten Mindestzahl von Börsenhandelstagen im Xetra-Handel der



Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) und spätestens bis zum Ablauf einer zuvor vereinbarten Periode entweder eine vereinbarte Anzahl von Aktien oder Aktien für einen zuvor festgelegten Gesamtkaufpreis zu erwerben und an die Gesellschaft zu übertragen. Dabei (i) muss das Kreditinstitut die Aktien über die Börse erwerben, (ii) darf der von dem Kreditinstitut gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten und (iii) hat der von der Gesellschaft zu zahlende Kaufpreis je Aktie einen Abschlag zum arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittskurse (Volume Weighted Average Price – VWAP) der Alzchem-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der tatsächlichen Periode des Rückwerbs aufzuweisen. Davon abgesehen ist das Kreditinstitut – vorbehaltlich etwaiger weiterer Vorgaben durch die Gesellschaft im Einzelfall – in der Umsetzung des Rückkaufprogramms frei.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden oder werden, außer durch Veräußerung über die Börse oder über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den folgenden Zwecken zu verwenden. Dabei darf sich die Gesellschaft auch abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft oder der genannten Unternehmen handelnder Dritter bedienen:

1. Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Herabsetzung des Grundkapitals um den auf die einge-

zogenen Aktien entfallenden Anteil. Abweichend hiervon kann der Vorstand bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen der anteilige Betrag der nicht eingezogenen Aktien am Grundkapital entsprechend erhöht; der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Aktienanzahl in der Satzung zu ändern.

2. Die Aktien können Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsleitungen verbundener Unternehmen sowie Arbeitnehmern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen zum Erwerb angeboten oder als Vergütungsbestandteil zugesagt werden; die angebotenen bzw. zugesagten Aktien können auch nach Beendigung des Arbeits- oder Organverhältnisses an die Berechtigten übertragen werden. Die Aktien können auch einem Kreditinstitut übertragen werden, das die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich für die Zwecke nach Satz 1 zu verwenden. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung ausschließlich für den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

3. Die Aktien können Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen sowie anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern angeboten und auf sie übertragen werden.

4. Die Aktien können gegen Barzahlung an Dritte auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den am Tag der Veräußerung durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie

im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht wesentlich unterschreitet (ohne Nebenkosten). Darüber hinaus darf in diesen Fällen die Summe der veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch auf den Zeitpunkt ihrer Ausübung. Hierauf ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder verwendet werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen (2) bis (4) verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Die vorbezeichneten Ermächtigungen können im Rahmen der genannten Grenzen einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Gebrauch gemacht von der Rückkaufermächtigung hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat im November 2024, um ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen in Höhe von bis zu EUR 6.000.000,00 oder 100.000 Alzchem-Aktien zu starten. Das Rückkaufprogramm war bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses im Februar 2025 noch nicht abgeschlossen.

KAPITALRÜCKLAGE-AUSGLEICHSPOSTEN REVERSE ACQUISITION / IFRS 2

Im Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Reverse Acquisition / IFRS 2 werden die Anpassung des Gezeichneten Kapitals der Alzchem Trostberg GmbH an das Gezeichnete Kapital der Alzchem Group AG und die Geschäftsvorfälle aus den Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2017 dargestellt, die nicht das Gezeichnete Kapital der Alzchem Group AG betrafen. Diese Anpassungen waren erforderlich, um die Anforderungen zur Bilanzierung und zum Ausweis eines umgekehrten Unternehmenszusammenschlusses im Geschäftsjahr 2017 darzustellen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Posten durch die Erfassung der anteilsbasierten Vergütung nach IFRS 2 um TEUR 1.009 erhöht.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage stellt diejenige der Alzchem Trostberg GmbH zum Zeitpunkt der Reverse Acquisition dar und betrug zum Zeitpunkt der Transaktion TEUR 24.981. Nach der Transaktion vorgenommene Kapitalmaßnahmen werden für Zwecke des Konzernabschlusses im Wege der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

EIGENE ANTEILE

Vor dem Geschäftsjahr 2023 gehaltene Eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung an bestimmte Mitarbeiter übertragen. Die Regelungen des IFRS 2 sehen eine Verbuchung dieser Mitarbeitervergütung über die Kapitalrücklage vor. Mit erfolgter Übertragung an die Mitarbeiter wurde der bisher separat ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ in den Posten „Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Rev. Acquisition / IFRS 2“ umgliedert. Somit hielt Alzchem zum 31. Dezember 2023 keine Eigenen Aktien mehr. Im November 2024 wurde ein neues Aktienrückkaufprogramm gestartet und bis zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt 25.578 Stück Eigene Aktien erworben.

ÜBRIGES KUMULIERTES EIGENKAPITAL

Im übrigen kumulierten Eigenkapital werden solche Gewinne und Verluste ausgewiesen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Daneben umfasst das übrige kumulierte Ergebnis auch den im Betrachtungszeitraum entstandenen Unterschiedsbetrag aus den Umrechnungsdifferenzen von ausländischen Ab-

schlüssen in die Berichtswährung, Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen, die Änderungen aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten und darauf entfallende latente Steuerabgrenzungen. Die Entwicklung der einzelnen Posten im Betrachtungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	Bewertung Pensionsrückstellungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2023	48	386	-15.750	-15.316
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) oder Verluste (-)	-31	0	-8.332	-8.363
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	0	-302	0	-301
Latente Steuern	9	0	2.332	2.341
Stand am 31.12.2023	27	84	-21.750	-21.639
Stand am 01.01.2024	27	84	-21.750	-21.639
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) oder Verluste (-)	-35	0	4.689	4.654
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	0	208	0	208
Latente Steuern	10	0	-1.313	-1.303
Stand am 31.12.2024	2	292	-18.374	-18.080



Das gesamte übrige kumulierte Eigenkapital ist den Anteilseignern der Alzchem Group AG zuzurechnen. Es bestehen keine nicht beherrschenden Anteile am Übrigen kumulierten Eigenkapital.

BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn enthält die im Berichtsjahr und in den vorherigen Geschäftsjahren angesammelten Ergebnisse, vermindert um Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Gemäß den Anforderungen zur Bilanzierung und zum Ausweis eines umgekehrten Unternehmenszusammenschlusses ist der Bilanzgewinn eine Fortführung des IFRS-Konzern-Bilanzgewinns der Alzchem Trostberg GmbH zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses im Geschäftsjahr 2017.

Im Berichtszeitraum wurde von der Alzchem Group AG eine Dividende in Höhe von TEUR 12.212 (Vorjahr: TEUR 10.685) an die Aktionäre ausgeschüttet. Bezogen auf die zum Auszahlungszeitpunkt dividendenberechtigten Anteile der Alzchem Group AG in Höhe von 10.176.335 Stück ergab dies eine Dividende pro Anteil von EUR 1,20 (Vorjahr: EUR 1,05). Die Dividende in den Berichtsperioden wurde als Bardividende ausgeschüttet.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von EUR 1,80 je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht gemäß der Anzahl dividendenberechtigter Aktien zum 31. Dezember 2024 EUR 18.271.362,60.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Unter den nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von TEUR 1.934 (31. Dezember 2023: TEUR 1.934) werden die Anteile am Kapital der Alzchem International GmbH ausgewiesen, die nicht den Anteilseignern der Alzchem Trostberg

GmbH zuzurechnen sind. Die Veränderungen sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Weitere Finanzinformationen zu den nicht beherrschenden Anteilen befinden sich in Anhangangabe 10.

KAPITALSTEUERUNG

Die Ziele der Alzchem-Gruppe im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den operativen Cashflow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei generell nur unter starker Abwägung von Kosten-/Nutzenpotentialen getätigten Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch langfristige Finanzierungen zugunsten verbesserter Rohstoffbezugspreise ersetzt werden können. Grundsätzlich steht die Alzchem-Gruppe in permanentem Kontakt mit Banken und anderen Finanzierungsgesellschaften, um den Einsatz von Bankkrediten und anderen Finanzierungsmöglichkeiten zur Optimierung der Eigenkapitalrendite zu prüfen.

Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert, die sich an Unternehmen der gleichen Branche und mit ähnlichen Größenmerkmalen der Alzchem-Gruppe orientiert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Bei der Überwachung der Kapital-

struktur und weiteren daraus resultierenden Kennzahlen liegt der Fokus auf der Berücksichtigung und Einhaltung von vertraglich geregelten Abreden in Finanzierungsverträgen (Covenants).

Der Fokus der Kapitalüberwachung und Kapitalsteuerung liegt im Wesentlichen auf der Konzerneigenkapitalquote. An diese ist auch die Einhaltung vertraglicher Abreden in Finanzierungsverträgen gebunden. Daher definiert die Alzchem die Konzerneigenkapitalquote als Kapitalsteuerungsgröße.

Die Konzerneigenkapitalquote hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Gesamtkapital	424.677	483.826
Eigenkapital	163.559	207.471
Eigenkapitalquote in %	38,5	42,9

22. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich um Leistungszusagen für ehemalige und aktuell beschäftigte Mitarbeiter der Alzchem-Gruppe. Die Rückstellungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der individuellen Versorgungsleistungen aus den Zusagen bemisst sich nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau und/oder der Position in der Unternehmenshierarchie sowie der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Die Dauer der Leistungszulage ist während der Lebenszeit des Bezugsberechtigten nicht begrenzt. Somit ist die Alzchem-Gruppe den



Risiken aus zukünftigen Gehaltssteigerungen und Langlebigkeit ausgesetzt. Dem Gehaltssteigerungsrisiko begegnet die Gesellschaft regelmäßig bei Tarifverhandlungen und versucht hier, das Risiko gering zu halten. Durch den relativ geringen Anteil an Planvermögen werden die Risiken allerdings nicht wesentlich begrenzt.

Der Betrag der ausschließlich im Inland bilanzierten Rückstellung stellt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen	100.294	96.937

Der bei den Gesellschaften der Alzchem-Gruppe auf Grund von Leistungszusagen (Defined Benefit Obligations) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	DBO	Planvermögen	Rückstellung
Stand zum 01.01.2023	90.208	67	90.141
Effekte aus der Neubewertung	8.332	-	8.332
davon Änderung demographischer Annahmen	0	-	0
davon Änderung finanzieller Annahmen	7.749	-	7.749
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	583	-	583
Zinsaufwand	3.302	-	3.302
Laufender Dienstzeitaufwand	407	-	407
Gezahlte Renten	-1.930	-	-1.930
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-	0	0
Auszahlungen aus Planvermögen	-	-42	42

in TEUR	DBO	Planvermögen	Rückstellung
Stand zum 31.12.2023	100.319	25	100.294
Stand zum 01.01.2024	100.319	25	100.294
Effekte aus der Neubewertung	-4.689	-	-4.689
davon Änderung demographischer Annahmen	0	-	0
davon Änderung finanzieller Annahmen	-3.117	-	-3.117
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-1.572	-	-1.572
Zinsaufwand	3.176	-	3.176
Laufender Dienstzeitaufwand	422	-	422
Gezahlte Renten	-2.265	-	-2.265
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-	1	-1
Auszahlungen aus Planvermögen	-	0	0
Stand zum 31.12.2024	96.963	26	96.937



Überleitung der Verpflichtungen zum Rückstellungswert:

	31.12.2023	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	100.294	96.937
Defined Benefit Obligation fondsfinanziert	25	26
Zwischensumme	100.319	96.963
Abzüglich Marktwert des Planvermögens	-25	-26
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	100.294	96.937

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 im Übrigen kumulierten Eigenkapital erfassten Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Änderung demographischer Annahmen	0	0
Änderung finanzieller Annahmen	7.749	-3.117
Erfahrungsbedingte Anpassungen	583	-1.572
	8.332	-4.689

Die in der Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Zinsaufwand	3.302	3.176
Dienstzeitaufwand	407	422
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	0	-1
	3.709	3.597

Die erwarteten Liquiditätsabflüsse aus den Pensionsverpflichtungen im nächsten Jahr betragen insgesamt TEUR 2.940 (Vorjahr: TEUR 2.675).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 im Konzern insgesamt auf TEUR 8.903 (Vorjahr: TEUR 8.298).

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2023	2024
Stand zum 01.01.	67	25
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	0	1
Auszahlungen aus Planvermögen	-42	0
Stand zum 31.12.	25	26

Das Planvermögen besteht in voller Höhe aus einer Rückdeckungsversicherung, für die es keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis gibt.



Eine Veränderung der drei wesentlichen Einflussgrößen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung unter sonst unveränderten Annahmen würde sich auf den Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag wie folgt auswirken:

Barwert der Pensionsverpflichtung in TEUR	
Rechnungszins	
Zum 31.12.2024: 3,40 %	96.937
Anstieg auf 3,50 %	95.433
Absinken auf 3,30 %	98.476
Lohn- und Gehaltstrend	
Zum 31.12.2024: 3,00 %	96.937
Anstieg auf 4,00 %	99.309
Absinken auf 2,00 %	95.424
Rententrend	
Zum 31.12.2024: 2,25 %	96.937
Anstieg auf 3,25 %	107.077
Absinken auf 1,25 %	88.509

Bei einem Absinken der Rentnersterblichkeit um 20 % läge der Barwert der Pensionsverpflichtung bei TEUR 102.599.

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt (Ermittlung des Barwerts nach der Methode der laufenden Einmalprämien) wie für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, die in der Konzern-Bilanz erfasst sind. Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurde lediglich der eine Parameter geändert und alle anderen Annahmen wurden beibehalten.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Barwert der Pensionsverpflichtung in TEUR	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Verpflichtetes Unternehmen
96.963	16	Alzchem Trostberg GmbH/ Alzchem Group AG

Auf die im Konzern angesetzten Pensionsrückstellungen wurden TEUR 12.054 (31. Dezember 2023: TEUR 14.048) latente Steueransprüche angesetzt.



23. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANG- UND KURZFRISTIG)

	Rückstel- lungen für Deponien	Rückstel- lungen für Personal	Rückstel- lungen für Garantien aus Produktver- käufen	Rückstellungen für nachträg- liche Kunden- vergütungen/ Provisionen	Übrige Rückstel- lungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2023	6.441	10.085	216	467	1.746	18.955
Inanspruchnahme	0	-2.566	0	-39	-451	-3.056
Zuführung	1.069	5.437	0	224	1.510	8.239
Auflösung	0	-61	-49	-409	-28	-546
Umgliederung	0	-1.637	0	0	0	-1.637
Aufzinsung/ Abzinsung/ Zinsänderung	431	822	0	0	21	1.274
Währungsum- rechnung	0	0	0	-1	0	0
Stand 31.12.2023	7.941	12.080	167	242	2.799	23.229
Langfristig	7.941	11.805	0	0	-55	19.691
Kurzfristig	0	275	167	242	2.854	3.537
Stand 31.12.2023	7.941	12.080	167	242	2.799	23.229

	Rückstel- lungen für Deponien	Rückstel- lungen für Personal	Rückstel- lungen für Garantien aus Produktver- käufen	Rückstellungen für nachträg- liche Kunden- vergütungen/ Provisionen	Übrige Rückstel- lungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2024	7.941	12.080	167	242	2.799	23.229
Inanspruchnahme	0	-4.019	0	-26	-1.204	-5.249
Zuführung	0	8.333	0	161	1.344	9.838
Auflösung	-61	0	-12	-14	-200	-287
Umgliederung	0	-1.835	0	0	0	-1.835
Aufzinsung/ Abzinsung/ Zinsänderung	-585	500	0	0	12	-73
Währungsum- rechnung	0	-2	0	1	0	-1
Stand 31.12.2024	7.295	15.057	155	364	2.751	25.622
Langfristig	7.295	14.819	0	0	95	22.209
Kurzfristig	0	238	155	364	2.656	3.413
Stand 31.12.2024	7.295	15.057	155	364	2.751	25.622

Die Rückstellungen für Deponien stehen in Zusammenhang mit gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen. Die Rückstellungen wurden basierend auf internen und teilweise externen (durch Gutachter erstellten) Kosteneinschätzungen und unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Abzinsung gebildet.

Die Veränderungen im Geschäftsjahr 2024 resultierten aus Parameteränderungen und Abzinsungen bzw. Zinsänderungseffekten. Die Zahlungsmittelabflüsse aus diesen langfristigen Rückstellungen werden im Rahmen der Nachsorgeverpflichtungen über einen substantziellen Zeitraum erwartet.



Die Rückstellungen für Personal betreffen Rückstellungen für Dienstzeitprämien, Rückstellungen für Jahresurlaub im Versorgungsfall sowie sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer. Der Ansatz erfolgt unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und einer laufzeitadäquaten Abzinsung.

Die Rückstellungen für Garantien aus Produktverkäufen werden basierend auf Erfahrungswerten gebildet. Der Ansatz wird jährlich geprüft und an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Die Rückstellungen für nachträgliche Kundenvergütungen und Provisionen stehen in Zusammenhang mit über den Bilanzstichtag laufenden Lieferverträgen mit Kunden, denen bei Überschreiten von bestimmten Mindestabnahmemengen nachträgliche Preisnachlässe gewährt werden.

Innerhalb der übrigen Rückstellungen werden Rückstellungen für drohende Verluste aus einzelnen Kundenaufträgen in Höhe von TEUR 301 (31. Dezember 2023: TEUR 1.281) ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige noch nicht abgerechnete, in der Höhe noch unsichere Gebühren und Prämien.

24. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von unter einem Jahr	8.833	7.589
davon kurzfristiger Anteil der Darlehensverbindlichkeiten	8.833	7.583
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von über einem Jahr	48.665	41.082
	57.498	48.671

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die in den Geschäftsjahren 2017 und 2020 gewährt wurden, sind mit einem Zinssatz zwischen 1,25 % und 1,65 % fest verzinslich. Diese Darlehen werden vierteljährlich mit einer letzten Tilgung zum 30. September 2027 getilgt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden der Alzchem Darlehen in Höhe

von TEUR 30.000 mit einer Endfälligkeit zum 31. Dezember 2027 bzw. 31. März 2028 gewährt. Die Verzinsung dieser Darlehen ist variabel und hängt vom 3-Monats-EURIBOR zuzüglich der bankenindividuellen Marge ab.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31. Dezember 2024 fast vollständig aus dem kurzfristigen Anteil der Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 7.583; 31. Dezember 2023: TEUR 8.833). Weitere kurzfristige Finanzierungslinien wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen (31. Dezember 2023: TEUR 0). Die unterjährige Inanspruchnahme erfolgt in erster Linie über Geldmarktkredite. Die Verzinsung ist variabel und hängt vom 1-Monats- oder 3-Monats-EURIBOR zuzüglich einer bankenindividuellen Marge ab.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit den Kreditinstituten stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss aus den kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Buchwert	8.833	7.589
in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	0	6
30 – 90 Tage	2.208	2.208
90 – 180 Tage	2.208	2.208
180 Tage – 1 Jahr	4.416	3.167

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Stichtag durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 13.034 (31. Dezember 2023: TEUR 13.185) besichert. Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Euro zurückzuführen.



Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	Langfristige Darlehensverbindlichkeiten
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2023	66.408	27.498
Zahlungswirksame Veränderung		
Tilgung	-66.408	0
Aufnahme	0	30.000
Zahlungsunwirksame Veränderung		
Zinsabgrenzung	0	0
Umgliederung	8.833	-8.833
Stand 31.12.2023	8.833	48.665
Stand 01.01.2024	8.833	48.665
Zahlungswirksame Veränderung		
Tilgung	-8.833	0
Aufnahme	6	0
Zahlungsunwirksame Veränderung		
Zinsabgrenzung	0	0
Umgliederung	7.583	-7.583
Stand 31.12.2024	7.589	41.082

25. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Buchwert	31.554	37.425
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	27.542	32.714
30 – 90 Tage	3.767	2.085
90 – 180 Tage	0	2.347
180 Tage – 1 Jahr	245	279

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Konzerns sind zu den Stichtagen in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Gesamt	3.887	3.596
USD	1.235	1.088
SEK	1.565	1.584
CNY	1.031	813
Sonstige	56	111

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis auf den üblichen länderspezifischen Eigentumsvorbehalt keinerlei Sicherheiten hinterlegt. Zu den Bilanzstichtagen sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überfällig.



26. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen sich im Detail wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Personalverbindlichkeiten	17.223	19.391
Verbindlichkeiten aus Energieabgaben	5.118	4.061
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	2.389	2.605
Verbindlichkeiten aus Bonusabrechnungen an Kunden	899	573
Verbindlichkeit ggü. Berufsgenossenschaft	205	289
Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0	8.116
Übrige	3.096	4.939
	28.930	39.974

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.646 (31. Dezember 2023: TEUR 7.280). Darin sind folgende in Euro umgerechnete Beträge in Fremdwährung enthalten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Gesamt	306	129
USD	296	278
CNY	0	-149
JPY	10	0

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Buchwert	7.280	7.646
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	426	225
30 – 90 Tage	473	347
90 – 180 Tage	5.118	4.061
180 Tage – 1 Jahr	1.263	3.013

Zum Bilanzstichtag betragen die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten TEUR 647 (31. Dezember 2023: TEUR 171). Diese umfassen jeweils in voller Höhe finanzielle Verbindlichkeiten in EUR.

27. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden beinhalten in Höhe von TEUR 12.560 (31. Dezember 2023: TEUR 7.940) inländische und TEUR 618 (31. Dezember 2023: TEUR 224) ausländische Ertragsteuerschulden.

28. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Alzchem-Gruppe in den Berichtsperioden verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.



Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Mittelabfluss (-)/-zufluss (+) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	72.671	105.147
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-20.548	-30.994
Free Cashflow	52.123	74.153
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-49.166	-24.656
Nettozunahme (+)/-abnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	2.957	49.497

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 61.544 (31. Dezember 2023: TEUR 11.883) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 20.941 (Vorjahr: TEUR 13.740) enthalten im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Vorräte, Zuführungen zu bzw. Auflösungen von Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

29. RISIKOMANAGEMENT UND EINSATZ VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Der Finanzbereich der Alzchem Trostberg GmbH überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der gesamten Alzchem-Gruppe. Diese sind speziell:

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund ihrer Tätigkeit ist die Alzchem-Gruppe einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko werden unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen verstanden,

die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem der Alzchem-Gruppe analysiert unterschiedliche Risiken und versucht, negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinn wird das Risiko verstanden, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die Alzchem Trostberg GmbH fungiert für die Gesellschaften der Alzchem-Gruppe als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über zwei Cashmanagement-Instrumente analysiert:

1. Der Liquiditätsplan, der alle drei Monate die kommenden zwölf Monate auswertet und als Basis die neuesten Forecast-Informationen verwendet.
2. Der Liquiditätsstatus betrachtet den kurzfristigeren Bereich über die kommenden zwei Monate und wird monatlich aktualisiert. Er wertet, im Vergleich zum Liquiditätsplan, nicht die Forecast-Informationen, sondern die jeweils aktuellen Ist-Zahlen aus. Sofern sich Liquiditätsrisiken erhöhen, wird der Betrachtungszeitraum des Liquiditätsstatus entsprechend angepasst.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung der Alzchem-Gruppe wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und ausreichend zur Verfügung stehende kurz- und langfristige Fremdfinanzierungen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung der Geldbedarfe anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.



Auf Ebene der Alzchem-Gruppe wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbaren Sondereffekten erstellt.

Die Finanzierung der Alzchem-Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien bei den Hausbanken, die zu den Berichtsstichtagen wie folgt bestanden und in Anspruch genommen waren:

in TEUR	Maximale Linie	Inanspruchnahme	Freie Verfügbarkeit
Zum 31.12.2023	87.500	0	87.500
Zum 31.12.2024	77.500	0	77.500

Als weiteres kurzfristiges Finanzierungsinstrument wird der Verkauf von Kundenforderungen an einen Factorer genutzt. Das maximale Factoring-Volumen betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 40 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 40 Mio.). Die im Rahmen des Factorings zum Bilanzstichtag veräußerten Forderungen belaufen sich, vermindert um die vereinbarten Einbehalte, wie im Vorjahr auf TEUR 0.

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den Geschäftsjahren 2017 und 2020 langfristige Darlehen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen einer Umfinanzierung insgesamt TEUR 30.000 aus kurzfristig in Anspruch genommenen Finanzierungslinien in langfristige Darlehen umgewandelt. Zum Bilanzstichtag beträgt der offene Darlehensstand bezogen auf diese langfristigen Finanzierungen TEUR 48.665 (31. Dezember 2023: TEUR 57.498). Der kurzfristige Anteil dieser Finanzierungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 7.583 (31. Dezember 2023: TEUR 8.833).

Die anderen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus originären Finanzinstrumenten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 45.242 (31. Dezember 2023: TEUR 39.005).

FÄLLIGKEITSANALYSE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten:

31.12.2023 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.146	48.999	0	58.146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.554	0	0	31.554
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7.280	171	0	7.451
Gesamt	47.980	49.170	0	97.150

31.12.2024 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.784	41.221	0	49.005
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.425	0	0	37.425
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7.646	171	0	7.817
Gesamt	52.855	41.392	0	94.247

Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird unter dem Abschnitt Fälligkeitsanalyse der Derivate angegeben.

Die Alzchem-Gruppe hat in Bezug auf ihre finanziellen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen oder vertraglich geregelte Abreden in Finanzierungsverträgen (Covenants) verstoßen. Eine Beeinträchtigung dieser Vorgaben ist im Rahmen der Mittelfristplanung nicht erkennbar.

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.



Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „bis 1 Jahr“ erfolgt für die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Anhangangabe 24, zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Anhangangabe 25 sowie zu den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Anhangangabe 26.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen originären finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 93.913 (31. Dezember 2023: TEUR 96.503) sind TEUR 13.034 (31. Dezember 2023: TEUR 13.185) oder 14 % (31. Dezember 2023: 14 %) besichert.

Die Sicherheiten setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2023

in TEUR	Grundschild über Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.000	2.185	13.185

31.12.2024

in TEUR	Grundschild über Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.000	2.034	13.034

Zusätzlich wird der überwiegende Teil der Gesellschaften unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

Verteilt man die originären finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen, die Alzchem regelmäßig beobachtet:

	31.12.2023		31.12.2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	96.503	100	93.913	100
Deutschland	89.043	92	87.378	93
Europa – EU (ohne Deutschland)	4.804	5	3.404	4
Europa – Sonstige	143	< 1	1.157	1
Rest der Welt	2.512	3	1.974	2

KREDITRISIKEN

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kunden, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Um das Risiko eines Ausfalls von Forderungen zu minimieren, stellt Alzchem an alle Geschäftspartner Mindestanforderungen hinsichtlich ihrer Bonität und legt zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement fest. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen und auf internen Bonitätsprüfungen sowie zum anderen auf intern gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragspartei basieren. Darüber hinaus werden für jeden Kunden die speziellen Limits der Warenkreditversicherung berücksichtigt. Die Alzchem-Gruppe ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.



Die folgende Tabelle zeigt das maximale Ausfallrisiko und die gehaltenen Sicherheiten der Alzchem-Gruppe, aufgeteilt nach Bilanzposten und Bewertungskategorie zu den Stichtagen 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024:

31.12.2023	Maximales Ausfallrisiko		Gehaltene Sicherheiten		Rechnerisches Risiko
	TEUR	TEUR	%	TEUR	
Bilanzposten/Bewertungskategorie					
Finanzielle Vermögenswerte					
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	6	0	0		6
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	14.564	0	0		14.564
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.588	5.222	54		4.366
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	65.624	49.573	76		16.051
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.883	0	0		11.883
Summe finanzielle Vermögenswerte	101.664	54.795	54		46.869

31.12.2024	Maximales Ausfallrisiko		Gehaltene Sicherheiten		Rechnerisches Risiko
	TEUR	TEUR	%	TEUR	
Bilanzposten/Bewertungskategorie					
Finanzielle Vermögenswerte					
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	6	0	0		6
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.081	0	0		13.081
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.103	4.985	45		6.118
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	67.832	54.272	80		13.560
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	61.544	0	0		61.544
Summe finanzielle Vermögenswerte	153.566	59.257	39		94.309

Die gesamten Besicherungen bestehen in voller Höhe durch Warenkreditversicherungen.

Wie unter IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geschildert, werden erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in der Anhangangabe 18 dargestellt.



Die folgende Tabelle zeigt die Ausfallrisiko-Konzentration in den von Alzchem überwachten Ausfallrisiko-Klassen der finanziellen Vermögenswerte, aufgeteilt nach Bilanzposten und Bewertungskategorie:

31.12.2023	Brutto- buchwert	Nicht fällig	Überfällig in Tagen		
			1 – 30	31 – 120	> 120
Bilanzposten/Bewertungskategorie in TEUR					
Finanzielle Vermögenswerte					
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	6	6	0	0	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	14.564	14.564	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.680	9.432	203	0	45
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	65.662	60.122	2.298	277	2.964
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.883	11.883	0	0	0
Summe finanzielle Vermögenswerte	101.794	96.006	2.501	278	3.009

31.12.2024	Brutto- buchwert	Nicht fällig	Überfällig in Tagen		
			1 – 30	31 – 120	> 120
Bilanzposten/Bewertungskategorie in TEUR					
Finanzielle Vermögenswerte					
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	6	6	0	0	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.081	13.081	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.294	9.873	973	111	337
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	68.581	59.843	6.101	1.866	771
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	61.544	61.544	0	0	0
Summe finanzielle Vermögenswerte	154.506	144.347	7.074	1.977	1.108



Verteilt man die gesamten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns auf Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2023		31.12.2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	101.664	100	153.566	100
Deutschland	39.859	39	89.984	59
Europa – EU (ohne Deutschland)	23.276	23	26.459	17
Europa – Sonstige	1.644	2	2.784	2
Rest der Welt	36.885	36	34.339	22

MARKTRISIKEN (ZINS- UND WÄHRUNGSRIKIKEN)

Unter Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts verstanden, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

WÄHRUNGSRIKIKEN

Der Konzern ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken können aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen.

Um mögliche Risiken aus sich ändernden Wechselkursen zu minimieren, nutzt die Alzchem-Gruppe teilweise Sicherungsgeschäfte zur Absicherung der Währungsrisiken aus zukünftigen Transaktionen. In den aktuell dargestellten Perioden kamen jedoch keine Absicherungsgeschäfte zum Einsatz.

Von den im Konzern ausgewiesenen originären Finanzinstrumenten entfallen TEUR 31.409 (31. Dezember 2023: TEUR 29.036) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und TEUR 3.726 (31. Dezember 2023: TEUR 4.193) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermögenswerte	31.12.2023		31.12.2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	29.036	100	31.409	100
USD	17.697	61	19.156	61
SEK	6.463	22	6.370	20
CNY	3.285	11	3.588	11
JPY	1.490	5	2.072	7
Sonstige	100	< 1	223	1

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2023		31.12.2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	4.193	100	3.726	100
SEK	1.565	37	1.584	42
USD	1.530	37	1.366	37
CNY	1.031	25	664	18
JPY	10	< 1	71	2
Sonstige	56	1	41	1

Zur Darstellung von Währungsrisiken wurden zu den Stichtagen Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Zur Analyse der Währungssensitivitäten wurde lediglich auf die für die Alzchem-Gruppe wesentlichen Währungen USD, JPY, CNY und SEK abgestellt.



Zum Bilanzstichtag unterliegt die Alzchem-Gruppe Währungsrisiken, die im Wesentlichen in den Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Derivaten reflektiert werden.

Wäre der Euro zum 31. Dezember 2024 gegenüber den wesentlichen Fremdwährungen, in denen die Alzchem-Gruppe tätig ist, um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, hätte sich das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um TEUR 1.439 (31. Dezember 2023: TEUR -2.254) bzw. TEUR -1.759 (31. Dezember 2023: TEUR 2.755) verändert.

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (vor Steuern) von TEUR -2.500 (31. Dezember 2023: TEUR -2.254) bzw. TEUR 3.056 (31. Dezember 2023: TEUR 2.755) ergibt sich für originäre finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

in TEUR	31.12.2023		31.12.2024	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
GuV gesamt	-2.254	2.755	-2.500	3.056
EUR/USD	-1.470	1.796	-1.617	1.977
EUR/SEK	-445	544	-435	532
EUR/CNY	-205	250	-266	325
EUR/JPY	-135	164	-182	222
Sonstiges Ergebnis gesamt	0	0	0	0
Effekt EK gesamt	-2.254	2.755	-2.500	3.056

Aus den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich eine hypothetische Ergebnisauswirkung (vor Steuern) von TEUR:

in TEUR	31.12.2023		31.12.2024	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
GuV gesamt	0	0	3.939	-4.815
EUR/USD	0	0	3.939	-4.815
Sonstiges Ergebnis gesamt	0	0	0	0
Effekt EK gesamt	0	0	3.939	-4.815

ZINSRISIKEN

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vorwiegend fest verzinst und unterliegen daher keinen Zinsänderungsrisiken. Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen einer Umfinanzierung insgesamt TEUR 30.000 aus kurzfristig in Anspruch genommenen Finanzierungslinien in langfristige Darlehen umgewandelt. Diese Darlehen sind variabel verzinslich und unterliegen den Volatilitäten der Marktzinsen. Die zum 31. Dezember 2024 in Anspruch genommenen kurzfristigen Finanzierungslinien sind ebenfalls variabel verzinslich. Wäre der durchschnittliche Zinssatz für die Inanspruchnahme der Finanzierungslinien im Geschäftsjahr 2024 um 0,5 %-Punkte höher bzw. niedriger als die tatsächliche Verzinsung gewesen, hätte sich das ausgewiesene Periodenergebnis bzw. Eigenkapital (vor Steuern) um TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 88) verringert bzw. verbessert.

Liquiditätsüberschüsse werden bei der Alzchem in variabel verzinsliche Geldanlagen angelegt. Wäre der durchschnittliche Zinssatz für die zum Stichtag ausgewiesenen Geldanlagen um 0,5 %-Punkte höher bzw. niedriger als die tatsächliche Verzinsung, hätte sich das Periodenergebnis bzw. Eigenkapital (vor Steuern) um TEUR 249 (Vorjahr: TEUR 0) verringert bzw. verbessert.

PREISRISIKEN

Preisrisiken entstehen im Wesentlichen im Einkaufsbereich durch Marktpreisänderungen von Rohstoffen, Strom und Gas. Um Preisvolatilitäten zu minimieren, wird hier insbesondere



re durch Termingeschäfte und Preisgleitklauseln entgegengewirkt. Die Termingeschäfte des Geschäftsjahres 2023 bezogen sich auf den Einkauf von Strom ausschließlich für den eigenen Bedarf. Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine offenen Positionen aus Strombezug.

BUCH- UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9 dar:

31.12.2023	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Gesamtsumme
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Bilanzposten	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte	–	–	6	6	6
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	14.564	–	–	14.564	14.564
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.588	65.624	–	75.212	75.212
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.883	–	–	11.883	11.883
Summe finanzielle Vermögenswerte	36.034	65.624	6	101.664	101.664



31.12.2024	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Gesamtsumme	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Bilanzposten	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte	–	–	6	6	6	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	13.081	–	–	13.081	13.081	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.103	67.832	–	78.935	78.935	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61.544	–	–	61.544	61.544	
Summe finanzielle Vermögenswerte	85.728	67.832	6	153.566	153.566	



Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 dar:

31.12.2023	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Gesamtsumme	
	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten			
	Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
		TEUR	TEUR	TEUR
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.498	57.498		56.991
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.554	31.554		31.554
Übrige Verbindlichkeiten	7.451	7.451		7.451
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	96.503	96.503		95.996

31.12.2024	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Gesamtsumme	
	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten			
	Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.671	–	48.671		48.502	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.425	–	37.425		37.425	
Finanzielle Verbindlichkeiten	–	1.994	1.994		1.994	
Übrige Verbindlichkeiten	7.817	–	7.817		7.817	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	93.913	1.994	95.907		95.738	



Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten enthalten grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente in der Bilanzposition finanzielle Verbindlichkeiten wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, so weit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Diese Vorgehensweise entspricht in der Hierarchiestufe des IFRS 13 der Stufe 2.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten größer als ein Jahr ergeben sich durch Diskontierung der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen am Markt beobachtbaren Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten der Gruppe in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht in der Hierarchiestufe des IFRS 13 der Stufe 2.

Bestimmte finanzielle Vermögenswerte werden wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet und den entsprechenden Kategorien des IFRS 9 zugeordnet. Die folgende Tabelle zeigt diese finanziellen Vermögenswerte und ihre Bewertungslevels nach IFRS 13:

31.12.2023 in TEUR

Vermögenswerte	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
- Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet	65.624	–	65.624

31.12.2023 in TEUR

Vermögenswerte	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte			
- Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet	–	6	6
Summe Vermögenswerte	65.624	6	65.630

31.12.2024 in TEUR

Vermögenswerte	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
- Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet	67.832	–	67.832
Finanzielle Vermögenswerte			
- Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet	–	6	6
Summe Vermögenswerte	67.832	6	67.838

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten			
- Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet	1.994	0	1.994
Summe Verbindlichkeiten	1.994	0	1.994



Finanzielle Verbindlichkeiten wurden im Berichtszeitraum zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Im Berichtszeitraum haben keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Hierarchien zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten stattgefunden.

Der Marktwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der Stufe 2 zugeordnet. Die Marktwerte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Bezugnahme auf Transaktionen in vergleichbaren Instrumenten hergeleitet. Speziell werden die Transaktionspreise im Rahmen der Forderungsverkäufe, bei denen der Ankäufer regelmäßig auf den Nominalwert abstellt, herangezogen. Im Fall eines Ausfallereignisses werden diese Werte um den Wertberichtigungsbedarf korrigiert.

Die Alzchem-Gruppe hält in der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eine Beteiligung, deren Marktwert der Stufe 3 zuzurechnen ist. Mangels verlässlicher Inputparameter für ein komplexeres Modell und aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Beteiligung für die Alzchem-Gruppe wurde der Marktwert auf Basis der Anschaffungskosten geschätzt. Eine Abweichung des tatsächlichen Marktwertes von diesem Schätzwert im Rahmen einer realistischen Bandbreite hätte keinen wesentlichen Einfluss auf die Bedeutung des Postens für die Alzchem-Gruppe oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem-Gruppe. In der Berichtsperiode wurden TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 28) Erträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten erfasst, die innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen wurden.



NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die folgenden Übersichten stellen die in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar:

01.01. – 31.12.2023 in TEUR	Zinsen	Währungs- umrechnungen	Wertminderungen/ Wertaufholungen	Marktwertänderungen von Derivaten	Beteiligungs- erträge	Nettoergebnis GuV	Sonstiges Ergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	321	458	0	0	0	780	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	28	28	0
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	-1.575	-103	0	0	-1.678	-31
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-2.506	-527	0	0	0	-3.033	0
	-2.185	-1.643	-103	0	28	-3.904	-31

01.01. – 31.12.2024 in TEUR	Zinsen	Währungs- umrechnungen	Wertminderungen/ Wertaufholungen	Marktwertänderungen von Derivaten	Beteiligungs- erträge	Nettoergebnis GuV	Sonstiges Ergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.592	-84	0	0	0	1.508	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	-1.994	23	-1.971	0
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	1.189	-746	0	0	443	-35
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-2.179	-281	0	0	0	-2.460	0
	-587	824	-746	-1.994	23	-2.480	-35

In den Berichtsperioden wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt. Die Effekte aus den Währungsumrechnungen sowie die Marktwertveränderungen von Derivaten werden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die übrigen Effekte finden sich im Finanzergebnis.

DERIVATE UND HEDGE ACCOUNTING

Zum Bilanzstichtag bestanden Fremdwährungsderivate zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsflüssen in USD mit einem Nominalvolumen von insgesamt TUSD 45.000 bzw. TEUR 41.264 (Vorjahr: TUSD/TEUR 0).

FÄLLIGKEITSANALYSE DER DERIVATE

Für die zum Berichtsstichtag bestehenden Sicherungsgeschäfte werden die gesicherten Zahlungsströme allesamt im Geschäftsjahr 2025 eintreffen. Im Berichtszeitraum bestanden keine Devisentermingeschäfte mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die folgende Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 erwarteten undiskontierten Nettozahlungströme der einzelnen Derivate, unabhängig von deren aktuellem Marktwert. Dabei bedeuten positive Vorzeichen einen Zahlungsmittelabfluss und negative Vorzeichen einen Zahlungsmittelzufluss:

31.12.2024	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
US-Derivate	1.994	0	0	1.994
Gesamt	1.994	0	0	1.994

SALDIERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur saldiert, soweit eine Nettoerfüllung jederzeit möglich und auch vorgesehen ist. Zu den Bilanzstichtagen 2024 und 2023 wurden keine Saldierungen vorgenommen.

30. UNTERNEHMENSERWERBE

In den aktuell dargestellten Perioden waren keine Unternehmenserwerbe abzubilden.

VII. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

31. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den bereits nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen der Alzchem-Gruppe noch für Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Bestellobligo. Diese stellen sich zu den Berichtsstichtagen wie folgt dar:

31.12.2023 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Instandhaltungs- und Serviceverträge	1.304	622	15	1.942

31.12.2024 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Instandhaltungs- und Serviceverträge	1.672	921	114	2.707

Bestellobligos bestanden zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 122.848 (31.12.2023: TEUR 62.914). Diese setzen sich im Wesentlichen aus langfristigen Abnahmeverpflichtungen für Kalk- und Stromlieferungen (TEUR 82.295; Vorjahr: TEUR 43.916) sowie für Sachanlagen (TEUR 40.553; Vorjahr: TEUR 18.998) zusammen.

Die Angaben zu Leasingverträgen nach IFRS 16 sind in der separaten Anhangangabe 13 Leasing enthalten.

32. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für mögliche Umweltverpflichtungen aus dem Verkauf des Legierungsbetriebes im Jahr 2008 bestehen bis 2038 Haftungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. Aufgrund der industriellen Struktur am Standort erwartet die Gesellschaft keine Inanspruchnahme hieraus.



33. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Als Vorstände der Alzchem Group AG waren im Berichtszeitraum bestellt:

- Andreas Niedermaier, Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH) – CEO
- Andreas Lösler, Dipl.-Kfm. – CFO (seit 1. Januar 2024)
- Klaus Englmaier, Dipl.-Ing. (FH) – COO
- Dr. Georg Weichselbaumer, Chemiker – CSO

Die Vorstände sind die Personen in Schlüsselpositionen der Alzchem-Gruppe gemäß IAS 24. Die Bezüge der Vorstände beliefen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt TEUR 8.357 (Vorjahr: TEUR 3.992). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Fixbezüge	815	1.090
Tantieme	1.296	1.448
Sachbezüge/sonstige Bezüge	46	358
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	158	188
Anteilsbasierte Vergütung – Auszahlung (Long Term Incentive)	0	1.270
Anteilsbasierte Vergütung – Zeitwertänderung SARs (Long Term Incentive/Übergangszahlung)	1.678	4.003
	3.992	8.357

Die daraus ausstehenden Salden zum 31. Dezember 2024 belaufen sich auf TEUR 1.448 (31. Dezember 2023: TEUR 1.296) und werden innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen für die Vorstände TEUR 986 (31. Dezember 2023: TEUR 966) und werden innerhalb der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigt. Die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung in Höhe von TEUR 4.866 (31. Dezember 2023: TEUR 1.781) für die zum 31. Dezember 2024 bestellten Vorstände ist Bestandteil der kurz- und langfristigen

sonstigen Rückstellungen. Die individuelle Vergütung der Vorstände der Alzchem Group AG ist im separaten Vergütungsbericht 2024 der Alzchem Group AG enthalten.

Der Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft Alzchem Group AG, bestehend aus vier Mitgliedern, soll gemäß Satzung eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten und muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten.

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Markus Zöllner (Vorsitzender)
- Steve Röper
- Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer
- Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellv. Vorsitzender).

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates der Alzchem Group AG sind im gesamten Berichtszeitraum auch zu Aufsichtsräten der Alzchem Trostberg GmbH bestellt.

Darüber hinaus gehörten die Arbeitnehmervertreter Christian Ortbauer und Christian Rieder im Berichtszeitraum dem Aufsichtsrat der Alzchem Trostberg GmbH an. Die genannten Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen der Alzchem-Gruppe gemäß IAS 24. Die Bezüge aller Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 168), die zu ausstehenden Salden zum Stichtag in Höhe von TEUR 170 (31. Dezember 2023: TEUR 168) führten. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Alzchem Trostberg GmbH erhielten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Entlohnung. Die individuelle Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Alzchem Group AG ist im separaten Vergütungsbericht 2024 der Alzchem Group AG enthalten.

34. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

STOCK APPRECIATION RIGHTS 2019

Die Vorstände Andreas Niedermaier, Klaus Englmaier und Dr. Georg Weichselbaumer haben im Geschäftsjahr 2019 Vorstandsverträge geschlossen, die unter anderem die Gewährung von Stock Appreciation Rights („Stock Appreciation Rights 2019“) regeln. Als Long Term Incentive erhalten die Vorstandsmitglieder eine bestimmte Anzahl an Stock Appreciation Rights (SAR) mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. SAR gewähren keinen Anspruch auf die Übertragung von Aktien, sondern auf Zahlung eines Bonus (LTI), wenn der Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Alzchem Group AG in den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Ausübungstichtag (zzgl. der bis dahin gewährten Dividenden) über dem Durchschnitt



der Schlusskurse der Aktie der Alzchem Group AG in den 60 Handelstagen vor dem 1. Januar 2020 liegt (wobei sich dieser „Basiskurs“ ab dem 1. Januar 2020 jedes Jahr um drei Prozentpunkte erhöht). In den je nach Vorstandsmitglied zwei (bzw. drei) Ausübungszeiträumen im Januar 2023 (nicht in Anspruch genommen), 2024 (ganz bzw. teilweise in Anspruch genommen) bzw. 2025 kann (konnte) bei Vorliegen der dafür gegebenen Voraussetzungen jeweils ein bestimmter Teil der SAR ausgeübt, d. h. in einen als Bonus innerhalb von sechs Wochen nach Ende des jeweiligen Ausübungszeitraums auszuzahlenden Barbetrag umgewandelt werden. Am Ende des letzten Ausübungszeitraumes nicht eingelöste SAR verfallen. Die Berechtigung, SAR zu erhalten, war an den bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 erfolgten Erwerb einer bestimmten Anzahl Alzchem-Aktien geknüpft („Eigenaktien 1“). Übersteigt der Bonus einen vertraglich festgesetzten Maximalbetrag, erfolgt eine Kappung in dieser Höhe; der den Maximalbetrag übersteigende Bonus verfällt.

Nach den Gewährungen im Geschäftsjahr 2019 wurden den Vorständen im Berichtszeitraum keine weiteren SAR aus den Vorstandsverträgen des Jahres 2019 gewährt. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Anzahl der gewährten SAR (2019) 250.000 Stück. Im Januar 2024 wurden davon 230.000 Stück ausgeübt. Die verbleibenden 20.000 Stück können im Januar 2025 ausgeübt werden.

Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt und der im Personalaufwand ausgewiesene Aufwand wurde linear vom Tag der Gewährung bis zum Beginn des Ausübungszeitraumes verteilt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde aus diesem Plan ein Aufwand in Höhe von TEUR 1.125 (Vorjahr: TEUR 886) erfasst, der zu einer Rückstellung in Höhe von TEUR 794 (Vorjahr: TEUR 938) führte. Der Bewertung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2023	31.12.2024
Restlaufzeit (in Jahren)	0,1 – 1	0,1
Erwartete Volatilität	18,2 % – 28,7 %	26,3 %
Risikoloser Zinssatz	3,08 % – 3,86 %	2,49 %
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	EUR 26,00	EUR 59,30

Da die Vorstände Anspruch auf Zahlung der Dividenden haben, die zwischen dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Ausübung gewährt wurden, konnte in der Berechnung eine explizite Modellierung der Dividende ausbleiben.

Die erwartete Volatilität der Alzchem-Aktie wurde auf Basis der laufzeitadäquaten historischen Volatilität vergleichbarer Unternehmen ermittelt. Da es sich bei den vorliegenden Bezugsrechten (SAR) um keine Optionen handelt und die Bezugsrechte eine Zahlung in Höhe des bei Ausübung gültigen Aktienkurses verbrieft, beträgt der Ausübungspreis für die SAR EUR 0,00.

STOCK APPRECIATION RIGHTS 2022 UND 2023

Die Vorstände Klaus Englmaier und Dr. Georg Weichselbaumer haben im Geschäftsjahr 2022 neue, 2023 in das aktuelle Vorstandsvergütungssystem überführte Vorstandsverträge geschlossen, die unter anderem die Gewährung von Stock Appreciation Rights („Stock Appreciation Rights 2022“/„SAR 2022“) vorsehen. Der Vorstand Andreas Niedermaier hat ebenso wie der Vorstand Andreas Lösler im Geschäftsjahr 2023 einen neuen Vorstandsvertrag geschlossen, der unter anderem die Gewährung von Stock Appreciation Rights („Stock Appreciation Rights 2023“/„SAR 2023“) vorsieht. Die Anzahl der pro Tranche zuzuteilenden SAR 2022 berechnet sich durch den Zuteilungsbetrag, dividiert durch die „Angenommene Vierjahres-Kurssteigerung“, die vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Ein SAR 2022 gewährt einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrags in Abhängigkeit vom Ausübungskurs (Durchschnitt der Xetra-gewichteten Schlusskurse der Aktie der Alzchem Group AG in den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des SAR + die seit dem Zuteilungstag gezahlten Dividenden), vermindert um den Zuteilungskurs (Durchschnitt der Xetra-gewichteten Schlusskurse der Aktie der Alzchem Group AG in den letzten 60 Handelstagen vor dem Zuteilungstag). Die Ausübungszeiträume der SAR sind vom Aufsichtsrat zu bestimmen. Die Mindest-Haltefrist für die Ausübung der SAR endet frühestens vier Jahre nach dem Zuteilungstag.

Die SAR wurden im Rahmen einer sog. „Long Term Incentive“ (LTI)-Vereinbarung gewährt. Für die einzelnen Begünstigten wurde neben einer Auszahlungsobergrenze auf den gesamten LTI auch eine Auszahlungsobergrenze hinsichtlich der gesamten Vergütung definiert, die im Rahmen der Bilanzierung der SAR 2022 und SAR 2023 zu berücksichtigen ist. Im Falle von erheblichen nachteiligen Pflichtverletzungen gegenüber der Alzchem-Gruppe kann der Aufsichtsrat die LTI-Tranche, die für ein bestimmtes Jahr gewährt wurde, innerhalb einer einjährigen Frist ganz oder teilweise zurückfordern. Dies gilt auch für bereits ausgezahlte LTI.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden den Vorständen 106.364 SAR gewährt, die erstmalig zum 31. Dezember 2027 ausübbar sind.

Auch bei den SAR 2022 und SAR 2023 handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich nach den Regelungen des IFRS 2. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt und der im Personalaufwand ausgewiesene Aufwand wurde linear vom Tag der Gewährung bis zum Beginn des Ausübungszeitraumes verteilt. Im



Geschäftsjahr 2024 wurde aus diesem Plan ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 748 (Vorjahr: TEUR 161) erfasst, der zu einer Rückstellung in Höhe von TEUR 960 (Vorjahr: TEUR 212) führte. Der Bewertung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2023	31.12.2024
Restlaufzeit (in Jahren)	3,0 – 6,0	2,0 – 5,0
Erwartete Volatilität	27,5 % – 31,5 %	26,2 % – 31,0 %
Risikoloser Zinssatz	1,92 % – 2,12 %	1,98 % – 2,15 %
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	EUR 26,00	EUR 59,30

Da die Vorstände Anspruch auf Zahlung der Dividenden haben, die zwischen dem Zuteilungstag bis zum Zeitpunkt der Ausübung gewährt wurden, konnte in der Berechnung eine explizite Modellierung der Dividende ausbleiben.

Die erwartete Volatilität der Alzchem-Aktie wurde auf Basis der laufzeitadäquaten historischen Volatilität vergleichbarer Unternehmen ermittelt. Da es sich bei den vorliegenden Bezugsrechten (SAR) um keine Optionen handelt und die Bezugsrechte eine Zahlung in Höhe des bei Ausübung gültigen Aktienkurses verbriefen, beträgt der Ausübungspreis für die SAR EUR 0,00.

ÜBERGANGSZAHLUNGEN

Das im Mai 2023 von der Hauptversammlung genehmigte Vergütungssystem 2023 sieht Übergangszahlungen für die den Vorständen bei der Umstellung auf die Neuregelungen des LTI 2022 und LTI 2023 entstandene Liquiditätslücke vor. Diese mehrjährig angelegten Überbrückungsleistungen („Übergangszahlung 2024“, „2025“ und „2026“) werden in Form von SARs in Höhe eines im Voraus definierten Zuteilungsbetrages gewährt. Dabei können die unter der „Übergangszahlung 2024“ zugeteilten SARs nach einer Haltefrist von einem Jahr (also im Jahr 2025), die unter der „Übergangszahlung 2025“ zugeteilten SARs nach einer Haltefrist von zwei Jahren (also im Jahr 2026) und die unter der „Übergangszahlung 2026“ zugeteilten SARs nach einer Haltefrist von drei Jahren (also im Jahr 2027) erstmals ausgeübt werden; die genauen Ausübungszeiträume werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Statt der in den Regelungen des LTI geltenden „Angenommenen Vierjahres-Kurssteigerung“ ist demgemäß für die „Übergangszahlung 2024“ eine „Angenommene Einjahres-Kurssteigerung“, für die „Übergangszahlung 2025“ eine „Angenommene Zweijahres-Kurssteigerung“ und für die „Übergangszahlung 2026“ eine „Angenommene Dreijahres-Kurssteigerung“ anzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden den Vorständen 364.818 SAR gewährt (Vorjahr: 176.666). Auch bei den Übergangszahlungen handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich nach den Regelungen des IFRS 2. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt und der im Personalaufwand ausgewiesene Aufwand wurde linear vom Tag der Gewährung bis zum Beginn des Ausübungszeitraumes verteilt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde aus diesem Plan ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 2.463 (Vorjahr: TEUR 631 – hierin ist die Rückstellung des 2024 hinzugekommenen Vorstandsmitglieds nicht enthalten) erfasst, der zu einer Rückstellung in Höhe von TEUR 3.111 (Vorjahr: TEUR 631) führte. Der Bewertung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2023	31.12.2024
Restlaufzeit (in Jahren)	1,0 – 3,0	0,0 – 2,0
Erwartete Volatilität	27,5 % – 30,1 %	26,1 % – 26,7 %
Risikoloser Zinssatz	2,12 % – 3,15 %	2,08 % – 2,49 %
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	EUR 26,00	EUR 59,30

Da die Vorstände Anspruch auf Zahlung der Dividenden haben, die zwischen dem Zuteilungstag bis zum Zeitpunkt der Ausübung gewährt wurden, konnte in der Berechnung eine explizite Modellierung der Dividende ausbleiben.

Die erwartete Volatilität der Alzchem-Aktie wurde auf Basis der laufzeitadäquaten historischen Volatilität vergleichbarer Unternehmen ermittelt. Da es sich bei den vorliegenden Bezugsrechten (SAR) um keine Optionen handelt und die Bezugsrechte eine Zahlung in Höhe des bei Ausübung gültigen Aktienkurses verbriefen, beträgt der Ausübungspreis für die SAR EUR 0,00.

35. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den nahestehenden Personen zählen die Personen in Schlüsselpositionen der Alzchem-Gruppe. Diese sind namentlich und mit ihren Bezügen in Anhangangabe 33 aufgeführt.

Die von den Aktionären LIVIA Corporate Development SE, München, und four two na GmbH, München, kontrollierten Unternehmen sowie die von ihren Gesellschaftern oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen gelten im Berichtszeitraum als nahestehende Unternehmen der Alzchem-Gruppe.

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen getätigt.

36. RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Die Alzchem-Gruppe ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt. Die bestehenden, insgesamt unwesentlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen bzw. erwartet das Management hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen. Generell lässt sich die genaue Höhe einer möglichen Verpflichtung bzw. der Ansprüche auf Grund der mit solchen Verfahren verbundenen hohen Unsicherheiten nicht verlässlich bestimmen.

37. HONORARE FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFER

Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2023 und 2024 war die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart.

Für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 Honorare in einer Gesamthöhe von TEUR 576 (Vorjahr: TEUR 381) angefallen. Hierin sind TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 34) enthalten, die auf das Vorjahr entfallen. Die Vergütung teilt sich auf die folgenden Dienstleistungen auf:

in TEUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024
Andere Prüfungs- und Bestätigungsleistungen	3	126
Abschlussprüfungsleistungen	378	450
Gesamt	381	576

Bei den anderen Prüfungs- und Bestätigungsleistungen handelt es sich im Geschäftsjahr 2024 um die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung sowie eine Prüfung nach § 6b Abs. 6 EnWG der Alzchem Netz GmbH. Im Vorjahr ging es um eine Prüfung nach § 6b Abs. 6 EnWG der Alzchem Netz GmbH.

38. ANTEILSBESITZLISTE

Die Anteilsbesitzliste der Alzchem Group AG nach § 313 Abs. 2 HGB stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Tochtergesellschaften		
Alzchem Trostberg GmbH	Trostberg, Deutschland	100
Alzchem International GmbH	Trostberg, Deutschland	94
Alzchem Stahltechnik GmbH	Trostberg, Deutschland	100
Suppliva GmbH (ehemals Alzchem Nutrition GmbH)	Trostberg, Deutschland	100
Alzchem Netz GmbH	Trostberg, Deutschland	100
Alzchem LLC	Atlanta, USA	100
Alzchem Shanghai Co. Ltd	Shanghai, China	100
Nordic Carbide AB	Sundsvall, Schweden	100
Edelife Distributing LLC	Atlanta, USA	100
Alzchem UK Ltd.	Coventry, Vereinigtes Königreich	100
Actegon Energy GmbH	Trostberg, Deutschland	100

Der Anteil am Kapital wurde nach § 16 AktG berechnet und beinhaltet somit mittelbar und unmittelbar gehaltene Anteile der Alzchem Group AG.

39. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG hat Martina Spitzer für eine Amtszeit von drei Jahren, also vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027, zum Mitglied des Vorstands bestellt. In ihrer Position als Chief Sales Officer (CSO) wird sie für die Bereiche Gesundheit & Ernährung (Creapure®), Feinchemikalien (Chemicals & Applications) und Nachhaltigkeit (ESG) verantwortlich sein. Frau Spitzer übernimmt bereits jetzt zwei wichtige Vertriebsbereiche, da Herr Dr. Weichselbaumer zusätzlich das Zukunftsprojekt des Produktionsaufbaus in den USA leiten wird. Frau Spitzer ist seit 1999 bei der Alzchem Group tätig. Im Jahr 2020 wurde sie zur Leiterin des gesamten Chemievertriebs von Alzchem ernannt, bevor sie ihren Schwerpunkt 2022 nach rund 15 Jahren im Vertrieb auf die strategische Unternehmensentwicklung und ESG verlagerte.

40. CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der Alzchem Group AG haben im Dezember 2024 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Website öffentlich zugänglich gemacht.

Trostberg, 25. Februar 2025

Alzchem Group AG

Der Vorstand

Andreas Niedermaier (CEO)

Klaus Englmaier (COO)

Andreas Lösler (CFO)

Martina Spitzer (CSO)

Dr. Georg Weichselbaumer (CSO)



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss bzw. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bzw. der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns bzw. der Gesellschaft beschrieben sind.

Trostberg, 25. Februar 2025

Alzchem Group AG

Der Vorstand



Andreas Niedermaier (CEO)



Klaus Englmaier (COO)



Andreas Lösler (CFO)



Martina Spitzer (CSO)



Dr. Georg Weichselbaumer (CSO)

ERKLÄRUNG ZUM ENTGELT- TRANSPARENZ- GESETZ



Erklärung zum Entgelttransparenzgesetz

Das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern ist am 6. Juli 2017 in Kraft getreten. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht ein Auskunftsanspruch des einzelnen Beschäftigten zum Entgelt des jeweils anderen Geschlechts in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten. Darüber hinaus enthält das Gesetz eine Aufforderung an den Arbeitgeber zur Durchführung von Prüfverfahren hinsichtlich der Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots sowie eine Berichtspflicht des Arbeitgebers mit mehr als 500 Beschäftigten zu statistischen Angaben und den im Unternehmen durchgeführten Gleichstellungsmaßnahmen. Der Auskunftsanspruch konnte erstmals ab Februar 2018 geltend gemacht werden. Der Gleichstellungsbericht war erstmals im Jahr 2018 für das Jahr 2016 zu erstellen. Der Bericht ist dem zusammengefassten Lagebericht als Anlage beizufügen und im Unternehmensregister offenzulegen, § 22 Abs. 4 Entgelttransparenzgesetz. Er gehört nicht zu den Konzernabschlussunterlagen und nicht zum zusammengefassten Lagebericht.

Alzchem sichert seinen Beschäftigten Vergütungsgerechtigkeit und Entgelttransparenz zu. Dies wird im Einzelnen wie folgt erreicht:

- Die Alzchem Trostberg GmbH sowie Nordic Carbide AB sind Mitglied im Arbeitgeberverband VBCI bzw. IKEM und wenden die Tarifverträge der chemischen Industrie an. Die Tarifverträge und Entgelttabellen sind für alle Beschäftigten einsehbar.
- Alzchem führt regelmäßig mit seinem Betriebspartner für den Bereich der Tarifmitarbeiter Funktionsbewertungen in summarischer Form gemäß tarifvertraglichen Vorschriften im Sinne des Bundesentgelttarifvertrags über paritätisch besetzte Bewertungskommissionen durch, die mindestens sechs Mal pro Jahr tagen. Gleichwertige Funktionen werden dabei über eine Betriebsvereinbarung zu Jobfamilien zusammengefasst, womit eine faire sowie geschlechtsneutrale Funktionsbewertung und daraus resultierend eine genderneutrale Eingruppierung und Entgeltfindung in Bezug auf die Mitarbeiter sichergestellt wird. Eine paritätisch besetzte Bewertungskommission tagt regelmäßig, um neue Jobfamilien geschlechtsneutral und einheitlich zu bewerten.
- Alzchem hat mit seinem Betriebspartner auch für die Bereiche der außertariflichen Angestellten und der leitenden Angestellten ein verbindliches Regelwerk zur geschlechtsneutralen, wettbewerbsfähigen Gehaltsfindung und -entwicklung vereinbart. Darüber hinaus besteht auch

hier eine paritätisch besetzte Bewertungskommission, die eine geschlechtsneutrale und einheitliche Bewertung und Einstufungen der Funktionen sicherstellt.

- Alzchem fördert eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt. Dies gelingt vor allem durch flexible, mit dem Betriebspartner vereinbarte Arbeitszeiten, eine Vielzahl von Teilzeit-Modellen sowie ein Angebot von Kindergarten- bzw. Krippenplätzen.
- Mit den Erklärungen zur geschlechtsneutralen Funktionsbewertung wird sichergestellt, dass Funktionen ausschließlich hinsichtlich des qualitativen Anspruchs und der funktionspezifischen Anforderungen bewertet werden, die völlig unabhängig vom Geschlecht des Stellen- bzw. Funktionsinhabers sind.

Die Alzchem-Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2024 1.357 Männer (inkl. der 4 Vorstände) (Vorjahr: 1.329) und 184 Frauen (Vorjahr: 177) in Vollzeit sowie 81 Männer (Vorjahr: 75) und 130 Frauen (Vorjahr: 127) in Teilzeit.

Alzchem hat sich als Ziel gesetzt, den Anteil der weiblichen Führungskräfte im oberen Management (erste und zweite Führungsebene) zu steigern. Dieser wurde in den letzten Jahren bereits deutlich erhöht und liegt aktuell bei 17,3 % (2018: 0 %).

WEITERE INFORMATIONEN

318 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

324 PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS
ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG
BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DIE IM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGE-
BERICHT ENTHALTENE NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

327 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

328 FINANZKALENDER 2025

328 HINWEISE

328 IMPRESSUM



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alzchem Group AG, Trostberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Alzchem Group AG, Trostberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der Alzchem Group AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt 11 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und die im Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei



der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Pensionsrückstellungen
- 2) Staatliche und private Zuschüsse

ZU 1) PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss der Alzchem Group AG, Trostberg, werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ EUR 96,9 Mio. (20 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen, die sich im Saldo aus dem Barwert der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen in Höhe von EUR 96,9 Mio. und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens von EUR 0,0 Mio. zusammensetzen. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19. Dabei sind insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die durchschnittliche Lebenserwartung sowie die Fluktuation zu treffen. Ferner ist der Abzinsungssatz zum Bilanzstichtag aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit Laufzeiten, die mit den voraussichtlichen Fristigkeiten der Verpflichtungen übereinstimmen, abzuleiten. Änderungen dieser Bewertungsannahmen sowie erfahrungsbedingte Anpassungen sind als versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Konzernanhang in

den Abschnitten IV. und VI. (Nr. 22) enthalten. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basieren.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den jeweiligen Konzerngesellschaften eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Wir haben die vertraglichen Grundlagen und das Mengengerüst überprüft. Die versicherungsmathematischen Parameter haben wir auf Angemessenheit durch Plausibilitätsprüfungshandlungen beurteilt. Die Darstellungen im Konzernabschluss, vor allem im Konzernanhang, haben wir auf Basis der Gutachten nachvollzogen und die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

ZU 2) STAATLICHE UND PRIVATE ZUSCHÜSSE

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Alzchem Group AG, Trostberg plant ihre Produktionskapazitäten für Nitroguanidin signifikant zu erweitern. Im Frühjahr 2024 hat das Unternehmen einen Kapazitätsausbau für die Vorstufe mit einer mehrjährigen Investition in Höhe von EUR 76 Mio. bekanntgegeben. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erweiterungspläne für eine neue Produktionsanlage wird sich die Gesamtinvestitionssumme fast verdoppeln. Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2024 unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ in

Höhe von EUR 193,0 Mio. ausgewiesen. Die Konzernbilanzsumme beläuft sich auf EUR 483,8 Mio. Die geplanten Investitionen in die Nitroguanidinkapazitäten haben mit einem Volumen in Höhe von ca. EUR 140 Mio. einen wesentlichen Effekt auf den Bilanzposten und die Konzernbilanzsumme.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden bereits Lieferverträge mit mehreren Kunden aus dem Verteidigungssektor abgeschlossen, die sich im gemeinsamen Interesse bereiterklärt haben, wesentliche Beiträge zur Finanzierung der neuen Anlage zu leisten. Hierzu führt die Gesellschaft im Konzernanhang im Abschnitt IV. unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Bilanzierung von Kundenzuschüssen“ aus, dass bereits vertraglich vereinbarte Kundenzuschüsse aktuell noch nicht bilanziell abgebildet wurden, da Verträge teils erst zum 1. Januar 2025 wirksam werden, bzw. zum Bilanzstichtag noch keinen unbedingten Anspruch auf Gegenleistung begründen. Zahlungen führen zu Vertragsverbindlichkeiten, die gemäß ihrer Fristigkeit in der Konzern-Bilanz ausgewiesen werden, bis die jeweilige Gegenleistung von der Alzchem-Gruppe erfüllt wird. Die Kundenzuschüsse stellen Umsatz für die in Folgejahren für den jeweiligen Kunden breitzustellende Produktionskapazitäten dar.

Darüber hinaus wurde der Alzchem-Gruppe von der EU-Kommission im Rahmen des Förderinstruments ASAP („Act in Support of Ammunition Production“) nach einem europaweiten Auswahlverfahren ein Investitionszuschuss in Höhe von EUR 34,4 Mio. bewilligt. Hierzu führt die Gesellschaft im Konzernanhang im Abschnitten IV. unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Öffentliche Zuwendungen“ aus, dass diese erst erfasst werden, wenn die dazugehörigen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt sind. Die Alzchem-Gruppe setzt Zuwendungen der öffentlichen Hand von den Buchwerten der geförderten Vermögenswerte ab.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da ein Ansatz dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten einen wesentlichen Ein-



fluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem Group AG hat bzw. künftig haben wird.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die zugrundeliegenden Verträge, Förderzusagen und etwaige Zahlungseingänge eingesehen und die daraus von der Alzchem Group AG abgeleitete Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss auf der Grundlage der einschlägigen IFRS Accounting Standards geprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen begründet sowie hinreichend dokumentiert sind und insgesamt zu einer angemessenen Darstellung im Abschluss geführt haben.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss und die Versicherung zum zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärung zum Entgelttransparenzgesetz,
- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die ein Bestandteil der im Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den er-

gänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen in der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise



für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlang-

ten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.



- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffene Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren

und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „alzchemgroupag-2024-12-31-0-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328

Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elekt-

ronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach

§ 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des



§ 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des

§ 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel,

ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Alzchem Group AG, Trostberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Sebastian Straub.

Stuttgart, 25. Februar 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Karsten Bender
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Straub
Wirtschaftsprüfer



Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung

An die Alzchem Group AG, Trostberg

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die im Abschnitt „11. Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Alzchem Group AG, Trostberg, zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Angaben, die sich nicht auf das Berichtsjahr 2024 und die Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung verwiesen wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Über-

einstimmung mit §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS – GRUNDSÄTZE ZUR AUFSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTERSTATTUNG

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die



Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „11. Nichtfinanzielle Konzernklärung“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE NICHTFINANZIELLE KONZERNBERICHTERSTATTUNG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Entwicklung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTERSTATTUNG

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTERSTATTUNG

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.



Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- Einsicht in ausgewählte interne und externe Dokumente genommen.
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

AUFTRAGSBEDINGUNGEN UND HAFTUNG

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten.

Stuttgart 25. Februar 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Karsten Bender Alexander Glöckner
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

AB	Aktiebolag
AG	Aktiengesellschaft
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
COO	Chief Operating Officer (Produktionsvorstand)
CSO	Chief Sales Officer (Vertriebsvorstand)
CNY	Renminbi Yuan
DBO	Defined Benefit Obligation
EBIT	Earnings before interest and taxes (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board

IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
JPY	Yen
LLC	Limited Liability Company
Ltd.	Limited
LTI	Long Term Incentive
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OCI	Other Comprehensive Income
SAR	Stock Appreciation Rights
S.à.r.l.	société à responsabilité limitée
SEK	Schwedische Krone
SIC	Standing Interpretations Committee
TEUR	Tausend Euro
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	United States Dollar

Finanzkalender 2025

29. Januar 2025 bis 28. Februar 2025	Quiet Period*
28. Februar 2025	Geschäftsbericht 2024
31. März 2025 bis 30. April 2025	Quiet Period
30. April 2025	Q1 Quartalsmitteilung 2025
8. Mai 2025	Hauptversammlung 2025
30. Juni 2025 bis 30. Juli 2025	Quiet Period
30. Juli 2025	Halbjahresfinanzbericht 2025
30. September 2025 bis 30. Oktober 2025	Quiet Period
30. Oktober 2025	Q3 Quartalsmitteilung 2025

* In einer „Quiet Period“ kommuniziert die Alzchem Group AG vor der Veröffentlichung von Quartals- und Gesamtjahresergebnissen nur eingeschränkt mit dem Kapitalmarkt.

Hinweise

Dieser Bericht kann in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Alzchem Group AG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Geschäftsbericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.

Impressum

HERAUSGEBER

Alzchem Group AG
Chemiepark Trostberg
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg
T + 49 86 21 86 – 0
info@alzchem.com
www.alzchem.com

INVESTOR RELATIONS

Sabine Sieber
T + 49 86 21 86 – 2888
F + 49 86 21 86 – 502888
ir@alzchem.com

REDAKTION

Better Orange IR & HV AG

SATZ

Alzchem Group AG,
FAME GmbH

FOTOS

Alzchem Group AG
FC Bayern München Basketball
AdobeStock: Halfpoint, Евгений Вершинин, blacksalmom;
iStock: gmcoop, Dmytro Aksonov, Marco VDM, valentinrussanov,
peepo, simonkr, Andreyuu



Alzchem Group AG

CHEMIEPARK TROSTBERG

Dr.-Albert-Frank-Str. 32

83308 Trostberg

T + 49 8621 86-0

info@alzchem.com